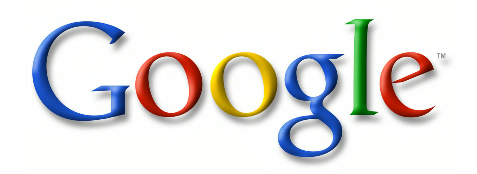
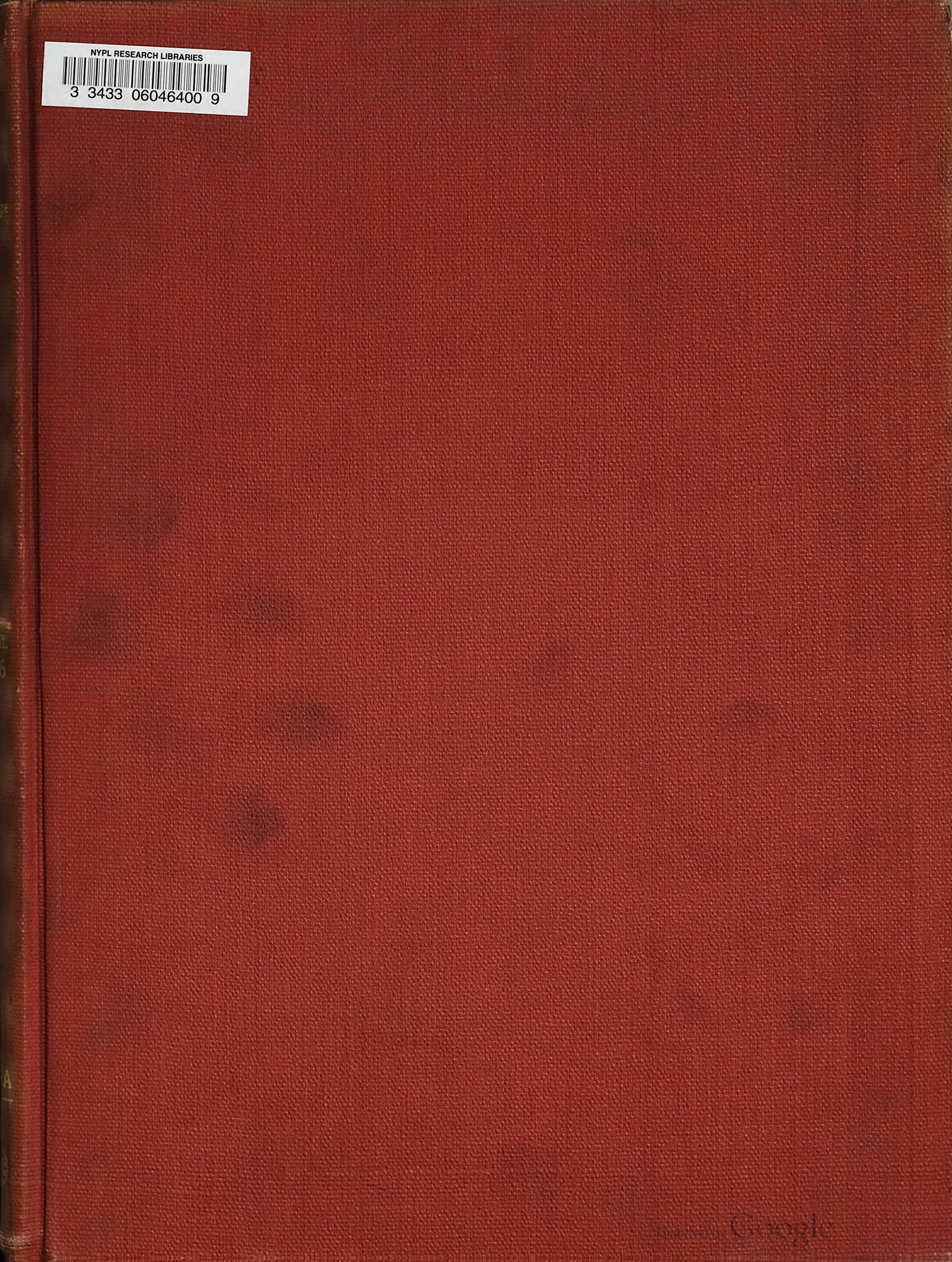

Google

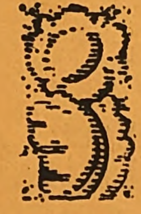

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06046400 9
Digitized by Google

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

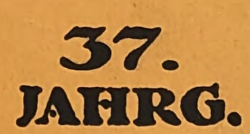
GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



44.
KRIEGSNUMMER

8. JULI 1916



37. JAHRG.

27./28. HEFT

37. Jahrgang · Nummer 27/28



Leipzig, den 8. Juli 1916

Eine Bibliothek der Goldschmiedekunst

Von Dr. W. Schürmeyer

Die Kunstgewerbebibliothek zu Frankfurt a. M. hat leihweise die Bibliothek des 1902 verstorbenen Herrn J. H. Jeidels übernommen. Diese Bibliothek dürfte in ihrer Art wohl ziemlich vereinzelt dastehen. Sie umfaßt ausschließlich Werke zur Geschichte der Edelschmiedekunst. Jeidels hatte mit einer nicht unbedeutenden Sammlung von Erzeugnissen der Edelschmiedekunst seine Sammlertätigkeit begonnen. Eine kleine Handbibliothek diente lediglich zum Studium der erworbenen Schätze. In steigendem Maße wuchs dann die Freude am Buch. Und die Bücherei, die zunächst nur Nebenzweck gewesen war, wurde zum Selbstzweck. So entwickelte sich ganz selbstverständlich mit dem Wachsen der Bücherei der Gedanke, eine möglichst vollständige Fachbibliothek über das Gebiet der Edelschmiedekunst zusammen zu tragen. Jeidels hatte das Glück, in einem fachkundigen Gelehrten und einem erfahrenen Buchhändler zwei Freunde zu finden, die dem Gelingen des kühnen Gedankens außerordentlich förderlich waren. Das Ideal, das dem Besitzer vorgeschwebt hat, war eine restlose Vollständigkeit. Daß es eine Unmöglichkeit war, ein solches Ideal zu erreichen, versteht sich von selbst. Aber der Plan allein ist schon so gewaltig, daß er mit Recht unsere Achtung verdient. Und groß ist der Abstand nicht, der den verdienstvollen Sammler von seinem Ziele getrennt hat. Sehr nahe war er dem Ideal der Lückenlosigkeit gekommen. Und man darf darum heute, wo die Bibliothek als einheitliches Ganzes in staunenswerter Geschlossenheit vor uns liegt, in der Vollständigkeit ihre größte Bedeutung sehen. Daß die Angliederung für eine öffentliche Fachbibliothek, die im Begriffe steht, sich zu einer wissenschaftlichen Studienanstalt zu entwickeln, von unschätzbarer Bedeutung ist, braucht kaum besonders betont zu werden.

Und doch ist die Bibliothek weit entfernt, nur trockenes Studienmaterial zu bieten. Auch der Bücherfreund wird viele Perlen bibliophiler Natur in dem bunten Gefüge der Bücherreihen finden. Doch fügt sich jedes Stück ungezwungen in den Rahmen des Programms.

Wie wäre es möglich, auch nur annähernd ein Bild von der Mannigfaltigkeit einer Bibliothek zu geben, die nahezu 6000 Bände umfaßt. Aber es ist vielleicht auch lehrreicher, nur die wichtigsten Gesichtspunkte herauszugreifen, die sich bei der Anlage der Sammlung ergaben und diese durch einige konkrete Beispiele, gleichsam wie durch Streiflichte, zu beleuchten. Das bunte Vielerlei und den Reichtum der Details wird man dann in den Schatten des Helldunkels ahnen können.

Zu einer Fachbibliothek gehören zunächst einige bibliographische und allgemeinere historische Darstellungen, in denen das Sondergebiet besondere Berücksichtigung gefunden hat. Solche zu beschaffen, bildet meist den Anfang einer Bibliothek. Als zweites kommen die Fachzeitschriften hinzu. Daß diese nicht fehlen, versteht sich von selbst. Als solche muß man auch die deutschen und ausländischen Zeitschriften für kirchliche Kunst ansprechen, da im Mittelalter, aber auch noch im 17. und 18. Jahrhundert, die weitaus größte Zahl der Aufträge für die Goldschmiede von den kirchlichen Instituten erteilt wurden.

In der Zeit der Gotik tritt die Persönlichkeit des Goldschmiedes und seiner Kunst hinter dem Regelzwang und dem Ansehen der Zunft zurück. Über die Geschichte des Zunftwesens orientieren neben neueren Darstellungen vorwiegend die Urkundenbücher derjenigen Städte, in denen die Goldschmiedekunst sich zu einer besonders hohen Blüte entwickelt hatte. Einen interessanten Einblick in

das Zunftweſen des 16. bis 18. Jahrhunderts in Frankreich, Italien und Spanien gewährt eine eigenartige Sammlung von über hundert Reglements und Ordonnanzen. Dieſe kurzen Verordnungen waren meiſt auf ein oder zwei Blätter gedruckt, um an den Straßenecken zur allgemeinen Kenntnisnahme, nachdem ſie zuvor mündlich ausgerufen worden waren, angeſchlagen zu werden.

Der Schutzpatron der Goldſchmiedekunſt war der hl. Eligius. Von ſeiner vita, die in vielen Ausgaben verbreitet war, beſitzt die Bibliothek mehrere Exemplare. Eine Handſchrift: „Das Leben des hl. Eligius nach dem lateiniſchen Originale des hl. Audorenus, Erzbiſchof von Rouen, auf das pünktlichſte abgeſchrieben und in die deutſche Sprache überſetzt von Johann Samuel Vigitill, Goldarbeiter, Nürnberg, im Jahre Chriſti 1774“, iſt ſauber in lateiniſcher und deutſcher Sprache nebeneinander für den Gebrauch der Zunftgenoſſen geſchrieben. Die braven Handwerksmeiſter, die der lateiniſchen Sprache nicht mächtig waren, verkauften daraufhin das Original, einen prächtigen Kodex des Mittelalters. Wohin er gekommen iſt, verrät der Überſetzer in ſeinem Vorwort leider nicht. — Ich zitiere noch einige ältere Druckausgaben nach Berghöffers Schrift[1]): Die erſte Ausgabe der vita findet ſich bei Surius, de probatis ſanctorum hiſtoriis. Vol. 6. Cöln 1581. Beſſer die Ausgabe bei d'Achery, Specilegium veterum etiquod ſcriptorum. Bd. 2. Paris 1723. Bemerkenswert iſt noch die Schrift von Levesques, La vie et les ſermons de Saint. Eloy evesque de noyon. Paris 1693.

Den wichtigſten Beſtandteil der Bibliothek bilden naturgemäß die Werke zur Geſchichte der Goldſchmiedekunſt und der einzelnen Künſtler. Sie beginnt bereits in prähiſtoriſchen Zeiten. Eine Reihe vorwiegend neuerer Darſtellungen beſchäftigen ſich mit der Erforſchung vorgeſchichtlicher Funde. In der älteſten Zeit diente das Edelmetall faſt ausſchließlich zur Herſtellung von Schmuckgegenſtänden. Auch im griechiſchen und römiſchen Altertum herrſcht das Edelmetall in der Schmuckinduſtrie vor, wenngleich es ſchon langſam beginnt, auch zu prunkvollen Gebrauchsgegenſtänden verwertet zu werden. Untrennbar von dem antiken Schmuck iſt das cameo, der geſchnittene Stein, für den das Intereſſe im 17. und 18. Jahrhundert wieder erwachte. Zahlreiche mit Kupfern illuſtrierte Werke legen Zeugnis dafür ab.

In der romaniſchen und gotiſchen Stilperiode wird die Geſchichte der Goldſchmiedekunſt im weſentlichen zu einer Geſchichte des Kirchengerätes. Der chriſtliche Kult bedurfte einer großen Zahl von Geräten, die der Opferſinn der Gemeinden aus den beſten und edelſten Metallen gefertigt wiſſen wollte. Mit dem Steigen des Reliquienkultus wuchs das Bedürfnis für Behältniſſe aus Edelmetallen in den verſchiedenartigſten Geſtalten ins Ungemeſſene. Seit 1215 durften die heiligen Reliquien, um ſie vor unwürdiger Berührung zu bewahren, nur noch in gefaßtem Zuſtand gezeigt werden. Viel von dem unermeßlich reichen Beſitz der Kirchen iſt im Laufe der Jahrhunderte durch Plünderungen und Brände verloren gegangen, aber wir können uns von dem einſtmaligen Umfang ein ungefähres Bild machen durch die ſogenannten „Heiligtumsbücher“, die uns erhalten ſind. In dieſen Heiligtumsbüchern hat man gewiſſermaßen illuſtrierte Führer durch die Schätze großer Kirchen und Wallfahrtskapellen zu ſehen. Unter ihnen beſitzt wohl das Wittenberger Heiligtum den größten Buch- mit Kunſtwert. Es erſchien 1509 unter dem Titel: „Dye zaigung des hochlobwirdigen hailigthums der Stiftkirchen allerhailigen zu Wittenberg“. Lucas Cranach der Ältere ſtach ein Bildnis des Kurfürſten Albrecht und ſeines Sohnes Heinrich als Titelblatt. Vermutlich ſtammen auch die Zeichnungen zu den Holzſchnitten von Lucas Cranach. Den Auftrag zur Anfertigung der Zeichnungen hat er jedenfalls erhalten. Das Büchlein enthält auf 44 Blättern in Kleinquartformat die Heiligtümer der Wittenberger Schloßkirche in 119 Holzſchnitten. Gedruckt wurde das Büchlein bei Johann Grünenberg in Wittenberg. Es gehörte zu den erſten Drucken, welche dieſe Offizin verließen. Die Zahl der Reliquienpartikel beläuft ſich nach dieſem Buch auf 5005. Natürlich wurde nicht jedes Stück in einem beſonderen Behältnis aufbewahrt. Häufig, oder ſogar meiſtens wurden mehrere Partikel in einem Gefäß zuſammen aufbewahrt. — Nächſt dem Wittenberger Heiligtum dürfte ein gleiches Werk aus Halle, welches 1520 erſchien, das geſuchteſte ſein. Das Halliſche Heiligtum iſt eine gedruckte Wiederholung des Miniaturwerkes, welches heute in der Bibliothek zu Aſchaffenburg liegt. Von letzterem liegt nur eine Fakſimileausgabe (München 1889) und eine gemeinſame Ausgabe mit dem Wittenberger Heiligtum aus dem Jahre 1618 vor. Auch das Wiener Heiligtumsbuch beſitzt die Bibliothek Jeidels nur in einem Fakſimiledruck. Von dem urſprünglich in Augsburg erſchienenen Heiligtum des hl. Berges Andechs in Bayern fehlt ebenfalls die Originalausgabe. Die Schätze von Andechs ſind jedoch in dem Chronicon Andecenſe von 1595 und 1611 und in den ſpäteren Beſchreibungen des hl.

[1]) Dr. Ch. Berghöffer, Die Bibliothek Julius H. Jeidels zu Frankfurt a. M. (Frkf. Zeitung 1897, Nr. 186). Bei der Angabe der Buchtitel ſtützte ich mich teilweiſe auf die Titel in Berghöffers Aufſatz, da die Kürze meines Urlaubs mir nicht die Vergleichung aller Titel geſtattet.

Berges (Augsburg 1781 und München 1797) abgebildet. Die Aachener Heiligtümer ſind ebenfalls in der Stadtchronik von Noppius zu finden, die in der Ausgabe von 1643 vorliegt. Zuletzt ſei noch hingewieſen auf einen handſchriftlichen Folioband mit dem Titel: „Wie das hochwürdigſte auch kayſerliche Heyligthumb und die großen Römiſchen Gnad darzu geben iſt, alle Jahr ausgeruffen und geweißt in der Löblichen Stadt Nürnberg“. Das Manuſkript ſtammt aus dem 17. Jahrhundert und iſt eine gute Abſchrift des 1493 von Hanns Mayr in Nürnberg gedruckten Heiligtumsbuches. Die Holzſchnitte des Druckes ſind durch 24 kolorierte Federzeichnungen erſetzt. Die Reichskleinodien ſind ebenfalls durch ſieben Federzeichnungen mit Aquarellkolorierung dargeſtellt. Angehängt ſind noch mehrere Einblattdrucke der Reichskleinodien und der Heiligtümer.

Von den vielen reichen Sammelplätzen koſtbaren Kirchengerätes des Auslandes ſei nur auf die Abtei von Saint-Denis, der alten Begräbnisſtätte der franzöſiſchen Könige, verwieſen.

Als der Einfluß der neuen Formenſprache Italiens in Deutſchland begann an Bedeutung zu gewinnen, trat auch ein Wandel in der Auffaſſung vom Künſtlertum ein. Die Feſſeln des Zunftzwanges wurden geſprengt und die Perſönlichkeit des Künſtlers gewann die Möglichkeit, ſich ſelbſtändiger und freier zu entwickeln. Dieſer Umſchwung zum Individualismus zeigt ſeine Reflexe auch in der Kunſtliteratur, die ſich nun auch mit dem individuellen Leben der Künſtler befaßt. In Deutſchland verſchafften ſich Wenzel Jamnitzer und Anton Eiſenhoit zuerſt einen Namen als Goldſchmiede mit überragend ſtarken künſtleriſchen Qualitäten. Ebenfalls auf italieniſche Vorbilder zurückzuführen iſt nun zur Mode werdende Neigung der Künſtler, ſich auch als Theoretiker zu betätigen. Wenzel Jamnitzer verfaßte eine Perſpektiva corporum regularium. Das iſt eine fleißige Fürweiſung, wie die fünf regulierten Körper, davon Plato in ſeinem Timaeo und Euclides in ſeinem elementis ſchreibt u. ſ. f., durch einen ſonderlich neuen und behenden Weg, der vor nie iſt geſehen worden, gar künſtlich in die Perſpektiva gebracht. Und dazu eine ſchöne Anleitung, wie aus denſelben fünf Körpern ohne Ende gar viel andere Körper mancherlei Art und Geſtalt gemacht und gefunden werden mögen. Nürnberg 1568. Die fünfzig Tafeln des Werkes wurden von Joſt Amman nach Zeichnungen von Jamnitzer geätzt. Bekannt ſind Albrecht Dürers theoretiſche Schriften von der Meſſung, von der menſchlichen Proportion und eine Anleitung zur Befeſtigung der Städte. Vor allem liegt die erſte Ausgabe vor. Ähnliche Bücher waren viel verbreitet. Sie ſollen dem Handwerker und insbeſondere dem Goldſchmied gewiſſermaßen als Formenkanon dienen, aus dem er nach Bedarf ſchöpfen kann. Von den vielen ſeien die bekannteſten genannt: Rodlers, Unterweiſung der Kunſt des Meſſens mit dem Zirkel, Richtſcheit und Lineal, wobei auch die Perſpektive behandelt wird (gedruckt zu Simmern auf dem Hunsrück 1531 und zu Frankfurt a. M. 1546); des Frankfurter Goldſchmieds und Malers Heinrich Lautenſacks Unterweiſung des Zirkels und des Richtſcheits der Perſpektiva und Proportion der Menſchen und Roſſe (1569): die Perſpektiva des Hans Leucker zu Nürnberg (1571) und eine kritiſche Bibliographie der Perſpektive mit Auszügen aus den betreffenden Werken, gedruckt zu Nürnberg durch Valentin Fuhrmann 1599.

(Schluß folgt)

Langjährig in der Praxis ausgeprobte Goldlegierungen

Anſchließend an die in unſerer Nr. 25/26 vom 24. Juni gebrachten Lote geben wir heute eine Zuſammenſtellung verſchiedener Goldlegierungen. Wir machen unſere Leſer beſonders darauf aufmerkſam, daß dieſe in langjähriger Praxis ausgeprobt ſind und ein weiches dehnbares Gold ergeben, das ſich für alle vorkommenden Arbeiten gut verwenden läßt.

8 karätiges Gold
333 80 250 337

5 Zwanzigmarkſtücke	= 39.80 g	Zuſatz 1 g Kupfer
Feinſilber	= 8.55 „	
Kupfer	= 22.82 „	
Bronze	= 35.83 „	
	107.— g	

9 karätiges Gold
375 70 240 315

5 Zwanzigmarkſtücke	= 39.80 g	Zuſatz 1 g Kupfer
Feinſilber	= 6.70 „	
Kupfer	= 19.— „	
Bronze	= 30.10 „	
	95.60 g	

10 karätiges Gold
416.66 30 360 183 34

5 Zwanzigmarkſtücke	= 39.80 g	Zuſatz 1 g Kupfer
Feinſilber	= 2.70 „	
Kupfer	= 30.40 „	
Bronze	= 14.10 „	
	87.— g	

12 karätiges Gold
500 120 380

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g	Zuſatz 0,5 g Kupfer
Feinſilber	= 8.75 „	
Kupfer	= 23.09 „	
	71.64 g	

14 karätiges Gold, rötlich
585 50 365

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g	Zuſatz 0,3 g Kupfer
Feinſilber	= 3.— „	
Kupfer	= 18.40 „	
	61.20 g	

14 karätiges Gold, gelb
585 220 195

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g	Zuſatz 0,3 g Kupfer
Feinſilber	= 12.50 „	
Kupfer	= 8.90 „	
	61.20 g	

15 karätiges Gold
625 35 340

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g	Zuſatz 0.3 g Kupfer
Feinſilber	= 2.10 „	
Kupfer	= 15.50 „	
	57.40 g	

18 karätiges Gold, rötlich
750 40 210

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g
Feinſilber	= 1.50 „
Kupfer	= 6.50 „
	47.80 g

18 karätiges Gold, gelb
750 120 130

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g
Feinſilber	= 6.— „
Kupfer	= 2.— „
	47.80 g

18 karätiges Gold, blaß
750 250

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g
Feinſilber	= 8.— „
	47.80 g

18 1/4 karätiges Gold
760 50 190

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g
Feinſilber	= 2.30 „
Kupfer	= 4.90 „
	47.— g

19 1/4 karätiges Gold
800 35 165

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g
Feinſilber	= 0.87 „
Kupfer	= 4.11 „
	44.78 g

9 karätiges Gold, engliſch gelb
375 150 200 275

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g	Zuſatz 1 g Kupfer
Feinſilber	= 14.40 „	
Bronze	= 15.70 „	
Kupfer	= 25.70 „	
	95.60 g	

15 karätiges Gold, engliſch gelb

5 Zwanzigmarkſtücke . . .	= 39.80 g
Feinſilber	= 13.20 „
Kupfer	= 4.40 „
	57.40 g

Mit Rückſicht darauf, daß heute Zwanzigmarkſtücke nicht im Verkehr ſind und auch nicht eingeſchmolzen werden ſollen, die Reichsbank aber nur in beſchränktem Maße ungeprägte Goldplättchen im gleichen Gewicht und Feingehalte wie die Zwanzigmarkſtücke abgibt, müſſen wir uns mit Feingold helfen. Die 5 Zwanzigmarkſtücke im Gewichte von 39.80 g enthalten bei einem Feingehalte von $^{900}/_{1000}$ = 35.82 g Feingold und 3.98 g Zuſatz. Da nun ſämtliche Goldmünzen der Jetztzeit Kupfer-Goldlegierungen ſind, ſo iſt die Sache ſehr einfach. An Stelle der 5 Zwanzigmarkſtücke wäre demnach für den Fall, daß keine Goldplättchen zur Verfügung ſtehen und Feingold genommen werden muß, zu ſetzen 35.82 g Feingold und 3.98 g Kupfer, im übrigen ändert ſich ſonſt nichts an der Zuſammenſtellung.

Der Krieg, wie ſehr er immer als irrationell, ungerecht, als ein notwendiges oder wenigſtens hiſtoriſches Übel angeſehen werden mag, bildet vom ethiſchen Geſichtspunkte aus doch zugleich eine Schule, eine harte und gefahrvolle, aber vorzügliche Schule der Hingebung des Einzelnen an die Geſamtheit. Lazarus.

Die Frau als gewerbliche Vertreterin ihres Mannes während des Krieges

Durch den Ausbruch des Krieges ist besonders der Gewerbetreibende und Handwerker in eine schwierige Lage geraten. Nicht allein dadurch, daß er zum Militär einberufen wurde, sondern zum großen Teile dadurch, daß für diejenigen, denen nun die Fortführung des Unternehmens obliegt, ziemlich verwickelte Verhältnisse geschaffen worden sind, die sich klar zu machen geradezu ein Studium erfordert.

Das Natürlichste wäre ja, daß in derartigen kleineren Unternehmungen nun einfach die Frau an die Stelle des Mannes zu treten, diese in jedem Falle auszufüllen hätte, so gut oder so schlecht es eben geht; vorausgesetzt, daß der Mann nicht durch die Abgabe einer gegenteiligen Willensäußerung eine genau bestimmte Lage herbeigeführt hätte. Es wäre angezeigt gewesen, daß der Staat in diesem Punkte den Gewerbetreibenden entgegengekommen wäre und Stellen für Aufnahme derartiger Willensakte eingerichtet hätte, vor denen es nicht großer Formalitäten bedurfte, vor allem aber auch die Kosten auf sich genommen, sie mindestens so erheblich ermäßigt hätte, daß sie nicht ins Gewicht gefallen wären.

Manchem der Einberufenen ist es wohl bei der Kürze der ihm zur Verfügung gebliebenen Zeit gar nicht einmal möglich gewesen, an die Erledigung derartiger Fragen heranzutreten. Er wird die Geschäftslage nur oberflächlich mit der Frau durchgegangen sein. Glücklich diejenigen, die, wie es üblich sein sollte, in gegenseitiger Aussprache alle geschäftlichen Fragen gemeinsam behandeln, sich aufgeklärt hatten. Es wird leider immer gerade in dieser Beziehung von dem deutschen Gewerbetreibenden noch so viel gesündigt, was allerdings nicht in jedem Falle Schuld des Mannes ist. Leider ist es ja Tatsache, daß viele Ehefrauen dem Geschäfte kein Interesse, kein Verständnis entgegenbringen. Wenn das Geschäft nur geht, so sind sie schon zufrieden, mehr wollen sie nicht wissen; für die Einzelheiten soll nur schön der Mann allein sorgen. Treten dann später Fälle ein wie jetzt, daß der Mann sich dem Unternehmen zu widmen verhindert ist, dann haben wir das Elend.

Darf denn nun die Ehefrau ohne weiteres die Geschäfte des Mannes wahrnehmen, in jedem Falle für den Mann handeln? So einfach im ersten Augenblick diese Frage zu beantworten scheint, so schwierig ist es in Wirklichkeit. Wohl darf nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche der Ehemann für die Frau in weitestem Maße auftreten, ihr dagegen steht dieses Recht für den Gatten nicht zu. Und sofern sie es sich anmaßt, kann sie den Gegenspieler, d. h. den anderen Teil, nicht dazu zwingen, daß er sie anerkenne. Dem ist in keinem Falle benommen, auf Rechtsgeschäfte, welche die Frau für ihren Mann wahrnehmen will, nicht einzugehen. Lediglich soweit ein gesetzliches Recht der Ehefrau vorgesehen ist, Rechtsgeschäfte zu tätigen, die in den Rahmen ihrer Schlüsselgewalt fallen, darf sie dieses natürlich auch weiterhin ausüben, unbehindert durch die Abwesenheit des Mannes, der dafür trotzdem aufzukommen hat.

Im § 1450 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Wenn der Mann durch Abwesenheit oder durch Krankheit verhindert ist, ein auf das Gesamtgut sich beziehendes Rechtsgeschäft vorzunehmen oder einen sich auf das Gesamtgut beziehenden Rechtsstreit zu führen, so könne die Frau im eigenen Namen oder im Namen des Mannes das Rechtsgeschäft vornehmen oder den Rechtsstreit führen, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist". Es darf, wie hieraus hervorgeht, die Frau nur dann für den Ehegatten rechtlich eintreten, wenn nicht mehr Zeit genug zur Verfügung steht, die Entschließung des Mannes herbeizuschaffen. Das wird ja unter den heutigen Umständen natürlich sehr häufig so sein. Es ist hierbei aber zu beachten, daß die Bestimmungen dieses § 1450 nur für den Fall gelten, daß die Eheleute im Güterstande der allgemeinen Gütergemeinschaft leben. Also lediglich das vorausgesetzt, hat die Frau nach dem Gesetz ein besonderes Recht, ihren Mann zu vertreten.

Nach dem Gesetze ist aber auch allgemein die Möglichkeit geboten, Handlungen für jemanden vorzunehmen, der selbst nicht in der Lage ist, seine Rechte wahrzunehmen. Es ist dann nur Bedingung, daß dieser Vertretene seine Genehmigung zu diesen Handlungen nachträglich erteilt (abgesehen von einigen Ausnahmen). Die Ehefrau wird also in jedem Falle alle erforderlichen geschäftlichen Vornahmen unbedingt ausführen, da sie ja der nachträglichen Zustimmung des Gatten sicher sein dürfte.

Auf der anderen Seite wiederum dürfte es nicht oft geschehen, daß die Ehefrau nicht als die berufene, wenn auch nicht bestellte, Vertreterin des Mannes anerkannt wird. Ist zwischen der Ehefrau und einem Dritten aber eine Rechtshandlung irgend welcher Art zu Stande gekommen, so ist dieser an sein Tun gebunden, d. h. er kann

nicht mehr zurücktreten. Sobald die Einwilligung des Ehemannes herbeigeſchafft worden iſt, tritt die Wirkſamkeit in Geltung, und zwar mit ſogenannter Rückwirkung. Das Rechtsgeſchäft gilt alſo von dem Tage ab, da er zwiſchen der Ehefrau und dem Dritten getätigt worden iſt.

Das iſt beſonders wichtig bei Abgabe von Offerten, bei Abſchluß von Lieferungsverträgen, Klageerhebungen, Rücktrittserklärungen, Kündigung von Mietsverträgen, Kündigung von Angeſtellten uſw. Hat der Dritte dieſe Rechtshandlungen der Frau genehmigt bezw. anerkannt, ſo tritt deren Rechtswirkſamkeit ebenfalls ein, aber nur dann. Iſt die Entgegennahme abgelehnt worden, ſo iſt die Erklärung eben ungültig. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß infolge dieſer Lücke in dem Geſetze Schäden von großer Tragweite entſtehen können. Zur Vornahme derartiger Rechtsgeſchäfte, ſogenannter einſeitigen Rechtshandlungen, bedarf es unbedingt einer Vollmacht des Ehemannes.

Man erſieht alſo, daß durch den Krieg ſo manche geſchäftliche Unbequemlichkeiten entſtanden ſind, deren Beſeitigung bei noch längerer Dauer geboten erſcheinen dürfte. Es iſt ja anzunehmen, daß, wo irgend es nur zuläſſig erſcheint, der Ehefrau bei der Vertretung des im Felde weilenden Mannes keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, im Gegenteil alle möglichen Erleichterungen gewährt werden, denn unſere Gerichte ſtehen heute, Gott ſei Dank, auf dem Standpunkte, nicht nur allerſtrengſtens nach dem ſtarren Buchſtaben zu entſcheiden, ſondern in ihre Entſcheide und Entſchließungen wirklichen Geiſt hineinzulegen. Wo aber die Beſtimmungen des Geſetzes ſich einmal kraß auftürmen, da iſt auch des Richters guter Wille machtlos. Über das Geſetz hinwegſetzen darf auch der Beſte ſich nicht. Beſondere Umſtände erfordern beſondere Maßnahmen, und deshalb muß den maßgebenden Stellen dringendſt an das Herz gelegt werden, der ſchwierigen Lage beſonders der kleineren Erwerbsbetriebe, die für des Vaterlandes Ehre und Ruhm Familie und Beruf laſſen mußten, in weiteſtem Maße gerecht zu werden.

Allen hier behandelten Fragen könnte ja ihre Schwere dadurch genommen werden, daß der Ehemann für die Ehefrau eine Generalvollmacht beſorgt; allein deren Beſchaffung wäre, abgeſehen von der Stempelpflicht, mit nicht unweſentlichen Koſten verknüpft, die von den in Frage kommenden oft ſchon in Zeiten des Friedens bei geordnetem Geſchäftsgange nur ſchwer aufgebracht werden können. An deren Aufwendung im Kriegsfalle wird jedoch wegen der damit verbundenen Minderung des Geſchäftsganges (Abberufung des Mannes uſw.) nicht entfernt gedacht werden können. Da iſt es eben nötig, jeden Pfennig zu ſparen, um Not fernzuhalten.

RM.



Unſere im Felde gefallenen Helden

München
Rockenſtein, Joſeph, Fabrikant für Kirchengeräte.

Pforzheim
Preſtinari, Hermann, Sohn des Hofjuweliers Heinrich Preſtinari, Gefreiter.
Theiß, Guſtav, Mitarbeiter der Firma Julius Albrecht, Edelſteinhandlung, Füſilier.

Stuttgart
Hölle, Joſeph, Medailleur, Schütze bei einer Maſchinengewehr-Kompagnie.

Ehre ihrem Andenken!

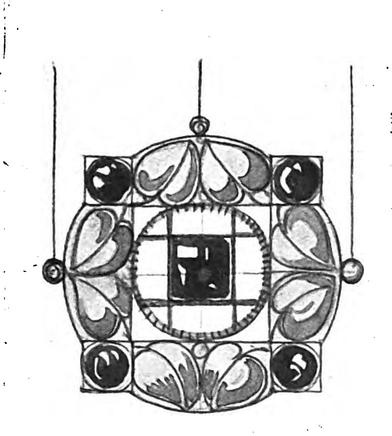
Zu den Arbeiten von F. J. Merkel

Architekt F. J. Merkel, der ſeit Kriegsbeginn an der Weſtfront im Felde ſteht, hat uns wieder einige recht künſtleriſch beachtenswerte Arbeiten zur Verfügung geſtellt, die erkennen laſſen, daß ſie von einem Künſtler geſchaffen wurden, dem ein gereiftes Können eigen iſt.

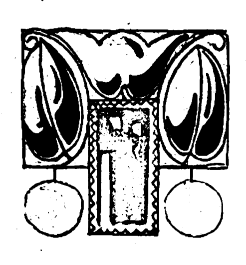
Die Formenſprache Merkels bewegt ſich vorwiegend in der neuen Wiener Richtung. Bereits auf der Kunſtgewerbeſchule zu Mainz, in der er ſeine erſte Ausbildung erhielt, lenkte er ſein Augenmerk auf die eigenartigen Schöpfungen hervorragender Wiener Kräfte, die ihn wegen ihres ſchlichten und doch eleganten Weſens ganz beſonders anzogen und feſſelten. Später war er dann einige Jahre in der öſterreichiſchen Hauptſtadt tätig; in jener Zeit und in dieſer Umgebung hat ſich der vielſeitige und begabte Künſtler erſtaunend ſchnell in das ſpezifiſch Wieneriſche eingelebt.

Sämtliche Arbeiten Merkels zeigen einen durchaus geläuterten Geſchmack. In der Form ſind ſie ebenſo feinſinnig durchgeführt, wie ihre reizvollen Ziermotive mit ihrem unverkennbaren orientaliſchen Einſchlag. Die hübſchen Schmuckentwürfe (meiſtens in dünnem Blech herauszutreibende Blätter- und Blütengebilde mit farbfreudigen Schmuckſteinen) ſtellen ſehr glückliche künſtleriſche Löſungen dar; die Entwürfe zu Silbergerät beſitzen edle und vornehme Umriſſe bei einer architektoniſch vollendeten Gliederung. Sie ſind alle unter dem Gedanken entſtanden, nur vollkommen materialgerechte Vorbilder zu ſchaffen, die faſt ausſchließlich für die Ausführung in handwerklicher Technik beſtimmt ſind. Zur Belebung unſeres Kunſtgewerbes wäre die praktiſche Umwertung der Vorlagen mit Freuden zu begrüßen.

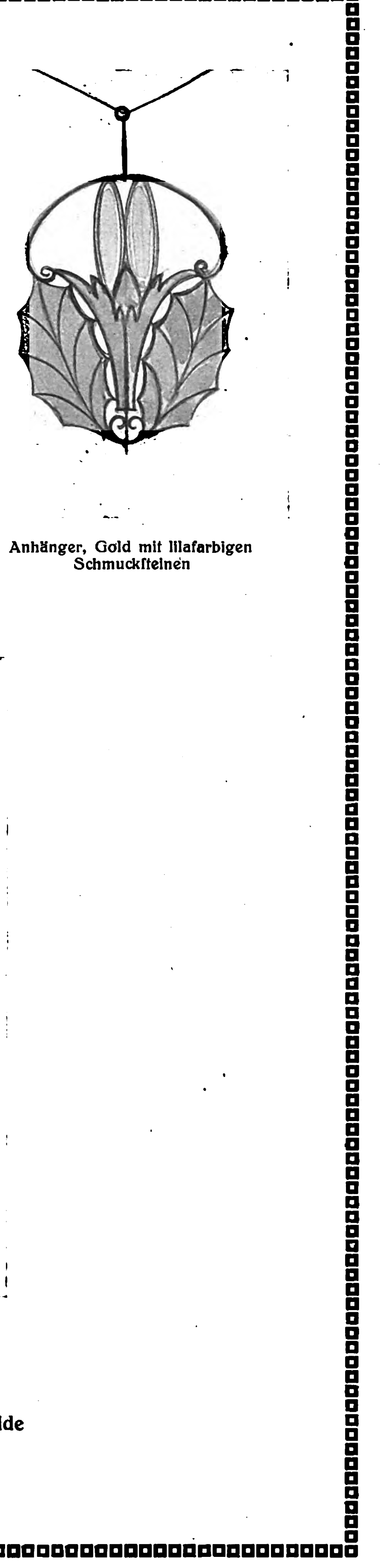
W. R.



Anhänger, Silber mit gelbbraunen Schmuckſteinen



Broſche, Gold mit Perlen und roſafarbigem Schmuckſtein

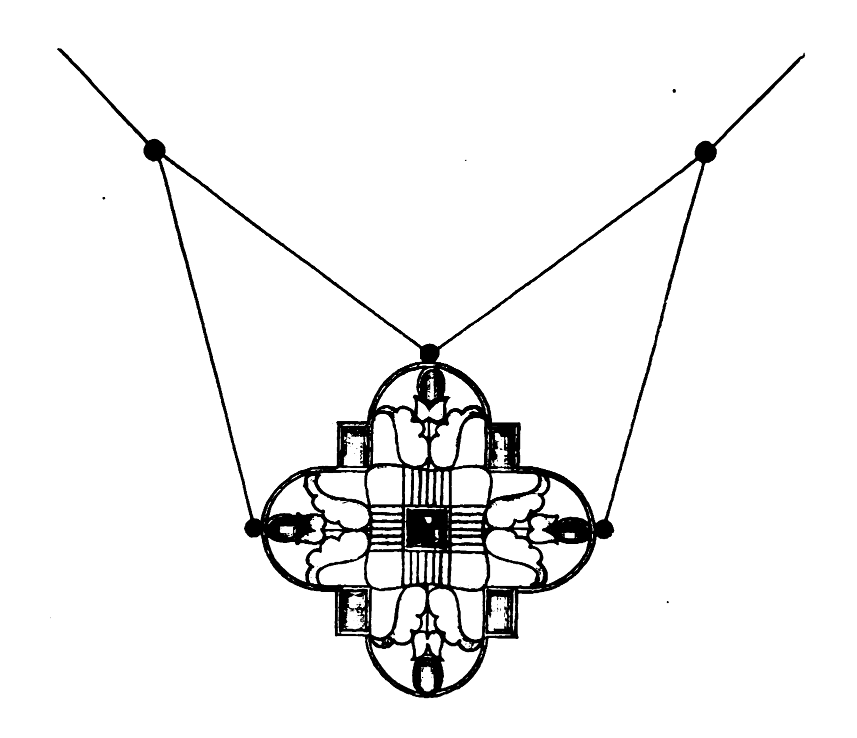


Anhänger, Gold mit lilafarbigen Schmuckſteinen

Halsſchmuck, Gold mit Perlen, grünen und roſafarbigen Schmuckſteinen

Schmuckentwürfe von F. J. Merkel, z. Zt. im Felde

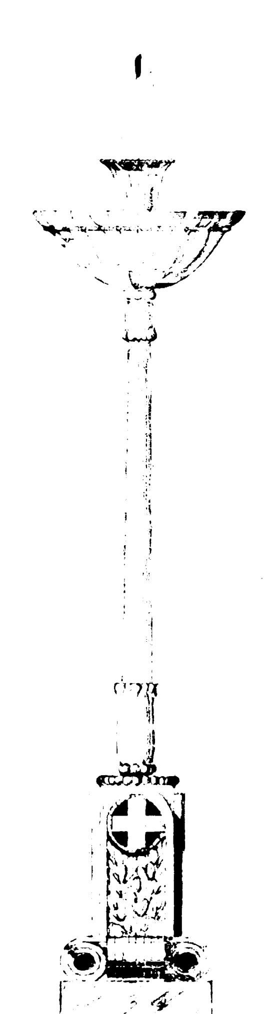
Diadem, Gelb- und Weißgold mit farbigen Edelsteinen



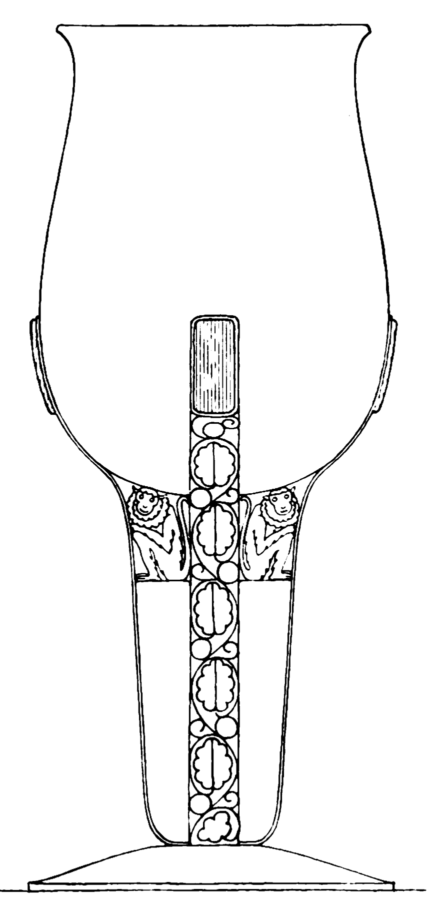
Anhänger, Gold mit blauen, gelbroten und grünen Schmucksteinen

Schmuckentwürfe von F. J. Merkel, z. Zt. im Felde

Scl.reibzeug, Silber getrieben mit Glasſchalen

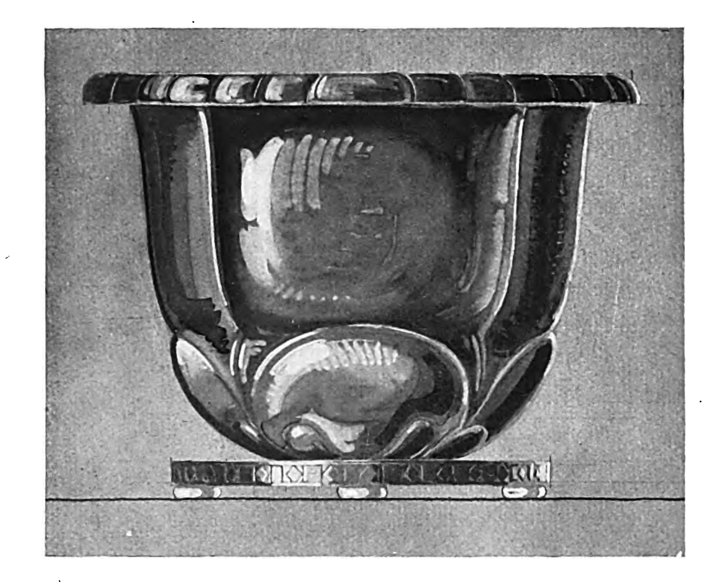


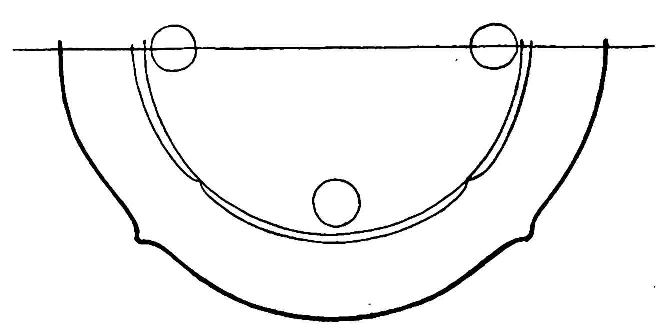
Leuchter, Silber getrieben und vergoldet mit azurblauem Schmelz und Serpentinſockel



Becher, Silber getrieben und vergoldet mit farbigen Schmuckſteinen und Elfenbein

Entwürfe zu Silbergerät von F. J. Merkel, z. Zt. im Felde





Zierschale, Silber getrieben und altvergoldet, Füße in Elfenbein



Pokal, Silber getrieben und altvergoldet,
Schaft und Knopf in Elfenbein geschnitzt

Entwürfe zu Silbergerät von F. J. Merkel, z. Zt. im Felde

Zum neuen Poſttarif

Nach einer Kaiſerlichen **Verordnung** vom 21. Juni 1916 tritt der neue Poſttarif am **1. Auguſt 1916** in Kraft. Hiernach erfahren die ſeitherigen **Portoſätze und Gebühren** folgende Zuſchläge:

1. **Briefe**		
a) im Orts- und Nachbarortsverkehr	$2^1/_2$ Pf.	von jeder Sendung
b) im ſonſtigen Verkehr	5 „	von jeder Sendung
2. **Poſtkarten**	$2^1/_2$ „	von jeder Sendung
3. **Pakete**		
I. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm		
a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einſchließlich	5 „	von jeder Sendung
b) auf alle weiteren Entfernungen	10 „	von jeder Sendung
II. beim Gewicht über 5 Kilogramm		
a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einſchließlich	10 „	von jeder Sendung
b) auf alle weiteren Entfernungen	20 „	von jeder Sendung
4. **Briefe mit Wertangabe**		
a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einſchließlich	5 „	von jeder Sendung
b) auf alle weiteren Entfernungen	10 „	von jeder Sendung
5. **Poſtauftragsbriefe**	5 „	von jeder Sendung
6. **Telegramme**	2 „	von jedem Worte, mindeſtens 10 Pf. von jedem Telegr.
7. **Rohrpoſtbriefe und Rohrpoſtkarten**	5 „	von jeder Sendung
8. **Anſchlüſſe an ein Orts-, Vororts- oder Bezirksfernſprechnetz**	10 v. H.	von jeder Pauſch- od. Grundgebühr
9. **Ortsgeſpräche von Teilnehmeranſchlüſſen gegen Grundgebühr, Geſpräche im Vorortsverkehr, im Bezirksverkehr und im Fernverkehr**	10 v. H.	von der Gebühr für jedes Geſpräch
10. **Fernſprech-Nebenanſchlüſſe**	10 v. H.	von der Gebühr für jeden Nebenanſchluß

Anmerkungen:

I. Ermäßigungen.

Zu Nr. 9. Für dringende Geſpräche iſt die Reichsabgabe nur in Höhe der Abgabe für nicht dringende Geſpräche zu erheben.

II. Befreiungen.

Von der Reichsabgabe ſind frei:

a) (Zu § 1.) Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet ſind oder von ihnen herrühren, wenn ſie Porto- oder Gebührenvergünſtigungen genießen.

b) (Zu § 1.) Sendungen im Verkehr mit dem Auslande, ſoweit Verträge mit anderen Staaten entgegenſtehen.

c) (Zu Nr. 3.) Gewöhnliche Pakete, die nur Zeitungen oder Zeitſchriften enthalten, wenn die Zeitungen oder Zeitſchriften vom Verleger an andere Zeitungsverleger oder an Perſonen geſchickt werden, die ſich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertriebe dieſer Zeitungen oder Zeitſchriften befaſſen. Die Poſtanſtalten ſind berechtigt, zum Zwecke der Prüfung des Paketinhalts die Öffnung der Pakete an Amtsſtelle zu verlangen oder ſelbſt vorzunehmen. Die näheren Beſtimmungen werden durch die Poſtordnung erlaſſen.

d) (Zu Nr. 6.) Preſſetelegramme, das ſind an Zeitungen, Zeitſchriften oder Nachrichtenbureaus gerichtete Telegramme in offener Sprache, wenn ihr Inhalt aus politiſchen, Handels- oder anderen Nachrichten von allgemeiner Bedeutung beſteht, die zur Veröffentlichung in Zeitungen und Zeitſchriften beſtimmt ſind. Die näheren Beſtimmungen werden durch die Telegraphenordnung erlaſſen.

III. Übergangsvorſchriften.

a) (Zu Nr. 1b.) Bei Briefen, die nach den bisherigen Vorſchriften freigemacht ſind, wird in den erſten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieſes Geſetzes nur die Reichsabgabe, nicht das geſetzliche Zuſchlagporto von 10 Pfennig nacherhoben.

b) (Zu Nr. 8 und 10.) Jeder Teilnehmer iſt in den erſten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieſes Geſetzes berechtigt, ſeinen Anſchluß mit einmonatiger Friſt zu kündigen.

Die Folge der Briefporto-Erhöhung iſt die Einführung neuer Briefmarken, doch können die Beſtände der alten Marken durch Schaffung einer $2^1/_2$ Pfennig-Marke aufgebraucht werden.

Neu eingeführt werden: Freimarken zu $2^1/_2$ Pfennig (grau), zu $7^1/_2$ Pfennig (rotgelb) und zu 15 Pfennig (gelbbraun). Die Gebühr für einen Brief im Orts- und Nachbarortsverkehr kann alſo entweder durch eine Freimarke im Werte von $7^1/_2$ Pfennig oder durch Verwendung einer Freimarke zu 5 Pfennig und einer Freimarke zu $2^1/_2$ Pfennig entrichtet werden. Die Gebühr für einen Brief im ſonſtigen Verkehr kann mit zwei Freimarken (zu 10 und zu 5 Pfennig) oder mit einer 15 Pfennig-Marke entrichtet werden. Ferner werden neu ausgegeben Poſtkarten zu $7^1/_2$ Pfennig (rotgelb, entſprechend der Farbe der Freimarke zu dem gleichen Betrage), Poſtkarten mit Antwortkarte zum Preiſe von 15 Pfennig (zweimal $7^1/_2$ Pfennig). Die bisherige 5 Pfennig-Poſtkarte kann mittels Nachklebens einer $2^1/_2$ Pfennig-Marke weiter verwendet werden. Um das Nachkleben der $2^1/_2$ Pfennig-Marke zu erleichtern, werden Freimarkenheftchen zu 30 Stück (Verkaufspreis 75 Pfennig) ausgegeben. Die Kartenbriefe zu 10 Pfennig werden beim Verkauf zur Ergänzung mit einer 5 Pfennig-Marke beklebt, ſo daß auch hier die vorhandenen Beſtände aufgebraucht werden können. Die 5 Pfennig-Poſtkarte wird durch Nachkleben einer Zuſatzmarke zu $2^1/_2$ Pfennig gebührenfrei gemacht, während die 3 Pfennig-Marke beibehalten wird, da bei den Druckſachen die bisherige Gebühr unverändert bleibt.

Unſere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Breslau
Gerlich, Adolf.

Dortmund
Berner, H., Goldſchmied.

Frankfurt a. M.
Hofmann, Karl Theodor, Goldſchm.

Idar
Bohrer, Ernſt, Leutnant d. Landw. in einem Inf.-Regt.

Klein-Auheim b. Hanau a. M.
Kemmerer, F. A., Silberwarenfabrikant.

Nürnberg
Bub, Andreas, Juwelier und Goldſchmied.

Zoppot
Schickerling, Karl, Goldſchmied, bei ein. Armierungs-Erſatz-Kommando.

Amtliches Merkblatt zur Angestelltenversicherung

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat das nachstehende Merkblatt herausgegeben;

A. über die Anrechnung der Kriegsdienstzeiten als Beitragszeiten für die Angestelltenversicherung und

B. die Rückzahlung der für Kriegsdienstzeiten entrichteten Beiträge.

A.

1. Nach der Verordnung des Bundesrats vom 26. August 1915 werden die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der Österreich-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen.

2. Sind Beiträge für die Zeit der Kriegsdienstleistung entrichtet und auf dem Konto des Angestellten verblieben (vergleiche unten Nr. 14), so findet eine Anrechnung dieser Kriegsdienstmonate als Beitragszeiten nach Nr. 1 nicht statt; die vorhandenen Beiträge kommen aber als freiwillige Beiträge zur Anrechnung.

3. Angerechnet werden ohne Beitragsleistung nur die vollen Kalendermonate des Kriegsdienstes; die Anrechnung des Monats August 1914 ist daher in der Regel ausgeschlossen, da der erste Mobilmachungstag auf den 2. August 1914 fiel.

4. Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse des letzten, dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag oder von freiwillig Versicherten ein freiwilliger Beitrag entrichtet ist. Für Angestellte, die erst nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig geworden sind, ist die Gehaltsklasse des letzten Pflichtbeitrages maßgebend, der vor Antritt des Kriegsdienstes geleistet worden ist. Sind in dem in Betracht kommenden Monat Beiträge nach einer Gehaltsklasse und nach § 172 a. a. O. gezahlt worden, so kommt nur der Beitrag nach der Gehaltsklasse in Ansatz. Sind in dem in Betracht kommenden Monat nur Beiträge nach § 177 a. a. O. geleistet, so ist die Gehaltsklasse E maßgebend.

In den Fällen des § 390 a. a. O. wird nur die von den Arbeitgebern nach § 392 Abs. 1 a. a. O. gezahlte Beitragshälfte (Arbeitgeberbeitrag) angerechnet.

5. Die Anrechnung der Kriegsdienstzeit kommt in Betracht für das Ruhegeld und die Hinterbliebenenrenten, nicht aber für andere Leistungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

6. Die Kriegsdienstzeit wird durch die Militärpapiere (z. B. die Militärpässe) nachgewiesen, aus denen auch die Dauer des Kriegsdienstes genau zu ersehen ist.

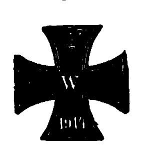
7. Daß die für die Kriegsdienstzeit anzurechnenden Beiträge auf den nach § 182 a. a. O. zu führenden Versicherungskonten zu vermerken sind, ist nicht vorgeschrieben, es würde an sich ausreichen, wenn bei dem Antrag auf Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten die Militärpapiere mit eingereicht würden. Im Interesse der Klarheit der Konten werden jedoch nach Beendigung des Krieges nach und nach die Konten der Kriegsteilnehmer um die anzurechnende Kriegsdienstzeit vervollständigt werden. Zu diesem Zweck werden die Militärpapiere der Kriegsteilnehmer von hier aus gelegentlich der Versendung der Kontoauszüge eingefordert werden.

Den versicherten Kriegsteilnehmern wird daher empfohlen, ihre Militärpapiere zum Zwecke der Eintragung der für die Kriegszeit anzurechnenden Beiträge vorläufig unaufgefordert an die Reichsversicherungsanstalt nicht einzusenden, **sondern abzuwarten, bis die Aufforderung zur Einsendung an sie ergeht.**

8. In die Versicherungskarte werden die für die Kriegsdienstzeit anzurechnenden Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt nicht eingetragen, so daß von Einsendung der Versicherungskarten an die Reichsversicherungsanstalt abzusehen ist. Es steht dem Angestellten frei, die Eintragung selbst zu machen.

B.

9. Beiträge, die für die vollen Monate der Kriegsdienstzeit (siehe oben Nr. 1, 3) entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht nach § 398 a. a. O. schon zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf seinen an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, portofrei zu richtenden Antrag



Unsere Ritter vom Eisernen Kreuz

Altena

Künne, Otto, Oberleutnant und Kompagnieführer in einem Bayr. Inf.-Regt., wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Dillstein

Kling, Adolf, früher Goldarbeiter bei der Firma Fr. Speidel, Pforzheim, Ers.-Res.

Eutingen

Faas, Karl, Sohn des Pressers Gottlob Faas, Kettenmacher, Musketier.

Hanau

Braun, August, Goldarbeiter, bei einer Maschinengewehr-Kompagnie.

Köln a. Rh.

Risch, Mathieu, Schwiegersohn des Juweliers Heinrich Ammon, Vertreter der Firma Richter & Glück, Berlin.

Niefern

Engelsberger, Otto, Zeichner bei der Fa. Ludwig Ballin, Grenadier.

Pforzheim

Bürkle, Emil, Goldschmied bei der Firma Wilhelm Stöffler, Unteroffizier,
Hanika, Franz, Stahlgraveur bei der Firma Moritz Hausch, Kanonier,
Mittmann, Waldemar, Sohn des Goldarbeiters Adam Mittmann, Grenadier, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten,
Mohr, Eugen, Kettenmacher bei der Firma Fr. Speidel, Ersatz-Reservist, Inhaber der Bad. Silb. Verdienstmedaille,
Reize, Eugen, Mechaniker, Signalist bei einer Fernsprech-Abteilung,
Reuck, Emil, Mechaniker, Oberheizer an Bord eines Kriegsschiffes.

Würm

Mößner, Adolf, Sohn des verstorbenen Graveurs Friedr. Mößner, Gefreiter.

ohne Zinsen zurückgezahlt. Der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten.

10. Der Angestellte ist nur dann zur Stellung eines solchen Rückzahlungsantrages berechtigt, wenn er die Beiträge als freiwillige Versicherungsbeiträge selbst an die Reichsversicherungsanstalt eingezahlt hat.

11. In dem Rückzahlungsantrag sind Vor- und Zunamen, Geburtstag und Geburtsort der in Frage kommenden Versicherten, die vollen Kriegsdienstmonate, für die auf das Konto des einzelnen Versicherten Beiträge gezahlt worden sind, diese Beiträge selbst und ihre Zahlungstage im einzelnen genau anzugeben. Dem Antrag müssen die Militärpapiere der Versicherten oder besondere Bescheinigungen der Militärbehörden beigefügt sein, aus denen der Tag des Eintritts in den Kriegsdienst und die ununterbrochene Dauer des Kriegsdienstes für die Zeiten, für welche die Rückerstattung von Beiträgen beantragt wird, ersichtlich ist. Für die Ausstellung dieser Bescheinigungen kommen allein die Truppenteile in Frage, nicht etwa das Zentralnachweisbureau des Kriegsministeriums.

12. Der Antrag auf Rückerstattung von Beiträgen kann schon jetzt und muß spätestens 6 Monate nach Ablauf des Monats gestellt werden, in welchem der Frieden geschlossen worden ist. Beim Fehlen eines Friedensschlusses beginnt der Lauf der Frist mit dem Schlusse desjenigen Jahres, in welchem der Krieg beendet ist.

13. Für die Entscheidung von Streitfällen über die Rückerstattung von Beiträgen gelten §§ 210 flg. a. a. O. entsprechend.

14. Für solche Versicherte, welche in dem nach Nr. 4 maßgebenden Monat bei einer zugelassenen Ersatzkasse (§§ 392 flg. a. a. O.) versichert waren, gelten die vorstehenden Bestimmungen aus der Verordnung des Bundesrats vom 26. August 1915 nicht.

Bekanntlich sind nach § 390 des Angestelltenversicherungsgesetzes Angestellte, die bei einer privaten Lebensversicherungsgesellschaft versichert sind, unter gewissen Voraussetzungen von der eigenen Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung befreit. Die Arbeitgeber müssen auch in diesen Fällen ihre Beitragshälfte entrichten, können aber von den ihrerseits etwa gezahlten Zuschüssen zur privaten Versicherung des Angestellten die an die Reichsversicherungsanstalt zu entrichtenden Beiträge kürzen. Die an dem Zuschuß gekürzten Beiträge zahlt die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag des Versicherten aus den Arbeitgeberbeiträgen an die private Versicherungsgesellschaft weiter, wenn ihr vom Versicherten ein entsprechender Teil seiner Forderung aus der privaten Versicherung abgetreten wird (§ 392 Abs. 3).

Unerwünschte Folgen können sich nun ergeben, wenn der Versicherte dauernd berufsunfähig wird. Dann erlischt nämlich sowohl die Pflicht wie das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung nach dem Angestelltenversicherungsgesetz. Beiträge können für den Versicherten nicht mehr geleistet werden, mithin auch keine Zahlungen der Reichsversicherungsanstalt an die private Lebensversicherungsgesellschaft. Der abgetretene Teil der Versicherung würde in der Regel verfallen, d. h. die Reichsversicherungsanstalt erhielte nur seinen Rückkaufswert.

Um dieses Ergebnis wenigstens für die berufsunfähigen Kriegsteilnehmer zu verhüten, bestimmt eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Juni, daß der abgetretene Teil der Forderung aus der privaten Lebensversicherung auf den Versicherten rückübertragbar wird, wenn dieser Kriegsteilnehmer war, infolge des Krieges berufsunfähig geworden ist oder noch wird, und wenn er der Reichsversicherungsanstalt die von ihr weitergezahlten Beiträge zuzüglich 3 1/2 % Zinsen und Zinseszinsen erstattet hat. Der Versicherte ist dann in der Lage, seinen privaten Versicherungsanspruch selbst in vollem Umfange weiter aufrechtzuerhalten.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Düsseldorf

Salé, Richard, Leutnant d. Landw., wurde das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen, nachdem er am 8. April das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten hat.

Eutingen

Starck, Adolf, zuletzt bei der Firma Karl Otto Katz, Bijouterie-Fabrik, Pforzheim, Sanitäts-Unteroffizier, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille.

Pforzheim

Kunzmann, Ernst, Chauffeur beim Fabrikant Karl Härdtner, Unteroffizier, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille.

Renner, August, Sohn des Graveurs August Renner, Musketier, erhielt die Badische Silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Essen

Brendgen, Franz, Sohn des Juweliers Franz Brendgen, Vizefeldwebel der Reserve, wurde zum Leutnant befördert.

Mannheim

Scherrbacher, Gustav, Angestellter bei der Firma E. Netter & Cie., Hofjuweliere, der bei Beginn des Krieges in einem Reserve-Infanterie-Regiment als Ersatz-Reservist ins Feld zog, wurde nach kurzer Zeit zum Gefreiten, Unteroffizier, Offiziers-Stellvertreter befördert, errang sich in der Folge das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde vor wenigen Tagen zum Leutnant d. Res. ernannt.

Pforzheim

Blattner, Alfred, früher Kabinettmeister bei der Firma Andr. Daub, Ersatz-Reservist, wurde zum Gefreiten befördert.

Geist, Heinrich, Sohn des Kettenmachers Chr. Geist, Unteroffizier, Inhaber der Württembergischen Silbernen Verdienstmedaille, wurde zum Vize-Feldwebel befördert.

Vermischtes

Das Sechswochengehalt für Einberufene. Das preuß. Kammergericht hatte bekanntlich die Anwendung des § 63 des Handelsgesetzbuchs auf Einberufene als grundsätzlich unberechtigt angesehen, indem es in der Einziehung zum Heeresdienst kein wirtschaftliches Unglück erblickte. Trotz dieser Auffassung beharren nicht nur viele Kaufmannsgerichte auf ihrem abweichenden Standpunkte. Auch das Landgericht Köln hat in einem jetzt ergangenen Urteil ausdrücklich erklärt, daß es der Ansicht des Kammergerichtes nicht beizutreten vermöge. Das Gesetz habe, so sagt das Landgericht in der Begründung der Entscheidung, in diesen Fällen rein ethische Gesichtspunkte außer acht gelassen und offenbar nur die

wirtschaftlichen Seiten regeln wollen. Es bezweckte, den wirtschaftlich Schwachen vor unverschuldeter, ihn jäh treffender Not zu schützen. Eine Einberufung könne aber wohl schwer und plötzlich wie ein elementares Ereignis wirken und den davon Betroffenen plötzlich in arge Bedrängnis bringen. Andererseits könne aber Einberufung auf manche Existenz auch geradezu fördernd wirken. Es sei also nach Ansicht des Berufungsgerichts die wirtschaftliche Wirkung der Einberufung im einzelnen Falle zu prüfen.

Beschränkungen im Postverkehr. Im Verkehr mit der Bukowina ist bis auf weiteres der Paketverkehr ganz, der übrige Postverkehr für die Gegend nördlich der Linie Iswor—Szypot—Camerale—Setetin—Hadikfalva—Scherboutz eingestellt. — Da zurzeit keine Möglichkeit für einen gesicherten Postaustausch mit Griechenland besteht, muß bis auf weiteres der gesamte Postverkehr von Deutschland nach Griechenland eingestellt werden. Die bisher nach den von feindlichen Mächten nicht besetzten Gebieten Griechenlands noch zugelassenen Sendungen (gewöhnliche Briefe, Postkarten und politische Zeitungen), die in letzter Zeit eingeliefert worden sind oder noch eingeliefert werden, sind den Absendern mit dem Vermerk „Keine Beförderungsgelegenheit" zurückzugeben.

Verjährung der Kriegszeit. Es soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Verjährungsfrist durch den Krieg als solchen nicht unterbrochen wird. Eine Unterbrechung findet aber statt, wenn eine der an der Verjährung interessierten Partei am Kriege beteiligt ist. Dasselbe gilt auch für den Fall, wenn eine der Parteien durch einen Vormund vertreten wird, der im Felde steht. Der Verjährungsaufschub gilt für die Dauer des Krieges bezw. für die Dauer der Beteiligung am Kriege einer der an der Verjährung interessierten Person. mk.

Gütige Einigung statt Prozeßsucht. Zehn neue Kriegsgebote, die weite Verbreitung und Beherzigung verdienen: 1. Hüte dich vor Prozessen, du kennst vielleicht den Anfang, aber nicht das Ende; 2. Geh' nicht um jede Kleinigkeit zum Gericht, du sparst viel Zeit, Geld und Verdruß; 3. Hast du einen rechtlichen Streit, so prüfe, ob nicht auch beim Gegner ein guter Teil Recht ist; 4. Versuche vor einem Prozesse zuerst eine gütliche Schlichtung und lasse auch den Gegner zu Wort kommen, dann klärt sich vieles auf; 5. Unternimm nichts, was deinem Gegner nur schaden kann, dir aber nichts nützt; 6. Sage deinem Gegner nie, er hätte gelogen; 7. Sage deinem Gegner nie, er hätte betrogen; 8. Höre auf den Richter, wenn er zu einem Vergleich rät, er meint es gut mit dir; 9. Mache deine Verträge stets schriftlich und lies erst genau durch, was du unterschreibst, dann vermeidest du Unklarheit und hast Beweise. Nur was du beweisen kannst, gilt vor Gericht; 10. Treibe den Gegner nicht zum äußersten, du weißt nicht, ob du nicht einmal seiner bedarfst.

Muß die Frau die Ladenmiete bezahlen, wenn der Mann gemietet hat? Nach einem Entscheid des Berliner Kammergerichtes muß die Frau als Geschäftsinhaberin auch die Ladenmiete bezahlen, wenn ihr Mann die Geschäftsräume gemietet hat. Das Kammergericht ging von dem Standpunkte aus, daß die Frau die tatsächliche Geschäftsinhaberin war, wie auch aus der Anbringung ihres Names auf dem Firmenschilde hervorgeht. Enthält sie sich jeder Mitwirkung bei der Geschäftsführung und überläßt sie diese ihrem Manne, so liegt darin die stillschweigende Erteilung einer Handelsvollmacht zu allen Geschäften, die der ihm übertragene Betrieb mit sich bringt. Zu solchen Geschäften gehört auch das Mieten der Räume, in denen das Geschäft betrieben werden sollte. Der Mann hat also nur als Handelsbevollmächtigter gehandelt und die Frau durch den Mietsvertrag verpflichtet. mk.

Was versteht man unter „umgehender Bestätigung?" Diese Schreibwendung findet im Geschäftsleben bekanntlich viel Anwendung. Wie verhält sich dies nun aber in Streitfällen, wenn z. B. jemand eine Bestellung mit der Bedingung der umgehenden Bestätigung macht und sie dann wegen verspäteter Antwort wieder annulliert? Im allgemeinen wird für die Zeitdauer einer Bestätigung der Umfang und die Organisation des Geschäftes maßgebend sein; ebenso ob die Beantwortung größere Arbeiten, Anfragen nach Rohstoffen, Nachschlagen und dergl. erfordert; eine feste Norm läßt sich also nicht aufstellen. Bei glatten Anfragen sollte eine gewünschte „umgehende Bestätigung" jedoch innerhalb zwei Tagen erfolgen. mk.

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Im „Reichsanzeiger" vom 19. Juni werden die neuen gesetzlichen Bestimmungen betreffend „Renten in der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung" veröffentlicht. Die Altersgrenze für den Bezug von Altersrente wird von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt. Invalidenrentner erhalten für Kinder unter 15 Jahren einen Zuschuß von einem Zehntel der Rente für jedes Kind. Bei der Witwen- und Witwerrente beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt drei Zehntel und bei Waisenrenten für jede Waise drei Zwanzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Diese Verbesserungen in den Bezügen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft. Die Wochenbeiträge erfahren ab 1. Januar 1917 eine Steigerung von 2 Pf. in allen (fünf) Klassen und betragen demnach 18, 26, 34, 42 und 50 Pf. Die nach diesem Gesetze zuerkannten Altersrenten beginnen frühestens mit dem 1. Januar 1916.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Berlin. Der Goldschmied und Gardeleutnant d. Ref. Walter Hadank, Sohn des Herrn Oscar Hadank, Inhaber der bekannten Goldwarenfabrik gleichen Namens, wurde zur Fliegertruppe kommandiert und in der Militärfliegerschule in Köslin ausgebildet. Nunmehr hat Herr Walter Hadank sein Piloten-Meisterexamen im Höhen- (2800 m) und Dauerflug mit Auszeichnung bestanden und ist als Kampfflieger an die Front kommandiert worden.

Gestorben

Mannheim. Im Alter von 69 Jahren starb nach langwierigem schweren Leiden Hofjuwelier E. Netter, der älteste Teilhaber und Mitbegründer der bekannten Juwelierfirma E. Netter & Co. in Mannheim.

Pforzheim. Herr Friedr. Wilh. Heim, der Begründer und Mitinhaber der bekannten Bijouteriefabrik F. W. Heim, ist nach längerem Kranksein an der Schwelle des Greisenalters gestorben. Mit ihm ist ein überaus tüchtiger und erfolgreicher Geschäftsmann dahingeschieden. Vor etwa 44 Jahren hierher gekommen, war er erst mehrere Jahre mit Herrn G. H. Wanner unter der Firma Wanner & Heim vereinigt, worauf er ein Geschäft unter seinem eigenen Namen begründete, in das er später seinen einzigen Sohn als Teilhaber aufnahm. Herr Heim durfte sich als Fabrikant wie als Mensch bei denen, die ihn kannten, großer Wertschätzung erfreuen.

Auszeichnungen

Leipzig. Die Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig hat den nachgenannten seit über 25 Jahren ununterbrochen in einer Stelle tätigen Personen je eine Belobigungsurkunde aus-

gestellt, nämlich dem seit 1. Mai 1886 in dem Juwelen-, Gold- und Silberwarenlager von Hugo Meschke in Leipzig, Grimmaische Straße 20, beschäftigten Werkführer August Arthur Hecht in Leipzig, dem seit 25. März 1890 bei der Firma Foerstendorf & Schoenecker, Fabriken für Laden- und Schaufenstereinrichtungen in Leipzig, Georgiring 5 d, beschäftigten Etuisarbeiter August Max Schröter in Leipzig.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bromberg. Die Firma A. Radczewski, Danziger Straße 4, Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft, gibt ihr Geschäft auf.

Hirschberg. Herr Hermann Hoppe verlegte sein Gold- und Silberwarengeschäft nach Schildauer Straße 10.

Potsdam. Herr Max Vogel, Goldschmiedemeister und Graveur, hat seine Werkstätte nach Brandenburger Straße 27 verlegt.

Handelsregister

Neue Firmen:

Biel (Schweiz, Kt. Bern). Inhaber der neuen Firma Robert Stucki ist Robert Stucki in Biel. Handel mit Gold, Silber und Platin. Geschäftslokal befindet sich Ring 16.

Woldenberg. Eingetragen wurde die Firma Otto Balog und als Inhaber der Kaufmann Paul Balog in Woldenberg N.-M. Das Geschäft führt Glasglocken.

Erloschene Firmen:

Berlin. Berliner Electro-Plated-Warenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluß vom 24. Mai 1916 aufgelöst. Kaufmann Hugo Lewy in Berlin-Wilmersdorf ist zum Liquidator ernannt.

Berlin. Firma Fabrique des Longines, Francillon & Co., mit dem Sitze in St. Imier (Immer) in der Schweiz mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Zweigniederlassung in Berlin ist aufgehoben, die Firma ist daher hier gelöscht.

Firmenänderungen:

Berlin. Firma Otto Balog, Niederlassung ist nach Woldenberg N.-M. verlegt.

Düsseldorf. Firma C. B. Schroeder, Alfenidewaren. Dem Max Heseler ist Einzelprokura erteilt.

Gablonz a. d. N. (Böhmen). Firma Thiel & Rhode, Export von Gablonzer Glas- und Bijouteriewaren. Der Gesellschafter Karl Friedrich Thiel ist infolge Todes gelöscht. Eingetreten als Gesellschafter ist Max Thunig, bisheriger Prokurist der Firma Thiel & Rhode.

Ludwigsburg. Die Firma Ludwigsburger Trauerschmuck- und Metallwarenfabrik Alb. Witzel & Cie. ist geändert worden in Alb. Witzel & Co., Metallwarenfabrik.

München. Firma M. T. Wetzlar, Gold- und Silberwaren. Offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Nunmehriger Inhaber ist Kaufmann Markus Wetzlar. Prokuristin ist Helene Wetzlar.

Pforzheim. Firma Paul Drusenbaum. Das Geschäft ging mit der Firma auf Fabrikant Karl Drusenbaum in Pforzheim über.

Straßburg i. Els. Offene Handelsgesellschaft René Cellarius & Cie., Goldwaren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Ferdinand Weil in Pforzheim übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Sitz ist nach Pforzheim verlegt.

Woldenberg. Bei der Firma Otto Balog, Woldenberg N.-M., ist folgendes eingetragen: Jetzige Inhaberin der Firma ist die Kaufmannsehefrau Hedwig Balog, geb. Schulze, in Woldenberg N.-M. Dem Kaufmann Paul Balog in Woldenberg N.-M. ist Prokura erteilt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch die Frau Hedwig Balog, geb. Schulze, ausgeschlossen.

Leipziger Herbstmesse 1916

27. August bis 2. September

Die Vorbereitungen zur Leipziger Herbstmesse sind in vollem Gange und heute schon kann mitgeteilt werden, daß es den Bemühungen des Meßausschusses gelungen ist, wiederum eine große Anzahl von Vergünstigungen für die Aussteller und Besucher der Großmesse zu erreichen. Für die beiden städtischen Meßpaläste „Handelshof“ und „Städtisches Kaufhaus“ hat der Rat der Stadt wieder einen Nachlaß von 50 v. H. des Mietpreises bewilligt und auch die privaten Kaufhäuser haben sich nach anfänglichem Sträuben zu einer Herabsetzung der Miete verstanden. Dieser Nachlaß beträgt ebenfalls 50 v. H., wovon der Vermieter und die Stadt Leipzig je 25 v. H. übernehmen, doch soll diese Vergünstigung nur denjenigen Firmen zugute kommen, welche durch den Krieg anerkanntermaßen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ferner kann mitgeteilt werden, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen wieder eine Fahrtvergünstigung für die Meßbesucher (Aussteller wie Einkäufer) in Gestalt einer 50%igen Ermäßigung, wie schon die letzten Male, gewähren und daneben auch wieder die frachtfreie Rückbeförderung der Meßmuster zugestanden haben. Die erforderlichen Vordrucke für die Bestellung der Fahrtbescheinigung erhalten sämtliche Meßbesucher demnächst vom Meßausschuß zugestellt.

Der Anmeldebogen für das Amtliche Leipziger Meß-Adreßbuch ist in diesen Tagen durch den Meßausschuß der Handelskammer Leipzig an alle ihm bekannten Meß-Ausstellerfirmen versandt worden. Es werden aber nur diejenigen Firmen aufgenommen, die die Herbst-Mustermesse tatsächlich als Aussteller besuchen.

Vom Meßausschuß der Handelskammer sind auch die Anmeldebogen usw. zur Aufnahme ins Meß-Adreßbuch durch diejenigen Firmen zu beziehen, die etwa die nächste Leipziger Herbst-Mustermesse erstmalig mit Mustern zu beschicken beabsichtigen. Unter Führung des Leipziger Verkehrsvereins hat sich ein Ausschuß gebildet, der die Organisation der Wohnungsfürsorge weiter auszubauen beabsichtigt, vor allen Dingen ist bis jetzt erreicht worden, daß Hotels und Privatvermieter keine erhöhten Preise nehmen. Auch die Paßerleichterungen für Besucher und Aussteller aus dem verbündeten und neutralen Ausland sind nachgesucht worden und es ist ebenso bestimmt mit der Bewilligung zu rechnen wie mit der Ausfuhrgenehmigung in Leipzig gekaufter Waren. Auch die Nachsuchung um Beurlaubung eingezogener Meßbesucher ist wieder ins Auge gefaßt und so ist nach dem über alles Erwarten guten Verlauf der Frühjahrsmesse mit einer regen Beschickung der Herbst-Mustermesse bestimmt zu rechnen. Daß es auch an reichlichem Einkäufer-Zuspruch nicht fehlen wird, dafür werden die beteiligten behördlichen und sonstigen Stellen in der bekannten Weise wiederum bemüht sein.

Vereine und Verbände

Berlin. Am 30. Juli findet hier der diesjährige Verbandstag Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede statt und wir verweisen auf die auf Seite 16 gebrachte Tagesordnung. Wie aus derselben hervorgeht, sind äußerst wichtige und interessante Fragen aufgestellt, so daß eine rege Beteiligung zu erwarten ist.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung.

Der unterzeichnete Ausschuß erlaubt sich hiermit die verehrlichen Mitglieder sowie Nichtmitglieder zu der diesjährigen XIII. Mitgliederversammlung freundlichst einzuladen.

Dieselbe findet am

Sonntag, den 16. Juli 1916

im Gartensaale des Hotel Textor in Stuttgart statt.

Beginn Morgens $9^1/_2$ Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Jahresabrechnung für 1914 und 1915.
3. Entlastung des Ausschusses.
4. Wahlen.
5. Bericht des Kollegen Otto Kämpff, Heilbronn, über die Lage unseres Faches:
   a) Goldsammlung, Vaterlandsdank, Goldknappheit.
   b) Silberpreis, Besteck-Konvention.
   c) Kriegsgewinnsteuer, Warenumsatzsteuer.
   d) Preiserhöhung der Fabrikanten in Doublé und Alfenide. — Verteuerung der laufenden Unkosten und Herstellungskosten.
   e) Neubildung unserer Verkaufspreise und die Notwendigkeit, alte Bestände höher auszuzeichnen.
   f) Maßnahmen des Creditoren-Vereins.
   g) Einfuhrverbote und Beschlagnahme unserer Rohmetalle.
6. Verbandstag Berlin am 30. Juli 1916.
7. Verschiedenes.

Der Ausschuß darf hoffen, daß sich die Kollegen an der Versammlung zahlreich beteiligen und werden die Frauen, hauptsächlich die der ausmarschierten Kollegen, freundlichst eingeladen.

Für Nachmittags ist ein Besuch der Kriegs-Ausstellung oder eine Besichtigung der vom Württ. Vaterlandsdank ausgestellten, zum Verkaufe bestimmten Gegenstände vorgesehen.

Im Auftrag des Ausschusses

Der Vorstand: Adolf Klein.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 27/28

Abbildungen:

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 712. Welche Firma fertigt elektrische Zigarren-Anzünder mit Silber montiert?

Nr. 749. Welche Firma liefert beschlagnahmefreies Ersatzmetall für Alpaka?

Nr. 750. Wer ist der Fabrikant des Alpaccalin?

Nr. 751. Wer liefert Maschinen zur Herstellung facettierter Metallperlen? — Wie werden facettierte Metallperlen geschliffen und poliert? Geschieht dies in Poliertrommeln und wer liefert solche? — Wie werden facettierte Metallperlen in großen Mengen versilbert, vergoldet und wie wird die Buntfärbung vorgenommen? — Gibt es Fädelmaschinen für kleine Metallperlen und wer liefert solche?

Nr. 756. Wer ist der Fabrikant „Osnabrücker Kreuze" in Silber?

Nr. 766. Wer ist Lieferant einer eisernen Medaille, die auf der einen Seite den deutschen Adler und den österreichischen Doppeladler zeigt, auf der anderen Seite ein oder zwei männliche Gestalten mit Eisenhämmern? Entworfen soll die Medaille von einem Professor sein.

Nr. 770. Wer liefert Flugmeister- und Beobachterabzeichen in Silber und versilbert 1. in richtiger Größe und 2. kleiner als Schmuckstück (Anhänger, Broschen)?

Nr. 771. Wer liefert Pilotenfiguren, etwa 25 cm hoch (Pilot einen Propeller haltend, auf Serpentinsteinsockel), in imitierter Bronce sowie versilbert oxydiert?

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 776. Wieviel kann man für abgetragene Doublé-Ketten (Goldmagnet und Union) für das Gramm zahlen?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Antworten

Nr. 772. Die Kaiseruhr mit Widmung usw. fertigt seit langen Jahren als Jubiläumsuhr für verschiedene Gewehrfabriken und dergl. die Uhrenfabrik **Longines**, G. m. b. H., Berlin SW 19.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland pro Jahr 8 Mark
Österreich „ „ 12 „
sonst. Ausland „ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. $^1/_1$ Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Nr.



37. Jahrgang

Nummer 29/30



Leipzig, den 22. Juli 1916

Die Analyse des Silbers

Von F. Reinboth, Chemiker, Charlottenburg

Silber findet bekanntlich wegen seines schönen Aussehens und seiner Beständigkeit gegen äußere Einflüsse nicht nur in den verschiedenen Zweigen der Technik, sondern auch in beträchtlichem Maße auf dem Kunstgebiete ausgedehnte Verwendung. Während reines Silber wegen seiner geringen Härte für Gebrauchsgegenstände wenig geeignet ist und daher meist nur zur Herstellung von Apparaten und Geräten für chemische Laboratorien dient, haben Legierungen von Silber mit anderen Metallen, vornehmlich mit Kupfer, für Kunst und Gewerbe größte Bedeutung gewonnen. Als Kunstgüsse, Schmucksachen, Münzen, Blech, Drähte, Folien und Plattierungen treffen wir legiertes Silber überall an.

Da Silber immerhin zu den wertvolleren Metallen gehört, so liegt es im Interesse eines jeden Silberwarenfabrikanten oder Silberschmiedes, die für seine Fabrikation dienenden Legierungen, gleichviel ob er sich dieselben selbst zusammenstellt oder von einem Spezialfabrikanten in Barren-, Blech- oder Drahtform bezieht, einer Nachprüfung auf deren Silbergehalt hin zu unterziehen. Wenn auch der Umsatz von Silberlegierungen durch gesetzliche Vorschriften geregelt ist, so wird der Verbraucher immerhin gut tun, eine derartige Nachprüfung nicht zu unterlassen; der Fabrikant aber, der sich seine Legierungen selbst zusammenstellt, ist schon von selbst zu dieser Nachprüfung gezwungen, da er die Garantie für den Silbergehalt seiner Fabrikate übernehmen muß. Die Untersuchung der zu verarbeitenden Legierungen auf ihren Silbergehalt ist daher für den Silberwarenfabrikanten meist zu einer unumgänglichen Notwendigkeit geworden.

Hier und da findet man wohl noch, daß die Bestimmung des Silbergehaltes, selbst silberreicher Legierungen, auf dem ziemlich umständlichen trockenen Wege durch Verbleiung und Abtreiben des Bleies in Kapellen vorgenommen wird, zuweilen wird diese Arbeit nicht einmal im eigenen Betriebe vorgenommen, sondern einem besonderen Prüfer übertragen. Abgesehen davon, daß bei der Analyse auf trockenem Wege durch den Kapellenzug unvermeidliche Verluste eintreten und das gefundene Resultat bei genaueren Angaben einer entsprechenden Korrektur unterworfen werden muß, ist das Verfahren für silberreiche Legierungen sehr unvorteilhaft, zumal uns die Chemie Methoden gelehrt hat, den Silbergehalt auf nassem Wege weit genauer und schneller zu bestimmen, Methoden, die obendrein mit geringen Hilfsmitteln und bei einiger Intelligenz auch von jedem Meister ausgeführt werden können. Dies trifft besonders für die maßanalytische Methode von Volhard zu, auf welche ich im folgenden besonders aufmerksam machen möchte.

Die Volhard'sche Methode der Silberbestimmung gründet sich auf folgende Tatsachen: Läßt man zu einer sauren Silberlösung, die etwas Ferrisulfat enthält, eine Rhodanammoniumlösung zufließen, so wird Silber als käsiges Rhodanid ausgefällt. Die Fällung geht nach folgender Gleichung vor sich:

$$AgNO_3 + NH_4CNS = AgCNS + NH_4NO_3$$

Silbernitrat — Rhodanammon — Silberrhodanid — Ammoniumnitrat

Gleichzeitig tritt eine blutrote Färbung ein, indem sich Eisenrhodanid bildet nach der Gleichung:

$$Fe_2(SO_4)_3 + 6NH_4CNS = Fe_2(CNS)_6 + 3(NH_4)_2SO_4$$

Ferrisulfat — Rhodanammon — Eisenrhodanid — Ammonsulfat

Diese Rotfärbung verschwindet zunächst immer wieder, da sich das Eisenrhodanid mit noch nicht gefälltem Silbersalz (Silbernitrat) nach der Gleichung umsetzt:

$$Fe_2(CNS)_6 + 6AgNO_3 = Fe_2(NO_3)_6 + 6AgCNS$$

Eisenrhodanit — Silbernitrat — Ferrinitrat — Silberrhodanid

Die blutrote Färbung bleibt erst dann bestehen, wenn sämtliches Silber als Rhodanid gefällt ist. Durch diesen dauernd bestehenden Farbenumschlag ist die Beendigung der Reaktion scharf gekennzeichnet.

Um eine derartige Bestimmung ausführen zu können, geht es natürlich ohne die Anschaffung einiger Utensilien und vor allem einer analytischen Wage nicht ab. Doch machen sich die dadurch verursachten Ausgaben bald bezahlt, und wenn man sich einmal auf diesem Gebiete eingearbeitet hat, so wird man die kleine Laboratoriumseinrichtung als wichtiges Requisit seines Betriebes kaum mehr missen wollen.

Wenn ich nun zur Schilderung der Ausführung einer derartigen Bestimmung schreite, so glaube ich es nicht besser tun zu können, als dem Leser die Arbeitsweise an der Hand eines bestimmten Beispieles vorzuführen. Angenommen, es handle sich daher darum, den Silbergehalt einer angeblichen 800 fein Legierung festzustellen bezw. nachzuprüfen. Zu dieser Silberbestimmung brauchen wir folgende Lösungen: 1. eine Zehntelnormal-Silberlösung; 2. eine Zehntelnormal-Rhodanammoniumlösung; 3. eine kalt gesättigte Eisenalaunlösung. Zur Herstellung der ersteren Lösung wägen wir uns auf unserer analytischen Wage genau 10 g reines Silber ab. Dünnes Silberblech ist hierzu am geeignetsten, da man beim Wiegen ein Mehr bequem mit der Schere abschneiden, ein zu geringes Gewicht durch Zulegen schmaler Streifen und Schnitzel auf das gewünschte Gewicht bringen kann. Auch bei dem nun folgenden Lösungsprozeß bietet die Verwendung von Silber in Blechform wegen seiner größeren Oberfläche bedeutenden Vorteil durch schnelleres Arbeiten. Die abgewogene Silbermenge übergießt man nun in einem Erlmeyerkolben mit 160—200 ccm reiner Salpetersäure vom spezifischen Gewicht 1,2 (24° Bé.) und löst sie durch Anwärmen mittelst eines Bunsenbrenners oder einer Spiritusflamme. Nach völliger Lösung des Silbers treibt man die salpetrige Säure durch längeres Erhitzen aus, läßt dann die Lösung erkalten, spült sie ohne Verlust mit destilliertem Wasser in einen mit Eichstrich und Glasstöpsel versehenen Literkolben, füllt diesen mit destilliertem Wasser bis zum Eichstrich auf und schüttelt die Lösung gut durcheinander. Diese dient nun zur Einstellung der Rhodanammonlösung und späterhin auch zu der von Zeit zu Zeit notwendig werdenden Nachprüfung der letzteren. Man bewahrt daher die Silberlösung für den weiteren Gebrauch vor Licht geschützt, am besten in einer braunen Stöpselflasche, auf.

Nun stellt man sich die Rhodanammoniumlösung her. Hierzu dient reines käufliches Rhodanammonium, das vor allem chlorfrei sein muß. Die Herstellung erfolgt in folgender Weise: Man löst etwa 8 g Rhodanammonium in destilliertem Wasser auf und verdünnt diese Lösung in einem geeichten Literkolben auf 1 Liter. Den wahren Gehalt dieser Lösung muß man nun mittelst der Zehntelnormalsilberlösung ermitteln. Zu diesem Zwecke füllt man die Lösung in eine Bürette von 50 ccm Inhalt mit einer Einteilung von $^1/_{10}$ ccm. Mittelst einer 10 ccm fassenden Pipette bringt man nun 10 ccm der Zehntelsilberlösung in ein Becherglas, fügt hierzu 5 ccm einer kalt gesättigten Eisenalaunlösung und 150—200 ccm Wasser. Unter Umrühren mit einem Glasstabe läßt man nun aus der Bürette Rhodanammonlösung in das Becherglas fließen. Anfangs entsteht nur ein weißer Niederschlag, der in der Flüssigkeit suspendiert bleibt und diese milchig erscheinen läßt. Bei weiterem Zusatz erzeugen die einfallenden Tropfen eine blutrote Wolke, die beim Umrühren rasch verschwindet. Wenn man sich dem Punkte der vollständigen Ausfällung des Silbers nähert, geht das Rhodansilber zu Flocken zusammen und die Flüssigkeit beginnt sich zu klären, ohne jedoch vollständig klar zu werden, solange sich noch eine Spur Silber in Lösung befindet. Die blutrote Wolke verschwindet immer langsamer. Dies ist ein Zeichen, daß man mit dem weiteren Zufließenlassen der Rhodanlösung immer vorsichtiger werden muß. Man läßt daher nun nur noch Tropfen für Tropfen zufließen. Bleibt schließlich nach dem letzten Tropfen ein möglichst schwacher, lichtbräunlicher Farbenton zurück, so ist die Titration beendet. Man erkennt die Färbung am besten, wenn man die Flüssigkeit nicht gegen das Licht, sondern, vom Fenster abgewendet, gegen eine weiße Wand hält. Nun liest man die verbrauchte Menge Rhodanlösung ab. Auf eine richtige Ablesung kommt es hierbei sehr an. Beim Ablesen muß das Auge des Beobachters sich immer in gleicher Höhe mit dem Niveau der Flüssigkeit in der Bürette befinden. Da alle zu Titrationen benützten Lösungen in den Büretten eine konkave Oberfläche (Meniscus) annehmen, von welcher nur der unterste Punkt mit Sicherheit bestimmt werden kann, so ist der Stand des letzteren für die Ablesung zu benützen. Diese wird am einfachsten in der Weise bewerkstelligt, daß man hinter der Bürette ein halb schwarzes und halb weißes Papier so anbringt, daß die schwarze Fläche wenige Millimeter unter dem Meniscus beginnt. Hat man z. B. gefunden, daß man zur Fällung des Silbers, auch nach einem nochmaligen Titrieren einer zweiten Probe, 9,8 ccm Rhodanlösung gebraucht hat, so bedeutet dies, daß man, um eine Rhodanlösung zu erhalten, in der 1 ccm genau 0,01 g Silber ent-

ſpricht, 980 ccm derſelben mit Waſſer auf 1000 ccm zu verdünnen hat. Die Abmeſſung und Verdünnung nimmt man am beſten in einem graduierten, mit Glasſtöpſel verſehenen Standzylinder vor. Nimmt man nun mit der verdünnten Rhodanlöſung eine weitere Titration vor, ſo muß man diesmal, wenn ſauber und richtig gearbeitet wurde, von dieſer genau 10 ccm zur Fällung des in 10 ccm Silberlöſung enthaltenen Silbers gebrauchen. Trifft dies zu, ſo iſt die Rhodanlöſung für unſere weiteren Silberbeſtimmungen in Legierungen richtig eingeſtellt.

Die Herſtellung der Eiſenalaunlöſung iſt höchſt einfach. Die Eiſenalaunkriſtalle werden im Überſchuß in ein Gefäß mit Waſſer gebracht und darin durch längeres Stehenlaſſen und öfteres Umſchütteln gelöſt. Nach erfolgter Löſung müſſen indes noch ungelöſte Kriſtalle zurück bleiben. Die Löſung iſt dann kalt geſättigt. Sollte ſich nach dem Hinzufügen der 5 ccm Eiſenalaunlöſung zu der Silberlöſung die Farbe der erſteren ſtörend bemerkbar machen, ſo gibt man noch einige Tropfen reiner Salpeterſäure zu der Silberprobe zu.

Abbildg. 1.

Abbildg. 2

Nach dieſen Vorbereitungen kann man zu den eigentlichen Silberbeſtimmungen übergehen. Vorausſchicken möchte ich jedoch noch, daß die Titration unbedingt in der Kälte ausgeführt werden muß, da in der Wärme die Farbe des Eiſenrhodanids zerſtört wird. Ferner iſt darauf zu achten, daß die Löſung, in der das Silber beſtimmt werden ſoll, ziemlich viel freie Salpeterſäure enthält. Etwas reichlich Salpeterſäure hat auf das Reſultat keinen Einfluß. Das Nachfüllen der Bürette erfolgt mittelſt eines kleinen Glastrichters, und zwar in der Weiſe, daß man etwas über den Nullſtrich anfüllt und dann die Bürette bis zu dieſem auslaufen läßt. Hat man eine ganze Reihe von Beſtimmungen hintereinander auszuführen, ſo empfiehlt ſich der Bequemlichkeit wegen die Anſchaffung einer Einrichtung, wie ſie in den Abbildungen 1 und 2 dargeſtellt ſind. Die Anordnung in Abbildung 1, die man ſich auch ſelbſt herſtellen kann, ermöglicht durch Öffnen des ſeitlichen Quetſchhahnes eine ſelbſttätige Neufüllung der Bürette. Die Anordnung in Abbildung 2 wird durch ein kleines Luftgebläſe betätigt und hat infolge der Anbringung eines Innenrohres, das bis zu dem Nullpunkt reicht, den Vorzug, daß die über den Nullpunkt eingedrückte Flüſſigkeit von ſelbſt wieder bis zu dieſem abläuft.

Um nun die Gehaltsbeſtimmung unſerer 800 fein Legierung auszuführen, wiegen wir uns genau 0,1 g derſelben ab, löſen dieſe in Salpeterſäure und verfahren weiter genau ſo, wie oben beſchrieben wurde. Zur Fällung des Silbers würden wir dann 8 ccm Rhodanlöſung gebrauchen. Da 1 ccm Rhodanlöſung 0,01 g Silber entſprechen, ſo entſprechen 8 ccm demnach 0,08 g Silber. In 0,1 g Einwage ſind alſo 0,08 g Silber enthalten. In 1000 g würden daher 800 g Silber enthalten ſein. Die vorliegende Legierung ſtellt alſo in der Tat eine 800 fein Legierung dar. In gewiſſen Fällen wird man vorteilhaft die Einwage erhöhen, wie aus folgender Betrachtung hervorgeht. Liegt z. B. eine 925 fein Legierung vor, ſo würde man zur Fällung des Silbers 9,25 ccm Rhodanlöſung gebrauchen, welcher Wert ſich aber auf einer Bürette mit $^{1}/_{10}$ ccm-Teilung ſehr ſchlecht ablieſt. Wählt man dagegen eine Einwage von 0,5 g, wobei man natürlich auch die fünffache Menge Alaunlöſung anwenden muß, ſo gebraucht man 46,25 ccm. Hierbei ſpielt dann die Ableſung der hundertſtel ccm keine Rolle. Die Berechnung würde dann je nach Genauigkeit der Ableſung ein Feinſilber von 924 oder 926 ergeben, während man bei einer Einwage von 0,1 g ein Feinſilber von

920 oder 930 erhalten würde, ein immerhin beträchtlicher Unterschied. Will man sicher gehen, so wird man sich mit einer Bestimmung nicht begnügen, sondern stets eine Kontrollbestimmung folgen lassen. Zeigen sich dann wesentliche Unterschiede im Resultat, so kann man sicher sein, daß man irgend wo einen Fehler gemacht hat. So können leicht beim Lösen der Probe geringe Verluste durch Verspritzen der Lösung eintreten. Man wird daher stets gut tun, den Kolben, in dem man die Lösung vornimmt, mit einem Uhrglase zu bedecken. Die daran anhaftenden Teile spült man dann mit destilliertem Wasser in den Kolben zurück. Hierzu bedient man sich zweckmäßig einer sogenannten Spritzflasche. Auch vergesse man niemals, wenn man eine Lösung aus einem Gefäß in ein anderes bringt, das erstere gut mit Wasser nachzuspülen. Gibt man aus irgend einem Grunde zu einer Lösung Salpetersäure nachträglich hinzu, wie z. B. in dem Falle, daß die Farbe der Eisenalaunlösung störend wirkt, so vergesse man nie, diese vorher durch Erhitzen von salpetriger Säure zu befreien. Bei Unterlassung dieser Maßregel kann das Resultat wesentlich beeinflußt werden. Erhält man trotz wiederholter Titrierung kein annehmbares Resultat, so bleibt nichts anderes übrig, als die Rhodanlösung mit der reinen Silberlösung nachzuprüfen und diese bei einem abweichenden Ergebnis in der oben geschilderten Weise neu einzustellen. Liegt eine Legierung mit mehr als 70% Kupfer vor, so muß man zu der Probe eine gewisse Menge reinen Silbers zuwiegen und diese dann vom Resultat in Abzug bringen. Für den Anfang werden einige Mißerfolge nicht zu vermeiden sein. Richtet man sich jedoch genau nach den gegebenen Regeln, die mit Absicht etwas ausführlich geschildert wurden, und hat man erst einige Übung erlangt, so kann man des Erfolges sicher sein.

Außer der geschilderten Volhard'schen Methode stehen uns natürlich auch noch andere brauchbare Methoden für die Silberbestimmung zur Verfügung, so z. B. die Gay-Lussac'sche Chlornatrium-Methode. Diese ist jedoch bei einem gleichen Grade der Genauigkeit insofern umständlicher, als man hierbei zuvor auf trockenem Wege erst den ungefähren Silbergehalt der Legierung feststellen muß. Die Titrierung erfolgt hier mit Zehntelnormal-Kochsalzlösung. Auch die Silberbestimmung nach Mohr kann zur Anwendung kommen. Diese weicht von der vorigen nur dadurch ab, daß man mit Chlornatrium im Überschuß titriert und diesen dann mit reiner Silberlösung zurücktitriert. Eine Methode, die zwar nicht ein so genaues Resultat wie die genannten ergibt, aber sich schneller, wie z. B. die Gay-Lussac'sche Methode, durchführen läßt, wurde von Altnéder angegeben. Nach dieser läßt man zu einer silberhaltigen Lösung, die etwas frei Salpetersäure und Stärke enthält, eine Lösung von Jodkalium tropfenweise zufließen. Nach erfolgter Fällung des Silbers tritt dann eine Blaufärbung der Lösung ein. Da hier besonders darauf zu achten ist, daß die zu titrierende Lösung freie Salpetersäure in richtiger Menge enthalten muß, so ist zu deren Ausführung schon eine größere Übung erforderlich. Mit der Volhard'schen Methode dagegen läßt sich schon mit einiger Übung ein ganz zufriedenstellendes Resultat erzielen, so daß diese Methode meiner Erfahrung nach nur zu empfehlen ist.

Eine Bibliothek der Goldschmiedekunst

Von Dr. W. Schürmeyer (Schluß)

Die ersten kunstbiographischen Versuche sind bekanntlich von Italien ausgegangen, wo das Individuum sich früher und selbstbewußter entwickelt hatte. Wer kennt nicht die berühmten Vite des Vasari. Sie sind neben einer deutschen Übersetzung (Tübingen 1832—49) in der schönen und seltenen ersten Ausgabe (Florenz 1550) und der ebenfalls gesuchten zweiten Auflage (Florenz 1568) vorhanden. Im italienischen Cinquecento gipfelt die Goldschmiedekunst unstreitig in Benvenuto Cellini, wenngleich er seinen Ruhm weniger seinen Leistungen als Goldschmied, als seiner populär gewordenen Autobiographie verdankt. Während man früher einen großen Prozentsatz der Edelschmiedearbeiten des Cinquecento mit dem Namen Cellinis bedachte, hat der neueren kritischen Forschung eigentlich nur das berühmte Salzfaß Franz I. im Wiener Hofmuseum standgehalten. Die Literatur über Cellini und seine Werke bilden eine kleine Bibliothek für sich. Besonders gereizt aber hat es Herrn Jeidels, die von Cellini selbst verfaßten Schriften in möglichster Vollständigkeit zu sammeln. Sein bewegtes und an Abenteuern reiches Leben hat Cellini in seiner 1558 begonnenen Selbstbiographie niedergeschrieben und später seinem Schreiber diktiert. 1562 war das Manuskript abgeschlossen. Das Original, lange Zeit für verloren gehalten (auch Goethes Übersetzung beruht auf einer ungenauen Kopie), befindet sich in der Laurenziana in Florenz. Der Wert der Autobiographie des Künstlers beschränkt sich keineswegs auf die Angaben über das eigene Leben, sie bildet gleichzeitig ein nicht

hoch genug einzuschätzendes Dokument für die Kunst- und Kulturgeschichte der Zeit. Auch die sprachlichen und rein literarischen Qualitäten sind nicht zu unterschätzen. Es ist darin merkwürdig, daß dies heute so weit und mannigfach in allen Weltteilen verbreitete Buch während zwei Jahrhunderten nahezu vergessen war. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war es nur handschriftlich verbreitet. Eine solche Abschrift aus dieser Zeit befindet sich auch in der Bibliothek Jeidels. Ebenfalls ist die erste Ausgabe, Neapel 1728, die aber erst 1730 erschienen ist, vorhanden. Die erste Ausgabe, welche auf die Originalhandschrift in der Laurenziana zurückging, wurde 1829 durch Fr. Tassi besorgt. Sie ist in der ersten und einer Reihe späteren Auflagen vorhanden. Dem Engländer Nogent gebührt das Verdienst, Cellinis Selbstbiographie zum ersten Male in einer Übersetzung herausgegeben zu haben. Heute besitzen wir Übersetzungen in fast alle europäischen Sprachen. In Deutschland wurde Cellini bekannt durch die meisterhafte Übersetzung Goethes, die zuerst 1798 in Braunschweig erschien. Bekannter ist die 1803 in Tübingen erschienene Ausgabe. Außer seiner Biographie hat Cellini noch eine zweite mehr theoretische Schrift über die Goldschmiedekunst und Plastik verfaßt, die Trattati del'orifica e della scultura. Von ihr ist ebenfalls eine hübsche Handschrift des 16. Jahrhunderts und die editio princeps Florenz 1568 vertreten. Auch die älteren Ausgaben der Trattati gehen auf eine von fremder Hand stark überarbeitete Quelle zurück. Die erste kritische Ausgabe durch Milanesi erschien erst 1857 zu Venedig.

In Spanien haben wir das seltsame Phänomen, daß eine Familie durch drei Generationen hindurch die künstlerischen Höchstleistungen der Goldschmiedekunst hervorbringt. Die Familie der Arphe war aus Deutschland eingewandert. Das bezeugen nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch der Name, in dem ganz unverkennbar das deutsche Wort Harfe steckt. Die drei Familiengenerationen verteilen sich auf drei Stilperioden. Enrique der Älteste ist Gotiker. Sein Sohn Antonio macht die Wandlung zur italienisirenden Form der Frührenaissance mit, die man in Spanien nach den Silberschmieden, plateros, den plateresken Stil genannt hat. Der bedeutendste ist jedoch fraglos der dritte, Joan, dessen Schaffen in die Zeit des klassischen Cinquecento fällt. An dieser Stelle interessieren uns jedoch weniger seine künstlerischen Arbeiten als seine Schriften. Auch er war, dem Zuge der Zeit folgend, Künstler und Theoretiker zugleich. Joan Arphe, der sich später nach seiner spanischen Mutter den Beinamen y Villafane beilegte, hat zwei Bücher verfaßt. Das erste behandelt die Kenntnis der Feinheitsgrade der Edelmetalle und Edelsteine („Quilatador de la plata, Oro, y Piedras". Valladolid 1572), das andere ist eine Art Grundlegung der Künste „De varia commensuracion para la escultura y arquytectura", d. h. über die verschiedenen Proportionen in Bildhauerei und Baukunst. Die Summe der Lehre ist in Oktaven zusammengefaßt, denen prosaische Ausführungen folgen. Es erschien zu Sevilla 1585 und war Don Piedro Giron, dem ersten Herzog von Osuna gewidmet; es wurde mehrmals wieder abgedruckt und im 18. Jahrhundert auch in moderner Verunstaltung herausgegeben. Heute ist das Werk sehr selten. In deutschen Bibliotheken hat C. Justi kein Exemplar gefunden (vgl. C. Justi: Die Goldschmiedefamilie der Arphe. Zeitschr. f. christl. Kunst 1894). Von Quilatador ist die Erstausgabe, Valladolid 1572, und zwei spätere, Madrid 1598 und 1678, vorhanden. Das Exemplar der Erstausgabe trägt den Stempel des Museums Britannicum und ist von dem französischen Buchbinder Chambotte Durun in Maroquin gebunden worden. Die zweite Ausgabe wurde ebenso von Badford gebunden. Das Exemplar der dritten Ausgabe hat auf dem Einband den Stempel der Bibliothek de Salva. Die Varia commensuracion ist ebenfalls in der Erst- und zwei weiteren Ausgaben, Madrid 1675 und 1763, vorhanden.

Nicht geringer an Wert und Umfang ist der Teil der Bibliothek, der Werke über die Technik des Goldschmiedehandwerks umfaßt. Auch hier zeigt sich die Gründlichkeit des Sammlers, der weit ausholt. Wer die Gewinnung und Bearbeitung des Goldes studieren will, muß beim Bergbau beginnen. Über die Gewinnung des Goldes findet sich das meiste Material in älteren Reisebeschreibungen, besonders durch Südamerika. Andere Werke behandeln die Weiterverarbeitung bis zum Rohmaterial, dessen sich der Goldschmied zur künstlerischen Gestaltung bedient. Sehr wichtig ist dabei die Prüfung des Feingehaltes des Goldes. Anleitungen dazu geben die sogenannten Probierbüchlein. Von ihnen seien einige der ältesten erwähnt. Eines der frühesten Büchlein dieser Art dürfte das 1524 von Hans Knappe in Magdeburg gedruckte sein; ein weiteres erschien 1530 bei Christian Egenolf in Straßburg. In Frankfurt a. M. sind 1574 und 1578 zwei Bücher gleicher Art erschienen.

Im 17. und 18. Jahrhundert tauchten die Anleitungsbücher für Goldschmiede auf. In ihnen spielen naturgemäß die Abbildungen, mit denen die Bücher reich ausgestattet waren, eine größere Rolle als der Text, der sich meist durch große Inhalts-

losigkeit auszeichnete. Nicht weniger beliebt waren die ausgesprochenen Vorlagebücher, die man schlechthin „Kunstbücher" nannte, da sie natürlich nicht nur von Goldschmieden, sondern auch von Künstlern anderer Gewerbe benutzt wurden. In diesen Kunstbüchern findet man Gesichtstypen, Gliedmaßen, Tiere, Rüstzeug, Waffen und heraldische und architektonische Ornamente. Vielleicht das älteste Büchlein dieser Art ist das 1537 in Straßburg bei Heinrich Vogtherr gedruckte: „Ein frumbs und wunderbars Kunstbüchlein allen Malern, Bildschnitzern, Goldschmieden, Steinmetzen, Schreinern, Platnern, Waffen- und Messerschmieden hochnützlich zu gebrauchen. Dergleichen vor nie keins gesehen oder in den Truck kommen ist." Zeitlich folgt nun ein in keiner Bibliographie und in keinem Katalog zu findendes Buch; Vielerley wunderbarlicher Thier des Erdreichs, Mehrs und der Luffts, allen anfahenden Malern und Goldschmieden nützlich, sampt anderen Künstlern. Gedruckt zu Frankfort am Mayn bei Cyriaco Jacobi zum Bart. 1546 (vgl. Berghöffer a. a. O.). Auch in ihrer Wahl der Motive brachte die Renaissance eine Wandlung. Motive aus der antiken Mythologie wurden sehr beliebt. Vorwiegend waren es die Illustrationen zu den Verwandlungen des Ovid, die von den Künstlern gern benutzt wurden. Am bekanntesten dürften das Vergil Solis schöne Figuren aus dem Ovidio, allen Malern, Goldschmieden und Bildhauern zu Nutz und Gutem mit Fleiß gewissen (1563) sein. Daneben bleiben auch die Illustrationen zur heiligen Schrift beliebte Vorbilder. Um den Künstlern die Anschaffung der kostbaren, umfangreichen Werke zu ersparen, ließ man Ausgaben erscheinen, die nur die Illustrationen enthielten.

Es würde zu weit führen, die vielen älteren kulturgeschichtlichen Werke zu nennen, die Beiträge zur Geschichte der Goldschmiedekunst liefern. Zu ihnen gehören die Berichte über Schützenfeste, Bankette, bedeutende Silberdiebstähle mit Abbildung der gestohlenen Gegenstände und dergleichen mehr.

Aus der großen Reihe der Werke, die inhaltlich weniger eng mit der Goldschmiedekunst verwachsen, seien ihres Buchwertes wegen die Beschreibungen der Stände und Handwerke genannt. Unter diesen dürfte das älteste und wertvollste die Beschreibung aller Stände auf Erden von Hans Sachs sein. Die Holzschnitte dazu schuf Jost Amman. Derselbe zeichnete auch die Illustrationen zu Hartmann Schopperus, „Panoplia omnium illiberalium mechanicarum aut sedentariarum artium genera continens." Ähnlich gestaltet sind das breitangelegte „Piazza universale", des Tomaso Garzoni und Christoph Weigels Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände.

Um eine Vorstellung zu geben, wie weit Jeidels in dem Wunsche nach Vollständigkeit gegangen ist, seien noch einige Proben angeführt, die noch bedeutend verlängert werden könnten, aber nur einen Hinweis auf die Reichhaltigkeit der Sammlung bilden sollen. In der ganz außergewöhnlich seltenen Hypnerotomachia Poliphili des Francesco Coloma (Venedig Aldini 1499) werden gelegentlich eines Gastmahls Gold- und Silbergeräte beschrieben, wie sie ähnlich an den Fürstenhöfen der Zeit zu finden gewesen sein werden. Eine schöne Handschrift auf Pergament aus dem 13. Jahrhundert mit einer gut erhaltenen Miniaturinitiale auf Goldgrund beschreibt die Gewänder und Geräte einer Minoriten-Kapelle (Pinarolio Taurinensis). Das Rationale divinorum officiorum des Guilhelmus Durante liegt in einer Handschrift von 1438 und einem sehr frühen Wiegendruck vor.

Daß die Veröffentlichungen des Inhalts der bedeutenden Edelmetallsammlungen eines Swenigorodskoi, Rothschild und anderer nicht fehlen, versteht sich von selbst.

Die mannigfachen Sondergebiete des Schmucks, der Ringe und Gemmen, sowie die Literatur über den Zellenschmelz (Email) bilden abgeschlossene Kreise für sich.

Eine solche Bibliothek zu schaffen war eine Lebensarbeit. Daß sie heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, kann man nicht freudig genug begrüßen.

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Barmen
Krefting, W., Fachlehrer.

Berlin-Steglitz
Hertling, Otto, Goldschmied.

Forst i. L.
Buthke, Georg, Uhrmachermeister, Obermeister der Uhrmacher- und Goldarbeiter-Innung.

Hanau
Nies, Karl, Inhaber der Silberwarenfabrik gleichen Namens.

München
Miller, Ludwig, Juwelier und Goldschmied.

Pforzheim
Bäuerle, Karl, Inhaber der Firma Gebr. Bäuerle, Bijouteriefabrik,
Haußmann, Wilhelm, und
Jourdan, Hermann, in Firma Haußmann & Jourdan, Bijouteriefabrik,
Klink, Otto, Inhaber der Firma gleichen Namens, ist bei der Marine,
Schuler, Robert, Inhaber der Firma Oskar Schuler, Bijouterie- und Kettenfabrik,
Weiler, Otto, Inhaber der Firma Ed. Weiler, Bijouteriefabrik,
Wiener, Adolf, Inh. der Maschinenkettenfabrik gleichen Namens.

Schwäb. Gmünd
Möhler, Fritz, Kunstgewerbler, Vorstand der Fachschüler-Vereinigung „Jungkunst".

Die Feuervergoldung

(Antwort auf Frage Nr. 1697)

Die Feuervergoldung wird heute nur noch dort angewandt, wo ein ganz besonders dauerhafter und widerstandsfähiger Goldüberzug erreicht werden soll, wie z. B. bei Blitzableiterspitzen, Dosen usw. Im allgemeinen jedoch ist sie durch die galvanische Vergoldung verdrängt worden, denn mit dieser lassen sich ebenfalls gute und haltbare Überzüge herstellen. Immerhin ist es kein Fehler, den Vorgang bei der Feuervergoldung zu kennen und von diesem Grundsatze ausgehend geben wir eine etwas ausführlicher gehaltene Antwort auf eine an uns über dieses Thema gerichtete Frage.

Das Wesen der Feuervergoldung beruht darauf, daß sich das Gold sehr leicht mit Quecksilber verbindet und sich ebenso leicht wieder durch Erwärmen über Kohlenfeuer trennt. Die zu vergoldenden Gegenstände überzieht man daher mit einer Gold-Quecksilberverbindung, dem Goldamalgam, und bringt das Quecksilber durch Erwärmen zum Verdampfen, so daß nur noch ein Goldüberzug haften bleibt. Hierbei muß jedoch mit der größten Vorsicht verfahren werden, da das Einatmen der Quecksilberdämpfe äußerst gefährlich ist. Man nehme deshalb die Vergoldung im Freien vor und schütze die Atmungsorgane durch Vorbinden eines nassen Tuches vor Mund und Nase oder aber auch man verrichte die sämtlichen Arbeiten innerhalb eines gut schließenden Glaskastens mit Abzug.

Ehe man jedoch zur eigentlichen Feuervergoldung schreiten kann, bedarf es einer ganzen Anzahl Vorbereitungen. Vorerst müssen die Gegenstände sorgfältig von allen fettigen Bestandteilen gereinigt werden und dies geschieht am besten durch Ausglühen. Da sich aber hierbei eine dünne Oxydschicht bildet und das Amalgam nur auf völlig blankem Metall haftet, muß diese Oxydschicht durch Eintauchen in eine Mischung von drei Teilen Salpetersäure und ein Teil Schwefelsäure entfernt werden. Auch kann man die Gegenstände durch Kratzen mit einer Messingbürste und Seifenwurzelwasser reinigen. Seifenwurzelwasser ist eine Abkochung des überall wildwachsenden Seifenkrautes, die durch ihren Gehalt an Saponin stark schäumt und alle fettigen Bestandteile auflöst. Alsdann lege man die Gegenstände, bis sie angequickt werden, in reines Wasser, vermeide aber unter allen Umständen sie mit den Händen zu berühren. Das Anquicken besteht darin, daß man die zu vergoldenden Waren mit einem ganz dünnen Überzug von metallischem Quecksilber versieht, und zwar deshalb, weil auf Quecksilber die Amalgame am besten haften bleiben und sich am gleichmäßigsten auftragen lassen. Hergestellt wird das sogenannte Quickwasser, indem man 10 g Quecksilber in 11 g leicht angewärmter Salpetersäure (36°) auflöst und die Flüssigkeit nach erfolgter völliger Auflösung des Quecksilbers mit Wasser reichlich verdünnt. Das Quickwasser wird mit einem aus ganz feinem Messingdraht hergestellten Pinsel auf das Metall aufgetragen, wobei sich metallisches Quecksilber ausscheidet, bis die Gegenstände eine weißliche Farbe angenommen haben. Man kann sie aber auch in das Quickwasser eintauchen und in dem Bad so lange belassen, bis sie auf der gesamten Oberfläche gleichmäßig grauweiß überzogen sind. Alsdann wird mit einem kupfernen Betragstift das Goldamalgam aufgetragen, das man sich auf folgende Weise hergestellt hat.

Zu einem guten Goldamalgam, das eine weiche knetbare Masse bildet, nehme man das 8—9 fache des Goldgewichtes Quecksilber, dabei ist es besser, aber nicht unbedingt notwendig, reines Feingold zu verwenden. Legiertes Gold sollte nicht unter 22 karätig fein und darf kein Kupfer enthalten, weil Kupferamalgam die Eigenschaft besitzt, hart zu werden und geringe Mengen davon die Verteilbarkeit beeinträchtigen. Um also Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, nehme man Feingold. Dieses wird ganz dünn ausgewalzt und in ganz feine Stückchen zerschnitten, sodann in einer kleinen Porzellanschale in dem Quecksilber durch fortgesetztes Umrühren mit einem Glas- oder Holzstäbchen aufgelöst. Mittlerweile bestreiche man einen Tiegel inwendig mit nasser Schlämmkreide und lasse ihn an der Luft gut trocknen. Ist dies geschehen, so setze man ihn auf ein Holzkohlenfeuer und erhitze bis zur Weißglut. Nun nehme man den Tiegel vom Feuer und schütte das Quecksilber mit dem aufgelösten Gold vorsichtig hinein, setze den Tiegel mit Inhalt ins Feuer zurück und lasse ihn etwa ein bis zwei Minuten darin bezw. so lange, bis das Quecksilber aufwallt. Jetzt hat sich das Gold mit dem Quecksilber zu Goldamalgam verbunden, würde man es jedoch in dem Tiegel erkalten lassen, so würde es kristallinisch und zur Vergoldung unbrauchbar werden. Um dem vorzubeugen, schütte man daher den Tiegelinhalt in ein Gefäß mit Wasser. Nachdem man das Wasser abgegossen hat, trockene man das Goldamalgam mit Löschpapier auf. Da das Goldamalgam das Bestreben hat, bei längerem Aufbewahren zu kristallisieren, so empfiehlt es sich, dasselbe stets vor der Anwendung frisch zu bereiten.

Der mit dem Goldamalgam betragene Gegenstand wird sodann auf Holzkohlenfeuer erwärmt, wobei man sich zum Anfachen der Kohlen eines Federfächers bedient. Zeigt das Amalgam Glanz, so wird der Gegenstand mit einer Feuerzange vom Feuer genommen, in ein bereitgehaltenes Tuch gelegt und mit einem kurz gebundenen Anstreichepinsel so lange betupft, als Wärme vorhanden ist, wodurch eine äußerst gleichmäßige Verteilung des Amalgams erreicht wird.

So vorbereitet kann man an das Abrauchen des Quecksilbers gehen, d. h. der Gegenstand kommt erneut ins Feuer, und während man bei dem vorangegangenen Erwärmen



Unsere im Felde gefallenen Helden

Brötzingen

Schmidt, Christian, Goldschmied, Kanonier.

Hanau

Schlingloff, Paul, Vize-Feldwebel und Offiziers-Aspirant in einem Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes, Mitglied des Akademischen Vereins „Cellini“.

Pforzheim

Meeh, Karl, Sohn des Fassers Karl Meeh, in einem Feld-Art.-Regt.

Schwäb. Gmünd

Schleicher, Alois, Goldarb., Landsturmmann, Straubenmüller, Albert, Graveur, Kriegsfreiwilliger.

Ehre ihrem Andenken!



streng darauf achten muß, daß die Erhitzung nicht soweit fortschreitet, bis sich Quecksilberdämpfe entwickeln, läßt man nun das Quecksilber in Dampfform entweichen. Während des Abrauchens kann der Gegenstand aus dem Feuer genommen werden, um schadhafte Stellen auszubessern, zu welchem Zwecke sie erneut mit Amalgam zu versehen sind. Ist die Vergoldung unvollkommen oder soll eine besonders starke dicke Vergoldung erreicht werden, so ist so lange mit Amalgam zu betragen, bis der Gegenstand völlig vergoldet ist bezw. die Vergoldung die gewünschte Stärke erreicht hat.

Zu bemerken wäre noch, daß Kupfer und Messing das Amalgam gut annehmen, dagegen stößt man bei Silber auf mancherlei Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich daher, silberne Gegenstände erst leicht zu verkupfern.

Wie wir sehen, ist die Feuervergoldung nicht so einfach und mit Rücksicht darauf, daß sie außerdem auf die Gesundheit einen ganz außergewöhnlich schädigenden Einfluß ausübt, ist man mit der Vervollkommnung der galvanischen Vergoldung fast ganz davon abgekommen und bringt sie nur in ganz wenigen Fällen zur Anwendung.

Vergünstigungen für den Besuch der Herbst-Mustermesse Leipzig 1916

Fahrpreis-Ermäßigung (freie Rückfahrt) für die Meßbesucher auf den Eisenbahnen

Von den deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz wird den Besuchern der Mustermesse (Ausstellern wie Einkäufern) eine Ermäßigung von 50 v. H. des Fahrgeldes II. und III. Klasse aller Züge (im rechtsrheinischen Bayern und in Baden für die II. Klasse in allen Zügen, für die III. Klasse nur in Schnell- und Eilzügen) gewährt. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt derart, daß den Meßbesuchern gegen Vorzeigung einer von der Handelskammer Leipzig auf ihren Namen ausgefertigten, mit einer Nummer versehenen Bescheinigung für die Reise nach Leipzig an den Fahrkarten-Schaltern ihres Abfahrtortes einfache Fahrkarten verabfolgt werden, die zur Rückfahrt bis mit 8. September 1916 ohne Nachzahlung gelten. Dabei ist die Hinreise nach Leipzig in der Zeit vom 21. August bis 1. September anzutreten und die Fahrkarte möglichst bereits am Tage vor Antritt der Reise zu lösen. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt nur für die darauf vermerkten Strecken in direkter Fahrt; Umwegsfahrten sind unzulässig. Bei Übergang in eine höhere Wagenklasse oder Zuggattung sind die erforderlichen Zusatzkarten zum vollen Preise zu lösen. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückreise innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarten je einmal zulässig. Fahrkarte wie Bescheinigung der Leipziger Handelskammer sind während der ganzen Reise sorgfältig aufzubewahren und insbesondere an den Bahnsteig-Sperren zu ungehindertem Durchlaß vorzuzeigen, bei Beendigung der Rückreise aber abzugeben. Die Fahrtvergünstigung erstreckt sich nicht a) auf die Besucher der Leder-, Rauchwaren- (Kürschner-), Borsten-, Textil- sowie der Buden- und Schaumesse, b) auf Kinder unter 14 Jahren. Mißbrauch der Einrichtung wird nach dem Gesetze verfolgt.

Frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter.

Für die frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter von Leipzig nach dem Orte der Absendung gelten im allgemeinen die einschlägigen Vorschriften für Ausstellungsgüter. Danach sind die Sendungen schon auf dem Hinwege in den Frachtbriefen und Beförderungsscheinen ausdrücklich als „Ausstellungs-Sendungen" zu bezeichnen — wobei aber Güter, die in Sammelladungen aufgegeben werden, keine Vergünstigungen genießen — und spätestens 4 Wochen nach Schluß der Mustermesse, d. h. bis Sonnabend, den 30. September, auf demselben Wege wie bei der Hinbeförderung nach der ursprünglichen Abgangs-Station zur Rückbeförderung aufzugeben. Bei der Aufgabe zur Rückbeförderung sind vom Absender vorzulegen: a) der Frachtbrief oder die Karte zum Beförderungs-Schein für den Hinweg; b) eine Bescheinigung der Meß-Geschäftsstelle des Rates der Stadt Leipzig im Städtischen Kaufhaus darüber, daß die Muster ausgestellt waren und nicht verkauft worden sind. Diese Bescheinigung kann auch auf dem Frachtbriefe für die Rückbeförderung abgegeben werden.

Die näheren Bestimmungen für diese Frachtbegünstigung sind in der genannten Geschäftsstelle des Rates zu erhalten.

Mietzins-Nachlaß für die Aussteller.

1. Von dem Rate der Stadt Leipzig sind den Ausstellern in den beiden ihm gehörigen Meßgebäuden „Handelshof" und „Kaufhaus" dieselben Vergünstigungen wie zur Frühjahrs-Mustermesse 1916 zugebilligt worden.

2. Denjenigen Ausstellern in den privaten Meßhäusern, die unter der heutigen wirtschaftlichen Lage besonders leiden und trotzdem die Herbst-Mustermesse besuchen, gewährt der Rat der Stadt Leipzig auf Ansuchen wiederum eine Miet-Beihilfe wie zur Frühjahrs-Mustermesse 1916.

3. Die Inhaber der privaten Meßgebäude, die in dem Verband der Meßkaufhaus-Inhaber in Leipzig zusammengeschlossen sind, gewähren den unter Punkt 2 fallenden Ausstellern einen Nachlaß von 25% der Herbstmeßmiete, der bei pünktlicher Zahlung sofort in Abzug gebracht werden kann.

Keine „Meßpreise" in den Leipziger Hotels

Nach einer Erklärung der Leipziger Hotel-Vereinigung haben sich sämtliche Hotel-Inhaber wiederum verpflichtet, zur bevorstehenden Herbst-Mustermesse nur mäßige Zimmerpreise zu berechnen.

Versiegelung bezw. Verschließung der Geschäftspapiere der Meßbesucher zwecks Mitnahme bei der Abreise oder Versendung durch die Post

Die Militärbehörde hat auf unser Ersuchen nachgelassen, daß die ins verbündete oder neutrale Ausland zurückkehrenden Meßbesucher 1. die notwendigen Geschäftspapiere, die sie selbst bei der Abreise mit nach Hause nehmen wollen, bei der militärischen Postprüfungsstelle im Telegraphenamt, Poststraße 2/4 in Leipzig prüfen und einsiegeln lassen, und 2., sofern sie ihre Geschäftspapiere mit der Post verschicken wollen, sie derselben militärischen Postprüfungsstelle mit dem Ersuchen, sie zu prüfen und zu verschließen, vorlegen. Die Briefe können ununterbrochen in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts vorgelegt werden; die notwendigen Verpackungsstoffe — Umschlagpapier und knotenfreier Bindfaden — sind mitzubringen. Die Prüfung und Einsiegelung der Briefe nimmt einen Zeitraum von 6 Stunden in Anspruch.

Erleichterung des Grenzübertritts für die Meßbesucher aus dem neutralen Auslande

Zur Ermöglichung der Grenzüberschreitung für die Meßbesucher aus dem verbündeten und neutralen Auslande und zur Erleichterung der Reise nach Leipzig überhaupt sind die notwendigen Schritte bei den zuständigen Behörden getan worden.



Die Polizei-Paß-Stelle befindet sich im Städtischen Kaufhause, Erdgeschoß, Laden Nr. 18, Eingang Kupfergäßchen.

Beurlaubung von Heeresangehörigen für den Meßbesuch

Wie schon die letzten Male mit Erfolg geschehen, ist der Rat der Stadt Leipzig auch diesmal wieder an die in Frage kommenden militärischen Stellen mit dem Ersuchen herangetreten, Urlaub zum Besuch der Herbstmesse soweit irgend möglich zu erteilen.

Meßwohnungen

werden vom Amtlichen Wohnungsnachweis für Meßfremde im Verkehrs-Verein Leipzig, Handelshof, Naschmarkt, Laden 27/28, unentgeltlich nachgewiesen. Wir bitten, sich gefl. unmittelbar an diese Stelle zu wenden. Es empfiehlt sich dringend, die Wohnung rechtzeitig vorher zu bestellen.

Postlag. Sendungen betr.

Postlagernde Postsendungen und Telegramme dürfen während des Krieges nur gegen Vorlegung eines von der Polizeibehörde am Wohnorte des Inhabers ausgestellten Ausweises ausgehändigt werden. Diese Ausweise müssen das Lichtbild des Inhabers aus neuerer Zeit sowie eine Personalbeschreibung enthalten. Das Lichtbild ist von der Polizeibehörde derart zu stempeln, daß der Stempel halb auf dem Lichtbild, halb auf dem Ausweis sich befindet. Unter das Lichtbild ist die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu setzen, und diese ist durch die ausstellende Polizeibehörde zu beglaubigen. Falls der Ausweis auch zur Abholung von sogenannten Chiffresendungen dienen soll, muß er auch die Angabe der Chiffre enthalten. Der Ausweis muß ferner in der Überschrift oder im Text die ausdrückliche Angabe enthalten, daß er zur Abholung postlagernder Sendungen ermächtigt. Anträgen auf Bestellung postlagernder Sendungen nach der Wohnung des Empfängers darf nicht stattgegeben werden. Alle sonstigen Ausweispapiere, z.B. Reisepässe, Post-Ausweiskarten und dergl. berechtigen nicht zur Empfangnahme postlagernder Sendungen. Denjenigen Meßbesuchern, die den vorgeschriebenen polizeilichen Ausweis nicht beschaffen können, wird dringend angeraten, sich ihre Postsachen und Telegramme nicht postlagernd, sondern nach ihrer voraussichtlichen Wohnung in Leipzig oder an die Adresse eines ihrer hiesigen Geschäftsfreunde (per Adresse, bei usw.) schicken zu lassen.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Breslau

Heinrich, Willy, Sohn des Hofjuweliers Fritz Heinrich, Leutnant und Kompagnie-Führer, erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Karlsruhe

Lindner, Emil, Kriegsfreiwilliger, Buchhalter bei der Firma Ludwig Bertsch, Hofjuwelier, erhielt gleichzeitig die Bad. Verdienstmed.

Köln-Klettenberg

Ruth, Otto, Uhrmacher u. Juwelier, Gefreiter.

Pforzheim

Anthoni, Emil, Sohn des Goldarb. Christoph Anthoni, Gefr., Inh. der Verdienstmedaille,

Christlich, Emil, früher bei Wilhelm Wolf, A.-G., Landsturmmann,

Frick, Karl, Fasser, früher bei der Goldwarenfabrik Jean Dryfhout, Kanonier,

Gengenbach, Karl Friedrich, Goldarbeiter, Reservist,

Gerlach, Paul, Angestellter der Firma Friedrich Speidel, Vize-Wachtmeister,

Küchle, Karl, Unteroffizier, früher Silberschmied bei der Fa. Beck & Burgschneider,

Mittmann, Erwin, Sohn des Goldarbeiters Adam Mittmann, Gefreiter.

Schwäb. Gmünd

Beißwenger, Josef, Mitarbeiter der Bijouteriefabrik Wilhelm Binder.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Hohenwart

Sparn, Julius, Fasser, Gefreiter, wurde mit der Badischen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Pforzheim

Cammert, Albert, Mitinh. der mech. Werkstätte Heintz & Cammert, Inh. des Eisernen Kreuzes, erhielt die Bad. Silb. Verdienstmed.,

Kollmar, Wilhelm, Sohn des Fabrikanten Wilhelm Kollmar, erhielt die Badische Verdienstmedaille am Bande des Militär-Karl-Friedrich-Ordens,

Linsenmayer, Hermann, Goldarbeiter, Gefreiter d. Landw., Inh. des Eisernen Kreuzes, erhielt die Württemberg. Tapferkeitsmedaille,

Wiesenfarth, Eugen, Juwelier, Kanonier, erhielt die Silberne Badische Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim

Gerlach, Paul, Angestellter der Fa. Friedrich Speidel, Vize-Wachtmeister, wurde zum Sergeanten und später zum Vize-Wachtmeister befördert und ihm die Wachtmeisterdienste bei einem Fliegerabwehr-Kanonenzuge übertragen,

Ratzenberger, Willi, Sohn des Emailmalers Th. Ratzenberger, wurde zum Leutnant d. Ref. befördert,

Ruß, Wilhelm, früher Kaufmann bei Dr. Richter & Co., wurde zum Feldmagazin-Inspektor-Stellvertreter befördert.

Vermischtes

Amtlich wird mitgeteilt: Im Interesse der Stärkung des Goldvorrats unserer Reichsbank ist es erwünscht, die **Herstellung derjenigen Goldwaren einzuschränken, bei denen ein verhältnismäßig kleiner Fasson- und Arbeitswert einem großen Materialwert gegenübersteht.** Da diese schweren Goldwaren mit geringer Fasson in der Hauptsache für das Ausland erzeugt werden, ist das Ziel zweckmäßig durch ein Ausfuhrverbot zu erreichen. Ein solches hat der Bundesrat am 15. Juli für Waren erlassen, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf galvanischem Wege mit Gold belegt sind, soweit sie nicht lediglich vergoldet sind. Die Ausfuhr von Goldwaren mit hoher Fasson (dazu gehören auch schwere Goldwaren, die mit Edelsteinen besetzt sind) soll nicht unterbunden werden. Die Ausfuhrerlaubnis wird im Namen des Reichskanzlers von den Vorständen der Reichsbanknebenstellen Hanau und Schwäb. Gmünd (für ihre Bezirke) und Pforzheim (für das ganze übrige Reichsgebiet) erteilt werden.

Mündliche oder durch Fernsprecher abgeschlossene Geschäfte sind, sofern sie nicht sofort ausgeführt werden, stets zu bestätigen. Es beugt dieses nicht nur Mißverständnissen vor, sondern ein derartiges Bestätigungsschreiben schützt auch vor späteren Streitigkeiten. Allerdings müssen derartige Bestätigungsbriefe auch entsprechend abgefaßt sein. In ihnen muß das abgeschlossene Geschäft in allen Punkten festgelegt werden in Bezug auf Quantum, Qualität, Preis, Lieferzeit, Zahlungsbedingungen und Erfüllungsort. Erfolgt auf eine derartige Bestätigung keine Einrede, so gelten die angeführten Punkte als genehmigt. Spätere Einwendungen sind dann nichtig. mk.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Friedrichroda. Entwendet wurde am 22.—23. Juni 1916 eine goldene Damen-Armband-Uhr. Die Uhr trägt im Deckel folgende Widmung: S/l. Dijdie zum 23. Geburtstag gew. v. ihrem Franzi. Die Uhr hat Ankerwerk, ging aber nicht, sie mußte repariert werden. Es ist daher anzunehmen, daß der Dieb sie einem Uhrmacher zur Reparatur übergeben wird. Meldungen an das Polizeiamt Friedrichroda erbeten. Belohnung ist zugesichert.

Sagan. In der Nacht zum 10. Juli wurde in das Herbstsche Uhrengeschäft in der Hohestraße eingebrochen und Gold- und Silberwaren im Werte von gegen 3000 Mark gestohlen. Von den Dieben fehlt bis jetzt jede Spur.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Berlin. Seinen siebzigsten Geburtstag feiert am 1. August d. J. der um die deutsche Gold- und Silberschmiedekunst hochverdiente Bildhauer Professor Max Wiese in Berlin-Friedenau, weiland Direktor der Kgl. Zeichenakademie in Hanau. Verdankte letztere ihm in den Jahren 1884 bis 1904 ein anhaltendes Emporblühen (infolge Erweiterung des Unterrichtsplanes) durch Einfügung zweier Werkstätten (für Bijouterie und Ziselierkunst) sowie durch Vertiefung des Unterrichts, indem er dessen Grundlagen auf die der Natur entnommenen Ornamentierungsprinzipien Prof. Maurers in Rom aufbaute, so verehren die Edelmetallkünste in Wiese den praktischen Förderer ihrer Interessen auf den Weltausstellungen in Chicago, Paris und St. Louis, die ihnen die ungeheuchelte Anerkennung des Auslandes und zugleich neue Formenanregungen brachten.

Seitdem lebte Wiese zumeist in Charlottenburg, wo er als Monumentalbildner der ohnehin bereits stattlichen Reihe derartiger Werke, in der ein „Schinkel“, ein „Schlüter“, zwei Kolossalbüsten des Prinzen Heinrich (Bruders Friedrichs des Großen) und des Generals de la Motte-Fouqué in der Ruhmeshalle des Zeughauses zu Berlin glänzten, neue Sterne hinzufügte, wie den einzigartigen „Fontane“ und den „Fahnenträger von Vionville“, der 1913 als Kreiskriegerdenkmal in Neuruppin enthüllt wurde. Sich und andern zur Lust und Freude schuf der Künstler daneben die köstlichsten Perlen der Kleinplastik in Bronce und neuerdings in Porzellan. Von den älteren Arbeiten dieser Art fanden viele im Kunstgewerbe Verwendung, wie beispielsweise „Glück“ und „Berechnung“, in Silber ausgeführt am Spielschrein für das Kronprinzenpaar (Kaiser Friedrich III.). Unter den neueren, die sich stilistisch an die moderne Plastik anschließen, sind eine reizende „Muschelsucherin“, eine „königliche Pompadour“, eine anmutige Statuette der „Schönheit“ besonders zu rühmen. Das plastische Bildnis fand von Anbeginn in Wiese einen ausgezeichneten Vertreter. Fern von verflachender Nachahmung, frei von den Auswüchsen des bloßen Naturalismus trägt sein Schaffen den Stempel edelsten Formensinnes, gepaart mit dem lebendigsten Gefühl für monumentale Ruhe und Größe. Möge der Abend seines kunst- und arbeitsreichen Lebens ihm leuchten im goldenen Glanze wohlerworbenen Ruhmes und des von uns allen erhofften Friedens. Karl Paesler, Neuendorff.

Gestorben

Pforzheim. Nach schmerzvollem Leiden verschied der Fabrikant Carl Ott (i. Fa. Louis Schnaiter Nachf.) im Alter von 60 Jahren.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Friedr. Wilhelm Kern ist gestorben.

Jubiläen

Braunschweig. Ihr 25jähriges Jubiläum feierte am 1. Juli Fräulein Luise Werke, Riedestraße 8, Arbeiterin bei der Firma Gebrüder Levin, Goldwarenfabrik.

Auszeichnungen

Pforzheim. Gelegentlich der Geburtstagsfeier des Großherzogs erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen für treue Pflichterfüllung folgende Angehörige unseres Gewerbes: Mechaniker Jak. Friedr. Nittel in Dietlingen bei Aug. Aab Kettenfabrik; Goldarbeiter Karl Seidel bei Benckiser & Co., Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Karl Manz in Niefern bei Benckiser & Co., Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Jak. Keck bei Fühner & Aßmus, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Gottl. Schöpf bei Fühner & Aßmus, Bijouteriefabrik; Graveur Karl Claus bei Fühner & Aßmus, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Herm. Ostertag bei Ludwig Großmann, Ring-Fabrik; Goldarbeiter Friedr. Oehlschläger in Birkenfeld bei Moritz Hausch, Bijouteriefabrik; Gürtler Jak. Bott bei Gebr. Hepp, Silberwarenfabrik; Metalldrücker Joh. Eberle in Brötzingen bei Gebr. Hepp, Silberwarenfabrik; Metallschleifer Wilh. Klingenfuß bei Gebr. Hepp, Silberwarenfabrik; Metallschleifer Aug. Schuler in Eutingen bei Gebr. Hepp, Silberwarenfabrik; Presser Karl Rittmann in Büchenbronn bei Aug. Kiehnle, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Christian Schwarz bei Kordes & Lichtenfels, Bijouteriefabrik; Ausläufer Heinrich Geisel bei Lutz & Weiß, Silberwarenfabrik; Präger Rud. Link bei B. H. Mayer, Hofkunstprägeanstalt; Graveur Theod. Wittmann bei B. H. Mayer, Hofkunstprägeanstalt; Goldarbeiter Christian Barth bei Karl Mondon, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Georg Gottschalck in Unterreichenbach bei Karl Mondon, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Joh. Nicklas in Dietlingen bei Karl Mondon, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Wilh. Gerhard bei Jos. Neuburger, Bijouteriefabrik; Graveur Karl Eberle bei G. Rau, Doubléfabrik; Mechaniker Karl Rohr bei G. Rau, Doubléfabrik; Goldarbeiter Heinrich Kusterer in Unterreichenbach bei G. Rau, Doubléfabrik, Goldarbeiter Christian Rieger in Birkenfeld bei W. Renner, Ringfabrik; Kabinettmeister Karl Schweigert in Würm bei Friedr. Schneider, Bijouteriefabrik; Goldarbeiter Otto Morlock in Schellbronn bei Ed. Weiler, Bijouteriefabrik. Herr Geh. Oberregierungsrat Keim hielt an die Erschienenen, darunter auch zahlreiche Arbeitgeber der bedachten Jubilare, eine herzliche Ansprache, in der er wiederum die Treue im Krieg wie im Frieden pries und Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu der so erfreulich großen Zahl der Ausgezeichneten beglückwünschte. Das Ehrenkreuz für Arbeiterinnen wurde der Polisseuse Marie Stepper, welche schon über 30 Jahre bei Fabrikant Karl Nagel in Arbeit steht, zuerkannt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bautzen. Herr Max Ewald hat das Uhren- und Goldwarengeschäft von Franz Marschner, Uhrmachermeister, Reichenstraße 9, übernommen.

Ausverkäufe

Annaberg. Goldschmied **Rob. Bahl**, Markt 12, hält Ausverkauf wegen vollständiger Geschäftsaufgabe.

Handelsregister

Neue Firmen:

Pforzheim. Herr Carl Ballin ist am 1. Juli aus der Firma Ludwig Ballin ausgetreten und betreibt nunmehr unter seinem Namen Zerrennerstraße 25 eine Goldwaren- und Juwelenfabrik.

Zürich. Inhaber der neuen Firma Paul Weise ist Paul Weise in Zürich 6, Rennweg 16, Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Erloschene Firmen:

Cilli (Steiermark). Gelöscht wurde die Firma Josef Jicha, Goldwaren- und Uhrenhandel und Graveur.

Pforzheim. Die Firma Rau's Metallwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist erloschen.

Firmenänderungen:

Königsberg. Juwelier Carl Steyl hat seinem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Ernst Kullmann und Herrn Max Grunert Gesamtprokura erteilt.

Kreuzburg, O. S. Firma Gebrüder Teiche: Das Geschäft ist durch den am 9. Oktober 1915 erfolgten Tod des Kaufmanns Kurt Teiche eine offene Handelsgesellschaft geworden, deren persönlich haftender Gesellschafter die verwitwete Kaufmann Bertha Teiche, geborene Scholz, Fräulein Elisabeth Teiche und die minderjährigen Geschwister Ruth und Gerhard Teiche sind.

Pforzheim. Herr Ludwig Ballin führt das von ihm unter gleichem Namen 1899 gegründete technisch und künstlerisch geleitete Unternehmen nach Ausscheiden des seitherigen Mitinhabers Herrn Carl Ballin allein in vollem Umfange weiter. — Firma Fauser & Grupp. Dem Kaufmann Justinian Kohlhepp in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Synthetische-Edelstein-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung: Dem Kaufmann Eugen Frohnmaier in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Ch. Essig: Die Prokura des Julius Läubin ist erloschen. — Firma August Ludwig Bischoff: Inhaber ist Kaufmann August Ludwig Bischoff in Pforzheim. Dem Kaufmann Julius Läubin in Pforzheim ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Metallhandlung.

Schwäb. Gmünd. Firma Sturm & Hirzel: Die offene Handelsgesellschaft hat sich mit Wirkung vom 1. Juli 1916 ab aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Als Liquidator ist bestellt worden: Wilhelm Rauchhaupt, Kaufmann in Schwäb. Gmünd.

Wilhelmshaven. Offene Handelsgesellschaft in Firma Heinrich Müller: Der Juwelier Heinrich Müller ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist die Witwe Helene Müller geb. Tiarks in Wilhelmshaven in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jedoch nur der bisherige Gesellschafter, Juwelier Bruno Müller in Wilhelmshaven, allein ermächtigt.

* * *

Berichtigung. Zu unserer Mitteilung von der Löschung der Firma Berliner Electro-Plated-Waren-Fabrik G. m. b. H. in unserer Nr. 27/28 vom 8. Juli d. J. fügen wir ergänzend hinzu, daß der frühere Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Siegmar Lewy das Geschäft in unveränderter Weise weiter führt und es sich hier nur um eine Umwandlung der G. m. b. H. in eine Einzelfirma handelt. Die neue Firma lautet: Berliner Electro-Plated-Waren-Fabrik Siegmar Lewy, Berlin SW 68, Ritterstraße 41.

Berichtigung. In unserer Nr. 27/28 vom 8. Juli brachten wir die Mitteilung, daß die Zweigniederlassung der Firma Fabrique des Longines, Francillon & Co. laut dem Zentral-Handelsregister für das Deutsche Reich gelöscht sei. Es liegt aber hier nur eine Umänderung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor und wird das Geschäft unter der Firma Uhren-Fabrik Longines G. m. b. H. in unveränderter Weise weiter geführt. Wir bitten unsere Leser, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Soeben erscheint im Verlage Dr. Wedekind & Co. G. m. b. H., Berlin, eine Broschüre, verfaßt von Dr. jur. O. Neumann, **„Der gewerbliche Rechtsschutz in den Kulturstaaten während des Krieges.“** Das kleine Werk will die in den kriegführenden und neutralen Staaten auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Markenrechts während und für die Dauer des Krieges getroffenen Ausnahmebestimmungen in ihren Grundzügen vergegenwärtigen. Insbesondere sind auch diejenigen Bestimmungen behandelt, die in feindlichen Staaten gegen die Schutzrechte von Angehörigen des Vierbundes erlassen worden sind. Die Broschüre dürfte für jeden Inhaber gewerblicher Schutzrechte von Interesse sein, da bisher die Kriegsbestimmungen auf diesem Gebiete nur in einzelnen gewerblichen Zeitschriften zerstreut zu finden waren, nunmehr aber in gesammelter Übersicht unter genauer Angabe der Stelle, an der sie in wörtlichem Abdruck zu finden sind, dem Leser vorgeführt werden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 712. Welche Firma fertigt elektrische Zigarren-Anzünder mit Silber montiert?

Nr. 749. Welche Firma liefert beschlagnahmefreies Ersatzmetall für Alpaka?

Nr. 750. Wer ist der Fabrikant des Alpaccalin?

Nr. 756. Wer ist der Fabrikant „Osnabrücker Kreuze“ in Silber?

Nr. 766. Wer ist Lieferant einer eisernen Medaille, die auf der einen Seite den deutschen Adler und den österreichischen Doppeladler zeigt, auf der anderen Seite ein oder zwei männliche Gestalten mit Eisenhämmern? Entworfen soll die Medaille von einem Professor sein.

Nr. 770. Wer liefert Flugmeister- und Beobachterabzeichen in Silber und versilbert 1. in richtiger Größe und 2. kleiner als Schmuckstück (Anhänger, Broschen)?

Nr. 771. Wer liefert Pilotenfiguren, etwa 25 cm hoch (Pilot einen Propeller haltend, auf Serpentinsteinsockel), in imitierter Bronce sowie versilbert oxydiert?

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 776. Wieviel kann man für abgetragene Doublé-Ketten (Goldmagnet und Union) für das Gramm zahlen?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Antworten

Nr. 763. Direkt erledigt.

Nr. 774. Offerten direkt eingesandt.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Fragen

Frage Nr. 1693. Welcher Fachgenoffe, der Erfahrung im Halten von Lehrlingen hat, kann mir die Frage beantworten, wie hoch man das Lehrgeld für einen Lehrling berechnet, der Koft und Wohnung beim Lehrherrn hat?

Frage Nr. 1697. Können Sie mir ein Rezept für eine dauerhafte fefte Vergoldung, wohl fogenannte Feuervergoldung, geben? Es kommen Ringe in Frage, die dauerhaft vergoldet werden follen.

Antworten

Zur Frage Nr. 1697. Die Feuervergoldung ift faft gänzlich durch die galvanifche Vergoldung verdrängt worden, denn mit letzterer laffen fich ebenfalls gute und haltbare Überzüge herftellen. Am beften wird es fein, Sie geben die fraglichen Ringe einer Vergoldungsanftalt mit dem Bemerken, daß Sie auf eine befonders dauerhafte Vergoldung großen Wert legen. Sollen die Gegenftände aber unter allen Umftänden feuervergoldet werden, fo geben wir Ihnen Seite 213 diefer Nummer eine kleine Anleitung.

Gefchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter diefer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Lauer's filberne Anhängemünzen — eine beachtenswerte, flotten Abfatz verfprechende Neuheit. Mit diefen Worten wären am kürzeften die von der bekannten, feit 1790 beftehenden Münzprägeanftalt L. Chr. Lauer in Nürnberg in der Größe der früheren filbernen 20 Pfg.-Stücke hergeftellten echt filbernen Anhängemünzen — für Armbänder, Halsketten ufw. — gekennzeichnet.

Diefe Münzen tragen nämlich die Bildniffe von 30 verfchiedenen Heerführern und fonftigen berühmten Perfönlichkeiten der „Zentralmächte" und deren treuen Verbündeten, und zwar handelt es fich um äußerft gut gelungene Reliefprägungen nach erftklaffigen künftlerifchen Originalen. Wenn zwei das Gleiche tun, fo ift es nicht das Gleiche! An diefe Lebensweisheit wird man erinnert, wollte man fich vorftellen, daß irgend eine andere Firma der Münzprägekunft diefen Gedanken aufgenommen hätte, ohne folche gute Beziehungen zu Künftlern zu haben, ohne die von Generation zu Generation vererbte Erfahrung auf einem folchen Spezial-Gebiete, ohne folch vorzügliche langjährige Beziehungen zu den für den Vertrieb in Frage kommenden Wiederverkäuferkreifen. Die Firma L. Chr. Lauer ift in unferen Fachkreifen nicht erft feit geftern bekannt. Man weiß, was fie bringt, das ift der Mühe wert für unfere Berufsgenoffen, fich damit zu befaffen.

Alle volkstümlichen Perfönlichkeiten der Jetztzeit, der deutfche Kaifer, Hindenburg, der deutfche Kronprinz, Prinz Leopold von Bayern, Fürft Bülow, Hötzendorf, Tirpitz, Mackenfen, Linfingen, Simon Sanders, Zeppelin ufw. Selbftverftändlich fehlen auch unfere berühmten Flieger nicht.

Im allgemeinen ift ja für den Gefchäftsmann, alfo auch für denjenigen aus unferem Berufe, die kühle nüchterne Frage entfcheidend: „Hat die Sache Ausficht, beim Publikum Anklang und fomit für mich flotten Abfatz zu finden? Verdiene ich an diefer Sache angemeffen?" Patriotifche Empfindungen und künftlerifche Erwägungen verbannt man in das ftille Kämmerlein, im Gefchäftsraum zeichnet man nach Zahlen und nüchternen Erwägungen. Gewiß! Aber, wenn eine Sache fo gründlich durchgearbeitet ift, daß fie den gefchäftlichen Bedürfniffen bezüglich des flotten Abfatzes Rechnung trägt und wenn durch diefe Sache ein großer, das ganze Volk ergreifender Gedanke geht, das Bedeutendfte einer großen Zeit, kunftvoll feftgehalten, für fpätere Zeiten, für viele Generationen rettend, wenn das der Fall ift und wenn diefe Sache meinen Beruf, mein Gefchäft berührt, wenn ich verdienen kann mit dem Bewußtfein, keiner Augenblicksftimmung des Publikums, den „groben Inftinkten" nach Senfationen zu dienen, fo werde ich mich noch viel lieber einer folchen Sache widmen können.

Kein „Kitfch" auf dem Gebiete des Kunftgewerbes, keine für exclufive Kreife beftimmte, für die unmittelbare Gegenwart beftimmte Sache! An einer folchen Neuheit geht das deutfche Volk nicht achtlos vorbei. Noch lange, wenn Lauer's Anhängemünzen gar keine Neuheit mehr ift, wird die vornehme Dame ihre „Sammlung" ergänzen und das einfache Mädchen aus dem Volke tut gut daran, wenn fie ihr in der weiblichen Natur begründetes und berechtigtes Bedürfnis nach Schmuck dadurch befriedigt, daß fie ihr dürftiges Armreiflein mit einer Lauer'fchen Anhängemünze vervollftändigt.

Ja, das find die beften Sachen, die alle Kreife des Volkes treffen und die nicht für heute und morgen find.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 29/30

Bezugspreis:

„Die Goldfchmiedekunft" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil koftet für
Deutfchland pro Jahr 8 Mark
Öfterreich „ „ 12 „
fonft. Ausland „ „ 16 „
Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt ftets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbeftellungen haben fechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preife:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgefuche, Verkäufe ufw.): die viergefpaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengefuche 15 Pfg.
Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinfendung eines Mufters ift erforderlich.

37. Jahrgang

Nummer 31/32



Leipzig, den 5. August 1916

Zur Geschichte der Gold- und Edelschmiedekunst

Von Dr. sc. pol. R. Pape, Königsberg i. Pr.

Schon in Ägypten stand die Kunst, Gold zu prächtigen Zierstücken zu formen, hoch im Ansehen, und die späteren etruskischen und griechischen Schmuckgegenstände sind an Feinheit und Vollendung niemals wieder übertroffen, ja auch nur erreicht worden. Aber auch im Norden aus vorgeschichtlichen Epochen hat man Ohrgehänge und Halsringe, Diademe und Kronreifen, ja selbst ganze Äxte und andere Waffen aus massivem Gold unter schützenden Erdschollen aufgestöbert und der Wert dieser Schätze ist beträchtlich. Damals war die Goldgier nicht geringer denn heute und die Prunksucht kannte keine Grenzen. Die Asiaten bekleideten Wände, Torflügel und Möbel mit Goldblech, alles gleißte von Goldglanz, und die Kunstschmiede schufen ihr bestes. Damals überzog man auch Figuren und Götterbildnisse mit Goldblech, das der hölzernen Form angeschlagen ist. In den Ruinen von Troja fand man goldene Kränze und Schmuckstücke, die ein beredtes Zeugnis für die Prunkliebe jener sagenhaften Heroenzeit bilden und der Altertumsforscher Schliemann hat in den Grabkammern zu Mykenä auf den Gesichtern der Toten sogar Masken gefunden, aus purem Golde geformt. Theodoros von Samos gilt als der erste Goldschmied der Hellenen und von ihm wird erzählt, daß er für die Könige von Phrygien einen goldenen Weinstock geformt habe und eine jede Traube dieses kostbaren Stockes sei durch dunkelblaue Edelsteine dargestellt worden. Aber im allgemeinen schenkten die antiken Schmuckbildner dem Edelgestein keine besondere Vorliebe. Das Metall selbst bleibt ihr Abgott, es künstlerisch zu bearbeiten, gilt als Endziel, und die Saphire, Rubine und Smaragde dienen nur zur schmückenden Beigabe. Erst das griechische Kaisertum, erst Byzanz und sein fabelhafter Luxus hat den Edelsteinen die Vorherrschaft gesichert. Das pure Gold tritt bescheiden in den Hintergrund, es wird der Boden, dem die bunten Steine gleich kostbaren Blüten entsprießen. Von da ab nimmt die moderne Goldschmiedekunst ihren Anfang. Allerdings hat das Mittelalter auch auf diesem Gebiete manchen edlen Kunstkeim erstickt, aber es tat, was es konnte, und die Kirche und ihre Diener retteten damals die Goldschmiedekunst.

In den Tagen der Merovinger und Karolinger ist man unersättlich nach Gold, doch es war nicht die Freude an der Kunst, sondern die Gier nach dem blanken Metall und seinem Werte. Erst langsam gewann es, zumal an den Aufgaben, die der Klerus der Goldschmiedekunst für den Kirchenschmuck stellte, Gefühl für Formen und Geschick in der Technik, beides in eigener Weise pflegend. So urteilt von Falke in seiner „Aesthetik des Kunstgewerbes“ und er fügt hinzu: „Erst die Renaissance, die Zeit der Wiedergeburt antiken Geistes, wußte mit dem Schwunge und Enthusiasmus, der sie auszeichnet, von den klassischen Vorbildern den vollkommensten und weitesten Gebrauch zu machen.“

Erst die Renaissance feiert Siege. Ihr edelster Meister, Benvenuto Cellini, riß selbst einen Goethe zu atemloser Bewunderung hin und fast alle Schmuckbildner jener Zeit sind seines Lobes wert. Die zahlreichen Goldschmiede des 15. Jahrhunderts haben diese Kunst zur edelsten Blüte gebracht. Die Renaissance und ihr Schönheitsjubel fingen im deutschen Herzen bald Widerhall und was sie die welschen Meister gelehrt, die Edelschmiede zu Nürnberg: W. Jamnitzer und Hans Petzold, geben es vertieft und durchleuchtet von deutscher Art wieder. Auch zu Frankfurt am Main und zu Köln entstehen Kunstwerke, die man heute noch in den Schatzkammern der Klöster und in den Museen

bewundern kann und die das Entzücken aller Kunſtfreunde bilden.

Die großen Aufgaben, welche ſich die Goldſchmiede im ſtolzen Vertrauen auf ihr Können in den Tagen der Renaiſſance ſtellten, dieſe großen Ziele verſchwinden im kapriziöſen Rokokko, bis allmählich auch der letzte Reſt guter Vorbilder vergeſſen wurde und die ſtilloſe, die ſchreckliche Zeit anbrach. Es iſt das 19. Jahrhundert, dem aus der verfloſſenen Herrlichkeit nichts anderes übrig blieb, als der Wert des Metalls und eine leere Schablone; eine Schablone ohne eigene Erfindung, ohne Gefühl für die Form, ohne den Reiz und den Reichtum der Vergangenheit. Sich von dieſem Niedergang zu befreien, daran arbeitet jetzt der Goldſchmied unſerer Tage. Die moderne Kunſt hat ihm wundervolle Vorbilder geliefert und es iſt ſchon zu bemerken, daß auch das Volk Gefallen findet an den neuen Tafelgeräten und Schmuckſachen.

In der gegenwärtigen Zeit bedarf kaum ein anderer der Hilfe der „ſchönen Künſte“ ſo ſehr, wie der Goldſchmied, und ſtets hatten die großen Juweliere auch große Künſtler zu Mitarbeitern; mehr noch, früher ſogar war ein jeder der „Meiſter vom goldenen Hammer“ auch ſein eigener Bildhauer und führte ſelbſt ſeine Modelle aus. Und in den Tagen der Blüte übten die Edelſchmiede nicht nur dies einzige Handwerk, ſondern ſie waren auch zugleich Maler und Schönſchreiber, Glasmacher und Töpfer und verſtanden ſich gut auf die Chemie und den Metallguß. Heute ſehen wir wieder gute Anfänge für eine gediegene Goldſchmiedekunſt, wie ſie früher in Blüte ſtand

Die Altersrente mit 65 Jahren

Von K. Wolfrum — Bayreuth

Nach dem vor kurzer Zeit veröffentlichten Geſetz wird die Altersrente nunmehr bereits bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. Neben dem Alter muß aber auch eine beſtimmte Anzahl von Beitragswochen nachgewieſen ſein, und zwar 1200. Nun vermag aber ein großer Teil der Verſicherten eine derartige Anzahl von Beitragswochen nicht aufzuweiſen. Für dieſe, meiſt erſt im höheren Lebensalter in die Verſicherung eingetretenen Perſonen, ſind beſondere Übergangsbeſtimmungen geſchaffen, welche lauten: „Verſicherten, die beim Inkrafttreten der Verſicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit (das ſind die obigen 1200 Wochen) für jedes volle Jahr, um das ſie an dieſem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Beitragswochen und für den überſchießenden Teil eines ſolchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet“. Wenn alſo ein Goldſchmied, für deſſen Berufszweig die Verſicherungspflicht am 1. Januar 1891 eingeführt wurde, zu dieſem Zeitpunkte 45 Jahre und 10 Wochen alt geweſen iſt, dann werden ihm auf die Wartezeit (45 — 35 = 10 Jahre × 40 u. 10 Wochen) = 410 Wochen angerechnet. Er braucht mithin nur (1200 — 410) = 790 Beitragswochen (hierzu zählen auch Militär- und Krankheitszeiten) nachzuweiſen, wenn er Anſpruch auf Altersrente erheben will.

Dieſe günſtigen Übergangsbeſtimmungen finden aber nur auf die Anwendung, welche während der 3 Jahre vor dem Inkrafttreten der Verſicherungspflicht (das ſind für einen Goldſchmied die Jahre 1888, 1889, 1890) berufsmäßig eine Beſchäftigung ausgeübt haben, die verſicherungspflichtig bereits war oder inzwiſchen geworden iſt. War z. B. ein Goldſchmied in den Jahren 1888—90 ſelbſtändig, dann wird ihm niemals dieſe abgekürzte Wartezeit zugute kommen, er muß ſomit 1200 Marken zur Erlangung der Altersrente nachweiſen. Anders iſt die Sache, wenn er in den Jahren 1891—95 mindeſtens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Verſicherungspflicht nachweiſen kann. In dieſem Falle kommt ihm die abgekürzte Wartezeit wieder zugute; ohne Rückſicht darauf, ob er in den Jahren 1888—90 ſelbſtändiger Gewerbetreibender oder Lohnarbeiter war.

Der Antrag auf Altersrente iſt an das Verſicherungsamt des Wohn- oder Beſchäftigungsortes des Verſicherten zu richten. In Sachſen werden die Rentenanträge beim Gemeindevorſtand, in Bayern bei den Gemeindeverwaltungen angemeldet, welche die Verhandlungen an das zuſtändige Verſicherungsamt abgeben. Den Anträgen ſind beizufügen: die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbeſcheinigungen der früheren Quittungskarten, Beſcheinigungen über Militär- und Krankheitszeiten, Geburtsurkunde. Während des Bezuges der Altersrente empfiehlt ſich das Markenkleben auf alle Fälle, weil dadurch das Recht auf eine ſpätere, meiſt höhere Invaliden- und Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waiſenrente, Witwengeld) gewahrt wird. Falls das Kleben unterlaſſen wird, erliſcht die Anwartſchaft.

Das neue Geſetz hat rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1916. Wer alſo nach dieſem Zeitpunkt 65 Jahre alt geworden iſt und die Wartezeit, wie ſie näher erläutert wurde, erfüllt hat, kann mit Erfolg Anſpruch auf Altersrente ſtellen.

Auszug aus dem Gesetz über die Warenumsatzsteuer

Mit dem 1. Oktober 1916 tritt das Gesetz über die Warenumsatzsteuer in Kraft und ist die angeordnete Abgabe von 1 ‰ erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 zu entrichten.

Als Warenumsätze im Sinne des Gesetzes gelten bezahlte Warenlieferungen, also keine Forderungen, sondern völlig abgewickelte Geschäfte. Die Abgabe beträgt 1 ‰ des Gesamtbetrages der Zahlungen in Abstufungen von 10 Pfennig für je volle 100 Mark:

Als Bezahlung der Lieferung gilt jede Leistung des Gegenwertes, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt.

Bei Tauschgeschäften gilt jede der beiden Leistungen als Bezahlung der anderen.

Als Warenlieferung gilt die entgeltliche Übertragung beweglicher Sachen auch dann, wenn sie ohne vorgängige Bestellung erfolgt. Als Warenlieferung gilt auch die Lieferung von Gas, elektrischem Strome und Leitungswasser. Als Waren gelten nicht Forderungen, Urheber- und ähnliche Rechte, Wertpapiere, Wechsel, Schecks, Banknoten, Papiergeld, Geldsorten und amtliche Wertzeichen, auch nicht Grundstücke und den Grundstücken gleichgestellte Rechte.

Den Warenlieferungen stehen Lieferungen aus Werkverträgen gleich, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen handelt.

Wird bei Abwicklung mehrerer Kauf- oder Anschaffungsgeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über dieselben Waren oder über Waren gleicher Art abgeschlossen sind, die Ware nur einmal in Natur übertragen, so gilt dies nur als Warenlieferung desjenigen, der die Ware in Natur überträgt.

Wird die Ware durch Konnossement, Ladeschein oder Lagerschein übertragen, so gilt nur die Übertragung durch den ersten inländischen Inhaber des Papiers als Warenlieferung.

Befreit sind

Lieferungen von Gold in Barren;

Lieferungen von ausländischen zollpflichtigen Waren aus dem Zollausland oder aus dem gebundenen Verkehre des Zollinlandes sowie von ausländischen zollfreien Waren nach näherer Bestimmung des Bundesrats;

Lieferungen im Inland bezogener Waren in das Ausland;

Lieferungen von Gas, elektrischem Strome und Leitungswasser durch das Reich, Staaten, Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Wer im Inland ein stehendes Gewerbe betreibt, hat der Steuerstelle am Schlusse des Kalenderjahrs binnen dreißig Tagen den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat. Hat der Betrieb nicht bis zum Jahresschlusse bestanden, so hat die Anmeldung binnen gleicher Frist bei Beendigung des Betriebs zu erfolgen. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats kann die Frist von dreißig Tagen auf Antrag verlängert werden.

Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes steht der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleich, wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind. Die Gewerbsmäßigkeit einer Unternehmung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft oder daß sie von einem Verein, einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitglieder liefern, betrieben wird.

Für die Anmeldungen kann ein besonderes Muster vorgeschrieben werden.

Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle bar einzuzahlen.

Hat in einem Jahre der Gesamtbetrag der Zahlungen zweihunderttausend Mark überstiegen, so sind auf die für das folgende Kalenderjahr fällig werdende Steuer nach näherer Bestimmung des Bundesrats vierteljährlich abschlägige Zahlungen zu leisten.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß die Abgabe durch Verwendung von Stempelzeichen zu den einzureichenden Anmeldungen zu entrichten ist.

Die Abgabepflicht tritt mit dem Ablauf des Zeitraums, für den die Abgabe zu entrichten ist, ohne Rücksicht auf die Anmeldung ein.

Beläuft sich der Gesamtbetrag der Zahlungen auf nicht mehr als dreitausend Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Zuwiderhandlungen oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben haben eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von einhundertfünfzig Mark bis dreißigtausend Mark ein.

Tagung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede
in Berlin am 30. Juli 1916

Der zweite Vorsitzende, Herr Rudolf Menzel, eröffnete den Verbandstag, indem er darauf hinwies, daß sich unsere Hoffnungen, den heutigen Tag im Frieden zu begehen, nicht erfüllt haben, denn wir treten nunmehr in das dritte Kriegsjahr ein. Wohl kein anderes Gewerbe hat unter den jetzigen Verhältnissen so schwer zu leiden, als das unserige. Das gigantische, Opfer über Opfer heischende Völkerringen erfordert gerade von unserem Stande solche von tief einschneidender Bedeutung. So wirkt neben dem überaus hohen Silberpreis die Beschlagnahme der Metalle äußerst störend, ferner macht sich die bestehende Goldknappheit unangenehm bemerkbar und durch den Altgoldankauf der Reichsbank werden wir, besonders die Kollegen in kleineren Städten betroffen, da sie eines Verdienstes verlustig gehen. Auch bei der Warenumsatzsteuer war es wiederum unser Gewerbe, das durch die beabsichtigte Abgabe von 2 pro Mille am schwersten herangezogen werden sollte, doch ist auch dies an uns vorübergegangen, indem das Gesetz eine einheitliche Abgabe von 1 pro Mille vorsieht. Wenn verschiedentlich die Rede davon gewesen ist, daß die Juweliere infolge großer Kriegsgewinne überaus glänzende Geschäfte gemacht hätten, so sei diesem entgegenzutreten. Nur der Schleichhandel habe die Vorteile gehabt und dieser müsse ganz energisch bekämpft werden. Sodann streift Redner die Bewegungen der Sperrkommission. Wenn auch viel erreicht worden ist, müsse dennoch bedauert werden, daß die Unterverbände in dieser Angelegenheit wider Erwarten größtenteils versagt haben. Die Tätigkeit des Ausschusses der Besteckkonvention steht auf der Tagesordnung, nur soll an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Bestrebungen das Wohl der Kollegen ins Auge fassen und es gut meinen. Auch sei der Hoffnung Platz gegeben, daß nach Friedensschluß und Rückkehr normaler Verhältnisse die erhoffte Rückbewegung im Preise eintritt. Die Einbruchskasse hat zugenommen und der Vermögensstand hat sich im verflossenen Geschäftsjahre wieder erheblich verbessert.

Ehe in die eigentliche Verhandlung eingetreten wird, bittet Herr Menzel, althergebrachter Überlieferung entsprechend, der mit dem Tode abgegangenen und im verflossenen Jahre für die Ehre des Vaterlandes gefallenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen zu gedenken.

Der 1. Punkt der Tagesordnung befaßt sich mit dem Geschäftsbericht des zweiten Vorsitzenden über das verflossene Geschäftsjahr 1915/1916, welcher in Nummer 8 der Verbandsmitteilungen vom 1. August ausführlich erschienen ist, und bittet Herr Menzel in Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ihn von dem Verlesen zu entbinden.

Herr Hermann Hagenmeyer, der Schatzmeister des Verbandes, gibt sodann einen ausführlichen Bericht über den äußerst günstigen Kassen- und Vermögensstand sowie den Rechnungsvoranschlag für 1916/1917, worauf dem Schatzmeister, dem gesamten Vorstand und dem Ausschuß Entlastung erteilt wird.

Zu Punkt 6, Wahl von drei Vorstandsmitgliedern, ist zu bemerken, daß die satzungsgemäß ausscheidenden Herren O. M. Werner, erster Vorsitzender, Rudolf Menzel, zweiter Vorsitzender, und Hermann Hagenmeyer, Schatzmeister, wiedergewählt wurden. Anschließend hieran beantragt Herr Menzel, die Versammlnng möge den Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, in handelsgerichtlichen Angelegenheiten, also bei event. Eintragungen im Handelsregister usw., den Verband einzeln vertreten zu können, da es zu großen Umständlichkeiten führt, wenn alle Unterschriften vonnöten sind. Besonders trifft dies für den Augenblick zu, da einige Vorstandsmitglieder sich im Felde befinden. Diesem Antrage wird stattgegeben.

Die als Ausschußmitglieder ausscheidenden Herren Range, Heiden, Heinze, Finster, Schmieth und Hoepner werden wiedergewählt, während die Wahl des Herrn Klein noch offen bleibt, da sich derselbe der Sache des Verbandes aus geschäftlichen Rücksichten wenig annehmen kann. Es steht nun dem Verband Württemberg zu, event. einen Ersatzmann zu nennen, oder aber auch, es tritt an Stelle des Herrn Klein das älteste der kooptierten Mitglieder.

Die seitherigen Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter werden wiedergewählt, worauf zum Bericht über die bisherige Tätigkeit des gewählten Ausschusses in der angebahnten Besteckpreiskonvention übergegangen wird.

Herr Konsul Löwenthal, Frankfurt a. M., übernimmt den Vorsitz bei den Verhandlungen und gibt einen kurzen Rückblick auf die Entstehung der Besteckpreiskonvention. Diese ist im Grunde genommen älter als der Verband selbst, da sie im Jahre 1892 in Köln begründet wurde. Seitdem hat diese überaus wichtige Frage bei einem jeden Verhandlungstage des Verbandes einen breiten Raum eingenommen und stets wurde hin und her erwogen, auf welche Art es möglich sei, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Vor allem hatte es sich Herr Karl Becker in Köln zur Aufgabe gemacht, die Widerstrebenden zusammenzuführen. Unverdrossen ist er von Stadt zu Stadt gereist und durch seinen Heimgang hat diese wichtige Sache einen der eifrigsten Förderer verloren, dem es leider nicht vergönnt war, das Werk von Erfolg gekrönt zu sehen. Der Ausschuß hat die Bestrebungen des Verstorbenen in seinem Sinne weitergeführt und was bis jetzt erreicht worden ist, welche Schritte unternommen wurden, will Redner der heutigen Versammlung vor Augen führen.

Auf dem vorjährigen Verbandstage wurde empfohlen, wegen der Besteckpreise sich der bewährten Konvention von Rheinland und Westfalen anzuschließen, d. h. einen Mindestzuschlag von 25% auf die Einkaufspreise zu berechnen, außerdem aber wurde ein Ausschuß damit betraut, die Konvention auf ganz Deutschland auszudehnen. Es wurde daher ein Rundschreiben versandt, auf das sich sofort 862 Firmen, darunter die ersten Juweliere Deutschlands, bereit erklärten, der Konvention beizutreten, und diese Zahl ist heute auf über 930 gestiegen. Leider muß hierbei bemerkt werden, daß gerade die Hauptfirmen Berlins ihren Beitritt versagten. Mit welchen Schwierigkeiten der Ausschuß zu kämpfen hat, geht aus verschiedenen Briefen des Vorstandes der vereinigten Silberwarenfabrikanten Deutschlands hervor, die Herr Konsul Löwenthal zur Verlesung brachte. Alle diese Schreiben beschränken sich lediglich auf Versprechungen, so daß die Bemühungen des Ausschusses restlos an dem Widerstand der Fabrikanten scheiterten. Wohl fand in Frankfurt a. M. eine Vorberatung statt, und obgleich den geäußerten Wünschen der Fabrikanten, wie z. B. Bekanntgabe der Firmen, welche zur Konvention ihren Beitritt erklärten, entsprochen wurde, konnte keine Einigung erzielt werden. Auf wiederholte dringliche Vorstellungen des Verbandes haben sich schließlich die Fabrikanten zu folgenden Bedingungen aufgeschwungen, die jedoch einer völligen Absage gleichkommen. Danach sollten sich mindestens $^{4}/_{5}$ aller Konsumenten von silbernen Bestecken einschließlich Uhrmacher bereit erklären,

der Preiskonvention beizutreten, außerdem aber müßten sämtliche Fabrikanten ihr Einverständnis hierzu geben. Es ist nun ein Ding der Unmöglichkeit, $^4/_5$ aller Abnehmer von silbernen Bestecken zusammenzuführen, und selbst wenn diese Titanenarbeit geleistet und vollbracht würde, wäre es einem einzigen Fabrikanten in die Hand gegeben, alle diese undenkliche Mühe und Arbeit zu schanden zu machen, wenn er sich weigern würde, der Konvention beizutreten. Es wurde daher ernstlich der Plan in Erwägung gezogen, eine Verbandsbesteckfabrik zu gründen und waren auch durch Vermittlung des Herrn Hofjuweliers Heiden in München Unterhandlungen dem Abschluß nahe. Außerdem lagen noch einige weitere Offerten von Silberwarenfabriken vor und es wäre Sache des Verbandes gewesen, durch Unterstützung jeder Art diesen zur höchsten Leistungsfähigkeit zu verhelfen. Dies war der Stand bis vor wenigen Tagen. Zufälligerweise hatten nun die Silberwarenfabrikanten ebenfalls eine Versammlung in Berlin und der Ausschuß der Besteckpreiskonvention nahm die Gelegenheit wahr, nochmalige Vorstellungen zu machen, jedoch mit dem gleichen negativen Erfolg. Da kam nun der Umschwung und die große freudige Überraschung, auf welche der Redner schon hingewiesen hatte, nämlich Herr Ernst Bruckmann von der Firma P. Bruckmann & Söhne in Heilbronn erklärte nach Rücksprache mit seinem Teilhaber, daß er den moralischen Wert der Bestrebungen der Konvention anerkenne und er habe sich entschlossen, den Wünschen derselben entgegenzukommen, vorausgesetzt, daß vom Vorstand der Fabrikanten hieran kein Anstoß genommen wird. Nachdem Herr Bruckmann sich vergewissert, daß er nicht mit den Satzungen der vereinigten Silberwarenfabriken in Konflikt kommt, wiederholte er seine Erklärung, und diese Tat ist nach den Auslassungen des Herrn Löwenthal um so höher zu bewerten, als wir es hier mit einer unserer größten und besten Fabriken zu tun haben. Herr Ernst Bruckmann erklärte also im Namen seiner Firma, daß er es an der Zeit erachtet, der Besteckpreiskonvention stattzugeben und in Zukunft freiwillig nur an jene Firmen Waren abgeben wird, die sich verpflichten, einen Mindestnutzen von 25% zu nehmen, und ermächtigt den Ausschuß, diesen für seine Firma bindenden Entschluß dem heutigen Verbandstage bekanntzugeben.

Diese Erklärung wird mit lebhafter Genugtuung aufgenommen und Herr Kunstmann bittet unter allseitiger Zustimmung den Vorsitzenden der Kommission, Herrn Ernst Bruckmann die Anerkennung und den Dank des Verbandstages auszudrücken, worauf Herr Betz dem Ausschuß der Konvention für die mühevolle Arbeit den Dank der Versammlung abstattet.

Herr Konsul Löwenthal beantragt mit Rücksicht darauf, daß die sogenannten Künstlerbestecke allseitigen Anklang beim kaufenden Publikum finden, der Verband möge zur Erlangung künstlerischer Besteckmuster einen Betrag bis zu Mk. 2000.— für Preise auswerfen. Diese Bestecke seien dann von der Firma Bruckmann, später auch anderen Fabriken, auszuführen und würden nur an Mitglieder der Preiskonvention abgegeben werden. Beim Preisausschreiben sollen keinerlei Grenzen gezogen, sondern jeder Mensch, der zeichnen kann, solle zugelassen werden.

Während Herr Löwenthal als Schiedsgericht bei der Preisverteilung die Herren der Besteckpreiskonvention unter Hinzuziehung von etwa zwei im praktischen Leben stehenden Künstlern und weiteren zwei anerkannten Kunstschriftstellern vorschlägt, vertritt Herr Heiden die Ansicht, daß die Ausstellung der einlaufenden Entwürfe gelegentlich des Verbandstages stattfinden könne. Es erweise sich dann durch Abstimmung, welche Entwürfe dem allgemeinen Geschmack und Bedürfnis entsprechen und es wäre doch gut, wenn die Preisverteilung auch Rücksicht auf die Verkäuflichkeit nehmen würde.

Auf der Tagesordnung folgt nunmehr die Generalversammlung der Einbruchskasse. Herr Menzel ermahnte die Kollegen, von deren Einrichtung Gebrauch zu machen, denn der geringe Beitrag von 2‰ ermögliche einem jeden den Beitritt. Ein unglücklicher Einbruch kann uns um die Früchte eines langen und arbeitsamen Lebens betrügen und deshalb solle kein Mensch die geringen Ausgaben scheuen. Sodann macht Herr Menzel auf die Vorteile einer geordneten Buchführung aufmerksam. Die Einbruchskasse verlangt eine solche, ebenso wie eine Stückinventur, leider könne man in fast allen Fällen feststellen, daß die Buchführung viel zu wünschen übrig lasse und Herr Löwenthal beantragt, daß in Zukunft mit den sogenannten Liberalitätsentschädigungen aufgeräumt werden müsse. Die Buchführung sei unbedingt nötig, sie gehöre zur Ordnung und für die Folge könnten nur diejenigen Schäden bezahlt werden, welche durch eine einwandfreie Buchführung nachgewiesen sind. Herr Betz beantragt, diesem Vorschlag des Herrn Löwenthal zuzustimmen, was geschieht.

Herr Hagenmeyer verliest sodann die Jahresrechnung und Bilanz und ist hieraus besonders hervorzuheben, daß im verflossenen Jahre ein Vermögenszuwachs von Mk. 27 320.36 zu verzeichnen ist, so daß das Gesamtvermögen zu Beginn des neuen Jahres Mk. 153 647.02 betrug. An Schäden wurden im verflossenen Jahre 10 mit insgesamt Mk. 3316.85 reguliert. Auf eine Anfrage eines anwesenden Kollegen, ob man der Einbruchskasse beitreten könne, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, wurde der Bescheid erteilt, daß die Einzelmitgliedschaft des Verbandes Vorbedingung sei.

Die ausscheidenden Ausschußmitglieder, die Herren Hofjuwelier Fritz Range, Cassel, Willy Proll in Firma Körner & Proll, Berlin, Georg Lerch in Firma F. Zerrenner, Pforzheim, Robert Schmidt in Firma Bündert & Lettré, Berlin, werden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Herrn Heß in Firma Louis Vausch, Berlin, tritt dessen Teilhaber, Herr Hch. Vial und auf Antrag des Grossistenverbandes wird Herr Gg. Steinmetz in Firma Steinmetz & Lingner, Leipzig, und auf Antrag des Kreditorenvereins Herr Richard Lebram, Berlin, als weitere Ausschußmitglieder neu gewählt.

Zu Verschiedenem beantragt noch Herr Löwenthal die Abänderung des § 1 der Einbruchskasse auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen zu setzen.

Herr Rudolf Menzel berichtet über die Tätigkeit der Sperrkommission und findet es bedauerlich, daß die Uhrenfabrikanten der Westschweiz, trotzdem Deutschland ihr Hauptabsatzgebiet bildet und etwa für 60 Millionen Franken jährlich abnimmt, sich mit der Anfertigung von Munition für unsere Feinde befassen. Der Schweizer Regierung selbst kann man zwar keinen Vorwurf über ihre tadellose neutrale Haltung machen, ob aber die äußerst umfangreichen Munitionslieferungen nicht eingeschränkt oder gar unterdrückt hätten werden können, bleibt dahingestellt. Wir waren daher gezwungen, gegen die in Frage kommenden Firmen Maßregeln zu ergreifen und ist wohl die wirkungsvollste die der Boykottierung der Fabrikate jener Firmen. Auch liefert Deutschland an die betreffenden keine Kohlen mehr und gegen die Firma Schwob Frères (Tavannes Watch Co.), deren Inhaber sämtlich Franzosen sind, wurde noch derart vorgegangen, daß das gesamte in Deutschland befindliche Vermögen beschlagnahmt wurde. Herr Menzel verbreitet sich dann des

weiteren über die Entstehung und Entwicklung der Sperrkommission und gibt einen ausführlichen Bericht über die Schritte, welche unternommen wurden. Wir haben bisher genaue Berichte über die Tätigkeit der Sperrkommission gebracht und werden dies auch weiterhin tun, so daß es sich erübrigt, näher auf den im Zusammenhang äußerst interessanten Vortrag einzugehen. Nur soviel sei noch erwähnt, daß die Tageszeitungen sich ebenfalls anerkennenswerterweise in den Dienst der Sache gestellt haben, um das kaufende Publikum aufzuklären. Einem jeden guten Deutschen muß es klar sein, daß er keine Uhr tragen darf, die einer Munition anfertigenden Fabrik entstammt, denn an den Händen jener, die seine Uhr fertigten, klebt das Blut unserer Brüder. Eigentümlicherweise haben sich drei deutsche Zeitungen, darunter zwei große Berliner, geweigert, die Berichte der Sperrkommission aufzunehmen, und zwar in Rücksicht auf ihre Schweizer Abonnenten. Es ist geradezu unverständlich, wie das Geschäft über eine so tief einschneidende nationale Sache gestellt werden kann und es wird von der Versammlung eine Resolution angenommen, deren Wortlaut wir noch veröffentlichen werden. Jedenfalls boten die Darlegungen des Herrn Menzel ein übersichtliches Bild und befestigten bei einem jeden die Überzeugung, daß diese Bewegung in ganz Deutschland den kräftigsten Widerhall fand.

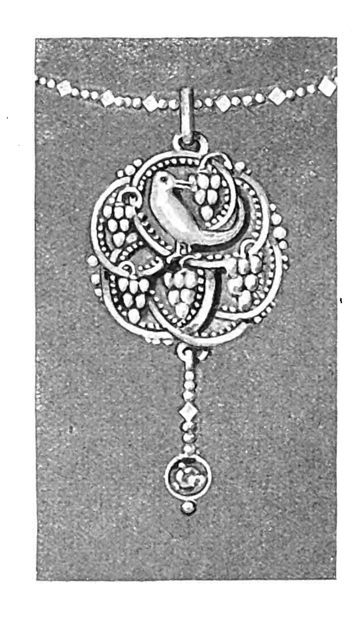
Zu Punkt 11, Sprachreinigung in unserem Gewerbe, wird Kollegen Stricker das Wort erteilt. Derselbe gibt sich keinen allzu großen Hoffnungen hin und bezweifelt, daß die alteingewurzelten Fremdwörter völlig verschwinden. Die verschiedenen Äußerungen in dieser Sache lassen sich dahin kristallisieren, daß es unsere Pflicht ist, alle jene Fremdwörter auszumerzen, welche ohne weiteres und ohne Unklarheiten zu schaffen, durch ein gut deutsches Wort zu ersetzen sind. Dabei dürfe man aber nicht zu weit gehen, denn viele Fremdwörter seien überhaupt nicht zu übersetzen und hätten tatsächlich durch den jahrzehntelangen Gebrauch bei uns das Heimatsrecht erworben. So führte Herr Löwenthal den Fall an, daß ihm unlängst ein Kunde eine Auswahl in Damennadeln bestellte und er tatsächlich erst anfragen mußte: „Wünschen Sie Broschen, Broschettes, Rocknadeln oder dergl.“ Herr Stricker wird beauftragt, mit Hilfe zweier Herren die verschiedenen Unterlagen durchzuarbeiten und dann die Liste nochmals Herrn Ludwig Schröder, der bereits eine derartige Verdeutschungsliste zusammengestellt hat, zur Durchsicht zu unterbreiten. Alsdann ist in Aussicht genommen, die festgelegten Verdeutschungen in Form eines kleinen handlichen Büchelchens erscheinen zu lassen.

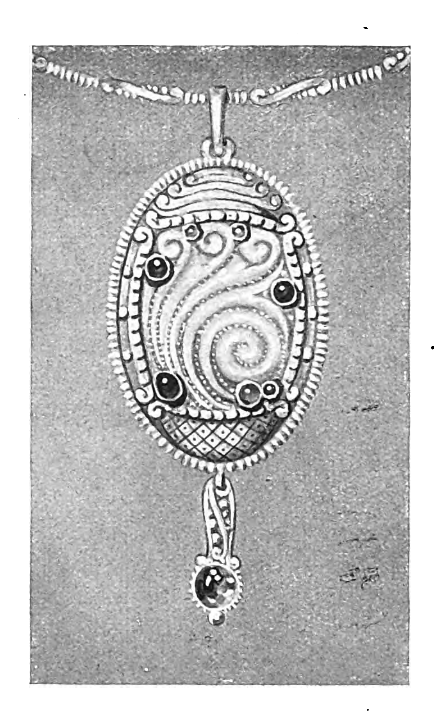
Über die Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag wird kein endgültiger Beschluß gefaßt. Herr Menzel erwähnt, daß Stettin schon lange dafür vorgesehen wäre und wenn unsere Hoffnungen auf baldigen Frieden sich erfüllten, hätte dieser Ort die erste Anwartschaft.

Hiermit wären nun die einzelnen festgelegten Punkte der Tagesordnung erledigt. Doch erweist es sich, daß unter dem wenig sagenden „Sonstiges“ eine für alle Schichten unseres Gewerbes sehr wichtige Frage angeschnitten wird, denn Herr Konsul Löwenthal nimmt zu dem Goldankaufe der Reichsbank Stellung. Vor allen Dingen beschäftigt uns die Frage, dürfen, wollen und sollen wir dieser Sache unsere Unterstützung leihen. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Wir müssen, denn tun wir es nicht, so wird es ohne uns geschehen. Im Gegenteil ist es zu bedauern, daß in vielen Ehrenausschüssen keine Goldschmiede vertreten sind. Die Kollegen müssen sich anbieten und unbedingt sehen, daß sie nicht übergangen werden, denn der Goldschmied ist der dazu Berufene. Herr Löwenthal gibt nun einige Streiflichter auf die Arbeitsweise des Ausschusses in Frankfurt, wo die Tätigkeit ehrenamtlich und von den Goldschmieden bezw. Juwelieren abwechselnd ausgeübt wird. Redner ist nun der Ansicht, daß der Goldschmied berechtigt ist, für diese Tätigkeit eine Entschädigung zu verlangen, womit sich auch die Reichsbank einverstanden erklärte, denn es liegt doch auf der Hand, daß durch eine fachgemäße Behandlung der berechtigte Anspruch auf Vergütung wieder ausgeglichen wird. Auch weist Herr Löwenthal darauf hin, daß es für unser Gewerbe von Vorteil sei, wenn ein Fachmann den Einkauf leitet, denn zwischen dem Anschaffungspreis und dem Altgoldwert eines Gegenstandes ist besonders bei handgearbeiteten Gegenständen oftmals ein recht großer Unterschied, ohne daß der Verkäufer einen außergewöhnlichen Nutzen genommen hätte. Hier kann der Fachmann die gewünschte Erklärung geben, während der Laie schließlich ohne jede böswillige Absicht auf den bekannten (?) hohen Verdienst des Goldschmieds hinweist. Herr Löwenthal vertritt die Ansicht, daß eine Vergütung von Mk. 3.— für die Stunde nicht zu hoch sei, so daß der Goldschmied für eine etwa fünfstündige tägliche Arbeitszeit Mk. 15.— zu beanspruchen hätte und diese Norm wurde von der Versammlung allgemein gutgeheißen. Ausdrücklich sei nochmals bemerkt, daß die Reichsbank Entschädigungen zahlen darf. Es ist nun vielfach die Ansicht vertreten, daß das Gold beschlagnahmt sei und die Versammlung wendet sich gegen die Abfassung der Aufrufe in den Zeitungen, worin es heißt, daß es eine Schande für jeden Deutschen sei, Gold zu tragen, denn dies gehöre der Reichsbank. Herr Gottschalg, Eberswalde, verliest einen derartigen Aufruf, der auch in der Kirche von der Kanzel gepredigt würde und erwähnt richtig, daß auf diese Weise unser Gewerbe eine schwere Schädigung erfährt. Herr Löwenthal macht den Kollegen, wohl auch mit Recht, den Vorwurf, warum sind die Goldschmiede nicht dabei, um zu verhindern, daß derartige Aufrufe erlassen werden? Es ist dies landrätlicher Stil und es bedarf nur einer Belehrung seitens des Goldschmieds, um derartige, unser Gewerbe schädigende Ausdrücke zu vermeiden. Der Goldschmied muß dieser Sache, die ihn in erster Linie angeht, das nötige Interesse entgegenbringen und Herr Löwenthal gibt ein in Frankfurt geprägtes Schlagwort zur Kenntnis, das allseitige Nachahmung verdient. In den dortigen Aufrufen heißt es stets: Entbehrlich Gold dem Vaterland. Vieles liegt in alten Schränken noch aus Großmutters Zeiten und es ist für unser Gewerbe nur von Vorteil, wenn diese alten Schmöker verschwinden. Auch wenn sich der Aufruf auf goldene Ketten erstreckt, gegen die neben dem Goldwert eine historische amtliche eiserne Kette gegeben werden soll, so ist dagegen von unserem geschäftlichen Standpunkt nichts einzuwenden. Die eiserne Kette, welche jetzt mit Stolz getragen werden wird, verschwindet nach Friedensschluß und Rückkehr normaler Zeiten mit allen anderen Erinnerungszeichen, Feldpostkarten usw., um einen Ehrenplatz zu erhalten und neue goldene Ketten werden wieder angeschafft werden, wodurch wir auf eine spätere Belebung des Geschäftes rechnen können. — Und wie bei den Ketten, wird es mit allen anderen Schmuckstücken sein, denn das Schmuckbedürfnis stirbt nicht aus.

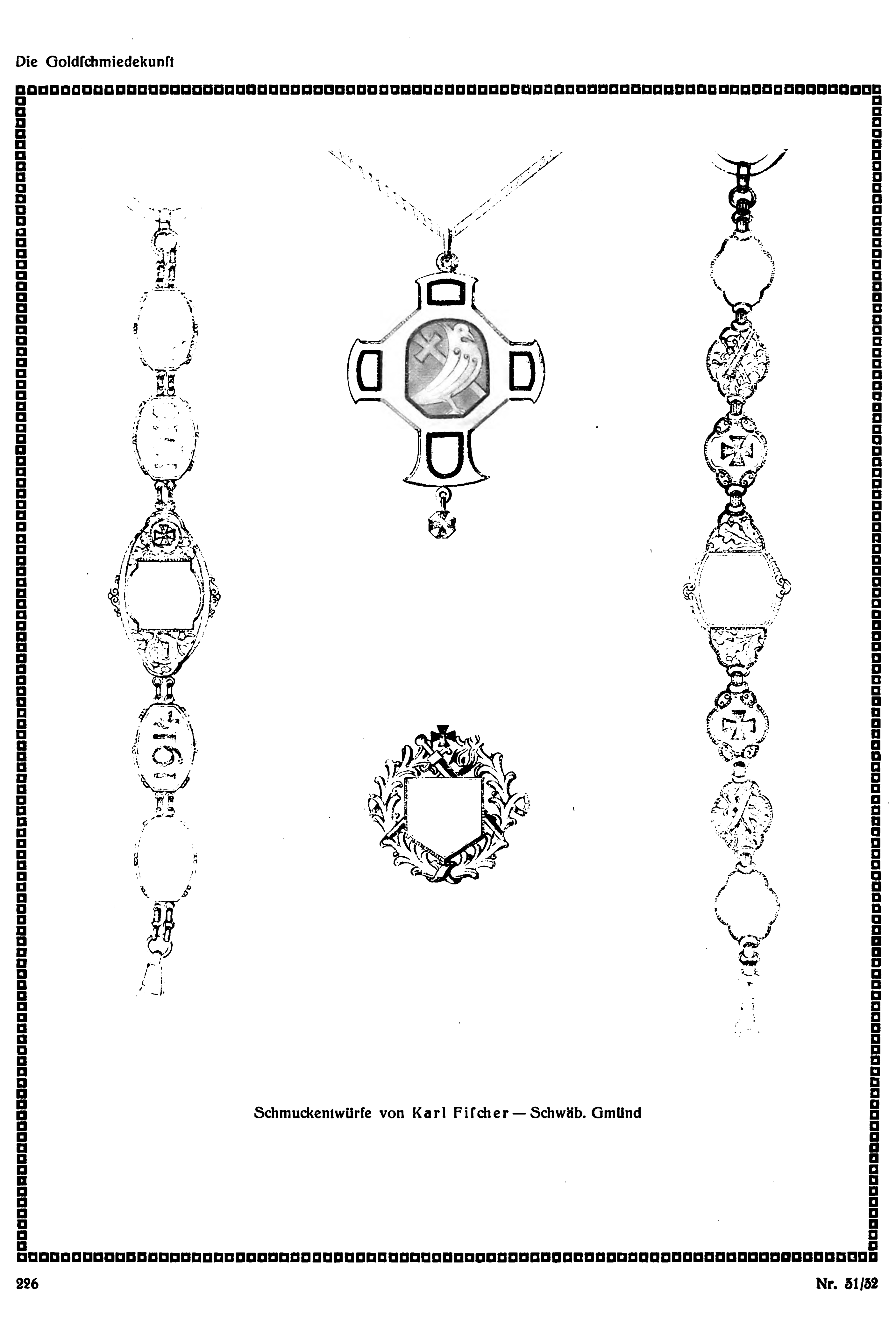
Herr Kämpff, Heilbronn, wendet sich gegen die Gepflogenheit, Gegenstände von künstlerischem oder historischem Werte nicht einzuschmelzen und die Entscheidung hierüber Künstlern zu überlassen. Ihm sei ein Fall bekannt, wo der Betreffende vielen Kitsch ausgewählt habe, um den es nicht schade gewesen wäre, wenn er der Vernichtung anheim gefallen wäre. Auch Herr Heiden ist der Ansicht, daß auch hier der Goldschmied die Auswahl treffen solle, vor allen



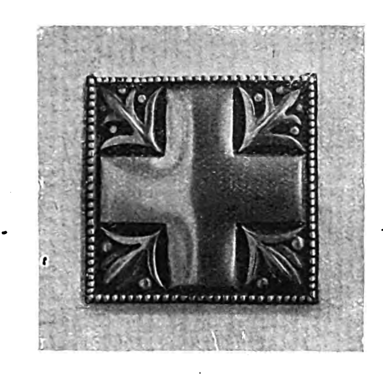


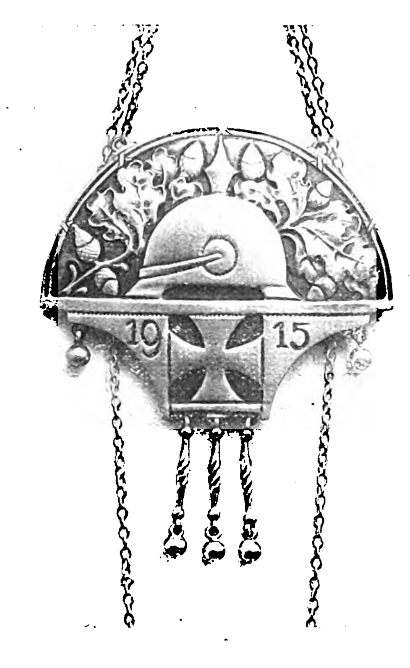


Entwürfe zu Schmuckſtücken in Gold und Silber mit Eiſenguß von Fritz Möhler—Schwäb. Gmünd



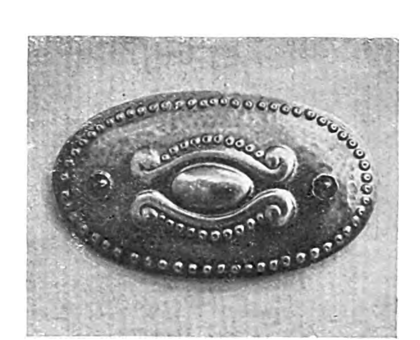
Schmuckentwürfe von Karl Fischer — Schwäb. Gmünd







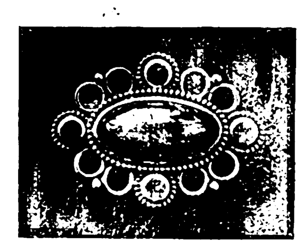




Schmuckstücke, Entwurf und Ausführung von Karl Fischer — Schwäb. Gmünd



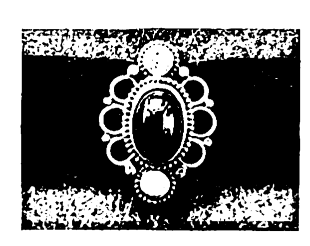
Armband in dunkel gefärbtem Silber mit schwarzem Opal



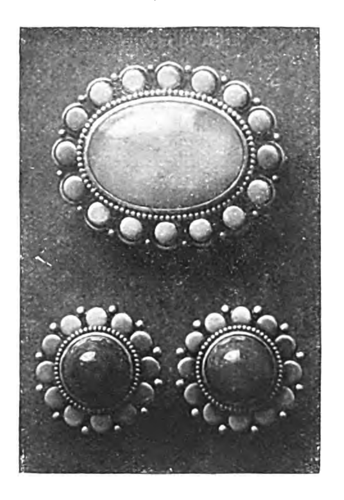
Brosche in dunkel gefärbtem Silber mit Labrador



Anhänger in dunkel gefärbtem Silber mit Amazonit und Lasurstein



Halsbandschließe in dunkel gefärbtem Silber mit Granat



Brosche, Silber, schwarz gefärbt mit Chrysopras
Hutnadeln mit Karneol

Schmuckstücke, Entwurf und Ausführung von Albert Czerwinski — Straßburg i. Els.

Dingen sei nicht alles aufzuheben, sondern einzuschmelzen. Auch solle kein Verkauf an Private stattfinden, sondern Gegenstände von künstlerischem oder historischem Werte seien den Museen zu überweisen, denn durch den Verkauf an Private würde der Goldschmied nur geschädigt. Herr Löwenthal vertritt die Ansicht, bei dem Verkauf eingelieferter Gegenstände den Erlös **für örtliche** Wohltätigkeit zu verwenden und nicht dem Vaterlands- oder Frauendank zu überweisen. Jede Stadt und jede Gemeinde habe so viel Wunden zu heilen, daß die örtliche Verwendung das einzig richtige sei.

Sodann gibt Herr Löwenthal seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Goldpreiserhöhung des Kreditorenvereins überraschend schnell gekommen sei und gleich 20% betrage, noch bedenklicherer Natur aber sei die ins Leben zu rufende Goldaufkaufsstelle. Da diese Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist, behalten wir uns vor, später hierauf zurückzukommen.

Von der Dresdener Innung ist noch eine schriftliche Anregung eingegangen, die nicht abgeholten Reparaturen durch einen beeidigten Taxator verkaufen zu lassen und den Erlös der Reichsbank zu überweisen, ebenso wie den Mehrerlös bei Auktionen der Leihhäuser der Reichsbank zuzuführen.

Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß Professor Max Wiese, dessen Verdienste um unser Gewerbe wir in unserer Nummer 29/30 vom 22. Juli würdigten, zum Ehrenmitgliede des Verbandes ernannt wurde.

Eine Sammlung zugunsten der Hilfskasse des Verbandes hatte einen hübschen Erfolg und gebührt besonderer Dank dem Kollegen Adolf Hoepner in Firma Chevalier Nachf., Magdeburg, der anläßlich seines 100jährigen Geschäftsjubiläums der Kasse am 1. Oktober 1915 Mk. 500.— zur Verfügung stellte und dem Kollegen St. Mánczak, Posen, welcher aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens seines Geschäfts Mk. 100.— stiftete.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und Herr Rud. Menzel entläßt die Versammlung mit warmempfundenen Wünschen auf einen baldigen Frieden. S.

Zu unseren Abbildungen

An den Schmuckstücken von Fritz Möhler—Schwäb. Gmünd (Seite 225) soll der reizvolle feine Eisenguß wieder zu Ehren kommen. Zur „Eisernen Zeit“ und noch Jahrzehnte später sind darin so manche wirklich zierliche Armbänder, Broschen und Ohrgehänge entstanden, die heute Prachtstücke auserlesener Sammlungen bilden. Möhler hat an seinen Entwürfen den Eisenguß mit Gold und Silber zusammengestellt und dafür recht glückliche Lösungen gefunden. Bei der herrschenden Knappheit an Edelmetallen verdienen die Arbeiten ganz besondere Beachtung.

Karl Fischer—Schwäb. Gmünd zeigt auf Seite 226 und 227 hübsche Entwürfe zu Kriegsschmuck und einige ausgeführte Arbeiten, die erkennen lassen, daß seine technischen Fähigkeiten mit seinen ideenreichen Entwürfen auf gleicher Höhe stehen. Besonders der prächtige Anhänger und die in weicher Art getriebenen Broschen sind meisterhaft durchgearbeitet.

Von Albert Czerwinski—Straßburg i. E. bringen wir auf Seite 228 noch einige Schmuckstücke von ausgeprägter persönlicher Eigenart. Ihr Hauptvorzug beruht in der fein abgestimmten Zusammenstellung farbiger Schmucksteine. Der Kreis in seinen verschiedenen Ausdrucksformen diente hier als Leitmotiv der Entwürfe, die ein starkes künstlerisches Empfinden verraten.

Die 10 Gebote des Ohrlochstechens.

(Antwort auf Frage Nr. 1698)

Je einfacher ein Ohrlochstecher angefertigt ist, desto leichter wird er sich keimfrei halten lassen. Ein vorzüglich bewährtes Instrument besteht aus einer einfachen Stahlnadel, welche in einem Reibahlenhalter festgehalten wird. Über diese Stahlnadel geht ein goldenes Scharnier, welches derart zugefeilt werden muß, daß beim Durchstechen die Goldstärke keinen Widerstand bildet. Es empfiehlt sich, den Punkt, an dem der Ohrring durchgezogen werden soll, genau zu bezeichnen. Hierbei sind keine Farben, Tuschen oder dergl. zu verwenden, sondern Holzkohle. Man läßt ein dünn zugespitztes Holzstäbchen ankohlen oder aber auch man trägt mit einem solchen pulverisierte Holzkohle auf. Nun kann man das Ohrläppchen auf dem als Widerstand unterlegten Kork dünner ziehen, um ein leichteres Durchstechen zu erreichen. Wenn der angedeutete Punkt hierdurch seine Lage verändert, wird das Ohrringloch dennoch genau an der gewünschten Stelle sitzen, wenn das Ohrläppchen seine natürliche Form annimmt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß ein jeder für Schädigung seiner Mitmenschen verantwortlich ist und zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die kleine Chirurgie, wozu das Ohrlochstechen, Hühneraugenschneiden usw. gehört, kann wohl von jedermann ausgeführt werden, doch kann nicht dringend genug empfohlen werden, dabei die größte Vorsicht walten zu lassen.

1. Das Stechen der Ohrlöcher darf nur an vollkommen gesunden Kindern vorgenommen werden und sollten diese mindestens 5—6 Monate alt sein, andernfalls sie nicht die genügende Widerstandsfähigkeit besitzen.
2. Sind bei sonst gesunden Kindern Hautausschläge am Kopfe oder den Ohrmuscheln vorhanden, so ist das Ohrlochstechen zu unterlassen.
3. Vor jeglicher Handlung sind die Hände des Ausübenden gründlich mittels Seife und Bürste zu reinigen und dann mit einer schwachen Karbolsäure- oder Lysol-Lösung zu desinfizieren, besonders schenke man hierbei den Fingernägeln Beachtung, so daß kein Schmutz unter denselben haftet.
4. Die Ohrläppchen sind vor dem Stechen beiderseits mit einem Jodoformwattebäuschchen zu reinigen, auch geschieht dies vorteilhaft mit reinem Alkohol, mit schwacher Karbolsäure- oder Lysol-Lösung.
5. Die zu verwendende Nadel muß ausgeglüht, ausgekocht oder mit Karbolsäure- oder Lysol-Lösung keimfrei gemacht werden. Ebenso sind alle Hilfswerkzeuge gewissenhaft zu desinfizieren.
6. Der als Unterlage dienende Kork muß gut ausgekocht und mit Jodoform-Verbandswatte getrocknet werden.
7. In den Stichkanal sollten nur sterilisierte Seidenfäden eingezogen werden. Vielfach werden die Ohrringe gleich getragen, doch ist davor zu warnen, weil das Eigengewicht der Ohrringe das Loch vergrößert, in die Länge zieht und so den ersten Anlaß zu einem späteren Durchreißen des Ohrläppchens bildet. Wird von dem Kunden darauf bestanden, die Ohrringe anzulegen, so sind dieselben mit einem der obigen Mittel zu desinfizieren, auch empfiehlt es sich, den Bügel über einer Spiritusflamme auszuglühen. Häufig werden einfache Golddösen in den Stichkanal eingesetzt, die nach dem Abheilen durch die Ohrringe ersetzt werden, auch diese sind dann in der vorgeschriebenen Weise zu desinfizieren.

8. Die Instrumente dürfen nicht auf den bloßen Tisch gelegt werden, sondern am besten auf eine reine Papierunterlage, die man mit Jodoformwatte gut abgerieben hat.
9. Tritt nach dem Stechen eine stärkere Blutung ein, so ist die Wunde mit Verbandswatte zu betupfen und für Stillung der Blutung durch Auflegen von Eisenchloridwatte zu sorgen.
10. Bei unvorhergesehenen Zufällen ist sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Hat man diese 10 Gebote gewissenhaft befolgt, so sind Entzündungen ausgeschlossen und treten solche dennoch ein, so sind sie auf andere Umstände zurückzuführen. Der Patient sollte daher sofort nach Hause gehen. Die Wunde ist, nachdem sie mit gut abgekochtem keimfreien Wasser betupft wurde, zwecks Förderung des Heilungprozesses mit Vaselin, Lanolin oder Borsalbe einzureiben und bei Kindern ist darauf zu achten, daß sie nicht am Ohrring ziehen oder durch Kratzen die Wunde verunreinigen.

Vermischtes

Sonntagsruhe. Für die offenen Verkaufsstellen der Juweliere, Uhrmacher, Uhrenhändler, Optiker und ihren Angestellten wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung zu Mainz die Einführung der völligen Sonntagsruhe beschlossen.

A.G.V. **Die neuen Einkommensteuer-Zuschläge im Gewerbebetriebe.** Nachdem nunmehr der Gesetzentwurf über die anderweite Festsetzung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer seitens des Landtages am 26. Juni d. J. verabschiedet ist, sollen die neuen Zuschläge bereits für das Steuerjahr 1916 zur Erhebung gelangen. Nach § 1 dieses Gesetzes betragen die erhöhten Zuschläge bei allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 Mk. in den Steuerstufen von mehr als 2400 Mk. bis 3000 Mk. 8%, von mehr als 3000 Mk. bis 3900 Mk. 12%, von mehr als 3900 Mk. bis 5000 Mk. 16% und so weiter bis der Zuschlag bis zur Einkommensteuerstufe über 100000 Mk. 100% ausmacht. Die kleinen Einkommen bis 2400 Mk. bleiben als zuschlagsfrei. Ein mittlerer Gewerbebetrieb mit 3300—3600 Mk. Einkommen würde also statt 70 Mk. Einkommensteuer nunmehr 78,40 Mk. zu entrichten haben. Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht. Mit der Gewerbesteuer haben diese Zuschläge auch nichts zu tun, ebensowenig mit den Beiträgen zur Handels- oder Handwerkskammer. Die Erhebung der Steuerzuschläge erfolgt gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommensteuerbeträge für 1916 und 1917. Sollte am 1. April 1918 der Krieg noch fortdauern und bis dahin ein neues Gesetz über die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer nicht zustande gekommen sein, so verlängert sich die Gültigkeit dieses Gesetzes um ein weiteres Etatsjahr. Diese Zuschläge und Steuern sind unter Geschäftsunkosten der Gewerbetreibenden zu verbuchen und bei Berechnung der Selbstkosten eines gewerblichen Erzeugnisses entsprechend zu berücksichtigen.

rk. **Auch außerordentliche Preissteigerung während des Krieges entbindet nicht von der Lieferungspflicht.** (Entscheidung des Reichsgerichts.) — Zu der wichtigen, gegenwärtig häufig aktuell werdenden Frage, ob ein Lieferer von der Lieferungspflicht frei wird, wenn die Ware nach Vertragsabschluß durch irgendwelche Umstände — Kriegsausbruch usw. — nur noch zu erheblich höheren Preisen zu beschaffen ist, hat jetzt das Reichsgericht Stellung genommen und die Frage, wenigstens soweit der Großhandel in Betracht kommt, verneint. Es handelte sich um Lieferung von englischem Zinn, die eine deutsche Metallgroßhandlung übernommen hatte. Der Preis stieg nach Kriegsbeginn schnell von 300 bis über 640 Mark für 100 kg, und die Firma verweigerte, weil ihr nicht zuzumuten sei, die Ware zu „unerschwinglichem“ Preise einzukaufen, die Lieferung. Sie wurde verklagt und zur Zahlung von über 9000 Mark Schaden verurteilt, da sie es unterlassen hatte, die Ware, die noch gehandelt wurde und für die ein Marktpreis bestand, rechtzeitig anzuschaffen. Das Reichsgericht führt in seiner grundlegenden Entscheidung aus: Würde durch nicht vorhersehbares außerordentliches Steigen des Marktpreises der Verkäufer frei, so würde der durch die Konjunktur verursachte Schaden nur von einer Schulter auf die andere geschoben; und zwar würde er dem Käufer, der sich durch Vertrag gesichert hatte, aufgebürdet, zum Vorteil des Verkäufers, der ihm gegenüber die Gefahr der Konjunktur übernommen, und zwar, soweit sie als möglich vorauszusehen war, wissentlich übernommen hatte. Das kann unmöglich durch die Berufung auf Treu und Glauben gerechtfertigt werden. Der Verkäufer wird von der Lieferungspflicht nicht frei, wenn im Großhandel marktgängige Ware verkauft und zu haben ist, auch wenn der Marktpreis in einem außerordentlichen, bis dahin nicht für denkbar erachteten Maße gestiegen ist.

Eine Filiale des englischen Board of Trade in Frankreich ist nach Mitteilung des „Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins“ soeben errichtet worden, entsprechend einer auf der letzten Pariser Wirtschaftskonferenz erfolgten Vereinbarung zwischen der englischen und französischen Regierung. Nach der von der Pariser Handelskammer darüber ausgegebenen Bekanntmachung wird die neue Stelle einerseits mit dem französischen Handelsministerium und Zentralzollbureau für die Warenausfuhr, andererseits mit der in Paris bereits bestehenden englischen Handelskammer zusammenarbeiten, um den Warenverkehr zwischen England und Frankreich in jeder Hinsicht zu fördern. Die englische Regierung hat sich gleichzeitig bereit erklärt, die englischen Einfuhrerschwerungen französischen Herkünften gegenüber aufzuheben oder doch wesentlich zu mildern.

Die Errichtung dieser neuen Organisation, deren Geschäftsstelle sich in Paris, Place Edouard VII Nr. 10, befindet, ist ein neuer Schritt der englischen Exportförderungspolitik von gewisser grundsätzlicher Bedeutung. Denn das Board of Trade besaß im Ausland bisher nur Korrespondenten und Vertrauensmänner (in Form der englischen Konsuln, Handelsattachés, Spezialhandelskommissaren und der Imperial Trade Correspondents), aber keine Zweigniederlassungen.

Zur Erhöhung des Verkaufspreises für verarbeitetes Gold. Die Schwierigkeiten in der Goldbeschaffung sowie die neuen Maßnahmen und Vorschriften der Reichsbank haben nun doch eine Goldpreiserhöhung im Gefolge. Längere Zeit schon wurden in den zuständigen Kreisen Unterhandlungen gepflogen, die unter dem Vorsitz des Creditoren-Vereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie Pforzheim, Hanau und Schwäb. Gmünd, zu dem Ergebnis führten, ab 25. Juli die Verkaufspreise des Goldes:

für 585/000 auf 2.15 Mk. für das Gramm,
für 333/000 auf 1.25 Mk. für das Gramm,
für Rohwaren jeweils 10 Pfg. weniger

festzusetzen, unter Aufrechterhaltung der maßgebenden Bedingungen. Andere Goldgehalte obigen Preisen entsprechend. Verstöße gegen diese Preissätze würden entsprechend geahndet werden.

Bestellungen, die vor dem 24. Juli erfolgt und ohne Vorbehalt angenommen worden sind, können zu den seitherigen Preisen effektuiert werden, um aber Mißbrauch zu verhüten, müssen dieselben bis längstens 29. Juli bei dem Creditoren-Verein unter Vorlage der Belege vorgemerkt werden.

Verbot der Ausfuhr von Goldwaren. Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers von 13. Juli 1916 lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Ausfuhr von Waren, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt sind, ist verboten. Waren, die lediglich vergoldet sind, fallen nicht unter dieses Verbot.

§ 2. Wer es unternimmt, dem Verbote des § 1 zuwider Goldwaren aus dem Reichsgebiet auszuführen, wird, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe in Höhe des doppelten Wertes der Gegenstände, in bezug auf welche die strafbare Handlung verübt ist, jedoch mindestens in Höhe von 30 Mk. bestraft.

In dem Urteil sind die Gegenstände, in bezug auf welche die strafbare Handlung verübt ist, einzuziehen, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. § 42 des Strafgesetzbuchs und § 155 des Vereinszollgesetzes finden Anwendung.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, von dem Verbote des § 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Vorschrift des § 2 jedoch erst mit dem 20. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann diese Verordnung außer Kraft tritt.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 157 vom 14. Juli 1916.)

Ausnahmen vom Ausfuhrverbot für Goldwaren. Durch die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Juli d. J. ist die Ausfuhr von ganz oder teilweise aus Gold hergestellten oder auf mechanischem Wege mit Gold belegten Waren verboten (lediglich vergoldete Waren dagegen unterliegen dem Ausfuhrverbot nicht). Ausnahmen von diesem Ausfuhrverbot sind jedoch zugelassen, wenn die den Sendungen beigefügten Originalfakturen über die auszuführenden Waren mit dem Dienst- und Namensstempel einer der Reichsbanknebenstellen Pforzheim, Hanau, Schwäb. Gmünd und deren Vermerk „zur Ausfuhr innerhalb eines Monats zugelassen" versehen sind. Dabei ist die Reichsbanknebenstelle Pforzheim für Ausfuhranträge für das ganze Deutsche Reich mit Ausnahme der Bezirke Hanau und Schwäb. Gmünd, die Reichsbanknebenstellen Hanau und Schwäb. Gmünd für ihre eigenen Bezirke zuständig. Die Zollbehörden können für solche Goldwaren, welche Reisende nur zum persönlichen Gebrauch bei sich tragen, in unbedenklichen Fällen Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot gestatten. Die Zollstellen können solche Goldwaren, die bis zum 15. Juli d. J. zum Versand aufgegeben sind, zur Ausfuhr freigeben. Die Ausfuhr von handgeschlagenem legiertem Blattgold (sogen. Buchgold) in Buchpackung, sowie die Ausfuhr von flüssigem Glanzgold bleibt gestattet. Wegen den Ausnahmen von dem ergangenen Ausfuhrverbot für ganz oder teilweise aus Gold hergestellte oder auf mechanischem Wege mit Gold belegte Waren und wegen der Einholung der Zulassungsvermerke auf den Fakturen, sowie wegen der Bedingungen, unter welchen diese erteilt werden, wird den beteiligten Kreisen empfohlen, sich mit der für sie zuständigen genannten Reichsbanknebenstelle — für den Industriebezirk Pforzheim ist diejenige zu Pforzheim zuständig — in Verbindung zu setzen. H.-K.

Post. Aus Anlaß der Einführung der mit den Inlandsgebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe treten vom 1. August ab auch im Verkehr mit nachstehenden außerdeutschen Ländern und Gebietsteilen Gebührenänderungen ein:

Die vom genannten Zeitpunkt ab im innern deutschen Verkehr als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Postsendungen festgesetzte Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit den Postanstalten im Generalgouvernement Warschau und im Etappengebiet des Oberbefehlshabers Ost, ferner im Brief- und Paketverkehr nach Österreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn und dem Generalgouvernement Lublin sowie im Briefverkehr nach Bosnien-Herzegowina erhoben. Bei Sendungen nach diesen Ländern und Gebieten, auf denen die Reichsabgabe nicht verrechnet ist, wird deren Gegenwert vom Empfänger eingezogen. Z. B. wird für einen nach dem 1. August noch mit einer 10 Pf.-Marke beklebten Brief einfachen Gewichts nach Österreich im Bestimmungslande vom Empfänger der Gegenwert der Reichsabgabe erhoben. Im Verkehr aus Österreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn, Bosnien-Herzegowina und dem Generalgouvernement Lublin bleiben bis auf weiteres für voll freigemachte Sendungen die bisherigen Gebührensätze bestehen. Die nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten und die nicht freigemachten Sendungen der gleichen Herkunft werden in Deutschland außer mit dem fehlenden Porto nebst Zuschlagsporto auch mit der Reichsabgabe belastet.

Nach Luxemburg erhöht sich das Porto für Briefe (einschließlich Postauftrags- und Wertbriefe) um 5 Pf., für Postkarten um $2^1/_2$ Pf. Das Porto für Pakete nach Luxemburg bis 5 kg beträgt künftig in der Nahzone 45 Pf. und in der Fernzone 70 Pf. Für die Pakete über 5 kg bleiben die bisherigen Gebührensätze in Kraft.

Im Grenz-Briefverkehr — Briefverkehr zu ermäßigten Gebührensätzen für die Anwohner der Reichsgrenze — nach Dänemark und den Niederlanden werden die jetzigen Portosätze um den Betrag der Reichsabgabe erhöht. Auch für die von dort eingehenden nicht freigemachten oder nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten Briefe nach den deutschen Grenzbezirken wird neben den bisher in solchen Fällen zu erhebenden Beträgen die Reichsabgabe in Deutschland nacherhoben. Im Grenz-Briefverkehr mit der Schweiz findet beiderseits eine Erhöhung des Portos — in Deutschland um 5 Pf., in der Schweiz um 5 Rp. — statt.

Hinsichtlich der Gebühren für die Postsendungen nach dem Generalgouvernement Belgien ändert sich nichts.

Schadenersatz seitens eines Angestellten. Als Regel gilt, daß derjenige den Schaden tragen muß, der ihn verschuldet hat. Ein Verschulden liegt vor, wenn der Angestellte fahrlässig gehandelt hat, wenn er anders gehandelt hat, als ihm aufgetragen oder als geschäftsüblich war, ferner, wenn er seine Befugnisse überschritten hat. Es ist auch zu erwägen, ob der Gehilfe der Art seiner Stellung nach verantwortlich zu handeln hatte, oder ob seine Verrichtungen durch den Prinzipal oder einen anderen Vorgesetzten beaufsichtigt wurde, oder in dem fraglichen Schadenfall einer Aufsicht oder Prüfung bedurft hätte. Wenn der Angestellte mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gegangen ist, dann hat er den Schaden nicht verschuldet, und er ist nicht verpflichtet, ihn zu

erſetzen. Wegen Schätzung des Schadens kommt der § 287 der Zivilprozeßordnung in Frage, der wie folgt lautet: Iſt unter den Parteien ſtreitig, ob ein Schaden entſtanden ſei, und wie hoch ſich der Schaden oder ein zu erſetzendes Intereſſe belaufe, ſo entſcheidet hierüber das Gericht unter Würdigung aller Umſtände nach freier Überzeugung. mk.

Die Folgen falſcher Quittungserteilung. Es beſtehen im Geſchäftsleben kleine Mißbräuche, die das unbillige Verlangen der Kundſchaft erſt gezeitigt hat, bei deren Ausübung ſich aber beide Parteien nicht bewußt werden, welche Gefahr für ſie oftmals darin liegt. Eine ſolche beſteht auch in der Ausſtellung falſcher Quittungen oder Rechnungen. Es iſt keine ſeltene Erſcheinung, daß manche Käufer, wo, wenn ſie Waren im Auftrage anderer ausſuchen oder für einen anderen kaufen, die Quittung oder Rechnung in einem höheren Betrage ausgeſtellt verlangen, als was die Ware koſtet reſp. für ſie bezahlt wurde. Man kommt dieſem Anſinnen gewöhnlich nach, nur um die Leute für eventuelle ſpätere Aufträge nicht zu verlieren. Kommt der Auftraggeber aber dahinter und es entſtehen daraus etwa Streitigkeiten, ſo dürfte ſich der beauftragte Käufer des Betruges ſeinem Auftraggeber gegenüber und der Geſchäftsinhaber wegen Beihilfe zu dieſem Betruge zu verantworten haben. Man ſehe daher von derartigen Manipulationen ab und entſchädige die Vermittlungsperſon lieber durch Zahlung einer kleinen Proviſion.

Außergerichtliche Vergleiche im Kaufmannsſtande. Das bekannte Wort, daß ein magerer Vergleich beſſer iſt, als ein fetter Prozeß, hat viel Wahres an ſich. Und die Erfahrung lehrt, daß gerade bei kaufmänniſchen Konkurſen ein außergerichtlicher Vergleich (Akkord) nicht zum letzten für die Gläubiger vorteilhaft geweſen wäre. Hat ſich die Zahlungsunfähigkeit für einen Geſchäftsinhaber ergeben, ſo erſcheint es nur zweckmäßig, daß er auf anſtändiger Baſis einen Akkord anſtrebt. Vorausſetzung ſollte hierbei aber immer ſein, daß der Kridar die den Gläubigern ſchuldige Rückſicht nicht außer acht läßt. Leider iſt das „Akkordieren" jetzt für manchen ſchon zum reinen Geſchäft geworden. Will jemand einen Akkordvorſchlag machen, ſo entſpricht es doch nur den Gepflogenheiten im loyalen Geſchäftsverkehr, daß er ſeinen Gläubigern zunächſt die Gründe ſeiner mißlichen Lage bezw. Zahlungseinſtellung vorlegt und einen genauen Status mit überreicht unter Angabe, ob und wer die Bürgſchaft für den angeſtrebten Akkord übernimmt. mk.

Die Verhaftung des Konkursſchuldners kann vom Gericht angeordnet werden, wenn es der Zweck des Konkurſes erfordert. Dieſer Fall iſt gegeben, wenn der Gemeinſchuldner die ihm vom Geſetz auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt oder wenn die Haft zur Sicherung der Maſſe notwendig erſcheint. Auch kann ſie als Zwangsmittel dienen, um den Konkursſchuldner bei Pflichtsverletzung zur Auskunftserteilung anzuhalten; ebenſo, um ein Entfernen desſelben von ſeinem Wohnort ohne Erlaubnis des Gerichts hintanzuhalten. Die Haft hat denſelben Charakter wie diejenige im Offenbarungeide. Die Verhängung einer gerichtlichen Unterſuchungshaft ſeitens des Strafrichters tritt nur dann ein, wenn der Gemeinſchuldner verdächtig iſt, ſich ſtrafbarer Handlungen mit Bezug auf den Konkurs ſchuldig egmacht zu haben. mk.

Moratorium in Bosnien und der Herzegowina. Die in Kraft ſtehende Verlängerung der Friſten zur Vornahme wechſelrechtlicher Handlungen um 14 Werktage iſt durch Verordnung der Landesregierung für Bosnien und der Herzegowina vom 26. Juni d. J. auf die in den Monaten Juli, Auguſt und September 1916 zahlbaren Wechſel ausgedehnt worden.

(Bericht des Kaiſerl. Konſulats in Sarajewo.)

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Heidelberg. In das Uhren- und Goldwarengeſchäft C. von Carben wurde ein ſchwerer Einbruch verübt. Die Einbrecher drangen durch das Oberlicht der Ladentüre in das Innere des Ladens ein und ſtahlen Ringe, Uhren, Ketten und Anhänger im Werte von etwa 10000 Mark.

Erfurt. Bei einem Einbruch im Goldwarengeſchäft von Klühe an der Neuwerkſtraße wurden goldene Uhren und Schmuckſachen im Geſamtwerte von 20000 Mark geſtohlen. Der oder die Diebe ſind von hinten in das Grundſtück eingedrungen und dann in den Laden gekommen, wo die wertvollen Sachen im Schaufenſterraum bequem zu erreichen waren.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Auszeichnungen

Karlsruhe. Aus Anlaß des Geburtstages des Großherzogs wurde das Ehrenzeichen für 25jährige treu geleiſtete Dienſte Herrn Franz Weſchenfelder, bei der Silberwarenfabrik Chriſtofle & Co., verliehen.

Meiſterprüfungen

Plauen i. V. Der Goldarbeiter Fritz Teichmann beſtand ſeine Meiſterprüfung.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Raſtatt. Luiſe Schuhmacher verlegte ihr Juweliergeſchäft von Waldſtraße 53 nach Kaiſerſtraße 114.

Saarbrücken. Herr Engelbert Eckſtein hat das Uhren- und Goldwarengeſchäft des Herrn Nikolaus Buſch, Bahnhofſtraße 7, übernommen und führt es in unveränderter Weiſe weiter.

Stuttgart. Herr Georg Reußwig, Atelier für Juwelen-Schmuck und Reparaturen jeder Art, hat mit dem 1. Auguſt Herrn Karl Heinrich, früher Reiſevertreter in Firma Fr. Pfaelzer & Söhne, Stuttgart, als Teilhaber aufgenommen. Die neue Firma lautet nunmehr: Reußwig & Heinrich, Werkſtätte für Gold- und Juwelenſchmuck, Stuttgart.

Ausverkäufe

Annaberg. Goldſchmied Rob. Bahl, Markt 12, hält Ausverkauf wegen Geſchäftsaufgabe.

Kaſſel. Juwelier H. Plümer, Wilhelmſtraße, Ecke Wolfsſchlucht, hält Ausverkauf wegen Geſchäftsauflöſung.

Handelsregiſter

Neue Firmen:

Hetſchburg b. Bad Berka (S.-W.-E.). Eingetragen wurde: Thüringer Metallwarenfabrik Poſſin & Döpping, G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 87000 Mark. Geſchäftsführer iſt der Fabrikant Ernſt Poſſin in Hetſchburg.

Offenbach a. M. Eingetragen wurde die Firma Bruno Roſemann, vorm. W. O. Bachran, Metallwarenfabrik. Inhaber iſt Fabrikant Bruno Roſemann in Offenbach a. M.

Erloſchene Firmen:

Gablonz a. d. N. Gelöſcht wurde die Firma H. Bergmann & Co., Glas- und Bijouteriehandel.

Interlaken (Schweiz). Die Firma Robert Brennecke, Bijoutier, iſt infolge Verzichts des Inhabers erloſchen.

Wien, II., Haidgaſſe 14. Gelöſcht wurde die Firma David Brieger, Uhren-, Gold- und Silberwarengeſchäft.

Firmenänderungen:

Halltal (Mariazell, Steiermark). Firma Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp, A.-G., Zweigniederlaſſung der in Berndorf beſtehenden Hauptniederlaſſung: Dr. ing. Emil Ehrensberger, Direktor der Friedrich Krupp A.-G. in Eſſen, und Paul Lechner, Direktor der k. k. Priv.

österreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, sind als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt.

München. Firma Süddeutsche Haarschmuck-Industrie Semi Strauß jr., Sitz München. Geänderte Firma: Samuel Strauß jr.

Nürnberg. Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing, Aktiengesellschaft. Dem Kaufmann Sally Müller in Nürnberg ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Wien. Firma H. Südfeld & Co., Silberwarenfabrikation, bisher: I., Bauermarkt 14, nunmehr: I., Franz Josephs-Quai 21. Einzelprokura ist erteilt dem Otto Deller.

Wilhelmshaven. Firma Heinr. Müller, Juwelier, offene Handelsgesellschaft: Der Juwelier Heinrich Müller ist infolge Todes am 9. November 1915 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist die Witwe Helene Müller geb. Tiarks in Wilhelmshaven als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jedoch nur der bisherige Gesellschafter Juwelier Bruno Müller in Wilhelmshaven allein berechtigt.

Vereinsnachrichten

Schwäb. Gmünd. Nachdem der erste Vorsitzende der Fachschülervereinigung „Jungkunst", Herr Fritz Möhler, zu den Fahnen einberufen ist, wurden die Geschäfte des Vereins Herrn Otto Bichler übertragen.

Goldschmiede-(Zwangs-)Innung zu Dresden. Am 17. Juli 1916, abends 9 Uhr, fand in Kneist's Restaurant die 73. Hauptversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Obermeister, Herr Hofgoldschmied Paul Eckert, mit ehrenden Worten des vor kurzem verstorbenen Vorkämpfers des Handwerkes, des Stadtverordneten-Vorstehers, Buchbinderobermeisters P. Unrasch und seiner Verdienste. Zum Gedenken des Verschiedenen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. — Vor einiger Zeit beging Herr Hofjuwelier G. Jähne sein 25 jähriges Jubiläum als Mitglied der Innung, Herr Höhne sein 25jähriges Geschäftsjubiläum; beiden Herren wurden die Glückwünsche der Innung zuteil.

Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Aufnahme der Ostern neu eingetretenen Lehrlinge. —

Aus Punkt 2, Geschäftsbericht, sei folgendes mitgeteilt. Nach einem kurzen Bericht des Herrn Hofjuweliers J. Th. Heinze über den Stand der Besteckkonvention bemerkte der Vorsitzende einiges über die Sperre der Schweizer Uhrenfabriken, die gleichzeitig Munition an unsere Feinde liefern. — Der Innungsausschuß bittet um Ablieferung alter Geschäftspapiere, um auf diese Weise der Papiernot zu steuern. Eine Anfrage vom Innungsausschuß, die Sommerzeit betreffend, wurde dahin beantwortet, daß man diese Zeitrechnung für das Winterhalbjahr ablehne, für den Sommer aber beizubehalten wünsche. — Einige von Mitgliedern beanstandete Händler-Anzeigen in den Tageszeitungen waren der Polizei übergeben worden, die diese Angelegenheit aufklärte. — Weitere Kollegen sind zum Militär eingezogen worden. Es stehen nunmehr 24 unserer Mitglieder bei den Fahnen, außerdem eine große Anzahl der Gehilfen. — Das von der Innung zu verwaltende Rothe-Stipendium wurde wieder zu gleichen Teilen an zwei Studenten der Universität Leipzig verliehen. — Eine längere Aussprache, an der sich eine große Anzahl Herren beteiligte, knüpfte sich an die Mitteilung des Herrn Obermeisters über einen Streitfall zwischen einem Meister und seinem Lehrlinge. Die Angelegenheit wird dem Innungs-Schiedsgericht zur Schlichtung überwiesen. — Die von der Reichsbank eingeleitete Bewegung, den Ankauf von Goldschmuck betreffend, wurde ebenfalls eingehend besprochen und dabei die Frage aufgeworfen, ob es nicht angängig sei, daß die Regierung Leihhausbestände aufkaufe, resp. beschlagnahme. Zum Schluß äußerte der Herr Obermeister nochmals seine bereits in der Einladung ausgesprochene Bitte, Trauringe nicht mehr in einem höheren Feingehalte als 750/ zu fertigen, um dadurch eine Streckung der Goldvorräte zu ermöglichen. Kurt Herrnsdorf.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Am 2. Juli d. J. fand die 14. Hauptversammlung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein in Neumünster mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufstellung einer Anwesenheitsliste. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Wahl der Kassenprüfer. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Anträge. 6. Sperre der Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken, sowie Bewilligung von Mitteln für den Sperr-Ausschuß. 7. Taxieren von Gold- und Silberwaren. 8. Verschiedenes.

Die Versammlung war sehr gut besucht, wurde von dem Vorsitzenden, Juwelier Stein-Kiel, begrüßt mit dem Wunsche, daß die Beschlüsse zum Segen und Wohle unseres Gewerbes gereichen mögen, ferner gedachte der Vorsitzende in passenden Worten der verstorbenen Mitglieder, Herren Schade, Herpich und Robbe; zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Mitglieder von ihren Plätzen.

Auch wurde Herr Schmieth, Vorsitzender des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede beider Mecklenburg, begrüßt und herzlich willkommen geheißen, ist Herr Schmieth doch ein Sohn unserer engeren Heimat Schleswig-Holstein.

Von Herrn Spliedt wurde der Kassenbericht erstattet für die Jahre 1914/15. Unsere Kassenverhältnisse sind äußerst günstig, die Kasse wurde von den Herren Erdmann und Andersen, als gewählte Kassenprüfer, nachgesehen, richtig befunden und unserem Kassierer mit vielem Dank für treu geleistete Dienste Entlastung erteilt.

Mit der Neuwahl des Vorstandes wird der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt, die Herren nehmen die Wahl dankend an, für den verstorbenen Herrn Schade, der lange Jahre in treuer Pflichterfüllung dem Vorstande angehörte, wurde Kollege Erdmann aus Schleswig gewählt.

Unter Punkt 5, Anträge, hatte Kollege Mordhorst-Kiel, einen Antrag gestellt, derselbe wurde nach längerer Besprechung von dem Antragsteller zurückgenommen.

Zu Punkt 6, Sperre der Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken, wurden dem Sperr-Ausschuß zur Unterstützung 20 Mark überwiesen.

Der Punkt 7, Taxieren von Gold- und Silberwaren für Reichszwecke, wurde vom Kollegen Reusch berichtet.

Punkt 8, Verschiedenes, wird vom Kollegen Hansohm-Kiel, berichtet über unlauteren Wettbewerb, sowie die billigen, unreellen Angebote in den Gelegenheitsgeschäften, auch hiergegen hat der Vorstand segensreich gewirkt, und wird derselbe nicht unterlassen, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Sache weiter zu verfolgen. Als größter Erfolg unserer diesjährigen Hauptversammlung ist die Gründung der längst besprochenen Sterbekasse unseres Vereins zu nennen, danach wird bei dem Tode eines Kollegen den Hinterbliebenen 100 Mark als Unterstützung gezahlt.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen mit vielem Dank an die Mitglieder für treue Mitarbeit, auf gesundes Wiedersehen und daß baldigst der erwünschte, segensreiche Frieden beschieden sein möge.

Der Vorstand.
Stein. Splieth. Hansohm. Reusch. Erdmann.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1693. Welcher Fachgenosse, der Erfahrung im Halten von Lehrlingen hat, kann mir die Frage beantworten, wie hoch man das Lehrgeld für einen Lehrling berechnet, der Kost und Wohnung beim Lehrherrn hat?

Frage Nr. 1698. Wer von den Herren Fachgenossen kann mir einige Winke geben, wie man am praktischsten und saubersten Ohrlöcher einsticht? Hat sich hierzu eine besonders konstruierte Einrichtung bewährt und wie ist diese beschaffen?

Frage Nr. 1699. Welches Rezept für Färbung von 14 kt. und 18 kt. Gold können Fachgenossen empfehlen?

Frage Nr. 1700. Ich vergolde seither immer mit einem Bad, worin das Gold aufgelöst ist und verwende dazu Platinanoden. Ich hörte nun, wenn man das Gold als Anode nimmt, anstatt es im Bade aufzulösen, man eine gleichmäßigere Farbe erhält, während solche sonst nach ein paar Tagen blaß wird. Wie muß nun das Bad zusammengesetzt werden, damit das nötige Gold von der eingehängten Goldanode entnommen wird? Wie soll in diesem Falle die Stromstärke sein?

Frage Nr. 1701. Wie färbt man getragenen echten Bernstein bezw. wie kann man dessen ursprüngliche Farbe wieder herstellen?

Antworten

Zur Frage Nr. 1698. Wir geben Ihnen auf Seite 229 in dieser Nummer in einem kleinen Artikel Antwort auf Ihre Anfrage und werden ihnen weitere Äußerungen aus unserem Leserkreise besonders über erprobte Einrichtungen zustellen bezw. an dieser Stelle veröffentlichen.

Zur Frage Nr. 1700. Zu einer jeden Vergoldung müssen Sie Bäder nehmen, worin das Gold aufgelöst ist, ohne Rücksicht darauf, welche Anoden Sie verwenden. Wenn Sie jedoch Ihre bisherigen Platinanoden durch Feingoldanoden ersetzen, so haben Sie den Vorteil, daß der durch den Gebrauch des Bades entzogene Goldgehalt annähernd ersetzt wird, da das in dem Bad enthaltene Cyankalium das Feingold der Anode in gleicher Weise auflöst, als der Goldniederschlag erfolgt. Nur cyankaliumfreie Vergoldungsflüssigkeiten greifen das Gold nicht an und wir nehmen doch an, daß Sie eins der üblichen Cyankaliumbäder verwenden, bei welchem eine Änderung in der Zusammensetzung Ihres vielleicht sonst guten und erprobten Vergoldungsbades nicht nötig ist. Das Blaßwerden der Vergoldung nach einigen Tagen ist auf die Ausnutzung zurückzuführen. Das Bad ist goldarm geworden und kann ganz naturgemäß keine schöne Farbe mehr erzeugen. Sie müssen daher bei Weiterverwendung der Platinanoden den Goldgehalt von Zeit zu Zeit durch Zusetzung aufgelösten Goldes ersetzen. Gehen Sie zum Gebrauch der Goldanoden über, so ändert dies nichts hinsichtlich der Stromstärke und Sie können sich die bis jetzt gemachten Erfahrungen weiterhin dienen lassen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 712. Welche Firma fertigt elektrische Zigarren-Anzünder mit Silber montiert?

Nr. 749. Welche Firma liefert beschlagnahmefreies Ersatzmetall für Alpaka?

Nr. 750. Wer ist der Fabrikant des Alpaccalin?

Nr. 756. Wer fabriziert „Osnabrücker Kreuze“ in Silber?

Nr. 766. Wer ist Lieferant einer eisernen Medaille, die auf der einen Seite den deutschen Adler und den österreichischen Doppeladler zeigt, auf der anderen Seite ein oder zwei männliche Gestalten mit Eisenhämmern? Entworfen soll die Medaille von einem Professor sein.

Nr. 770. Wer liefert Flugmeister- und Beobachterabzeichen in Silber und versilbert 1. in richtiger Größe und 2. kleiner als Schmuckstück (Anhänger, Broschen)?

Nr. 771. Wer liefert Pilotenfiguren, etwa 25 cm hoch (Pilot einen Propeller haltend, auf Serpentinsteinsockel), in imitierter Bronce sowie versilbert oxydiert?

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 776. Wieviel kann man für abgetragene Doublé-Ketten (Goldmagnet und Union) für das Gramm zahlen?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Nr. 778. Wer liefert Gedenkbilder in Silber mit schwarzem Rahmen für gefallene Krieger? In der Mitte ist Raum zur Aufnahme der Photographie. Der Detailpreis ist 25—30 Mk.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 31/32

Abbildungen:

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr	8 Mark
Österreich	„ „	12 „
sonst. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

37. Jahrgang

Nummer 33/34



Leipzig, den 19. August 1916

Winke bei Reparaturen an gefaßten Gegenständen

Wollte man aus gefaßten Gegenständen zwecks Vornahme einer Reparatur die Steine ausbrechen und den Gegenstand wieder neu fassen, so würde dies die Kosten wesentlich verteuern, ganz von den vielen Fällen abgesehen, in denen die Fassung derart abgetragen ist, daß die Steine keinen Halt mehr bekommen. In solchen Fällen ist daher die Fassung ebenfalls zu erneuern und wenn man dann die Sache bei rechtem Lichte besieht, wäre es fast vorteilhafter gewesen, den Gegenstand neu anzufertigen. Aus diesen Gründen ist es verständlich, wenn man Mittel und Wege sucht, die gefaßten Gegenstände mit den darin befindlichen Steinen ohne Schaden ins Feuer nehmen zu können, indem man die Steine auf die verschiedensten Arten zu schützen sucht.

Von unseren Edelsteinen können einige ohne Bedenken ins Feuer gebracht werden, doch ist hierbei zu beachten, daß die Steine vorsichtig angewärmt und ebenso langsam abgekühlt werden müssen. Raschen Temperaturwechsel können die Steine nicht vertragen, da sie hierbei Sprünge bekommen und rissig werden. Das Ablöschen eines mit Steinen gefaßten Gegenstandes ist daher unter allen Umständen zu unterlassen.

Der Diamant (Brillanten und Rosen) kann ohne Schaden ins Feuer genommen werden, doch ist zu vermeiden, daß er direkt mit der Kohle in Berührung kommt.

Bemerkenswert ist das Verhalten des Rubins im Feuer. Glüht man denselben, so wird er beim Abkühlen weißlich, dann grün und erhält, wenn kalt geworden, die unveränderte Farbe wie vorher. Zu starker Glut, also Weißglut, sollte der Rubin nicht ausgesetzt werden, da Fälle beobachtet wurden, bei denen Rubine durch zu starkes anhaltendes Glühen die Farbe verloren.

Der Saphir erfordert schon mehr Vorsicht, denn wenn er auch ins Feuer genommen werden kann, so darf er doch nicht stark geglüht werden, da er sonst die Farbe verliert.

Den roten Spinell kann man ebenso wie den Rubin glühen. Er wird beim Erkalten weiß, darauf aber direkt rot und nicht erst grün wie der Rubin, und dieser Umstand kann bei einigermaßen Übung als Unterscheidungsmerkmal dienen. Das Glühen des Spinells muß mit äußerster Vorsicht geschehen, da derselbe sehr leicht rissig wird.

Heikler Natur ist der Smaragd, und man verhüte bei ihm sogar das Warmwerden. Selbstverständlich ist ein Glühen ganz ausgeschlossen, einmal weil der Smaragd im Feuer die Farbe verändert oder ganz verliert, ferner weil sich die zahlreichen kleinen Sprünge und Federn, welche jeder Smaragd mehr oder weniger besitzt, vergrößern. Ein jeder Fasser wird aus Erfahrung wissen, daß der Smaragd sehr sorgsam behandelt sein will, und man läßt sich dies insofern dienen, als die Fassungen für Smaragde vorteilhaft in einem weichen Gold von höherem Feingehalt ausgeführt werden. Dies trifft natürlich nur für wertvollere größere Steine zu und die Fassungen sind zu diesen stets in 18 karätigem Gold auszuführen.

Neben dem Smaragd sind alle anderen Schmucksteine, wie Beryll, Turmalin, Olivin, Hyacinth, Aquamarin, Amethyst, Türkis usw., vor allen Dingen aber die Perlen, vor dem Feuer zu schützen. Die Perlen sind äußerst empfindlich und werden bereits in mäßiger Hitze unansehnlich, indem sie eine bräunliche Farbe annehmen und ihren schönen Glanz verlieren. Mit solch verdorbenen Perlen ist nichts mehr anzufangen, und wenn wir berücksichtigen, welch große Werte hier durch die Unachtsamkeit weniger Sekunden verloren gehen können,

ist es angebracht, immer wieder die Mahnung laut werden zu lassen: Hütet die Perlen vor stärkerer Erwärmung.

Wie schützt man nun die Steine vor nachteiliger Erhitzung, wenn der Gegenstand im Feuer repariert werden soll? Die praktische Erfahrung hat uns verschiedene Wege gezeigt:

1. Ist der Gegenstand groß genug, so bringe man den gefaßten Teil in ein geeignetes Gefäß mit Wasser. Die zu lötende Stelle muß dann aus dem Wasser hervorragen, und zwar sollte möglichst viel Metall vorstehen, andernfalls es zu schwierig ist, die Lötstelle auf jene Temperatur zu bringen, bei welcher das Lot glatt schmilzt. Hierbei hat man die Erfahrung gemacht, daß die Temperatur sich wesentlich erhöhen läßt, wenn man um den Gegenstand Holzkohlen legt. Einen Ring beispielsweise steckt man vorteilhaft über eine Holzkohle usw.

2. Stecke man den Gegenstand mit dem gefaßten Teil in eine rohe Kartoffel oder in einen mit angefeuchtetem Sande gefüllten Tiegel.

3. Man umwickele den gefaßten Teil mit Seiden- oder noch besser mit Löschpapier und befeuchte dies während dem Löten fortgesetzt in kurzen Zwischenräumen. Keinesfalls dürfen diese derart lang sein, daß sich die Fassung erwärmt oder gar beim Befeuchten zischt.

4. Kann die Fassung auch mit einer nassen Lehmschicht umgeben werden. In diesem Falle ist zu empfehlen, um die Steinfassung erst ein Papier zu wickeln und um dieses erst den nassen Lehm zu schmieren. Man verhütet hierdurch ein übermäßiges Schmutzigwerden der Fassung sowie der Steine.

5. Ein Verfahren, das sich in der Praxis überaus gut bewährt hat, besteht in folgendem. Nehmen wir an, wir haben einen gefaßten Ring an dem unteren Teile der Schiene zu löten. Nachdem zwischen die versäuberte und gut gepaßte Fuge ein Stückchen dünngewalztes, leichtfließendes Lot geschoben wurde, bringe man auf der Kohle ein genügend großes Goldkorn gut in Fluß und stecke in dieses den Ring mit der zu lötenden Stelle. Die Hitze des Goldkorns wird genügen, das leichtfließende Lot in Fluß zu bringen, während der Ring selbst kaum warm werden wird. Das Goldkorn läßt sich meist leicht abbrechen, da es sich mit der Schiene nicht innig bindet, schlimmsten Falles ist es wegzufeilen. Dies Verfahren ist auch bei anderen Gegenständen als Ringen anwendbar, natürlich nur an vorspringenden Stellen, jedoch erfordert es eine gewisse Geschicklichkeit des Arbeiters.

Ein wichtiges Kapitel ist das Abnehmen und Aufkitten der Perlen. Am besten bedient man sich hierzu eines kleinen Spirituslämpchens, da dieses nicht rußt. Wie bereits gesagt dürfen Perlen nicht übermäßig erhitzt werden und es empfiehlt sich, beim Aufkitten die Perlen in eine angewärmte Zange zu nehmen, denn warm müssen sie sein, andernfalls der Kitt nicht hält und die Perlen leicht verloren werden können.

Das Bohren der Perlen geschieht stets auf der schlechtesten Seite und wer hierfür ein gutes Auge hat, kann aus Perlen einen großen Nutzen herausholen. Die Perle ist daher eingehend zu prüfen und die Stelle, wo die Perle angebohrt werden soll, muß genau bezeichnet werden. Perlen, die eine schlechte Rückseite haben, faßt man am besten in Carmoisierungen oder hinterlegt sie mit einem Buckelchen, d. h. mugeligen oder tellerförmigen Plättchen.

Besonders im Reparaturgeschäft kommt es zuweilen vor, daß auf Onyx-Medaillons, -Platten oder -Knöpfe Gegenstände mit Stiften aufgekittet werden sollen. Hierbei ist vor allen darauf zu achten, daß beim Erwärmen des Gegenstandes die Stifte nicht zu schwer in die Löcher gehen, denn sonst platzt der Stein. Die Stifte selbst, die gewöhnlich von hinten mittels einer darüber geschobenen Öse verlötet werden, müssen mit Hilfe des Lötkolbens angelötet werden.

Unechte Perlen kittet man am besten kalt auf. Es gibt hierfür spezielle Kitte, die bei den Werkzeughändlern zu haben sind. Ganz vorzüglich bewährt sich für diesen Zweck Syndetikon, das allerdings den Nachteil besitzt, daß es sehr langsam trocknet und hierzu Tage gebraucht.

Auch die Korallen dürfen beim Aufkitten nicht auf die Stifte gezwängt werden, da sie alsdann bei dem Erwärmen sehr leicht platzen. Ferner ist bei dem Erwärmen zu berücksichtigen, daß die Koralle keine große Hitze vertragen kann, sie verliert ihre rote Farbe und wird unansehnlich gelblich. Bekommen Korallen beim Aufkitten Sprünge oder waren solche schon darin, so kann man diese Risse dadurch beseitigen, daß man die Korallen leicht erwärmt und etwas vollständig reines Öl über die Risse streicht.

Unechte Korallen werden häufig aus Zelluloid hergestellt und da dies ein äußerst leicht entzündbarer Stoff ist, sind diese Korallimitationen vor dem Feuer zu hüten. Zelluloidkorallen erkennt man an den dem Zelluloid eigentümlichen Geruch, außerdem lassen sie sich leicht, etwa wie Hartgummi, ritzen und schneiden, sind spezifisch bedeutend leichter und fühlen sich wärmer und fettig an.

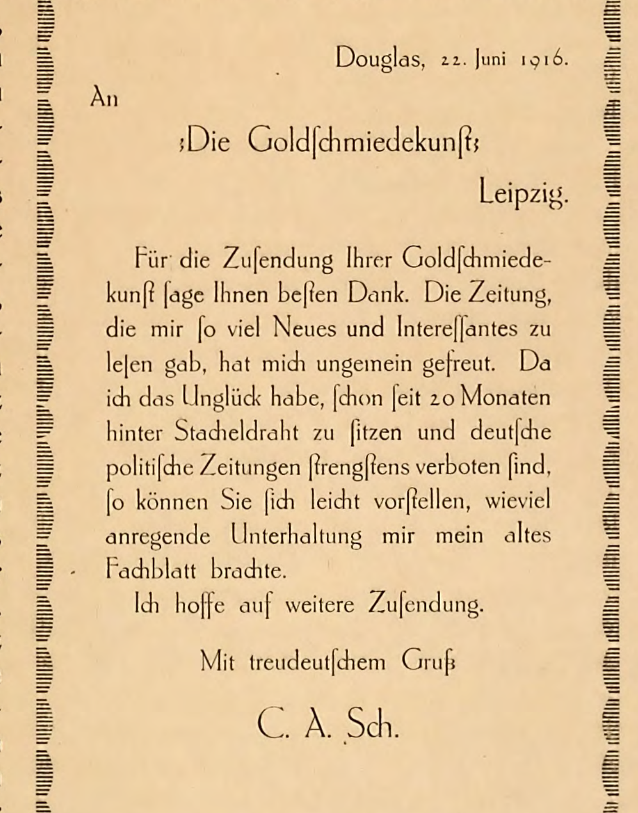
Bernstein, auch der echte, fängt leicht Feuer und ist daher vor demselben zu schützen.

Steine, welche eine geringe Härte aufweisen, wie z. B. der Opal, Türkis, Malachit, Saphir usw., lassen sich ebenso wie der Bernstein und die Korallen feilen und dieser Umstand ist wesentlich, wenn es sich darum handelt, einen Stein zu einer vorhandenen Fassung passend zu machen oder ausgesprungene Steine zu verbessern. Mit einer linden Feile bringt man den Stein in die gewünschte Form, glättet mit einer Schmirgelfeile nach und poliert schließlich mit einer Zinnfeile und Wassertripel. Korallen poliert man mit Lederfilz und Pariser Rot, Bernstein dagegen, indem man pulverisierten Bimsstein entweder trocken oder mit Wasser angefeuchtet aufträgt und mit demselben so lange schleift, bis eine gleichmäßige matte Fläche entstanden ist. Alsdann nimmt man Tripel, der mit reinem Spiritus angefeuchtet wurde, auf einen wollenen Lappen oder Filz und reibt die matte Fläche so lange, bis der Hochglanz erreicht ist. Zum Polieren kann man auch statt des Tripels Schlämmkreide oder Wiener Kalk verwenden.

Ist ein Stein nicht ganz ausgeschliffen oder ein klein wenig an der Rondiste ausgesprungen, so kann man den Fehler verdecken, wenn man einen Krappen oder ein Korn der Fassung darüber legt.

Der Türkis ist vor fettigen Stoffen, so auch vor Seife, zu schützen, da er durch Einwirkung dieser Fette unansehnlich schmutzig grün wird, und die vielfach angepriesenen Mittel vermögen nicht, ihm die ursprüngliche Farbe dauernd wiederzugeben. Beim Waschen ist daher jeder Türkisschmuck abzulegen und der Juwelier sollte die Kundschaft auf diesen Umstand aufmerksam machen. Oftmals sind die fettigen Stoffe nicht tief in den Türkis eingedrungen und es empfiehlt sich in solchen Fällen, die oberste Schicht abzufeilen, bis die gute Farbe zum Vorschein kommt und alsdann mit Tripel und Wasser zu polieren.

Will man Granatschalen eine bedeutend höhere Leuchtkraft verleihen, so reibe man sie von hinten mit dünn gewalztem und poliertem Feingold aus.



Douglas, 22. Juni 1916.

An

„Die Goldschmiedekunst"

Leipzig.

Für die Zusendung Ihrer Goldschmiedekunst sage Ihnen besten Dank. Die Zeitung, die mir so viel Neues und Interessantes zu lesen gab, hat mich ungemein gefreut. Da ich das Unglück habe, schon seit 20 Monaten hinter Stacheldraht zu sitzen und deutsche politische Zeitungen strengstens verboten sind, so können Sie sich leicht vorstellen, wieviel anregende Unterhaltung mir mein altes Fachblatt brachte.

Ich hoffe auf weitere Zusendung.

Mit treudeutschem Gruß

C. A. Sch.

Gefaßten Granatschmuck reinigt man am besten mit entfettetem Kienruß. Um den Fettgehalt desselben zu entfernen, glühe man den Kienruß tüchtig aus und putze alsdann mit diesem so gewonnenen Pulver die Granatwaren mittels einer Bürste oder eines Leders.

Wie verhalten sich nun die Steine und Perlen in warmen Flüssigkeiten? Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Steine die bei Vergoldung usw. üblichen Wärmegrade ohne Schaden vertragen. Vermeiden sollte man allerdings, diese Lösungen zu heiß zu machen, da es doch einmal vorkommen könnte, daß besonders empfindliche Steine rissig werden. Vor allen Dingen aber muß man sich hüten, die gefaßten Gegenstände direkt nach dem Entfernen aus dem warmen Bade mit kaltem Wasser abzuspülen und es ist wohl am besten, sie mit dem Bade selbst erkalten zu lassen. Die bei den galvanischen Bädern angewandten Cyankaliumlösungen schaden den Steinen und Perlen nicht, da sie nur auf Metalle eine Wirkung ausüben.

Bei Verwendung von Draht-, Stahl- und Messingbürsten beim Reinigen sind die Steine von geringener Härte zu schonen, hierzu gehören alle diejenigen, welche sich feilen lassen, wie Opal, Türkis, Malachit, auch Perlen usw. Selbstverständlich ist es wohl, daß diese Steine von geringerer Härte nicht ins Sandstrahlgebläse genommen werden dürfen, da der darin verwandte Quarzsand einen größeren Härtegrad besitzt und die Steine daher unwiderruflich die Politur verlieren.

Mattgefärbte, mit Perlen und empfindlichen Steinen besetzte Gegenstände reinigt man am besten mit doppeltkohlensaurem Natron, das man mit Salmiakgeist anfeuchtet und mit einer weichen Bürste aufträgt. Nach leichtem Bürsten spüle man den Gegenstand in reinem Wasser ab und trockne ihn in warmen Sägespänen auf. Das Natron entfernt jeden Schmutz, ohne indessen die Steine oder Perlen irgendwie anzugreifen. S.

Gas und Elektrizität als Kraftquellen

Früher mußte jeder, der zu irgend einem Zwecke Kraft nötig hatte, sich diese selbst verschaffen, was zuerst mit Hilfe von durch Menschen oder Tiere bewegten Treträdern, Göpeln oder Wasserrädern, später mittels Dampfmaschinen geschah. Mit dem immer weitergehenden Zusammenströmen der Menschen in den Städten und dem im gleichen Maße wachsenden Zusammendrängen gewerblicher Anlagen entstand das Bedürfnis für gemeinsame Anlagen zur Kraftgewinnung. Sehen wir von den vorwiegend zu Trink- und Haushaltszwecken angelegten Wasserleitungen und der damit verbundenen Benutzung des Leitungswasserdruckes zu Kraftzwecken ab, so bildeten die Gasanstalten wohl die ersten gemeinsamen Kraftquellen von größerem Umfange. Ursprünglich sollten diese nur als Lichtlieferanten dienen, während an andere Zwecke wohl kaum gedacht wurde. Bald stellte sich aber heraus, daß das Gas bei seiner Verbrennung eine vorteilhafte Wärmequelle bildet. Damit war dann die Möglichkeit seiner Verwendung zum Heizen und Kochen gegeben.

Von der Benutzung des Gases zum Kochen bis zu seiner Verwendung zur Dampferzeugung für kleinere Dampfmaschinen war nur ein kurzer Weg, der aber trotzdem zuerst wenig und nur zögernd eingeschlagen wurde. Die Hauptschuld daran trug der gewöhnlich unverhältnismäßig hohe Preis des Leuchtgases, der seine Benutzung zur Dampferzeugung unlohnend gestaltete. Erst nachdem die Gasmaschine zu einem brauchbaren Hilfsmittel für das Kleingewerbe ausgebildet war, begann das Gas auch als Kraftquelle eine größere Rolle zu spielen. Es hat sich auf diesem Gebiete ein ausgedehntes Arbeitsfeld erobert und versteht es auch bis jetzt, nicht nur dieses zu behaupten, sondern noch immer weiter auszudehnen, obgleich es ihm von der Elektrizität lebhaft bestritten wird. Erreicht wurde das dadurch, daß die Gasanstalten, seit ihnen die Elektrizitätswerke als Wettbewerber gegenübertraten, ihre Anlagen derart verbessert haben, daß sie heute wohl auf der Höhe ihrer Entwickelungsmöglichkeit angelangt sind. Waren doch in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Gastechnik Fortschritte zu verzeichnen, an die man früher kaum dachte. Die zuerst benutzten kleinen röhrenartigen Gaserzeuger sind geräumigen Kammeröfen nach Art der Koksöfen gewichen, so daß zwischen Koks- und Gaserzeugungsöfen ein wesentlicher Unterschied kaum noch besteht. Einen solchen kann man höchstens noch darin suchen, daß bei dem einen der Koks, bei dem anderen das Gas das Haupterzeugnis bildet, je nachdem die Öfen in erster Reihe zum Zwecke der Koks- oder der Gasgewinnung angelegt sind. Hierbei ist dann jedesmal das andere als Nebenerzeugnis zu bezeichnen; aber selbst dieser Unterschied läßt sich heute kaum noch aufrecht erhalten, da die Koks- und Gaswerke in Wirklichkeit keine Haupt- und Nebenerzeugnisse mehr kennen. Alle werden mit gleicher Sorgfalt behandelt und bis auf die letzten Reste verwertet, wobei die verarbeitete Kohle voll und ganz ausgenutzt wird. Auf diese Weise wurde es den Gasanstalten ermöglicht, das Gas zu Preisen herzustellen und abzugeben, die es ihnen gestatten, den Wettbewerb mit der Elektrizität erfolgreich durchzuführen.

Allerdings bietet die Elektrizität dem Gas gegenüber manche Vorteile. Dazu gehört vor allem die jederzeitige Gebrauchsbereitschaft durch das Einschalten des Stroms, und die ebenso einfache wie verlustlose Abstellung des Betriebes. Sodann ist die elektrische Kraft durch leicht zu verlegende Drahtleitungen nach jeder beliebigen Stelle hinzuführen.

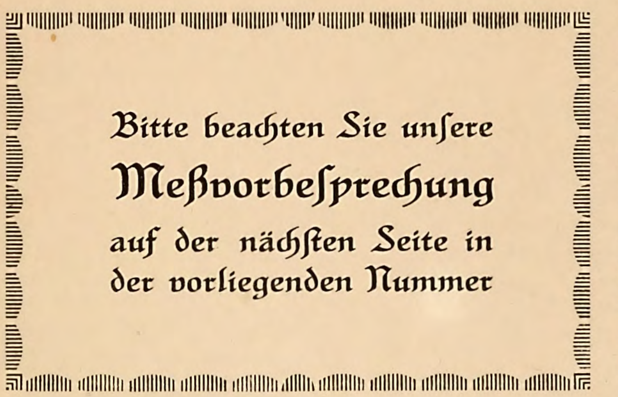
Standen sich die Gas- und Elektrizitätswerke bisher als Gegner im Kampfe um die Abnehmer gegenüber, so geht man jetzt immer mehr dazu über, beide zu friedlichem Zusammenarbeiten zu vereinen. Dabei passen sie sich den Wünschen und Bedürfnissen der Abnehmer in der Art an, daß die Gaswerke ihr Gas hauptsächlich für Koch- und Heizzwecke liefern, während die Licht- und Kraftversorgung mehr der Elektrizität überlassen wird. Neuere Vorschläge gehen dahin, die Gaswerke zur Herstellung von billigem Kraftgas einzurichten und dieses in großen Gasspeichern aufzusammeln. Das Gas soll dann den Anschlußinhabern zu Koch- und Wärmezwecken sowie zum Betriebe von Gasmaschinen zugeführt werden. Gleichzeitig soll es zum Antrieb der Elektrizitätserzeuger dienen und so die Dampfkessel und Dampfmaschinen aus den Elektrizitätswerken verdrängen. Das würde eine vollständige Verschmelzung der Gas- und Elektrizitätswerke bedingen, die bereits an manchen Stellen durchgeführt ist und schließlich wohl allgemein werden wird. Es ist dies um so mehr zu erwarten, als die Städte und Gemeinden immer mehr dazu übergehen, die Lieferung von Gas und Elektrizität für sich in Anspruch zu nehmen. TIK.

In dem ganzen Weltall ist überhaupt keine Kraft, welcher nicht eine andere zu ihrer Beschränkung zur Seite oder entgegengestellt wäre. — v. Wessenburg.

Perſonal-Auskünfte

„Wir bitten uns über Charakter, Ruf und Leiſtungen des Herrn X., der früher bei Ihnen tätig war, möglichſt eingehende Auskunft geben zu wollen und zeichnen, Sie unſerer vollſten Diskretion verſichernd, mit beſtem Dank im voraus und zu Gegendienſten gern bereit . . .“

Derartige Briefe erhält jeder Geſchäftsinhaber je nach dem Umfange ſeines Geſchäfts und der Zahl ſeines Perſonals ſehr oft. Manchmal wird man bei Beantwortung ſolcher Anfragen in große Verlegenheit kommen, weil man einerſeits dem früheren Angeſtellten keine Steine in den Weg legen will, andererſeits aber mit gutem Gewiſſen eine günſtige Auskunft nicht geben will. Was ſoll man in ſolchen Fällen machen? Eine unrichtige Auskunft darf man auf keinen Fall geben, will man ſich nicht unter Umſtänden ſchadenerſatzpflichtig machen. Erſt kürzlich iſt ein ſolcher Schadenerſatzprozeß bis zum Reichsgericht gelangt und nur dem Umſtande, daß das Reichsgericht in dieſem Spezialfalle in dem in der betr. Auskunft enthaltenen Vermerk: Der Angefragte iſt „bei ſtrenger Kontrolle“ ein brauchbarer Menſch, hat den ehemaligen Chef des Angeſtellten davor bewahrt, einen erheblichen Schadenerſatz zu zahlen. Es empfiehlt ſich alſo unbedingt, bei Beantwortung von Perſonalfragen große Vorſicht walten zu laſſen, namentlich dann, wenn man die Ehrlichkeit und Zuverläſſigkeit eines Angeſtellten nicht mit Beſtimmtheit beſcheinigen kann.



Man ſollte eigentlich meinen, daß die meiſten Anfragen deshalb völlig überflüſſig ſind, weil ja doch in dem Zeugnis des Angeſtellten alles Bemerkenswerte enthalten ſein müſſe. Aber das iſt eben das Eigenartige, man traut ſehr oft den Zeugniſſen nicht und hält dieſe in der Mehrzahl für reichlich gefärbt in der Annahme, daß die Arbeitgeber das an ſich verſtändliche Beſtreben haben, in den Zeugniſſen die Leiſtungen der Angeſtellten immer ein paar Grade zu hoch zu bewerten oder ſich mit ein paar nichtsſagenden Phraſen zu begnügen. Dieſe Anſicht mag in manchen Fällen zutreffend ſein — aber der wirklich gewiſſenhafte Arbeitgeber wird ſich doch bemühen, die Zeugniſſe den tatſächlichen Verhältniſſen entſprechend auszuſtellen. Es erſcheint als ein ſehr großes Unrecht, die Zeugniſſe zu färben und dann hinterher ſich mit dem Inhalt der Zeugniſſe durch eine ungünſtige ſchriftliche oder mündliche Auskunft in unvereinbaren Widerſpruch zu ſetzen. Es iſt, wie jeder Geſchäftsmann aus ſeiner Praxis wiſſen wird, durchaus keine Seltenheit, daß ein Zeugnis geradezu vorzüglich iſt, und die Auskunft über den betreffenden Angeſtellten, wenn eine ſolche ſpäterhin eingeholt wird, entweder direkt ungünſtig oder doch, wie man zu ſagen pflegt, „pflaumenweich“ iſt. Gewiß, man darf und ſoll den Angeſtellten nach Möglichkeit das Fortkommen nicht erſchweren — aber wenn man dann ſchon im Zeugnis ein Auge zudrückt und nicht alles ſagt, was man vielleicht hätte ſagen können, ſo ſoll man auch ſpäterhin nicht das Zeugnis durch eine anders lautende Auskunft entwerten und dadurch noch mehr zu der ſo vielfach verbreiteten Meinung beitragen, daß auf Zeugniſſe nichts zu geben iſt. Selbſtverſtändlich iſt der Arbeitgeber auch für den Inhalt des von ihm ausgeſtellten Zeugniſſes in vollem Umfange verantwortlich, und man muß ſich daher jedes Wort des Zeugniſſes genau überlegen, ob man es auch ſpäter verantworten kann. Das gilt nach beiden Seiten hin, für einen zu günſtigen und einen zu ungünſtigen Zeugnisinhalt. Iſt aber das Zeugnis — wie es ſtets ſein ſollte — einwandfrei ausgeſtellt, ſo muß dieſes auch im allgemeinen als maßgebendes Urteil des Arbeitgebers dem Angeſtellten und jedem Dritten gegenüber gelten. Es iſt daher grundſätzlich anzuraten — Ausnahmefälle natürlich abgeſehen — Perſonalauskünfte überhaupt, ſoweit es nur irgend angeht, zu vermeiden und die Frageſteller auf den Inhalt des Zeugniſſes zu verweiſen. Wird alſo ein Arbeitgeber nach einem Angeſtellten, der früher bei ihm tätig war, angefragt, ſo ſoll er kurz und bündig antworten: „Auf die gefl. Anfrage über Herrn N. erwidere ich ergebenſt, daß ich mein Urteil über ihn in dem ihm bei ſeinem Abgange ausgeſtellten Zeugniſſe niedergelegt habe. Ich habe dieſem Zeugniſſe nichts weiter hinzuzufügen.“ Es kann natürlich Fälle geben, wo ſich aus irgendeinem beſonderen Grunde eine andere Beurteilung der Sachlage ergibt und wo daher eine Beantwortung der Anfrage nicht in dieſer Weiſe erfolgen kann. Im großen und ganzen aber kommt man mit der Ablehnung von Perſonalanfragen unter Hinweis auf das Zeugnis am allerwenigſten in Unannehmlichkeiten.

Dr. B.

Höchstpreise für Metalle

Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 31. Juli 1916 lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund von § 1 Abs. 2 und § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914, in Verbindung mit den Verordnungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1914 S. 339, 516; 1915 S. 25; 1916 S. 183) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für Kupfer darf nicht übersteigen:

1. für 100 kg neues Kupfer mit mindestens 99,7 v. H. Kupfergehalt . . . . 200 Mk.,
2. für 100 kg neues Kupfer mit mindestens 99,3 v. H. Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und neue Kupferabfälle . . . . 185 „
3. für 100 kg neues Kupfer mit mindestens 98 v. H. Kupfergehalt, für Kesselkupfer, Leichtkupfer, Kupferspäne und sonstiges Altkupfer . . . . 170 „
4. für 100 kg Kupferinhalt bei sonstigem neuen Kupfer einschließlich Kupfermatte, Kupfer Regulus, Schwarzkupfer, Zementkupfer und Kupferasche 170 „

§ 2.

Der Preis für 100 kg Messing darf nicht übersteigen:

1. für neues unverarbeitetes Messing, umgeschmolzenes unverarbeitetes Messing in jeder Form und reine Patronenmessingabfälle, alles mit mindestens 72 v. H. Kupfergehalt und für Tombakabfälle . . 145 Mk.,
2. für neues unverarbeitetes Messing, umgeschmolzenes unverarbeitetes Messing in jeder Form, altes Messing und Messingabfälle, alles mit mindestens 60 v. H. Kupfergehalt und für Hülsen abgeschossener Messingpatronen . . . . 130 „
3. für alles sonstige neue unverarbeitete Messing, alles sonstige umgeschmolzene unverarbeitete Messing in jeder Form, alles sonstige alte Messing und alle sonstigen Messingabfälle, alles mit mindestens 50 v. H. Kupfergehalt und für Späne von mindestens 50 v. H. Kupfergehalt an . . . . . 100 „

§ 3.

Der Preis für 100 kg neuen unverarbeiteten Rotguß, umgeschmolzenen unverarbeiteten Rotguß, neue unverarbeitete Bronze, umgeschmolzene unverarbeitete Bronze, alten Rotguß, alte Bronze, Abfälle sowie Späne von Rotguß oder Bronze darf nicht übersteigen:

1. bei mindestens 95 v. H. Gesamtinhalt an Kupfer und Zinn . . . . 170 Mk.,
2. bei mindestens 85 v. H. Gesamtinhalt an Kupfer und Zinn . . . . . . , ... 150 „
3. bei mindestens 70 v. H. Gesamtinhalt an Kupfer und Zinn . . . . , ... 130 „

§ 4.

Der Preis für 100 kg Aluminium darf nicht übersteigen:

1. für Hüttenaluminium mit mindestens 98 v. H. Aluminiumgehalt . . . . 325 Mk.
2. für umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen und Aluminiumabfälle ausschließlich Aluminiumspäne, alles mit mindestens 92 v. H. Aluminiumgehalt . . . . 305 „
3. für umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Aluminiumabfälle und Aluminiumspäne, alles mit mindestens 90 v. H. Aluminiumgehalt . . . . 280 „
4. für umgeschmolzenes unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Aluminiumabfälle und Aluminiumspäne, alles mit mindestens 80 v. H. Aluminiumgehalt . . . . 250 „

§ 5.

Der Preis für 100 kg neues unverarbeitetes Nickel, umgeschmolzenes unverarbeitetes Nickel, Nickellegierung, Altnickel, Nickelabfälle und Nickelspäne, alles mit mindestens 90 v. H. Nickelgehalt, darf 450 Mk. nicht übersteigen.

§ 6.

Der Preis für 100 kg Antimon darf nicht übersteigen:

1. für Antimon Regulus (metallisches Antimon) mit mindestens 98 v. H. Antimongehalt . . . . . 150 Mk.,
2. für Antimon Crudum (Schwefelantimon) mit mindestens 68 v. H. Antimongehalt . . . . . 60 „

§ 7.

Der Preis für 100 kg Zinn darf nicht übersteigen:

1. für neues unverarbeitetes Zinn und umgeschmolzenes unverarbeitetes Zinn, beides mit mindestens 99,5 v. H. Zinngehalt . . . . 525 „
2. für neues unverarbeitetes Zinn und umgeschmolzenes unverarbeitetes Zinn, beides mit mindestens 98 v. H. Zinngehalt . . . . 500 „
3. für sonstiges neues unverarbeitetes Zinn, sonstiges umgeschmolzenes unverarbeitetes Zinn, Zinnlegierungen, Altzinn, Zinnabfälle und Zinnspäne, alles mit mindestens 96 v. H. Zinngehalt . . . . . 475 „

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für alle Waren, die sich im freien Verkehre des Inlandes befinden.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 9.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Versendungskosten vom Lagerplatze nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 174 vom 1. August 1916.)

Leipziger Michaelismesse 1916

„Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt!“ Dies eherne Wort unseres Altreichskanzlers Otto von Bismarck in seiner denkwürdigen Reichstagsrede vom 6. Februar 1889 bewahrheitet sich täglich in unserer gigantischen Zeit. Auf den Schlachtfeldern weit draußen in Feindesland halten unsere braven Feldgrauen treue Wacht, eine stählerne undurchdringliche Mauer bildend, damit wir Zurückgebliebenen den uns zufallenden Anteil am Kampfe nehmen können, indem wir unsere Industrie weiter ausbauen, um in späterer Zeit für den scharfen Weltwettbewerb gerüstet dazustehen. Wir fürchten nichts in der Welt, auch nicht den angedrohten Wirtschaftskrieg unserer Feinde und den Wettbewerb der Londoner, Lyoner usw. Messen. Sicher und zielbewußt schreitet unsere Industrie fort, unbeirrt um die von sinnlosem Neid und Haß diktierten Maßnahmen unserer Feinde, und wenn dereinst die Friedensglocken über die befreiend aufatmende Welt erschallen, wird unsere Industrie ihr siegreiches Banner entfalten und sich im Triumphzuge die Welt aufs neue erobern. Das Gute bricht sich Bahn und die Schwierigkeiten, die man uns entgegenstellt, werden das

Gegenteil von dem Gewollten bezwecken, denn sie werden uns als Ansporn zur größten Leistungsfähigkeit dienen. Bereits die diesjährige Oftermesse hat den Beweis erbracht, daß die deutsche Ware trotz aller Anfeindung ihren guten Klang behalten wird. Der Besuch der Messe war ein über alle Erwartung starker und nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen zur Michaelis-Herbstmesse zu urteilen, wird diese kaum hinter der Ostermesse zurückbleiben. Wir können daher mit froher Zuversicht in die Zukunft blicken, denn die uns Deutschen innewohnende Kraft und der Wille zum Erfolg wird uns über das Schwere unserer Tage hinwegsetzen und das Wort Bismarcks soll unser Wahrspruch sein, der uns den Glauben an uns selbst und Mut zu Taten verleiht, die selbst unsere Feinde anerkennen müssen.

Unser Edelmetallgewerbe ist leider noch verhältnismäßig schwach auf der Messe vertreten und wir haben oft schon darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, auch von der auf den Leipziger Messen gebotenen Gelegenheit der Warenanpreisung Nutzen zu ziehen. Auf einen Hieb fällt kein Baum, ebensowenig sollte man sich durch einen etwaigen Mißerfolg davon abhalten lassen, die Messe zu besuchen. Sind erst die Einkäufer gewohnt, unsere Artikel auf der Messe zu finden, dann stellt sich der Erfolg von selbst ein und in diesem Sinne können wir nur wünschen, daß sich immer mehr Firmen finden, die Leipziger Messen zu beschicken.

Es besuchen die Messe mit



Unsere im Felde gefallenen Helden

Aachen
Rütgers, Peter, Juwelier, Inhaber des Juwelier-Geschäftes Caspar Rütgers, bei einer Luftschiffer-Abteilung tödlich verunglückt.

Andernach
Herbert, Heinrich, Sohn des Juweliers Franz Herbert, Gardefüsilier.

Breslau
Schmidt, Alexander, langjähriger erster Gehilfe des Juweliers P. Stiebler, Ersatz-Reservist in einem Inf.-Regt.,
Schwedler, Erich, Juwelier.

Chemnitz
Seefelder, Friedrich, Mitarbeiter der Firma Heinrich Bleyer jr., Juwelier, Gefreiter der Landwehr in einem Reserve-Jäger-Bataillon.

Hanau
Schien, Gustav, von der Firma Zeh & Schien, Leutnant der Reserve und Kompagnieführer.

Huchenfeld
Morlock, Hermann, Etuismacher, Gefreiter in einem Landw.-Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Pforzheim
Broß, Hermann, Sohn des Herrn Val. Broß in Firma Louis Fießler & Co., Mitarbeiter der gleichnamigen Firma, Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant in einem Inf.-Regt.,
Gänzle, Rudolf, Fasser, Wehrmann,
Grimm, Albert, Presser, Landsturmmann,
Heuchele, Otto, Goldarbeiter, Reservist,
Laufer, Matthias, Kettenmacher, Landsturmmann,
Müller, Otto, Goldschmied, Landsturmmann,
Wolfinger, Fritz, Kaufmann bei der Firma Emil Todt, Bijouterie-Fabrik.

Schwäb. Gmünd
Möhler, Eduard, Unteroffizier in einem Res.-Inf.-Regt., Mitglied der Fachschülervereinigung „Jungkunst".

Wurmberg
Ast, Tobias, Bijoutier.

Ehre ihrem Andenken!

Gold- und Schmuckwaren:

Die Firma Moritz Stumpf & Sohn, Hofjuweliere, Danzig, stellt auch diesmal wieder im Hotel Königshof am Augustusplatz ihre künstlerischen Bernsteinwaren, Schmuck- und Kleingeräte aus. Es ist bekannt, daß die Firma Stumpf in kunstgewerblicher Hinsicht Hervorragendes leistet und wir können daher Interessenten für feine Bernsteinwaren nur empfehlen, die Ausstellung genannter Firma zu besuchen.

Gebr. Feix, Albrechtsdorf in Böhmen, gehören zu den ständigen Meßausstellern und sind wie immer im städtischen Kaufhaus, Zimmer Nr. 89, zu finden. Unter den Ausstellungsgegenständen verdient besondere Beachtung eine größere Kollektion in schwarzem Glas-Trauerschmuck, worunter sich wieder verschiedene aparte Neuheiten in Broschen, Kolliers und Ketten befinden.

Von in Leipzig ansässigen Firmen möchten wir auf die bekannte Goldwaren-Großhandlung Steinmetz & Lingner hinweisen, welche zu einem Besuch ihrer Verkaufsräume, Windmühlenstraße 31, einladet. Neben dem überaus reichhaltigen Lager in Schmuckwaren aller Art bringt die Firma insbesondere Neuheiten in goldenen Emaille-Ringen auf den Markt, sowie als weiteren zugkräftigen Artikel den Künstlerschmuck „Goldrose" mit synthetischen Edelsteinen. Hierin werden ganz reizende Muster geliefert. Besondere Beachtung verdienen fernerhin die zu Kolliers, Broschen usw. verarbeiteten Elfenbeinschnitzereien in Gemmenform und geschmackvolle Porzellan- und Emaille-Malereien in den verschiedensten Zusammenstellungen. Wir können daher den Besuch der Firma Steinmetz & Lingner aufs wärmste empfehlen.

M. Baumert & Co., Leipzig, Magazingasse 5, bringen ihr reichhaltiges Lager in Ketten, Kolliers, Medaillons, Armbändern, Broschen, Ohrringen, Ringen in allen Qualitäten sowie Kleinsilber- und Alpakawaren, Bestecke in empfehlende Erinnerung und dürfte sich eine Besichtigung ohne jeden Kaufzwang für den Besucher lohnend erweisen. Als Spezialitäten der Firma Baumert seien noch besonders erwähnt gestempelte Medaillons und Kolliers mit Brillanten und Farbsteinen, preiswerte Brillantsachen, Logenzeichen und dergleichen mehr.

Ferdinand Weil, Pforzheim, ist vom 25. August ab in Berlin, Kaiserhotel, mit einer reichen Auswahl seiner Erzeugnisse anwesend, worauf wir Meßeinkäufer, welche den Platz Berlin besuchen, aufmerksam machen möchten. Die Firma Weil führt viele aparte Neuheiten und ist als Bezugsquelle für echte Toledoarbeiten, besonders aber als Lieferant von künstlerisch ausgeführtem handgetriebenen Rosen- und Blumenschmuck in weiten Kreisen bekannt.

Die Firma Adolf Mayer senior, Frankfurt a. M., Spezialhaus für kunstgewerblichen Silberschmuck und für antike Silberwaren, unterhält wiederum eine große Muster-

ausstellung in Berlin W 8, im Kaiserhotel, Friedrichstraße 176/78, und zwar ab 25. August d. J. auf etwa 20 Tage. Es ist der Firma gelungen, außer ihren seitherigen aparten Schmuckartikeln einige Serien ganz neuer Schmuckarten für das Herbst- und Weihnachtsgeschäft herauszubringen. In erster Linie sind es neuzeitliche Elfenbeinschmucksachen sowie Aquarellschmuckstücke in kunstgewerblicher Fassung, welche nebst deutschem Künstlerschmuck in feinster handgetriebener Ausführung sowie auch in billigerer Preislage für alle Verkaufsgeschäfte größtes Interesse haben dürften. Außerdem stellt die Firma, wie alljährlich, eine sehr große Kollektion in echten Silberwaren, nach antiken Mustern gearbeitet, aus, darunter ein großes Sortiment in Taschenbügeln (etwa 150 verschiedene Muster in allen Größen, Formen und Stilarten), da dieser Artikel gegenwärtig stark begehrt ist; ferner in Dosen, Kasten, Bonbonnièren, Körbchen und Körben (für Konfekt und Brot), Zuckerdosen, Zuckerzangen, Schalen, Teesieben, Streuern, Löffeln und in allen kompletten Kaffee- und Tee-Servicen usw. Auch in Perlbeuteln und Perltaschen, mit echten Bügeln montiert, enthält das Musterlager die feinste, garantiert handgestrickte Ware, getreue Kopie wirklich alter prachtvoller Originalstücke. Es ist nicht nur höchst interessant, sondern für alle Herren Juweliere und Fachgenossen lohnend, das Ausstellungslager der Firma Adolf Mayer senior in Berlin im Kaiserhotel zu besichtigen und dort die Herbstaufträge zu erteilen.

Metallwaren:

Im Handelshof, Zwischengeschoß Zimmer Nr. 45—48 finden wir die reichhaltige Ausstellung von F. W. Quist in Eßlingen, deren Besuch zu empfehlen ist, da diese Firma stets mit geschmackvollen Neuheiten dient. In versilberten Tafelgeräten und Gebrauchsgegenständen darf die Auswahl lückenlos genannt werden und ist neben der bekannten gediegenen Ausführung die Preiswürdigkeit der Quist'schen Fabrikate besonders beachtenswert. In Sport- und Ehrenpreisen leistet die Firma Hervorragendes.

J. P. Kayser Sohn, Metallwarenfabrik in Krefeld, ist im Zentralmeßpalast, Neumarkt und Grimmaischestraßen-Ecke, 2. Obergeschoß, mit einer umfangreichen Kollektion vertreten. Diese Firma hat noch großes Lager in den verschiedenen Arten ihrer Fabrikate, wie versilberten Brotkörben, Tafelaufsätzen, Schalen, Bowlen, Weinkühlern, Schreibzeugen, Vasen usw. Außerdem stellt die Firma Kayser versilberte und bronzierte Figuren sowie patinierte Messinggegenstände in reicher Auswahl aus, so daß sich ein Besuch dieser Schaustellung als lohnend erweisen wird.

Die Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne A.-G. in Aue bringt ebenfalls in ihrem Ausstellungslokal, Handelshof, Zimmer Nr. 114a, eine reiche Auswahl in modernen Alpakasilber-Bestecken und -Tafelgeräten zur Schau. Die Fabrikate genannter Firma sind dank ihrer anerkannten erstklassigen Qualität sowie der Formvollendung und geschmacklichen Durchbildung aufs beste bekannt und stehen Kataloge und Prospekte Interessenten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Besucher Pforzheims machen wir auf die Fabrikate der Metallwarenfabrik Wilhelm Wolf aufmerksam. Dank ihrer vorzüglichen technischen Einrichtung steht die Firma Wolf auf der Höhe der Leistungsfähigkeit und tragen ihre Erzeugnisse alle den Stempel künstlerischer Vollendung und Eigenart.

Ladeneinrichtungen, Etuis und Kartonnagen:

Die Ausstellungsräume der Firma J. & G. Gottschalck, Leipzig, befinden sich wieder Specks Hof, IV. Stock, Zimmer Nr. 586, und ist die Firma mit ihren sämtlichen Erzeugnissen vertreten. Außerdem machen wir die Einkäufer auf die weiteren Ausstellungsräume in dem Fabrikgebäude der Firma, Salomonstraße 14, aufmerksam. Die Erzeugnisse erstrecken sich auf Ladeneinrichtungsmöbel, Warenschränke, Ladentafeln und Glasaufsätze, Metallgestelle, Neuheiten in Schmucketuis, Etalagen, Schaufenstereinrichtungen, Besteckkästen und dergleichen mehr und wird ein jeder Besucher der Ausstellung in der reichhaltigen, viele Neuheiten enthaltenden Kollektion für seinen Bedarf Passendes zu vorteilhaften Preisen finden.

Die Firma Paul Stierle, Pforzheim, bezieht wieder ihre bekannten Räume, Specks Hof, I. Stock, Zimmer Nr. 6a mit einer überraschend reichhaltigen Auswahl aller nur erdenklichen Sorten Etalagen, Etuis, Halbetuis und Schachteln, darunter zahlreiche Neuheiten. Die Firma Stierle ist aufs vorteilhafteste als leistungsfähig bekannt und können wir Interessenten einen Besuch der Ausstellung aufs beste empfehlen.

Die Eisenberger Etuisfabrik Max Retsch Nachf., Eisenberg in Thüringen, stellt Handelshof, III. Stock, Zimmer Nr 204 ihre umfangreiche Kollektion von Etuis, Halbetuis und Kartonnagen für Schmuck, Uhren und Bestecke, Eiserne Kreuze, Medaillons usw. aus, so daß einem jeden Bedarf Rechnung getragen wird. Durch beste maschinelle Einrichtung ist die Firma auf Massenartikel gut eingearbeitet und erledigt jeden Sonderwunsch und jede Ausführung rasch und zu vorteilhaften Preisen.

Glaswaren:

Auch die bekannte Hohlglasgroßhandlung Wilhelm Schiedt, Leipzig, bezieht wieder ihre Ausstellungsräume Zeißighaus, Neumarkt 18, Hof links, und zeigt eine große Auswahl in Kristallglasgarnituren und Servicen in reichen und reichsten Schliffen. Neben dieser Meßausstellung unterhält die Firma in allen einschlägigen Artikeln ein ständiges Musterlager Leipzig, Wittenbergerstraße 10, und wir machen außerdem noch auf die damit verbundene Werkstatt für Kunstgravuren aufmerksam. S.

Merkblatt für die Leipziger Herbst-Mustermesse 1916

(27. August bis 2. September)

1. Fahrpreis-Ermäßigung (freie Rückfahrt) in II. und III. Wagenklasse auf den deutschen Eisenbahnen. Die dazu erforderliche Fahrtbescheinigung ist vor Antritt der Reise beim Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig unter genauer Namensnennung zu beantragen.
2. Frachtfreie Rückbeförderung der Meßgüter wie zur Frühjahrs-Mustermesse.
3. Mietzins-Nachlaß für die Aussteller und Mietsbeihilfen durch den Rat der Stadt Leipzig auf Antrag.
4. Keine „Meßpreise" in den Leipziger Hotels.
5. Erleichterung des Grenzübertritts für die Meßbesucher aus dem neutralen Auslande.
6. Die militärischen Stellen sind gebeten worden, die Beurlaubung von Heeresangehörigen für den Meßbesuch soweit irgend möglich zu genehmigen.
7. Versiegelung bezw. Verschließung der Geschäftspapiere der Meßbesucher auf ihren Wunsch durch die Militärbehörde zwecks Mitnahme bei der Abreise ins verbündete bezw. neutrale Ausland oder Versendung durch die Post.
8. Geschäftspapiere rechtzeitig mit der Post an eine Leipziger Adresse vorausschicken (postlagernde Sendungen tunlichst vermeiden).

9. **Meßwohnungen** werden durch den Verkehrs-Verein Leipzig, Handelshof, Naschmarkt, Laden 27/28 unentgeltlich nachgewiesen. Es empfiehlt sich dringend, die Wohnung rechtzeitig vorher zu bestellen.
10. Sämtliche Meßpaläste sind geöffnet und gut besetzt; die Beteiligung ist wesentlich stärker wie im Vorjahre.
11. Die ausländischen Reisenden bleiben völlig unbehelligt, dafern sie sich durch Reisepaß usw. gehörig ausweisen können.
12. Keine Ernährungsschwierigkeiten; die Preise sind den Verhältnissen angepaßt.
13. Ungestörter Fortgang von Handel und Wandel, alle Verkehrs- und Betriebsmittel reichlich vorhanden.
14. Der glänzende Verlauf der letzten Frühjahrs-Mustermesse bietet die Gewähr, daß auch zur Herbst-Mustermesse Aussteller wie Einkäufer voll auf ihre Rechnung kommen werden.

Vermischtes

Am 10. August fand in Konstantinopel die Hochzeit der Tochter des türkischen Thronfolgers Wahid Eddin-Efendi, Prinzessin Fatimé Uelwije Sultane, statt, die für uns insofern größeres Interesse beansprucht, als der Bräutigam, der besonders in Berlin bekannte Hauptmann im Großen Generalstab Ismail Hakki-Bei, das **Hochzeitsgeschenk** in Berlin anfertigen ließ. — Dasselbe besteht in einem kostbaren Brillant-Halsschmuck, der sowohl im Ganzen als auch in 9 Teile zerlegt als Brosche, Ohrgehänge usw. getragen werden kann.

Genf. Lohnbewegung. Am 8. August fand eine Versammlung der Bijouterie-Arbeiter und -Arbeiterinnen statt. Nach zweimonatigen Unterhandlungen werden die Arbeiter und Arbeiterinnen nun vom 1. September an eine Zulage von zehn Rappen für die Stunde erhalten. Das Syndikat trat letzthin dem Verbande schweizerischer Metall- und Uhren-Arbeiter bei.

Schutz für Reichsbank-Gedenkstücke. Eine für unser Gewerbe wichtige Verfügung hat der Bundesrat getroffen. Um den eisernen Gedenkstücken, die die Reichsbank künftig neben dem Geldersatz des Wertes den Ablieferern goldener Schmuck- und Gebrauchsgegenstände gewähren wird, ihren idealen Wert zu erhalten und sie als bleibendes Erinnerungszeichen vor Entwertung durch Nachahmung und Handel zu schützen, hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die grundsätzlich jede Vervielfältigung und Nachbildung verbietet. Das Verbot gilt auch dann, wenn die Nachbildung Abweichungen von dem Vorbild aufweist, sofern die Gefahr einer Verwechslung vorliegt. Weiter wird auch die Nachbildung zum eigenen Gebrauch, oder auch nur in einem Stück, oder auch unter Benutzung eines anderen Stoffes als Eisen oder eines anderen Verfahrens, anderer Abmessungen und anderer Farben verboten. Gestattet bleibt die Wiedergabe der eisernen Gedenkstücke im Wege der Abbildung; diese Abbildung darf jedoch nicht zur Warenausstattung benutzt werden. Der Handel mit Gedenkstücken wird ausgeschlossen.

Beglaubigung der Vollmachten von Kriegsteilnehmern. Es kommt sehr häufig vor, daß im Felde stehende Kriegsteilnehmer eine Vollmacht ausstellen müssen, um diesen oder jenen zu ermächtigen, für sie rechtliche Maßregeln auszuführen. Bisher hatten nur Kriegsgerichtsräte und Oberkriegsgerichtsräte das Recht, solche Vollmachten auszustellen und man begreift wohl, welche Schwierigkeiten es machte,



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Dillstein
Kraut, Hermann, Sohn des Goldarbeiters Friedrich Kraut, Gefreiter, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille.

Niefern
Jourdan, Julius, Mechaniker, Musketier,
Manz, Christian, Fabrikant, Kanonier.

Nürnberg
Bärlein, Arthur, Vertreter der Gebr. Bing Akt.-Ges., erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Pforzheim
Bentner, Walter, Sohn des Bijouteriefabrikanten Oskar Bentner, kriegsfreiwilliger Unteroffizier in einem Dragoner-Regiment.
Dahn, Karl, in Fa. Mondon & Dahn, Unteroffizier, Inh. d. Karl-Friedr.-Verdienstmedaille,
Faas, Friedrich, Goldschmied,
Funk, Ludwig, Zurichter, Wehrmann,
Heckner, Max, Fabrikant, Gefreiter, Melderadfahrer bei einem Feldlazarett,
Manz, August, Goldschmied, Unteroffizier, Inh. der Bad. Silb. Verdienstmedaille,
Morlock, Ernst, Fasserlehrer an der Großh. Kunstgewerbeschule, Landwehrmann,
Schick, Erwin, Etuismacher,
Wildbret, Hugo, Bijoutier, Landwehrmann, Inh. der Bad. Silb. Verdienstmedaille.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Nürnberg
Bamberger, Karl, Vertreter der Gebr. Bing Akt.-Ges., erhielt das Bayerische Militärverdienstkreuz 3. Klasse.

Pforzheim
Armbruster, Ludwig, Sohn des Goldarb. Adolf Armbruster, kriegsfreiwill. Gefreiter, erhielt die Königl. Württ. Verdienstmedaille,
Hagenlocher, Otto, Sohn des Kabinettmeisters Josef Hagenlocher, Gefreiter, erhielt die Silberne Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedr.-Verdienstmedaille,
Weitbrecht, Andreas, Fasser, Gefreiter, Inh. des Eisernen Kreuzes, erhielt die Württ. Verdienstmedaille.

Würm
Speer, August, Fasser, Reservist, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim
Forell, Fritz, Sohn des Emailmalers Louis Forell, Unteroffizier der Reserve, ist zum Vizefeldwebel befördert worden,
Hofherr, Theodor, Reisender der Firma Oscar Leicht, Kettenfabr., Vizewachtmeister bei einem Maschinen-Flugabwehrzug, wurde zum Offiziersstellvertreter befördert,
Ungerer, Otto, Sohn des Bijouterie-Fabrikanten Robert Ungerer, Kriegsfreiwill. bei einer Gebirgs-Kanonenbatterie, wurde zum Leutnant der Reserve befördert.

an die Herren heranzukommen. Auf eine Eingabe hin ist genehmigt worden, daß seit dem 14. Januar die Beglaubigung der Unterschrift durch den zunächst vorgesetzten Offizier oder Beamten erfolgen darf. Die Formvorschriften sind vereinfacht und Stempelfreiheit ist ausgesprochen, allerdings nur für die öffentliche Beglaubigung, nicht für die Vorschrift selbst. Die neuerlassene Vorschrift hat auch für frühere Beglaubigung durch Offiziere Rückwirkung. mk.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Am 9. August starb im Alter von etwa 55 Jahren der in unserer Edelmetallindustrie hochangesehene Exporteur August Roller. Der Verblichene war geborener Pforzheimer und hat in jüngeren Jahren längere Zeit den südamerikanischen Markt bereist, so daß in ihm einer derjenigen zu beklagen ist, welche die überseeischen Absatzgebiete aus eigener Anschauung kennen und deren Erfahrungen der Gesamtheit zugute kamen. Mit ihm verliert unser Kunstgewerbe einen eifrigen Förderer und unsere Industrie einen lebhaften Verfechter ihrer Interessen.

Auszeichnungen

Nürnberg. Fräulein Christine Michel, Prokuristin, und Fräulein Margarete Hilsenbeck, Leiterin des Kunstgewerbehauses Gg. Leykauf, Nürnberg, welche beide bereits 28 bezw. 32 Jahre in vorbenannter Firma tätig sind, wurde die vom Bayerischen Industriellen-Verband gestiftete Silberne Verdienst-Medaille nebst Ehren-Diplom verliehen.

Jubiläen

Glogau. Die Gold- und Silberwarenfabrik von A. L. Harmsen, Markt 52, feiert ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Kassel. Das hundertjährige Jubiläum der Gründung ihres Geschäftes konnte die hiesige Hofjuwelierfirma G. A. Scheel begehen.

Prag. Herr Maximilian Austerlitz, Geschäftsführer der Hofjuwelierfirma M. Kersch, Prag, Wien und Karlsbad, feierte sein vierzigjähriges Dienstjubiläum.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Juwelier Franz Josef Brakl verlegte seine kunstgewerbliche Werkstätte von Bleibtreustraße 32 nach W 15, Nürnbergerstraße 8 II.

Handelsregister

Neue Firmen:

Rorschach (Schweiz, Kt. St. Gallen.) Neu eingetragen wurde die Firma Max Burger, Goldschmied und Graveur, Handel mit Gold, Silber und Platin, Kronenplatz. Inhaber ist Max Gottlieb Burger.

Firmenänderungen:

Hanau. Firma Nicolay & Duncker: Dem Kaufmann Carl Wilhelm Deines zu Hanau ist Prokura erteilt.

Nürnberg. Firma Georg Haeberlein: Der Inhaber Oskar Reitz ist gestorben. Das Geschäft ist auf die Juwelierswitwe Marie Pauline Luise Reitz in Nürnberg übergegangen, die es unter der bisherigen Firma weiterführt.

Pforzheim. Firma J. Beck, Etuisfabrik: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Walter Beck ist alleiniger Inhaber der Firma.

Wien. Firma Beinhacker & Basch, Handel mit Gold-, Silber- und Juwelenwaren, Wien I., Rothenthurmstraße 25. Ausgetreten ist der Gesellschafter Jakob Beinhacker. — Firma L. Kohn & Hock, Edelsteinhandel, Kärntnerring 6. Ausgetreten ist der Gesellschafter Albert Kurth. Nunmehriger Alleininhaber ist Felix Hock.

Ein hundertjähriges Geschäftsjubiläum

Am 1. Juli d. J. waren 100 Jahre seit Gründung der im In- und Ausland wohlbekannten Firma J. D. Schleißner Söhne in Hanau verflossen. Ein Jahrhundert — im Laufe der Weltgeschichte eine kurze Spanne Zeit, auf uns Erdenbewohner angewendet drei Geschlechter und auf geschäftliche Ereignisse bezogen eine Jubelfeier, die in unserer schnellebigen und hastenden Zeit nichts alltägliches ist. Nur eine von Grund auf gesunde, stets aufs neue befruchtende Kraft kann einem Unternehmen eine derartige Lebensdauer verleihen und diese günstige Vorbedingung ist bei der Firma Schleißner gegeben. Der Gründer und seine beiden Söhne, selbst zwei hervorragende Künstler, erwarben sich um unser Kunstgewerbe ein hohes Verdienst, indem sie die handgefertigte Treibarbeit wieder zu Ehren brachten und mit einem feinen Verständnis für ihre Aufgaben eine strenge Rechtlichkeit verbanden. Kunsthandwerk und Rechtlichkeit, dies sind die Grundpfeiler, auf welchen das Unternehmen ruht und heute nach einem Jahrhundert bilden diese Leitsätze der Firma Schleißner einen unversiegbaren Born zu schöpferischer und künstlerischer Betätigung.

Johann Daniel Schleißner, der Gründer des Hauses, entstammte einer angesehenen Augsburger Goldschmiedefamilie, welche bereits im Jahre 1767 in dem Werke „Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg“ erwähnt wird. Seine Söhne August und Louis erhielten in weitblickender Erkenntnis eine sorgfältige und künstlerische Ausbildung, die sie befähigen sollte, das vom Vater gepflanzte Reis zur vollen Entwicklung zu bringen. Seine erste praktische Schulung erwarb August im väterlichen Geschäfte, indessen seine zeichnerischen Fähigkeiten auf der Königlichen Zeichen-Akademie in Hanau gepflegt und weitergebildet wurden. Doch bald waren diese Verhältnisse seinem Streben zu eng. Sein Bildungsdrang führte ihn nach Antwerpen und Paris, und daß er hier Gelegenheit hatte, zum fertigen Künstler zu reifen, beweist seine erste ehrenvolle Berufung nach Stuttgart, um an den für die „Wilhelma“ bestimmten maurischen Geräten zu arbeiten. Doch auch die neue Welt bot ihm verlockende Aussichten und so sehen wir ihn längere Zeit in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo er erste Stellungen bekleidete. Mittlerweile hatte sich der jüngere Bruder Louis zum Maler ausgebildet und der Zeitpunkt schien nunmehr gekommen, daß beide Brüder das väterliche Geschäft übernahmen. Die reichen Kenntnisse und Erfahrungen beider kamen nun dem Geschäft ungeschmälert zugute und es waren vorerst hauptsächlich Nachbildungen mustergültiger Geräte der Renaissancezeit, denen die jungen Künstler ihre Aufmerksamkeit schenkten. Hierzu gesellten sich Kunstgegenstände eigener Entwürfe und es darf wohl gesagt werden, daß die erfolgreiche Firma bahnbrechend in der erst viel später einsetzenden Renaissancebewegung unseres Kunstgewerbes wirkte.

Und heute nach 100 Jahren werden die Überlieferungen jener Zeit hochgehalten, denn die Art der Erzeugnisse in handgetriebener und geschlagener Arbeit bildet auch jetzt noch einen Hauptzweig der Firma, deren nunmehrige Inhaber Alfons Schleißner, ein Enkel des Begründers, und Hans Rodde, ein Sohn des langjährigen Teilhabers Willi Rodde sind.

An äußerlichen Zeichen der Anerkennung fehlte es der Firma Schleißner nicht, da sie auf allen beschickten Ausstellungen mit der goldenen Auszeichnung und dem großen Preis bedacht wurde, so in Wien 1873, Philadelphia 1876, München 1876, München 1888, Chicago 1893, St. Louis 1904 und Turin 1911. Außerdem wurde sie von Sr. Königl. Hoheit dem Landgrafen von Hessen zu Hofsilberschmieden ernannt. S.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage **Nr. 1693.** Welcher Fachgenosse, der Erfahrung im Halten von Lehrlingen hat, kann mir die Frage beantworten, wie hoch man das Lehrgeld für einen Lehrling berechnet, der Kost und Wohnung beim Lehrherrn hat?

Frage **Nr. 1699.** Welches Rezept für Färbung von 14 kt. und 18 kt. Gold können Fachgenossen empfehlen?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1700.** Durch die Verwendung von Goldanoden an Stelle solcher von Platin wird das Auffrischen des Goldbades nicht umgangen, da sich ein Zurückgehen des Goldgehaltes auch hierbei nicht vermeiden läßt. Der Verbrauch an in Lösung befindlichem Gold ist stets größer als der Anteil, welcher an Gold durch Lösen der Anode dem Bade wieder zugeführt wird. Entschieden aber ist es besser und empfehlenswerter, lösliche Anoden zu verwenden, damit sich das Bad nicht zu sehr mit Chlorkalium anreichert. Am zweckmäßigsten arbeitet man mit Gold- bezw. Silberbädern, wenn man deren Metallgehalt von Zeit zu Zeit durch Analyse bestimmt und die Bäder auf Grund der Analyse auffrischt. — Demnächst werden wir eine Abhandlung über das Regenerieren der Silber- und Goldbäder auf Grund der Analyse veröffentlichen. Re.

Zur Frage **Nr. 1701.** Das Färben des Bernsteins muß bei einer Temperatur von 200° erfolgen, als Färbemittel können daher nur hitzebeständige Farbstoffe, wie Drachenblut, Alizarin, Purpurin, Indigo, Verwendung finden. Licht- und Dunkel-Rötlichbraun färbt man mit Drachenblut; Hochgelb mit Alizarin; Orangegelb mit Purpurin; Licht- bis Dunkelgrün, Dunkelblau bis Schwarz mit Indigo. Für Lichtgrün braucht man 0,25 Teile Indigo, für Dunkelgrün 0,5 Teile, für Blau 1 Teil und für Schwarz 4—5 Teile Indigo auf 100 Teile Leinöl. Letzteres dient als Lösungsmittel für die Farbstoffe. Man verfährt bei der Färbung auf die Weise, daß man das zu färbende Bernsteinstück neben einem Thermometer in das Färbebad hängt, dieses langsam auf etwa 200° erwärmt und dann auf Zimmertemperatur abkühlen läßt. Bei der Färbung mit Indigo ist ein öfteres Verwenden der Farblösung zu vermeiden, da sich bei der hohen Temperatur sowohl das Leinöl verändert wie auch ein Teil des Indigos wegsublimiert und sich ebenfalls verändert. Dem Bernstein kann man ferner auch fluorescierende Töne verleihen. Hierzu werden die Bernsteinstücke längere Zeit in Leinöl, das 1 Teil fein gepulverten Asphalt enthält, auf 200° erhitzt. Hierauf erwärmt man die Stücke, die zunächst nur schwache Fluorescenz zeigen, in einer Mischung von 100 Teilen Leinöl und 0,1 Teil Indigo. Re.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 749. Welche Firma liefert beschlagnahmefreies Ersatzmetall für Alpaka?

Nr. 750. Wer ist der Fabrikant des Alpaccalin?

Nr. 756. Wer fabriziert „Osnabrücker Kreuze“ in Silber?

Nr. 770. Wer liefert Flugmeister- und Beobachterabzeichen in Silber und versilbert 1. in richtiger Größe und 2. kleiner als Schmuckstück (Anhänger, Broschen)?

Nr. 771. Wer liefert Pilotenfiguren, etwa 25 cm hoch (Pilot einen Propeller haltend, auf Serpentinsteinsockel), in imitierter Bronce sowie versilbert oxydiert?

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 776. Wieviel kann man für abgetragene Doublé-Ketten (Goldmagnet und Union) für das Gramm zahlen?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Nr. 778. Wer liefert Gedenkbilder in Silber mit schwarzem Rahmen für gefallene Krieger? In der Mitte ist Raum zur Aufnahme der Photographie. Der Detailpreis ist 25–30 Mk.

Vereinsnachrichten

Jahresbericht der Goldschmiede-(Zwangs-)Innung zu Dresden für das Jahr 1915. Die Tätigkeit der Innung war auch im verflossenen Jahre eine sehr mannigfache. Vor allem galt es, beratend und unterstützend einzugreifen, wo die Kriegsnöte Kollegen und deren Angehörige oder Mitglieder der Gehilfenschaft in Bedrängnis gebracht hatten. Dank der Mittel, die der Innung aus der Jacoby-Chrambach-Stiftung, aus der Silberschatz-Stiftung, der Unterstützungskasse usw. zur Verfügung standen, konnten wir von den 17 im Felde stehenden Meistern 8 mit je 2 Anteilen à 10 Mk. bei der Kriegsversicherung 1914 einkaufen. Ebenso wurden 14 verheiratete Gehilfen, die zuletzt bei hiesigen Meistern in Arbeit standen, mit je 1 Anteil zu 10 Mk. versichert. Ferner wurde der Gattin eines leider erblindeten Kollegen eine Unterstützung von 20 Mk. zu teil. Die Frau eines im Felde stehenden Gehilfen wurde mit 30 Mk. unterstützt. Auch ein Lehrling erhielt 30 Mk. Unterstützung, um ihm die Beendigung der Lehrzeit zu ermöglichen, da infolge Todes des Vaters die Familie in sehr bedrängte Verhältnisse geraten war. 50 Mk. wurden durch die Vermittelung des Verbandes den schwer geschädigten Kollegen Ostpreußens überwiesen. Dem Verein Heimatdank, der zur Linderung entstandener Kriegsnot begründet wurde, trat die Innung mit einem Jahresbeitrag von 30 Mk. bei. Auch an der Beschaffung der Kriegsmittel beteiligte sich die Innung durch Zeichnung von 500 Mk. zur Kriegsanleihe.

Die Zahl der Innungsmitglieder betrug zu Beginn des Jahres 1915 111, am Schlusse des Jahres nur 108. Leider riß der Tod wieder Lücken in unsere Reihen. Außer Herrn Weißig, der wohl der älteste Meister der Innung war, büßten wir auch unser Ehrenmitglied Herrn Gräfer ein. Mit ihm ist ein altes verdienstvolles Mitglied der Innung heimgegangen, welches mit seltener Treue und Anhänglichkeit seine Kräfte der Innung widmete. Mit Dankbarkeit gedenken wir seiner Mitarbeit im Ausschuß. — Herr Max Wittig trat freiwillig aus der Innung aus.

Dem Lehrlingswesen widmete die Innung auch im verflossenen Jahre die regste Aufmerksamkeit. Von unseren 75 Lehrlingen lernten Ostern 1915 19 aus und wurden in der April-Hauptversammlung zu Gehilfen gesprochen, nachdem sie sämtlich die Gehilfen-Prüfung mit Erfolg abgelegt hatten. Wiederum konnten 4 Lehrlinge für besondere Leistungen mit Werkzeugprämien bedacht werden. Zu bemerken ist noch, daß einem besonders befähigten Lehrling von der Gewerbekammer zu Dresden ein Reisestipendium in Höhe von 50 Mk. gewährt wurde zum Besuche des deutschen Museums in München. Die gefertigten Gehilfenstücke waren auch diesmal wieder ausgestellt. Das im vorigen Jahresbericht gefällte günstige Urteil über den Wert und die Erfolge im Modellier-, Zeichen- und Fachunterricht kann

auch im Anschluß an die diesjährigen Prüfungen voll und ganz bestätigt werden. Nicht zum mindesten sind wohl diese Erfolge darauf zurückzuführen, daß der gesamte Unterricht für die Lehrlinge z. Zt. nur von unseren Kollegen erteilt wird. Es zeigt sich hier, daß tüchtige Fachleute, infolge ihrer Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Gewerbe, den Unterricht ergebnisreicher und für die Lehrlinge weit anregender zu gestalten vermögen, als rein theoretisch gebildete Lehrer. Den Herren H. G. Schmidt und Kohl als Fachlehrern und den Herren Linge und Nelson als Zeichenlehrern, sei auch hierdurch der beste Dank der Innung für ihre erfolgreiche Tätigkeit ausgesprochen.

Zur Juli-Hauptversammlung wurden 13 Lehrlinge aufgenommen, so daß die Gesamtzahl am Schlusse des Jahres 64 betrug. Die Anzahl der in Dresden beschäftigten Gehilfen beträgt nach neuester Zählung 54, zu Beginn des Jahres 53. Eine größere Anzahl unserer früheren Gehilfen steht jetzt zur Verteidigung des Vaterlandes bei den Fahnen.

Vier Hauptversammlungen an den Quartalen vereinigten insgesamt 152 Mitglieder zu gemeinsamer Tätigkeit. Vorstand und Ausschuß hielten gemeinsam vier Sitzungen ab, außerdem der Ausschuß für das Lehrlingswesen eine Sondersitzung. Die in der Januar-Hauptversammlung satzungsgemäß vorgenommenen Wahlen ergaben in erster Linie die Wiederbesetzung des Obermeisterpostens mit unserem verehrten bisherigen Vorsitzenden, Herrn Hofgoldschmied Paul Eckert. An Stelle des im Vorjahre auf dem Felde der Ehre gefallenen Herrn Alfred Zimmermann wurde dessen Bruder, Herr Reinhold Zimmermann, als 1. Schatzmeister neu in den Vorstand gewählt. Herr Frötzschner als 2. Kassierer, die Herren Thomas Müller und Kurt Herrnsdorf als Ausschußmitglieder wurden wieder in ihre Ämter gewählt. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig.

An bemerkenswerten Daten wären zu erwähnen: Das 50jährige Geschäftsjubiläum unseres Kollegen Karl Hager und das 25jährige Jubiläum des Herrn Bitterling als Mitglied der Innung.

Die Innung nahm sich auch im Berichtsjahr aller technischen wie wirtschaftlichen Angelegenheiten an, mochten sie nur einzelne oder das Gemeinwohl aller Mitglieder betreffen. In zwei Fällen griff die Innung zum Schutze ihrer Mitglieder gegen schädigende Zeitungsreklame ein. Auch vertrat die Innung die Wünsche ihrer Mitglieder bei dem seiner Zeit ergangenen Verbot der Anfertigung von Granatarmbändern, doch mußten in diesem Falle die Standesinteressen hinter den Interessen des Staates zurücktreten. — Auch im Bezug auf die Erhöhung des Silberpreises, ferner betreffs der vom Verband bayrischer Silberwarenfabrikanten angeregten Einheitspreise für silberne Bestecke, sowie wegen der allgemein gewünschten Silberbesteckkonvention war die Innung beratend tätig. — Auf dem Verbandstage war die Innung wieder durch Herrn Heinze vrrtreten.

Um hauptsächlich den kleineren Betrieben die Schwierigkeit in der Goldversorgung zu erleichtern, schaffte die Innung für 1000 Mk. Goldvorrat an. Es sei an dieser Stelle der Reichsbank, Zweigstelle Dresden, für ihr Entgegenkommen in dieser Angelegenheit bestens gedankt. Der Sonderbeitrag, der im Jahre 1914 erhoben wurde, um die Mittel zur Beteiligung an der seiner Zeit geplanten Handwerksausstellung zu beschaffen, kommt laut Beschluß in Wegfall. Mitzuteilen wäre noch, daß das „Rothe-Stipendium" zu gleichen Teilen an den Studenten der Theologie Johne in Leipzig und den Studenten der Mathematik und Physik Holtmann in Leipzig verliehen wurde. Der Eingang der mehrfach an unsere Mitglieder ins Feld gesandten Liebesgaben wurde uns von den Empfängern stets durch freudige Dankesschreiben bestätigt.

Kurt Herrnsdorf,
z. Zt. Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 33/34

Neue Bücher und Zeitschriften

Ein **Nachtrag zum Einkäufer-Verzeichnis**, herausgegeben vom Meß-Ausschuß der Handelskammer Leipzig, ist soeben erschienen und an sämtliche Meß-Aussteller-Firmen kostenlos versandt worden. Die nach Erscheinen der letzten (21.) Auflage des „Verzeichnisses der auf den Leipziger Messen verkehrenden Einkäufer" eingetretenen Kriegszustände ließen es sowohl im Jahre 1915, wie auch im laufenden Jahre untunlich erscheinen, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Andrerseits glaubte der Meß-Ausschuß den Ausstellern das reichhaltige neue Adressen-Material, das im Laufe der Kriegsmessen gewonnen worden war, nicht länger vorenthalten zu sollen. Der vorliegende Nachtrag enthält gegen 3000 Firmen; mehr als 10% davon rühren aus Österreich-Ungarn und dem verbündeten und neutralen Auslande her. Die Form dieses Nachtrages schließt sich eng an die von der letzten 21. Auflage des „Verzeichnisses der auf den Leipziger Messen verkehrenden Einkäufer" her bekannte und bewährte Einrichtung an.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für
Deutschland pro Jahr 8 Mark
Österreich „ „ 12 „
sonst. Ausland „ „ 16 „
Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.
Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

37. Jahrgang

Nummer 35/36



Leipzig, den 2. September 1916

Etwas vom Taxieren

In unseren Tagen, wo alles „entbehrliche" Gold der Reichsbank zufließen sollte, hört man in Privatkreisen häufig der Verwunderung Ausdruck geben, daß ein Gegenstand im Verhältnis zu seinem Anschaffungswert durch die betreffende Goldeinkaufsstelle gering bezahlt wurde. Ist hier ein Goldschmied als Fachmann tätig und werden ihm gegenüber derartige Bemerkungen laut, so kann er durch eine fach- und sachgemäße Auskunft diesen Anschauungen entgegentreten und belehrend-aufklärend wirken. Es ist ganz klar, daß die verschiedenen Verdienste, der Arbeitslohn usw. verloren gehen und jeder einsichtige Mensch, besonders aber diejenigen, welche selbst Geschäftsleute sind, werden sich auch diesen Gründen nicht verschließen. Wir haben hier eine durch die Verhältnisse geschaffene, im großen Stil angelegte Taxation des effektiven Edelstein- und Metall- bezw. Schmelzwertes vor uns und es ist vielleicht für unser Gewerbe zukünftig von Vorteil, wenn das Publikum von ganz einwandfreier Seite darüber aufgeklärt wird, daß zwischen dem tatsächlichen Stein- und Metallwert und dem früheren Anschaffungspreis ein ziemlich großer Unterschied bestehen muß. Ein Unterschied, in dem der Verdienst von tausend und abertausenden Metallarbeitern, Gold- und Silberschmieden, Edelsteinschleifern, Fabrikanten, Großhändlern und Ladengeschäften enthalten ist. Dem einsichtigen Liebhaber von Schmuckwaren muß dieses einleuchten und wenn er sich dieser Erkenntnis nicht absichtlich verschließt, wird er auch begreifen, daß beispielsweise anscheinend der gleiche Gegenstand in dem einen Geschäft mehr kosten kann, als in dem anderen. Es liegt dies mitunter nicht allein im Material, denn Gold- und Steingewicht können das gleiche sein, sondern ist in der besseren Ausführung begründet, die der Laie oftmals nicht beurteilen kann. Ein fabrikationsmäßig hergestellter Gegenstand wird wesentlich billiger sein, als der gleiche mittels reiner Handarbeit angefertigte, während beide im Aussehen nur von dem Fachmann unterschieden werden können. Dabei hat vielleicht der Verkäufer des teueren handgearbeiteten Schmuckes weniger verdient, als sein Konkurrent, der die Fabrikationsware verkaufte. Oder es wird zu einem früher gekauften fabrikmäßig hergestellten Gegenstand ein einzelnes Stück mittels Handarbeit nachgefertigt, dann wird diese Einzelanfertigung sich ganz erheblich teurer stellen. Wir alle wissen dies wohl, doch müssen wir hierauf etwas näher eingehen, weil diese Gesichtspunkte über den Wert eines Gegenstandes bei einer Taxation dem Auftraggeber plausibel gemacht werden sollten.

Vielfach kommt es vor, daß ein eben gekaufter Gegenstand zum nächstbesten Konkurrenten zur Taxation gegeben wird und es ist in solchen Fällen wohl das Beste, eine Wertbestimmung direkt abzulehnen. Die verschiedenen Vereinigungen, so auch der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, haben daher die Bestimmung getroffen, daß neue Waren nicht taxiert werden dürfen. Dies ist wohl ein Abkommen, aber kein Gesetz, auf welchem eine Strafe ruht und wird nur zu oft umgangen, indem einfach der Gelegenheitskauf herhalten muß. Soll es ein Gelegenheitskauf sein, liegt die Versuchung nahe, den Gegenstand niedriger einzuschätzen, denn der Preis müßte doch den Gelegenheitskauf rechtfertigen. Aber in den meisten Fällen ist es eben kein Gelegenheitskauf, und geben wir eine Taxe ab, die durch falsche Voraussetzungen beeinflußt ist, schädigen wir unseren Kollegen. Um allen Weiterungen zu entgehen, wäre es wohl das Einfachste, wenn alle Juweliere grundsätzlich

jede Taxe verweigern würden. Diese Weigerung aber hat ebenfalls ihre Bedenken, denn es könnte wohl die Meinung Platz greifen, eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus, während es aber in Wirklichkeit sich ganz anders verhält. Wir sind Menschen mit Schwächen und Fehlern und es ist menschlich verständlich, wenn auch nicht zu beschönigen, daß manch einer mit Absicht der gehaßten und gefürchteten Konkurrenz eins auswischen will und eine Taxe abgibt, zu welcher er selbst den Gegenstand nie und nimmer liefern könnte. Durch derartige Vorkommnisse wird unser edles Gewerbe, das wie kein anderes Vertrauen verdient, beim Publikum in Mißkredit gebracht und man versetze sich nur einmal selbst in die Lage eines solchen Käufers. Erhält er eine Bewertung, die seinem Kaufpreise nur einigermaßen entspricht, so hat er das sichere Gefühl, gut bedient zu sein, während bei gehässiger Beurteilung einer Ware nur Mißtrauen gegen den Verkäufer im besonderen und allgemein gegen unser gesamtes Gewerbe gesät wird. Leider stehen diese Fälle nicht vereinzelt da und was auch dagegen unternommen wird, ja wenn die Taxation neuer Gegenstände gesetzlich verboten werden würde, immer wird es solche geben, die sich die Gelegenheit, die liebe Konkurrenz schlecht zu machen, nicht entgehen lassen.

Ebenso schlimm sind jene zweifelhaften Existenzen, die sich berufen fühlen, Taxen abzugeben und gar nichts mit unserem Gewerbe zu tun haben, die weder Material- noch Steinkenntnisse besitzen. Wie sich die Kurpfuscher in der medizinischen Wissenschaft bezeichnender Weise eines großen Zuspruchs erfreuen, so suchen jene, die nicht alle werden, diese Pseudo-Schmuckwarenhändler auf, um auf ihren Rat zu hören. Die Wunder des Kurpfuscherunwesens werden wir ebenso wenig ausrotten können, wie den Glauben an jene unberufenen Taxatoren, wenngleich der gesunde Menschenverstand einem jeden sagen müßte, daß ein Cafetier, Berufs-Sportsmann, Zahlkellner, Pferdehändler usw. nicht eine derartige umfassende Kenntnis besitzen kann, als der von Grund auf gelernte Fachmann. Und jene Kreise sind es auch, die den Goldschmied eines übergroßen Verdienstes beschuldigen und das Publikum mit bestechenden, für den Wissenden hohlen Schlagworten verdummen. —

Wie aber soll sich der anständige Juwelier gegenüber der von einem, vielleicht guten Kunden gewünschten Taxation eines Gegenstandes verhalten? Lehnt er sie ab, so verscherzt er sich unter Umständen den Kunden, andererseits aber will er niemanden wehe tun oder schädigen. In einem solchen Falle ist es wohl das richtigste, er stellt das Gewicht der Steine und des Metalles fest, berücksichtigt den Arbeitslohn und den berechtigten Verdienst des Fabrikanten, kurz, macht eine gewissenhafte Kalkulation, nach deren Ergebnis er die Erklärung abgibt, den Gegenstand zu diesem oder jenem Preise liefern zu können, wobei er sich ja immerhin einigen Spielraum lassen kann. Es ist dies keine direkte Taxe, vielmehr ein Kostenvoranschlag.

Wird der Gegenstand zum Verkauf angeboten und hat der Juwelier Interesse an seinem Erwerb, so sollte er wieder davon ausgehen, was der Gegenstand bei ihm kosten würde. Er muß dem Anbietenden nur zu erklären versuchen, daß natürlich von dem Verkaufspreis sein Verdienst abzuziehen sei, außerdem habe der Gegenstand durch Tragen und Abnutzung einen verringerten Gebrauchswert erfahren und ferner müßten ihm bei dem Erwerb gewisse Vorteile geboten werden, da er nur dann den Ankauf vornehmen würde. Ist der Gegenstand veraltet, so kann natürlich für Arbeitslohn nichts gezahlt werden, so daß nur der reine Materialwert an Steinen und Metall übrig bleibt. Zu berücksichtigen ist, daß auch auf Steinen verschiedene Verdienste, nämlich der des Rohwarenhändlers, des Schleifers, des Händlers und des Schmuckwarenfabrikanten ruhen und wenn hierfür ein entsprechender Abzug gemacht werden muß, so sollte dabei betont werden, daß nicht der Ladengoldschmied diesen Verdienst allein hat, sondern sich die verschiedenen darin teilen. Beim Ankauf ohne Bedarf, also bei gelegentlich angebotenen alten Stücken, muß dies der Juwelier berücksichtigen, um unter allen Umständen wieder rasch zu seinem verauslagten Gelde kommen zu können. Aber der Laie sollte darüber aufgeklärt werden, warum der Juwelier nicht mehr zahlen kann. Ein handgetriebener Tafelaufsatz, der veraltet ist und keinen historischen Kunstwert hat, kann hunderte Mark Arbeitslohn gekostet haben und besitzt vielleicht nur für den zehnten Teil Metallwert. Bei einem Verkaufe würde dieser also nur den zehnten Teil des Anschaffungspreises bringen. Diese Aufklärungen sind notwendig, damit das Publikum Vertrauen zum Juwelier bekommt. Der Goldschmied ist gezwungen, zu dem Mittel der Aufklärung zu greifen, wenn er nicht von dem illegitimen Schleichhandel erdrückt sein will, dem jedes Mittel der Verdächtigung recht ist. Wir dürfen uns nicht scheuen zuzugeben, daß wir verdienen müssen, denn auf unseren Betrieben ruhen auch riesenhafte Spesen, die ohne Zinserträgnis lagernden Werte fressen mit aus der Schüssel und unser Verdienst bewegt sich im Vergleich zu anderen Gewerben durchaus in den

gleichen angemessenen Grenzen. Jedenfalls hat kein Juwelier jemals soviel verdient als — ein Lebensmittelwucherer unserer Zeit, der sich vielleicht noch bei der Anlage eines Teiles seines hohen Sündenlohnes berechtigt fühlt, dem Vertrauen erheischenden Juwelierstand einen unbilligen Verdienst vorzuwerfen. Für seine Kenntnisse und Erfahrungen muß der Juwelier bezahlt werden, und wenn wir dem Publikum mit vertrauender Offenheit entgegenkommen und jede Geheimnistuerei beiseite legen, dann wird man uns auch nach und nach das Vertrauen entgegenbringen, das unser Gewerbe verdient. Und jene Überschlauen, welche sich den sogenannten Gelegenheitskäufen zuwenden, sollen ruhig Lehrgeld bezahlen, denn nur der rechtschaffene Juwelier bietet eine Gewähr für die Qualität der Ware. Bringen es doch solche Schieber fertig, erfahrene Taxatoren an großen Leihhäusern zu täuschen, wie viel leichter daher einen Laien, der nichts versteht und wenn er noch so viel zu wissen vorgibt. Unser Gewerbe ist viel zu vielseitig und setzt eine viel zu gründliche und sorgfältige Ausbildung voraus, als daß irgend ein Unberufener hineinreden könnte.

Eine andere Frage ist die Taxation von Nachlässen und alten Gegenständen. Wenngleich viele Kollegen auf dem Standpunkt stehen, daß eine Berechnung des tatsächlichen Stein- und Metallwertes hier am Platze ist, kann man dieser Ansicht nicht so ohne weiteres bedingungslos zustimmen. In Hinsicht auf die Erbschaftssteuer mag dies wohl wünschenswert und berechtigt erscheinen, aber dennoch könnte dem Taxator ein Vorwurf in dem Falle gemacht werden, wenn eine Partei die vielleicht noch gebrauchsfähigen Gegenstände übernimmt. Es wäre wohl richtiger, den Nachlaß in drei Gruppen zu teilen,

1. in Gegenstände, welche tatsächlich noch einen Gebrauchswert besitzen. Hierzu gehörten neuerdings angeschaffte Gegenstände, die noch gebrauchsfähig sind. Es trifft dies besonders zu auf Bestecke, Tafelgeräte und dergl., während bei tragbaren Schmucksachen zu berücksichtigen ist, ob solche bei sonst guter Erhaltung noch dem herrschenden Geschmack entsprechen. Für den Gebrauchswert wäre unter Berücksichtigung der Abnutzung eine entsprechende Summe neben dem Stein- und Metallwert einzustellen;
2. in solche von einem Kunst- oder historischen Wert. Diese haben allerdings Liebhaberpreise und wäre der effektive Stein- und Metallwert anzugeben mit der Einschränkung, daß mehr zu lösen sei, wenn eine Verkaufsgelegenheit abgewartet würde;
3. in Gegenstände, welche weder Gebrauchs- noch Kunstwert besitzen, also für den Tiegel reif sind. Hier ist selbstverständlich nur der tatsächliche Stein- und Metallwert anzugeben.

Schließlich sei noch eine Bemerkung hinsichtlich der Qualität etwa vorhandener Edelsteine und Perlen erlaubt. Geringwertige Qualitäten sind schwer verkäuflich, dies sollte der gewissenhafte Taxator niemals außer acht lassen. Diese minderwertigen Steine und Perlen sind daher stets entsprechend zu bewerten und ist hier eher eine scharfkritische Taxe am Platze, als das Gegenteil.

Wir wissen wohl, daß die Frage der Taxation eine sehr schwierige ist und sie soll mit den vorstehenden Ausführungen auch nicht gelöst sein. Vielmehr wollen wir damit nur einige Richtlinien und Anregungen geben und würden es begrüßen, wenn sich aus unserem Leserkreise Kollegen finden würden, die uns ihre gemachten Erfahrungen zur Verfügung stellen wollten. S.

Über Kriegsbeschädigten-Fürsorge*)

Von Albert Maybaum — Berlin

Allerseits setzen starke Strömungen ein, um unseren kriegsbeschädigten Kollegen nicht allein die Sympathie und Hilfsbereitschaft aller Kreise ihres Gewerbes darzubringen, sondern auch in praktischer Weise Hand anzulegen, um ihnen eine Sicherung ihrer Lebensführung möglichst im Bereiche des erlernten Handwerks zu gewährleisten. Arbeit allein, gewinnbringende und nützliche Arbeit allein, kann die Kollegen, die im Kriege für uns Gesundheit und gesunde Gliedmaßen opferten, über das trösten, was sie verloren, und sie mit ihrem Geschick aussöhnen, welches ja auf ihnen lasten wird, wenn der Krieg längst vergangen und sie in goldenen Tagen des Friedens und der Arbeit immer wieder empfinden müssen, daß ihnen etwas fehlt, was andere nicht vermissen, nämlich Gesundheit und gesunde Gliedmaßen, Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit, wogegen ihnen nur die edle Arbeitswilligkeit geblieben ist.

Der Arbeitswilligkeit muß nun von uns die Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden, das ist die erste Forderung. Diese zu erfüllen, dahin geht denn auch das Streben aller Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Gewerbe, die auszubauen unsere Sorge ist und zu der sich willig alle Kollegen zusammentun werden. Wie da nun alles Hand in Hand greifen muß, wie hier schon im frühesten Stadium die Fürsorge einzusetzen hat

*) Wir verweisen auf unsere unter Vermischtes stehende Notiz aus Pforzheim, wonach Kriegsbeschädigten in der dortigen Großh. Kunstgewerbeschule unentgeltlicher Unterricht in unserem Fache erteilt wird.

und wie dies praktisch geschehen kann und auch geschieht, das wollen wir uns hier einmal vor Augen führen, damit jeder den Weg deutlich erkennt, auf dem wir zum Wohle unserer tapferen Kollegen das erwünschte Ziel erreichen werden, und den Platz findet, auf den ihn bei dieser Arbeit das Wirken stellt.

Allgemein betrachtet teilt sich unsere Kriegsbeschädigten-Fürsorge naturgemäß in folgende vier Punkte, die als wesentlich zu beachten sind:

1. Die Heilbehandlung,
2. Die Berufs- und Betätigungsberatung,
3. Die Berufsunterweisung und schließlich
4. Die Arbeitsvermittlung.

Die Heilbehandlung unserer Kriegsbeschädigten ist die natürliche Vorbedingung für alles weitere. In erster Linie liegt sie der Heeresverwaltung ob, stellt sich aber nach Entlassung aus dem Heeresdienst ein Bedürfnis zu weiterer Behandlung heraus, so treten dafür die Kriegsbeschädigten-Fürsorgeorganisationen, die sich organisch über das ganze Reich hin gebildet haben, ein, und diese wieder bedienen sich dazu der von ihnen ins Leben gerufenen oder ausgestalteten Sonderanstalten und Sonderabteilungen für alle Arten Verwundeter, Kranker und Verletzter, einschließlich der vielseitigen und zahlreichen Kurorte, die zumeist in patriotischer Weise ihre Pforten gastlich unseren leidenden Helden geöffnet haben.

Die Heilbehandlung nimmt ihren Anfang in den Lazaretten des Heeres und den ihnen angeschlossenen besonderen Abteilungen, wo sie zweckmäßig und unter Berücksichtigung der beruflichen Zukunft durchgeführt werden kann und durchgeführt wird. Ist nun hier die Heilung Erkrankter erfolgt, so wird solchen, die ein wichtiges Arbeitsglied verloren haben, nach Möglichkeit künstlicher Ersatz dafür verschafft. Die Technik ist ja heute in dieser Beziehung ziemlich weit fortgeschritten und ihr haben alle jene verletzten Kollegen vieles zu verdanken, daß sie wahre Wunderwerke vollbringt und damit die Zahl unserer sonst trostlosen Krüppel auf ein Mindestmaß beschränkt. Ja, wir können angesichts der staunenswerten Erfolge der Technik für Ersatzglieder heute direkt sagen, daß es für den beschädigten Krieger der modernen Zeit ein Krüppeltum im alten Sinne überhaupt nicht mehr gibt.

Die Heilbehandlung heilt den Körper und die Technik ersetzt die verlorenen Glieder. Damit war früher wohl die Fürsorge erledigt; heute beginnt sie erst eigentlich. Und so reiht sich der Heilbehandlung an zweiter Stelle die Berufsberatung an.

Trotz aller Bestrebungen der Verletzten, trotz des größten Entgegenkommens der Meister und trotz aller Willigkeit der mitarbeitenden Kollegen wird es teilweise unmöglich sein, bestimmte Kategorien von Kriegsbeschädigten im alten Berufe unterzubringen und sie in den Betrieben zu beschäftigen — sie müssen zu ihrem eigenen Vorteil und um ihnen überhaupt eine gewinnbringende Betätigung zu sichern, in andere Berufe übertreten. Andererseits werden wir kaum umhin können, auch den Vertretern anderer Berufe, die wegen ihrer Beschädigung dort keine Zukunft haben, den leichten Zutritt zu unserem Gewerbe zu ermöglichen, wenn sie sich dafür eignen. Hier frühzeitig Klarheit zu schaffen, das ist Aufgabe der praktischen Berufsberatung.

Daher ist diese Berufsberatung gewiß nicht minder wichtig wie die vorhergegangene Heilbehandlung, denn ist ein Kriegsbeschädigter den Umständen entsprechend körperlich geheilt, dann gilt es vor allen Dingen, denselben auch seelisch wieder aufzurichten und dazu gehören Personen, die Menschenkenntnis besitzen, die es verstehen, jeden nach seiner Art zu behandeln. Der Verzicht auf einen liebgewordenen Beruf, das Umsatteln und Umlernen ist nicht leicht und macht mutlos. Selbst zaghaft und mißtrauisch sein ist daher für den Berater hier nicht am Platze, sondern ein volles Maß Optimismus muß ihm innewohnen, der dann hoffnungsfroh auf den Verletzten einwirkt und dessen Geist erhebt und mit Zuversicht auf eine freie und arbeitsfrohe Zukunft erfüllt. Am besten eignen sich darum Personen dazu, die Vertrauen genießen und ein öffentliches Amt bekleiden, wie Ärzte, Geistliche, Lehrer, Gewerbeaufsichts-, Innungs- und Organisationsbeamte und einsichtige Meister. Gerade den beiden letzteren dürfte es nach meiner Überzeugung am meisten gelingen, in dieser schweren Aufgabe die besten Erfolge zu erzielen, denn sie stehen mitten drin im gewerblichen Leben, haben in dieser Beziehung die meisten Erfahrungen gesammelt und kennen die Anforderungen und Fertigkeiten wie Fähigkeiten, die dieser oder jener Beruf als Hauptbedürfnis erfordert.

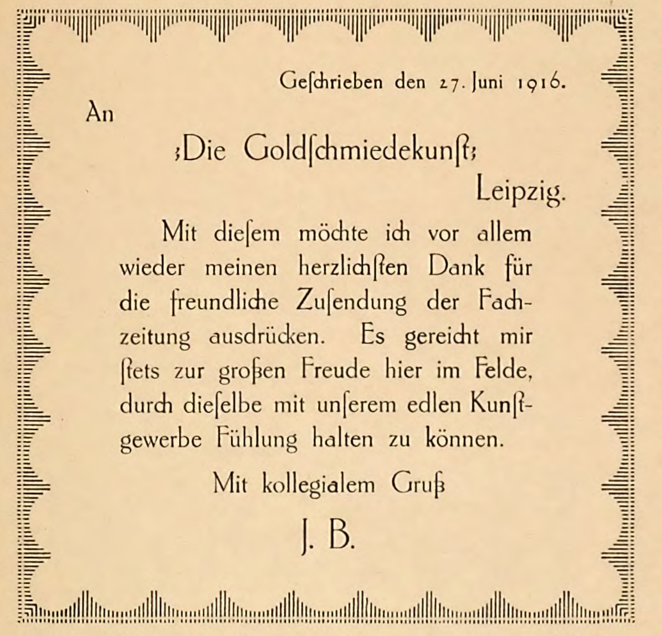
Ist hier nun eine praktische Sichtung geschehen, hat man für jeden entschieden, ob er im alten Berufe sich nutzbringend betätigen kann oder ob und welchem Beruf er sich widmen soll, so ist nun die Berufsunterweisung das, was zu seinem Rechte kommen muß, wenn praktische Erfolge sich ergeben sollen.

Am wenigsten Anstrengungen erfordert es wohl, einen für seinen erlernten Beruf erhaltenen Kollegen wieder dahin zu bringen, daß er existenzfähig verbleibt. Aber auch hier wird ein Neulernen überall da notwendig werden, wo künstliche Ersatz-

glieder gestellt werden mußten. Schon jetzt zeigt die Erfahrung, daß da sehr Gutes von den mit solchen Hilfsgliedern ausgestatteten Kollegen geleistet werden kann, aber immer ist dies nur das Ergebnis ernster Arbeit gewesen und ein richtiges praktisches Einlernen erst hat diese Erfolge gezeitigt. In segensreicher Weise haben hier besonders die Lehrwerkstätten für Beschädigte gewirkt, die solches Einlernen ermöglichten, was im praktischen Leben und in dem ernsten Betriebe eines einzelnen Meisters sich kaum würde durchführen lassen.

Wichtiger noch ist die Aufgabe dieser Werkstätten und Arbeitseinrichtungen da, wo es sich um ein Umlernen für einen anderen Beruf handelt. Auch in unserem Berufe wird nicht jeder Kriegsbeschädigte seine Arbeit wieder aufnehmen können. Die Anforderungen sind durchaus nicht so gering, wie oberflächliche Meinung wohl zuweilen glaubt. Die Umlernung nun ist erleichtert. Erfreulicherweise sind gerade aus diesem Grunde so ziemlich überall im geliebten Vaterlande Institutionen entstanden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, gerade jenen zu helfen, die ihrer gemeinnützigen Fürsorge im besonderen bedürfen und dazu haben sich namentlich auch die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die Innungen, Meister- und andere Berufsverbände jeder Art und ferner eine Menge Fachschulen und Handwerksstätten dankenswert bereit gefunden. Ihnen allen wird so ziemlich ohne Ausnahme ein weitverzweigtes Arbeitsgebiet in Aussicht stehen und hoffentlich bleibt ihnen ein voller Erfolg bei dem guten Willen, der sie ohne Ausnahme erstehen ließ, nicht vorenthalten. Die Kammern und Verbände wiederum unterstützen Staat und Stadt in weitgehendstem Maße mit speziellen Kriegsverwundetenschulen, so daß wohl zu verhoffen steht, daß auch auf diesem Gebiete wirklich Ersprießliches geleistet wird und dessen nachhaltige Folgen sich in der Öffentlichkeit bald zeigen werden.

Die vierte und letzte Gruppe des ganzen humanen Werkes endlich ist die Arbeitsvermittlung; eine Aufgabe, die ebenso gewissenhaft geregelt sein will, wie die andern. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß wir hier den schwierigsten und wichtigsten Teil der ganzen Sache vor uns haben, denn ohne eine praktische Lösung dieser Aufgabe wäre alles andere unfruchtbar und doch stoßen hier vitale Lebensinteressen auch der anderen arbeitslosen Glieder unseres Gewerbes mit jenen zusammen und verlangen gebieterisch einen Ausgleich. Freilich werden wir da manches für unsere Verletzten tun müssen und werden es sicher gerne tun; aber möglich ist es doch nur durch eine großzügige Organisation der ganzen Arbeitsvermittlung und durch ein genaues und verständnisvolles Zusammenwirken von Meister- und Gehilfenorganisationen.


Geschrieben den 27. Juni 1916.

An

„Die Goldschmiedekunst“

Leipzig.

Mit diesem möchte ich vor allem wieder meinen herzlichsten Dank für die freundliche Zusendung der Fachzeitung ausdrücken. Es gereicht mir stets zur großen Freude hier im Felde, durch dieselbe mit unserem edlen Kunstgewerbe Fühlung halten zu können.

Mit kollegialem Gruß

J. B.

Eine geregelte Arbeitsvermittlung für unsere Kriegsbeschädigten wird also in erster Linie von jenen Organisationen betrieben werden müssen, die auch in Friedenszeiten damit beschäftigt sind. Das ist selbstverständlich. Städtische und private Arbeitsnachweise wetteifern denn auch miteinander in der Unterbringung der Kriegsbeschädigten. Manche von ihnen übernehmen auch Kommunen und Staat in ihre eigenen vielseitigen Betriebe; alle anderen werden dann in der Regel von den früheren Arbeitgebern zu übernehmen sein. Dennoch bildet auch dieser Teil der Kriegsbeschädigtenfürsorge nach den obigen Erörterungen eine Maßnahme, die viel Intelligenz und individuelles Abwägen erfordert. In jedem einzelnen Falle will genau überlegt sein, mit wem man es zu tun hat, ob Geist und körperliche Fähigkeiten auch hinreichen, ein befriedigendes Resultat auf der in Aussicht genommenen Arbeitsstelle zu erzielen. Das ist nicht so leicht bei der Masse, mit der man es zu tun hat, und doch sollen möglichst beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zufrieden gestellt werden. Für den ersten Augenblick nur ein Unterkommen für einen kriegsbeschädigten Kollegen zu finden, ist dabei nicht angebracht und auch nicht Zweck der Sache; hier handelt es sich vielmehr darum, feste Positionen für diese Leute zu schaffen, die angesichts ihrer Gebrechen nicht mehr so leicht imstande sind, einen Wechsel nach Belieben vorzunehmen, wie dies vordem der Fall war und auch zu Recht bestanden hat. Welcher Meister also das Bedürfnis in sich

fühlt, einen Kriegsbeschädigten bei sich aufzunehmen, der handle auch dementsprechend. In den meisten Fällen werden ja die Betreffenden selbst bemüht sein, sich so schnell wie möglich wieder in das hineinzufinden, was ihnen von früher Jugend an schon in Herz und Blut übergegangen war. Und selbst da, wo ein Berufswechsel stattfinden muß, wird mit einigem Entgegenkommen beiderseits manches zustande kommen, an das man vielleicht in normalen Zeiten gar nicht geglaubt hat. Das gilt nun auch besonders dort zu beherzigen, wo Kollegen bei der Arbeit Rücksicht zu nehmen haben auf die Mängel der Kriegsbeschädigten. Wir haben das feste Vertrauen zu allen mitarbeitenden Kollegen und Gesellen, daß sie es sich nicht nehmen lassen werden, jene Benachteiligten in jeglicher Weise bei der Arbeit zu unterstützen, damit auch dort noch eine betriebstechnische Beschäftigung möglich ist, wo es sonst gänzlich ausgeschlossen erscheinen würde.

Der Gang der Geschichte hat nun einmal auch unser Gewerbe mit dieser ehrenvollen Würde aber doch nicht leichten Bürde belastet, und wir werden sie in Geduld tragen, wie so manches andere schon. Hoffnungsvoll blicken wir dabei in die Zukunft und hoffen, daß auch aus diesem Wirken eine Blüte des handwerklichen Gemeingeistes erblühen wird, die dann, wenn der Friede kommen wird, der Friede wert all der ungeheuren Opfer, unser Handwerk auch wirtschaftlich heben und stärken wird.

Grenzen der Lieferungspflicht

(Reichsgerichtsentscheidung)

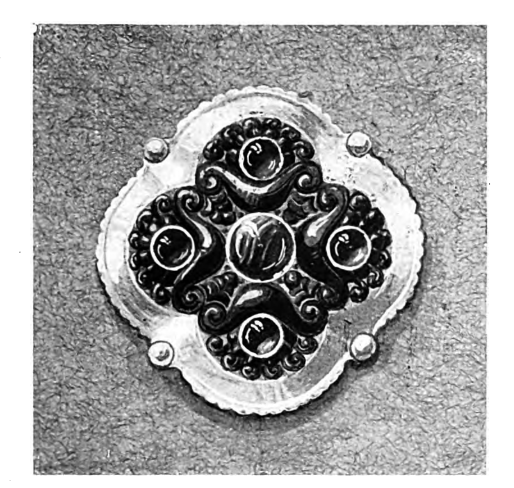
Bekanntlich hat der Krieg auf die Preisbildung von Waren in einer Weise eingewirkt, die vorher nicht zu berechnen und selbst während des Krieges nicht vorauszusehen war, da nur wenige mit der bisherigen Dauer eines so ungeheueren Kräfteaufwandes der Völker Europas gerechnet haben.

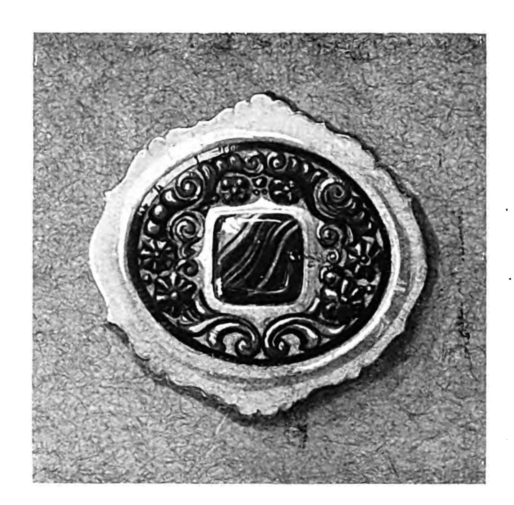
Im Großhandel und auch in zahlreichen Kleinhandelsgeschäften von größerem Umfange besteht bekanntlich die Übung, langfristige Schlüsse zu tätigen und Lieferung auf Abruf zu einem vorher ausbedungenen festen Preise zu vereinbaren. Die erhebliche, oft sprunghafte Preissteigerung zahlreicher Waren während des Krieges hat nun häufig zu Differenzen zwischen Verkäufer und Käufer geführt. Ersterer sah sich oft der Notwendigkeit gegenüber, nicht nur ohne Verdienst, sondern zuweilen mit einem großen Verlust auf Grund alter Schlüsse liefern zu müssen. Die Folge war, daß er sich zu liefern weigerte. Viele Differenzen haben eine vergleichsweise Erledigung gefunden. Oft kam es jedoch zum Prozeß, in dem der Verkäufer seine Weigerung damit begründete, daß ihm die Lieferung unmöglich sei. Nach § 279 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entbindet diese Unmöglichkeit den Verkäufer von seiner Lieferungspflicht. Nun ist ja klar, daß eine tatsächliche Unmöglichkeit zur Leistung auf Seiten des Verkäufers wohl selten vorhanden war. Die verkauften Waren konnten im Handel noch beschafft werden, nur zu einem Preise, der in keinem Verhältnis mehr zu dem ursprünglich vereinbarten Verkaufspreise stand. Die Gerichte nahmen vielfach zu Gunsten des Verkäufers im Anschluß an eine frühere Entscheidung des Reichsgerichts an, daß Fälle, in denen eine Erfüllung den schwersten Schaden für den Verkäufer, vielleicht sogar dessen völligen wirtschaftlichen Ruin wegen der nicht voraussehbaren inzwischen eingetretenen Preissteigerung bedeuten würde, der Unmöglichkeit gleichzustellen sei. Denn Verträge müssen bekanntlich nach Treu und Glauben ausgelegt werden und niemand könne, so würde vielfach ausgeführt, von dem Verkäufer verlangen, daß er in der Erfüllung seiner Vertragspflichten einen wirtschaftlichen Selbstmord begehe.

Das Reichsgericht hat nun aber in einer neuerlichen Entscheidung vom 21. März 1916 einen recht strengen Standpunkt eingenommen (Juristische Wochenschrift 1916, Seite 831). Es spricht dem Käufer das Recht zu, auf seinem Schein unter allen Umständen zu bestehen, mag auch die Lieferung mit noch so großen Lasten für den Verkäufer verknüpft sein. So lange die Ware auf dem Markt zu haben ist, muß sie der Verkäufer zwecks Erfüllung seiner Lieferungspflicht auch anschaffen, falls er sie nicht selbst besitzt. Die außerordentliche Höhe des Marktpreises befreit ihn nicht von der Lieferungspflicht. Wenn überhaupt ein „Marktpreis" besteht, d. h. nach dem Reichsgericht ein Preis, zu dem eine Mehrheit von Kaufleuten die fragliche Ware kauft, ist eine Unmöglichkeit der Beschaffung für den Verkäufer auch nicht vorhanden. Anders wäre es dagegen, wenn ein Einkauf im gewöhnlichen Handel nicht mehr möglich wäre und eine Beschaffung der Ware nur noch unter großen tatsächlichen (nicht pekuniären) Schwierigkeiten etwa aus dem für diese Waren gesperrten Auslande möglich wäre. Eine besondere ungewöhnliche Art der Beschaffung der Ware will das Reichsgericht dem Verkäufer nicht zumuten. Nur insoweit hält es seinen Zustand für vorliegend, der der Unmöglichkeit der Lieferung gleichzustellen sei. Man sieht also, daß das Reichsgericht dem Verkäufer das ganze Risiko aufbürden will. Eine bekannte Autorität auf dem Gebiet des Handelsrechts, Dr. Hachenburg, äußert sich hierzu, daß der Stand des Reichsgerichts, wenn er bis zu seiner letzten Konsequenz durchgeführt würde, d. h. also, daß der Zwang zur Erfüllung einem wirtschaftlichen Selbstmorde des Verkäufers gleichkäme, nicht befriedigen kann. Natürlich dürfe man nicht jede, wenn auch starke Preissteigerung, als Entschuldigung des Verkäufers gelten lassen. Es werde jedoch ein Moment kommen, bei dem es dem Rechtsempfinden widerstrebe, auf der Erfüllung zu bestehen, wenn nämlich hierdurch die wirtschaftliche Existenz des Verkäufers vernichtet werde. Man kann dem nicht entgegenhalten: Wenn man den Verkäufer stützen wolle, so könnte dies eine schwere Schädigung des Käufers zur Folge haben, der durch Verträge seinen Kunden gegenüber wieder gebunden sein kann. Der Käufer wäre aus dem gleichen Grunde, wie der Verkäufer, wegen Unmöglichkeit befreit. Das Risiko der übermäßigen Preissteigerung würde auf die Konsumenten, was an sich das Naturgemäße ist, abgewälzt werden.

Es ist zu hoffen, daß das Reichsgericht seinen überaus schroffen Standpunkt in besonderen Fällen doch etwas mildern wird. Die Kunst des Richters, von der das Reichsgericht schon so viele Proben gegeben hat, ist es, nicht an einer starren Wortauslegung des Gesetzes zu haften, sondern das Gesetz und das Rechtsempfinden des Volkes miteinander in Einklang zu bringen und zu versöhnen.

Rechtsanwalt Schönrock, Berlin, z. Zt. im Felde.





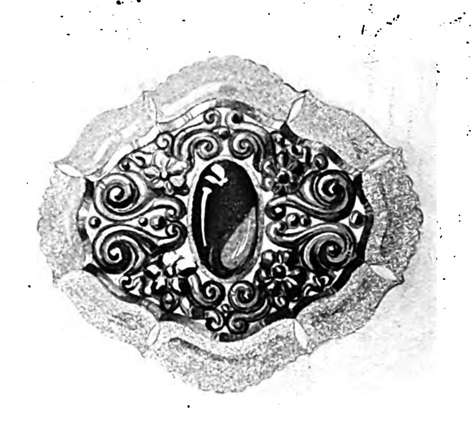
I. Preis. Entwurf von Anton Elberger

II. Preis. Entwurf von Fritz Möhler

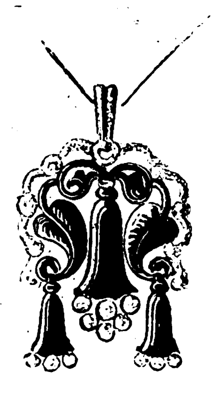
Wettbewerb der Kgl. Fachſchule für die Edelmetall-Induſtrie in Schwäb. Gmünd
aus der Guſtav Hauberſtiftung



Belobung. Entwurf von Anton Eiberger



Belobung. Entwurf von Anton Eiberger



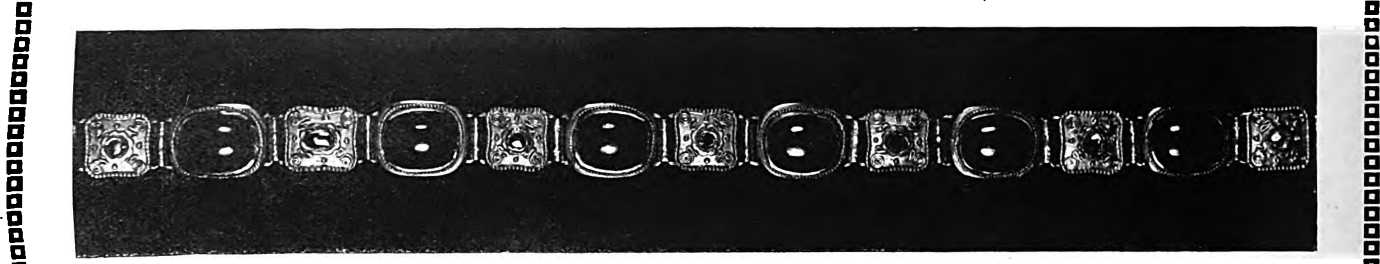
III. Preis. Entwurf von Alfons Eiberger

III. Preis. Entwurf von Alfons Eiberger

Wettbewerb der Kgl. Fachſchule für die Edelmetall-Induſtrie in Schwäb. Gmünd aus der Guſtav Hauberſtiftung

I. und II. Preis. Entwurf von Alfons Elberger
Ausführung in Eisen und Silber

Wettbewerb der Kgl. Fachschule für die Edelmetall-Industrie in Schwäb. Gmünd aus der Gustav Hauberstiftung





Armband in Gold mit Diamanten und Lapis
Anhänger in Gold und Silber mit Schmuckſteinen

Schmuckſtücke, Entwurf und Ausführung von Joſ. Wilm — Berlin

Zu unseren Abbildungen

Im Anschluß an die Eisengußausstellung, die im Januar d. J. im Kunstgewerbemuseum zu Schwäb. Gmünd stattfand, hatte die Kgl. Fachschule zu Schwäb. Gmünd als Wettbewerb für ihre Schüler bei der diesjährigen Gustav Hauber-Stiftung die Aufgabe gestellt, den Eisenfeinguß, unter Verwendung von Silber und Steinen, für Schmuck und Kleingerät neuzeitlich zu gestalten.

Entsprechend den Zeitverhältnissen (alle älteren Schüler stehen unter den Fahnen) waren die Einsendungen nicht gerade sehr zahlreich. Immerhin wurden einzelne gelungene Arbeiten eingeliefert (Abbildungen Seite 253 und 254), die den Eisenguß in durchbrochenen nicht zu feinen Formen auf Silber aufgelegt verwerten und in ihrer Verbindung mit Farbsteinen ansprechende Lösungen darstellen.

Die beiden Klappaltärchen von Eiberger in Stahl und Silbertauschierung sind freilich weniger für Guß als für Einzelausführung gedacht, in ihnen tritt die Rohstoffersparnis hinter den gesteigerten Arbeitswert zurück. Inwieweit der Eisenfeinguß bei der spürbaren Edelmetallknappheit als Ersatz in Frage kommen kann, bleibt offen, immerhin sind die Abbildungen beachtenswerte Versuche, ihn unter der Wertsteigerung von Silber und Steinen in neuzeitlichen Formen zu gestalten.

Anschließend bringen wir noch einige künstlerische Schmuckstücke von Josef Wilm — Berlin, von dem wir erst in der Nr. 23/24 d. J. unserer Zeitschrift eine ganze Reihe herrlicher Gold- und Silberschmiede-Arbeiten vorführen konnten. Sein ausgeprägtes Formen- und Farbengefühl und seine meisterhafte Technik kommen auch an den jetzt abgebildeten Stücken zur vollen Geltung.

Der englische Außenhandel in Silber- und plattierten Waren im Jahre 1915

Die statistischen Zahlen, welche das „Board of Trade" über die Entwickelung des englischen Außenhandels im letztvergangenen Jahre zur Veröffentlichung gebracht hat, liegen uns nunmehr vor. Ihre Prüfung zeigt auf den ersten Blick die hemmende Einwirkung des Weltkrieges auf die Ausfuhrmenge der meisten Waren, und zwar erscheinen die dadurch hervorgerufenen Störungen durchweg um so größer und empfindlicher, je länger der nunmehr zwei Jahre wütende Krieg andauert. Hierbei muß betont werden, daß in den Ausfuhrziffern der englischen Handelsstatistik die von den mit England verbündeten Mächten oder für deren Rechnung gekauften und versandten Waren nicht ohne eine wesentliche Einschränkung inbegriffen sind, indem unberücksichtigt bleiben einmal alle Artikel, die Niederlagen oder Vorräten der englischen Regierung entstammen, sodann alle diejenigen, die von der englischen Regierung gekauft sind und auf staatlichen Schiffen zur Ausfuhr gelangen.

Bekanntlich hat England eine hochentwickelte Fabrikation von Silber- und silberplattierten Waren, deren Ausfuhr in normalen Zeiten einen bedeutenden Umfang hat. Diese Ausfuhr — die Handelsstatistik schließt hierin auch den Versand von vergoldeten Waren ein — erreichte im letztvergangenen Jahre nur einen Wert von 583 671 £, während dieselbe im Jahre 1914 sich noch auf 898 271 £ und im Jahre 1913 sogar auf 1 205 785 £ bewertet hatte. Der Ausfall — nach unserem Gelde gegenüber 1913 fast 12 Millionen Mark — ist somit recht beträchtlich und zeigt ohne weiteres, wie sehr Großbritannien durch die frevelhafte Heraufbeschwörung des Weltkrieges sich auch auf diesem Gebiete seines Wirtschaftslebens geschädigt hat.

Aus dem Schweizer Uhrengebiet

Ein Vergleich der bei dem schweizerischen Kontrollamt im ersten Halbjahr 1916 gestempelten Uhrgehäuse läßt gegen den gleichen Abschnitt des Jahres 1915 eine erfreuliche Belebung des Geschäftes feststellen. Von goldenen Uhrgehäusen gelangten beinahe dreimal soviel zur Abstempelung, während bei silbernen Uhrgehäusen dies Verhältnis nicht ganz erreicht wurde. Immerhin wurden 831 109 silberne Gehäuse und insgesamt über 1 Million Uhren mit Gehäusen aus Edelmetallen mehr abgestempelt. Nachstehend bringen wir die genauen amtlichen Zahlen, die dafür ein beredtes Zeugnis ablegen, daß die Schweizer Uhrenindustrie nach dem ersten lähmenden Einfluß des Weltkrieges es verstanden hat, sich den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Es gelangten zur Abstempelung:

	Goldgehäuse	Silbergehäuse	Total
1915			
Januar . . .	7 373	71 613	78 986
Februar . . .	10 746	77 642	88 388
März	17 985	86 011	103 996
April	18 707	84 156	102 863
Mai	21 873	98 570	120 443
Juni	19 336	109 090	128 426
	96 020	527 082	623 102
1916			
Januar . . .	29 681	195 860	225 541
Februar . . .	41 764	234 933	276 697
März	48 032	233 141	281 173
April	43 771	212 623	256 394
Mai	54 203	238 971	293 174
Juni	58 246	242 663	300 909
	275 697	1 358 191	1 633 888

Das Jahr 1916 entspricht demnach nahezu einem normalen Geschäftsjahr und nur in goldenen Gehäusen ist eine Verminderung eingetreten.

Bereits das Jahr 1915 wies eine bedeutende Besserung gegen das Jahr 1914 auf, wie aus den vorliegenden amtlichen Zusammenstellungen zu ersehen ist. Danach betrug die Ausfuhr in Uhren, Uhrenbestandteilen usw.:

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Chemnitz
Geithner, Karl, Goldschmied.

Gera, Reuß
Von der Firma Gustav Lachmann, Goldwarenfabrik:
Lachmann, Fritz, Sohn des Herrn Gustav Lachmann,
Friedrich, Erich, Gehilfe,
Mende, Otto, Gehilfe,
Wirschinsky, Paul, Gehilfe.

Düsseldorf
Esser, M., Silberschmied.

Idar a. N.
Schlink, August, Goldschmiedegeh.

Magdeburg
Strutz, Gust., Goldschmied, zu einem Landsturm-Bataillon.

Pforzheim
Clappier, Heinrich, Inhaber der Kettenfabrik gleichen Namens.

Siegen i. W.
Müller, Alfred, Inhaber der Firma Friedrich Müller, Uhren und Goldwaren.

Straßburg i. E.
Blum, J., Juwelier.

Thorn
Hampsch, Otto, Graveur.

im Jahre 1915 . .	136 607 936	Franks, dagegen
im Jahre 1914 . .	120 813 099	„
alſo ein Mehr von .	15 794 837	Franks

im Jahre 1915. Intereſſant iſt es, wie ſich die Durchſchnittspreiſe für die einzelnen Sorten Uhren ſtellen und es ergibt ſich für Nickeluhren 5,21 Franks, für ſilberne Uhren 11,39 Franks und für goldene Uhren 45,73 Franks für das Stück. Nickeluhren wurden rund 9 Millionen mit einem Wert von etwa 47 Millionen, ſilberne Uhren 2,7 Millionen mit einem Wert von 30,5 Millionen und goldene Uhren 0,56 Millionen mit einem Wert von 25,5 Millionen Franks ausgeführt. Außerdem fällt noch die große Ausfuhr von Nickeluhrgehäuſen auf, welche bei einer Stückzahl von 1,7 Millionen 2,6 Millionen Franks betrug, während fertige Werke 1,3 Millionen im Betrage von 10,5 Millionen Franks ausgeführt wurden.

In Silberwaren und Bijouterie war die Ausfuhr gering, und zwar 14,7 Tauſend Franks Silber und 329,5 Tauſend Franks Bijouterie, während die Einfuhr in dieſen Artikeln eine bedeutend höhere iſt, da ſie für Silberwaren 538,8 Tauſend Franks und für echte Bijouterie 1,7 Millionen Franks betrug. S.

Vermiſchtes

Preiserhöhung im Graveurberufe. Die Material- und Lebensverteuerung zieht immer weitere Kreiſe, eines ergibt ſich aus dem anderen, und derjenige, welcher gegen den Strom ſchwimmen wollte, würde gar bald den Schaden am eigenen Leibe verſpüren. Auch der „Deutſche Graveur- und Ziſeleurbund" ſieht ſich veranlaßt, eine Erhöhung der Erzeugniſſe ſeiner Mitglieder anzukündigen mit der Begründung, daß die bedeutend geſtiegenen Material- und Werkzeugpreiſe, ſowie die unter dem Zwang der verteuerten Lebenshaltung erhöhten Arbeitslöhne einen Aufſchlag rechtfertigten.

Eine Brillantenbörſe in Warſchau. Die Warſchauer Brillantenhändler und Juweliere haben einen gemeinſamen Klub gegründet, wie ſolche in Antwerpen und London beſtehen. In den Klublokalitäten ſoll auch eine Brillantenbörſe abgehalten werden und ſich ein Brillantenlombardgeſchäft für die Händler befinden.



Unſere im Felde gefallenen Helden

Berlin

Bernhard, Erich, Mitarbeiter der Firma Wilh. Müller, Leutnant der Reſerve, Inh. des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe,
Mergenthaler, Friedrich, b. ein. Eiſenbahn-Regiment, beſchäftigt geweſen bei der Fa. Paul Gießel, Juwelier.

Hamburg

Haß, Otto, Sohn des Goldſchmieds Otto Haß, Freiwilliger in einem Erſatz-Infanterie-Regiment, Maſchinen-Gewehr-Kompagnie,

Hanau

Müller, Oskar, Reiſevertreter der Fa. C. M. Weishaupt Söhne, Einj.-Freiw.-Unteroffizier.

Pforzheim

Krauth, Fritz, Junior-Chef der Fa. Fr. Krauth & Co., Ringfabrik,
Mitter, Oskar, Kabinettmeiſter, Landſturmm.,
Rittler, Fritz, Angeſt. d. Fa. Dr. Richter & Co.,
ferner: Albrecht, Ludwig, Metalldrücker, aus Altenſteig,
Barth, Auguſt, Schleifer, aus Pforzheim,
Büchert, Friedrich, Bijoutier, aus Connweiler,
Bührer, Karl, Bijoutier, aus Wiernsheim,
Dahn, Karl, Bijoutier, aus Pforzheim,
Dehmer, Karl Anton, Kettenmacher, aus Bilfingen,
Deuſch, Karl, Bijoutier, aus Büchenbronn,
Eſſig, Karl, Bijoutier, aus Oeſchelbronn,
Frick, Heinrich, Ringmacher, aus Oelbronn,
Geiger, Karl, Bijoutier, aus Oelbronn,
Glauner, Frdr., Bijoutier, aus Gräfenhauſen,
Großmann, Chr., Schleifer, aus Neuenbürg,
Hauſſer, Chriſtian, Bijoutier, aus Eiſingen,
Holder, Chriſtian, Uhrmacher, aus Dillſtein,
Kappler, Karl, Preſſer, aus Pforzheim,
Maleck, Karl, Bijoutier, aus Pforzheim,
Reif, Adolf, Metalldrücker, aus Pforzheim,
Rieger, Alois, Silberarbeiter, aus Arnbach,
Schmieg, Wilh., Metallarb., aus Pforzheim,
Schwarz, Frdr., Kettenmacher, aus Grunbach,
Stahl, Frdr., Karabinermacher, aus Pforzheim,
Vollmer, Oskar, Bijoutier, aus Birkenfeld,
Ziegerer, Ludwig, Bijoutier, aus Engelsbrand,

Ehre ihrem Andenken!

Preiserhöhung für Silberbeſtecke. In Oeſterreich haben ſich die Silberwarenfabrikanten durch die Steigerung der Fabrikationskoſten veranlaßt geſehen, für alle Silberbeſteckſorten die Faſſonpreiſe um 50 % und die Preiſe für Vergoldung um 100 % hinaufzuſetzen.

Pforzheim. Kriegsbeſchädigte Goldſchmiede, Faſſer, Graveure, Zeichner, Modelleure uſw. können in der Großh. Kunſtgewerbeſchule in Pforzheim im Rahmen des Unterrichtsbetriebs koſtenlos Verſuche zum Einarbeiten in ihren früheren Beruf anſtellen. Die Invaliden werden zwar nicht als Schüler betrachtet, ihre Einarbeitung und ihre Unterrichtung erfolgt jedoch in dem Maße eines Volltagsſchülers. Schulgeld wird nicht erhoben; Material und Werkzeuge werden leihweiſe zur Verfügung geſtellt.

Harburg. An gleicher Stelle, wo kürzlich hier bei den Erdausſchachtungsarbeiten an der Schloßſtraße ein zweihändiges Schlagſchwert gefunden wurde, iſt jetzt ein tadellos erhaltener bronzener dreikerziger Leuchter gefunden, der aus dem 15. Jahrhundert ſtammen dürfte. Er war ehedem vergoldet. Der Leuchter iſt mit hübſchen Ringabſätzen geziert und wurde dem ſtädtiſchen Muſeum übergeben.

Die wirtſchaftliche Ausbeutung Rußlands durch England. In Stockholm iſt vor kurzem folgende Zuſammenſtellung gemacht worden, aus der klar hervorgeht, in wie hohem Maße die ruſſiſche Induſtrie ſich an England ausgeliefert hat. Danach ſind im Laufe des gegenwärtigen Krieges nicht weniger als 355 ruſſiſche Gold-, Platina-, Eiſen-, Kupfer- und Asbeſtlager in engliſche Hände übergegangen; 42 Fundlager von Osmium und Iridium gehören gegenwärtig ebenfalls den Engländern. Im mittleren Ural wird von den Engländern und den Amerikanern eine gewaltige Anlage für Elektrolyſe erbaut. Wie rückſichtslos die Engländer die ruſſiſche Volkswirtſchaft für ſich beanſpruchen, beweiſt die Tatſache, daß das Erzlager in Mittelſibirien, für deſſen Überlaſſung eine deutſche Gruppe unmittelbar vor Kriegsanfang rund vier Millionen Rubel geboten hat, nunmehr von den Engländern für 340 000 Rubel erworben wurde. In Peters-

burg allein wurden durch Engländer und Franzosen bei den dortigen Notaren Iwaschkewitsch, Staritzki, Fedorowski Kaufverträge in Höhe von insgesamt acht Millionen Rubeln auf russische Montanwerke abgeschlossen, für die kurz vor Kriegsbeginn eine deutsche Bankgruppe nicht weniger als rund 30 Millionen Rubel geboten hat. Anderseits sorgt man in England nach Möglichkeit für den Absatz russischer Erzeugnisse. Die Aktiengesellschaft für russisch-englischen Handel eröffnet im Zentrum Londons ein ständiges Handelsmuseum für die Ausstellung und den Vertrieb von Erzeugnissen der russischen Industrie: alle Arten Rohstoffe, Mineralien, landwirtschaftliche Produkte usw. Ähnliche Museen sollen auch in Rußland für die Ausstellung englischer Erzeugnisse und Produkte eröffnet werden.

Paketverkehr mit Belgien. Vom 21. August ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des Generalgouvernements Belgien gewöhnliche Pakete bis 5 kg zugelassen. Die Gebühr beträgt Mk. 1.20; für sperrige Sendungen 50 v. H. Zuschlag. Die Pakete müssen vom Absender freigemacht werden; sie sind mit den gewöhnlichen graublauen Paketkarten für den Auslandverkehr aufzuliefern. Zu einer Paketkarte darf nur ein Paket gehören; Mitteilungen auf dem Abschnitt der Paketkarte sind verboten; in den Paketen dürfen keine Briefe oder Mitteilungen irgend welcher Art enthalten sein. Jedem Paket sind drei Zollinhaltserklärungen (eine weiße und 2 grüne) in deutscher Sprache beizufügen. Wie bei sonstigen Paketen des Auslandverkehrs haben die Absender in Deutschland sich selbst über die bestehenden Ausfuhr- und Einfuhrverbote zu unterrichten und sind für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Verbote allein verantwortlich. Pakete, die verbotene Gegenstände enthalten und von keiner Aus- und Einfuhrbewilligung begleitet sind, werden ohne Unbestellbarkeitsmeldung portopflichtig von der deutsch-belgischen Grenze an den Absender zurückgeschickt. Für Verluste von Paketen auf belgischem Gebiet wird nicht gehaftet.

Die übrigen Versendungsvorschriften für den neuen Paketdienst, insbesondere auch die Einfuhrbeschränkungen usw., lehnen sich im allgemeinen an die vor dem Kriege bestehenden Vorschriften für den Paketverkehr mit Belgien an. Genauere Auskunft, insbesondere auch darüber, nach welchen Orten Belgiens Postpakete zugelassen sind, erteilen die Postanstalten.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Bielefeld
Hahn, Otto, Goldschmied.

Friolzheim
Bertsch, Karl, Sohn des Goldarbeiters Karl Bertsch, Gefreiter der Reserve.

Hanau a. M.
Royer, Heinrich, Kaufmann der Juwelenfabrik Ernst Schönfeld jun., der auch erst kürzlich im Felde z. Vizefeldwebel befördert wurde,
Schmitt, Philipp, Juwelenarbeiter der Firma Ernst Schönfeld jun., Gefreiter.

Kassel
Range, Hermann, Sohn des Kgl. Hofjuweliers Fritz Range, Juwelier, Gefreiter in einem Feld-Artillerie-Regiment.

Pforzheim
Bastian, Eugen, Bijouterie-Fabrikant, Kriegsfreiwilliger in einem badischen Fuß-Artillerie-Regiment, Obergefreiter,
Bauer, Oskar, Goldschmied,
Fischer, Wilhelm, Fasser, kriegsfr. Gefreiter,
Graeßle, Karl, Prokurist bei der Fa. Lutz & Weiß, Gefreiter, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier,
Große, Florentin, Teilhaber der Fa. Heinrich Henkel & Co., Bijouterie-Fabr., Unteroffizier, Inh. der Badischen Verdienstmedaille,
Lud, Arthur, Mechaniker bei der Fa. Kollmar & Jourdan, Gefreiter,
Mildner, Alfred, Zeichner, Ersatz-Reservist,
Reinhardt, Fritz, Goldarbeiter, Vizewachtmeister der Feld-Artillerie.

Schwäb. Gmünd
Köhl, Emil, Reisender der Fa. Robert Winter, Optische Goldwarenfabrik, Ersatz-Reservist.

Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Juli 1916 lautet: Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 im Anschluß an die Bekanntmachung vom 13. April 1916 folgende Verordnung erlassen: Die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Regreßrechts aus dem Scheck bedarf, werden, soweit sie nicht am 21. Juli 1914 abgelaufen waren, für die in Elsaß-Lothringen zahlbaren Wechsel oder Schecks in der Weise verlängert, daß sie mit dem 31. Oktober 1916 ablaufen, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften ein späterer Ablauf ergibt.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Frist innerhalb deren nach den gesetzlichen Vorschriften der Regreßpflichtige von der Nichtzahlung des Wechsels oder Schecks zu benachrichtigen ist.

Marken-, Muster- und Modellschutz in Serbien. Das serbische Markenschutzgesetz vom Jahre 1888 bezw. das Gesetz über Muster- und Modellschutz vom Jahre 1884 ist noch in Geltung. Wenn der Markenschutz, der für 10 Jahre auf einmal erteilt ist, weiter gelten soll und die Schutzfrist abgelaufen ist, so kann durch Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von 250 Dinar = 125 Kronen der Schutz auf weitere 10 Jahre in Geltung bleiben. Die Zahlung ist zu leisten beim zuständigen Gerichte des k. und k. Brückenkopf- und Stadtkommandos Belgrad, Abteilung für Zivilsachen (gegenwärtiger Referent Königl. Ungarischer Unterrichter Dr. Erwin Bores). Das Gesuch ist zu belegen mit dem Auszug aus dem serbischen Markenschutzgesetzprotokoll, den jeder Markenschutzbesitzer seinerzeit erhalten hat, aus welcher Urkunde die Nummer des Warenzeichens usw. hervorgeht. Ferner sind Warenzeichen usw. in dreifacher Ausführung beizulegen. Stempel sind vorerst nicht erforderlich. Es wird dann der auf weitere 10 Jahre gültige Schutz für das Warenzeichen usw. erteilt. Auch Anträge auf Schutz von neuen Warenzeichen können eingereicht werden. (Österr.-ungarische Konsular-Korrespondenz.)

Einfuhrverbote in Frankreich. Das von der franzöſiſchen Regierung erlaſſene Einfuhrverbot vom 11. Mai 1916 erſtreckt ſich u. a. auf folgende uns intereſſierende Waren:

175ter: Edelſteine, geſchliffen, einſchließlich der pierres dites scientifiques, roh oder geſchliffen;
aus 176: Achate und andere Steine derſelben Gattung, bearbeitet;
aus 176 bis: Bergkriſtall, bearbeitet;
aus 358: Glasflüſſe: Schmuckſteine, farbige oder farbloſe Berlocken aus Glas;
aus 495: Goldſchmiedewaren aus Gold und aus Platin, aus Silber und aus vergoldetem Silber;
aus 496: Vergoldete oder verſilberte Waren: Bijouterie, belegt (doublé) mit Gold oder Silber, auf Silber, Kupfer, Neuſilber oder Chryſochalk; plattierte Arbeit (plaqué) und verſilberte Gold- und Silberſchmiedearbeiten (orfèverie argentée) ſowie gleichartige vergoldete Waren;
469 bis: Unechte Bijouterie;
573: Waren aus reinem oder mit Zink oder Zinn legiertem Kupfer: Zellenſchmelzarbeiten; Kunſt- und Ziergegenſtände, einſchließlich der Nachahmungen;
629: Korallen, gefaßt oder geſchnitten;
630: Waren aus echtem Meerſchaum;
630 bis: Waren aus unechtem Meerſchaum, aus Kopal, und
630ter: Speckſtein, Petroid, Diolit oder aus Asbeſt.
638ter: Kunſtdrechſlerwaren aus Perlmutter, Schildpatt, Bernſtein und Ambroid: Kämme;
640ter: Zigarren- und Zigarettenſpitzen, auch mit Beſchlag.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Bauſchlott
Lampert, Wilhelm, Goldarbeiter, Reſerviſt, wurde mit der Badiſchen Silbernen Verdienſtmedaille ausgezeichnet.

Brötzingen
Kühnle, Eugen, Sohn des Karabinermachers Gottlob Kühnle, Unteroffizier, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, erhielt die Silberne Verdienſtmedaille,

Kaſſel
Range, Louis, Kgl. Hofjuwelier, erhielt die Rote Kreuz-Medaille 3. Klaſſe.

Niefern
Sickinger, Oskar, Bijouterie-Fabrikant, Erſatz-Reſerviſt, wurde mit dem Großh. Oldenburg. Friedr.-Auguſt-Orden 2. Klaſſe ausgezeichnet.

Pforzheim
Bauer, Oskar, Goldſchmied, erhielt die Badiſche Silberne Verdienſtmedaille,
Biſchoff, Adolf, Sohn des Landſt.-Gefreiten Adolf Biſchoff, Goldſchmied, kriegsfreiwill. Pionier, erhielt die Bad. Verdienſtmedaille,
Finkbeiner, Karl Friedrich, Bijoutier, Landwehrmann, erhielt die Bad. Silb. Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedr.-Verdienſtmedaille,
Gengenbach, Karl Fr., Goldarb., Reſerviſt, Inh. des Eiſernen Kreuzes, erhielt die Silb. Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienſtmedaille,
Heinzelmann, Emil, Stahlgraveur bei der Fa. Gebr. Kuttroff, Gefreiter, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, wurde mit der Badiſchen Verdienſtmedaille am Bande der Karl-Friedrich-Verdienſtmedaille ausgezeichnet,
Rapple, Hermann, Faſſer, Wehrmann in einem Landwehr-Infanterie-Regiment, wurde m. d. Bad. Verdienſtmed. a. Bande ausgez.,
Seitz, Guſtav, Goldſchmied, Wehrmann, erh. die Silberne Verdienſtmedaille,
Stibor, Franz, Faſſer, Gefreiter der Reſerve, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, erhielt die Großh. Bad. Silb. Verdienſtmedaille am Bande d. Militär-Karl-Friedr.-Verdienſtmed.,
Stoll, Emil, Kabinettmeiſter bei der Firma Th. Herbſtrith, kriegsfreiwilliger Sanitätshundeführer, z. Zt. bei einer bayeriſchen Diviſion, erhielt das Auguſt-Friedrich-Kreuz,
Walz, Albert, Graveur, Wehrmann, Inhaber des Eiſernen Kreuzes, erhielt die Bad. Silb. Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienſtmedaille.

Beförderungen:

Pforzheim
Schleſinger, Carlo, Sohn des Fabrikanten Emil Schleſinger, Offizier-Stellvertreter, wurde zum Leutnant befördert.

Poſtſcheckverkehr. Im Reichspoſtgebiet iſt die Zahl der Poſtſcheckkunden Ende Juni 1916 auf 123275 geſtiegen (Zugang im Monat Juni 3045). Auf den Poſtſcheckrechnungen wurden im Juni gebucht 2319 Millionen Mark Gutſchriften und 2313 Millionen Mark Laſtſchriften. Bargeldlos wurden 2619 Millionen Mark des Umſatzes beglichen. Das Geſamtguthaben der Poſtſcheckkunden betrug im Juni durchſchnittlich 324 Millionen Mark. Im Überweiſungsverkehr mit dem Auslande wurden 5 Millionen Mark umgeſetzt.

Vom Vertragsabſchluß. Da die Anſichten über den Abſchluß von Verträgen oft recht unklar ſind, ſo ſollen hier einige der wichtigeren Beſtimmungen klargelegt werden. Wenn jemand einer anderen Perſon einen Vertrag vorlegt, ſo iſt der Antragſteller an den Vertrag auch gebunden, falls er nicht ausdrücklich die Gebundenheit ausſchließt. Die Verpflichtung dauert aber nur ſo lange, bis die Gegenpartei ſich zu dem Vertrage geäußert hat. Dieſe Rückäußerung muß poſtwendend geſchehen oder innerhalb einer vom Antragſteller geſtellten Friſt. Eine verſpätete Annahme des Antrages gilt als neuer Antrag, ebenſo eine Annahme mit Erweiterungen oder Einſchränkungen. mk.

Können beſchlagnahmte Waren gepfändet werden? Das Oberlandgericht Breslau hat kürzlich folgenden Satz ausgeſprochen: „Die Beſchlagnahme von Sachen zu Kriegszwecken ſchließt die Pfändung der Sachen nicht aus, ſondern hindert nur deren öffentliche Verſteigerung (Bundesrats-Bekanntmachung über die Sicherſtellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, §§ 1, 4)". Hierzu bemerkt Oberlandgerichtsrat Kretzſchmar in der „Juriſtiſchen Wochenſchrift" vom 1. Juli 1916 (wo auch die Entſcheidung des Oberlandgerichts Dresden zum Abdruck gekommen iſt): Das Oberlandgericht gelangt zu dem Ergebniſſe, daß Sachen trotz ihrer Beſchlagnahme zu Kriegszwecken der Prüfung unterliegen. Dem wird beizupflichten ſein. Die Pfändung als ſolche ſteht den Sicherungszwecken, denen die Beſchlagnahme dient, demnach nicht entgegen; ſie iſt daher auch zuläſſig und wirkſam, nur findet ſie eine Schranke an der bevorſtehenden Enteignung, die durch die Beſchlagnahme geſichert werden ſoll,

und sie kann deshalb nicht zur öffentlichen Versteigerung der Pfandstücke führen. Hierdurch wird die Pfändung auch nicht etwa zwecklos, so daß sie aus diesem Grunde zulässig wäre. Denn der Pfändungsgläubiger erwirbt nach Artikel 52 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Falle der Enteignung ein Pfandrecht an dem Entschädigungsanspruche und er ist nach Höhe seiner Forderung zur Einziehung dieses Anspruches berechtigt. Ist aber, wie es zumeist der Fall sein wird, in erster Reihe die freihändige Veräußerung an die in der Anordnung bezeichnete Person vorgesehen, so kann sich der Pfändungsgläubiger gemäß § 825 der Zivilprozeßordnung durch das Vollstreckungsgericht zum Verkaufe der beschlagnahmten Sache an diese Person ermächtigen lassen. mk.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Eßlingen. Herr Hermann Pfister, Werkführer und Leiter des Eßlinger Betriebes der bekannten Schmuckwarenfabrik Jacob Agner in München, hat vom Bayerischen Industriellen Verband für 31jährige treue Dienstleistung bei genannter Firma ein Ehren-Diplom sowie eine silberne Verdienst-Medaille erhalten.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Firma Franz Josef Brakl, Atelier für kunstgewerbliche und feine Juwelen-Arbeiten, Berlin NW 50, Nürnbergerstraße 8, hat vom 29. August d. J. ab Herrn Werner Anders als Teilhaber aufgenommen und zeichnet nunmehr Franz Josef Brakl & Co.

Berlin. Die Elektrochemischen Werke, G. m. b. H., in Bitterfeld haben ihre Zentralverwaltung von Bitterfeld nach Berlin NW 7, Dorotheenstraße 35, verlegt.

Bromberg. Herr Fritz Lamprecht hat das Uhren- und Goldwarengeschäft von A. Radczewski übernommen.

Handelsregister

Firmen-Eintragungen:

Pforzheim. Firma Cordier & Frey: Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Ernst Cordier und Kaufmann Christian Frey in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1915. Angegebener Geschäftszweig: Silberwarenfabrikation. — Firma Karl Friedrich Stähle: Inhaber ist Kaufmann Karl Friedrich Stähle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Börsengeflechten und Goldwarenhandlung.

Stuttgart. Die Firma Reußwig & Heinrich: Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1916. Gesellschafter: Georg Reußwig, Bijouterietechniker, Karl Heinrich, Kaufmann, beide in Stuttgart. Werkstätte für Bijouteriewaren und Handel mit solchen.

Firmenänderungen:

Berlin. Offene Handelsgesellschaft Müller & Richter vorm. Unger & Lebram: Prokurist: Fräulein Hertha Sorge zu Berlin. Die Prokura des Paul Sorge ist erloschen. — Firma Otto Haumann, Goldwaren. Prokurist ist Adolf Pfeiffer in Brandenburg a. H.

Dresden. Offene Handelsgesellschaft Waldes & Co.: Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Joseph Faensen in Berlin. Er darf die Gesellschaft nur mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Göppingen. Firma L. Schuler: Dem Ferdinand Vaihinger, Oberingenieur in Göppingen, und dem Christian Beug, Kaufmann in Faurndau, ist Einzelprokura erteilt. Gesamtprokura ist in der Weise, daß jeder der 3 hiernach bezeichneten Prokuristen zusammen mit einem andern dieser 3 Prokuristen berechtigt ist, die Firma zu zeichnen und zu vertreten, erteilt an: Hugo Mühlinghaus, Korrespondent, Gotthilf Keefer, Kaufmann, Richard Rapp, Kaufmann, sämtlich in Göppingen.

Pforzheim. Firma Bauscher & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Karl Bauscher und Hans Schaal ist beendigt.

Schwäb. Gmünd. Firma Erhard & Söhne: Dem Kaufmann Fritz Erhard und dem Techniker Oskar Köhler, beide in Schwäb. Gmünd, ist je Einzelprokura erteilt.

Wiesbaden. Firma Kühn & Lehmann, Gold- und Silberwaren. Der bisherige Gesellschafter Fritz Lehmann, Juwelier in Wiesbaden, ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist geändert in Fritz Lehmann.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Der außerordentliche Aufschwung, welchen die Verwendung des Bernsteins als Schmuckstein genommen hat, lenkt die Aufmerksamkeit in höherem Maße auf diesen spezifisch deutschen Schmuckstein. Deutsch, weil seine Fundorte fast ausschließlich an der nordöstlichen Küste von Deutschland gelegen sind. Dagegen ist der Ausdruck Stein nicht ganz zutreffend, da es sich um kein eigentliches Mineral handelt, sondern um ein fossiles, durch Jahrtausende verändertes Harz einer Koniferenart. Speziell in modernem Schmuck und kunstgewerblichen Gegenständen werden dank den verschiedenen Farbabstufungen des Bernsteins sehr schöne Effekte erzielt und kann die Firma Max Simson in Danzig als leistungsfähige Bezugsquelle empfohlen werden. Besonders in Naturbernstein mit Rinde liefert genannte Firma sowohl fertig ausgeführte Schmuckstücke, wie Broschen, Anhänger, Kolliers, Ketten usw., als auch lose Stücke in Cabochonform, facettiert oder nach Schablonen in allen Größen und Formen geschliffen. Auch in Verbindung mit Metallarbeiten in Bronze fertigt die Firma Simson geschmackvolle Gegenstände, wie Nippes, Zigarettendosen, Schreibtisch-Ührchen, Leuchter u. a. m. Außerdem gebührt den schön ausgeführten Schachspielfiguren in durchsichtigem oder undurchsichtigem Bernstein Beachtung. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat Seite 10 dieser Nummer.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr 8 Mark
Österreich	„ „ 12 „
sonst. Ausland	„ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1693.** Welcher Fachgenosse, der Erfahrung im Halten von Lehrlingen hat, kann mir die Frage beantworten, wie hoch man das Lehrgeld für einen Lehrling berechnet, der Kost und Wohnung beim Lehrherrn hat?

Frage **Nr. 1699.** Welches Rezept für Färbung von 14 kt. und 18 kt. Gold können Fachgenossen empfehlen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 712. Welche Firma fertigt elektrische Zigarren-Anzünder mit Silber montiert?

Nr. 749. Welche Firma liefert beschlagnahmefreies Ersatzmetall für Alpaka?

Nr. 750. Wer ist der Fabrikant des Alpaccalin?

Nr. 756. Wer fabriziert „Osnabrücker Kreuze“ in Silber?

Nr. 766. Wer ist Lieferant einer eisernen Medaille, die auf der einen Seite den deutschen Adler und den österreichischen Doppeladler zeigt, auf der anderen Seite ein oder zwei männliche Gestalten mit Eisenhämmern? Entworfen soll die Medaille von einem Professor sein.

Nr. 770. Wer liefert Flugmeister- und Beobachterabzeichen in Silber und versilbert 1. in richtiger Größe und 2. kleiner als Schmuckstück (Anhänger, Broschen)?

Nr. 771. Wer liefert Pilotenfiguren, etwa 25 cm hoch (Pilot einen Propeller haltend, auf Serpentinsteinsockel), in imitierter Bronce sowie versilbert oxydiert?

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 776. Wieviel kann man für abgetragene Doublé-Ketten (Goldmagnet und Union) für das Gramm zahlen?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Nr. 778. Wer liefert Gedenkbilder in Silber mit schwarzem Rahmen für gefallene Krieger? In der Mitte ist Raum zur Aufnahme der Photographie. Der Detailpreis ist 25—30 Mk.

Nr. 779. Wer liefert sogen. Lutherringe, d. h. Nachbildungen von Luthers Trauring?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer“ Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Grossist sucht leistungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muschel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Antworten

Nr. 779. Lutherringe liefert Carl Recke, Eisleben.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 35/36

Abbildungen:

37. Jahrgang

Nummer 37/38



Leipzig, den 16. September 1916

Verarbeiten von Edelmetallrückständen

Die augenblicklich herrschende Goldknappheit bringt es mit sich, daß der Goldschmied der Verarbeitung von Edelmetallrückständen eine erhöhte Aufmerksamkeit angedeihen läßt, wie uns in letzter Zeit öfter an uns gerichtete Anfragen nach erprobten Arbeitsmethoden auch bestätigen. Eine kurze aber sehr praktische Anleitung zur Reindarstellung von Gold, Silber und Platin aus Rückständen, wie Waschwasser und dergleichen, besteht in folgendem:

Gold. In Lösung befindliche Goldverbindungen werden, falls die Lösung nicht alkalisch reagiert (dieses kann leicht mittels rotem Lackmuspapier, welches in diesem Falle Blaufärbung erleidet, festgestellt werden), mit Kalilauge alkalisch gemacht. Das Gold wird hieraus mit einer frisch bereiteten Eisensulfatlösung (Ferrosulfat) metallisch abgeschieden. Der so erhaltene Niederschlag wird mit den etwa außerdem noch vorhandenen Goldrückständen vereinigt. Man behandelt diese zunächst einige Male mit ganz heißem Wasser, dann mit Salpetersäure und wäscht die Rückbestände endlich auf einem Filter mit heißem Wasser gut aus. Nach Veraschung des Filters wird der Rückstand mit Salzsäure erwärmt und zu dem heißen Gemisch „vorsichtig“ tropfenweise Salpetersäure zugegeben, bis sich alles Gold gelöst hat. Man dampft nun über einer kleinen Flamme, am besten im Wasserbad, ein, bis die dunkelrotbraune Flüssigkeit beim Abkühlen erstarrt, verdünnt darauf mit ziemlich viel Wasser und filtriert vom etwa ausgeschiedenen „Chlorsilber“ ab. Nach dem Eindampfen enthält die Lösung meist keine freie Salpetersäure mehr. Ist demnach solche zugegen, so muß diese Säure durch wiederholtes Verdampfen der Lösung mit Salzsäure entfernt werden. (Also eindampfen, wieder mit Wasser verdünnen unter Zusatz von Salzsäure und wieder eindampfen.) Die völlig salpetersäurefreie Chlorgoldlösung wird nun mit einem großen Überschuß von frisch bereiteter Eisensulfatlösung (Ferrosulfat) versetzt, bedeckt und mehrere Stunden lang auf dem Wasserbad erhitzt. Man filtriert den entstandenen Niederschlag ab, wäscht zur Entfernung des Eisens zunächst mit verdünnter Salzsäure und darauf mit heißem Wasser gut aus, trocknet das Ganze und verascht im Tiegel.

Das geschilderte Verfahren wird ein Goldschmied nach einigen Versuchen durchführen können.

Silber. In Lösung befindliches Silber wird durch Salzsäure heiß gefällt. Die Silberrückstände werden zunächst mit heißem Wasser gründlich ausgewaschen und darauf in einer Porzellanschale mit Wasser fein angerührt. Man fügt nun chemisch reines Natriumhydroxyd im Überschuß hinzu (Natronlauge), erhitzt zum Kochen und setzt dann in kurzen Zwischenräumen kleine Mengen Traubenzucker zu, wodurch eine Reduktion zu metallischem Silber eintritt. Das so ausgeschiedene metallische Silber sinkt als schwere, körnige, dunkelgraue Masse zu Boden der Schale. Notwendig ist, daß Natronlauge im Überschuß vorhanden ist, also rotes Lackmuspapier beim Eintauchen gebläut wird. Das ausgeschiedene Silber wird alsdann mit heißem Wasser sorgfältig gewaschen und getrocknet.

Platin. Die Platinabfälle werden mit ungefähr der gleichen Menge Oxalsäure sehr sorgfältig unter Anfeuchten mit wenig Wasser gemischt und bei 100 Grad eingetrocknet. Bei platinhaltigen Lösungen, Bädern usw. wird das Platin erst durch Chlorammoniumlösung niedergeschlagen und dieser Niederschlag (Platin) abfiltriert und wie oben mit Oxal-

säure gemischt. Das getrocknete Gemisch wird darauf in einem bedeckten Porzellantiegel längere Zeit anfangs gelinde und später stark geglüht. Das durch die Oxalsäure reduzierte Platin wird nun unter Auskochen mit Wasser bis zum Verschwinden der Chlorreaktion behandelt (dies geschieht, indem man eine Probe des Waschwassers in einem Reagenzglas mit einem Tropfen Höllensteinlösung versetzt, worauf bei Anwesenheit von Chlor ein käsiger Niederschlag ausfällt. In unserem Falle dürfte also ein solcher nicht eintreten). Sollte nun obiges Platin Silber enthalten, so erhitzt man jetzt mit Salpetersäure und entfernt den gebildeten Höllenstein mittels Auswaschens. Zur Reindarstellung des Platins wird der Rückstand mit verdünnter Salzsäure einige Stunden auf dem Wasserbade erwärmt, darauf kurze Zeit mit Salzsäure und endlich zwei- bis dreimal mit Wasser. Man bringt schließlich das so erhaltene Platin auf ein aschefreies Filter, wäscht noch mehrmals mit heißem Wasser aus und verascht und trocknet das Metall.

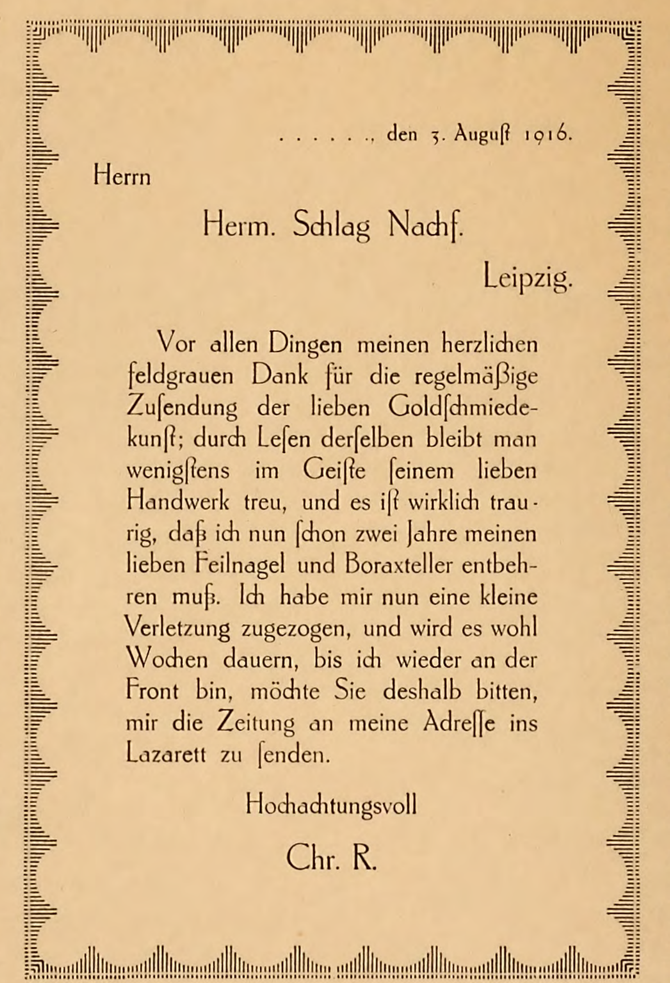
Trennung von Gold, Silber und Platin in einer Lösung. Sehr erwünscht und oftmals von großem Vorteil wird es für den Fachmann sein, aus solchen zu gleicher Zeit Gold, Silber und Platin enthaltenden Lösungen jedes dieser drei Edelmetalle einzeln wiederzugewinnen.

I. Zuerst wird das Silber gewonnen, und zwar zwecks dieses die vorhandene Lösung mit Salzsäure versetzt, wodurch alles darin in Lösung befindliche Silber ausgefällt wird. Dieser so erhaltene Niederschlag wird nach dem obigen Verfahren unter „Silber" weiter behandelt.

II. Als zweites Metall gewinnt man dann das Gold.

Die vom Silberrückstand abfiltrierte Flüssigkeit versetzt man nun im Überschuß mit conc. Natronlauge (chemisch rein) und darauf mit Wasserstoffsuperoxyd, wodurch man das Gold als schwarzen Niederschlag ausscheidet. Nun erhitzt man die Flüssigkeit etwa eine halbe Stunde weiter, setzt einen Schuß Salzsäure zu, wodurch sich das fein zerteilte Gold zusammenballt, schön braunrot wird und so sich leicht abfiltrieren läßt.

III. Zuletzt gewinnt man des Platin. In das vom Golde abgeschiedene Filtrat wird Schwefelwasserstoffgas heiß eingeleitet, wodurch das Edelmetall als Schwefelplatin ausgefällt wird. Dieses wird dann durch Glühen in einem Porzellantiegel als reines Platin gewonnen. Bei diesem Vorgang verbrennt der Schwefel und das Metall bleibt zurück.



. . . . . . , den 3. August 1916.

Herrn

Herm. Schlag Nachf.

Leipzig.

Vor allen Dingen meinen herzlichen feldgrauen Dank für die regelmäßige Zusendung der lieben Goldschmiedekunst; durch Lesen derselben bleibt man wenigstens im Geiste seinem lieben Handwerk treu, und es ist wirklich traurig, daß ich nun schon zwei Jahre meinen lieben Feilnagel und Boraxteller entbehren muß. Ich habe mir nun eine kleine Verletzung zugezogen, und wird es wohl Wochen dauern, bis ich wieder an der Front bin, möchte Sie deshalb bitten, mir die Zeitung an meine Adresse ins Lazarett zu senden.

Hochachtungsvoll

Chr. R.

Feststellung der richtigen Größenverhältnisse bei Vergrößerungen und Verkleinerungen

Vielfach kommt es vor, daß Gegenstände nach Modellen, jedoch in anderen Größen, angefertigt werden sollen und es ist nicht ganz leicht, ohne Hilfsmittel die richtigen Größenverhältnisse zu treffen. Es gilt dies sowohl für den Zeichner beim Vergrößern von Zeichnungen und Entwürfen, als auch für den Goldschmied bei der Anfertigung von Schmuckwaren und für den Stahlgraveur bei der Herstellung von Gesenken zu Massenartikeln. Besonders bei letzterem ist es Brauch, daß der betreffende gestaltende Künstler das Modell in übernatürlicher Größe anfertigt, während dem Stahlgraveur es dann obliegt, in das Gesenk den betreffenden Gegenstand in der gewünschten Größe einzustechen. Hierbei ist es von größter Bedeutung, gleichviel ob eine Verkleinerung oder eine Vergrößerung in Frage kommt, die genauen Größenverhältnisse zu finden, andernfalls dem Modell gegenüber ein Zerr-

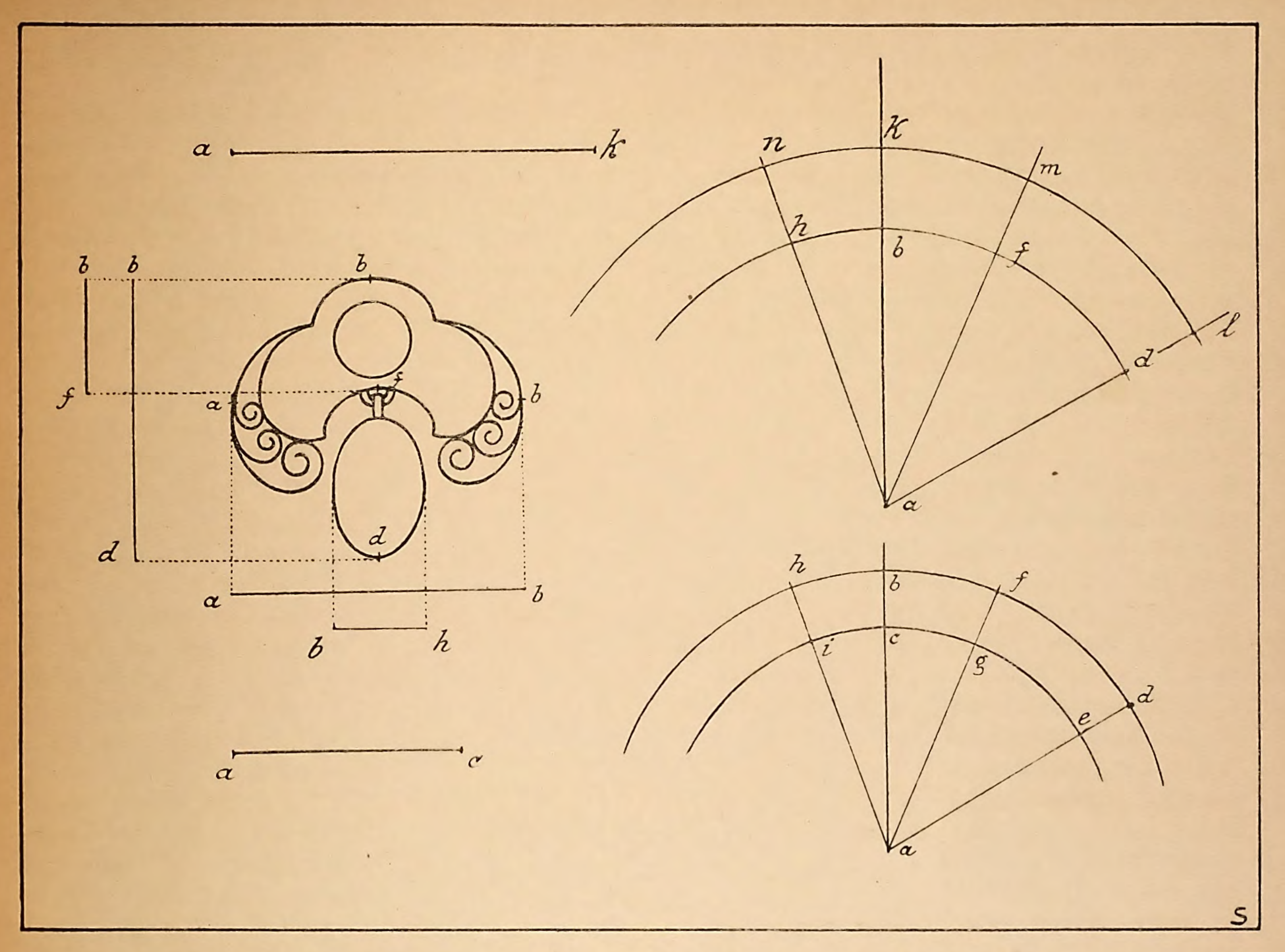


bild entſtehen würde. In der Praxis hat ſich nun ein ganz einfaches Verfahren herausgebildet, das wir in Nachſtehendem widergeben.

Nehmen wir vorerſt an, wir haben eine Broſche zu vergrößern, und zwar auf die Breite *a—k*. Wir tragen auf einer ſenkrechten Linie die beiden Breiten ab, alſo *a—b* = Breite des Originals, *a—k* = die gewünſchte Breite. Aus dem Punkt *a* ſchlagen wir nun durch *b* und *k* je einen Kreisbogen. Auf dem durch *b* gehenden Kreisbogen tragen wir, von *b* ausgehend, alle Größenverhältniſſe des Originals ab, verbinden die Schnittpunkte mit *a* und verlängern dieſe Verbindungslinie ſo weit, bis ſie den zweiten durch *k* gehenden Kreisbogen ſchneidet. Auf dieſem letzteren Kreisbogen erhalten wir dann, von Punkt *k* aus gemeſſen, die gewünſchten Größenverhältniſſe des neu anzufertigenden Gegenſtandes. Erläutern wir dies an Hand unſerer Figur. Die Breite iſt gegeben, alſo müſſen wir vorerſt die Höhe feſtſtellen. Wir tragen daher die Höhe des Originals *b—d* von *b* aus auf dem durch *b* gehenden Kreisbogen ab und verbinden *d* mit *a*, verlängern die Linie, bis ſie in *l* den zweiten Kreisbogen ſchneidet. *k—l* iſt nun die geſuchte Höhe. *b—h* = die Breite des Anhängers, tragen wir von *b* aus auf dem erſten Kreisbogen ab, verbinden *h* mit *a*, verlängern die Linie, bis ſie den zweiten Kreisbogen in *n* ſchneidet und erhalten ſo in *k—n* die richtige Breite des neuen Anhängers. Die Größe *b—f* des Originals entſpricht *k—m* der Vergrößerung uſw. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich alle Größenverhältniſſe ohne Mühe auf einfache Weiſe feſtſtellen.

Aber auch bei Verkleinerungen kann man ſich der gleichen Methode bedienen. Soll die Broſche auf die Breite *a—c* verkleinert werden, ſo trage man wieder *a—c* und die Breite des Originals *a—b* auf einer Senkrechten ab und ſchlage von *a* aus durch *c* und *b* je einen Kreisbogen. Von *b* aus trage man nun auf dem durch *b* gehenden Bogen die Größen des Originals ab und verbinde mit *a*. Wo dieſe Verbindungslinien den durch *c* gehenden Kreisbogen ſchneiden, erhalten wir, von *c* aus gemeſſen, die gewünſchten Verkleinerungen. Es entſpricht alſo *b—d* des Originals = *c—e* der Verkleinerung, *b—f* des Originals = *c—g* der Verkleinerung, *b—h* des Originals = *c—i* der Verkleinerung uſw.

S.

Kriegsbetrachtungen!

Das Gold wird knapp! — Schon lange war es zu merken, daß das gemünzte Gold, das so gern vom Goldschmied und Fabrikanten dem nimmersatten Feuerrachen des Schmelztiegels geopfert wurde, um den vielen Wünschen nach allen möglichen Schmucksachen, besonders auch Trauringen nachzukommen, allmählich von der Bildfläche verschwand. — Wo ist die schöne Zeit geblieben, wo sich das Auge eines gewöhnlichen Sterblichen an dem lieblichen Bilde des Reichsadlers auf 10 und 20 Markstücken erfreuen konnte? Dahin, längst dahin; und wahrscheinlich auf sehr lange Zeit. — Aber nicht allein gemünztes Gold, sondern auch alles entbehrliche an alten Schmucksachen wandert durch tausende von Kanälen der Reichsbank zu und wird unseren stets hungrigen Schmelztiegeln entzogen.

Dieser immer fühlbarer werdende Metallmangel ist eine große Sorge in unserem Gewerbe, besonders unserer Fabrikanten und praktischen Goldschmiede.

Gewiß, jeder gibt dem Vaterlande gern, was des Vaterlandes ist und versteht wohl die Notwendigkeit, wenn die Leiter der Reichsbank in wohlverstandenem Interesse des deutschen Volkes die Schätze des Landes an sich ziehen, aber damit ist die Sorge um seine Existenz nicht ausgeschaltet. Wie an so vieles in diesem, an Überraschungen so reichen Kriege, wird man sich auch an diesen Zustand gewöhnen müssen.

Von entscheidender Wichtigkeit ist das Verbot der Herstellung von Trauringen in höheren Feingehalten als 333/000 Gold. Obwohl es ein lieber und berechtigter Brauch war, das Merkzeichen des Lebensbundes wegen seiner hohen Bedeutung aus edelstem Material herstellen zu lassen, wird man sich auch damit abfinden müssen und diese liebe Gewohnheit mit patriotischem Sinn auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. Man schraubt angesichts der schweren Zeit seine Ansprüche herunter und nimmt 8 karätige, also Kriegstrauringe.

Wie ist es nun aber, wenn die Reichsbank mit der Ausgabe von Gold noch zurückhaltender werden sollte? — Vor 100 Jahren griffen unsere Voreltern zum Eisen, um es zur höheren Ehre unserer Heimat mit der Devise zu tragen: „Gold gab ich für Eisen". Durch die Opferwilligkeit wurde dieses Metall geadelt. Könnten wir nicht ähnlich verfahren? Wo steht geschrieben, daß die Trauringe unbedingt von Gold sein müssen? Kann man nicht Silber verwenden, von dem ja, Gott sei Dank, trotz des enormen Kletterns des Preises, noch ein ziemlicher Vorrat vorhanden ist?

Ist es denn häßlich, wenn man silberne Trauringe mit hübschen, möglichst plastischen Blumenmustern in sinniger Weise mit Täubchen oder meinetwegen auch versteckt angebrachten Kriegsemblemen trägt? Wenn man diese Ringe kräftig vergoldet, wäre für die beliebte Goldfarbe trotzdem gesorgt, denn selbst bei immerwährendem Tragen wird das Gold in den Tiefen nicht angegriffen und der Ring wird, wenn die schärferen erhabenen Stellen mit der Zeit abgeschliffen sind, an antiken Schmuck erinnern.

Das berühmte Organisationstalent und die Anpassungsfähigkeit der Deutschen hat sich in diesem großen Völkerringen auch bei uns bewährt. Ich erinnere an die Mannigfaltigkeit des patriotischen Schmuckes, vor allen Dingen an die zu Kriegsandenken verarbeiteten Granaten-Führungsringe. Nachdem die Verwendung der Originalreifen aus begreiflichen Gründen verboten war, wurde dieser beliebte Schmuck aus Ersatzmetall hergestellt und hat zu einem riesigen Absatz geführt und im Verein mit anderem Kriegsschmuck recht lange den deutschen Markt beherrscht.

Nun ist man allmählich wieder in ein normaleres Fahrwasser gekommen und mancher Entwurf von Kettlein, Ringlein, Anstecker und Gehänge hat unser Auge erfreut und bei dem Publikum gute Aufnahme und Absatz gefunden.

Wer hätte gedacht, daß die deutsche Industrie, auch die unsrige, trotz der Absperrung vom Auslande auskömmlich zu tun haben würde? Gott sei Dank hat durch den Kreislauf des Geldes im eigenen Lande die Kaufkraft neue Nahrung bekommen und hat auch auf unseren Industriezweig befruchtend und hebend eingewirkt und uns das Durchhalten bedeutend erleichtert.

Hoffen wir auf einen baldigen ehrenvollen Frieden und wir werden nicht daran zu zweifeln brauchen, daß unser Absatz im Auslande trotz der Gegenminen unserer lieben Feinde auch dort seine alte Höhe bald wieder erreichen wird. Louis Axmann.

Schmuck-, Kunst- und Luxusgegenstände im Kriegssteuergesetz

Das Kriegssteuergesetz sieht, wie ja im allgemeinen bekannt sein dürfte, auch die Besteuerung von Schmuck-, Kunst- und Luxusgegenständen vor und jeder Fachgenosse sollte sich daher mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen, um gegebenenfalls der Kundschaft mit den nötigen Aufschlüssen dienen zu können. Wir geben daher nachstehend den einschlägigen Gesetzesparagraphen im Wortlaut wieder, ebenso im Auszuge die von Professor Dr. jur. Fritz Stier-Somlo verfaßten vorzüglichen Erläuterungen (siehe Bücherbesprechung Seite 273 der vorliegenden Nummer).

§ 5 des Kriegssteuergesetzes lautet: Dem nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes für den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen sind ferner hinzuzurechnen Beträge, die im Veranlagungszeitraum im ausländischen Grund- oder Betriebsvermögen angelegt worden sind, sowie Beträge, die im Veranlagungszeitraume zum Erwerb von Gegenständen aus edlem Metall, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen, sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt.

Außer in den Fällen des § 4 findet die Hinzurechnung nur statt, wenn die im Absatz 1 bezeichneten Gegenstände am Ende des Veranlagungszeitraumes noch im Besitze des Steuerpflichtigen sind. Ist die Anlage in ausländischem Grund- oder Betriebsvermögen erfolgt, so verringert sich die Hinzurechnung um den Betrag einer nachweislich eingetretenen erheblichen Wertminderung.

Die Vorschrift im Absatz 1 findet keine Anwendung auf den Erwerb von Kunstwerken lebender oder seit dem 1. Januar 1909 verstorbener deutscher sowie im Deutschen Reiche wohnender Künstler.

In der Beratungskommission wurde ausgeführt, daß Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenstände keine voneinander scharf abgegrenzten Begriffe seien und dürfte bei der Abgrenzung zwischen Luxus- und Gebrauchsgegenständen die der Vorschrift zugrunde liegende Absicht nicht aus dem Auge gelassen werden, nämlich zu verhindern, daß durch meist ganz überflüssige Anlage in solchen Dingen große Beträge, die sonst unter die Kriegssteuer fallen, ihr entzogen werden. Was man treffen wolle, seien die Fälle, in denen Kunstgegenstände erworben, um später wieder veräußert zu werden. Professor Stier-Somlo kommt in seinen Betrachtungen über die Verhandlungen zu folgenden Ergebnissen:

a) Die Frage, was zum Edelmetall, zu Edelsteinen oder Perlen zu rechnen ist, bleibt sachverständiger Schätzung und der Beurteilung der Steuerbehörden überlassen. Wertvolle Nachahmungen von Edelsteinen, z. B. böhmische Gläser, sind nicht zu Edelsteinen zu rechnen, wohl aber als Schmuck- und Luxusgegenstände bei einem Anschaffungspreis von 500 Mark und mehr kriegsabgabepflichtig. Das vor dem Wort „Metall" stehende Wort „Edel" bezieht sich nicht auf „Perlen", so daß auch unechte Perlen beim Überschreiten jener Preisgrenze abgabepflichtig sind.

b) Ob ein Gegenstand zur Kunst, zum Kunstgewerbe oder zum Kunsthandwerk zu zählen ist, ist Tatfrage. Die Abgabepflicht tritt jedenfalls ein, wenn der Luxuszweck sowohl nach allgemeiner Anschauung wie nach der gesellschaftlichen Stellung des Eigentümers angenommen werden, die Eigenschaft als bloßer Gebrauchsgegenstand verneint werden muß, und wenn außerdem einerseits die Überflüssigkeit der Anlage, andererseits die Absicht festgestellt werden kann, Geldbeträge durch solche Anschaffungen der Kriegsabgabe zu entziehen.

Man muß, da das Gesetz Kunstgegenstände neben Luxusgegenständen anführt, annehmen, daß Kunstgegenstände auch dann abgabepflichtig sind, wenn sie im Verhältnis zu den sonstigen Einnahmen oder zu dem Vermögen des Erstehers nicht als luxuriös angesehen werden können; der Anschaffungspreis über 500 Mark wird meist einen guten Anhaltspunkt geben. Zweifelhaft kann sein, ob Kunstwerke, die jemand aus beruflichem Interesse oder Bedürfnis, z. B. als Kunstgelehrter, Museumsdirektor, für sich angeschafft hat, abgabepflichtig sind. Professor Stier-Somlo verneint diese Frage, weil die Absicht, durch die Anschaffung Steuer zu hinterziehen, fehlt.

c) Ob bei Schmuckgegenständen jene Steuerhinterziehungsabsicht vorhanden ist, wird nach freiem Ermessen zu entscheiden sein, jedenfalls ist auch hier der luxuriöse Charakter nicht Bedingung der Abgabepflicht.

d) Gebrauchsgegenstände können objektiv Luxus sein, ohne es subjektiv sein zu müssen, z. B. ein wertvoller Flügel oder eine teure Geige, die für den eigenen Bedarf des Künstlers bestimmt ist. Eine Kriegsabgabepflicht auch von solchen Gebrauchsgegenständen besteht nicht.

Die Hinzurechnung findet nur statt, wenn die Gegenstände aus edlem Metall, Edel-

steinen oder Perlen, Kunst-, Schmuck- oder Luxusgegenständen sowie die Sammlungen am Ende des Veranlagungszeitraums, also am 31. Dezember 1916, noch im Besitz des Steuerpflichtigen sind. Sind sie vorher veräußert worden, so kommt es darauf an, ob hierdurch ein kriegsabgabepflichtiger Vermögenszuwachs entstanden ist. S.

Was muß der Arbeitgeber vom Markenkleben wissen?

Von K. Wolfrum, Bayreuth

Viele Arbeitgeber könnten sich Strafen ersparen, wenn sie bezüglich der Frage über das Markenkleben bei ihren Angestellten, Bediensteten usw. genauer unterrichtet sein würden. Die nachfolgenden Zeilen sollen hierüber einen kurzen Aufschluß geben.

Im Gesetz heißt es: „Der Arbeitgeber, der den Versicherten die Beitragswoche hindurch beschäftigt, hat für sich und ihn den Beitrag zu entrichten".

Als Arbeitgeber ist derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn bezahlt wird, deshalb ist in der Regel bei Arbeitgeberverbänden der Vorstand und nicht vielleicht der Bevollmächtigte der Zahlstelle verantwortlicher Arbeitgeber. Unter Beitragswoche versteht man nach der Reichsversicherungsordnung die Zeit vom Montag bis einschließlich Sonntag. Der Arbeitgeber hat den vollen Beitrag aus eigenen Mitteln zu leisten, kann aber bei der Lohnzahlung den Anteil des Versicherten vom Lohne abziehen. Die Versicherten müssen sich die Hälfte der Markenbeträge in Abzug bringen lassen. Der Arbeitgeber muß Obacht geben, daß er die Abzüge bei der jedesmaligen Lohnzahlung macht; hat er es übersehen, so kann er die Abzüge nur noch bei der nächsten Lohnzahlung nachholen.

Nun kommt es vor, daß Versicherte während der Woche bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind, in solchen Fällen zahlt der erste von ihnen den ganzen Beitrag für die Woche. Hat dieser den Beitrag nicht entrichtet, so haftet der nächste Arbeitgeber; dieser kann aber vom ersteren Ersatz beanspruchen.

Wie aus obigem hervorgeht, knüpft die Beitragsleistung grundsätzlich an die Lohnzahlung. Bei monatlicher Dauer des Dienstverhältnisses und Gewährung eines Wochenlohnes hat somit die Einklebung der Marke wöchentlich und nicht vielleicht monatlich zu erfolgen. Ist jemand durch Vertrag für mindestens ein Vierteljahr verpflichtet, dann kann die Entrichtung der Marken alle Vierteljahre vorgenommen werden, wenn jedoch das Arbeitsverhältnis früher aufgelöst wird, dann hat die Markenklebung bei Ablauf der Beschäftigung zu erfolgen.

Auch bei Abschlagszahlungen genügt es, wenn die Marken vierteljährig geklebt werden. Unter Abschlagszahlungen versteht man Zahlungen auf die Forderungen des Versicherten, die der Arbeitgeber vor der Fälligkeit des wirklichen Lohnes macht, ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein. Handelt es sich dagegen um eine rechtliche Verpflichtung zur Gewährung eines Teiles des Lohnes, dann kann von Abschlagszahlungen nicht gesprochen werden und sind in solchen Fällen bei Zahlung des Teilbetrages auch die fälligen Marken zu entrichten.

Wenn also nach Landesrecht die auf ein Jahr gedungenen, Jahreslohn empfangenden Dienstboten nach Ablauf eines Teiles der Dienstzeit einen Teil ihres Lohnes verlangen können und auch erhalten, so liegt eine wirkliche Lohnzahlung vor, die zur Markenklebung verpflichtet.

In einer im Jahre 1913 ergangenen grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist ausgeführt, daß bei langfristigen Arbeitsverhältnissen die Beitragsmarken mindestens in der letzten Woche des Kalendervierteljahres eingeklebt werden müssen, auch wenn der Lohn in längeren Zeiträumen gezahlt wird.

Noch einiges über das Entwerten der Marken. Da die Beitragswoche immer mit einem Sonntag schließt, so bekommt die für eine Woche entrichtete Marke jedesmal das Datum des Sonntags, auch wenn der Versicherte an diesem Tage nicht beschäftigt ist oder nur einen Teil der Woche gearbeitet hat. Wenn eine Vierteljahresmarke verwendet wird, dann ist diese mit dem letzten Sonntag des Vierteljahres zu entwerten. Die Entwertung muß mit Tinte oder einem ähnlich festhaltenden Farbstoff geschehen, und zwar auf jeder Marke wie folgt: 1. 6. 16, und nicht 1. Juni 1916 usw.

Der Arbeitgeber kann die Markenverwendung nicht davon abhängig machen, daß der Versicherte keine Karte hat. Legt dieser keine Karte vor, dann kann der Arbeitgeber auf dessen Kosten eine solche ausstellen lassen. Bei Krankheit oder militärischen Dienstleistungen des Versicherten brauchen keine Marken entrichtet zu werden, wohl aber bei Urlaub, wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt werden.

Verfahren zum Löten von Aluminium

(Zur Frage Nr. 1702)

Wir veröffentlichten vor einigen Jahren ein uns von Albert Nielſen in Drammen (Norwegen) zur Verfügung geſtelltes Verfahren zum Löten von Aluminium, das auch bis heute noch nicht übertroffen worden iſt, ſondern vielmehr durch eine ſpätere Zuſchrift von Dr. K. neuerdings als durchaus brauchbar empfohlen wurde. Da wir nun gerade in letzter Zeit wiederholt Anfragen über das gleiche Thema erhielten, geben wir nachſtehend das in der Praxis erprobte Verfahren nochmals wieder.

Herr Albert Nielſen äußerte ſich wie folgt:

„Es ſind mehrere Verfahren zum Löten von Aluminium bekannt, bei welchen der zu lötende Gegenſtand, nachdem er mittelſt Säuren oder geſchmolzener Salze gereinigt iſt, mit einem Überzug von irgend einem, mit dem Lote eine feſte Verbindung bildenden Metall, unter Umſtänden auf galvaniſchem Wege, verſehen wird. Dieſen bekannten gegenüber beruht das neue Verfahren darin, daß die zu lötende Oberfläche nach der auf bekannte Weiſe erfolgten Reinigung einem galvaniſchen Ätzprozeß unterworfen wird, wodurch die zu lötende Fläche für die nachfolgende Behandlung beſonders geeignet gemacht wird.

Zur Ausführung des Verfahrens wird der zu lötende Gegenſtand zunächſt gut gereinigt und darauf in einen Elektrolyten gebracht, wo er eine kurze Zeit mit dem poſitiven Pol einer Elektrizitätsquelle verbunden wird, wodurch er etwas angeätzt wird. Sodann wird er am negativen Pol angebracht und in einer Nickelſalzlöſung behandelt, ſo daß ſich auf dem Gegenſtand Nickel niederſchlägt, das mit dem Aluminium eine feſte Verbindung bildet. Wenn dies geſchehen iſt, wird der Gegenſtand, nachdem er aufs neue gereinigt worden iſt, in eine Zinnſalzlöſung gebracht, wo er mit dem negativen Pol verbunden wird, während der poſitive Pol aus Zinn beſteht, wonach die Lötung unter Anwendung von Lötwaſſer und Lötkolben erfolgt. Die Reinigung des Gegenſtandes geſchieht zweckmäßig dadurch, daß derſelbe zunächſt mit Schwefelſäure behandelt, darauf mit Waſſer, dann mit 10 prozentiger Natronlauge und zuletzt mit Waſſer gewaſchen wird. Als Elektrolyt während der galvaniſchen Ätzung kann derſelbe Elektrolyt benutzt werden wie nachträglich während der Nickelausſcheidung, vorzugsweiſe eine Löſung beſtehend aus 4 Gewichtsteilen Nickelſalz, 2 Gewichtsteilen Salmiak, 0,2 Gewichtsteilen Zitronenſäure und 100 Gewichtsteilen deſtilliertem Waſſer. Nach der Behandlung mit dieſem Elektrolyten wird der Gegenſtand mit Waſſer gewaſchen und danach in die Zinnſalzlöſung gebracht, welche zweckmäßig aus 0,2 Gewichtsteilen Zinnchlorür, 2 Gewichtsteilen pyrophosphorſaurem Natron und 100 Gewichtsteilen deſtilliertem Waſſer beſteht.

Nachdem die Ätzung in der oben beſchriebenen Weiſe ausgeführt worden iſt, kann man, anſtatt Nickel auf den Gegenſtand niederzuſchlagen, denſelben mit einem dünnen Kupferüberzug verſehen, indem der Gegenſtand am negativen Pol angebracht wird, während man eine poſitive Elektrode aus Kupfer benutzt. Ein zu dieſem Zweck geeignetes Bad kann durch Löſen von 22 Gewichtsteilen Kupferſulfat in 78 Gewichtsteilen deſtilliertem Waſſer unter Hinzufügung von Schwefelſäure bis zur ſauren Reaktion des Bades erhalten werden. Das auf dem Gegenſtand niedergeſchlagene Kupfer wird durch Behandlung mit einem Polierſtahl befeſtigt, worauf die Lötung mit gewöhnlichem Schlaglot erfolgen kann. Es läßt ſich auch erſt ein Nickelüberzug in der oben angegebenen Weiſe erzeugen und auf dieſen dann ein Kupferüberzug aufbringen, der nach dem Befeſtigen mit dem Polierſtahl den Grund für die in gewöhnlicher Weiſe auszuführende Lötung gibt.“

Herr Dr. K. beantwortet eine Anfrage über dieſes Thema in folgender Weiſe:

„Auf Ihre Frage kann ich erwidern, daß auch ich lange ſuchte, eine praktiſche Lötmethode für Reinaluminium zu finden. Das Reſultat, welches ich endlich zeitigte, gipfelte darin, daß die Sache durchaus nicht mit ſo einfachen Mitteln zu verwirklichen iſt, wie vielfach behauptet und angegeben wird. Immer kommt es jedoch wieder auf den ſpeziellen Zweck an bei der Sache. Ich verfahre heute ſo, daß ich den Gegenſtand an der Lötſtelle zunächſt gut reinige und darauf in einen Elektrolyten bringe, wo er kurze Zeit mit dem poſitiven Pol einer geeigneten Elektrizitätsquelle verbunden und wodurch er etwas geätzt wird. Sodann bringe ich ihn am negativen Pol an und behandele ihn in einer Nickelſalzlöſung, ſo daß ſich auf dem Gegenſtande Nickel niederſchlägt, das mit dem Aluminium eine feſte Verbindung bildet. Iſt dieſe geſchehen, ſo bringe ich den Gegenſtand, nachdem er aufs neue gereinigt iſt, in eine Zinnſalzlöſung, wo er mit dem negativen Pol der Elektrizitätsquelle verbunden wird, während der poſitive Pol aus Zinn gebildet wird, wonach die Lötung einfach unter Anwendung von Lötwaſſer und Lötkolben erfolgt. Die Reinigung des Gegenſtandes bewerkſtellige ich mit Schwefelſäure, dann mit zehnprozentiger Natronlauge und waſche zuletzt mit Waſſer. Der Elektrolyt beſteht aus einer Löſung von 4 Gewichtsteilen Nickelſalz, 2 Gewichtsteilen Salmiak, 0,2 Gewichtsteilen Zitronenſäure und 100 Gewichtsteilen deſtilliertem Waſſer.“

Aus dem Nielſenſchen Verfahren geht hervor, daß man das Aluminium zwecks Lötung auch verkupfern kann, ſo daß einer Verbindung mit anderen Metallen, beiſpielsweiſe Meſſing, nichts im Wege ſteht. Bei Verwendung der oft empfohlenen Aluminiumlote ſollte man wiſſen, zu welchem Zwecke der Gegenſtand dient, welcher Art die Lötſtelle iſt uſw., jedenfalls iſt das Löten nicht ſo ganz einfach. Wir empfehlen daher allen Intereſſenten einen Verſuch mit obigem Verfahren.

W 1914

Unſere im Felde gefallenen Helden

Hanau a. M.
Baumgärtel, Karl, früher bei der Firma Gebr. Gourdin, Bijouteriefabrik, Gefreiter, Gewehrführer einer Maſch.-Gewehr-Komp. eines Inf.-Rgts.

Pforzheim-Dillweißenſtein
Clauß, Emil, Kabinettmſtr., Landſturmmann,
Clauß, Herm., Goldſchm., Landſturmmann.

Pforzheim
Rieth, Robert, Goldarbeiter, Gefr. d. Landw.,
Wild, Jakob, Guillocheur, Grenadier,
Wenz, Rudolf, Goldſchmied, Landſturmmann.

Roſtock
Damp, Richard, Sohn des Juweliers Hartwig Damp, Goldſchm., Erſ.-Reſ. in ein. Inf.-Rgt.

Ehre ihrem Andenken!

Leipziger Herbstmesse 1916

Wenn unsere Feinde glaubten, mit der Errichtung von Konkurrenzunternehmungen der Leipziger Messe den Todesstoß versetzen zu können, so haben sie sich, wie auch in so mancher anderen Hinsicht, gewaltig verrechnet. Ebensowenig wie es so ohne weiteres möglich ist, eine bodenständige Industrie irgend wo anders hin zu verpflanzen, wird es gelingen, der Leipziger Messe Abtrag zu tun. Im Gegenteil, der Versuch, die Messe durch eine Nahrungsmittelschau zu erweitern, muß den Erwartungen entsprechend als völlig geglückt bezeichnet werden. Nahezu 3000 Firmen hatten dieses Mal wieder ausgestellt, und wenn der unparteiische Besucher in Betracht zieht, daß fast bei jedem Fabrikationszweige der eine oder der andere Rohstoff fehlt, so muß er restlos das elastische Anpassungsvermögen unserer Industrie an die gegebenen Verhältnisse anerkennen. Die überaus große Inanspruchnahme der Eisenbahnvergünstigungen — hatte doch die Handelskammer bei Beginn der Messe weit über 20000 Bescheinigungen ausgestellt — legt ein beredtes Zeugnis davon ab, daß die Leipziger Messe ein von Grund auf gesundes Unternehmen mit kraftvollem Pulsschlag ist, das nimmermehr, trotz aller Anfeindung, an Bedeutung verlieren wird. Zieht man dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Einkäufer aus irgend welchen Gründen von dieser Fahrpreisermäßigung keinen Gebrauch machte, so kann man ohne Übertreibung behaupten, daß die verflossene Herbstmesse auf die Einkäufer genau dieselbe Anziehungskraft ausübte, als ihre Vorgängerinnen. Einem längst gehegten Bedürfnisse entsprechend ist die Schließung während der Mittagszeit von 1—3 Uhr zu begrüßen und hat sich diese Neuerung aufs beste bewährt. Wenn auch naturgemäß die überseeischen Einkäufer fehlten, so war das Ausland dennoch stark vertreten, und zwar in erster Linie durch unsere Verbündeten, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien, aber auch die Neutralen, Holland, Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark, entsandten eine stattliche Anzahl Einkäufer. Auch aus den besetzten Gebieten waren Interessenten erschienen, ja sogar Firmen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten ihre Vertreter entsandt. Wie wenig man kurz vor Beginn der Messe an ein Eingreifen Rumäniens in den Weltkrieg glaubte und wie in diesem Lande selbst von Regierungskreisen die öffentliche Meinung getäuscht wurde, geht daraus hervor, daß selbst rumänische Einkäufer sich eingestellt hatten. Das Bekanntwerden der rumänischen Kriegserklärung hat denn auch im ersten Augenblick einen lähmenden Einfluß ausgeübt, doch beschränkte sich dies nur auf Stunden und das Geschäft und die Kauflust erholte sich überraschend schnell. So war eigentlich nur am Montag eine gewisse Flauheit zu verzeichnen, während sonst allgemein eine starke Nachfrage in allen Artikeln herrschte. Hauptsächlich in unserem Edelmetallgewerbe wurden derart umfangreiche Bestellungen erteilt, daß solche vielfach nur bedingungsweise mit langen Lieferungsfristen und außerdem unter dem Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit angenommen werden konnten. Bei der Herstellung von Metallwaren macht sich die Materialknappheit störend bemerkbar, während in unserem Gesamtgewerbe über Arbeitermangel geklagt wird. Dem Ersatzmetall steht man noch etwas zögernd gegenüber und sind ja auch tatsächlich noch derart große Läger zur freien Verfügung, daß der notwendigste Bedarf wenigstens vorläufig noch hieraus gedeckt werden kann. Viel nachteiliger auf den Verkauf, besonders auf das Exportgeschäft, wirken die verschärften Bestimmungen über die Ausfuhr, die darauf zurückzuführen sind, daß das neutrale Ausland unter dem Druck unserer Feinde unsere Einfuhr stark beschneidet. Alles in allem kann gesagt werden, daß auch bei der diesjährigen Michaelismesse Aussteller und Einkäufer auf ihre Kosten gekommen sind. S.

Verjährung deutscher Rechtsansprüche im neutralen Ausland,

dies ist eine Frage, welche angesichts der sich immer mehr in die Länge ziehenden Kriegsdauer die Geschäftswelt erheblich beunruhigt. Bekanntlich sind wir durch die englische Blockade von wichtigen Gebieten des neutralen Auslandes so abgeschlossen, daß auch briefliche Verständigung mit dortigen Geschäftsfreunden im wesentlichen unmöglich ist. Dies gilt namentlich für Spanien sowie für das spanisch-portugiesische Südamerika. In solchen Gebieten kann daher unter Umständen leicht der Fall eintreten, daß gewichtige Rechtsansprüche deutscher Staatsangehöriger während des Krieges der Verjährung anheimfallen, da der deutsche Interessent außerstande ist, vorbeugende Schritte dagegen zu tun.

Es ist daher ein Gutachten von Interesse, das der Justitiar des Handelsvertragsvereins, Herr Rechtsanwalt Dr. Adolf Asch, Berlin, in der Julinummer von dessen Vereinsorgan „Deutscher Außenhandel" veröffentlicht. Darin heißt es:

„Könnte man durchweg deutsche Verjährungsvorschriften für die fraglichen Forderungen zugrunde legen, so würde allerdings die Möglichkeit der Verjährung sehr eingeschränkt, weil die neuen Bundesratsverordnungen hinreichende Vorsorge getroffen haben. Das deutsche Recht wird aber gegen spanische, in Spanien lebende Schuldner nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen können, nämlich nur dann, wenn aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag klar ersichtlich wird, daß deutsches Recht angewendet werden soll. Enthält dagegen der Vertrag nichts über einen dahinzielenden Willen der Parteien, so ist das spanische Recht anzuwenden.

Zu dieser Folgerung kommt man namentlich, wenn man sich der derzeit vom Reichsgericht ziemlich einheitlich aufrechterhaltenen Theorie anschließt, daß der Erfüllungsort für die Bestimmung des örtlichen Rechts maßgebend sein soll, denn der Erfüllungsort für die Leistung der spanischen Schuldner ist, in Ermangelung anderweiter vertraglicher Bestimmungen, dessen Wohnsitz.

Zu der gleichen Ansicht, daß spanisches Recht maßgebend sei, kommt man ferner, wenn man der von den namhaftesten Kommentatoren des internationalen Privatrechts aufgestellten Personalstatutstheorie folgt. Diese Theorie besagt, daß im internationalen Privatrecht für alle Schuldverhältnisse dasjenige Gesetz maßgebend sein soll, das die völkerrechtlich anerkannte Macht hätte, dem Schuldner zu befehlen. Von dieser Theorie ausgehend, vertreten die Kommentatoren die Ansicht, daß man von jeder einzelnen Obligation ausgehen müsse, um deren Entstehung, Veränderung, Aufhebung an Hand des Heimatrechts des Schuldners beurteilen zu können.

Das spanische Recht kennt nun, ganz kurz gefaßt, folgende Verjährungsvorschriften:

Nach dem gemeinen Recht (Bürgerlichen Gesetzbuch) verjähren persönliche Ansprüche — das sind die allgemein landläufigen — in 15 Jahren; Pfandansprüche in 20 Jahren; dingliche Ansprüche in beweglichen Sachen schon sechs Jahre nach Besitzverlust, wogegen allerdings für solche Sachen, die durch Raub, Diebstahl usw. abhanden gekommen sind, eine längere Frist vorgesehen ist.

Das Handelsrecht ändert an dieſen gemeinrechtlichen Beſtimmungen wenig; es gibt nur noch einige Spezialvorſchriften, von denen folgende die weſentlichſten ſind:

In drei Jahren verjähren Anſprüche, die die Börſenagenten, Handelsmakler und Schiffsdolmetſcher kraft ihres Amtes eingehen. Die dingliche Klage gegen Bürgſchaft der Vermittlungsagenten iſt ſchon nach ſechs Monaten ausgeſchloſſen. Anſprüche der Geſellſchafter gegen die Geſellſchaft oder umgekehrte Anſprüche enden ſchon drei Jahre nach dem Austritt bezw. der Ausſchließung aus der Geſellſchaft; Dividenden und ähnliche Anſprüche gegen die Geſellſchaft verjähren in fünf Jahren. Die Anſprüche gegen Geſellſchafter und Geſchäftsführer aus ihrer Arbeits- und ähnlichen Wirkſamkeit müſſen innerhalb vier Jahren nach ihrem Austritt geltend gemacht werden. Drei Jahre nach Fälligkeit verjährt der Wechſelanſpruch, ebenſo der Anſpruch aus Schecks, Talons, Girourkunden und ähnlichen Papieren. Sechs Monate nach Ablieferung des Gutes verjährt der Anſpruch des Schiffers aus Land- und Seefrachten; nach einem Jahr ſchon der Anſpruch auf Dienſtleiſtungen, Bauten, Beſorgungen, Lieferungen für Schifferangelegenheiten. Der Anſpruch des Reiſenden oder Verſenders von Waren oder die Anſprüche wegen Schiffsſchulden aus Zuſammenſtößen von Schiffen verjährt nach zwei Jahren; bei Bodmerei, Darlehns- und Seeverſicherungen ſchon nach drei Jahren.

Dieſe beſonderen Verjährungsfriſten können im Falle eines Krieges durch die Regierung abgeändert werden. Eine ſolche Verordnung iſt mir aber bisher noch nicht bekannt geworden und wohl auch nicht wahrſcheinlich, da Spanien ſelbſt ſich ja nicht im Kriegszuſtand befindet; doch wäre Genaueres hierüber noch feſtzuſtellen.

Daß der Krieg an ſich die Verjährung unterbricht, weil er eine höhere Gewalt bedeute, nehme ich nicht an, zumal das ſpaniſche Recht die Wiedereinſetzung in den früheren Stand bei Verjährungsfriſten ausſchließt. Dagegen wird die Verjährung durch Klagen oder durch gerichtliche Handlungen, die auf ein Anerkenntnis oder eine Leiſtung des Schuldners abzielen, unterbrochen; die Veranlaſſung ſolcher Maßnahmen iſt daher deutſchen Gläubigern, die die Verjährung verhindern wollen, zu empfehlen. —

Die Vorſchriften des ſüdamerikaniſchen Rechts ſind dem ſpaniſchen ähnlich."

Zur Beſtimmung über die Anfertigung von Trauringen

Über die neue Beſtimmung der Reichsbank, daß bis auf weiteres nur 333/000 Trauringe mit einem Façonaufſchlag von 30% angefertigt werden dürfen, herrſcht vielfach bei der Juwelen- und Uhrmacherkundſchaft vollſtändige Unklarheit. Vielfach ſind dieſelben der Meinung, daß wenn ſie ſolche von Fabrikanten nicht mehr erhalten, ſolche einfach ſelbſt anfertigen, eventl. auch nicht fugenlos, ſondern in der alten Art und Weiſe. Da die Reichsbankverfügung jedoch rechtliche Gültigkeit hat, weil ſie auf Verordnung des Reichskanzlers mit Zuſtimmung des Bundesrates erfolgte, dürfen daher auch Juweliere keine höhergehaltigen Trauringe ſelbſt anfertigen, da ſie bei Bekanntwerden empfindliche Strafe zu gewärtigen haben.

Eingeſandt

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung)

In Nr. 35/36 Ihrer geſchätzten Zeitung betreffs Kriegsbeſchädigtenfürſorge bemerkt Herr Maybaum mit Recht, daß die Arbeitsvermittelung die ſchwierigſte und wichtigſte Sache wäre. Dieſe Frage beſchäftigt mich ſchon ſeit Beginn des Krieges und bin zu der Überzeugung gelangt, daß etwas Durchgreifendes nur mit Hilfe der Regierung gemacht werden kann.

Als Grundlage muß eine dauernde Kriegsinvalidenſteuer von mindeſtens 500 Millionen geſchaffen werden. Als ich zur Zeit beim Reichsſchatzamt den Porto-Reichsſtempel und die Warenumſatzſteuer vorſchlug, geſchah dieſes in der Abſicht, eine dieſer Steuern für die Kriegsinvaliden zu ſichern. Die Steuern ſind wohl durchgegangen, aber mein Zweck war nicht erreicht. Kurz nachher wurde in Erwägung gebracht, daß der Wehrbeitrag weiter erhoben werden ſollte. Habe mich ſofort an die Regierung gewandt und dieſe gebeten (wie aus einliegendem Schreiben erſichtlich) dieſen als Kriegsinvalidenſteuer zu ſichern. Es wurde nun anſtatt Wehrbeitrag die Vermögensabgabe erhoben, habe deshalb die Hoffnung, daß die Angelegenheit von der Regierung unterſtützt wird, zumal mir mitgeteilt wurde, daß meine Vorſchläge geprüft würden. Der Kern meiner Vorſchläge war der, allen denjenigen Kriegsinvaliden zu helfen, welche arbeitswillig ſind und ſich durch Arbeit ernähren müſſen. Nimmt jemand einen Kriegsinvaliden in Stellung, ſo ſoll



Mit dem Eiſernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Brötzingen
Gengenbach, Hermann, Goldarbeiter, Armierungsſoldat.

Engelsbrand
Klotz, Wilhelm, Sohn des Goldarbeiters Jakob Klotz, Gefreiter, Inhaber der Württembergiſchen Verdienſtmedaille.

Hanau a. M.
Otto, Fritz, Sohn des Herrn Wilh. Otto, Inhabers der Fa. Carl Boehm & Co., kriegsfreiwilliger Vizefeldwebel in einem aktiven Infanterie-Regiment.

Pforzheim
Bogner, Emil, Goldſchmied, Obergefreiter,
Großmann, Auguſt, Goldſchmied, Inhaber der Württembergiſchen Verdienſtmedaille,
Riegger, von B. H. Mayers Hof-Kunſtprägeanſtalt, Kanonier bei einem Art.-Meßtrupp,
Wankmüller, Rob., Goldarbeiter, Oberjäger,
Weiſenböhler, Auguſt, Goldarbeiter.

Andere Auszeichnungen von Berufsangehörigen im Felde

Pforzheim
Schweinfurth, Hermann, Emailmaler, Erſ.-Reſerviſt, wurde mit der Silbernen Badiſchen Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienſtmed. ausgezeichnet,
Ziegler, Sohn des Kettenfabrikanten Emil Ziegler, Landwehr-Unteroffizier bei einem Garde-Regiment, wurde mit der Silb. Bad. Verdienſtmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienſtmed. ausgezeichnet.

dieser denselben Lohn verdienen, wie jeder andere Kollege. Der Invalide soll aber nicht etwa Gnadenbrot essen, auch dem Arbeitgeber soll dadurch kein Schaden entstehen, denn er soll nicht mehr bezahlen, wie die Arbeitsleistung des Invaliden wert ist. Die Differenz soll von der Invalidensteuer bezahlt werden. Eine Fachkommission hat darüber zu wachen, daß keiner zu Ungunsten des Reiches zu billig beschäftigt wird. Invaliden aus Humanität einstellen, ist meines Erachtens nicht von Dauer, der Invalide soll ein freier Mann sein und nicht aus Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt werden. Auch wäre es angebracht, daß die Invalidenrente nur dem ausbezahlt würde, der wirklich keine Arbeit finden kann. Es muß verhindert werden, daß nach dem Kriege ein Heer von Faulenzern, Schmarotzern und Bettlern entsteht. Unsere vornehmste Aufgabe muß sein, für den Arbeitsunfähigen genügend zu sorgen, aber für alle anderen soll es heißen, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Nähere Ausführung habe ich der Regierung unterbreitet.

Robert Baums, Köln.

Vermischtes

Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin. Der zunehmende Bedarf der Heeresverwaltung an Platin hat dazu geführt, daß in letzter Zeit bei einer Anzahl von Betrieben die Platinbestände durch Verfügungen der Militärbefehlshaber beschlagnahmt wurden. Diese Einzelbeschlagnahmen haben sich jedoch nicht als ausreichend erwiesen, um dem vorhandenen Bedürfnis abzuhelfen. Demgemäß wird mit Wirkung vom 1. September 1916 eine allgemeine Beschlagnahme und Bestandserhebung von Platin auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums durch die Militärbefehlshaber bekannt gemacht, welche alle bisherigen Einzelbeschlagnahmen von Platin aufhebt und ersetzt. Trotz der Beschlagnahme bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterbenutzung der beschlagnahmten Gegenstände im eigenen Betriebe und die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege gestattet. Neben der Beschlagnahme wird eine allgemeine Meldepflicht angeordnet. Die Meldungen sind erstmalig nach dem Stande vom 1. September 1916 zu erstatten und alle zwei Monate zu wiederholen. Endlich besteht auch für die Besitzer meldepflichtiger Vorräte die Verpflichtung zur Anlage und Führung eines Lagerbuches.

A.G.V. **Bewerbungen des Handwerks um Heereslieferungen.** Die Feldzeugmeisterei und das Ingenieur-Komitee zu Berlin machen darauf aufmerksam, daß direkte Bewerbungen von Handwerkern sowie Innungen und Genossenschaften um Heeresaufträge zwecklos sind, da eine Beantwortung derartiger Gesuche nicht mehr erfolgt. Ebenso sind direkte geschäftliche Anfragen und Mitteilungen an die genannten Stellen aus den Kreisen des Handwerks unbedingt zu unterlassen. Alle geschäftliche Angelegenheiten dieser Stellen, welche das Handwerk betreffen, werden lediglich durch die Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen, G. m. b. H., zu Berlin und die daran beteiligten Handwerkskammern erledigt. Handwerker, Innungen und Genossenschaften, welche sich an Heereslieferungen beteiligen wollen, haben sich daher wegen Vermittelung von Heeresaufträgen an die zuständige Handwerkskammer zu wenden. Das gleiche gilt für sonstige geschäftliche Zuschriften und Anfragen, für welche die Feldzeugmeisterei oder das Ingenieurkomitee zuständig sind. Dr. Pape.

Antwerpener Diamantschleifereien. Die deutsche Regierung hat nach der „Berl. Börs.-Ztg." den Antwerpener Diamantschleifereien, die unter Rohwarenmangel leiden, aus den der Londoner Syndikatsfirma C. Breitmeyer & Co. gehörigen und beschlagnahmten Berliner Beständen zunächst 40 000 Karat zur Verfügung gestellt, wodurch vorläufig der Weiterbetrieb der Antwerpener Schleifereien gesichert ist. Schon früher hörte man, daß die von der Firma Breitmeyer vor dem Kriege erworbenen und hier gebliebenen Bestände an Rohdiamanten immerhin einen Millionenbetrag erreichen. Die deutschen Aktiven von Breitmeyer wurden bekanntlich vor kurzem vergeltungsweise mit anderen Firmen unter Liquidation gestellt.

Der Umsatz an Gold- und Silberwaren im Monat Juli wird als zufriedenstellend bezeichnet. Es macht sich zum Teil dem Vormonat gegenüber eine Besserung geltend, doch wird sie darauf zurückgeführt, daß manche Einkäufe aus Besorgnis über eintretenden Warenmangel erfolgt sind.

Post. Nach und von dem österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiet in Polen, dem Generalgouvernement Lublin, sind seit 1. September auch Postanweisungen zulässig. Postanweisungen nach diesem Gebiet sind in Kronenwährung auszufertigen. Der Höchstbetrag ist 1000 K. Das Umrechnungsverhältnis, die Gebühren und die sonstigen Versendungsbedingungen sind im allgemeinen dieselben wie für Postanweisungen nach Österreich-Ungarn; telegraphische Überweisung, Eilbestellung, das Verlangen nach Auszahlungsscheinen, Mitteilungen auf dem Postanweisungsabschnitt sind jedoch ausgeschlossen.

Der Ehrenbecher für Luftkampfflieger, der auf Weisung des Kaisers jedem Flugzeugführer verliehen wird, der ein feindliches Flugzeug abschießt, ist bereits über 500 Mal als Ehrengabe überreicht worden. Der Becher ist aus Silber gearbeitet und innen stark vergoldet. Auf dem Griff über dem Fuß stehen die Worte: „Dem Sieger im Luftkampf." Der Kelch ist mit zwei Adlern geziert, von denen der eine bezwungen am Boden liegt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Pforzheim. Der bei der Firma Karl Mondon, Ketten- und Bijouteriefabrik in Pforzheim, beschäftigte Finierer Georg Armbruster hat sechs Söhne im Felde, im Alter von 22 bis 34 Jahren. Vier von ihnen wurden schon verwundet, wurden aber glücklich wiederhergestellt und stehen nun wieder im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen

Coblenz a. Rh. Dem Herrn Juwelier Walter Muhlke, Entenpfuhl 25, ist von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe, der Titel „Fürstlich Schaumburg-Lippischer Hofjuwelier" verliehen.

Nürnberg. Nachdem Kommerzienrat Gg. Leykauf, Inhaber des Kunstgewerbe-Magazins in Nürnberg, erst vor kurzem mit dem Österreichischen Ehrenzeichen II. Klasse für Verdienste um das Rote Kreuz ausgezeichnet wurde, ist ihm neuerdings auch das König-Ludwigs-Kreuz verliehen worden.

Geschäftseröffnungen

Allenstein. Herr Otto Frost eröffnete Liebstädterstraße 49/50 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Großenhain. Herr Bernhard Wiesner hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft von der Naundorferstraße 17 nach dem Frauenmarkt 16 verlegt.

Schwäb. Gmünd. Die Firma Sturm & Hirzel wird aufgelöst, das Warenlager ist von dem seitherigen Teilhaber J. Sturm käuflich übernommen worden. Die Außenstände bis einschließlich 31. August d. J. werden von der alten Firma eingezogen.

Ausverkäufe

Münden. Herr Erich Heine hält in feinem Gold- und Silberwarengefchäft, Gr. Ulrichftraße 35, Totalausverkauf wegen Gefchäftsaufgabe.

Handelsregifter

Neue Firmen:

Schwäb. Gmünd. Firma Johannes Sturm, Großhandlung in Gold- und Silberwaren: Inhaber ift Johannes Sturm, Kaufmann in Schwäb. Gmünd, zu Prokuriften find beftellt M. Suttan und Wm. Rauchhaupt, Kaufleute in Schwäb. Gmünd.

Schwyz. Neu eingetragen wurde die Firma L. Meyer, Uhren und Bijouterie. Inhaber ift Leon Meyer.

Firmenänderungen:

Berlin. Firma Leon Fenichl: Die Gefellfchaft ift aufgelöft. Der bisherige Gefellfchafter Salomon Goldberg ift alleiniger Inhaber der Firma.

Hanau. Firma Weinranck & Schmidt: Der Gefellfchafter Silberwarenfabrikant Friedrich Schmidt in Hanau ift am 29. März 1915 geftorben. Seine Witwe Marie geb. Werker in Hanau ift als perfönlich haftende Gefellfchafterin in das Handelsgefchäft eingetreten ohne Vertretungsbefugnis, fo daß zur Vertretung allein der Kaufmann Wilhelm Weinranck in Hanau berechtigt ift. — Firma Bury & Leonhard: Dem Kaufmann Carl Hochreuther in Hanau ift Prokura erteilt.

Karlsbad (Böhmen). Firma Jofef Dobrowsky, Zweigniederlaffung der in Wien beftehenden Hauptniederlaffung, Goldwarenerzeugung und Goldhandel: Der bisherige Inhaber Karl Dobrowsky und das nach ihm eingetragene Verlaffenfchaftsvertretungsproviforium ift gelöfcht. Nunmehrige Inhaberin ift Amalie Dobrowsky Witwe in Wien.

Komotau (Böhmen). Firma Hermann Gohsler: Einzelprokura ift erteilt der Agnes Gohsler, Uhrmachers- und Juweliersgattin.

Kreuznach. Firma Gebrüder Dreffing, Bijouterie-Großhandlung: Die Firma ift nach Frankenthal (Pfalz) verlegt.

Leipzig. Firma A. Meyerricks & Co., Silberwaren: Martha Meyerricks ift als Gefellfchafterin ausgefchieden.

München. Firma Fifcher & Co., Sitʒ: München. Offene Handelsgefellfchaft. Beginn: 8. Auguft 1916. Metall-, Gebrauchs- und Luxusartikelgroßhandlung, innere Wienerftraße 40. Gefellfchafter: Rofa Fifcher, Kaufmannsgattin, und Kafpar Gut, Kaufmann, beide in München. Prokurift: Arthur Fifcher.

Salzburg. Firma Eligius Scheibl & Sohn: Die Firma ift geändert in Eligius Scheibl jun., Gold- und Silberarbeitergewerbe, Erzeugung von und Handel mit Gold- und Silberwaren. Ausgetreten ift der Gefellfchafter Eligius Scheibl fen. Nunmehriger Inhaber ift Eligius Scheibl jun.

Solothurn. Die Firma Gebr. Marti, Uhrenfchalenfabrikation, erteilte Prokura an Max Wirz in Solothurn.

Triberg. Firma Schwarzwälder Metallwarenfabrik L. Schwer & Cie.: Der Gefellfchafter Sigmund Schwer in Triberg ift aus der Gefellfchaft ausgetreten.

Wien, bisher XVI., Lerchenfeldergürtel 34, nunmehr XIII., Goldfchlagftraße 183. Firma Lederer & Berau. Bisher: Fabriksmäßige Erzeugung von Metallknöpfen und Bijouteriewaren. Nunmehr: Fabriksmäßige Erzeugung von kleinen Preß-, Stanz- und gezogenen Artikeln aus Metall.

Erlofchene Firmen:

Schwyz. Die Firma Frau M. Inglin-Eberle, Uhren und Bijouterie, ift infolge Verkaufs des Gefchäftes erlofchen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Nr. 776. Wieviel kann man für abgetragene Doublé-Ketten (Goldmagnet und Union) für das Gramm zahlen?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, fogen. Mefferkitt, zum Befeftigen der Mefferklingen in großen Poften, oder vollwertigen haltbaren Erfatʒ?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Mufter in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Groffift fucht leiftungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Mufchel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Antworten

Nr. 778. Gedenkbilder für gefallene Krieger in künftlerifcher Ausführung in Bronce, verfilbert und Silber, liefert Werkftätte für Kunftarbeiten in Metall Bümmler & Högel, Saarbrücken III., Rofenftraße 1.

Neue Bücher und Zeitfchriften

Kriegsfteuergefetʒ vom 21. Juni 1916 und Befitʒfteuergefetʒ vom 3. Juli 1913. Erläutert von Profeffor Dr. jur. Fritʒ Stier-Somlo. Im Anhang: Gefetʒ über vorbereitende Maßnahmen zur Befteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 nebft den Ausführungsbeftimmungen des Bundesrats vom 27. Januar 1916 und Preußens vom 11. Februar 1916. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkftraße 16. Preis gebunden 6 Mark.

Für das Kriegsfteuergefetʒ findet fich in allen Schichten des deutfchen Volkes ein lebhaftes Intereffe. Dies ift um fo begreiflicher, als einer fcharfen Befteuerung nicht nur diejenigen unterworfen find, die infolge diefer Kriegszeit unerwartet große Gewinne gemacht haben, fondern alle, die in der Kriegszeit einen über einen gewiffen Betrag hinausgehenden Vermögenszuwachs erzielt haben. Es ift fchließlich auch eine außerordentliche Abgabe gelegt worden auf folche Vermögen, die in ihrem Beftande nicht oder nicht mehr als um 10 v. H. während des Krieges zurückgegangen find. Das Kriegsfteuergefetʒ hat daher einen unerwartet großen Kreis von Intereffenten. Hinzu kommt, daß gleichzeitig auch die Befitʒfteuer vom Vermögenszuwachs daneben erhoben wird und daß Kriegsfteuer- und Befitʒfteuergefetʒ vom Gefetʒgeber in einen inneren Zufammenhang gebracht worden find.

Profeffor Dr. Stier-Somlo, der bereits im Jahre 1913 eine umfangreiche Schrift über „Wehrbeitrag und Befitʒfteuer" veröffentlicht und das Kriegsgewinnfteuer-Sicherungsgefetʒ vom 24. Dezember 1915 kommentiert hat, hat auch das neue Kriegsfteuergefetʒ bearbeitet. Die Kritik hat als Vorzug jenes Kommentars u. a. bezeichnet, daß Verfaffer jede einzelne Gefetʒesbeftimmung von ihrer Entftehung bis zur endgültigen Faffung genau verfolgt, ihren rechtlichen Inhalt bis ins einzelne klarftellt, ihre wirtfchaftliche Tragweite, ihren Zweck und Sinn erläutert. Für das neue Kriegsfteuergefetʒ kommt noch in Betracht, daß auch die einfchlägigen Vorfchriften des Befitʒfteuergefetʒes auf das genauefte erläutert und daß die Bedeutung der handelsrechtlichen Vorfchriften für das neue Gefetʒ befonders dargelegt werden. Dem Verfaffer fteht eine reiche gutachtliche Tätigkeit, die ihn mit allen in der Praxis aufgetauchten Streitfragen in nahe Beziehung gebracht hat, zur Seite. Befonders Handel und Induftrie werden ihre Zweifelsfragen gelöft finden. Die Gefetʒe werden nicht nur aus dem Kommiffionsbericht und der Begründung erläutert, fondern aus der Praxis der fteuerlichen Veranlagung und Rechtfprechung.

Die Schrift **„Geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbes in Altpreußen unter dem Ritterorden und der Herrschaft der Hohenzollern bis zur Gegenwart“** von Syndikus Dr. Pape, Königsberg, haben jetzt die Regierungspräsidenten zu Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig und Marienwerder sämtlichen gewerblichen Lehranstalten (Fortbildungsschulen usw.) ihrer Bezirke als Unterrichtsmaterial und Lesestoff zur Anschaffung empfohlen. Die Schrift behandelt nach einer Einleitung die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes in Altpreußen, die alten Gilden und Zünfte, die Verfassung der Zünfte und deren Blütezeit, gewerbliche Zustände im Mittelalter, der Verfall der Zünfte und die Reformen unter König Friedrich Wilhelm I., die Neuordnung des Gewerberechts im 18. und 19. Jahrhundert, die gewerblichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert bis zur Jetztzeit und die gegenwärtige Ausdehnung und Organisation des Gewerbes.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1693.** Welcher Fachgenosse, der Erfahrung im Halten von Lehrlingen hat, kann mir die Frage beantworten, wie hoch man das Lehrgeld für einen Lehrling berechnet, der Kost und Wohnung beim Lehrherrn hat?

Frage **Nr. 1699.** Welches Rezept für Färbung von 14 kt. und 18 kt. Gold können Fachgenossen empfehlen?

Frage **Nr. 1702.** Gibt es ein Verfahren, Aluminium zu löten? Wie ist das Lot zusammengestellt und wie wird es angewandt? — Ist es möglich Aluminium mit anderen Metallen (Messing) zusammenzulöten?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1702.** Aluminiumlote liefern Ludwig Flörsheim, München, Waltherstraße 25, sowie die Thür. Aluminiumwarenfabrik Ermisch & Engelhardt, Saalfeld (Saale). Außerdem verweisen wir auf den Artikel „Verfahren zum Löten von Aluminium“ auf Seite 269 dieser Nummer.

Berichtigung

Nach unserem Bericht über die Versammlung in Berlin am 30. Juli mußte man annehmen, daß sich die Firma P. Bruckmann & Söhne bedingungslos auf die rheinische Besteck-Konvention festgelegt hätte. Tatsächlich ist aber die Firma Bruckmann der Ansicht, daß eine Ausdehnung dieser Konvention auf das ganze Reich zunächst nicht möglich ist. Die Firma beantragt die Einführung einer Detailliste mit einer Staffelung der Preise nach Dutzend- und Einzelbezug und wünscht die Berücksichtigung noch einiger anderer Punkte. Es ergab sich in einer späteren gemeinschaftlichen Sitzung der Kommission der Besteckpreis-Konvention der Juweliere und von zwanzig Besteck-Fabrikanten eine erfreuliche Übereinstimmung, so daß auf den Beitritt der nicht vertretenen Fabrikanten und einen günstigen endgültigen Abschluß dieser lange behandelten Frage gute Hoffnung besteht. Bedingung bleibt stets, daß die Fabrikanten-Besteck-Konvention und die Silberpreis-Konvention in ihrem vollen Umfang erhalten bleiben, denn nur auf dieser Grundlage kann die Besteck-Detailliste bestehen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 37/38

37. Jahrgang

Nummer 39/40



Leipzig, den 30. September 1916

Beruf, Bildung, Staat

Von P. Hoche

Während dieſes langen Krieges, wie auch ſchon während der Zeit vorher, hat es ſich deutlich erwieſen, daß wir an Bildung den fortgeſchrittenſten Nationen nicht nachſtehen; ja, unſere Rieſenerfolge berechtigen uns zu dem Schluß, daß wir an der Spitze der Völker marſchieren. Denn eine Übermacht von Feinden ſteht gegen uns. Unſere Kriegerzahl wie unſere äußeren Hilfsmittel reichten bei weitem nicht an das heran, was unſeren Gegnern zur Verfügung ſtand. Alſo mußte etwas anderes jenes Mehr auf der feindlichen Seite ausgleichen und übertreffen, und das war eben das deutſche Weſen und die deutſche Bildung.

Wir dürfen geſtehen, daß wir von allen Völkern wohl das meiſte Gewicht auf eine gute, ſorgſame Erziehung legten. Bei uns blühte wie ſonſt nirgends die pädagogiſche Wiſſenſchaft. Wir waren das Volk der Schulen und Kaſernen — und auch Kaſernen ſind ja in gewiſſem Sinne Schulen —, das Schulweſen war bei uns ſo reich organiſiert, daß jeder auf beſonderen Wegen zu ſeinem Bildungsziel gelangen konnte.

Dazu aber kam und kommt noch ein Zweites: das iſt die beſondere Art, die Veranlagung des deutſchen Volkes. Es liegt in ihm ein ſtarker Erkenntnisdrang — wie es gewiß kein Zufall war, daß das Fauſtdrama gerade bei uns entſtehen mußte —, die Deutſchen haben einen ſtarken Forſchertrieb in ſich, weshalb man ſie ja das Volk der Dichter und Denker geheißen hat, weshalb ſie ſo viele Geiſtesheroen aufweiſen wie kein anderes Volk; im Deutſchen ſteckt aber auch ein ſtarker Wille, ein eiſerner Fleiß, die geſteckten hohen Ziele zu erreichen.

Der ſtarke Bildungsdrang war früher unſer Kennzeichen, er iſt es aber auch heute noch. Nur in der Art, wie er ſich auslebt, und in ſeinen Zielen beſteht wohl zwiſchen einſt und jetzt ein merklicher Unterſchied. Ehedem lenkte er weniger äußeren, praktiſchen Aufgaben zu, er begnügte ſich in ideellem Wirken; damals waren wir das ſinnierende, dichtende Volk der Denker und Träumer. Heute ſind wir erwacht zu praktiſcher Arbeit, unſer Sinn für die Wirklichkeiten dieſes Lebens iſt erſtarkt.

Daher auch unſer äußerer Aufſchwung in den letzten Jahrzehnten. Wir hatten aus eigener Erfahrung gelernt, daß Wiſſen und Können Macht bedeuten, daß hohe Bildung auch zu hohen äußeren Erfolgen führt. Der rührige Deutſche fing in einer Weiſe an, ſich die Welt zu erobern, daß ihrem bisherigen Beſitzer, dem Engländer, angſt und bange wurde. Er war an den Gedanken des Beſitzes der Weltherrſchaft gewöhnt, er wollte mit niemand teilen, aber er war auch im Gegenſatz zum Deutſchen zu bequem, um in raſtloſer Arbeit, im friedlichen wirtſchaftlichen Wettbewerb um den erſten Preis zu kämpfen. Daher kam es zu dieſem Kriege.

Doch zurück zu unſerem Volke. Die Erkenntnis war überall durchgedrungen, daß der in uns wohnende Bildungsdrang auch genährt werden müſſe und daß die gewonnene Bildung für die zukünftige

Gestaltung des Lebens ausschlaggebend war. Daraus erklärte es sich, daß wir das Land der Schulen wurden. Wir haben selbst im kleinsten Dörfchen eine Schule, und das Volk verlangt sie, mag auch der einzelne manchmal noch so sehr an Schulschmerzen leiden. Wir haben zwar den Schulzwang — weise und weitblickend war er einst von den Hohenzollern eingeführt worden —, aber wir brauchen ihn heute kaum noch. Bis auf wenige Ausnahmen schicken alle Eltern ihre Kinder freiwillig zur Schule, auch in den unteren Volksschichten hält man die Jugend nicht ohne Not vom Unterricht fern.

Einen engen Zusammenhang hat die Bildung und ihr Erwerb natürlich mit dem Beruf. Es gibt kaum einen einträglichen Beruf, der nicht ein gewisses Maß von Bildung voraussetzte, und je gebildeter ein Mensch ist, desto vollkommener, leistungsfähiger wird er auch immer seinen Beruf ausüben können. Schon daraus erklärt es sich, daß wir der Schule eine so große Bedeutung beimessen, daß wir ferner so viele Fach- und Fortbildungsschulen gründen.

Aber das Verhältnis von Bildung und Beruf geht nicht immer in dem angedeuteten reinen Verhältnis auf. Es ist heute insofern eine Verschiebung und Verirrung eingetreten, als ein gewaltiger Zustrom zu den gelehrten Berufen, zum mindesten denen mit Kopfarbeit, stattfindet und die Berufe mit Handarbeit verachtet werden. Besonders die akademischen Berufe gelten als erstrebenswert; wer sie aber nicht erreichen kann, sucht wenigstens in eine Beamtenlaufbahn hineinzukommen. Und hier stehen wir einem bedauerlichen Irrtum unserer Zeit gegenüber. Es wird so mancher junge Mensch durch die Klassen der höheren Schulen hindurchgepreßt, dem Begabung und Neigung für die Geisteswissenschaften fehlen, dem aber von Mutter Natur die nicht minder wertvolle Gabe eines offenen Auges, einer geschickten Hand, eines praktischen Sinnes wurde. Gelangt er endlich in Amt und Würden, oft nach langer Wartezeit, dann übt er seinen Beruf ohne Lust und Geschick aus und wird zum mechanischen Brotarbeiter. Wäre er, seinen Gaben entsprechend, in einen praktischen Beruf eingetreten, so hätte er mit Lust und Liebe geschafft und hätte wahrscheinlich auch einen stärkeren materiellen Erfolg davongetragen. In den Beamtenberufen herrscht überall ein Überfluß, in den Berufen mit Handarbeit dagegen mangelt es seit langer Zeit an tüchtigen Arbeitskräften. Beide Übelstände werden sich nach dem Kriege besonders bemerkbar machen. Denn Technik und Handwerk werden dann vor großen Aufgaben stehen, zu deren Bewältigung sie noch mehr Kräfte als bisher brauchen. Im Interesse des einzelnen liegt es daher, daß andere Gesichtspunkte für Bildung und Beruf maßgebend werden. In der Hauptsache verdienen drei Gedanken ernsteste Beachtung. Wir müssen von einer falschen Wertschätzung der Stände zurückkommen. Wir dürfen den Akademikerstand, im weiteren den Beamtenstand nicht überschätzen. Das führt zum ungesunden Kastengeist; es verleitet den einzelnen dazu, bei der Berufswahl nach der gesellschaftlichen Wertung des Berufes zu entscheiden und diesem Moment die Hauptsache, Neigung und Begabung, unterzuordnen. Zum zweiten muß die Handarbeit eine höhere Einschätzung erfahren, was ja dann eigentlich aus dem ersten von selber folgt, und zum dritten muß eben auch für die Handberufe eine höhere Schulbildung verlangt werden, besonders sollte man die Fach- und Fortbildungsschulen noch mehr ausbauen.

Das Verhältnis von Bildung und Beruf geht den einzelnen recht nahe an, es ist aber auch von größter Wichtigkeit für den Staat. Diesem kann zunächst nur daran gelegen sein, möglichst hochgebildete Bürger zu besitzen. Er selbst blüht dabei auf, wie wir im Frieden gesehen haben, er profitiert davon aber auch in den schweren Zeiten des Krieges. Der „höhere" Mensch gleicht mehrere niedrigere Menschen aus. Aber auch die Berufsfrage kann dem Staat nicht gleichgültig sein. Es muß ihm daran liegen, daß alle Zweige des großen Baumes blühen, daß alle vorhandenen Kräfte auch wirklich ausgenutzt werden. Jeder Beruf braucht daher von Staats wegen tüchtige Köpfe. Eine kluge Regierung kann es deshalb nicht ruhig geschehen lassen, daß alle Intelligenzen in bestimmte Berufe geleitet werden und andere nur mittelmäßige Kräfte behalten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch von Interesse, die jetzt häufig erhobenen Schulforderungen zu betrachten. Es wird sehr oft die Forderung ausgesprochen, jedem Kinde den Aufstieg zu den höchsten Bildungshöhen zu ermöglichen. Der Staat hat ja schon viel dazu getan. Er hat höhere Lehranstalten in kleinen Orten gegründet, er hat Schülerzüge eingerichtet, er verlangt da, wo er Zuschuß leistet, einen gewissen Prozentsatz Freistellen für begabte Volksschüler. Auch die allgemeine Volksschule, wie sie Rein und Matorp vorschlagen, mit einem sechsjährigen Unterbau, dürfte sich empfehlen, weil sich in dieser Zeit die Begabung schon erkennen läßt und für viele der Übergang in die höhere Schule erleichtert wäre. Also die Möglichkeit des Aufstieges dürfen wir schon jedem gönnen, aber eine Vermehrung des Besuchs der

höheren Schulen und der Universität können wir kaum wünschen. Denn dem einzelnen verschlechtern sich damit die Aussichten, und dem Staat ist damit nicht gedient. Was nutzt diesem das überflüssige Bildungsproletariat, während es in so vielen Berufen an geeigneten Kräften fehlt? Er hat vielmehr ein hohes Interesse daran, daß sich die vorhandenen Intelligenzen auf die verschiedenen Berufe nach Bedarf verteilen und dort segensreich wirken. Im Staatswohl liegt es also keineswegs, daß jeder tüchtige junge Mensch sich dem akademischen Studium widmet und damit einem praktischen Beruf verloren geht. Es kann daher vom Staat auch nicht verlangt werden, daß er den Zugang zum akademischen Studium erleichtert; allerdings muß er auf der andern Seite bemüht sein, nur die tüchtigen Köpfe zuzulassen, denn nicht das Geld, sondern die Leistungsfähigkeit soll den zukünftigen Beruf in der Hauptsache entscheiden.

Bildung und Beruf rühren an die tiefsten Interessen im Menschen; sie bestimmen eigentlich die Persönlichkeit des einzelnen. Ebenso hängt das Staatswohl im höchsten Grade von ihnen ab. Wir sind mit Bezug auf sie bisher oft Irrwege gegangen. Wir stecken auch jetzt noch in starken Vorurteilen. Das sollte besser werden. Mag uns der Krieg, der große Lehrer, auch in der Beziehung den Blick schärfen, daß wir die Dreiheit „Bildung, Beruf, Staat“ ins rechte Verhältnis setzen lernen.

Der Verkäufer

In unserem Gewerbe unterscheiden wir zweierlei Verkäufer, den gelernten Goldschmied, welcher aus der Praxis hervorgegangen ist, und den Verkäufer aus dem Kaufmannsstande. Letzterer hat gewöhnlich in einem Goldwarengeschäft seine kaufmännische Lehrzeit durchgemacht, war dann noch einige Zeit als Kaufmann in der Branche tätig und hat sich schließlich auch als Reisender versucht.

Für das kleinere und mittlere Geschäft kommt in der Hauptsache der erstere in Frage, liegt es ihm doch ob, neben dem Verkauf in seinen beschäftigungslosen Stunden kleine Reparaturen usw. vorzunehmen. Hierzu sind auch fast alle Inhaber kleinerer Geschäfte zu rechnen, da sie aus dem praktischen Goldschmiedegewerbe hervorgegangen sind, denn nur der Drang, ein höher gestecktes Ziel zu erreichen, ließ sie selbständig werden. Einem solchen von Grund auf gedienten Fachmann wird man im Verkehr mit der Kundschaft manches zugute halten müssen, was man beim Kaufmann-Goldschmied ohne weiteres als selbstverständlich annehmen kann. So wird der Fachmann die Kundschaft im Arbeitskittel bedienen können, ohne daß hieran Anstoß genommen wird, ja selbst in einzelnen größeren Juwelengeschäften hat man die Bedienung im Arbeitskittel eingeführt. Wir wollen hier nicht untersuchen, inwieweit dies seine Berechtigung hat, es dient jedenfalls mit zur Reklame, aber ebensowenig sich ein Kaufmann-Goldschmied Meister oder Gehilfe nennen darf, sollte man ein Tragen des Abzeichens rein fachmännischer Laufbahn unterlassen.

An den Kaufmann-Goldschmied als Verkäufer werden höhere Anforderungen gestellt. Meist trifft man ihn in größeren Juwelengeschäften unserer Großstädte und Badeorte und seine Tätigkeit beschränkt sich neben dem Verkauf von Waren auf die Buchhaltung oder, besonders bei jüngeren Kräften, noch auf die Instandhaltung des Lagers. Gerade bei dieser Klasse von Verkäufern, vor allen bei den früheren Reisenden, begegnet man öfter der Ansicht, daß es ganz gleich sei, wie man sein Brot verdiene, ob durch den Verkauf von geringeren Waren oder durch Qualitätserzeugnisse. Es ist bedauerlich und trifft ja zum Glück auch bei vielen nicht zu, daß ein solcher Verkäufer in seinem Berufe nur die Gelegenheit sieht, Geld zu verdienen. Mit diesen Ansichten wird ein Verkäufer stets oberflächlich bleiben und nicht in die Tiefen unseres interessanten Berufes eindringen.

Er stützt sich auf das wirkungsvolle Einsetzen seiner Persönlichkeit und kann wohl auch mit Stolz auf seine Erfolge blicken, aber der Verkäufer, welcher sich liebevoll mit den Waren vertraut macht und deren Entstehungsgeschichte kennt, verdient ohne Zweifel den Vorzug, denn nur er wirkt auf das kaufende Publikum erzieherisch.

Es sollte daher jeder Verkäufer danach trachten, eine möglichst umfassende Warenkenntnis zu erlangen und ein großer Teil der Verkäufer volontiert auch wohl kurze Zeit praktisch in einem Fabrikationsgeschäft, um dem Mangel an elementarer Fachkenntnis abzuhelfen. Vor allen Dingen ist ein liebevolles Eindringen in die Materie notwendig und wer diesem Grundsatz huldigt, wird bald erkennen, daß unser Heil nur in der Qualitätsware zu suchen ist. Dies wäre eine segensreiche Wirkung und würde unseren Stand ohne Zweifel heben. Alsdann können wir den Schund ruhig den Warenhäusern überlassen.

Nach diesen Betrachtungen wollen wir einige Richtlinien für den Verkäufer geben und wenn

solche im allgemeinen ja auch selbstverständlich und als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, schadet es nichts, diese einmal ins Gedächtnis zurückzurufen.

Der Verkäufer muß stets sorgsam und sauber gekleidet sein. Damit ist nicht gesagt, daß er die Auswüchse einer jeden Mode mitmachen soll, im Gegenteil wird eine einfach vornehme und gediegene Eleganz ihm in vielen Fällen zum Vorteil gereichen. Hierbei ist neben grundsätzlicher Sauberkeit in Kleidung und am Körper auf eine Kleinigkeit besonders zu achten. Die Wäsche muß tadellos sein, sogenannte Röllchen, d. h. lose Manschetten, sind zu vermeiden, da sie beim Bedienen der Kundschaft nach vorne rutschen, sich lästig bemerkbar machen und fast automatisch von Zeit zu Zeit zurückgestoßen werden. Dies macht aber besonders auf den vornehmen Käufer einen lächerlichen Eindruck, daher lieber gar keine Manschetten, als bei jeder Gelegenheit vorrutschende Röllchen.

Nie darf der Verkäufer sich von Launen beeinflussen lassen, er muß stets gleichmäßig freundlich und aufmerksam der Kundschaft gegenüber erscheinen.

Vorteilhaft ist es, besonders in Gegenden, wo ein anderer Dialekt als der dem Verkäufer angeborene herrscht, wenn er sich befleißigt, ein reines Deutsch zu sprechen, ohne jedoch dabei geziert zu sein. Natürlichkeit, d. h. sich natürlich geben, wird stets einen guten Eindruck hervorbringen.

Er darf die Kundschaft nicht von oben herab behandeln, bei vornehmer wirkt dies lächerlich, bei Mittelstand- und Arbeiterkundschaft verletzend. Eine Exzellenz will anders behandelt sein als ein Großindustrieller, und dieser wieder anders als ein Käufer aus dem Mittel- oder Beamtenstande, stets muß ein scharf ausgeprägtes Taktgefühl des Verkäufers das richtige treffen. Damen sind ganz individuell zu bedienen, hier muß der Verkäufer restlos jede gesellschaftliche Form wahren, wozu meist noch die Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Gatten tritt. Der Verkäufer wird vielfach die Erfahrung machen, daß wahrhaft vornehme Kunden die allerwenigsten Ansprüche stellen, während Emporkömmlinge mit einer Halbbildung sehr schwer zu bedienen sind. Hier ein unbedachtes Wort und die Gnädige rauscht hinaus auf Nimmerwiedersehen.

Im Verkehr mit hohen und höchsten Herrschaften ist es nicht am Platze, den Unterwürfigen und in Ergebenheit Ersterbenden zu spielen, wenngleich auch hier zu beachten ist, daß die dem Käufer mit Fug und Recht gebührenden Titel in Anwendung kommen. Dank seiner Fachkenntnis, doch auch nur wegen dieser, ist der Juwelier beim Verkehr mit feinster Kundschaft der Berater und als solcher für die Dauer der Verhandlung gleichgestellt, ebenso wie etwa ein Arzt oder Rechtsanwalt. Geht daher dem Verkäufer eine gründliche Beherrschung unseres Faches ab, so wird er im Verkehr mit erstklassigen Kunden versagen.

Vor allen Dingen darf der Verkäufer, besonders bei Gegenständen, welche einen größeren Wert darstellen, den Verkauf nicht erzwingen wollen. Wenn ihm dies vielleicht einmal dank seiner gewandten Zungenfertigkeit gelingen sollte, so wird ihn die Kundschaft in einer unangenehmen Erinnerung behalten, denn Aufdringlichkeit ist immer ein Schaden. Jedenfalls muß der Verkäufer genau unterscheiden, ob es sich um eine treue Stammkundschaft handelt oder nur um einen sogenannten Laufkunden. Doch auch dieser kann Schaden verursachen, da man nie genau beurteilen kann, wie weit dessen Beziehungen reichen. Leute, die einen größeren Betrag in Schmuck anlegen, haben sich dies reiflich überlegt, ehe sie den Laden des Juweliers betreten und haben für gewöhnlich auch schon einen bestimmten Gegenstand im Auge. Hier ist es die Kunst des Verkäufers, auf die Wünsche der Kundschaft einzugehen, und sind solche unerfüllbar oder liegen nicht im Interesse des Käufers, so muß der Verkäufer den Kunden hiervon zu überzeugen suchen. Aber nicht, indem er ihm mit Gewalt seine Meinung aufdrängen will, sondern er muß durch seine Fach- und Warenkenntnisse den Beweis führen, daß der von dem Kunden verlangte Gegenstand nicht den gestellten Anforderungen oder dem gewünschten Zweck entspricht. Wird einem Käufer, der ein glattes silbernes Kaffeeservice verlangte, ein solches im Louis XVI.-Stil aufgeschwatzt, so wird sich der Kunde später doch ärgern, und ist das Service für den eigenen Bedarf bestimmt, so ist dieser Ärger dauernd.

Der Verkäufer muß dem Publikum beratend und belehrend zur Seite stehen und sollte sich vor Unaufrichtigkeiten hüten. Deshalb wird auch ein erfahrener rechtschaffener Verkäufer eine Qualitätsware billigem Schund vorziehen, weil er weiß, daß alsdann die Kundschaft gut bedient ist. Alle Geheimnistuerei schadet dem reellen Geschäft. Sieht aber ein Käufer trotz des gutgemeinten Rates lediglich auf den billigen Preis und nicht auf Qualität, so hat der Verkäufer seine Schuldigkeit getan und es kann ihm und dem Geschäft späterhin kein Vorwurf entstehen.

Eine Haupteigenschaft muß der Verkäufer in großem Maße besitzen: Geduld. Wie häufig kommt es vor, daß der Kunde zwei, drei und mehrmals

wegen eines Gegenstandes kommt und bei jedem seiner Besuche neue Bekannte als Ratgeber zur Begutachtung mitbringt. Hat ein anderer Kunde nach langer Wahl endlich etwas Passendes gefunden, so bringt er nacheinander die verschiedenen Mitglieder seiner Familie mit und jedesmal beginnt der Tanz von neuem. Immer wieder muß der Verkäufer bereitwilligst all seine Schätze vorlegen, ohne die Geduld zu verlieren. Mitunter ist er ja nahe daran, denn mancher Käufer kann den Verkäufer zur Verzweiflung bringen, aber immer ruhig Blut, denn davon hängt das Geschäft ab, und ist solches schließlich zum Abschluß gebracht, so ist die Befriedigung, einen schwierigen Kunden zufriedengestellt zu haben, um so größer.

Der Verkäufer darf nicht behaupten, was er nicht ganz bestimmt weiß, und selbst dann darf er sich nicht auf einen rechthaberischen Standpunkt stellen, sondern er muß bescheiden, aber bestimmt seine Meinung vertreten. In Hitze kommen ist vom größten Übel und hat schon manchen Kunden vertrieben.

Beim näheren Bekanntwerden mit einzelnen Kunden sind unter allen Umständen politische Gespräche zu vermeiden, denn der Verkäufer muß sich immer vor Augen halten, daß das kaufkräftige Publikum unserer Artikel meist einer anderen Gesellschaftsklasse entstammt, die unter anderen Lebensbedingungen erzogen wird. Er muß eben hierbei, wie bei anderen verfänglichen Fragen, ein etwas diplomatisches Geschick entwickeln, unbeschadet dessen, daß er schließlich gleicher Ansicht sein kann.

Der Verkäufer soll keinesfalls auf die Konkurrenz schimpfen, und ist er Angestellter, so ist es ein großer Fehler, wenn er etwa im Geschäft erlittene Unbill dem Käufer klagt. Derselbe hat in den meisten Fällen gar kein Interesse daran und es wirft dies nicht allein auf das Geschäft, sondern auch auf den Verkäufer selbst ein schlechtes Licht.

Auch außerhalb des Geschäftes muß der Verkäufer ein würdiges Betragen zeigen, besonders in kleinen Städten, denn unter einem einwandsvollen und unmoralischen Lebenswandel wird das Geschäft selbst dann leiden, wenn der Verkäufer innerhalb seiner Tätigkeit seine Pflicht voll und ganz erfüllt.

Unser Stand verdient und erheischt unbedingtes Vertrauen, doch muß die Kundschaft jenen, welchen die Vermittelungsrolle übertragen ist, auch Vertrauen entgegenbringen können. Es ist daher eines jeden Verkäufers vornehmste Pflicht, sich des Vertrauens des kaufenden Publikums würdig zu zeigen, sowohl im eigenen Interesse als auch in dem des Geschäftes. C. S.

Betrachtungen über Geschäftsaussichten im Goldschmiedegewerbe

Wir empfingen von einem Fachgenossen aus dem Felde einen Ausschnitt aus einem vaterländischen Roman von Felix Nabor, betitelt „Die goldene Schmiede“ mit der Bitte, darüber Aufklärung zu geben, ob es denn tatsächlich mit unserem Edelgewerbe so traurig bestellt sei. Selbstverständlich handelt es sich hier um das freie Phantasiegebilde eines Schriftstellers und wir können gottlob sagen, daß die geschilderten Verhältnisse keineswegs der Wahrheit entsprechen, doch lassen wir erst dem Verfasser das Wort, der einen erfahrenen Goldschmiedemeister in folgendes Klagelied ausbrechen läßt:

„Aber leider blüht unserer Kunst keine hoffnungsvolle Zukunft. Es fehlt an Absatz und an Aufträgen. Die Massenproduktion von wertlosen Ramschwaren, die auf den Markt geworfen werden, verdirbt den guten Geschmack, so daß selbst die Reichen sich davon blenden lassen und lieber Ramsch kaufen, statt echte, gediegene Goldwaren. Diese bleiben uns liegen, und zwar in solchem Maße, daß schließlich eine Katastrophe in unserem Kunstgewerbe eintreten muß. Auffallend ist auch das Abflauen des Fremdenstromes, der in diesem Jahre fast ganz versiegte. Franzosen, Engländer, Russen und Amerikaner bleiben aus, die Saison ist für die Juweliere trostlos. Ich könnte meinen Laden ruhig schließen, da niemand kauft. Dazu liegen seit Jahren große Vorräte aufgestapelt und fressen Zinsen.

An eine Besserung unserer Lage ist kaum zu denken. Denn gerade auf dem Gebiete der modernen Bijouterie ist uns deutschen Juwelieren in den letzten Jahren eine gewaltige und gefährliche Konkurrenz erwachsen. Frankreich, England und Japan suchen uns auf dem Weltmarkt zu verdrängen. Früher erstreckte sich unsere Ausfuhr nach allen Ländern der Erde, vor allem Südamerika, Ostindien, nach Borneo, Java und Hinterindien, wo die exotischen Fürsten gute Abnehmer der deutschen Schmucksachen waren. Jetzt beherrschen die Franzosen, Engländer und Japaner den Markt und unsere Ausfuhr ist von 30 Millionen pro Jahr auf die Hälfte gesunken. Solche Rückschläge fühlt man. Es fehlt an Aufträgen, und bei solch trostlosen Aussichten schwindet auch die Lust am künstlerischen Schaffen, zumal der Vorräte mehr als genügend aufgestapelt liegen. Da habe ich denn, dem Drange der Not gehorchend, die

goldene Schmiede geschlossen. Die Hämmer rasten, die Esse ist erloschen, die Arbeit ruht — die goldene Schmiede ist tot.“

Gerade deshalb können diese Ausführungen Beunruhigung unter den Fachgenossen, besonders aber unter solchen, welche durch die jetzigen Verhältnisse ihrem Berufe gewaltsam entzogen sind, hervorrufen, weil einzelne Punkte, wenn auch nicht restlos zutreffen, so doch für den Fernerstehenden einen Schein von Wahrhaftigkeit besitzen. Allerdings ist zu bedauern, daß sich der Schund über Gebühr breit gemacht hat, wir kämpfen ja alle dagegen an, aber im übrigen sind alle anderen Schilderungen ins Riesenhafte übertrieben oder unwahr. Leider ist der Roman durch verschiedene Tagesblätter gegangen und es wäre wohl das Beste, über dies Phantasieprodukt stillschweigend hinwegzugehen, aber wir ersehen doch aus der erhaltenen Zuschrift, daß das Gift bereits gewirkt hat und fühlen uns deshalb verpflichtet, dagegen anzugehen.

Es fehlt keinesfalls an Absatz und Aufträgen, im Gegenteil fehlt es an Arbeitskräften an allen Ecken und Enden. Die Läger sind allenthalben stark dezimiert und noch dieser Tage äußerte ein Grossist unseres Faches, daß seine sämtlichen für das Weihnachtsgeschäft bestellten Waren bereits jetzt schon, Mitte September, verkauft seien. Augenblicklich herrschen überall gute Verdienstmöglichkeiten, das Geld bleibt im Lande und die kleinen und großen Kriegsgewinne fordern direkt zum Kauf von Schmuck heraus, denn das Schmuckbedürfnis des Menschen wird in allen Zeiten vorhanden sein. Es ist unverantwortlich, wie ein Autor gerade das Gegenteil von den tatsächlichen Umständen schreiben kann und sei es auch nur in einem Roman. Er hätte ebensogut den ehrsamen Goldschmiedemeister oder dessen goldene Schmiede an anderen Ursachen scheitern lassen können, ohne Beunruhigung in die Fachkreise zu tragen.

Gewiß beschäftigt einen jeden von uns die Frage, was nach dem Kriege werden wird, was hat unser Gewerbe unter den Folgen des angekündigten Wirtschaftskrieges zu leiden usw. Doch gehen uns Absatzgebiete, wie England, Frankreich, Rußland, und auch nur vorübergehend, verloren, so öffnen sich dafür wieder neue, denn der deutsche Unternehmungsgeist wird nicht ruhen. Es gibt heute schon kein Land, wo nicht deutsche Schmuckwaren anzutreffen sind, und diese Handelsbeziehungen werden auch nach dem Kriege wieder aufgenommen werden, wenn wir wohl auch direkt nach dem Friedensschluß mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben werden.

Bitte an unsere Leser.

Es dürfte volkswirtschaftlich von besonderem Interesse sein, feststellen zu können, wie weit die einzelnen Erwerbs- und Berufskreise zu den Erfolgen der deutschen Kriegsanleihezeichnungen beigetragen haben. Von dem Reichsbank-Direktorium werden wir daher gebeten, unsere Leser aufzufordern, Angaben über die gezeichneten Kriegsanleihebeträge zwecks Veröffentlichung einzusenden. Diese Veröffentlichung der Einzelzeichnungen — wie sie schon teilweise in der Tagespresse erfolgt — und des späteren Gesamtergebnisses dürfte großem Interesse begegnen und würde zugleich wertvolles statistisches Material liefern.

Von besonderem Werte wäre es, wenn auch die Zeichnungen auf die früheren Kriegsanleihen noch nachträglich festgestellt werden können.

Wir kommen hiermit dem Ersuchen des Reichsbank-Direktoriums nach und hoffen auf allseitige Unterstützung unseres Leserkreises.

„Die Goldschmiedekunst“
Verlag Herm. Schlag Nachf.

Aber eine Industrie, welche sich auf kunstgewerblich und technisch ausgebildete Arbeiter aufbaut, läßt sich nicht ohne weiteres totmachen oder von einem Lande zum anderen verpflanzen, wo vielfach die günstigen Umstände nicht zutreffen, welche die Industrie an den Zentren groß werden ließen. In den Bijouteriestädten Pforzheim, Hanau und Schwäb. Gmünd wird die Gold- und Silberschmiedekunst seit Jahrhunderten gepflegt, die Fertigkeiten haben sich von Generation zu Generation vererbt und werden sozusagen mit der Milch eingesogen.

Es trifft deshalb auch nicht zu, daß uns die englische, französische und gar noch die japanische (!) Konkurrenz vom Weltmarkte verdrängt hätte. Für den Augenblick können wir freilich nichts nach überseeischen Ländern liefern, aber mit dem Tage, wo die Friedensglocken ertönen, wird man überall der deutschen Ware die Türe öffnen, denn die deutsche Ware hat sich trotz aller Konkurrenz nicht nur behauptet, sondern sie ist es, die andere verdrängt hat. Und die Unmöglichkeit, deutsche Ware zu erhalten, hat dem überseeischen Ausland vollends die Augen geöffnet, daß die solide, ehrliche und rechtschaffene Ware aus Deutschland stammt. Und so wartet man vielfach auf den Friedensschluß, um wieder zur erprobten deutschen Ware zu gelangen.

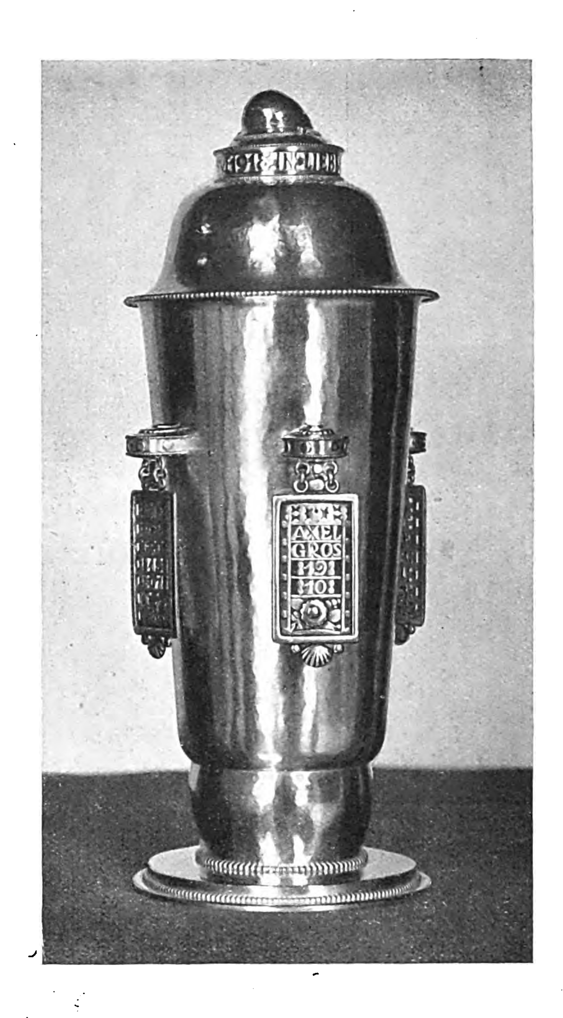
Und auch im Inlande selbst werden wir ein gutes Geschäft bekommen, bleibt doch das Geld im eigenen Lande. Das Volk gibt dem Staate die Mittel in Gestalt von Kriegsanleihen und der



Talisman in Silber

Buchbeschlag in Silber getrieben

Arbeiten von Goldschmied Theodor Wende, Künstler-Kolonie, Darmstadt



Pokal und Becher in Silber getrieben

Arbeiten von Goldſchmied Theodor Wende, Künſtler-Kolonie, Darmſtadt



Teebüchſe in Silber getrieben und graviert

Fruchtſchale in Silber getrieben

Arbeiten von Goldſchmied Theodor Wende, Künſtler-Kolonie, Darmſtadt

Staat seinerseits deckt seinen Bedarf gegen Bezahlung beim Volke. Das Geld macht seinen Kreislauf und wandert nicht ab, während unsere Feinde über 40 Milliarden ins Ausland abführen mußten, darunter England allein 28 Milliarden. So werden wir beim Kriegsende mit am kapitalkräftigsten dastehen und die teuflische englische Erdrosselungspolitik hat uns statt des beabsichtigten Hungertodes nur Vorteile gebracht, da wir zum Sparen und Haushalten gezwungen waren.

Und schließlich wird noch ein Umstand zur Belebung des Inlandgeschäftes wesentlich beitragen, der wohl anfänglich verkannt, jetzt aber uns alle mit berechtigter Hoffnung erfüllt. „Entbehrlich Gold der Reichsbank", lautet der Wahlspruch, und wer Gelegenheit hatte, einmal den Betrieb einer solchen größeren Goldaufkaufsstelle anzusehen, kann sich einen kleinen Begriff davon machen, wie viel alte, unmoderne, aber auch neue goldene Gegenstände in den Tiegel wandern. Über 300 Annahmestellen sind im deutschen Vaterlande errichtet und es ist für unser Gewerbe ein Segen, daß bei dieser Gelegenheit der alte Schund verschwindet. Aber wohl ein jeder, der in diesen Tagen seinen Goldschmuck aus patriotischen Gründen zur Reichsbank bringt und mit Stolz einen eisernen Schmuck trägt, wird nach Beendigung des Krieges diesen Eisenschmuck als teures Angedenken an eine ernste und große Zeit zu den anderen Erinnerungszeichen legen und sich Ersatz für diejenigen Stücke anschaffen, die er heute dem Vaterlande opfert. Deshalb wird auch im Inlande nach dem Kriege das Geschäft sich beleben. Augenblicklich ist es überhaupt gut zu nennen, besonders in besseren Sachen ist, immer den Verhältnissen entsprechend, der Absatz nicht schlecht. Die Aussichten für unser Gewerbe sind durchaus hoffnungsvolle und geben wir diese unsere frohe Zuversicht allen denen zur Kenntnis, die sich durch Miesmacherei und Schwarzseherei zu sehr beeinflussen lassen. C. S.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Berlin

Gutjahr, Walther, Angestellter der Fa. Gebr. Friedländer, Königl. Hofjuweliere.

Hanau

Bär, Hermann, Angest. der Fa. Fr. Kreuter & Co., Goldwaren- und Juwelenfabrik, Kanonier in einem Fuß-Artillerie-Regiment.
Fromm, Philipp, Angestellter der Fa. Karl Winkler, Estamperie, Landsturmmann.
Hahn, August, Ziseleur, Landsturmmann.

Königsberg i. Pr.

Deubert, Max, Sohn des Juweliers Max Deubert, Einjährig-Freiwilliger-Unteroffizier in einem Inf.-Regt.

Liegnitz

O'Brien, Felix, Mitinhaber der Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co., Leutnant der Reserve, Inh. des Eis. Kreuzes.

München

Pickl, Anton.

Pforzheim-Brötzingen

Heidecker, Richard, Sohn des Goldschmieds Christoph Heidecker, Pionier.

Pforzheim

Dittus, Albert, Tulierer,
Federmann, Eugen, Sohn des Pressers Michael Federmann, Kriegsfreiwilliger in einem Garde-Regiment,
Gulden, Gottlieb, Juwelier,
Kratz, Karl, Sohn des Silberarb. Wilh. Kratz,
Marquart, Karl Wilh., Goldschmied, Reservist,
Rauser, Felix, Goldschmied,
Riebel, Theodor, Kartonnagenarbeiter, Landsturmmann,
Rupp, Adolf, Angestellter der Fa. Dr. Richter & Co., Landsturmmann,
Thaler, Friedrich, Schmelzer, Reservist,
Vollmer, Gustav, Bijouterie-Fabrikant, Gefreiter in einem Infanterie-Regiment.

Ehre ihrem Andenken!

Zu den Arbeiten von Theodor Wende

Theodor Wende, der Vertreter der Edelschmiedekunst in der Darmstädter Künstlerkolonie, gehört zu jenen Meistern unseres Kunstgewerbes, welche eine beachtenswerte persönliche Note aufzuweisen haben. Die künstlerisch eigenartigen Formen und Verzierungen seiner Silberarbeiten offenbaren ein hervorragend feines Empfinden für dieses Edelmetall und die sichere Beherrschung einer gediegenen Technik.

Wende liebt besonders den matten, weichen Schimmer der Silberflächen; den aufdringlichen Glanz vermeidet er ebenso bewußt, wie er auf den Reiz farbiger Schmuck- und Edelsteine verzichtet. Dagegen schmückt Wende gerne die größeren Flächen mit Hammerschlag oder mit Flachstich und getriebenen Linien, die er häufig mit Gold und zartgetöntem Schmelz ausfüllt. Umriß und Aufbau seiner Meisterwerke sind gleich edel durchgebildet, zierliche Feinarbeiten und wuchtige Formen sehen wir mit der gleichen Vollendung geschaffen. Die reizvolle Behandlung des Rohstoffes, die vornehme Anpassung der Verzierungen, die feinen Maßverhältnisse, die ausgezeichnet abgewogenen Gliederungen in ihrer fesselnden Eigenart zeigen in allem eine hohe künstlerische Auffassung und ein künstlerisch gereiftes Ausdrucksvermögen. Die prächtigen Arbeiten Wendes verdienen das Lob, daß sie selbst einen verwöhnten Geschmack restlos befriedigen. W. R.

Änderungen im Postverkehr Deutschlands mit Österreich-Ungarn und Bosnien-Herzegowina

Der seit langen Jahren zwischen Deutschland und der österreich-ungarischen Monarchie bestehende Postvertrag erreicht infolge Kündigung durch die österreich-ungarische Regierung mit Ende September sein Ende. Für den inneren Postverkehr von Österreich-Ungarn und Bosnien-Herzegowina werden zum 1. Oktober erhöhte Gebühren eingeführt. Deshalb haben auch für den Verkehr zwischen Deutschland und diesen Ländern neue Abmachungen getroffen werden müssen, wobei die deutschen Kriegszuschläge in die Gebührenbeträge eingerechnet sind.

Vom 1. Oktober ab treten demgemäß im Postverkehr von Deutschland nach Österreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn und Bosnien-Herzegowina nachstehende Änderungen ein:

1. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen.

Es kosten Briefe bis 20 g 15 Pf., für jede weiteren 20 g 5 Pf. (keine Gewichtsbeschränkung, wie im Weltpostverkehr); Postkarten 7½ Pf.; Drucksachen bis 50 g 3 Pf., über 50 bis 100 g 5 Pf., für jede weiteren 100 g 5 Pf. (das zulässige Meistgewicht ist von 1 auf 2 kg erhöht worden). — Warenproben, nach Österreich (einschließlich Liechtenstein) und Bosnien-Herzegowina bis zu dem erhöhten Gewicht von 500 g, nach Ungarn bis zu 350 g, für je 50 g 5 Pf., mindestens 10 Pf. — Geschäftspapiere, die neu zugelassen werden, bis 2 kg für je 50 g 5 Pf., mindestens 20 Pf.

Für die im Verkehr mit Österreich und Bosnien-Herzegowina zugelassenen offenen Blindendruckschriften bleiben die seitherigen Gebührensätze in Kraft. Eingeschriebene Briefsendungen müssen fortan vom Absender freigemacht werden. Die Gebühr für einen Postauftragsbrief ist dieselbe wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht. In gewöhnliche und eingeschriebene Briefe nach Ungarn dürfen Münzen nicht mehr eingelegt werden.

2. Wertsendungen.

Die Gebühr für Briefe mit Wertangabe ist vom Absender im voraus zu entrichten. Sie setzt sich zusammen aus der Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und einer Versicherungsgebühr von 8 Pf. für je 240 M. oder einen Teil von 240 M. Die Versicherungsgebühr wird erforderlichenfalls auf eine durch 5 teilbare Zahl aufwärts abgerundet. Die Gesamtgebühr für einen Wertbrief beträgt mindestens 60 Pf. Die Versicherungsgebühr für Pakete mit Wertangabe ist dieselbe wie für Briefe mit Wertangabe. Wertbriefe des deutsch-österreich-ungarisch-bosnisch-herzegowinischen Wechselverkehrs werden fortan innerhalb des ursprünglichen Bestimmungslandes gebührenfrei nachgesandt und im Falle ihrer Unbestellbarkeit gebührenfrei nach dem Aufgabeorte zurückgeleitet.

3. Nachnahmen.

Für eine Briefsendung mit Nachnahme hat der Absender außer den Gebühren für eine gleichartige eingeschriebene Sendung ohne Nachnahme — bei Briefen mit Wertangabe außer den Gebühren für einen gleichartigen Wertbrief ohne Nachnahme —, wie im innerdeutschen Verkehr eine Vorzeigegebühr von 10 Pf. im voraus zu entrichten. Einer ebensolchen Vorzeigegebühr unterliegen die Pakete mit Nachnahme. Dafür fällt die bisher bei Briefsendungen durch Abzug von dem eingelösten Nachnahmebetrag erhobene Einziehungsgebühr von 10 Pf. und die bei Paketen nach dem Betrage der Nachnahme berechnete steigende Nachnahmegebühr fort. Der vom Empfänger eingezogene Nachnahmebetrag wird nach Abzug der gewöhnlichen Postanweisungsgebühr dem Absender durch Postanweisung übersandt.

4. Postanweisungen.

Die Gebühr von Postanweisungen beträgt 20 Pf. für je 40 M. oder einen Teil davon. Für eine telegraphische Postanweisung hat der Absender außer der Postanweisungs- und der Telegrammgebühr auch die Gebühr für die Eilbestellung zu entrichten, es sei denn, daß die Postanweisung mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen ist.

5. Pakete.

Zugelassen sind Postpakete bis zu 5 kg und Postfrachtstücke über 5 bis 20 kg. Sowohl Postpakete als auch Postfrachtstücke müssen vom Absender freigemacht werden. Die Höhe der Wertangabe ist nicht beschränkt. Die Gebühr für Postpakete beträgt auf alle Entfernungen im Verkehr nach Österreich 60 Pf., nach Ungarn und Bosnien-Herzegowina über Österreich 80 Pf., nach Bosnien-Herzegowina über Österreich und Ungarn 1 M.

Die Gebühr für Postfrachtstücke setzt sich zusammen aus dem deutschen Gebührenanteil für die Beförderung innerhalb Deutschlands, dem österreichischen Gebührenanteil für die Beförderung innerhalb Österreichs, dem ungarischen Gebührenanteil für die Beförderung innerhalb Ungarns und dem bosnisch-herzegowinischen Gebührenanteil für die Beförderung innerhalb Bosnien-Herzegowinas.

Der deutsche Gebührenanteil beträgt für die ersten 5 kg auf alle Entfernungen 50 Pf., für jedes weitere kg oder einen Teil davon bis 20 geographische Meilen (1. und 2. Zone) 10 Pf., über 20 bis 50 geographische Meilen (3. Zone) 20 Pf., über 50 bis 100 geographische Meilen (4. Zone) 30 Pf., über 100 bis 150 geographische Meilen (5. Zone) 40 Pf., sowie über 150 geographische Meilen (6. Zone) 50 Pf. Die Entfernung wird bis zum Taxgrenzpunkt berechnet. Die seitherigen Zonensätze treten außer Kraft.

Der österreichische Gebührenanteil beträgt auf alle Entfernungen für Pakete über 5 bis 10 kg 80 Pf., 10 bis 15 kg 120 Pf., 15 bis 20 kg 160 Pf.

Der ungarische Gebührenanteil beträgt auf alle Entfernungen für Pakete über 5 bis 10 kg 80 Pf., 10 bis 15 kg 160 Pf., 15 bis 20 kg 240 Pf. — Der bosnisch-herzegowinische Gebührenanteil ist der gleiche wie der ungarische.

Für Sperrgut werden die Gebühren um die Hälfte erhöht. Einschreibpakete sind nicht mehr zugelassen. Dagegen können fortan im Verkehr mit Österreich Pakete bis 5 kg jeden Inhalts, soweit sie in einer Richtung 1 Meter, in einer anderen ½ Meter nicht überschreiten, als dringende Pakete befördert werden. Außerdem ist bei dringenden Paketen die Belastung mit Nachnahme bis zum Höchstbetrage von 800 M. zugelassen. Nach Ungarn sind dringende Pakete nicht zulässig. Ebensowenig dürfen dahin gemünztes Geld, Gold- und Silbersachen sowie andere kostbare Gegenstände in Paketen ohne Wertangabe verschickt werden.

6. Zeitungen.

Die Gebühr für Überweisung einer bei der Post bestellten Zeitung nach einem anderen Bestimmungsort ist auf 50 Pf. herabgesetzt worden. Die Gebühr wird vom Bezieher am neuen Bestimmungsort erhoben. Außerdem ist im Verkehr mit Österreich und Bosnien-Herzegowina die Überweisung einer Zeitung für eine im voraus bestimmte Zeit zugelassen worden. Die Gebühr für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen ist auf den im inneren deutschen Verkehr bestehenden Satz ermäßigt worden und beträgt

bei Zeitungen, die in Deutschland erscheinen, 1/2 Pf. für je 25 g jedes einzelnen Beilagestückes. Der Gesamtbetrag wird nötigenfalls auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet. Im Verkehr mit Ungarn dürfen außergewöhnliche Zeitungsbeilagen im einzelnen nicht schwerer als 50 g sein.

7. Gewährleistung.

Die Verjährungsfrist für Schadenersatzforderungen gegen die Postverwaltung wird allen Versendungsgegenständen durchweg auf ein Jahr erhöht. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Das „Deutsche Schwert!"

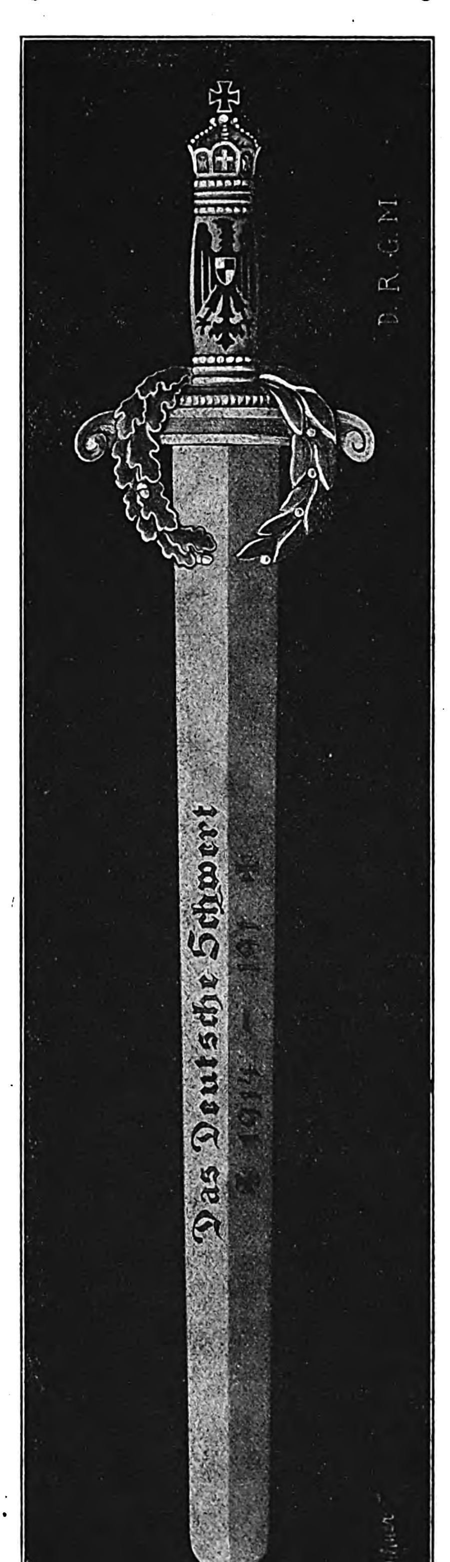
Zwei Jahre Krieg! Welche Summe von Heldentaten, an Opfern der Selbstüberwindung und heroischen Entsagens ist in diesen drei Worten enthalten!

Die Feinde, in wenigstens vierfacher Überzahl, gemessen an den Bevölkerungsziffern, wollten vernichten, was deutsche Kraft, deutsches Wissen errungen. Sie glaubten mit roher Gewalt zerstören zu können, was Deutschland in gewaltigem, noch nie dagewesenen Aufschwunge geworden und was es an Geistesgütern auf dem Gebiete der Forschung, der erfindenden und schaffenden Technik, der Chemie und allen andern Tummelplätzen schöpferischen Geistes der Welt geschenkt: folgend den barbarischen Instinkten des Eigennutzes und des scheelen Neides.

Fast die ganze Welt, fast alle Rassen wurden von England, dem Spiritus rector der gegen Deutschland gerichteten Einkreisungsbewegung, das sich mit heuchlerischem Augenaufschlag zum Schützer der kleinen Nationen und zum Hüter der Weltmoral aufspielt, in Wirklichkeit aber an Räubersinn und Knechtung des Völkerrechts alles was da war in den Schatten stellt, geführt, in gewaltigen Horden an die deutschen Grenzen geworfen. Im Osten die riesigen Heere der Russen, die einer Dampfwalze gleich alles zwischen der russischen Grenze und Berlin und Wien zermalmen wollten. Im Westen die revanchelüsternen Franzosen, im Süden der falsche Italiener und endlich im Norden der beutehungerige Engländer, auf seine gewaltige meeresbeherrschende Flotte rechnend. Alle wollten unser Vaterland zerstückeln und durch Zerrissenheit in seine frühere Ohnmacht zurückschleudern.

Die Welt hielt vor Spannung und banger Erwartung den Atem an und in manchem befreundeten neutralen und vielleicht auch deutschen Herzen mag man sich beklommen gefagt haben: „Wehe Germania".

In dieser höchsten Gefahr ging ein gewaltiger Begeisterungssturm durch das deutsche Volk. Es gab keine Parteien mehr, nur noch Deutsche! Alt und jung, arm und reich, hoch und niedrig boten sich die Hand. Alle hatten nur ein Ziel: Die Rettung und den Sieg des Vaterlandes. Wir haben sie ja alle miterlebt, die herrliche große Zeit der gewaltigsten deutschen Erhebung, das Einsetzen allen Seins, Habens und Könnens für unser schönes Reich. Stolz und siegesbewußt zogen die aus der Erde gestampften Heere unter den Klängen vaterländischer Lieder in Feindesland, zunächst tief nach Frankreich hinein, uns im Westen ein festes Bollwerk aufrichtend.



Im Osten hatte unser Hindenburg die Russen, die inzwischen leider das schöne Ostpreußen in vandalischer Weise verwüstet hatten, zu Paaren getrieben und mit gewaltigen Stößen ganze Armeen vernichtet, um dann in unaufhaltsamem Ansturm Polen, Kurland und Littauen zu erobern. Mit österreichischer Hilfe wurden die Karpathen gesäubert und Galizien befreit und somit auch tief in Rußland unsere Grenzwehr im Osten hergestellt. Nun galt es die verrammelte Tür im Orient zu sprengen, was durch die Niederwerfung des intriganten Serbiens mit Hilfe unseres neuen Bundesgenossen Bulgarien und der Türkei uns zum Heile gelang. Die vier Bundesgenossen stehen nun auf der Wacht, Schulter an Schulter, die Hand am Schwert, an den neuen Grenzen, um ihre Reiche vor räuberischen Einfällen zu schützen.

Nach diesen gewaltigen, fast übermenschlichen Anstrengungen konnte nun das deutsche Volk aufatmen und den Schluß unseres alten Sturm- und Kampfliedes singen: „Lieb' Vaterland magst ruhig sein!"

Hier hat sich das Kaiserwort bewahrheitet und wird immer wahr bleiben: „Deutschland wurde noch nie überwunden, wenn es einig war".

Nicht Hunger und augenblickliche Unbequemlichkeiten werden Kleinmut in deutsche Herzen tragen, bis der siegreiche Frieden errungen, der zur Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten nötig ist. Darum sollte das deutsche Schwert als Symbol deutscher Kraft und deutschem Siegeswillen der schönste und begehrteste Schmuck jeder deutschen Frau und jedes wahrhaft deutschfühlenden Mädchens sein. Es sind wohl im Laufe der letzten 2 Jahre vielerlei hübsche Schmucksachen und Gebrauchsgegenstände mit diesem Motiv gebracht worden und werden noch immer neu entworfen.

So liegt uns heute ein (silberner) Brieföffner mit Emaillierarbeit von der Firma Louis Hilmer in Lüneburg vor, das wuchtige deutsche Schwert darstellend, charakterisiert durch den deutschen Adler, die deutsche Kaiserkrone und

klein das Eiserne Kreuz am Griff und durch die gerade Klinge, wie auch aus umstehender Abbildung ersichtlich. Ein Kranz aus deutscher Eiche und dem Siegeslorbeer legt sich, gleichsam als Bekrönung, um dieses Wahrzeichen deutscher Kraft und deutschen Mutes. Das Schwert, das sich großer Beliebtheit erfreut, wird auch als Brosche gebracht.

So dienen denn die gewaltigen Streiche, die unser gutes Schwert draußen ausgeführt hat, auch indirekt unserem Stande, dem eine Hebung wegen Mangel an Absatz im Auslande sehr nötig ist. Hoffen wir, daß dieses gewaltige Ringen recht bald beendet wird und unserem lieben deutschen Vaterlande zum Segen gereichen möge mit Hilfe des „Deutschen Schwertes".

Louis Axmann.

Zur Preissteigerung der Brillanten

In der am 24. September erschienenen Nummer des „Konfektionär" lesen wir in einem Artikel: „Wie die Preise im Detailgeschäft gestiegen sind", wörtlich:

„Zum äußeren Luxus gehört das Schmucktragen. Blitzen und glitzern muß es an den Fingern, an der Krawatte unter dem Kinn, bei Frauen außerdem am Bluseneinsatz, im Haar, in den Ohren und wo nur überall Schmuck anzubringen ist. Derzeit Juwelen zu kaufen, ist an sich ein Luxus. Denn nie waren sie so teuer wie jetzt. Die Gefahr liegt nahe, daß sie nach dem Krieg an Wert einbüßen werden. Ein Brillantring beispielsweise mit Platinfassung, der früher 4000 M. gekostet hat, kostet heute etwa 6000 M. Goldwaren sind, ohne Rücksicht auf den Goldkurs, um 60 bis 70 Prozent teurer geworden. Platinfassungen haben einen Preisaufschlag von 60 bis 70 Prozent erfahren. Die Edelsteine werden entsprechend der Größe des Schmuckstückes berechnet, der Zuschlag prozentual bestimmt. Eher höher, als niedriger. Ja, der Luxus ist teurer geworden."

Der Artikel enthält hinsichtlich der Edelmetallindustrie soviele Unrichtigkeiten, daß wir diese in Wahrung der Interessen des von uns vertretenen Kunstgewerbes nicht unwidersprochen lassen dürfen, um so mehr, als es sich um eine ernst zu nehmende, gutgeleitete Zeitschrift handelt und unser Goldschmiedegewerbe in dem Leser- und Interessenkreise derselben sowohl Großabnehmer als auch bedeutende Privatkäufer besitzt. Daß die Preise für Gold und Platin in die Höhe gegangen sind, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, jedoch tritt der Metallwert eines Gegenstandes meist hinter die sonstigen Gestehungskosten zurück und hat daher preisbestimmend keinen so großen Einfluß, als der Laie für gewöhnlich annimmt. Der Goldpreis hat übrigens im Verkauf fertiger Waren nur eine Steigerung von 20% erfahren. Bei einer Brosche im Verkaufswerte von M. 60.— und einem Metallwerte von etwa M. 18.— würde die Goldpreissteigerung ungefähr M. 3.50 ausmachen und selbst wenn auf dieses Mehr noch der Verdienst des Wiederverkäufers kommen sollte, macht der Aufschlag noch lange keine 60—70% aus, wie der Verfasser des erwähnten Artikels behauptet. Ja, selbst bei schwergoldenen Gegenständen, die im Verhältnis zum Metallwerte geringere Herstellungskosten verursachen, wird der Aufschlag wenig mehr als 20% betragen.

Was bei teuren Juwelenstücken den Ausschlag gibt, sind die Preise der Edelsteine und diese werden nicht „entsprechend der Größe des Schmuckstückes" berechnet, sondern neben der Qualität nach ihrem Karatgewicht. Es ist dies keine willkürliche, vielmehr eine einwandfreie durchaus reelle Berechnungsweise, die mit der Größe des Schmuckstückes nur insofern etwas zu tun hat, als in einem größeren Schmuck, wenigstens in der Regel, mehr Edelsteine verfaßt werden, als in einem kleinen Schmuckgegenstand. Ganz und gar widerspricht es aber den auf die seitherigen Erfahrungen gestützten Voraussetzungen der Fachleute, wenn der Verfasser eine Gefahr darin erblickt, daß Juwelen nach dem Kriege an Wert einbüßen könnten. Diese durch nichts begründete Ansicht ist geeignet, unser Gewerbe schwer zu schädigen und gerade das Gegenteil der Befürchtungen wird eintreten.

Das Londoner Diamantensyndikat hat nach der Vergewaltigung von Deutsch-Südwest-Afrika das Monopol wieder an sich gerissen. Die Konkurrenz der deutschen Diamanten ist ausgeschaltet und England kann aufs neue der Welt die Preise der Diamanten diktieren. In welch großartiger und durchdachter Weise die Regelung der Preise und auch die Regelung des Bedarfs geschieht, kann nur derjenige Fachmann beurteilen, welcher einen Einblick in die Organisation des Diamantensyndikats getan hat. Hier heißt es: „Friß Vogel oder stirb". Aber auch der Perlen- und Farbsteinmarkt ist in englischen bezw. französischen Händen, so daß wir auch hier von London und Paris abhängen.

Nun ist es wohl sattsam bekannt, daß der angedrohte Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß Deutschland völlig zugrunde richten soll, und wenn wir auch damit rechnen, daß die Zeit hier mildernd wirkt und schließlich dennoch die Vernunft der bis jetzt noch in der Minderheit befindlichen Gruppe der Einsichtsvollen sich Bahn bricht, dürfen wir eins nicht verkennen. Englands Haß wird keine Grenzen kennen und was es als Monopol in Händen hat, wird für uns nur mit schweren Opfern zu erreichen sein. Dazu gehören aber in erster Linie die Rohdiamanten. Und in der Tat hat ja auch das Londoner Diamantensyndikat bereits die ersten Schritte getan, wie eine Pressenotiz folgenden Inhalts beweist:

„Das Rohdiamantenkomitee, welches die von den Großeinkäufern in London und Amsterdam aus Südafrika erworbenen Steine zu kontrollieren hat und unter dessen Aufsicht bereits über 700 Händler stehen, wird derartige Maßnahmen treffen, daß sich kein Händler deutscher oder österreichischer Abkunft oder Angehörigkeit künftig derartige Diamanten verschaffen oder damit handeln kann. Der Diamantenklub in Scheveningen, dem sehr viele aus Antwerpen geflüchtete deutsche und österreichische Händler angehören, wird deshalb aufgelöst, da seine Mitglieder ohne jedes Warenmaterial sein werden. Es liegt also der bemerkenswerte Fall vor, daß das Rohdiamantenkomitee, ein neutrales holländisches Unternehmen, Angehörige der Zentralmächte von seiner Mitgliedschaft ausschließt, Angehörige der Entente aber zuläßt."

Es geschieht dies nur unter englischem Einfluß und ist selbstverständlich, denn wie wir bereits dargetan haben, ist die Gesamtausbeute der Welt nunmehr wieder in Englands Händen und die brasilianischen Diamanten fallen wenig ins Gewicht, da sie an der Gesamtproduktion der Welt mit nur etwa 2% beteiligt sind.

Die Folge hiervon ist nach übereinstimmenden Meldungen, daß die Brillanten in allen Größen neuerdings eine wesentliche Preissteigerung erfahren haben. Außerdem ist zu erwarten, daß England weitere ganz energische Maßnahmen ergreifen wird, um zu verhindern, daß Brillanten in deutsche bezw. in die Hände der Mittelmächte gelangen.

Wir haben also entgegen der Mitteilung des Konfektionärs damit zu rechnen, daß die Brillanten, überhaupt die Preise für Edelsteine und Perlen, eine ganz bedeutende Steigerung erfahren und daß außerdem eine Knappheit der Vorräte eintreten wird.

C. S.

Vermischtes

Alt-Hamburger Goldschmiedekunst. Das Hamburger Kunst- und Gewerbemuseum hat in neuester Zeit einige Prachtstücke Alt-Hamburger Goldschmiedekunst aus deren Blütezeit erworben. Leider waren die vornehmsten Erzeugnisse dieser Kunst im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte meist nach Dänemark, Rußland und England abgewandert. Der jetzige Museumsleiter, Professor Stettiner, veranstaltet zurzeit dort in einer zum erstenmal gebotenen Vereinigung dieser Kunstwerke eine historische Ausstellung dieser einst in Hamburg sehr hochstehenden Kunst.

Das Wirtschaftsleben in Deutschland steht nicht still, trotz aller Teuerung gehen die Geschäfte, und wer mit offenen Augen um sich schaut, wird bestätigt finden, daß die Industrie mit Aufträgen überhäuft ist, so daß sich sogar ein Arbeitsmangel bemerkbar macht. Aber jenen Zweiflern und Pessimisten, die nicht sehen wollen, sei mit der durchaus nüchternen Zahl gedient. Diese kennt keine Beschönigungen, sie rechnet mit nackten Tatsachen, redet aber eine um so eindringlichere Sprache für jene, welche die Zahl richtig zu lesen verstehen. Und so begrüßen wir es als ein erfreuliches Zeichen, daß der preußische Güterverkehr im Jahre 1915 rund 83 Millionen, gleich 5 Prozent mehr brachte, als im günstigsten Jahre, das die preußischen Staatseisenbahnen je erlebt haben. Und selbst wenn man die Einnahmen aus dem Militärverkehr außer Betracht läßt, ergibt sich, daß der übrige Güterverkehr im Etatsjahr 1915 trotz aller schweren Störungen bis auf wenige Prozente wieder den Höchststand des Jahres 1913 erreicht hat. Die ganze Gestaltung der Einnahmen deutet auf eine große Regsamkeit des wirtschaftlichen Lebens hin.

Feingehalt der Gold- und Silberwaren in der Schweiz. Um der mißbräuchlichen Anwendung der Bezeichnungen „Gold" und „Silber" auf Uhrgehäusen und anderen Waren (Schmucksachen und Geräten), welche ganz oder teilweise aus geringhaltigen Gold- oder Silberlegierungen bestehen, ein Ende zu machen, hat der schweizerische Bundesrat am 8. September 1916, in Vollziehung des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1880, betreffend Kontrollierung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaren, auf Antrag seines Finanz- und Zolldepartements folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1. Die Bezeichnungen „Gold" oder „Silber" in irgendeiner Sprache, vollständig oder abgekürzt, sind, wenn nicht zugleich von der Feingehaltsangabe begleitet, nur für diejenigen Gold- und Silberwaren (Uhrgehäuse, Schmucksachen, Geräte), gestattet, welche einen Mindestfeingehalt von 14 Karat ($0{,}_{583}$) für das Gold und $0{,}_{800}$ für das Silber aufweisen.

Art. 2. Die Uhrgehäuse, welche in irgendeiner Sprache, vollständig oder abgekürzt, die Bezeichnung „Gold" oder „Silber" ohne Feingehaltsangabe tragen, unterliegen der obligatorischen Kontrollierung.

Mit der Bezeichnung „Gold" oder „Silber" ohne Feingehaltsangabe versehene Schmucksachen und Geräte müssen die Marke des Fabrikanten oder des Verkäufers tragen. Derartige im Feingehalt von 14 Karat ($0{,}_{583}$) für das Gold und $0{,}_{800}$ für das Silber befindliche Waren können nur dann amtlich gestempelt werden, wenn sie die deutlich sichtbare Feingehaltsbezeichnung aufweisen.

Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft. Das schweizerische Amt für Gold- und Silberwaren ist mit seiner Vollziehung beauftragt.

(Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 214 vom 12. September 1916.)

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Königl. Sächsische Landeslotterie. Bereits am 4. Oktober beginnt die Hauptziehung der Königl. Sächsischen Landeslotterie und dauert volle drei Wochen ohne Unterbrechung bis zum 26. Oktober; der Hauptgewinn ist im günstigsten Falle 800000 Mark. Lose sind bei der staatlichen Lotterie-Kollektion Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, erhältlich und verweisen wir unsere Leser auf die im heutigen Blatte befindliche Anzeige.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Delmenhorst. Herr Wilhelm Stöver, Goldschmied, ist im Alter von 66 Jahren gestorben.

Klagenfurt. Herr August Bräuer, Juwelier, ist gestorben.

München. Herr Max Mayr, Juwelier, ist im Alter von 52 Jahren gestorben.

Pforzheim. Herr Emil Haug, Bijouteriefabrikant, Teilhaber der Firma Gebr. Haug, ist gestorben.

Jubiläen

Berlin. Der Juwelier Karl Schumann und Frau, Invalidenstraße 118, feierten ihr 30jähriges Geschäftsjubiläum und den 30jährigen Hochzeitstag.

Geislingen. Sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte der Bureauvorstand der Württemb. Metallwarenfabrik A. Hoch.

Hanau. Am 23. September feierte Herr Kommerzienrat Canthal das 25jährige Jubiläum als Vorsitzender der Handelskammer und gleichzeitig das 40jährige Jubiläum als Mitglied dieser Körperschaft. Angesichts des Ernstes der Zeit wurde dieser Gedenktag nur im engeren Kreise der Handelskammer feierlich begangen.

Plauen. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte der Goldschmied Herm. Lorenz.

Auszeichnungen

Schwäb. Gmünd. Die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse wurde vom Kaiser verliehen an Julius Brenner, Goldarbeiter in Schwäb. Gmünd.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dortmund. Juwelier H. Bergenicht hat seine Geschäftsräume vom 20. September d. J. ab von Breitegasse 2 nach Ludwigstraße 12 verlegt.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr 8 Mark
Österreich	„ „ 12 „
sonst. Ausland	„ „ 16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Lüneburg. Herr W. Hillbrecht, Inhaber der Firma Wilh. Müller Nachf., verlegte fein Gold- und Silberwaren-Gefchäft nach Große Bäckerftraße 10.

Opladen. Herr Karl Kaldenbach verlegte fein Uhren- und Goldwarengefchäft fowie Reparatur-Werkftatt nach Kölnerftraße 65.

Stuttgart. Die bekannte Juwelenfirma Ernft Menner, Inhaber Franz Fuchs, hat ihre Gefchäftsräume nach Königftraße Nr. 19 verlegt.

Gefchäftseröffnungen

Wiesbaden. Herr Joh. Kühn ift aus der Firma Kühn & Lehmann, Kirchftr. 70, ausgetreten und hat unter feinem Namen ein neues Juweliergefchäft in der Langgaffe 42 eröffnet.

Handelsregifter-Eintragungen

Neue Firmen:

München. Firma Johann Goebel, Metallwaren, Sitz München. Inhaber ift Kaufmann Johann Hermann Karl Goebel in München. Fabrikation und Handel mit Metallwaren. Gefchäftslokal: Schützenftraße 1a.

Firmenänderungen:

Ilmenau. Firma Thüringifche Schmuckwarenfabrik Franz Küchler & Co.: Der Kaufmann Guftav Brüger in Ilmenau ift durch Tod aus der Gefellfchaft ausgefchieden. Gleichzeitig ift deffen Witwe Meta Brüger, geb. Müller, in Ilmenau in die Gefellfchaft als perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten. Zur Vertretung der Gefellfchaft ift fie nur in Gemeinfchaft mit dem feitherigen Mitinhaber Fabrikant Franz Küchler ermächtigt.

Innsbruck (Tirol). Firma Martin Leitner, Uhren-, Gold-, Silber- und Galanteriewarenhandlung. Prokura ift erteilt dem Angeftellten der Firma Ferdinand Treydl.

Waldkirch (Breisgau). Neu eingetragen wurde die Firma Badifche Saphirfchleifwerke Mofer & Riegger, Elzach. Perfönlich haftende Gefellfchafter find: Oskar Theodor Mofer, Fabrikant, Elzach, und Emil Riegger, Fabrikant, Elzach. Offene Handelsgefellfchaft. Die Gefellfchaft hat am 15. Auguft 1915 begonnen.

Erlofchene Firmen:

Pforzheim. Die Firma Eugen Cleis ift erlofchen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Nr. 773. Wer liefert Faffonftift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verfchiedener Mufter mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der der Art Studenten- oder Flaggenringe ufw.?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, fogen. Mefferkitt, zum Befeftigen der Mefferklingen in großen Poften, oder vollwertigen haltbaren Erfatz?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Mufter in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Groffift fucht leiftungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Mufchel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 39/40

Abbildungen:

37. Jahrgang Nummer 41/42



Leipzig, den 14. Oktober 1916

Das Gips- und Maſſegießen des Goldſchmiedes

Die unfreiwillige Muße, die uns die Goldknappheit auferlegt, gibt uns Gelegenheit zur Vervollkommnung und Rüſtung für den Frieden.

Eine der beſten Übungen ſind das Gips- und Maſſeformen.

Außer dem geſchäftlichen Vorteil bei Wiederholungen bringt es dem, der ſeinen Gedanken Form geben kann, größte Freiheit.

Die Zähigkeit des Wachſes einerſeits und große Nachgiebigkeit bei freien dünnen Sachen bilden die Grenze der Feinheit im Modellieren, die nur durch Umgießen in eine härtere Maſſe (Gips oder Metall) überwunden werden kann.

Wachsmodelle gleich in Metall abzugießen iſt nur in wenigen Fällen ratſam; da nur ſehr geſchickte Metallgießer das Wachsmodell erhalten können, oder, wenn dies nicht möglich iſt, doch mit großer Zuverläſſigkeit einen guten Guß zu liefern im Stande ſind. Aber nur an wenig Orten gibt es geſchickte Gips- und Metallgießer für kleine Sachen. Dies und auch die Koſten werden manchen abhalten, und ſo wird viel nettes handwerkliches Können unterdrückt, wenn es dem Urheber an der Technik des Gipsgießens fehlt. Ein Gipsmodell aber kann durch feilen, riffeln, ſchaben und ſchleifen weiter vervollkommnet werden und ermöglicht dann einen ſauberen Metallguß, der wenig Nacharbeit braucht. Die für das Gipsmodell aufgewendete Zeit erſpart das vielfache an der Metallarbeit.

Das folgende ſoll nun ein Fingerzeig ſein, wie man zu Werke geht.

Die erſten Verſuche ſind am beſten an Formen zu machen, die nach oben kleiner (koniſch) werden, alſo nirgends unter ſich gehen. Um ein ſolches Modell aus Wachs, Plaſtilin, Gips oder Metall macht man in einem Abſtand von 1—2 cm einen ſenkrechten Rand aus dünnem Weißblech, ſtarkem Papier oder Zigarrenkiſtenbrettchen, der $^1/_2$ bis 1 cm über die Höhe des Modells hinausgeht. Liegt das Modell auf Holz, ſo muß dieſes etwas geölt oder geſchellackt werden. Der Rand wird mit Plaſtilin oder Wachs abgedichtet.

Damit der naſſe Gips ſich nicht durch Anſaugen zu feſt mit dem Modell verbindet, muß das letztere geſchmiert werden. Auf Metall genügt ganz mager verriebenes Öl, ebenſo auf Wachs. Plaſtilin braucht gar kein Schmieren, im Gegenteil, wenn es ſehr fett und friſch iſt, muß man es mit Spiritus abwaſchen.

Gipsmodelle müſſen aber beſonders behandelt werden, und zwar naß oder waſſerdicht.

a) das naſſe Verfahren: Das Gipsmodell wird mit etwas Fettſeifenlöſung ausgeſchwenkt oder gepinſelt (etwas Petroleum tut den gleichen Dienſt) und in Waſſer gelegt, bis keine Luftblaſen mehr aufſteigen und das überſchüſſige Fett abgeſchwommen iſt, oder

b) waſſerdicht: Durch beſtreichen mit weißem oder braunem in Spiritus gelöſtem Schellack, der nach gutem Trocknen etwas gefettet wird, oder durch heißmachen des Gipsmodelles und bepinſeln mit flüſſiger Stearin- oder Paraffin-Kerzenmaſſe. Das Modell wird dadurch beſonders widerſtandsfähig und ſchön elfenbeinfarbig. Formen, die oft ausgegoſſen werden ſollen, ſind auch ſo zu behandeln.

Das Anmachen des Gipſes iſt ſehr wichtig. In eine leicht zu reinigende flache Schale aus Blech, Emaille oder Gummi läßt man das notwendige Waſſer laufen, ſäet durch die Finger oder ein großlöcheriges Sieb raſch ſo viel Gipsmehl, bis dasſelbe zwei Drittel der Waſſeroberfläche bedeckt; mit einer flachen Spachtel wird kurz umgerührt, aber ſo, daß keine Luft mit hineingepatſcht wird.

Alſo nicht das Waſſer in den Gips ſchütten. Zu dick gewordenen Gips nicht verdünnen wollen, ſondern wegwerfen; zu dünn gewordenen Gips ſtehen laſſen, bis er die richtige Dicke hat, nicht mit Gipsmehl nachfüllen.

Nun gießt man den Brei in eine Ecke der Umrahmung, bis ſich der Gips von da aus ſelbſt über die ganze Sache verbreitet, hilft mit Blaſen etwas nach und ſchlägt, wenn die Oberfläche ganz dünn bedeckt iſt, mit der Fauſt mehrmals auf den Tiſch, damit die Luftblaſen durch die Erſchütterung in die Höhe ſteigen können. Dann wird wieder nachgegoſſen, nochmals gepoltert und die letzte Schicht glatt geſtrichen. Alſo nie zuviel auf einmal aufgießen, da ſonſt die Luftblaſen nicht mehr nach der Höhe entweichen können.

Bei beſonders feinen Arbeiten mit vielen Tiefen ſtupft man mit einem weichen Pinſel den Gipsbrei ganz dünn auf das Modell und verfährt dann wie oben weiter. Hauptſache iſt immer raſches Handeln, gleichmäßiges Einſäen verkürzt das Rühren. Zu dünner und viel gerührter Gips wird tot, d. h. nicht mehr feſt. Richtig behandelter Gips wird je nach der Sorte in 10—30 Minuten warm und feſt und kann dann nach weiteren 10 Minuten abgenommen werden. Gipsmehl hält ſich in gut verſchloſſenen Blechbüchſen ein halbes Jahr. Feucht gewordener Gips wird nicht mehr feſt.

Nach dem Abheben des Negativs von Wachs, Plaſtilin oder Ton ſehe man dieſes genau durch nach Stellen, die unter ſich gehen und ſchneide ſie nach oben weiter, da dieſe Stellen ſonſt im Poſitiv abbrechen.

Das Negativ kann mit dem Modellierholz oder anderen Werkzeugen geglättet, feine Ornamente, die gar nicht zu modellieren ſind, können hineingekratzt werden und dadurch künſtleriſch viel gewinnen. Vor dem Ausgießen wird die Form wie bei a) behandelt.

Das Abheben von Gips auf Gips iſt ſchwieriger. Iſt die Form waſſerdicht wie bei b), ſo geſchieht die Trennung durch kurze Schläge auf einen ſtumpfen Meißel zwiſchen die Fuge. War ſie naß wie bei a), ſo lege man das Ganze erſt 10 Minuten ins Waſſer und keile dann langſam von allen Seiten die Teile mit dem Meißel auseinander.

Der „Klatſchform“ (Fig. I) folgt die „verlorene Form“ (Fig. II). Hierbei leidet das Modell Schaden und die Form iſt nur einmal zu gebrauchen. Sie wird dann angewendet, wenn es ſich um unter ſich gehende, nicht beſonders feine Modelle aus Wachs oder Plaſtilin handelt, alſo über Maſſen, die durch ihre Nachgiebigkeit aus der Form gezogen werden können. Hier muß die Form nach dem Ausgießen Stückchen für Stückchen mit einem Meißel weggeſchlagen werden. Zur Erleichterung dieſer Arbeit iſt es gut, das Waſſer der erſten Gipsauflage mit roter Erdfarbe leicht zu färben. Dieſer farbige Gips iſt ungefähr 3 mm dick mit dem Pinſel aufzutragen, daß in den Tiefen nicht mehr Gips liegt als auf den Höhen, d. h. die rote Gipsſchicht muß das Modell noch ahnen laſſen. Nach 3—5 Minuten wird durch Auftragen von weißem Gips die nötige Stärke gebildet. Beim Aushauen löſt ſich dann die weiße Schicht leicht von der roten. Mit größter Vorſicht iſt dann dieſe zu entfernen. Das Abklopfen geſchieht auf weicher Lumpenunterlage oder in der Hand des Lehrlings.

Die ſo gewonnenen Gipsmodelle können nun fein ausgearbeitet und geſchliffen werden.

Sind dieſe Übungen erfolgreich, ſo iſt es nicht mehr ſchwer, Klatſchformen in Metall zu gießen.

Feuerfeſte Maſſe läßt ſich wie Gips verarbeiten. Sie beſteht aus zwei Teilen Ziegelmehl und einem Teil Gips, trocken gemiſcht, dann wie Gips behandelt.

Nach der Seite des Einguſſes und auch nach den anderen Seiten und der Höhe muß die Maſſeform ihrer Zerbrechlichkeit halber ſtärker werden. Auch iſt die vierkantige Außenſeite durch eine Hufeiſenform zu erſetzen, z. B. eine Gewandnadel: Damit Haken und Gelenk nicht im Wege ſind, werden ſie in eine Wachsplatte gedrückt, bis die glatte Rückſeite aufliegt. Nun biegt man ſich einen Weißblechſtreifen von 3 cm Breite, wie Fig. IV, der vom Gegenſtand überall 2 cm, beim Einguß 3—4 cm abſteht. Die Hufeiſenzarge wird in die Wachsplatte eingedrückt und mit zwei Schiebeklammern zuſammengehalten. Nun wird die Maſſe aufgegoſſen und oben glatt geſtrichen. Nach dem Feſtwerden nimmt man den Gegenſtand heraus, drückt ein weiches Wachsplättchen in der Gußſtärke ($1^1/_2$—2 mm) in das Negativ und ſchneidet das übrige mit warmem Meſſer weg. An drei Stellen bohrt man halbkugelige Löcher in die Nähe des Randes, damit ſich Zapfen ergeben, die ein Verſchieben unmöglich machen und zeichnet ſich den Einguß etwas an. Hierauf ſchiebt man die Hufeiſenzarge 2 cm herauf, ſchmiert mit etwas Petroleum und gießt die Rückſeite auf. In jede Hälfte wird dann der Einguß halbrund und glatt hinein geſchnitten und dünne Luftkanäle nach oben gezogen. Der Einguß iſt am Gegenſtand kugelartig zu erweitern, damit er lange flüſſig bleibt und das ſich zuſammenziehende Metall hier zuletzt erſtarrt, zur Vermeidung der Poren (Fig. III).

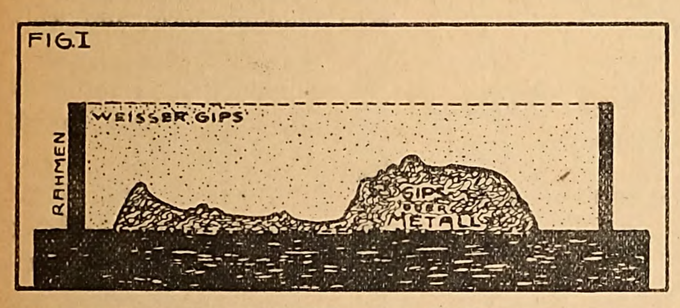
Die ſcharfen Außenkanten der Formen werden weggeſchnitten, die beiden Teile mit ſtarken, vor-

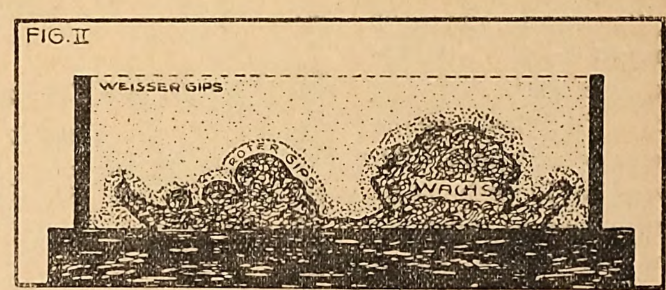
gebogenen Eiſendrähten, denen Eiſenblechwinkel von 1 cm Breite und 2 cm Länge untergelegt ſind, zuſammengebunden (Fig. V).

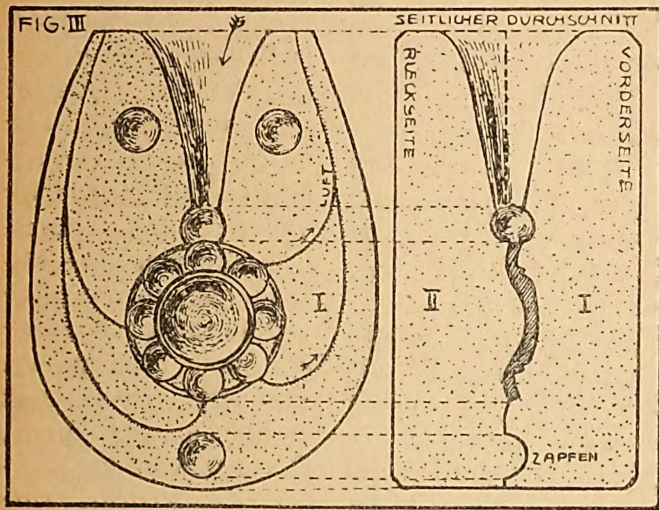
Nach langſamem Trocknen wird die Form langſam geglüht, bis die Glut im Eingußloch ſichtbar iſt. Das Glühen iſt notwendig, um die blaſenbildenden Gaſe auszutreiben, es muß ſehr gewiſſenhaft gemacht werden. Zu wenig Hitze gibt unganzen Guß — zu viel Hitze verdirbt die Form. Iſt die Form auf Handwärme erkaltet, ſo bläſt man den Staub heraus, verſtopft den Einguß mit Watte und ſteckt die Form in einen Topf mit trockenem Sand. Hierdurch wird das Umfallen und Durchlaufen verhindert. Mit der geglühten Form muß man ſehr zart umgehen, da ſie recht morſch iſt.

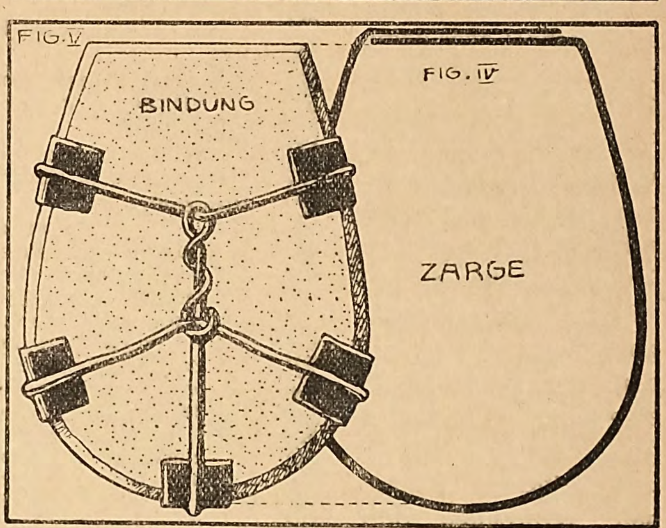
Nun iſt nicht mehr weit zum Leim-, Stück- und Naturformen, doch hierüber ein andermal.

Julius Schneider,
Goldſchmied und Gewerbelehrer, München.









Zur Trauringfrage

Auf unſere in Nr. 37/38 vom 16. September d. J. veröffentlichte Mitteilung zur Beſtimmung über die Anfertigung von Trauringen haben wir eine ganze Anzahl Anfragen erhalten, wo und wann dieſe Vorſchriften amtlicherſeits veröffentlicht wurden uſw. Wir haben uns daraufhin an die Reichsbank gewandt und können unſeren Leſern heute mit folgenden Aufſchlüſſen dienen:

Die Beſtimmungen der Reichsbank über die Anfertigung von Trauringen und Goldwaren ſtützen ſich auf die im Reichsgeſetzblatt Nr. 695 vom 13. Juli 1916 erlaſſenen Vorſchriften über die Ausfuhr von Goldwaren. Veröffentlicht wurden die Sonderbeſtimmungen über Trauringe uſw. an keiner Stelle, nur wurden diejenigen Firmen, welche von der Reichsbank Schmelzgold beziehen, dazu verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Hierdurch verpflichte $\frac{\text{ich mich}}{\text{wir uns}}$

1. das von der Reichsbank erhaltene ſowie alles $\frac{\text{mit mir}}{\text{mit uns}}$ ſonſt zur Verfügung ſtehende Gold nur im eigenen Betriebe zu verarbeiten und
2. zu unterlaſſen die Herſtellung von
   a) allen, ſei es für das Inland, ſei es für das Ausland, beſtimmten Waren mit geringerer Faſſon als 30 % des Goldwertes,
   b) Trauringen, die mehr als 333/1000 Feingehalt haben und mehr als 6 g wiegen,
   c) goldenen Meterketten im Metergewicht von mehr als 24 g und ſonſtigen Goldwaren im Gewicht von mehr als 36 g für den Verkauf im Inland. Für den Verkauf im Ausland gegen der Reichsbank erwünſchte Valuten dürfen ſolche Waren nur hergeſtellt werden, wenn ſie mehr als 60 % des Goldwertes haben.

.................., den .... 191 .

Wenn diese Verpflichtung nur den Beziehern von Schmelzgold auferlegt wurde, so geschah dies zweifellos, um Zwangsmaßregeln vorläufig zu vermeiden, in der Hoffnung, daß in den beteiligten Kreisen die nötige Einsicht vorhanden ist, die eine allgemeine Befolgung als selbstverständlich annimmt.

Den Fabrikanten und Juwelieren liegt es nun ob, das Publikum aufzuklären.

Nach dem Grundsatz: „Was man nicht weiß, macht einem nicht heiß“, könnte sich wohl mancher Fabrikant, welcher sein Schmelzgold nicht von der Reichsbank bezieht, wenig oder gar nicht an die Bestimmungen kehren. Die Reichsbank rechnet aber damit, daß jeder Fabrikant sowie jeder Goldschmied im Interesse des Vaterlandes die gegebenen Bestimmungen einhält. Geschieht dies nicht, so wäre derjenige benachteiligt, welcher Schmelzgold von der Reichsbank bezieht, da er z. B. eingesandtes Gold ebenfalls nicht zu Ringen von höherem Feingehalt verarbeiten darf, selbst wenn der Einsender dieses ausdrücklich wünscht. Der gewissenhafte Fabrikant wird daher Kundschaft an jenen verlieren, welcher die Bestimmungen mißachtet, und dies ist keineswegs von der Reichsbank beabsichtigt. Allerdings hat der Krieg mehrfach Blüten getrieben, die man als rechtschaffen denkender Mensch kaum für möglich halten kann. Doch unser edles Gewerbe sollte sich diesem Treiben fernhalten und kollegiale Rücksichten nehmen. Auch innerhalb unseres Gewerbes sollte Einigkeit herrschen, um so mehr, als hier eine ideelle Grundlage gegeben ist, bei der es sich um das Gesamtwohl des Vaterlandes handelt. Im übrigen wird genau darauf geachtet werden, welche Fabrikanten den Bestimmungen zuwider handeln, da diese für eine künftige Abgabe von Gold seitens der Reichsbank kaum in Betracht kommen dürften. Es wird einmal der Zeitpunkt eintreten, wo das Altgold nicht mehr zur Aufrechterhaltung des Betriebes ausreicht und die Reichsbank in Anspruch genommen werden muß, und alsdann wird sich die Nichtachtung der Vorschriften bitter rächen. Gesetz im landläufigen Sinne sind die Bestimmungen nicht und werden auch bei Zuwiderhandlungen, wenigstens vorläufig, Strafen nicht angedroht.

Aber es gibt auch ungeschriebene Gesetze; Gesetze, die einschneidender sind, als alle anderen, da sie das Wohl und Wehe des gesamten Volkes angehen. Wir müssen uns klar machen, welche Verhältnisse eintreten, wenn wir finanziell nicht durchhalten können. Der Gedanke ist so furchtbar und lähmend, daß wir ihn nicht auszuspinnen vermögen. Doch damit es nicht so weit kommt, ist es, obwohl kein Gesetz, die Pflicht, jede Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank zu unterstützen, selbst wenn der einzelne darunter zu leiden hat. Gedenken wir eines Ausspruches Gustav Freytags: „Der Krieg verkündet unaufhörlich durch den Donnerton seiner Geschütze, daß der Einzelne und sein Leben verschwindend wenig sei gegen das Leben seines Volkes, und daß jeder Einzelne sein Leben und seine Habe hinzugeben habe für sein Volk“. Und ein anderer Schriftsteller, Lazarus, erblickt in dem Kriege vom ethischen Standpunkt aus „eine harte und gefahrvolle, aber vorzügliche Schule der Hingebung des Einzelnen an die Gesamtheit“.

Wir sind diese restlose Hingabe unseren feldgrauen Helden schuldig. Wie kleinlich und be-



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Donaueschingen
Duttlinger, Karl, Goldschmied, Gefreiter.

Hanau
Kurz, Karl, Zeichner bei der Fa. J. Kurz & Co., Gefreiter.

Hohenwart
Bär, Julius, Fasser, Unteroffizier.

Köln
Wagner, Karl, Inh. der Goldwaren-Firma gleichen Namens, Offizier-Stellvertreter.

München
Heiden, Theodor, Sohn des Hofgoldschmieds Th. Heiden, Einjähr.-Oberjäger.

Pforzheim
Ewerbeck, Hermann, Lehrer an der Großh. Kunstgewerbeschule, Vizefeldwebel,
Gaul, Heinrich, Mitinhaber der Silberwarenfabrik Laborenz & Gaul,
Gringers, Richard, Sohn des Fassers Constantin Gringers, kriegsfreiwilliger Gefreiter,
Heckner, Ferdinand, ein Sohn des Goldwaren-Fabrikanten Albert Heckner, Gefreiter,
Jost, Fritz, Kettenmacher, Ersatzreservist,
Leinmüller, Josef, Zeichner, Gefreiter in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Inhaber der Württembergischen Verdienstmedaille,
Ratz, Emil, Ingenieur, Oberleutnant und Kompagnieführer, erh. d. Eis. Kreuz I. Klasse,
Schaefer, Karl, Inhaber der Scheideanstalt Karl Schaefer, Oberleutnant der Reserve in einem Feld-Artillerie-Regt., wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet,
Stark, Franz, Angestellter bei d. Fa. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim (vorm. Heinrich Witzenmann), Unteroffizier,
Walz, Arthur, Stahlgraveur bei der Firma Kollmar & Jourdan, Gefreiter.

schämend wirkt ein Sträuben denen gegenüber, die ihr Blut und Leben, vielfach die Existenz, sowie Hab und Gut opfern mußten, die Weib, Kind und Familie missen, weil die Pflicht sie rief, damit wir Zurückgebliebenen dies alles noch in Sicherheit genießen können. Werden wir uns der Gefahren voll bewußt, die unserem Vaterlande drohen und begegnen wir denselben in zielbewußtem Handeln!

Unsere Sonderinteressen müssen in dieser Zeit der Prüfung zurückstehen. Einmütig und selbstlos müssen wir zusammenhalten und wir richten daher an alle Fachgenossen die dringende Bitte, die Vorschriften der Reichsbank genau zu erfüllen. Die Haltung des Volkes und unseres Arbeiterstandes ist bewunderungswürdig, wenn man ja auch hier und da ein hartes und leider auch berechtigtes Wort hört, im großen und ganzen ist das Volk in tatenfroher Opferwilligkeit über Parteihader und über sich selbst hinausgewachsen und da sollten wir murren, wenn die dringliche Notwendigkeit uns im Goldverbrauche Einschränkungen auferlegt? Nein und abermals nein, unser Gewissen soll rein sein und wir wollen uns würdig zeigen des in uns gesetzten Vertrauens.

C. S.

Wenn das Ganze gedeihen soll, so müssen hie und da im Einzelinteresse Opfer gebracht werden. Kaiser Wilhelm II. 1891.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Bischofswerda

Carl, Bernhard, Soldat in einem Arm.-Batl., wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze für Kriegsverdienste ausgezeichnet.

Donaueschingen

Duttlinger, Karl, Goldschmied, Gefreiter, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Pforzheim

Gehrum, Karl, Kabinettmeister bei der Firma Kollmar & Jourdan, Unteroffizier, erhielt das Verdienstkreuz,

Händle, Otto, Bijouteriefabrikant, Feldwebel, erhielt das Kriegsverdienstkreuz,

Herzog, Alfred, Angestellter der Fa. Gebr. Hepp, Gefreiter in ein. Landwehr-Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erh. die Württemberg. Tapferkeitsmedaille.

Jourdan, Hermann, Mitinhaber der Firma Haußmann & Jourdan, Bijouteriefabrik, erhielt das Kriegsverdienstkreuz,

Klittich, Hermann, Sohn des Goldarbeiters Jakob Klittich, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische Verdienstmedaille,

Kohlmann, E., früher bei d. Fa. Fr. Speidel, Feldwebel bei einem Rekrutendepot, wurde mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet,

Rentschler, Adolf, Kabinettmeister, Unteroffizier bei einem Rekrutendepot, erhielt das Kriegsverdienstkreuz,

Rösch, August, Teilhaber der Firma Rösch & Idstein, Unteroffizier, erhielt das Kriegsverdienstkreuz,

Wankmüller, Karl, Goldschmied, Reservist in einem Res.-Inf.-Regt., wurde mit der Bad. Silb. Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Beförderungen:

Berlin

Gießel, Richard, Sohn des Juweliers Paul Gießel, Vizefeldwebel bei einem Garde-Grenadier-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Leutnant befördert.

Pforzheim

Bauer, Karl, Fasser, Obergefreiter, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille, wurde zum Unteroffizier befördert,

Lizins, Max, früher Kaufmann bei der Fa. Moritz Hausch, Vizewachtmeister, wurde zum Leutnant befördert,

Persch, Rudolf, Graveur, Gefreiter der Landwehr, wurde zum Unteroffizier befördert,

Sickinger, Emil, Sohn des Fabrikanten Emil Sickinger, Vizewachtmeister, Inh. des Eis. Kreuz. und der Bad. Verdienstmedaille.

Eingesandt

(Ohne Verantwortlichkeit der Schriftleitung)

In Heft 37/38 finde ich eine Berichtigung zur Besteck-Konvention; also eine Besteck-Detail-Verkaufsliste soll jetzt der Zerfahrenheit im Besteckhandel abhelfen. Es ist erfreulich, daß allseitig erkannt ist, daß hier etwas geschehen muß, aber wozu wieder etwas versuchen, was andere Branchen schon versucht haben, und zwar resultatlos. Den Fabrikanten wird die Herstellung der Verkaufsliste große Kosten auferlegen und dem Übel wird dadurch nicht gesteuert. Solange Auslandsfabrikate eingeführt werden können, zu Preisen, die den Verkauf von Bestecken unter dem Preise der Detail-Verkaufsliste ermöglicht, hat die ganze Sache keinen Wert. Warten wir doch mit Neuerungen, die nur weitere Gegensätze zeitigen werden, bis der Krieg beendet ist, dann mag der Fabrikantenverband versuchen, durch gesetzliche Bestimmungen zu erreichen, daß die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse so verteuert wird, daß diese so hoch im Preise im Einkauf zu stehen kommen, wie die Preise der Detail-Verkaufsliste sind. Wir haben ausländische Niederlassungen und diese werden die Detail-Verkaufsliste zum Schaden der anderen Geschäfte und der Erzeuger ausbeuten, und zwar wird diesen, wenn die Detail-Verkaufsliste vorliegt, die Sache dadurch sehr erleichtert, weil sie dem Käufer die Liste vorlegen und sagen werden: Hier sind die von den deutschen Fabrikanten vorgeschriebenen Verkaufspreise, zu denen die anderen Geschäfte verkaufen müssen, nehmen Sie aber ein Erzeugnis von meiner Firma, kann ich die Bestecke zu dem merklich niedrigeren Preise liefern, denn unsere Erzeugnisse haben mit der Verkaufsliste nichts zu tun. Durch die Detail-Verkaufsliste erleichtert man diesen Leuten nur das Geschäft. Der Kunde, selbst der ungläubige, sieht die

Preise vorgedruckt und kann so die Richtigkeit der Angaben leicht nachprüfen. Also selbst der sonst Mißtrauische ist sofort eingefangen. Um diesem Übelstand beizukommen, muß also zuerst die Einfuhr so verteuert werden, daß ein Unterbieten ausgeschlossen ist, dann kann der Fabrikantenverband Vorschriften für viele machen, die es sonst vorziehen, Auslandsbestecke zu vertreiben, weil sie sich keine Vorschriften machen lassen oder im Trüben fischen wollen. Es ist nicht zu verkennen, daß solche Maßnahmen auch wieder ihre Schattenseiten haben, und zwar für die Fabrikanten, die einen umfangreichen Export hatten, denn sicherlich werden die anderen Länder mit gleichen Maßnahmen kommen und so diesen Fabrikanten das Geschäft unmöglich machen. Hier fragt es sich nun: Finden die Exportfirmen im Inlande genügenden Ersatz für den Ausfall? Ebenso wie die ausländischen Niederlassungen es machen werden, handeln viele, die scheinbar bei der Sache sind, und solche, die sich der Sache nicht anschließen, solange die Kontrolle und Vorschriften nicht derart sind, daß der, welcher die Sache ehrlich meint und ehrlich handelt, sicher ist, nicht übervorteilt zu werden. Wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, mit den Ländern, die früher sehr viele Bestecke lieferten, z. B. Frankreich, kann heute keiner beurteilen. Ob die heute feindlichen Länder die Sperre gegen uns, wie beabsichtigt, tatsächlich durchführen, muß abgewartet werden. Mir liegen Briefe vor aus dem neutralen Ausland, worin sich Besteckerzeuger empfehlen zur Lieferung von Bestecken nach dem Kriege. Diese erklären sich sogar bereit, neue Muster dem deutschen Geschmack entsprechend herzustellen, dort scheint man also die Erbschaft der Franzosen antreten zu wollen, wenn diese nach dem Kriege mit uns keinen Handel mehr zu treiben beabsichtigen. Solange die Besteckerzeuger keine Möglichkeit haben, den Verkauf genau zu kontrollieren und von jedem Abnehmer eine Sicherheit in Händen haben, z. B. einen acceptierten Wechsel, der verfallen ist, wenn Übertretung erfolgt, solange ist mit der Detail-Verkaufsliste nichts erreicht, denn es werden eine Menge Firmen bleiben, die im Trüben fischen werden, wenn sie auch scheinbar mittun. Diese werden ihren Kunden erzählen, daß sie infolge des großen Umschlages, oder weil sie mit Firmen, die dem Fabrikantenverband nicht angeschlossen sind, arbeiten, Vorzugspreise haben und infolgedessen billiger liefern, wie die Verkaufsliste vorsieht. Allen diesen wird das Geschäft durch die Verkaufsliste nur erleichtert und nichts spricht sich so rasch rund, wie derartiges. In der Branche für Kirchengeräte bestehen seit Jahren Detail-Verkaufslisten und diese Branche ist gerade dadurch, daß der eine immer billiger liefern wollte, wie der andere, so heruntergekommen, daß kaum mehr etwas bei dem Handel mit diesen Sachen zu verdienen ist, wenigstens nicht soviel, daß einer dabei auf einen grünen Zweig kommt. Überlegen Sie sich die Sache mit der Detail-Verkaufsliste nur reiflich, denn ich befürchte, daß auch hier das Gegenteil erreicht wird. Es gibt nur eine Möglichkeit, die Grenzen sperren und von jedem, der Bestecke haben will, eine Sicherheit einfordern, die so hoch ist, daß ihm die Luft vergeht, die Vorschriften zu übertreten. Dann müssen aber alle Erzeuger einig sein, denen, die sich sträuben, die Sicherheit zu geben, die Lieferung von Bestecken zu verweigern. Was wird aber dann wohl die Folge sein? — neue Erzeuger werden auftauchen; wenn diese auch vorerst weitere Kreise nicht schädigen können, werden die Geschäfte in deren nächster Umgebung zweifellos Schaden erleiden. Dem Übel könnten die Fabrikanten in etwa dadurch entgegentreten, daß sie dem Betreffenden die Lieferung auch anderer Waren verweigern. Aber auch dabei wird nicht viel herauskommen, wenn nicht auch die anderen Silberwarenerzeuger die Besteckfabrikanten unterstützen, weil wir zu viele Fabriken haben, die dem Besteckgeschäft fernstehen. Der Betreffende wird also immer noch genug Bezugsquellen für Korpusarbeiten finden, es sei denn, daß der Fabrikantenverband auch diese Firmen verpflichtet, an die Händler, welche der Gesundung des Besteckgeschäftes hindernd im Wege stehen, nichts mehr zu liefern. Ob dies möglich sein wird, bezweifle ich, eine solche Maßnahme erübrigte sich auch, wenn der Fabrikantenverband Sicherheit bietet, daß die Besteckpreise eingehalten werden. Hoffentlich werden die Fabrikanten das Für und Wider gut überlegen, denn Halbheiten sind vom Übel und werden diese Gegensätze zeitigen und Gegenmaßnahmen einzelner Firmen veranlassen, die eine dauernde Schädigung der Sache im Gefolge haben müssen. Sicherlich werden eine ganze Anzahl Firmen, die heute abseits stehen, mit Freude bei der Sache sein, wenn der Besteckhandel so geregelt wird, daß Übertretungen der Vereinbarungen durch eine hohe Konventionalstrafe unlohnend gemacht wird. Die Besserung kann aber nur durch die Erzeuger erfolgen und sind diese nur dann in der Lage, einen Zwang auszuüben, wenn der Auslandsbezug so verteuert wird, daß die Detail-Verkaufsliste nicht unterboten werden kann. Dann kann der Fabrikantenverband den Firmen, die sich nicht anschließen wollen, die Lieferung verweigern und die Mehrzahl in dieser Weise zwingen, der Besteck-Konvention beizutreten. Ist dann eine Sicherheit hinterlegt, die jede Übertretung der Vereinbarung unlohnend macht, wird die Sache bald anders werden. Nur soll der Goldschmiedeverband sich hüten, die Besteck-Erzeuger zu veranlassen, dieser oder jener Firma nichts mehr zu liefern, weil dies gesetzlich unzulässig ist und eine reichsgerichtliche Entscheidung vorliegt, wonach ein Verband, der einen Fabrikanten in dieser Weise beeinflußt, zu 1500 Mark Strafe verurteilt wurde, für jeden Fall, wo der Bezug der Waren auf Betreiben des Verbandes unterbunden wurde.

Dem Fabrikantenverbande ebenso wie den Goldschmiedeverbänden möchte ich zu bedenken geben, daß mehrere Geschäfte entschlossen sind, die Besteckfabrikation aufzunehmen, falls Vorschriften gemacht und die Abmachungen nicht so getroffen werden, daß diese jedem Sicherheit bieten, daß der Besteckpreis von allen eingehalten wird und auch die ausländischen Niederlassungen ihre Erzeugnisse nicht billiger abgeben. Will eine Gruppe Vorschriften machen, dann muß diese auch die Garantie für die absolut sichere Durchführung übernehmen, denn nur so wird man die Firmen, welche unabhängiger von den Fabrikanten sind, wie viele andere für die Sache gewinnen, andernfalls diese zu direkten Gegnern machen. Wenn die in Frage stehenden Firmen mit der Erzeugung der Bestecke anfangen, wird die Besteckkonvention nicht mehr zur Ruhe kommen, weil diese Firmen dann die Bestecke zu dem jetzigen Fabrikpreis an die Detailkundschaft geben werden und dies schon müssen, um den Umsatz nach Möglichkeit zu steigern. Daß dies nicht ohne entsprechende Reklame geht, ist selbstverständlich und wird dadurch zweifellos mehr Schaden entstehen, als wenn mit Vorschriften so lange gewartet wird, bis ein gangbarer Weg gefunden ist. Geschieht dies nicht, darf man diesen Leuten später keine Vorwürfe machen. Wo es sich um den Geldbeutel handelt, halte ich nichts von bloßen Versprechungen, Sicherheiten müssen, wie bei jedem Geldgeschäft, gegeben werden. Wollen die Fabrikanten Vorschriften machen, die weiter gehen, als daß sie pünktlich ihr Geld für die Waren bekommen, sollen und müssen sie

auch die Gewähr für allseitige Einhaltung der Vorschriften tragen. Wollen die Goldschmiedeverbände Vorschriften machen, gehen die Verpflichtungen auf diese über oder aber sie müssen sich damit abfinden, daß mit der Zeit neue Schwierigkeiten entstehen, die kaum mehr zu beseitigen sind und viel nachteiligere Folgen haben, als wenn der jetzige Zustand weiterbesteht, bis das Haupterfordernis für eine Gesundung im Besteckgeschäft, die Absperrung der Auslandserzeugisse oder aber eine solche Verteuerung durch Zölle erreicht ist, daß diese wenigstens so hoch wie unsere Verkaufslistenpreise zu stehen kommen. Andernfalls erleben wir, daß viele sich verpflichten, die Listenpreise einzuhalten, dann Auslandserzeugnisse vertreiben und diese so verkaufen, wie es ihnen gerade paßt, zum Schaden der Fabrikanten und der Detailgeschäfte, die sich mit den deutschen Erzeugnissen begnügen, denn die Auslandserzeugnisse haben ja mit der Verkaufsliste der deutschen Fabrikanten nichts zu tun.

C. A. Beumers.

25 Jahre im Dienste der Arbeit und Industrie

Am 10. Oktober vollendeten sich 25 Jahre, seitdem der Generaldirektor der heute weltbekannten Firma Sächsischen Metallwarenfabrik August Wellner Söhne Aktiengesellschaft in die Dienste der damaligen Firma August Wellner in Aue i. Sa. eingetreten ist.



Wenn uns auch die ernste Zeit, welche wir gegenwärtig durchleben, verbietet, laute geräuschvolle Feste zu feiern, so dürfen wir an Ehrentagen von Männern, deren Wesen unserer Zeitgeschichte im gewerblichen und industriellen Leben sozusagen den Stempel aufgedrückt haben, doch nicht achtlos vorübergehen.

Bei unserem Jubilar aber haben wir es gerade mit einem der vielen Männer unserer Zeit zu tun, die die Welt der deutschen Industrie an ihrem Teil ein gut Stück vorangebracht haben.

Wenn heute jeder Deutsche mit Stolz auf die Erfolge unserer Industrie und ihre Fortschritte der letzten Jahrzehnte zurückblickt, um die uns eine Welt beneidet, so danken wir dies Männern dieses Schlages, die in zäher Energie und pflichtgetreuer Arbeit den Erfolg an ihre Fersen zu heften und alle technischen Neuerungen unserer Zeit in den Dienst ihrer Unternehmungen zu stellen wußten.

Im Hinblick auf seine heutige exponierte Stellung als oberster Leiter eines großindustriellen Unternehmens kann man **Paul Gaedt** als Autodidakt in des Sinnes wahrster Bedeutung ansprechen.

Nur Wenigen, die zufällig in der Geschichte des Hauses der Firma Wellner eingeweiht wurden, dürfte es bekannt sein, daß Paul Gaedt vor 27 Jahren mit dem Ränzel auf dem Rücken als reisender Handwerksbursche auf Wanderschaft aus seiner norddeutschen Heimat zugewandert ist, wo er dann als einfacher Arbeiter in einer Metallwarenfabrik Arbeit gesucht und gefunden hat.

Der Familie eines ehrsamen Handwerkers entstammend, hatten ihn die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Eltern zweifellos für einen höheren Beruf bestimmt. Wie aber das Schicksal im Leben oftmals waltet: der der Schule entwachsene Fünfzehnjährige ist nach Abgang aus der Realschule seiner Vaterstadt Rostock seinen Neigungen gefolgt und hat in vierjähriger Lehrzeit in einer kleinen Werkstatt das ehrsame Gewerbe der Klempnerei und Gürtlerei erlernt und wenn jemals das Sprichwort vom goldenen Boden des Handwerks Geltung gefunden hat, so haben wir es hier in seltener Weise erfüllen sehen. Was mag die hochbetagte 73jährige Mutter des Jubilars heute als Greisin für eine Genugtuung über die wirtschaftlichen Erfolge des Sohnes empfinden, der sie mit der gegen ihren Wunsch und Willen getroffenen Wahl des Berufes ehemals ganz und gar nicht einverstanden war und sich damals in verkehrtem Mutterstolze, mit dem Schicksal hadernd, manche trübe Stunde bereitet haben mag?

Bei den Zugehörigen des zünftigen Handwerks galten die Wanderjahre zu Zeiten der Zünfte als ehernes Gesetz, und es konnte bekanntlich niemand Meister werden, der nicht den Nachweis einer vorgeschriebenen Anzahl von Mindestjahren der „Fremde“, die nach den verschiedenen Gewerken in der Zahl untereinander abwichen, führen konnte.

Dieser Brauch hat aber nach Aufhörung der Zünfte und mit dem Aufkommen der Gewerbefreiheit die ehemals strengen Formen nach und nach verloren. Eine gewisse Wanderlust hatte sich aber besonders bei den Söhnen des Handwerks aus den Überlieferungen bis in die 80er Jahre wohl erhalten und es galt auch damals noch als Regel, daß der Ausgelernte, nachdem er freigesprochen und „zum Gesellen geschlagen“, mit dem geschnürten „Berliner“ (Ränzel) in die Fremde ging. So sehen wir denn auch unseren heutigen Jubilar zu seiner Zeit als neugebackenen Gesellen in die Fremde ziehen und als Neunzehnjährigen seine Wanderschaft beginnen, die ihn alle Gauen unseres deutschen Vaterlandes und teilweise auch des Auslandes sehen und kennen lernen und die uns ihn zum Ende dem Platze seines heutigen Wirkungskreises zusteuern sehen läßt.

Diese kurze Wiedergabe mag uns heute in der Zeit der modernen Verkehrsmittel — die wir auch vor 30 Jahren schon zu Eigen hatten — als ein Stück alter Geschichte anmuten. In diesem Falle ist es aber doch nur die Übung aus alter Überlieferung Anlaß und Ursache gewesen, daß wir einen

Mann der Arbeit aus kleinen Verhältnissen an eine Stelle gerückt sehen, wo er seinen Mann zu stellen verstanden hat.

Klares Erfassen der sich ihm gestellten Aufgaben in Verbindung mit eisernem Fleiß und zäher Ausdauer haben hier zum Wohle und Segen eines Platzes mit mannigfaltiger Industrie, wie es heute die Stadt Aue in dem gewerbefleißigen sächsischen Erzgebirge ist, ausgeschlagen, wo der damals Zweiundzwanzigjährige auf seiner Wanderschaft eingezogen ist.

Fand die erfolgreiche Tätigkeit des Jubilars in der staunenswerten unausgesetzten Entwickelung seines Lebenswerkes schon beredten Ausdruck, so ist dieselbe nicht allein für die gewerbefleißige Stadt Aue, sondern für das ganze eng bevölkerte Erzgebirge zu einer ergiebigen Quelle von Arbeitsgelegenheit und Segen geworden. Setzte sich doch die vor Kriegsausbruch rund 2000 Köpfe betragende Arbeiterschaft aus etwa 30 Gemeinden der engeren und weiteren Umgebung von Aue zusammen.

Zwei Jahre nach seiner Einwanderung in Aue am 10. Oktober 1891 ist Paul Gaedt in die damalige Firma August Wellner in Arbeit getreten, um ein Jahr darauf, also im Jahre 1892, die Firma in Gemeinschaft mit den Söhnen des Firmenträgers, den Herren Albin Wellner und Paul Wellner, für eigene Rechnung zu übernehmen.

Klein und unbedeutend, wie es damals der Platz Aue mit etwa rund 5000 Einwohnern noch war, waren es zu damaliger Zeit auch die Verhältnisse des Wellnerschen Unternehmens mit der bescheidenen Anzahl von etlichen 30 Arbeitern.

Heute, nach 25 Jahren, zählt die Stadt Aue 21000 Einwohner und das Gelände der Wellnerschen Werke umfaßt heute etwa 25000 Geviertmeter, welches, durch eine Straße in zwei Grundstücke getrennt, von fünf Straßen begrenzt wird.

Wenn den vorbeifahrenden Reisenden auf der Strecke der Chemnitz—Aue—Adorfer Eisenbahnlinie die rauchenden Schlote der Werksanlagen ins Auge fallen, oder wenn den Vorübergehenden auf der Fußwanderung einer Grabenpartie neben dem romantisch eingebetteten Floßgraben die polternden Walzwerke entgegendröhnen, so entdeckt das Auge auf den eng bebauten Fabrikgrundstücken mit den hohen Etagenbauten heute kaum noch Reste von Anlagen aus der alten Zeit. Alles zur Zeit der Übernahme durch die heutigen Besitzer Bestandene hat nach und nach modernen Anlagen durch die fortgesetzten Neubauten für Betriebserweiterungen weichen müssen.

Nur das Stammhaus der Firma, in welchem der Betrieb im Jahre 1854 vom Firmenträger mit zwei Arbeitern begonnen worden ist, steht heute oberhalb des Hauptwerkes an der Auerhammerstraße als die sog. Schmelzhütte, von welcher auch der obere Stadtteil dieser Gegend den Namen führt, unverändert da und soll auch weiter, ähnlich wie bei den Essener Kruppschen Werken, aus Pietät späteren Generationen in unveränderter Form erhalten bleiben.

Heute, in der Zeit des Weltkrieges, sind alle Werkstätten des Werkes, wie dies anders gar nicht gut denkbar wäre, insbesondere die Gießereien, Walzwerke, die Pressereien, Stanzereien und zugehörigen Abteilungen, der Herstellung von Munitionsmaterial und anderen Artikeln des Heeresbedarfes dienstbar gemacht und es hat sich auch hier, wie anderswo, die Beweglichkeit unserer deutschen Industrie in bewährter Weise erwiesen.

Den Friedenserzeugnissen der Wellnerschen Werke soll hier heute nicht das Wort geredet werden. Die Erzeugnisse in silbernen und versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten ind im Lande sowie weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus so bekannt verbreitet und geschätzt, daß wir unseren Lesern damit nur allgemein Bekanntes wiedergeben würden.

Bekannt dürfte auch weiter sein, daß dem Jubilar während des ganzen Werdeganges des Unternehmens als Teilhaber die beiden Herren Albin und Paul Wellner, denen der Ruf als gediegene und praktisch erfahrene Fachleute vorangeht und die von Kind auf im Werke tätig waren, in treuer Mitarbeit zur Seite gestanden haben.

So haben wir hier aus dem Hand- in Handarbeiten von Männern der Praxis mit einem Dritten, der aus der Schule und Werkstatt des Handwerkes hervorgegangen ist, seinen praktischen Blick aber auf der Wanderschaft nach dem Brauche der „guten alten Zeit“ zu erweitern verstanden hat und die so gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen seinem künftigen Lebenswerke dienstbar gemacht hat, ein Werk von Bedeutung entstehen sehen, auf das unsere deutsche Industrie mit Stolz und Freude herabzublicken alle Ursache hat.

Wenn wir es in Verbindung mit dem 25 jährigen Dienstjubiläum seines geistigen Inspirators unternommen haben, in kurzen Zügen den Werdegang resp. ein Stück Geschichte des Unternehmens der Firma August Wellner Söhne vorstehend wiederzugeben, so läßt sich vieles dieser Darlegungen auch auf andere Unternehmungen der deutschen Industrie und deren Inhaber anwenden.

So lange aber unsere Industrie und unser Gewerbe durch Männer solchen Schlages vertreten ist, haben wir volle Berechtigung auf die Hoffnung, daß die Wunden, welche der immer noch tobende Weltkrieg Industrie und Gewerbe naturgemäß geschlagen hat, nach einem endlichen Frieden sich sehr bald zu neuer Blüte und neuem Aufstieg wieder entfalten werde.

In diesem Sinne wünschen wir der Sächsischen Metallwarenfabrik August Wellner Söhne Aktiengesellschaft weiteres Blühen und Gedeihen unter der bewährten Leitung ihres Generaldirektors Herrn Paul Gaedt, ihm selbst aber zu seinem Jubiläum ein herzliches Glück auf zu weiterem frohen Wirken und Schaffen.

Aus unserem Kunstgewerbe

Eine neue prächtige Monstranz

Hof- und Stiftsgoldschmied Bernhard Witte in Aachen hat für die Bernhardus-Kirche in Karlsruhe (Baden) eine prächtige Monstranz entworfen und hergestellt, die wegen ihrer eigenartigen Auffassung und vollendeten Durchführung volle Beachtung verdient.

Wie bei so vielen anderen Werken dieses bekannten Aachener Hofgoldschmiedes liegt auch diesem Werke eine ganz eigenartige Idee zu grunde. Der sternförmig gestaltete Fuß, der aus einer großen Silberplatte herausgetrieben ist, versinnbildlicht den Berg Horeb, einen Felsen, auf dessen Höhe aus sichtbaren Wurzeln der Dornbusch emporwächst und dessen verzweigtes Geäst den Stamm der Monstranz bildet. Echte Smaragde und Saphire von seltener Größe, in halbgeschliffener urwüchsiger Form, ragen als Felsgestein aus dem frei aus der Hand gearbeiteten Ranken- und Dorngesträuch hervor. Auf dem Berge kniet Moses, sich das Antlitz verhüllend und sich die Schuhriemen lösend. Zu beiden Seiten Moses' liegen zwischen fein gearbeitetem Pflanzen- und Strauchwerk zwei reizend ziselierte Lämmchen.

Unterhalb des Berges sind aus dem kraftvoll gegliederten Fuße in gotischen, leicht vertieften Nischen 6 Heiligenfiguren in äußerst künstlerischer Treibarbeit dargestellt. Zwischen den Figuren sind je 4 farbenprächtig schillernde Opal-Matrix-Edelsteine in aufsteigender Fassung befestigt. In den goldglänzenden Hohlkehlen des Fußes liegen, von Rankenwerk umgeben, die emaillierten Wappen des Papstes, des Großherzogtums Baden und des derzeitigen Erzbischofs und der Geschenkgeber.

Schon der ganze Entwurf des Fußes mit seiner reichen kraftvollen Gliederung stellt ein hervorragendes Kunstwerk, einzig in der Art, dar. Die bis in die Einzelheiten technisch vollendeten Treibarbeiten, die mit feiner Abwägung der Farben angebrachten Edelsteine, verbunden mit dem leuchtenden Email, dem künstlerisch fein abgewägten Glanz- und Mattgold, klingen in seltener Harmonie aus.



Geburts-Plakette von
B. H. Mayer, Hofkunstprägeanstalt, Pforzheim

Aus den Wurzeln, die aus dem Berge Horeb herauswachsen, entwickelt sich dreiteilig der Schaft der Monstranz. Als Kern des Schaftes zwischen den Doppelästen ist ein fein geschnitzter Elfenbeinstamm eingefügt. Vielfach verzweigtes Geäst mit reichem Blätterlaub des hochauflodernden Dornbusches umrankt das Gezelt, die eigentliche Sonne. Diese bildet den Glanzpunkt der Monstranz. Die äußere Schräge ist mit geschnitztem Elfenbein, Sterne in Wolken darstellend, verziert. Schwarz emaillierte Rundstäbe mit feinen spiralförmigen Goldlinien fassen wirkungsvoll in scharfem farbigen Gegensatz das Elfenbein ein. Auf der inneren Fläche der Sonne liegen Weinreben mit aus echten Perlen gestalteten Trauben. Brauner Emailgrund, das eigenartige Emailbrun, bildet eine ungemein wirkungsvolle Unterlage. Von der Sonne aus entwickeln sich rund im Kreise 32 feurige Strahlen, die mit im Lichte lebendig funkelnden und glitzernden dunkelroten Almandinen und zart rosa erscheinenden Turmalinen übersät sind. Dazwischen schlängeln sich glänzend goldene Feuerstrahlen, bedeckt mit rotemaillierten Flammen. Drei prächtig getriebene Engelsgestalten rufen auf weiß emaillierten Spruchbändern ein dreimaliges Sanctus - Sanctus - Sanctus. Oberhalb der Sonne thront in edler Gestalt Gott Vater geschmückt mit der dreifachen Krone und dem kostbar emaillierten, mit Edelsteinen besetzten Königsmantel. In der Rechten hält er die aus einem selten großen, äußerst wertvollen echten Saphir gebildete Weltkugel, deren Kreuz mit Perlen und einem Brillant geschmückt ist.

Ein Juwel der Goldschmiedekunst bildet allein für sich schon die Lunula. Von Engeln getragen, ziert starker Emailschmelz den kreisrunden Goldrand, der sinnvoll mit echten Edelsteinen geschmückt ist. Dazwischen glänzen kostbare, von edlen Spendern gespendete Brillanten und echte Perlengehänge vervollständigen zu beiden Seiten der Engel die Pracht der Lunula. Das ganze Kunstwerk wird überragt von einer von zwei Engeln getragenen Königskrone. Der heilige Geist, strahlend in weißer Emaille mit goldenen Feldern, schwebt von der Krone hernieder.

Aber auch die Rückseite ist kostbar und formvollendet ausgebildet. Zwischen den wunderbar im Lichte aufleuchtenden Feuerstrahlen mit den roten Almandinen und Turmalinen rankt sich der Dornbusch bis zur Krone empor. Jede einzelne Blüte des Dornbusches bildet ein funkelnder Edelstein mit zart gegeneinander abgestimmter Farbe. Nicht weniger als 486 Perlen, Brillanten, Smaragde und andere Edelsteine dienen zur Verzierung des Prachtwerkes. Die Monstranz hat die stattliche Höhe von 95 Zentimetern und eine Breite von 47 Zentimetern, dabei für die Ferne wirkungsvoll, nach allen Seiten hin ausstrahlend, aber dennoch ist sie handlich im Gebrauch und nicht zu schwer an Gewicht.

Was aber das ganze Werk besonders auszeichnet, ist die Liebe, mit welcher der Künstler die neueste Arbeit seiner Hände augenscheinlich gestaltet hat. Nicht wurde sklavisch nach dem eingereichten und genehmigten Entwurf gearbeitet, sondern immer wieder wurden während der monatelangen Ausführung Verbesserungen und Umänderungen, ja noch bis in die letzten Tage vor der Ablieferung vorgenommen.

So konnte ein Meisterwerk kirchlicher Goldschmiedekunst geschaffen werden, das berechtigtes Aufsehen erregen darf, und dem Meister, welcher Entwurf und Ausführung in gleich eigenartiger und künstlerischer Auffassung verfertigt hat, neuen Ruhm eintragen wird. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß das Aachener Goldschmiedehandwerk wie früher seine Tätigkeit weit über die Grenzen der engeren Heimat hinausträgt und gerade im Weltkriege zu dem alten Ansehen neue Erfolge erringt.

Eine künstlerische Geburts-Plakette

Die Hofkunstprägeanstalt B. H. Mayer in Pforzheim bringt eine künstlerisch ausgeführte Plakette auf dem Markt, die es verdient, unseren Juwelieren aufs wärmste empfohlen zu werden. Dies um so mehr, als es in unserer mit Kriegserzeugnissen übersättigten Zeit angenehm berührt, auch einmal wieder etwas anderes zu Gesicht zu bekommen. Die Plakette ist bestimmt, der jungen Mutter bei der Geburt eines Kindes überreicht zu werden und bedarf die Darstellung der Vorderseite wohl keiner besonderen Erläuterung. Die Rückseite trägt einen Granatapfel-Zweig, das Sinnbild der Liebe und Fruchtbarkeit, mit freiem Raum, um Namen und Geburtstag des Kindes eingravieren zu können. Es ist wohl zur Genüge bekannt, daß nichts Unfertiges die Werkstätten der Hofkunstprägeanstalt B. H. Mayer verläßt, doch ist diese Plakette mit ganz besonderer Sorgfalt und liebevoller Hingabe an den reizvollen Entwurf angefertigt, so daß sie ein kleines Kunstwerk in vollster Bedeutung dieses Wortes bildet. Wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß sie beim kaufenden Publikum allgemein Anklang und Absatz finden dürfte, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Künstlerischer Silberschmuck

Infolge der Goldknappheit hat sich auch eine unserer ältesten Goldwarenfabriken, die Firma C. F. Merkle in Altona a. d. Elbe, auf Silberschmuck eingerichtet. Die Muster sind von dem Mitinhaber der Firma, Paul Merkle, einem früheren Schüler der Pforzheimer Kunstgewerbeschule, entworfen und ausgeführt und sind sämtlich gesetzlich geschützt. Des weiteren verweisen wir auf die Anzeige Seite 19 in dieser Nummer.

Vermischtes

Zur Beschlagnahme des Platins. Wie der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede mitteilt, fallen laut einer bei dem Verband eingegangenen Zuschrift der Metall-Mobilmachungsstelle die bei den Juwelieren befindlichen Platinbestände nicht unter die Beschlagnahme und können wie seither verarbeitet werden.

Zurückstellung des Betrags für unverbrauchte Scheckstempel. Mit dem Inkrafttreten des Warenumsatzsteuergesetzes wird der Scheckstempel aufgehoben. Nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats wird Ersatz nur dann geleistet, wenn er bis spätestens Ende März 1917 bei einer zuständigen Amtsstelle beantragt wird. Unverbrauchte Scheckstempel in Scheckbüchern werden nur auf Antrag der Bank, welche das Scheckbuch hat abstempeln lassen, erstattet. Wegen Rückerstattung wende man sich daher an die Bank, welche das Scheckbuch hat abstempeln lassen, da die Steuerbehörde nur dieser den Ersatz des Steuerwertes vergütet.

Postverkehr mit Österreich-Ungarn und Bosnien-Herzegowina. Im Anschluß an die in unserer letzten Nummer gebrachten Änderungen im Postverkehr mit Österreich-Ungarn und Bosnien-Herzegowina ist auch im Telegrammverkehr Deutschlands mit den letztgenannten Ländern infolge der Zahlung von Durchgangsgebühren an Österreich eine Tarifänderung nötig geworden. Vom 1. Oktober ab beträgt die Wortgebühr für Telegramme nach Ungarn und Bosnien-Herzegowina 8 Pf. (statt bisher 7 Pf.) mit einer Mindestgebühr von 70 Pf. bis 5 Wörter, von 72 Pf. für 6 Wörter, von 74 Pf. für 7 Wörter, von 76 Pf. für 8 Wörter, von 78 Pf. für 9 Wörter, von 80 Pf. für 10 Wörter. Im Telegrammverkehr nach Österreich bleibt die Wortgebühr von 7 Pf. unverändert.

Den **Einzug von Forderungen** deutscher Gläubiger in Belgien und in besetzten französischen Gebieten übernehmen unter Vermeidung des gerichtlichen Verfahrens die Präsidenten der Zivilverwaltung der einzelnen Provinzen.

Die Forderungen müssen aus einem regelrechten Handelsgeschäft vor und während des Krieges herrühren und ist die Übersendung einzelner Rechnungsauszüge notwendig. Das Verfahren ist für die Gläubiger völlig kostenlos.

Die Präsidenten der Zivilverwaltung haben folgende Sitze: Provinz Westflandern — Brügge; Provinz Ostflandern — Gent; Provinz Antwerpen — Antwerpen; Provinz Brabant — Brüssel; Provinz Hennegau — Mons; Provinz Lüttich — Lüttich; Provinz Namur — Namur; Provinz Luxemburg — Arel; Provinz Limburg — Hasselt.

Die Gebiete von Givet und Fumay im französischen Departement Ardennen sind der Provinz Namur unterstellt und das Gebiet von Maubeuge im französischen Departement Nord hat eigene Zivilverwaltung mit dem Sitz in Maubeuge.

Eine Münzenseltenheit wird in den nächsten Tagen zur Auslage gelangen. Es handelt sich um deutsche Kopekenstücke, die für das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost in der Währung von 1, 2 und 3 Kopeken ausgeprägt werden. Es ist ein Gesamtbetrag von einer Million Rubel vorgesehen, wodurch dem Mangel an Kleingeld abgeholfen und der Kleingeldverkehr mit den auf Rubel lautenden Darlehnskassenscheinen der Darlehnskassen erleichtert wird. Die Münzen, die in der Größe der entsprechenden russischen gehalten sind, tragen auf der Vorderseite ein Kreuz in Form des Eisernen Kreuzes, die Bezeichnung der Münzsorte in russischer Schrift, sowie die Zahl 1916, auf der Rückseite die Inschrift: „Gebiet des Oberbefehlshabers Ost“.

Liquidation deutscher Geschäfte in England. Wie bekannt, sind seitens der englischen Regierung seit Anfang dieses Jahres Maßnahmen ergriffen worden, welche auf planmäßige und umfassende Liquidation aller deutschen Geschäftsniederlassungen usw. in Großbritannien hinausläuft. Der Handelsvertragsverein hat Schritte getan, um durch Vermittelung eines neutralländischen Anwaltes wenigstens eine Vertretung der Interessen der beteiligten deutschen Firmen bei den einschlägigen Verhandlungen im Board of Trade zu ermöglichen. Das ist auch an sich von der englischen Regierung genehmigt worden. Dagegen hat es sich als nicht möglich erwiesen, die deutschen Firmen über den Verlauf der Dinge weiter zu unterrichten. Das für die Vertretung der beteiligten deutschen Interessen in London in Betracht kommende Anwaltsbureau hat dem Vertrauensanwalt des Handelsvertragsvereins mitgeteilt, „daß es mit der Praxis des Board of Trade in Widerspruch stehen würde, zu gestatten, daß irgend eine Auskunft über das Ergebnis der einschlägigen Verhandlungen an Vertreter der beteiligten im Ausland ansässigen Firmen und Handelsgesellschaften gesendet werde“. Es ist danach leider ausgeschlossen, über die erfolgte Liquidation deutscher Gesellschaften in England nähere Auskunft zu beschaffen.

Bergheim. Unter den Geschenken, die dem Landrat des Kreises Bergheim, Herrn Otto Graf Beissel von Gymnich, zu seinem Jubiläum überreicht wurden, befanden sich auch zwei hervorragende Arbeiten unseres Kunstgewerbes, und zwar eine von Landwirtschaft und Industrie des Kreises gestiftete Adresse in feinster Ausführung sowie eine sinnig ausgestattete Plakette, welche der katholische Klerus dem Jubilar gestiftet hat. Beide sind nach eigenen Entwürfen der Firma Gabriel Hermeling (Inh. Hofgoldschmied Jos. Kleefisch) in Köln ausgeführt.

Nürnberg. Der Vorstand des Deutschen Schützenbundes hat seinem Ehrenmitglied Komm.-Rat v. Dall'Armi in München, dem Stifter von Wohltätigkeitsanstalten, die einen Wert von mehreren Millionen haben, zum 70. Geburtstag einen goldenen Pokal geschenkt, der ein hervorragendes Stück Nürnberger Goldschmiedekunst ist. Drei Löwen bilden den Fuß, sechs Adler den Sockel des Pokals, dessen Deckel ein Löwe krönt, der das Hauswappen derer v. Dall'Armi hält. Das Stück ist aus der Kunstwerkstätte von Wich (Inhaber Dessart) in Nürnberg hervorgegangen.

Pforzheim. Das Personal der Firma Friedrich Speidel hat zur 5. Kriegsanleihe 31200 Mk. gezeichnet. Dieser schöne Erfolg ist um so erfreulicher, als der Personalbestand der Firma zur Zeit nur ein Drittel des Friedensstandes ist. — Um den in den hiesigen Lazaretten befindlichen Kriegern mit einem Obsttag Freude zu machen, veranstaltete das Fabrikpersonal der Firma Friedrich Speidel eine Sammlung. Diese ermöglichte es, unter die 1305 Kranken 25 Ztr. Tafelobst zu verteilen, welche dem städtischen Obstmarkt entnommen wurden. Die Verteilung in den verschiedenen Räumen geschah durch Angestellte der Firma, welche gewiß in den herzlichen Dankesworten der tapferen Krieger ihre Genugtuung fanden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Berlin. Dem Mitinhaber der Firma J. Godet & Sohn, Herrn Eugène Godet, Königl. Hofjuwelier, ist vom König von Württemberg „für die Betätigung seiner vaterländischen Gesinnung sowie für die der Heeresverwaltung geleisteten wertvollen Dienste“ als Anerkennung das Wilhelms-Kreuz verliehen worden.

Heilbronn a. N. Aus Anlaß seines Regierungsjubiläums hat der König von Württemberg u. a. die beiden Inhaber der bekannten Silberwarenfabrik P. Bruckmann & Söhne mit Auszeichnungen bedacht. Herr Landtagsabgeordneter Hofrat Peter Bruckmann erhielt den Titel Geheimer Hofrat, während Fabrikant Ernst Bruckmann mit dem Wilhelmskreuz ausgezeichnet wurde.

Jubiläen

Berlin. Herr Juwelier Georg Leweck, Berlin N, Müllerstraße 175, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Hannover. Am 1. Oktober bestand das Uhren-, Goldwaren- und optische Geschäft des Uhrmachermeisters Karl Beers 25 Jahre.

Leipzig. Herr Gustav Jentzsch, Juwelier und Goldschmiedemeister, und Gattin begingen am 9. Oktober das Fest der Silberhochzeit.

Lüdenscheid. Der Faktor Edmund Stiebel feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum bei der Firma Gebr. Noelle, Britanniawaren-Fabrik.

Magdeburg. Am 1. Oktober d. J. konnte die Firma G. Chevalier Nachf., Inhaber Adolf Hoepner, auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Herr Hoepner steht seit März 1915 im Felde und wurde mit Rücksicht hierauf von einer besonderen Feier abgesehen.

Marienburg. Herr Juwelier Laasner konnte dieser Tage auf sein 25jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken.

Mehlis. Herr Graveur Julius Kind konnte mit seiner Gattin das seltene Fest der diamantenen Hochzeit begehen.

Posen. Sein 25jähriges Geschäftsbestehen beging der Juwelier Stanislaus Manczak.

Saarbrücken-St. Johann. Die hiesige Firma Friedrich Kraemer, Juwelier, Bahnhofstraße 78, konnte am 1. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Unserer ernsten Zeit entsprechend wurde die Feier in aller Stille begangen, zumal der Krieg auch in der Familie des Jubilars sein Opfer gefordert hat, indem er jüngste Sohn am 18. Dezember 1914 in Nordfrankreich als Kriegsfreiwilliger den Heldentod erlitten hat. Auch der ältere Sohn, der ebenfalls ein Fachgenosse ist, wurde vor Kowno schwer verwundet und versieht heute als Leutnant der Reserve Dienst bei einem in Warschau stehenden Landsturm-Regiment.

Stolp i. P. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging bei bester Gesundheit am 8. Oktober d. J. Herr Goldschmiedemeister Gustav Buhrand. Gleichzeitig ist Herr Buhrand seit etwa 35 Jahren Bezieher unserer Zeitung, und zwar etwa 10 Jahre als Gehilfe bei der Firma R. Ménard und die letzten 25 Jahre als selbständiger Geschäftsmann (Ladengeschäft verbunden mit Werkstatt). Auf seinem ferneren Lebenswege wünschen wir dem Jubilar Glück und Segen.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Jakob Bernstein & Söhne, Hofjuweliere, verlegten ihre Geschäftsräume von Kurfürstendamm 23 nach Kurfürstendamm 211.

Stuttgart. Juwelier W. Blume, langjähriger Mitarbeiter der Firma Eduard Foehr, Hofjuwelier in Stuttgart, hat das Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft von Heinr. Wilhelm, Büchsenstraße 2, übernommen und führt dasselbe unter der Firma W. Blume, Heinr. Wilhelm Nachf., weiter.

Delmenhorst. Frau Wilhelm Stöver führt das Uhren- und Goldwaren-Geschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Sorau. Herr Arthur Laube verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Priebuserstraße 25 nach Bahnhofstraße 9.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Fa. Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G., Niederlage Berlin: Zweigniederlassung der zu Berndorf (Niederösterreich) domizilierenden Aktiengesellschaft in Fa. Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G.

Elberfeld. Firma E. O. Sieper Nachf., Juwelier. Der Ehefrau Ewald Möller, Minna geb. Trautmann, ist Prokura erteilt.

Frankenthal. Firma Gebrüder Dressing. Unter dieser Firma betreibt Anna Margareta Dressing, geb. Kullmann, Witwe des Kaufmanns Karl Dressing in Frankenthal, eine Goldwarengroßhandlung. Ort der Niederlassung war bisher Kreuznach.

Hanau. Unter der Firma Paul Weber betreibt als Einzelkaufmann zu Hanau der dort wohnhafte Kaufmann Paul Weber ein Handelsgeschäft als Reisevertreter für das Kunstgewerbe.

Mannheim. Firma E. Netter & Cie.: Eli Netter, Fabrikant in Mannheim, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; dessen Witwe, Rosa geb. Rothschild, in Mannheim ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten.

Stettin. Firma Hermann Röstel, Goldwaren: Inhaber sind jetzt die Erben des Kaufmanns Hermann Röstel (Roestel), nämlich: 1. seine Witwe Marie Roestel, geb. Tetzlaff, in Stettin, 2. seine Kinder: a) Kaufmann Hermann Roestel, früher in Hamburg, jetzt in Stettin, b) verwitwete Kaufmann Grosse, Elisabeth geb. Roestel, in Rummelsburg i. Pom., c) Fräulein Frieda Roestel in Stettin, d) Kaufmann Walter Roestel in Stettin, e) Kaufmann Richard Roestel in Stettin, in Erbengemeinschaft.

Traunstein (Oberbayern). Inhaberin der Firma Josef Perchermeier, Goldwaren, ist Agnes Perchermeier.

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr	8 Mark
Österreich	„ „	12 „
sonst. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. $^1/_1$ Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage **Nr. 1703.** Zur Warenumfatzfteuer ftellt ein Bezieher unferer Zeitfchrift folgende Fragen:

1. Sind die Einnahmen von Reparaturen fteuerpflichtig?
2. Sind Frachten-Berechnungen abziehbar?

Neue Bücher und Zeitfchriften

Im Verlage der Polytechnifchen Buchhandlung A. Seydel in Berlin ift erfchienen: **Georg Buchner, Hilfsbuch für Metalltechniker.** Preis geheftet M. 9.—, geb. M. 10.—.

Der Verfaffer diefes Buches ift uns kein Fremder, vielmehr durch feine früheren Werke auf ähnlichem Gebiete in unferem Edelmetallgewerbe aufs vorteilhaftefte bekannt. Und auch das neue Werk verdient die weitefte Verbreitung innerhalb unferes Gewerbes, da es eine Sammlung erprobter Vorfchriften und Arbeitsmethoden für die Werkftätten enthält und ein brauchbares, ja, faft unentbehrliches Hilfsbuch im wahren Sinne des Wortes ift. Befonders in der jetzigen Zeit, wo die Metallinduftrie durch die Befchlagnahme des Materials vor fo viele Neuaufgaben geftellt wurde, ift das Buch ein wertvoller Ratgeber. Die Edelmetallbearbeitung findet eine befondere Berückfichtigung und wir erwähnen aus dem reichen Inhalte nur beifpielsweife: die trockne und naffe Scheidung und Beftimmung von Gold und Silber; die Probe; Wiedergewinnung der Edelmetalle aus Löfungen und Abfallprodukten; das Schmelzen, Legieren und Gießen; das Verhalten der Metalle beim Schmelzen und Gießen ufw. Wichtig für den Techniker ift es, die phyfikalifchen und mechanifchen Eigenfchaften der Metalle zu kennen, wie auch die Änderungen diefer Eigenfchaften durch die Bearbeitung, wozu u. a. die verfchiedenen Härtungsmethoden gehören. Ein ausführliches Kapitel handelt vom Löten und find alle erdenkbaren Weich- und Hartlote und die Lötmittel in erprobten Rezepten angegeben. Die Vollendungs- und Verfchönerungsarbeiten, wie Schleifen, Polieren, Beizen, Brennen, Entfetten, Mattieren und dergl., werden ausgiebig behandelt, ferner das Ätzen, Gravieren, Damaszieren und die verfchiedenen Verfahren zur Herftellung von Metallüberzügen. Diefe werden in zwei Gruppen eingeteilt, 1. in das mechanifche Verfahren und 2., was uns befonders intereffiert, in das elektrolytifche Verfahren, wovon wir Vergoldung, Verfilberung, Verplattinierung, Vernickelung u. a. erwähnen. Einen breiten Raum nimmt die Metallfärbung ein, die in drei Gruppen zerfällt, in die chemifche, elektrolytifche und mechanifche. Von letzterer nennen wir das Brünieren, die Patina, das Oxyd, die Taufchierung, das Niello und Tula, die Nielloimitation ufw. und findet außerdem das Email für Schmuckgegenftände befondere Beachtung. Es würde zu weit führen, wollten wir uns ausführlicher über den Inhalt verbreiten und wir können mit beftem Gewiffen behaupten, daß es kaum ein technifches Gebiet in der Metallinduftrie gibt, das nicht berückfichtigt wurde. Für die tatfächliche Brauchbarkeit der Rezepte und Anweifungen in der Praxis bürgt der Name des Verfaffers. Wir können daher das Buch allen Fachgenoffen aufs befte empfehlen und kann dasfelbe außer vom genannten Verlage auch durch uns zum gleichen Preife bezogen werden. C. S.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 41/42

37. Jahrgang Nummer 43/44



Leipzig, den 28. Oktober 1916

Bernſtein

Von Hugo Hillig

Die wiederentſtandene Vorliebe für Bernſteinſchmuckſachen, zumal in gediegener Faſſung und edler kunſtgewerblicher Arbeit, läßt es angezeigt erſcheinen, dieſem ſchönen Material in ſeiner Bedeutung, ſeiner Geſchichte und in ſeinem Vorkommen nachzugehen. Alles das verſchmilzt ſich gerade beim Bernſtein zu einem umfaſſenden Kulturgeſchichtsbild, denn der Bernſteinhandel bezeichnet die Wege, auf denen ſich ſeit den früheſten Zeiten ſüdliche und nördliche Kultur durchdrungen und ausgetauſcht haben. Für die Ableitung des Wortes Bernſtein gibt es zwei Deutungen; nach der einen ſoll er von der Berenice, einer ägyptiſchen Königin aus nachalexandriniſcher Zeit ſtammen, die ihres goldblonden Haares halber berühmt war und aus deren Namen über die Abwandlungen Pheronice, Veronice das Wort Vernis entſtand, das die Römer als Bezeichnung für Bernſtein und Harz überhaupt gebrauchten und aus dem ſchließlich das Wort Firnis entſtanden ſein könnte. Nach der anderen Deutung ſoll ſich aber Bernſtein vom niederdeutſchen Wort Brennſtein herleiten, aus dem im Norden der Name Börnſtein entſtanden iſt. Die alten Griechen nannten ihn Elektron, weil er durch Reibung die Fähigkeit gewinnt, leichte Körperchen anzuziehen. Außerdem führt der Bernſtein noch einige andere Namen, wie Karabe oder Carabé, ferner Agtſtein und Augſtein, Succinit (nach einer Konifere, von der der Bernſtein abſtammt: Pinus ſuccinifera), ſchließlich gelbes Erdharz oder gelbe Ambra. Der aus kleineren und Bernſteingruß unter Luftabſchluß bei 140° C manchmal auch mit heißem Schwefelkohlenſtoff zuſammengepreßte Bernſtein hat daher auch den Namen Ambroid erhalten.

Der Bernſtein iſt ein foſſiles, verändertes Harz vorweltlicher Nadelhölzer aus der Koniferengruppe. Dieſe Koniferen lebten in der erdgeſchichtlichen Periode, die wir als Tertiärzeit zuſammenfaſſen. Da hatte die Erdoberfläche ein anderes Geſicht als heute; weite Strecken, die heute Land ſind, waren vom Meer bedeckt und wiederum war, was heute Meer iſt, damals Land, ſo z. B. die Oſtſee, die freilich vorher auch ſchon einmal Meer geweſen iſt und nur dadurch zu Land ward, daß ſich in der vorhergehenden Kreidezeit der Meerſchlamm bis zu Landhöhe aufhäufen konnte. Auf dieſem ſo entſtandenen Boden erwuchs nun in der Tertiärzeit eine neue Pflanzenwelt. Aber auch dieſe viele Jahrtauſende währende Zeit ging um und bei einer neuen Landſenkung entſtand die Oſtſee. Die Koniferenwälder gingen unter und wurden begraben von den Schlammaſſen, die das neue Meer abſetzte. Es bildete ſich eine neue Schicht, ein ſandiger Letten-Ton, der als blaue Erde bezeichnet wird, die ſich aber auch unter dem Landgebiet der Oſtſeeküſte erſtreckt, hier überdeckt von Sand- und Lehmſchichten, Schuttmaſſen einer einſtigen Vergletſcherung, die ſtellenweiſe Decken bis zu 100 m Tiefe bilden. Das Koniferenholz der ungezählten Baumgenerationen zerſetzte ſich oder verſteinerte, das unverwesliche Harz aber blieb in ſeinem Urzuſtande, es verhärtete ſich und ward nun zu dem Material, das wir als Bernſtein bezeichnen. Wo Bodenſenkungen kein neues Meer entſtehen ließen, wuchſen die Koniferenwälder weiter und ihre Harzreſte wurden in der Grundmoräne über die ganze norddeutſche Tiefebene verſtreut; darum findet man auch, allerdings ſeltener, das foſſile Harz tief im Binnenlande. Bernſtein wird manchmal ſogar noch mit Holz aus jener Zeit zuſammen gefunden, ſo beim Bau des Hamburger Elbtunnels, doch ſtammt er in dieſer Form aus jüngerer Zeit.

Wie lange jener erdgeschichtliche Abschnitt zurückliegen mag, ist schwer zu sagen und fast jede geologische Theorie kommt zu anderen Zeitangaben. Einen gewissen Anhalt geben indessen die Tiere und Pflanzenteile, die von dem ehemals flüssigen Bernsteinharz umfangen worden sind und die sich darin ganz unverändert erhalten haben. Diese Bernsteineinschlüsse sind von großem wissenschaftlichen Wert und werden mit riesigen Preisen bezahlt. Es finden sich im Bernstein Teile von immergrünen Eichen, Lorbeer, Palmen, Magnolien und Zypressen, Pflanzen, die heute noch in Japan und Nordamerika vorkommen. Von Tiereinschlüssen kennt man Spinnen, Schnecken, Eidechsen, Skorpione, Tausendfüße, ferner Vogelfedern und Säuretierhaare von Schlafmäusen und Eichhörnchen und vor allem viele Arten von Insekten, namentlich von Mücken und Fliegen, deren man allein in Bernsteineinschlüssen über 200 Arten zählt. Einer der interessantesten Einschlüsse jedoch enthält einen Floh, dessen Art heute noch vorkommt. Dieser Bernsteineinschluß gehörte der Sammlung des Königsberger Professors Klebs an und er ist Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Da er augenlos ist, nimmt man an, daß sein Wirt — der Floh war schon damals Parasit — ein Höhlenbewohner gewesen ist; die Artverwandten des Bernsteinflohs leben heute auf dem Maulwurf und der Spitzmaus. Und aus diesen und anderen Umständen nimmt man an, daß sein Alter über 2 Millionen Jahre beträgt — so alt oder noch älter muß auch der Bernstein sein.

Natürlich kann sich diese Entstehungsgeschichte des Bernsteins auch an anderen Stellen der Erde abgespielt haben und deshalb wird es erklärlich, daß auch in Afrika, Asien, Amerika und am Mittelmeer Bernstein gefunden wird, wie auch in den Mittelmeerländern die Verwendung des Bernsteins schon in frühester Zeit unserer Kulturgeschichte nachzuweisen ist. Die Beobachtung, daß warm geriebener Bernstein eine eigentümliche Anziehungskraft äußert, ist schon 600 Jahre v. Chr. von dem griechischen Philosophen Thales von Milet gemacht worden. Sonst sind aber über Natur und Herkunft des Bernsteins die verschiedensten Meinungen entstanden. Aristoteles freilich hatte ihn schon als Harzausfluß erkannt, andere aber hielten ihn entweder für ein Mineral oder für erhärteten Honig oder für ein anderes tierisches Produkt und auch die Meinung tauchte auf, daß er verdichteter Sonnenschein sei. Diese Meinungen wirken noch lange fort, so daß weder Paracelsus und Agricola im 16. Jahrhundert, noch der schwedische Botaniker Linné um 1735, als sein grundlegendes Werk Systema naturae erschien, eine bestimmte Erklärung sich zu finden getrauten. So konnte er noch am Ende des 18. Jahrhunderts für das Wachs der großen Waldameise gehalten werden und ein französischer Naturforscher unterstützte die Annahme, daß es durch Vitriol im Erdinnern erhärteter wilder Honig sei. Erst 1796 bekannte sich ein deutscher Gelehrter namens Bock zu der Behauptung des Aristoteles und 1811 wurde von Struve seine Abkunft von Nadelhölzern und von Schweiger seine fossile Natur auch wirklich nachgewiesen.

Ungeachtet dieser Zweifel an der Natur des Bernsteins hatte er aber in der Kultur und Handelsgeschichte des Altertums eine große Rolle gespielt. Alexander v. Humboldt sagt vom Bernsteinhandel, er gebe uns in seiner Ausdehnung ein Beispiel von dem Einfluß, den die Liebe zu einem fernen Erzeugnis auf die Eröffnung des Völkerverkehrs und auf die Kenntnis großer Länderstrecken haben kann. Allerdings wird die früher gehegte Annahme, daß die Phöniker selbst schon Bernstein von der Ostseeküste geholt hätten, heute bezweifelt, weil nachgewiesen werden konnte, daß im Lybanon ein fossiles Harz gefunden wird, das dem nordischen Bernstein auch chemisch ganz ähnlich ist und wenn sich die etwa 4000 Jahre alten Bernsteinschmuckstücke aus Troja und Mykenä als echter Bernstein ausweisen, so ist damit nicht gesagt, daß es gerade nordischer Bernstein sein müsse. Der phönikische Handelsverkehr ist entgegen früheren Anschauungen kaum weiter als bis zu den Küstenländern des Mittelmeers gedrungen. Wohl aber zogen von da aus später, aber immer noch in vorchristlicher Zeit, andere Kaufleute aus Griechenland, Etrurien und Massilia (Marseille) nach dem Norden, und die erste Nachricht von einem solchen Handelszuge stammt von dem massiliotischen Kaufmann Pytheas, der vielleicht bis an die Elbmündung vorgedrungen sein mag, um von da Bernstein zu holen; man mußte den Bernstein also schon kennen und auch wissen, daß er im Norden an den Meerküsten zu finden sei. Aber auch die Griechen lockte der Bernstein und die griechischen Gold-, Waffen- und Münzenfunde, die bei Guben, Bromberg und bis an die Ostseeküste hinauf gemacht worden sind, ebenfalls die bronzene Isisstatur, die 1860 bei Gnesen entdeckt wurde, mögen Handels- und Tauschartikel auf diesen Handelszügen gewesen sein. Auch gegen Salz wurden die Bernsteinfunde in dem südlichen Masuren eingetauscht.

Aber im Norden selbst war der Bernstein nicht nur ein Handelsartikel, sondern es ist anzunehmen, daß die Germanen ihn auch zu bearbeiten verstanden. In und bei Köln sind in den letzten Jahr-

zehnten bei Ausgrabungen viele Bernsteinschmuckstücke gefunden worden, die in vorchristlicher Zeit entstanden sein müssen und wahrscheinlich auch im Norden entstanden sind. Allerdings können es auch römische Künstler gewesen sein, die diese Schmuckstücke machten, denn viele dieser kölnischen Schmuckstücke aus der römischen Kaiserzeit sind römischen Stils und zeigen Darstellungen aus der römischen Mythologie. In Rom war der Bernstein ein vielgebrauchtes Material, nicht nur zu Schmuckstücken, sondern auch für andere Zwecke; Martial z. B. berichtet, daß die römischen Damen zum Abkühlen der Hände größere Bernsteinstücke bei sich trugen. Daß dies Ostseebernstein gewesen ist, kann als sicher gelten, denn Kaiser Nero sandte im Jahre 54 n. Chr. Bernsteinaufkäufer bis an die Ostseeküste. Später, im 5. Jahrhundert, traten die Araber in den Bernsteinhandel ein und verstanden ihn bald ganz zu beherrschen; auf ihren Bernsteinhandelswegen gelangten sie auch bis hinauf nach Skandinavien, was nicht allein Münzenfunde beweisen, sondern sich auch aus der merkwürdigen Übereinstimmung skandinavischer und arabischer Ornamentik erkennen läßt.

Für die Küstenbewohner ist der Bernstein natürlich von jeher Strandgut gewesen und die Anschauung, daß der angeschwemmte Bernstein einem anderen als dem Finder gehören könne, ist noch heute nicht verschwunden, da die Bernsteingewinnung aus einem Privatmonopol in Staatsmonopol übergegangen ist. Es steckt etwas wie ursprüngliches Rechtsgefühl darin, daß auch heute noch sonst ganz ehrlichen Leuten die „Unterschlagung" des Bernsteins entschuldigt und im Samland sind gerichtliche Verurteilungen wegen Bernsteindiebstahl eine durchaus gewöhnliche Erscheinung. Die Bernsteinbergleute werden noch heute bei jedem Schichtwechsel auf versteckte Bernsteinstücke nachgesehen. In früheren Zeiten mußten die Küstenbewohner den Bernsteineid schwören, der einer Unterschlagung vorbeugen sollte; dieser Eid wurde erst am Ende des 18. Jahrhunderts abgeschafft. Deshalb stand auf Bernsteinunterschlagung auch die Todesstrafe und an allen Bernsteinfundstätten ragten noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts warnende Galgen. Das Strandrecht, also das Recht des Landesherrn am Bernstein, hatte der Deutsche Orden von den pommerschen Herzögen übernommen; die Küstenbewohner waren gezwungen, den Bernstein zu sammeln, zu schöpfen oder zu stechen und ihn gegen geringen Lohn an die Ordensbeamten abzuliefern. Nach dem Deutschen Orden ging das Strandrecht auf Preußen über; der Große Kurfürst erließ 1644 eine Bernsteinordnung, die das Bernsteinland in bestimmte Bezirke einteilte, die unter der Verwaltung von Strandreitern standen. Dabei schlief aber die Bernsteingewinnung fast ein und um eine größere Ausbeute herbeizuführen, verpachtete der preußische Staat das Bernsteinrecht 1811 an ein Konsortium größerer Kaufleute, später an einen einzelnen Kaufmann. Dieses System währte bis 1835. Da wurden die Strandorte und einige größere ostpreußische Städte als Pächter herangezogen, bis 1867 der preußische Staat diese Verpachtung auf den Seebernstein beschränkte und das Graben von Bernstein den Grundstückseigentümern in besondere Pacht gab. Unter ihnen befanden sich auch spekulative Kaufleute, von denen die Firma Stantien & Becker in Königsberg schließlich die Hauptunternehmerin wurde. Seit dem 1. Mai 1899 ist die Bernsteingewinnung jedoch abgelöst und wieder in das alleinige Eigentum des preußischen Staats übergegangen.

Da sich der Bernstein sowohl im Ostseeboden, als auch in der Grundmoräne unter Land vorfindet, so muß seine Gewinnung auf verschiedene Art geschehen. Den Seebernstein gibt das Meer bisweilen von selbst heraus, besonders nach schweren Novemberstürmen. Solche Tage streichen sich die Strandbewohner im Kalender rot an und es bleibt ihnen unvergessen, daß die Ostsee an dem stürmischen 5. November des Jahres 1801 150 Tonnen Bernstein im Werte von 12000 Talern auswarf. Auch die Novemberstürme 1913 brachten einen ausnahmsweise reichen Erntesegen, so daß in einer einzigen Ortschaft Sorgenau 3 Zentner durch Schöpfen gewonnen werden konnten. Manche Fischer hatten dadurch bis zu 200 Mark Verdienst an Finderlohn gehabt, der 10 Prozent des Bernsteinpreises beträgt. Auch das ist eine unvergeßliche Begebenheit, daß einmal an einem Sommertag bei Brüsterort ein Boot mit vier Personen für 2000 Mark Bernstein stechen konnte, oder daß einmal eine Nacht, in der die durch den Sturm und Wellengang von Seegrunde losgerissenen Tangmassen das Ufer einer Ortschaft erreichten, dieser das Bernsteinregal besitzenden Ortschaft einen Gewinn von 50000 Mark brachte. Der Strandbevölkerung bemächtigt sich bei solchen Gelegenheiten eine ähnliche Aufregung, wie der Heringsfischer in skandinavischen Städten, wenn die Heringsschwärme nahen; es kommt darauf an, ob die Tangmassen stranden und wenn sie stranden, daß sie in rasender Eile der Brandung entrissen werden und deshalb werden zu Sturmzeiten Tag und Nacht Wachen ausgestellt, die jede Schwenkung in der Richtung des Windes und in der Bewegung der Tanginseln beobachten. (Schluß folgt)

Der Einfluß der geiſtigen Verfaſſung im praktiſchen Geſchäftsleben

Von Albert Maybaum

Geiſtige Konzentration wird von allen praktiſchen Menſchen als eine Hauptvorbedingung jeder erfolgreichen Tätigkeit angeſehen. Dahinter aber muß ſodann der Wille zum Wirken und die Begeiſterung für die ſpezielle Aufgabe ſtehen. Wo Wille und Begeiſterung in hohem Maße vorhanden iſt, da kann man eine gegebene Aufgabe faſt unter jeder Bedingung löſen. Doch wir ſind nicht alle mit ſolchem Heldengeiſt oder Märtyrerſinn ausgeſtattet, daher iſt es wünſchenswert, daß bei der Arbeit des Alltags ſo wenig wie möglich etwas eintreten möge, was unſer ſeeliſches Gleichgewicht ſtören könnte, damit die geiſtige Konzentration intakt bleibe und unſer Wirken und unſere Arbeit Nutzen und Vorteil bringe.

Phyſiſches Unbehagen iſt dabei eine der Haupturſachen, die unſere Fähigkeiten mindern. Wer ſich unbehaglich fühlt, der kann ſelten ſeine Kräfte frei regen. Daher haben denn auch einſichtige Geſchäftsleute eingeſehen, daß es von großer Bedeutung für die Leiſtungsfähigkeit ihrer Angeſtellten iſt, alle Geſchäftsräume ſo behaglich zu geſtalten, als es der Zweck der Sache erlaubt, wobei beſonders auf die hygieniſchen Anforderungen großes Gewicht zu legen iſt. Es iſt bekannt, daß müde Hände und ſchmerzende Rücken nicht gerade zur Erhöhung der Leiſtungsfähigkeit beitragen; ſo muß denn auch den Tiſchen, Stühlen und Arbeitseinrichtungen im allgemeinen die Aufmerkſamkeit gewidmet werden, die allein die Arbeitsfähigkeit in weiten Grenzen garantiert. Die beſte Arbeit wird immer von jenen verrichtet, die unter ſolchen Bedingungen wirken, daß keinerlei phyſiſche Unbequemlichkeiten ſie von der Erfüllung ihrer Aufgabe ablenken oder gar abhalten.

Eine andere Erwägung, die von größerer Bedeutung iſt, als der Durchſchnittsmenſch gewöhnlich glaubt, iſt dieſe, daß nicht nur eine behagliche Umgebung in der angegebenen Weiſe wünſchenswert iſt, ſondern ſogar eine freundliche günſtig wirkt. Wir werden unmerklich beeinflußt durch jene Dinge unſerer Umgebung, die nicht harmoniſch ſind; ſie wirken langſam aber tiefgehend auf uns ein, rauben uns die eigene ſeeliſche Harmonie, nehmen uns die Ruhe und machen uns zerſtreut. Wer unter disharmoniſcher und unangenehmer Umgebung zu arbeiten genötigt iſt, mag ſich vielleicht ſoweit ſchulen, daß er dieſe Elemente kaum noch beachtet, aber der Effekt bleibt doch, und dieſer iſt eine Herabſetzung der Fähigkeit.

Wir alle durchlaufen drei Stufen in unſerem Leben: die produktive oder jugendliche Stufe; die regenerative Stufe oder Periode des mittleren Alters und ſchließlich die abſteigende Stufe, das Alter. Ein Menſch mag ſagen, daß die Gewohnheiten, die er in der Jugend annimmt, aber früh wieder aufgibt, keine Wirkung auf ſein ferneres Leben haben werden; aber niemand kann ſolches mit Sicherheit ſagen, denn die Erfahrung lehrt, daß wir für alles im Leben irgendwie und irgendwo zahlen müſſen. Entweder iſt es Krankheit und Schwäche im mittleren Lebensalter oder aber ein verkürztes Alter, was aus Jugendtorheiten reſultiert. Dasſelbe Geſetz aber regelt auch den Ausgleich in Bezug auf unſere Arbeits- und Lebensweiſe in der Periode des Schaffens. Mögen daher die ungünſtigen Einflüſſe noch ſo unmerkbar ſein, mangelhafte Beleuchtung, ſchlecht gearbeitete Materialien oder Werkzeuge, unbequeme Tiſche oder Stühle oder was es ſonſt ſei, ſie machen ſich geltend und wir werden für dieſen Angriff auf unſere geiſtige und körperliche Geſundheit ſo oder ſo bezahlen müſſen, und zwar ehe unſere Aufgabe beendet ſein wird. Das erſte aber wird immer ſein, daß unſere Tüchtigkeit herabgeſetzt wird.

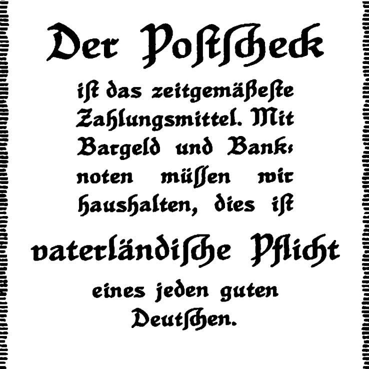
Wir bewundern gern den Menſchen, der unter ſchweren Verhältniſſen Gewaltiges vollbrachte; aber niemand wird uns ſagen, was derſelbe Menſch geleiſtet haben würde mit ſeiner gewaltigen Willenskraft unter Verhältniſſen, welche ihm günſtiger geweſen wären. Im praktiſchen Geſchäftsleben wird nur der Vorzügliches leiſten können, deſſen geiſtige Verfaſſung nicht aus dem Gleichgewicht gebracht worden iſt. Daher iſt es unſere Aufgabe, nach Kräften alles zu vermeiden, was unſere geiſtige Verfaſſung ſtören könnte. Meiſt ſind es Äußerlichkeiten, ſolche aber laſſen ſich abſtellen, und durch dieſe Abſtellung ſichern wir uns den geſchäftlichen Erfolg.

Erziehung zur Linkshändigkeit

Wenn unſerer rechten Hand heute eine viel größere Bedeutung zukommt wie der linken Hand, ſo liegt das lediglich an der Gewöhnung und Erziehung. Wir haben ſtets mit aller Abſicht in Schule und Haus die Rechte bevorzugt und die Linke vernachläſſigt. Es hat ſchon vor dem Kriege nicht an Stimmen gefehlt, die auf dieſe ausgeprägte Bildungseinſeitigkeit hinwieſen und ſie als einen Fehler bedauerten. Die Natur, ſo meinten ſie, habe beide Hände mit den gleichen Fähigkeiten ausge-

ſtattet, und ſchon daraus folge, daß auch beide Glieder dieſelbe Erziehung haben müßten. Der Menſch ſchade ſich in vielen Fällen nur ſelber, wenn er von vornherein auf die Zweihändigkeit verzichte und in den Fällen, wo er durch ein Unglück die wertvolle rechte Hand verliert, muß ihm der Verluſt des wichtigen Gliedes doppelt ſchmerzlich zum Bewußtſein kommen.

Noch ein wichtiger Grund ſei zu erwähnen. Man glaubt behaupten zu können, daß die rechte Hand mit der linken Gehirnhälfte in Verbindung ſteht, die linke Hand dagegen mit der rechten Gehirnhälfte. Die linke Gehirnhälfte aber iſt ſozuſagen in höherem Maße der Siţ des Geiſtes, beſonders aber des Sprachvermögens. Dieſe Lokation wird nun auf die ſorgfältigere Ausbildung der rechten Hand zurückgeführt. Auch die rechte Gehirnhälfte ließe ſich demnach zu größeren Leiſtungsfähigkeiten beeinfluſſen, wenn man eben die linke Hand ſorgſamer als bisher erzöge, wobei es ſich allerdings nur um eine Hypotheſe handeln dürfte, die ſich ſchwer beweiſen ließe. Auf den erſten Blick ſcheinen diejenigen, die auch die linke Hand ſo ſorgfältig wie die rechte Hand erziehen möchten, im Rechte zu ſein. Sie werden jeţt noch mehr Veranlaſſung für ihre Forderung zu haben glauben, wo der Krieg ſo vielen Männern die koſtbare Rechte geraubt und wo er die Menſchen zwingt, nun auf einmal die geringer bewertete Linke in den Rang der Rechten zu erheben. Es war nun zu erwarten, daß man beſonders der Schule die neue Aufgabe zuwies, die linke Hand in demſelben Maße wie die rechte Hand zu pflegen, denn nur durch den Schulunterricht konnte man zunächſt allgemeine und gleichmäßige Erfolge erwarten und die Gleichberechtigung der linken Hand begründen.



Wäre man nun damit wohl auf dem rechten Wege? Ich glaube nicht. Die Befürworter der Zweihändigkeit berufen ſich auf die Natur, die beiden Händen gleiche Fähigkeiten verlieh. Das leţtere mag ſtimmen. Es wäre gewiß ebenſo möglich, die Linke zum Herrn und die Rechte zum Diener zu erziehen, wie ja auch nicht überſehen werden ſoll, wie ſich, aller Erziehung zum Troţ, die Linke gleichſam von ſelbſt hier und da eigenmächtig durchſeţt. Nun, darauf kommt es ja auch von vornherein gar nicht an, welcher Hand der Vorzug gebührt, aber ich meine, darin zeigt ſich auch ein Trieb der Natur, daß die Menſchen überhaupt begannen, einen Unterſchied zwiſchen den beiden Händen zu machen. Dieſe Tatſache entſprang doch wohl nicht etwa einem vorgefaßten Plane, ſondern war eben das Ergebnis einer Ausbildung, die von ſelbſt ſozuſagen, eben natürlich, inſtinktmäßig erfolgte.

Zudem dürfte es ſehr fraglich ſein, ob die Zweihändigkeit dem Menſchen wirklich Vorteile brächte. Wenn wir Rechte und Linke verſchieden behandeln, ſo iſt das eine weiſe Arbeitsteilung. Die Fähigkeiten, die in der Rechten ſchlummern, können zur höchſten Entfaltung gebracht werden; durch den ſtändigen Gebrauch, durch die oftmalige Wiederholung wird die Hand immer geſchickter, immer feiner, immer dienſtwilliger und ausdauernder. Sie iſt der Herr, die Linke der Diener, der Handlanger, der die groben Arbeiten verrichtet, der zwar niedrigere Hilfeleiſtungen vollbringt, aber darum nicht weniger wichtig iſt. Die feingebildete Rechte, unterſtüţt von der willigen Linken, dürfte Größeres vollbringen, als zwei durchſchnittsmäßig gleichartig ausgebildete Hände. Denn das dürfte wohl klar ſein, daß bei gleicher Ausbildung beider Hände für beide nicht die Höhe erreicht würde, deren ſich jeţt die Rechte allein erfreut.

Für die Schule, die wahrlich ſchon genug zu tragen hat, bedeutete die neue Forderung eine ſchwere Belaſtung. Welche Mühe koſtet es jeţt ſchon, dem Kinde die vorgeſchriebenen manuellen Fertigkeiten beizubringen, und nun ſtelle man ſich vor, es müßte mit beiden Händen ſchreiben, zeichnen und anderes erlernen. Die koſtbare Zeit ginge dann auf Koſten der notwendigen geiſtigen Ausbildung verloren.

Heute hat die Rechte ein entſchiedenes Uebergewicht über die Linke. Das iſt ein Beſiţ, der durch jahrtauſende lange Uebung erreicht und der dem Menſchen zur Natur geworden iſt. So lange er deshalb zwei Hände beſiţt, dürfte es eine ſehr ſchwierige Aufgabe ſein, der Rechten den Vorrang zu ſchmälern und zur gleichmäßigen Beidhändigkeit zu erziehen.

Gewiß iſt es ein ſehr fühlbares Unglück, wenn jemand die koſtbare rechte Hand plöţlich verliert und er ſich nun auf einmal allein auf die ungeſchickte Linke angewieſen ſieht, und es iſt gewiß ſehr bedauerlich, wenn jeţt ſo viele brave Kriegsverleţte dieſe ſchmerzliche Erfahrung machen müſſen. Aber auch in dieſen Fällen iſt die Sache nicht ſo verzwei-

felt, wie das beim ersten Gedanken erscheint. Die Erfahrung hat es nämlich jetzt wie schon früher erwiesen, daß, wo plötzlich die Not zum strengen Lehrmeister wurde, die linke Hand in verhältnismäßig kurzer Zeit dieselbe Geschicklichkeit erreichte, wie sie vorher nur der rechten zu eigen war. Ja, mancher schreibt z. B. mit der Linken besser, als er es vor dem Verlust der Rechten konnte. Diese Bildungsfähigkeit der Linken ist jedenfalls ein großer Trost für jeden (Menschen) Verletzten, und sie gibt meines Erachtens mit den Ausschlag dafür, daß wir es wirklich nicht nötig haben, von der jetzigen Erziehung zur Rechtshändigkeit zu derjenigen zur Zweihändigkeit überzugehen. Rektor P. Hoche.

Zum Verkehr mit Platin

Ergänzend zu unserer Mitteilung über die Beschlagnahme des Platins in unserer letzten Nummer stellt uns Herr C. A. Beumers in Düsseldorf einen Briefwechsel mit der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums zur Verfügung, nach welchem der Verkehr mit Platin folgenden Bestimmungen unterliegt:

Fertige Juwelenstücke, die in Platin gefaßt sind, werden von der Beschlagnahme nicht betroffen. Ferner sind frei alle Bestände unter 10 Gramm.

Beschlagnahmt und meldepflichtig dagegen sind Bestände über 10 Gramm. Ebenso fallen Platinlegierungen mit 33 % Silber und Abfälle von alten Platinfassungen, deren untere Hälfte aus Gold besteht, unter diese Bestimmung.

Sowohl der Fabrikant als auch der Inhaber einer Werkstätte oder eines Ladengeschäftes darf ohne besondere Genehmigung Platin aus seinem Bestande nicht zur Verarbeitung an eine andere Werkstätte geben. Zulässig ist nur die Verarbeitung im eigenen Betriebe auch der beschlagnahmten und gemeldeten Bestände, wenn eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung vor dem 1. April 1916 in dem Betriebe gewerbsmäßig ausgeführt wurde. Zu- und Abgänge sind genau zu buchen und der Bestand ist alle zwei Monate nach Berlin an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Potsdamer Straße 10/11, zu melden. Der Vertrieb der so gefertigten Gegenstände ist gestattet.

Der Ankauf und Verkauf von alten Platin-Schmuckgegenständen ist nicht verboten und ist keinerlei Preis festgesetzt. Der für reines Platin von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft gezahlte Preis ist M. 8.— per Gramm, hat also nur für die zum Platin-Einkauf bestellten Aufkäufer der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin Geltung. Es können also nach wie vor alte Platin-Schmuckstücke aufgekauft werden. Sobald jedoch das Platin aus diesen Schmuckstücken entfernt wird, ist es als Altmaterial beschlagnahmt und meldepflichtig, auch kann es alsdann nur im eigenen Betriebe verwendet werden.

Falls sich nach der gestatteten Aufarbeitung des vorhandenen Bestandes Bedarf von Platin einstellt, so ist ein Antrag auf Freigabe bei der „Metallfreigabestelle für Friedenszwecke“, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a, einzureichen.

Die Scheidung von platinhaltigem Altmaterial bei einer fremden Scheideanstalt ist ohne besondere Genehmigung nicht erlaubt. Vielmehr ist ein Freigabeantrag bei der Metallfreigabestelle für Friedenszwecke zu stellen, denn nur beim Vorlegen eines Freigabescheines werden die Scheideanstalten die Arbeit übernehmen können.

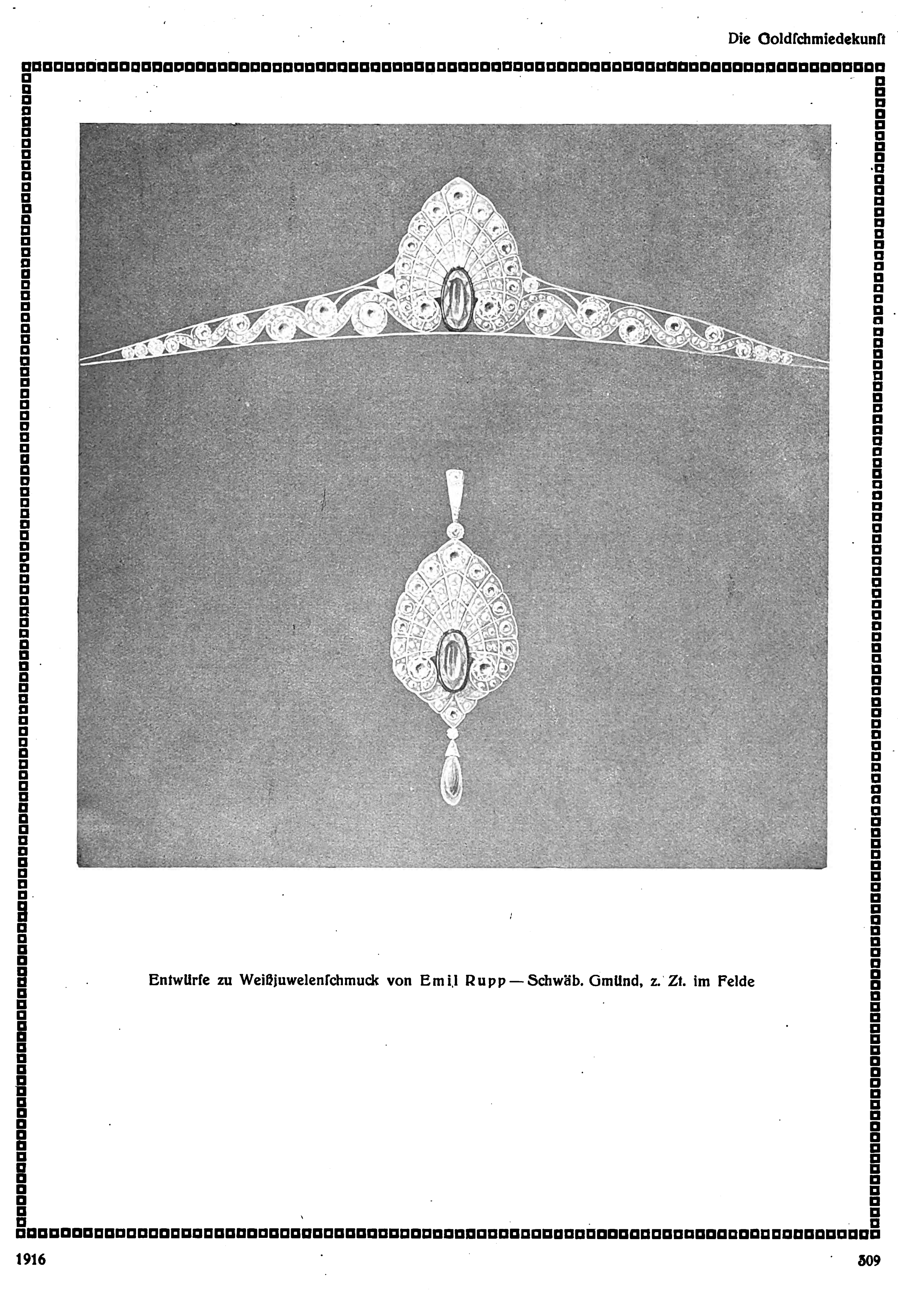
Schmelzen von Feilung u. Brettgüldisch

(Antwort auf Frage Nr. 1704)

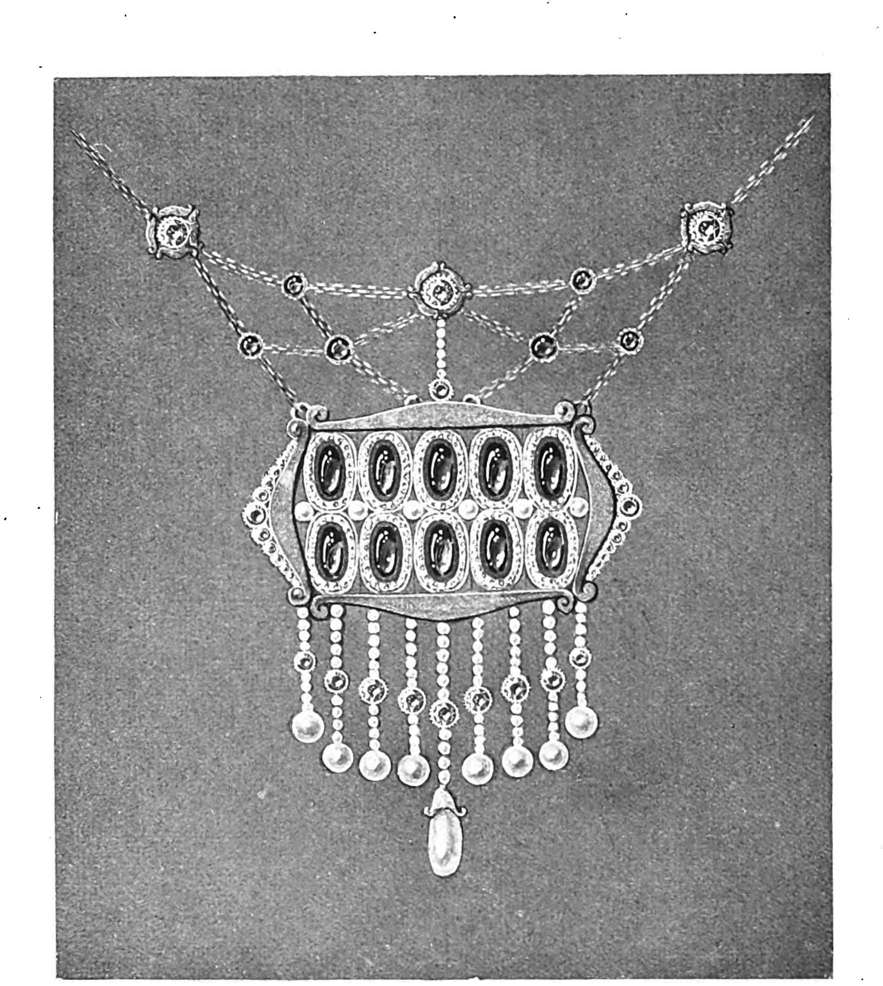
Das Brettgüldisch und auch die Feilung wird vorerst nach Bohrern, Steinen u. dergl. ausgesucht und in einer eisernen Glühpfanne über Holzkohlenfeuer gut ausgeglüht. Es empfiehlt sich, die Glühpfanne doppelt mit Papier auszulegen, da hierdurch ein Anbacken der Feilung an die Pfanne vermieden wird. Hiernach wird die Masse in einem Mörser oder ähnlichem Behälter gestoßen und fein zerrieben, dann ausmagnetet. Dieses Ausziehen mit dem Magneten muß äußerst sorgfältig geschehen, denn es darf keine Spur von Eisen in der Feilung verbleiben, soll das Gold zum Legieren weiter verwandt werden. Die Feilung vermenge man gut mit Pottasche oder Soda, wovon etwa 300 Gramm zu 1 Kilo Feilung zu nehmen sind. Von anderer Seite werden zum gleichen Gewicht Feilung 500 Gramm Pottasche und 250 Gramm Salpeter empfohlen, doch ist der Salpeter wegzulassen, wenn die Feilung viel Holzkohle enthält. Die Feilung gibt man so vorbereitet in einen reichlich großen Tiegel, in welchen man ebenfalls einen Teil Pottasche oder Soda getan hat und setzt den Tiegel in das vorerst mäßig brennende Feuer. Die Hitze ist nun allmählich zu steigern, wobei zu beachten ist, daß die Masse stark aufkocht und sehr leicht überfließt, weshalb auch der Tiegel, wie bereits gesagt, reichlich groß genommen werden muß. Keinesfalls darf der Inhalt den Tiegel mehr als zu zwei Drittel füllen. Sobald das Aufkochen nachläßt und die Masse ruhig fließt, ist der Tiegel zuzudecken und noch etwa einer Viertelstunde guter Hitze auszusetzen. Alsdann nehme man ihn aus dem Feuer und lasse ihn erkalten. Der zusammengeschmolzene und erkaltete König, den man durch Zerschlagen des Tiegels erhält, wird nun sorgfältig von den Schlacken befreit und alsdann abgetrieben. Zu diesem Zweck bringt man den König in einen neuen hessischen Tiegel nebst 250 Gramm ganzem Salpeter auf 1 Kilo Metall, um ihn nochmals zu schmelzen. Solange hierbei ein Brodeln und Kochen der Masse stattfindet, ist der Tiegel offen zu lassen und erst dann zu bedecken, wenn die Masse ruhig fließt. Zeigt sich der Spiegel, so ist der Tiegel vom Feuer zu nehmen und erkalten zu lassen. Der Salpeter hat die Eigenschaft, alle geringen Metalle zu entfernen, es ist jedoch während des Schmelzens mit Salpeter genau darauf zu achten, daß keine Holzkohlen in den Tiegel fallen, da diese die Wirkung des Salpeters aufheben, indem die Holzkohle das Kupfer wieder zusammentreibt, das der Salpeter auflösen soll. Der abgetriebene König wird nun nochmals geschmolzen und man verfährt nun genau wie beim Schmelzen des Goldes. Zeigt sich der Spiegel, so gibt man Holzkohlenstaub in den Tiegel, damit das Gold luftdicht abgeschlossen ist, erhitzt noch einige Zeit und gießt dann aus. Die erhaltene Plansche wird nun in Stücke zerschlagen und endlich nochmals mit reichlicher Zugabe von Borax unter Beachtung der üblichen Erfahrungen geschmolzen und ausgegossen. — Nun lasse man eine Feuerprobe machen, entnehme aber, um zu einem genauen Resultat zu kommen, von verschiedenen Stellen der Plansche die dazu nötigen Goldabschnitte. Auf Grund der erhaltenen Feuerprobe kann man das Gold zum Weiterlegieren verwenden.

Werden alte Schmuckgegenstände mit eingeschmolzen, so sind solche äußerst peinlich vom Zinn zu befreien, denn die geringste Verunreinigung mit diesem Metalle macht das Gold zur Verarbeitung ungeeignet.

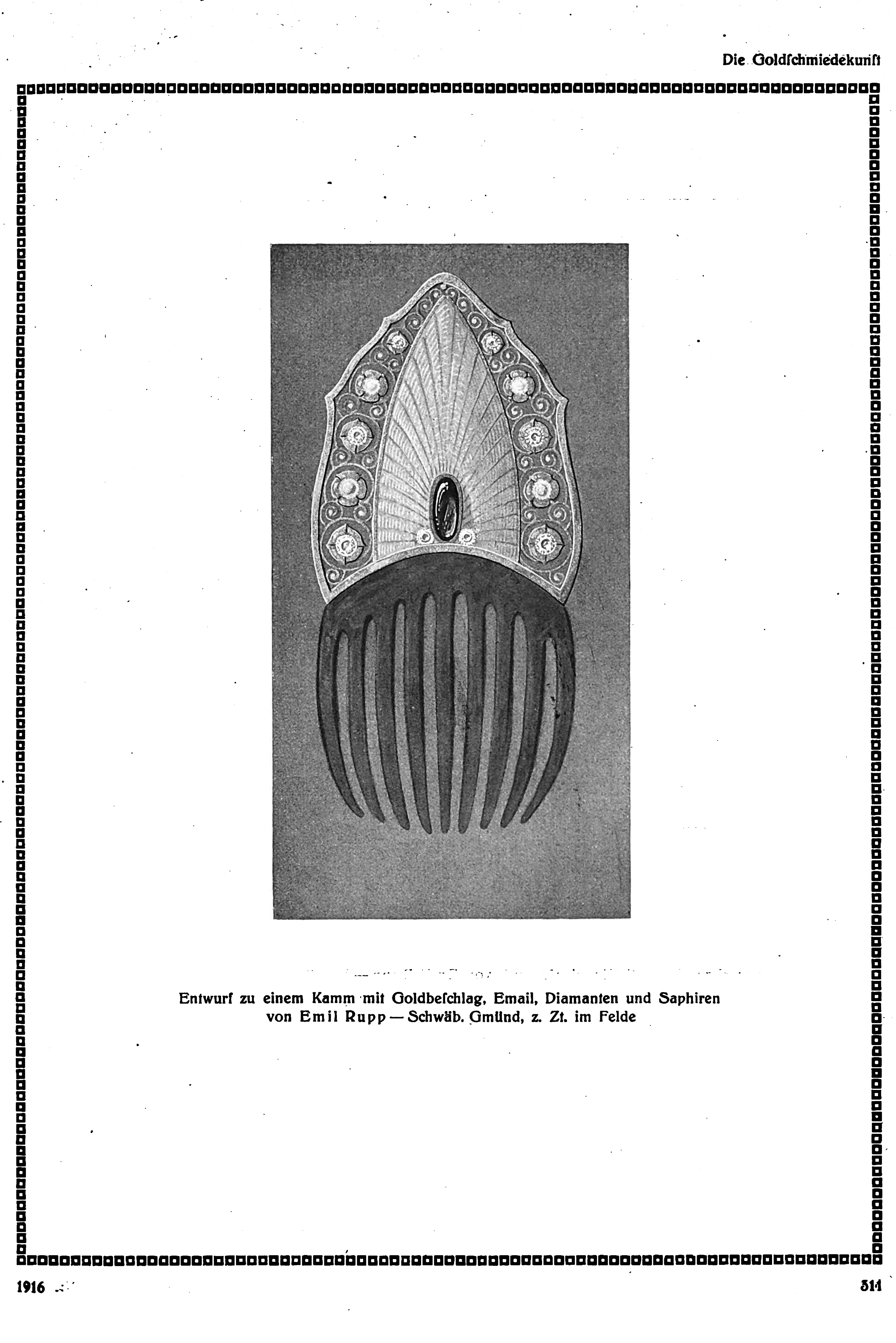
Wir verweisen ferner noch auf einen in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift erscheinenden Artikel über das Schmelzen und die Verarbeitung des Goldes. C. S.



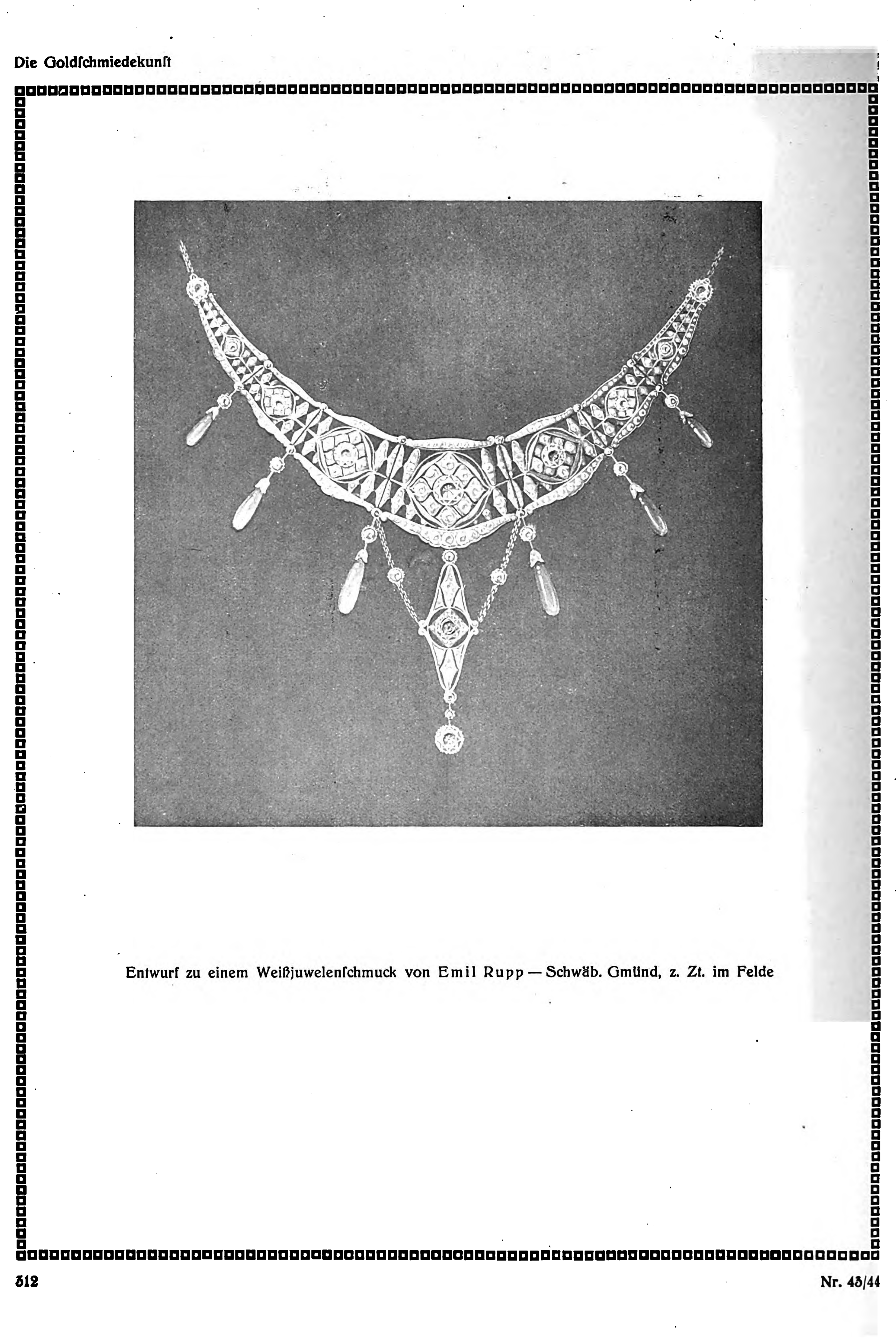
Entwürfe zu Weißjuwelenschmuck von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde



Entwurf zu einem Halsschmuck in Gold und Platin mit Diamanten, Saphiren, Rubinen und Perlen
von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde



Entwurf zu einem Kamm mit Goldbeschlag, Email, Diamanten und Saphiren
von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde



Entwurf zu einem Weißjuwelenschmuck von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde

Zu unsern Abbildungen

Die formalen Ausdrucksmöglichkeiten beim Weißjuwelenschmuck sind eng begrenzt. Die straffe Eigenart der hier zur Anwendung gelangenden Rohstoffe läßt der freien Phantasie nicht allzuviel Spielraum, zumal bei der jetzt herrschenden Geschmacksrichtung, die naturalistische Vorlagen wenig zur Geltung kommen läßt und fast ausschließlich rein geometrische Gebilde bevorzugt. Es ist deshalb bewundernswert, daß trotz dieser großen Beschränkung von den entwerfenden Künstlern doch immer wieder neue prächtige und brauchbare Muster geschaffen werden. Das Diadem (Seite 309) und der Halsschmuck (Seite 312) von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd stellen auf diesem Gebiete wirklich gediegene Lösungen dar. Auch die beiden Entwürfe zu Schmuckstücken in Edelmetall (Halsschmuck und Kamm Seite 310—311), mit farbigem Schmelz und Edelsteinen verziert, zeigen bei geschlossenen Umrissen eine reizvolle Durchbildung.

Wahrung des Urheberrechts von Entwürfen

(Antwort zur Frage Nr. 1705)

Der Fabrikant bedarf zur Ausführung Ihrer in einer Zeitung veröffentlichten Entwürfe Ihrer ausdrücklichen Genehmigung, vorausgesetzt, daß Ihre Entwürfe unter das Kunstschutzgesetz fallen. Paragraph 2 dieses Gesetzes lautet:

Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen.

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes sowie für Bauzwecke der im Absatz 1 bezeichneten Art.

Aus verschiedenen Entscheidungen und Auslegungen dieses Paragraphen ist zu folgern, daß als kunstgewerbliche Erzeugnisse nicht alle beliebigen Muster und Entwürfe gewerblicher Gegenstände anzusehen sind, vielmehr muß immer eine individuelle künstlerische Schöpfung vorliegen, wenn ein Werk oder Entwurf Kunstschutz genießen soll. Hier kommt es auf das Urteil des Sachverständigen oder des Richters an und die Entscheidung wird meist recht schwierig und zweifelhaft sein. Der Urheber muß sich daher vor der Veröffentlichung darüber klar werden, ob sein Entwurf derartig künstlerische Qualitäten besitzt, daß er durch das Kunstschutzgesetz einen sicheren Schutz genießt. Ist dies fraglich, jedoch ein Schutz wünschenswert, so empfiehlt sich die Eintragung als Geschmacksmuster. Paragraph 7 des Geschmacksmustergesetzes lautet:

Der Urheber eines Musters oder Modells genießt den Schutz gegen Nachbildung nur dann, wenn er dasselbe zur Eintragung in das Musterregister angemeldet und ein Exemplar oder eine Abbildung des Musters usw. bei der mit Führung des Musterregisters beauftragten Behörde niedergelegt hat.

Die Anmeldung und Niederlegung muß erfolgen, bevor ein nach dem Muster oder Modelle gefertigtes Erzeugnis verbreitet wird.

Das Geschmacksmuster ist nicht zu verwechseln mit dem gewerblichen Gebrauchsmuster, welches durch das Patentschutz- und Gebrauchsmusterschutzgesetz geschützt wird. Der Unterschied zwischen Geschmacksmuster und Kunstschutz ist nicht unbedingt scharf. Beim Geschmacksmuster sind die Ansprüche an Neuheit und Originalität geringer als bei Kunstschöpfungen und es wird vielfach recht zweifelhaft bleiben, ob ein Werk unter das eine oder andere Gesetz fällt. Für die Praxis ist von Bedeutung, daß kunstgewerbliche Werke als Geschmacksmuster eingetragen werden können, außerdem aber noch infolge ihrer künstlerischen Qualitäten den Schutz des Kunstschutzgesetzes genießen. Der formelle Unterschied zwischen Kunstschutz und Geschmacksmuster besteht darin, daß letzterer Schutz von der Anmeldung oder Niederlegung des Musters beim zuständigen Amtsgericht abhängig ist. Eine Verfolgung tritt bei Antrag des Geschädigten ein.

Ein Reichsamt für den deutschen Außenhandel?

Die Frage, ob unter Zusammenfassung der Abteilung IV des Reichsamtes des Innern und der Abteilung II des Auswärtigen Amtes ein neues Reichsamt für Handel und Industrie oder speziell für die Pflege des deutschen Außenhandels geschaffen werden sollte, war schon vor Jahresfrist vom „Ständigen Ausschuß deutscher Vereine zur Förderung des Außenhandels“ auf sein Arbeitsprogramm gesetzt worden. Nachdem inzwischen durch zwei neuere Veröffentlichungen von Professor Dr. Apt (Ältester der Kaufmannschaft von Berlin) „Ein Außenhandelsamt?“ und Dr. J. März (Verband Sächsischer Industrieller) „Der achte Staatssekretär für Handel, Industrie und Schiffahrt“ die Frage auch in der breiteren Öffentlichkeit neu angeregt worden ist, hat der Ständige Ausschuß diesen Gegenstand jetzt wieder aufgenommen und zum Gegenstand einer Beratung gemacht, die am 27. September 1916 in der Handelskammer zu Berlin unter starker Beteiligung stattfand. Vertreten waren von den deutsch-ausländischen Wirtschaftsvereinen der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband, der Deutsch-Französische Wirtschaftsverein, der Deutsch-Argentinische Zentralverband, der Deutsche Balkanverein, die Auskunftsstelle für Deutsch-Türkische Wirtschaftsfragen, der Deutsch-Rumänische Wirtschaftsverband, der Deutsch-Bulgarische Verein; von allgemeinen Vereinen: der Hansa-Bund, der Handelsvertragsverein, der Exportverein im Königreich Sachsen, der Süddeutsche Exportverein, der Verband deutscher Exporteure (Hamburg), die Vereinigung der Exportfirmen Berlin, die Vereinigung zum Schutz deutscher Wirtschaftsinteressen im Auslande (Köln), der Exportverband deutscher Qualitätsfabrikanten (Köln), die Vereinigung für die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Kunst im Auslande sowie — gastweise — die Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft und der Verband chemischer Fabriken Mitteldeutschlands.

Nach einem einleitenden Referat des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, Staatsminister z. D. Dr. von Richter, erhielten zunächst die Autoren der oben genannten Veröffentlichungen, Dr. März, Dresden, und Professor Dr. Apt, Berlin, das Wort, um die von ihnen entwickelten Vorschläge nochmals kurz zu skizzieren, unter besonderer Hervorhebung derjenigen Punkte, in welchen ihre Ziele und Vorschläge im einzelnen auseinandergingen. Daran schloß sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich neben den bereits genannten drei Herren noch beteiligten die Herren: Generalsekretär Brandt, Professor Dr. Hellauer, Exzellenz Hauß, Geheimer Oberfinanzrat Schwarz, Exzellenz von Pilgrim-Baltazzi, Regierungsrat Professor Dr. Leidig, Dr. Borgius, Dr. Glier.

Die Aussprache ergab im wesentlichen Übereinstimmung darüber, daß einerseits eine Teilung des überlasteten Reichsamts des Innern, andererseits eine intensivere planmäßige Förderung und Unterstützung der deutschen Außenhandels-

interessen und dementsprechende Neugestaltung und Neuorientierung der Zentralverwaltung notwendig sei. Als noch nicht genügend geklärt erscheint die Frage, in welcher Form dieses Ziel am besten zu erreichen sei. Nach den in der Diskussion zu Tage getretenen Anschauungen könnte die zu erstrebende neue Stelle entweder ein allgemeines Reichswirtschaftsamt sein (jedoch mit einer besonderen Abteilung und einem besonderen Unterstaatssekretär für Außenhandelsfragen), oder ein reines Reichsaußenhandelsamt (unter Verbleib aller übrigen Wirtschaftsfragen beim Reichsamt des Innern) oder eine vom Reichsamt des Innern bezw. Reichswirtschaftsamt ressortierende gemischt-wirtschaftliche halbamtliche Stelle, ähnlich dem französischen Office National du Commerce Extérieur, oder endlich ein ganz privates Institut nach dem Muster etwa des Philadelphia Commercial Museum, des Österreichischen Handelsmuseums usw.

Auf diese Frage und die sonstigen noch der Klärung bedürftigen Einzelheiten wird der Ständige Ausschuß seine weiteren Arbeiten zunächst konzentrieren. Es wurde beschlossen, den Verhandlungsbericht über die Tagung vom 27. September 1916 als Unterlage für die weitere Behandlung des Gegenstandes drucken zu lassen, wobei solchen Mitgliedern des Ausschusses, welche nicht in der Lage waren, in der Diskussion vom 27. September 1916 das Wort zu ergreifen, Gelegenheit gegeben werden soll, sich nachträglich noch schriftlich zu äußern. Alsdann sollen die zum Ausschuß gehörenden 23 Vereine aufgefordert werden, auf dieser Grundlage sich nun selbst offiziell mit dem Gegenstand zu befassen, damit — entsprechend dem Zweck, zu welchem der Ständige Ausschuß geschaffen wurde — nach Möglichkeit ein gemeinsames und gleichzeitiges Auftreten der an den Außenhandelsfragen besonders beteiligten Körperschaften den maßgebenden Stellen gegenüber in dieser Angelegenheit herbeigeführt wird.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Breslau
Glater, Otto, Sohn d. Goldschmiedes Albert Glater, früher in Oppeln, Volontär bei der Firma Hofjuwelier Schlossarek, Einjährig-Gefreiter, Pionier.

Bromberg
Stabenow, Hugo, Juwelier.

Großenhain
Schubert, Gerhard, Sohn des Goldschmieds Rich. Schubert, Einj.-Freiw.-Unteroffizier in einem Grenadier-Regiment.

Hamberg
Schirmann, Gustav, Goldarbeiter, Schütze.

Hanau
Dörr, Wilhelm, Silberschmied bei der Firma J. Kurz & Co., Füsilier,
Weisbecker, Otto, Goldarbeitergehilfe bei der Firma Fr. Kreuter & Co., Füsilier in einem Hessischen Füsilier-Regiment.

Liegnitz
Geppert, Richard, Goldschmiedegehilfe bei der Firma Julius Frey.

Memel
Brandt, Walter, Goldschmied, einziger Sohn des Juweliers Wilh. Brandt, Unteroffizier in einem Feldartillerie-Regiment.

Pforzheim
Bäzner, Gottlieb, langjähriger Mitarbeiter der Firma Ernst Keller, Etuisfabrik,
Brommer, Otto, Bijouterie-Großhändler, Richtkanonier,
Burger, Emil, Goldarb., Armierungssoldat,
Förschler, Eugen, Kaufmann bei der Firma Gebr. Stark, Silberwarenfabrik, Inhaber des Eisernen Kreuzes,
Heß, Hugo, Landsturmmann, der dritte gefallene Sohn des Kabinettmstrs. Emil Heß,
Kollmar, Erich, Sohn des Prokuristen Otto Kollmar in der Firma Kollmar & Jourdan, Vizefeldwebel der Reserve, Inhaber des Eisernen Kreuzes,
Mayer, Fridolin, Kabinettmeister, freiwilliger Krankenpfleger, Inhaber der Roten-Kreuz-Medaille, starb während seines Urlaubs nach kurzem Kranksein,
Rill, Karl, Sohn des Goldschmieds Friedrich Rill, Krankenträger,
Schäfer, Robert, Bijouterie-Fabrikant, Unteroffizier in einem Res.-Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes u. d. Bad. Verdienstmed.,
Schechter, Wilhelm, Mitarbeiter der Firma Emil Sickinger, Bijouterie-Fabrikant, Füsilier in einem Füsilier-Regiment,
Seitz, Willy, Inh. der Exportfirma J. F. Zorn, Vizefeldwebel, Inh. der Bad. Verdienstmed.

Schwäb. Gmünd
Bachmaier, Robert, Sohn des Zeichners und Graveurs Robert Bachmaier, Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Schweidnitz
Sohn, Richard, Goldschmied.

Ehre ihrem Andenken!

Vermischtes

Umtausch der Karten für die Angestelltenversicherung. Mit Ablauf des Jahres 1916 wird die Hauptmenge der im Jahre 1912 ausgestellten Versicherungskarten Nr. 1 mit Beitragseintragungen gefüllt sein, so daß für die Versicherten neue Versicherungskarten Nr. 2 nötig werden. Wenn nun mit der Anforderung der neuen Versicherungskarten allgemein bis zum Januar 1917 gewartet würde, so würden die Ausgabestellen zum Teil dermaßen mit Arbeit überhäuft werden, daß die wünschenswerte schnelle Erledigung der Anträge in Frage gestellt wäre. Da nun die vollen Versicherungskarten Nr. 1 dauernd in den Händen der Versicherten bleiben und für die Ausstellung der neuen Versicherungskarte nicht gebraucht werden, so ist es möglich und im Interesse der Ausgabestellen erwünscht, wenn die betr. Versicherten noch im Laufe des Jahres 1916 sich die neue Versicherungskarte Nr. 2 ausstellen lassen, während sie ihre Versicherungskarte Nr. 1 noch weiter bis zum Ablauf des Jahres benutzen. Die dazu nötigen Vordrucke zu Aufnahme- und Versicherungskarten sind von den Ausgabestellen (für Berlin: Klosterstraße 65) zu beziehen. Auskünfte in allen Fragen der Angestelltenversicherung erteilen die Ortsausschüsse der Vertrauensmänner, für Berlin: W 35, Flottwellstraße 4, I (Sprechstunde: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 1—3 Uhr), für Schöneberg: Nollendorfstraße 29/30 (Sprechstunde: Dienstags und Donnerstags von 1–2 Uhr).

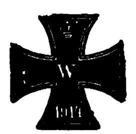
Ausfuhr von Goldwaren ohne Ausfuhrbewilligung. Vom Minister für Handel und



Gewerbe ist folgender Erlaß ergangen: Auf Grund der Bekanntmachung vom 13. Juli d. J., betreffend Verbot der Ausfuhr von Goldwaren, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung im Auftrage des Reichskanzlers die Ermächtigung erteilt, die Ausfuhr von Goldwaren in folgenden Fällen ohne besondere Ausfuhrbewilligung freizulassen: Die Ausfuhr von Goldwaren, die unter das Ausfuhrverbot fallen, ist zuzulassen, wenn die den Sendungen beigefügten Originalfakturen über die auszuführenden Waren mit dem Dienst- und Namensstempel einer der Reichsbanknebenstellen Pforzheim, Hanau, Schwäb. Gmünd und deren Vermerk „zur Ausfuhr innerhalb eines Monats zugelassen" versehen sind. Dabei sind die Reichsbanknebenstellen Pforzheim für Ausfuhranträge für das ganze Deutsche Reich mit Ausnahme der Bezirke Hanau und Schwäb. Gmünd, die Reichsbanknebenstellen Hanau und Schwäb. Gmünd für ihre eigenen Bezirke zuständig. — Die Zollbehörden können für solche Goldwaren, die Reisende nur zum persönlichen Gebrauch bei sich tragen, in unbedenklichen Fällen Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot gestatten. — Die Zollstellen können solche Goldwaren, die bis zum 15. Juli d. J. zum Versand aufgegeben waren, zur Ausfuhr freigeben. Die Bekanntmachung vom 1. Februar d. J., betreffend die Ausfuhr von handgeschlagenem, legiertem Blattgold und von Glanzgold, bleibt in Kraft. Wegen der Einholung der Zulassungsvermerke auf den Fakturen und wegen der Bedingungen, unter denen diese erteilt werden, können sich die Interessenten mit den genannten Reichsbanknebenstellen in Verbindung setzen.

Prägung neuer Scheidemünzen in Luxemburg. Zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Landes während des Krieges hat die Großherzoglich luxemburgische Regierung beschlossen, eine neue Prägung von Scheidemünzen aus Zink, bis zu 200000 Franken, vorzunehmen. Diese Münzen sind Stücke zu 25 Centimes oder 20 Pfennig. Die neuen Stücke sollen dem Verkehr entzogen werden, sobald die Ursachen, die ihre Prägung veranlaßt haben, aufgehört haben werden. In diesem Falle wird eine Frist von wenigstens drei Monaten für die Auswechslung dieser Münzen an den Staatskassen gewährt. Früher gab es in Luxemburg eigene Silbermünzen von 2 Franks, 1 Franken und 50 Centimes, sowie Nickelmünzen von 25 Centimes; seit dem Monat Oktober 1915 waren außerdem Scheidemünzen aus Zink über 5 und 10 Centimes eingeführt.

A. G. V. **Zum gewerblichen Prozeßunwesen und Ausbau des Güteverfahrens** hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag eine entsprechende Eingabe an die zuständigen Reichsbehörden gerichtet und folgende Richtlinien aufgestellt: Das gerichtliche Verfahren als übliche Form zur Austragung von einfachen Rechtsstreitigkeiten, namentlich in Forderungssachen ist in der heutigen Form unwirtschaftlich. Das Überhandnehmen der Prozesse hat zu einer Prozeßnot geführt, die den Zielen einer gesunden Rechtspflege zuwiderläuft, die das Wirtschaftsleben ungebührlich belastet, die insbesondere den gewerblichen Mittelstand hemmt und schädigt und auch den Anforderungen der Wohlfahrtspflege entgegenwirkt. Eine Gesundung dieser Verhältnisse ist nicht durch Umgestaltung des Prozeßrechtes, sondern durch Ausbau des Güteverfahrens zu erreichen. Das Güteverfahren ist außerhalb der offiziellen Justiz, im Rahmen der gemeindlichen Verwaltungen bezw. der behördlichen Standesvertretungen (Handwerks- und Handelskammern), in der



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Brötzingen

Jost, Hermann, Sohn des Goldarbeiters Karl Jost, Unteroffizier.

Pforzheim

Bansbach, Jakob, früher bei der Fa. Kollmar & Jourdan, bei einem Grenadier-Regiment,
Boll, Albert, Mechaniker bei August Haug,
Eisele, Oskar, Emailmaler, Gefreiter,
Enchelmaier, Alfred, Sohn des Graveurs Emanuel Enchelmaier, Füsilier,
Frank, Hermann, früher Zeichner bei der Fa. Rodi & Wienenberger, Unteroffizier d. R.,
Groß, Albert, Bijouteriehändler, Offizierstellvertreter b. ein. Ballonabwehrkommando,
Iffert, Gustav, Edelsteinhändler, Unteroffizier,
Kaucher, Christian, Kabinettmeister bei der Firma Fr. Speidel, Ersatz-Reservist,
Platz, Willi, Kunstgewerbeschüler, Kriegsfreiw.,
Scheidel, Friedrich, Sohn des verstorbenen Fabrikanten Math. Scheidel, Offizierstellv.,
Scheufele, Karl, Fabrikant, Offizierstellvertreter und Führer einer Minenwerferabteilung, wurde kürzlich ins Hauptquartier des deutschen Kronprinzen befohlen. Dort überreichte ihm der Kaiser eigenhändig das Eiserne Kreuz I. Klasse für besondere Auszeichnungen vor dem Feinde. Der Genannte ist schon lange im Besitz des Eis. Kreuzes II. Klasse u. der Badischen Verdienstmedaille,
Schmalz, Richard, Sohn des bekannten Werkzeug- und Maschinenhändlers Josef Schmalz, kriegsfreiwilliger Unteroffizier, zuerst bei einem Artillerie-Regiment, wurde dann nach genesener Verwundung zu einem Infanterie-Regiment kommandiert, für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde,
Schmidt, Wilhelm, von Ispringen, Zurichter bei der Firma Stockert & Cie., Bijouterie-Fabrik, Landsturmmann,
Sigrist, Alfred, kriegsfreiwilliger Gefreiter, ein Sohn des ebenfalls im Felde stehenden Goldschmieds Heinrich Sigrist,
Wagner, Rudolf, Sohn des Fabrikanten Franz Wagner, Offiziers-Aspirant.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Brötzingen

Jost, Hermann, Sohn des Goldarbeiters Karl Jost, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Pforzheim

Heckner, Max, Fabrikant, Inh. des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische Silberne Verdienstmed. u. wurde z. Unteroffizier befördert.

Beförderungen:

Wilferdingen

Herrmann, Karl, früher bei der Firma B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt, Kriegsfreiw., Inhaber der Badischen Verdienstmedaille, wurde zum Unteroffizier befördert.

Regel unter Vorsitz eines Juristen und unter Zuziehung von Beisitzern aus den verschiedenen Berufs- und Lebenskreisen durchzuführen. Ziel des Güteverfahrens muß in erster Linie die Aufklärung des streitigen Sachverhalts und demnächst die der Sach- und Rechtslage entsprechende gütliche Regelung sein. Die Beteiligten sind über die Rechtslage zu belehren; Zweckmäßigkeits- und Billigkeitserwägungen sind den Beteiligten neben der Rechtslage geeignetenfalls zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Güteeinrichtung ist die Beurkundungsbefugnis zu verleihen. Innerhalb bestimmter Grenzen ist Anrufungs- und Erscheinungszwang unumgänglich. Darüber hinaus muß den Beteiligten die freiwillige Anrufung freistehen. Ein solches Güteverfahren verheißt eine wirksame Bekämpfung der Prozeßnot, eine Gesundung der Rechtspflege und eine Beseitigung drückender Hemmnisse für das wirtschaftliche Vorwärtskommen des gewerblichen Mittelstandes. Die Einrichtung eines solchen Güteverfahrens muß unverzüglich erfolgen, damit es bei Beendigung des Krieges bereits eingelebt und fähig ist, seine Aufgabe zu erfüllen.

Bekanntmachung, betreffend Zahlungsverbot usw. gegen Rumänien. Artikel 1. Die Vorschriften der Verordnung, betreffend Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914 werden auch auf Rumänien für anwendbar erklärt. Die Anwendung unterliegt folgenden Einschränkungen:

1. Für die Frage, ob die Stundung gegen den Erwerber wirkt oder nicht, kommt es ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz des Erwerbers nur darauf an, ob der Erwerb nach dem 28. August 1916 oder vorher stattgefunden hat.
2. Soweit in der Verordnung vom 30. September 1914 auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens verwiesen wird, tritt der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an die Stelle.

Artikel 2. Die Vorschriften der Verordnung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehöriger feindlicher Staaten vom 7. Oktober 1915 finden insoweit, als sie sich auf die Beschränkung der Verfügung über das inländische Vermögen und das Verbot der Abführung des Eigentums feindlicher Staatsangehöriger beziehen, auf das Vermögen rumänischer Staatsangehöriger Anwendung.

Artikel 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1703. Zur Warenumsatzsteuer stellt ein Bezieher unserer Zeitschrift folgende Fragen:

1. Sind die Einnahmen von Reparaturen steuerpflichtig?
2. Sind Frachten-Berechnungen abziehbar?

Frage Nr. 1704. Können Sie mir ein gutes Schmelzverfahren für Brettgüldisch, hauptsächlich Feilung, angeben?

Frage Nr. 1705. Darf ein Fabrikant meinen Entwurf, der in einer Zeitung veröffentlicht wurde, ohne weiteres in Metall ausführen — oder bedarf es dazu erst meiner ausdrücklichen Genehmigung?

Antworten

Zur Frage Nr. 1704. Ihre Frage ist auf Seite 308 dieser Nummer in einem besonderen Aufsatze „Schmelzen von Feilung und Brettgüldisch" ausführlicher beantwortet.

Zur Frage Nr. 1705. Ihre Frage wird ausführlicher beantwortet in der Abhandlung „Wahrung des Urheberrechts von Entwürfen" auf Seite 313 in dieser Nummer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Grossist sucht leistungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muschel-Kameen (gefaßt und ungefaßt)

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Vereinsnachrichten

Goldschmiede-Zwangs-Innung zu Dresden. Die Herbst-Hauptversammlung fand am 3. Oktober 1916 statt. Da ein großer Teil der Innungsmitglieder zu den Fahnen einberufen ist, war die Versammlung leider nur schwach besucht. Aus den Verhandlungen sei folgendes bemerkt. Herr Hofjuwelier Heinze gab einen ausführlichen Bericht über die Beratungen der Kommission zur Festsetzung der Besteckpreise und teilte die Bedingungen mit, auf Grund deren eine vorläufige Einigung zwischen den Silberwarenfabrikanten und den Juwelieren zustande gekommen ist. — Durch den von der Reichsbank betriebenen Goldankauf hat naturgemäß der Goldankauf der Juweliere fast ganz aufgehört. Es wird dadurch immer schwerer, das zum Betriebe nötige Material zu beschaffen und kann nur eine zweckentsprechende Streckung der Feingoldvorräte empfohlen werden, vor allem durch Annahmeverweigerung von Bestellungen auf hochgehaltige Trauringe und Schmucksachen. Auch die Platinbeschlagnahme sowie die Goldpreiserhöhung durch die Fabrikanten wirken einschneidend in unser Gewerbe. Eine größere Anzahl Herren äußerten ihre Meinungen zu diesen Punkten. Auch gaben die beiden Herren Hofjuweliere Heinze und Scholze Erläuterungen über die Geschäftsführung bei den Goldankaufsstellen. Auf Anregung unseres Ehrenmitgliedes Herrn Hartmann war eine Eingabe an den Verband gerichtet worden dahingehend, die seit langem bei Mitgliedern lagernden Reparaturen abzustoßen. Das vom Verband ausgearbeitete Gutachten läßt aber eine Regelung der Angelegenheit in der angeregten Weise nicht möglich erscheinen. — Anschließend gab Herr Obermeister Eckert bekannt, daß die Gewerbekammer das an sie gerichtete Gesuch um Beihilfe zur Anschaffung von Stein-Untersuchungsapparaten abgewiesen hat. Da aber die Gewerbekammer bei Begründung ihres ablehnenden Bescheides über die Vermögenslage der Innung einer irrigen Ansicht war, soll das Gesuch erneuert werden. — Danach wurde eine von Herrn Bagehorn gegebene Anregung für Anschaffung eines Platin-Schmelzapparates sowie eines Schüttelfasses besprochen und anknüpfend einige technische Fragen beantwortet. — Zum Schlusse forderte Herr Obermeister Eckert nochmals auf, ihm alle bei den Fahnen stehenden Mitglieder und Gehilfen bekanntzugeben, damit sie bei der Kriegsversicherung 1914 angemeldet werden könnten und bat, die Bewegung zugunsten des 7 Uhr-Ladenschlusses zu unterstützen. Kurt Herrnsdorf.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Altona. Bei dem Juwelier und Uhrmacher Julius Rapp in der Großen Bergstraße wurde ein Einbruch verübt, bei dem für 20000 M. Uhren und Goldwaren entwendet wurden.

Hamburg. In der Nacht zum 1. Oktober wurde ein Einbruch in eine Wohnung in der Nähe des Hauptbahnhofs ausgeführt. Die Diebe erbeuteten einen eisernen Kasten, enthaltend eine Perlenkette mit drei Brillanten, eine goldene Damenhandtasche mit Rubinen und Brillanten, eine lange goldene Damenuhrkette mit drei Opalen und einem Brillanten, eine goldene Vorstecknadel mit großem Brillanten, einen goldenen Damenring mit Brillanten und Smaragden, einen goldenen Ohrring mit großem Brillanten, einen Ring mit Rubinen und Brillanten, eine Platinhalskette mit Collier und 30 Brillanten, ein goldenes Kettenarmband, eine goldene Halskette, eine Korallenhalskette, eine Platinhalskette mit Rubinen und Brillanten sowie 200 Mark in bar. Der Wert wird mit 20000 Mark angegeben.

Turnau. In der Nacht auf den 25. Oktober wurde ein Einbruch in den Laden des Juweliers Douba verübt. Dabei entwendeten die Diebe, von denen bisher noch jede Spur fehlt, Pretiosen im Werte von 17000 Kr. Den Dieben fielen 19 goldene Damenringe, 26 goldene Broschen, 660 Paar goldene Ohrgehänge, 10 goldene Kreuze, 10 Paar goldene, mit Edelsteinen besetzte Hemdenknöpfe, 15 Madonnen-Amuletts, darunter zwei mit Brillanten besetzte, 10 goldene Armbänder, 9 goldene Halsketten, 50 goldene Armbanduhren, 106 Goldringe, 40 silberne Damenuhren, 90 silberne Herrenuhren, 40 goldene Eheringe, 10 Tulaketten, 6 goldene Herrenuhren, 7 goldene Herrenuhrketten, 30 Paar silberne Ohrgehänge, 4 Goldcrayons in die Hände. Die Täter hatten in eine zum Laden führende Blechtür ein Loch gemacht, durch das sie in den Laden geschlüpft sind.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Stuttgart. Wie wir bereits in unserer Nummer 39/40 vom 30. September kurz mitteilten, hat Hofjuwelier Ernst Menner, Inhaber Franz Fuchs, seine neuen Geschäftsräume bezogen und damit eine unserem edlen Kunstgewerbe würdige Stätte geschaffen. In den großen Schaufenstern dieses modern ausgestatteten Ladens konnte Herr Fuchs einen vornehmen Geschmack entwickeln und hat mit feinem Verständnis die Forderung nach dem künstlerischen Schaufenster in die Praxis übertragen. Vornehm wirkt auch die geschickt angebrachte Beleuchtung, deren Lichtquellen dem Auge verborgen bleiben und Wirkungen von überraschender Zartheit erzielen. Ein besonders schön eingerichteter Nebenraum in Mahagoni wirkt mit seinen reichen kunstvollen Schnitzereien, großen in die Wände eingelassenen Spiegeln und gediegenen Möbeln wie ein köstliches Schmuckkästchen und die anschließenden Bureauräume wie die Werkstatt verbinden Geschmack und Zweckmäßigkeit in glücklichster Weise, und im Untergeschoß liegt ein festes Gewölbe, in dem die Schätze der Firma sicher geborgen sind. Die Firma Ernst Menner konnte in diesem Jahre den Tag ihres 40jährigen Bestehens feiern, und dem Inhaber Franz Fuchs wurde kürzlich sowohl vom König als auch von der Königin der Hoflieferantentitel verliehen.

Auszeichnungen

Dresden. Den Inhabern der Firma Georg Schnaufer in Dresden, Herren Karl Eugen, Friedrich Max und Johann Georg Schnaufer, wurde der Titel als Hofjuweliere des Prinzen Eduard von Anhalt verliehen.

Gestorben

Konitz. Herr Juwelier August Müller ist gestorben.

Tilsit. Herr Juwelier Heinrich Loewenson ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Jubiläen

Altena (Westf.). Der Meister Adolf Selle konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma A. Künne, Silberwarenfabrik, zurückblicken.

Arnstadt. Herr Moritz Schlegelmilch, Hoflieferant, feiert am 29. Oktober d. J. seine silberne Hochzeit. Das 25jährige Geschäftsjubiläum fand ebenfalls in diesem Monat statt, doch wurde, mit Rücksicht auf die ernste Zeit, von einer Feier abgesehen. Das Geschäft ist im Laufe der 25 Jahre zu hoher Blüte gelangt. Schon vor 15 Jahren wurde der Firma der Hoflieferantentitel verliehen, und 3 Jahre später zeichnete der Fürst von Schwarzburg Herrn Schlegelmilch durch Verleihung der Goldenen Medaille aus.

Berlin. Das Fest der silbernen Hochzeit feierte Goldschmied Alfred Becker.

Wiedenbrück. Herr Gerh. Otterpohl feierte sein 40jähriges Berufsjubiläum in dem Atelier für kirchliche Kunst von Becker-Brockhinke.

Geschäftseröffnungen

Großenhain i. Sa. Herr Heinrich Hemmerling eröffnete Naundorfer Straße 17 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dresden. Herr Paul Fischer verlegte sein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft von Scheffelstraße 22 nach Wallstraße 6.

Kassel. Herr Heinrich Becker hat das Uhren- und Goldwarengeschäft des Herrn Otto Schinke, Martinsplatz 3, übernommen.

Kolberg. Herr Herm. Schwendt verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Schmiedestr. 44 nach Markt 27.

Merseburg. Herr Erich Heine hat das Gold- und Silberwarengeschäft des verstorbenen Herrn Roßberg übernommen und führt dasselbe unter der Firma O. Roßberg Nachf. Erich Heine weiter.

Tilsit. Herr Willy Riel verlegte sein Uhren- und Goldwarengeschäft nach Reitbahnstraße 3.

Ausverkäufe

Pforzheim. Herr Johann Bühner, Zerrennerstraße 6, hält Ausverkauf wegen Aufgabe seines Gold-, Silber- und Bijouteriewaren-Geschäftes.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Aue (Erzgeb.). Firma Ernst Hecker, Abt. von Reinstrom & Pilz, Aktiengesellschaft Schwarzenberg in Aue betr., ist eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Gustav Martin Willy Kraie in Schwarzenberg. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Bern. Die Inhaberin der Firma B. Müller, Uhren und Bijouterie, änderte ihre Firma ab in Paul Müller's Wwe.

Burgdorf (Schweiz, Kt. Bern). Der Inhaber der Firma H. Graedel, Fabrikation und Handel von Gold- und Silberwaren, erteilte Prokura an seine Ehefrau Bertha Graedel.

Horgen (Schweiz, Kt. Zürich). Neu eingetragen wurde die Firma Fritz Gut, Goldschmied, Gold-, Silber- und Bijouteriewaren, zum Merkur. Inhaber ist Fritz Gut.

Wangen i. A. Firma Raphael Welte: Inhaber ist seit 1. Juni 1893 Raphael Welte, Gold- und Silberschmied in Wangen i. A. Infolge Vereinbarung der Miterben des ver-

storbenen Raphael Welte sen. ist das Geschäft mit der Firma zunächst auf Andreas Welte und vom 1. Juni 1893 an auf Raphael Welte durch Erbgang übergegangen; Andreas Welte hat in die Fortführung der Firma durch Raphael Welte gewilligt.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Rähmchen für Sperrkarten

Diejenigen Firmen, welche den Bestimmungen des Sperrausschusses deutscher Uhren-Konsumenten beigetreten sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die in den heutigen Mitteilungen des Sperrausschusses erwähnten Holzrähmchen für die Sperrkarten bei der Firma Rudolf Flume, Berlin SW, Beuthstraße 20, zum Preise von M. 1.— zu haben sind. Die Ausführung derselben ist bei aller Einfachheit eine vornehme, Satin, poliert und fein gemasert mit Einrichtung zum Hinstellen und Aufhängen.

Kriegstrauringe

Die Bestimmungen der Reichsbank über die Anfertigung von Trauringen hat für uns Goldschmiede und Juweliere eine weittragende Bedeutung, denn es ist nicht jedermanns Sache, sich einen 8 karätigen metallschwachen Ring anzulegen. Der Trauring als Symbol des Bundes fürs Leben wurde je nach den Verhältnissen des Einzelnen stets in bester Ausführung genommen und es widerstrebt dem Gefühl, eine seither als gering und minderwertig geachtete Ausführung zu wählen. Es ist daher zu begrüßen, daß die bekannte Firma Oskar Unverferth in Bromberg in ihren Ornament-Trauringen einen zeitgemäßen, künstlerischen Ersatz gefunden hat, der für jeden Juwelier einen lohnenden Verkaufsartikel bildet. Die Ringe, wovon einige in der Anzeige auf Seite 18 dieser Nummer abgebildet sind, werden in 585/000 mit Silbereinlage und in 333/000 mit Stahleinlage angefertigt und trägt die künstlerische Ausführung in symbolischer Weise unserer ernsten Zeit Rechnung.

Katalog Lebram

Die Firma Richard Lebram in Berlin bringt soeben ihren Neuheiten-Katalog für Herbst und Winter heraus und macht besonders auf die reichhaltige Auswahl in handgemalten, emaillierten Anhängern, Halsketten und Broschen aufmerksam. Zeitgemäß sind die von Künstlerhand ausgeführten Kriegstrauringe in Eisen und oxydiertem Silber mit Goldrand und Goldeinlage, sowie die Fassungen zu den von der Reichsbank herausgegebenen eisernen Gedenkmünzen. Der Nachfrage nach modernen Künstler- und Gemmenschmuck wird ebenfalls Rechnung getragen und finden sowohl die Nachbildungen antiker Stein- und Elfenbeingemmen wie auch echte Elfenbeinschnitzereien in künstlerischer Ausführung gebührende Berücksichtigung. In dem beliebten emaillierten Blumen- und Rosenschmuck zeigt der Katalog eine reiche Auswahl hübscher Muster und auch die neu in Aufnahme gekommenen Blumenringe sind vertreten. Schließlich sei noch der neuen Damengürtelketten gedacht, sowie der Kriegsmetallwaren in beschlagnahmefreiem Ersatzmetall. Der Katalog ist zur Vorlage an die Kundschaft geeignet und steht Interessenten zur Verfügung.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 43/44

37. Jahrgang

Nummer 45/46



Leipzig, den 11. November 1916

Schmelzen und Vorbearbeiten des Goldes

Über diesen Stoff wurde schon so manches Wort geschrieben, doch immer wieder ergeben sich neue Gesichtspunkte, die es der Mühe wert erscheinen lassen, die gemachten Erfahrungen der Allgemeinheit bekannt zu geben. Wenn wir daher in Nachstehendem einen in der Praxis stehenden Berufsschmelzer zu Worte kommen lassen, dürfen wir wohl des Interesses unserer Leser sicher sein.

Der Ofen. Die Art des Ofens spielt eine untergeordnete Rolle und wir wollen auch nicht irgendeinem der vielen Systeme den Vorzug geben, denn die Hauptsache und Grundbedingung für die Haltbarkeit des Goldes ist die Behandlung desselben. Einfach und sauber ist das Schmelzen in den neuen elektrischen Tiegelschmelzöfen oder in den bekannten Gasschmelzöfen, welche die früher im Gebrauch gewesenen Holzkohlen- und Koksschmelzöfen vielfach verdrängt haben. Bei letzteren ist darauf zu achten, daß der Tiegel nicht direkt auf den Rost gestellt wird, sondern auf glühende Kohlen oder Koks zu stehen kommt und von allen Seiten damit umgeben wird, während das Bedecken nicht mit Koks, sondern in allen Fällen mit Holzkohlen zu geschehen hat. Da die Holzkohlen- und Koksschmelzöfen einen nach unten offenen Rost besitzen, so ist unter denselben ein Gefäß mit Wasser zu stellen, für den Fall, daß einmal ein Tiegel springen sollte. Es hat dies den Zweck, Verluste zu vermeiden; denn rinnt erst das flüssige Gold durch die Kohlen zur Erde, so zerstiebt es in ganz kleine Körnchen, die nicht ohne Verlust gesammelt werden können, während das mit Wasser gefüllte Gefäß das flüssige Gold restlos auffängt. Auch die Esse kann zum Schmelzen kleinerer Mengen benutzt werden und wir verweisen auf den in unserer Nummer 7/8 vom 19. Februar d. J. erschienenen Artikel über dieses Thema.

Der Tiegel. Zum Schmelzen von Gold verwende man nur Graphittiegel oder die ebenfalls aus Graphit bestehenden glasierten Salamandertiegel. Gewöhnlich setzen sich die Tiegel aus 2 Teilen Graphit und 1 Teil Ton zusammen und kommen ungebrannt in den Handel. Es ist daher nötig, daß der neue Tiegel erstmalig mit dem Ofen zusammen warmgemacht, also bereits beim Anzünden des Feuers kalt in den Ofen gestellt wird. Ist der Tiegel einmal benutzt worden, so braucht er nicht mehr ausgeglüht zu werden, da er nunmehr den Temperaturwechsel, ohne zu springen, verträgt. Was aber den Graphittiegel besonders wertvoll macht, ist seine glatte Innenfläche, an welcher im Gegensatz zu dem hessischen Tiegel kein Metall haften bleibt. Um diesen Vorzug noch wesentlich zu erhöhen, empfiehlt es sich, den Tiegel innen mit Borax auszuschmieren. Dies geschieht mit einem Eisenstäbchen, woran ein Haken angebogen wird, der bis auf den Grund des Tiegels reicht. In den Tiegel gibt man nun pulverisierten Borax und erwärmt ihn. Wird der Borax warm, so bleibt er gut an dem Stäbchen haften und man kann nun mühelos die Innenwände bestreichen, wodurch ein glasurartiger Überzug erzielt wird. Dies Präparieren des Tiegels ist ebenfalls nur beim erstmaligen Ingebrauchnehmen nötig. In einem zu alten und verbrannten Tiegel wird das Gold nicht gut. Sobald ein Tiegel innen abblättert, ist er daher durch einen neuen zu ersetzen.

Hessischer Tiegel bedient man sich vorteilhaft beim Abtreiben. Da aber an deren rauhen Wänden das Metall hängen bleibt, müssen sie zwecks Wiedergewinnung metallischer Rückstände entsprechend verarbeitet werden.

Der Einguß ist nach jedem Gebrauch gut einzufetten. Wird er in Benutzung genommen, so

muß er gut ausgeputzt und angewärmt werden, bis er handwarm ist, d. h. eine Wärmetemperatur erreicht, die gerade noch das Anfassen gestattet. Wird er nicht sorgfältig gesäubert und erwärmt, so läuft man Gefahr, daß das Gold spritzt. —

Das Schmelzen. Den Hergang beim Schmelzen setzen wir als allgemein bekannt voraus und berühren daher nur einige besonders wichtige Punkte. Sobald der Spiegel sich zeigt, ist die Legierung mit einem Ton- oder Graphitstäbchen gut umzurühren. Metallstäbe oder auch glühend gemachte Eisenstäbe sind völlig zu verwerfen, trotzdem letztere in der einschlägigen Literatur empfohlen werden. Die Ton- und Graphitstäbchen sind in den bekannten Werkzeughandlungen käuflich. Das Umrühren ist jedoch nur bei neu legiertem Gold notwendig, während es sich beim Schmelzen von Abfallgold und Schnipfeln erübrigt. Nach dem Umrühren wird der Tiegel wieder zugedeckt, bis nach etwa $^1/_2$—1 Minute der Spiegel hell und klar erscheint und man schütte nun mit einer Raumschale soviel Holzkohlenstaub darauf, bis das Gold völlig luftdicht abgeschlossen ist. Hierdurch wird die erhöhte Einwirkung des Sauerstoffs und damit die Bildung lästiger Oxyde vermieden. Reiner Holzkohlenstaub hat sich jedoch praktisch nicht gut bewährt, vielmehr findet ein Gemenge von gesiebtem Holzkohlenstaub (600—800 g), gestoßenem Zucker (500 g) und fein gepulvertem Salmiak (250 g) allgemeine Anwendung. Das Zudecken des Tiegels kann beim Golde auch mit glühenden Holzkohlen geschehen, während beim Silber zum gleichen Zwecke Koksstücke genommen werden können.

Das Ausgießen. Mit dem Eintritt des sogenannten Spiegels oder Blick auf der Schmelzmasse ist in der Regel der Zeitpunkt des Ausgießens gekommen. Man läßt dieses Spielen der Masse einige Minuten gewähren, deckt, wie bereits gesagt, mit Holzkohlenstaub und gießt sofort in den bereitstehenden Einguß. 8—12 karätiges Gold darf gut heiß sein und soll die Masse eine weißrote Farbe angenommen haben. Je geringer das Gold, desto heißer muß ausgegossen werden, doch ist hierbei zu beachten, daß die Schmelzmasse nicht ins Kochen kommt, da das Gold alsdann unwiderruflich porös wird. 12—18 karätiges Gold darf nicht zu heiß werden und sollte der Tiegelinhalt eine kirschrote Farbe angenommen haben. Besonders beim 18 karätigen Gold ist eine zu starke Erhitzung zu vermeiden. Silber muß gut heiß sein, da es während des Ausgießens gern steif wird. Beim Ausgießen muß der Raum völlig geschlossen sein, es darf kein Fenster geöffnet werden, so daß keinerlei Zugluft an den Tiegel herantreten kann, da sonst das Gold blasig wird. Dieser nebensächlich erscheinende Umstand sollte niemals außer acht gelassen werden, denn mancher Ärger über fehlerhaftes Gold bliebe erspart. Neulegiertes Gold muß mindestens zweimal umgeschmolzen werden, ehe es zur Verarbeitung gelangt und bei jedesmaligem Schmelzen ist gut umzurühren. Bei Abfall- und Schnipfelgold genügt ein einmaliges Schmelzen und ist auch hierbei, wie bereits gesagt, das Umrühren nicht notwendig.

Flußmittel. Flußmittel sind nur im Notfalle anzuwenden. Will das Gold gar nicht in Fluß kommen, so setze man eine Messerspitze voll Salpeter zu. Auch beim Silber ist ein kleiner Zusatz von Salpeter als Flußmittel zu empfehlen.

Haltbarkeit. Bei 14—18 karätigen Legierungen, besonders bei 18 karätigem Gelbgold, kommt es vor, daß das Gold nicht gut hält. Man schmelze es daher nochmals um und wenn es einen leichten Spiegel zeigt, setze man bei 500 g Gold $^1/_{10}$ g chemisch reinen Phosphor zu. Da Phosphor eine äußerst giftige Wirkung ausübt und der Genuß von $^1/_{20}$ g bereits den Tod eines Erwachsenen herbeiführt, ist die Berührung mit der Hand zu vermeiden. Man umwickele daher den Phosphor mittels der Kornzange mit Seidenpapier und werfe es mit dem Papier in die Masse. Hat man keinen Phosphor zur Verfügung, so nehme man zu 500 g Gold eine Messerspitze voll wasserfreies Kupferchlorid und auch dieses umwickele man in der gleichen Weise mit Seidenpapier. Die Brüchigkeit des Goldes rührt meist von Verunreinigung durch fremde Metalle her und man sucht daher diese Ursache oder deren Wirkung zu beseitigen. Ein geringer Zusatz von Phosphor verleiht nun dem Golde gewisse Eigenschaften, die es zur Verarbeitung besonders geeignet machen, während Kupferchlorid das Gold beim Umschmelzen reinigt. Das sich entwickelnde Chlor verbindet sich mit den fremden Metallen, z. B. dem Zinn, dessen geringste Beimengen das Gold bekanntlich unbrauchbar machen, und entweicht unter sehr unangenehm riechenden Gasen als Zinnchlorid. Wenn Silber nicht hält, so nimmt man dessen Reinigung mittels Cyankali vor. Das Silber wird also ebenfalls nochmals umgeschmolzen und sobald sich der Spiegel zeigt, gibt man zu je 1 kg Metall ein haselnußgroßes Stück Cyankali und läßt die Masse vor dem Ausgießen noch $^1/_2$—1 Minute im Feuer stehen. Seiner überaus giftigen Eigenschaften wegen behandle man das Cyankali in der oben beschriebenen Weise durch Einwickeln in Seidenpapier.

Das Walzen. Beim Walzen gilt vor allen Dingen der Grundsatz: Je feiner das Gold ist, desto

mehr kann man es anstrengen, je geringer der Goldgehalt ist, desto schonender muß man verfahren. Den beim Eingießen sich ergebenden Grat bezw. scharfe Kante feilt man ab, um ein Einreißen zu vermeiden, außerdem empfiehlt es sich, das Gold vorerst tüchtig zu hämmern. Alles Gold darf nicht zu hart angestrengt werden und mehr als 5—10 Nummern sollte man nicht auf einmal drücken. 14—18 karätiges Gold darf man lange walzen, etwa von 500 Nummern auf 150 Nummern herunter, ohne zu glühen, und nach dem Glühen lösche man diese hochgradigen Legierungen niemals ab, sondern lasse das Gold langsam erkalten, womöglich ganz schwarz werden. Dagegen ist 8—12 karätiges Gold fleißig zu glühen und schnell, am besten in Spiritus, abzulöschen. Wenn 14—18 karätiges Gold von 500 auf 150 Nummern, ohne zu glühen, gewalzt werden kann, ist das geringhaltige Gold während dieser Zeit mindestens 3—4 mal zu glühen und abzulöschen. Selbstverständlich können wir nur allgemeine Anhaltspunkte geben und müssen einem jeden Praktiker überlassen, eigene Erfahrungen zu sammeln. Die Behandlung bei Rot- und Blaßgold ist die gleiche. C. S. nach R.

Bernstein

Von Hugo Hillig (Schluß)

Die älteren Gewinnungsarten des Seebernsteins sind das Schöpfen und das Stechen. Werden bei günstigem Winde die Tanginseln an das Ufer angetrieben, so eilen alle Männer herzu, waten mit Ketschern, flachen Netzen in die Brandung hinein, bei jedem Wellenberge springend, fangen mit den Ketschern den grünen Tang auf und werfen ihn ans Ufer, wo Frauen und Kinder den Bernstein herausklauben. Geschieht das nicht zur rechten Zeit, so wird mit den zurückgehenden Wellen der Tang wieder in die offene See gerissen. Er läßt dann natürlich den Bernstein wieder fallen und um diesen zu gewinnen, wird er bei sonnigem Wetter und ruhiger See gestochen. Das geschieht von Booten aus, mit Haken werden die größeren Steine zur Seite geschoben und die dabei befreiten Bernsteinstücke mit langgestielten kleinen Ketschern gehoben. In neuerer Zeit hat man das Bernsteinstechen jedoch aufgegeben und seit 1869 hat man begonnen, diesen Bernstein, unter dem sich gerade die schwersten und wertvollsten Stücke befinden, durch Taucher zu heben. Die Firma Stantien & Becker, die um diese Zeit schon fast die ganze samländische Bernsteingewinnung gepachtet hatte, ließ französische Taucher kommen, die bei Brüsterort auch große Funde machten. Da aber die Franzosen das Klima nicht aushalten konnten, bildete die Firma eigene Taucher aus. Diese gewannen den Bernstein nicht nur durch Aufsuchen der fündigen Stücke, sonden auch durch Aufgraben des Meeresbodens, sogar durch Dynamitsprengungen unter Wasser. Aber es zeigte sich, daß, da man doch nur in geringe Tiefe eindringen konnte, die Bernsteinausbeute nachließ, und aus diesem Grunde ist jetzt die Bernsteintaucherei eingeschränkt, bis sich auf dem Seeboden wieder neue Vorräte angesammelt haben. Dafür wurden aber nun Baggerungen im kurischen Haff vorgenommen, wo sich in der Zeit, da die jetzt 70 m hohe Dünung der kurischen Nehrung noch nicht bestand, große Bernsteinmassen angesammelt hatten. Sie sind, wie unter dem Rohbernstein aufgefundene Schmuckgegenstände aus der Steinzeit besagen, nicht früher als etwa 1000 Jahre v. Chr. entstanden. Die Bernsteinfunde, die durch Baggerung gewonnen werden, erstrecken sich weit in den moorigen Uferboden des kurischen Haffs bis in die Nähe Proekuls.

Aber der meiste Bernstein wird jetzt bergmännilch gewonnen. Die schon erwähnten Bernsteinfunde im südlichen Masuren, bei Friedrichshoff nahe der russischen Grenze, wo schon die pontinischen Griechen Bernstein gegen Salz eingetauscht hatten, waren, wie auch der Bernstein, den die griechischen Kaufleute von dem Narewufer nach Abium am Schwarzen Meer gebracht hatten, gegraben worden und erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts hörte dort die Bernsteingräberei auf; nur in Gluckau, Viereck und Krebswalde und einigen anderen westpreußischen Orten wurde noch länger Bernstein in kleinen offenen Gruben abgebaut. Das führte zu der Idee, den Bernstein in größerem Maßstabe bergmännisch zu gewinnen und der erste Versuch, auf Veranlassung des preußischen Staatsministers v. Heinitz unternommen, ließ 1781 in Groß-Hubnicken, nahe dem heutigen Hauptgewinnungsort Palmnicken an der samländischen Küste, das erste Bernsteinbergwerk entstehen, das aber 1806 einging; Grabungen am Anfang dieses Jahrhunderts haben die alten Stollen mit ihren Zimmerungen bloßgelegt, die aber bloß bis in die Braunkohlenschichten, die über der blauen Erde liegen, hinabreichten. Die Braunkohlenschicht führte wohl zu wenig Bernstein. Um aber zur blauen Erde zu gelangen, mußte man tiefer gehen und da begannen große bergmännische Schwierigkeiten. Die zu durchdringenden Schichten sind nur Schuttschichten, zum Teil auch schwimmende Gebirge, die große Mengen Grundwasser führen und aus diesem Grunde mußte

ein staatliches Bergwerk bei Nortycken wieder aufgegeben werden. Die Firma Stantien & Becker legte aber nun bei Palmnicken ein Bergwerk an, bei dem man am Seeufer in einem großen Tagebau einen Stollen in die blaue Erde vortrieb und nachdem dieser durch Zimmerung festgelegt war, von oben her einen senkrechten Schacht bis in die blaue Erde führte. Die riesigen Wassermassen konnten nun nach unten durch den Stollen in eine große Grube des Tagebaues abfließen, aus der sie durch Pumpwerke in die See geschafft wurden. Dann schloß man den Stollen und die Wassermassen des Triebsandes werden jetzt durch eigene Wasserhaltungsschachte und Pumpwerke direkt gehoben. Von dem Hauptschachte aus wurden nun Stollen nach allen Seiten vorgetrieben, indem man oben eine etwa 2 m dicke Schicht der bernsteinarmen oberen blauen Erde stehen ließ. Darunter bleibt noch eine Schicht blauer Erde von etwa 5—8 m Mächtigkeit, die besonders in ihrem unteren Teile reich an eingesprengtem Bernstein ist. Alle Stollen müssen natürlich sorgfältig ausgezimmert werden und es liegen in den Bernsteinbergwerken ganze Wälder von Holzstämmen vergraben. Ähnlich wie in Kohlenbergwerken werden Pfeiler stehen gelassen, um das Zusammenbrechen zu verhüten. Auch die Arbeitsweise ist ähnlich, der Hauer geht vorwärts und gräbt die blaue Erde mit Pickeln ab, vorsichtig darauf achtend, daß er größere Bernsteinstücke nicht zertrümmert; er sammelt sie für sich in einen Beutel, den er umgehängt trägt. Die geförderte blaue Erde wird nach der Förderung durch das Grubenwasser aufgelöst und auf Flutern wird der Bernstein ausgewaschen und ausgelesen, der Schlamm geht ins Meer zurück. Die Bergleute müssen sich vor der reichlichen Nässe im Schacht durch wasserdichte Kleidung schützen.

So scheidet sich der Bernstein bis jetzt schon in zwei Sorten; die größeren Stücke, die schon im Stollen abgesondert werden, heißen Tiefbausteine oder Tonnensteine, die beim Auswaschen der blauen Erde gefundenen Stücke heißen Dammsteine. Die Ausbeute an Dammsteinen schwankt, 1912 betrug sie auf 1000 kg geförderter Blauerde etwa 500 g, was einem Gehalte des Fördergutes von 0,05 % entspricht. Die ganze Bernsteinausbeute beträgt jetzt 350000 bis 400000 kg im Jahr. Tiefbau-, Tonnen- und Dammsteine gelangen dann in die Tonnenwäscherei, wo sie in rollenden Fässern mit Wasser und Sand von ihrer rissigen und sandigen Oberfläche befreit werden, der Seebernstein ist meistens schon rein geschliffen. Sodann kommt der Bernstein nach Königsberg in die Sortiersäle, wo drei Sorten gesondert werden: die flachen Stücke, Fließen oder Platten genannt, die runden knolligen Stücke, Rund oder Knibbel genannt, und die kleinsten Stücke, Fernitz oder Firnis genannt, aus denen Korallen und Perlen entstehen, die aber auch zur chemischen Weiterverarbeitung bestimmt sind. Die trüben und undurchsichtigen Stücke heißen Sandstein, die ganz kleinen Stücke und der Abfall in den Bernsteindrechslereien heißt Schluck. Auch nach der Farbe werden hier die Bernsteinstücke sortiert; man unterscheidet durchsichtige gelbe bis braune Stücke, doch auch grüne, blaue und violette Bernsteine werden gefunden. Endlich werden auch die trüben, halbklaren oder nur durchscheinenden und die undurchsichtigen weißen, gelben, geflockten oder buntgefleckten Stücke gesondert. Andere Bezeichnungen sind: Bastard für eine Bernsteinsorte mit vielen Bläschen, Halbbastard für durchscheinenden Bernstein, Bernsteinknochen für halbdurchscheinenden gelblichweißen Bernstein, Blau für helle Sorte, kumstfarbig (sauerkohlfarbig) für dunklen Bernstein und Braunschweiger Klar für goldhelle Sorten, weil sie ehemals zur Landestracht braunschweigischer Bauernmädchen gehörten. Das sind dann die Handelsmarken des Bernsteins.

Es ist bekannt, welche Waren in der Bernsteindrechslerei, Schleiferei oder Schnitzerei aus dem Bernstein entstehen. In früheren Zeiten waren in norddeutschen Städten die Bernsteindrechsler als sogenannte Paternostermacher in besonderen Zünften organisiert; heute gehören sie wohl allgemein zum Drechslerberuf. Der Bernsteinhandel ist jetzt auch in staatliche Regie übergegangen und es werden deshalb auch die Mengen, die an das Ausland abgegeben werden, von Jahr zu Jahr je nach der Ausbeute kontingentiert.

Der Bernstein verbrennt mit heller Flamme und erzeugt dabei einen angenehmen Geruch; wahrscheinlich ist Bernsteingruß früher auch als Räuchermittel gebraucht worden.

Diesen Bernsteingruß, den man im Sande der Ostseeufer häufig finden kann, hat man außer zur Lackbereitung zu verwerten gesucht, indem man ihn, nachdem die Rindenschicht abgeschliffen ist, unter Einwirkung von Wärme und Lösungsmitteln zusammpreßt. Er zeigt meist Interferenzfarben, d. h. Perlmutterfarben in polarisiertem Licht, manchmal auch bei der Durchsicht, ist in der Durchsicht meist wolkig und schlierig. Diese Schlieren, die von der verschiedenen Lichtbrechung an den Berührungsstellen der einzelnen Stücke herrühren, sollen verschwinden, wenn das Pressen bei einem Druck von etwa 3000 Atmosphären geschieht. Beim Pressen des schon erwähnten Ambroids kann er zugleich

auch in beſtimmte Formen gebracht werden; das Material heißt dann Preßbernſtein.

Daß ſich der Bernſtein auch einmal erſchöpfen werde, da doch kein neuer mehr entſteht, iſt eine Frage, die nur beantwortet werden kann, wenn man genau weiß, wie weit ſich die blaue Erde erſtreckt. Nach geologiſchen Verſicherungen ſollen jedoch die Ablagerungen der blauen Erde ſo ausgedehnt ſein, daß die aufgeſpeicherten Bernſteinvorräte für unabſehbare Zeiten ausreichen werden. Aber wenn ſie einmal erſchöpft ſein würden und ſich nirgends andere Fundſtätten von Betracht auftun ſollten, ſo wäre damit nichts anderes geſchehen, als was ſich in der Erdgeſchichte ſchon hundertmale zugetragen hat, daß mit der Erſchöpfung der letzten Reſte eines Naturerzeugniſſes eine erdgeſchichtliche Periode endgültig aufgehört hat.

Hand- und Armerſatz für kriegsbeſchädigte Metall-Handwerker

Von Th. Wolff — Friedenau

Durch den Krieg iſt, wie in allen Zweigen des gewerblichen Lebens, ſo auch in der Metallinduſtrie, die Zahl der hand- oder armloſen Handwerker und Arbeiter zu erſchreckender Höhe angewachſen. Daher iſt die Frage eines geeigneten Hand- oder Armerſatzes, der dem Verletzten die Möglichkeit gibt, trotz der erlittenen ſchweren körperlichen Beſchädigung nach wie vor arbeits- und erwerbsfähig zu bleiben — eine Frage, die früher nur eine ganz vereinzelte Bedeutung hatte — heute für Tauſende aus den verſchiedenen metallbearbeitenden Gewerben zur wichtigſten Lebens- und Exiſtenzfrage geworden. Der kriegsbeſchädigte Handwerker oder Arbeiter erhält nach ſeiner Entlaſſung aus dem Heere zwar eine Rente, aber einerſeits reicht ſelbſt der Höchſtſatz der Rente kaum für einen genügenden Lebensunterhalt aus, und andererſeits iſt eine geregelte Arbeitstätigkeit, die dem körperlichen Zuſtande des Verletzten angepaßt iſt, auch deswegen notwendig, damit dieſer nicht der ſeeliſchen Niedergedrücktheit verfällt, die ſich bei andauernder erzwungener Untätigkeit erfahrungsgemäß einſtellt. Da iſt es wohl für diejenigen aus unſerem Gewerbe, die der Krieg um eins ihrer geſunden Glieder gebracht hat, ein Troſt, zu wiſſen, daß das Problem des Hand- und Armerſatzes für den verletzten Handwerker oder Arbeiter heute bis zu einem gewiſſen Grade als gelöſt bezeichnet werden darf und daß das, was hier geſchaffen worden iſt, auch dem hand- oder armloſen Handwerker aus dem Gebiete der vielgeſtaltigen und vielverzweigten Metallinduſtrie verhältnismäßig gute Ausſichten für ſeine fernere Arbeits- und Erwerbsfähigkeit bietet.

Bei der Löſung des Problems des Hand- und Armerſatzes für den kriegsbeſchädigten Handwerker handelte es ſich um die Schaffung eines künſtlichen Arbeitsarmes, d. h. eines Erſatzgliedes, das ſo beſchaffen und eingerichtet iſt, daß es dem Verletzten die Funktionen ſeiner Arbeitstätigkeit, wie er ſie ſonſt mit der geſunden Hand ausführte, auch wirklich ermöglicht. Dieſes Problem aber bot gewaltige Schwierigkeiten. Man braucht ſich ja nur die Fülle und Verſchiedenartigkeit der Funktionen der Hand bei jeder Art der Metallbearbeitung, der feinen wie der groben, der kunſtgewerblichen wie der fabrikmäßigen, vorzuſtellen, um zu ermeſſen, was es bedeutet, dieſe Funktionen, die das natürliche Organ ſo ſpielend leicht ausführt, vermittelſt eines techniſchen Erſatzgliedes künſtlich nachzuahmen. „Künſtliche Arme“, die in der äußeren Form ganz den natürlichen menſchlichen Gliedmaßen nachgeahmt ſind, gibt es freilich ſchon ſeit langem; aber dieſe Art von Kunſtgliedern haben im weſentlichen nur den Zweck, die körperliche Entſtellung zu verdecken, die der Verluſt eines Armes ja immer mit ſich bringt, nicht aber ſind ſie zu irgend welchen Arbeitsfunktionen befähigt. Allerdings haben manche dieſer Kunſtarme auch einen ſinnreichen Mechanismus, durch welchen es möglich iſt, mit ihnen gewiſſe kleine Bewegungen und Verrichtungen, wie das Halten oder Tragen leichter Gegenſtände, Öffnen und Schließen einer Tür uſw., auszuführen, aber auch ſolche kleine Funktionen ſind für den Zweck einer wirklichen Arbeitstätigkeit natürlich wertlos. Überdies ſind ſolche Kunſtglieder ſehr empfindlich und zerbrechlich und des weiteren ſehr teuer, alles Umſtände, die ſie als Erſatzglieder für den wirklichen Arbeitszweck vollſtändig ungeeignet machen. Für dieſen Zweck mußte etwas ganz anderes geſchaffen werden, nämlich ein Erſatzglied, das den Arbeitsfunktionen, die mit ihm ausgeführt werden ſollen, angepaßt iſt, daß die notwendige Einfachheit in der Anwendung mit Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit im Gebrauch verbindet und ſo eine wirkliche Werktätigkeit wie mit einer geſunden Hand möglich macht. Ein dieſen Anforderungen entſprechendes Erſatzglied iſt nur der künſtliche Arbeitsarm, der ſich in dieſer Bedeutung und Verwendung und ebenſo auch in ſeiner Konſtruktion von jenen anderen Kunſtgliedern, den ſogenannten „Schönheits-

armen“, grundsätzlich unterscheidet. Auch der künstliche Arbeitsarm war schon vor dem Kriege bekannt, aber seit der Krieg eine so große Zahl hand- und armverletzter Handwerker und Arbeiter aller Kategorien geschaffen hat, sind hier zahlreiche Fortschritte und Verbesserungen und verschiedene ganz neuartige Methoden des Hand- und Armersatzes geschaffen worden, durch welche dieses Problem seiner Lösung um ein gewaltiges Stück näher gerückt ist.

Die zumeist übliche Form des künstlichen Arbeitsarmes, wie sie für den hand- oder armamputierten Metallarbeiter in Betracht kommt, besteht aus einer Hülse oder Stulpe aus Metallschienen, die an dem Armstumpf des Verletzten angeschnallt wird und als Unterarm zu dienen bestimmt ist. An diesen künstlichen Arbeitsarm wird dann ein Ansatzstück von besonderer Form angebracht, das so beschaffen ist, daß der Verletzte mit ihm das Werkzeug, das er bei seiner Arbeit gebrauchen will, festhalten und regieren kann. Nach den verschiedenen Arten der Arbeitsfunktionen, die mit ihnen ausgeführt werden sollen, und ebenso der Werkzeuge, die mit ihnen betätigt werden sollen, sind diese Arbeitsprothesen, wie solche Ansatzstücke heißen, ebenfalls sehr verschieden. Abbildung 1 zeigt einen solchen künstlichen Arbeitsarm nach der Konstruktion von Professor Hoeftmann in Königsberg, der auf diesem Gebiete bereits seit langem bahnbrechend wirkt. Die hier dargestellte Arbeitsausrüstung besteht aus einer Stulpe, die an den Armstumpf festgeschnallt wird, nebst der an der unteren Seite befestigten Prothese. Abbildung 2 zeigt einige Ansatzstücke, wie sie für den Gebrauch der Werkzeuge bei der Metallbearbeitung geeignet sind. Hier ist *a* ein Griffhalter, mit dem die Griffe der verschiedenen Werkzeuge gehalten werden können, *b* ist ein Feilkloben, *c* ein Arbeitshaken zum Tragen von Lasten, *d* ein Stechbeitel, *e* ein Stielhalter zum Halten von Schaufeln, Besen usw. Abbildung 3 zeigt die Prothese zum Gebrauch der Bogensäge, wie sie auch der Metallarbeiter vielfach benötigt.

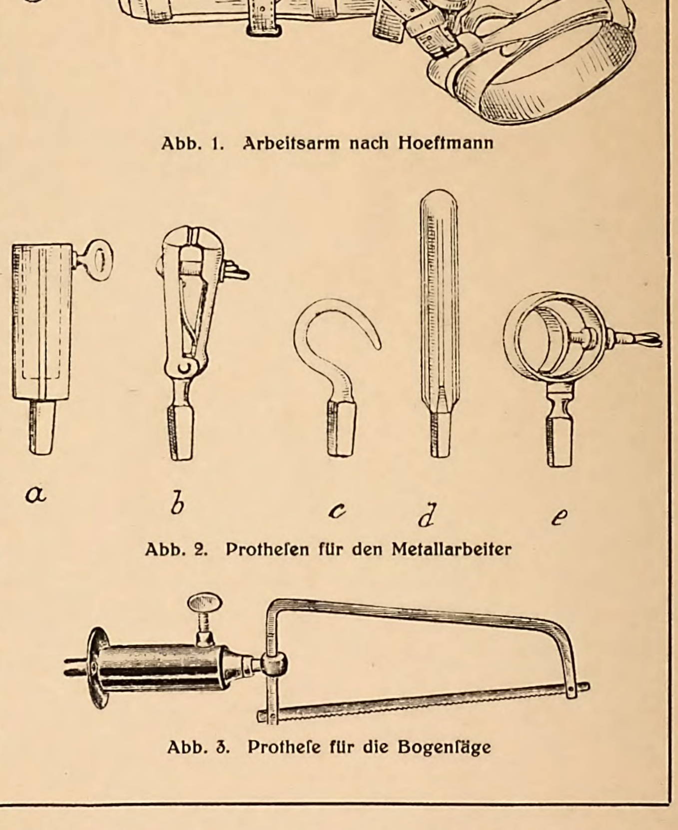
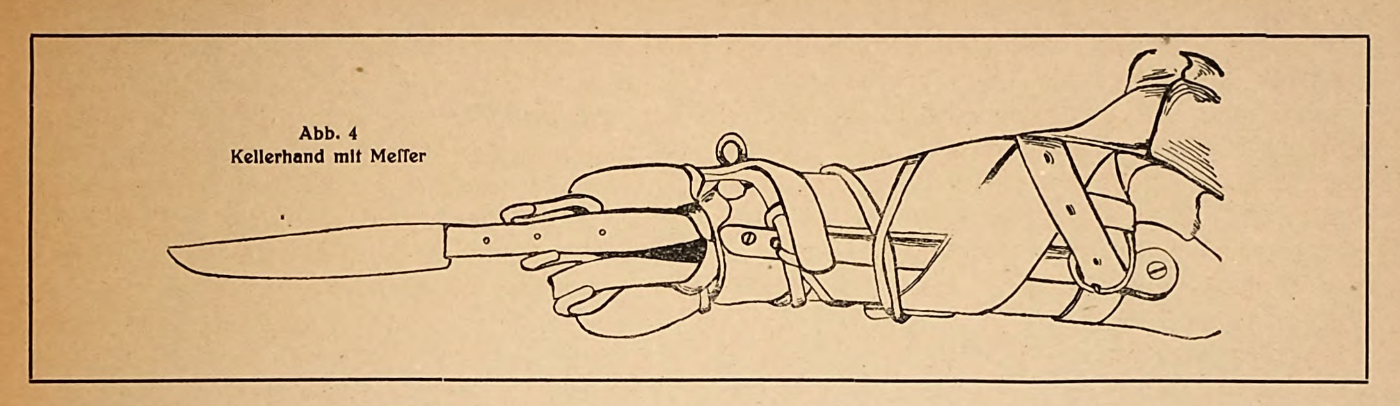


Abb. 1. Arbeitsarm nach Hoeftmann

Abb. 2. Prothesen für den Metallarbeiter

Abb. 3. Prothese für die Bogensäge

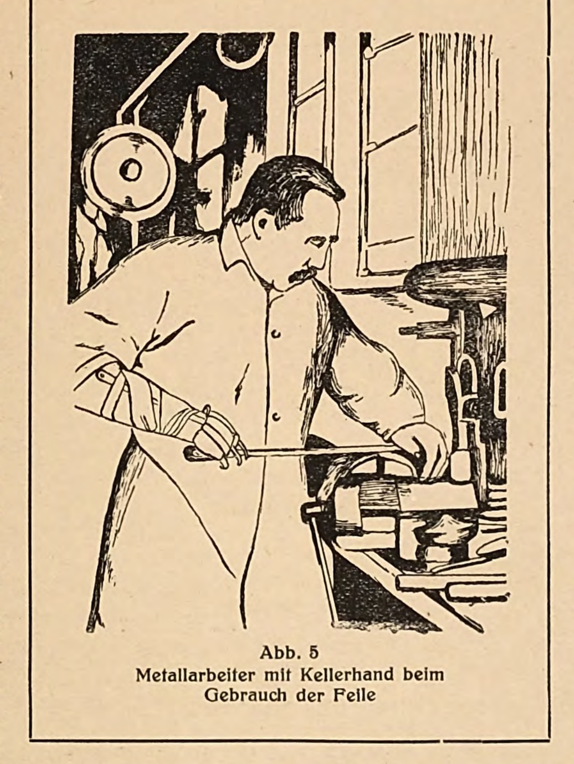
Wesentlich anderer Art als der Hoeftmannsche Arbeitsarm ist der sogenannte Kellerarm, der dazu berufen scheint, in der Technik des Handersatzes eine ganz hervorragende Bedeutung zu erlangen und der besonders auch ein sehr geeignetes Hilfsmittel für den handlosen Metallarbeiter sein dürfte. Dieses Ersatzglied ist eine Erfindung des Landwirts Keller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm verlor und nach vielen anderen und unbefriedigenden Versuchen zu der Erfindung des nach ihm benannten Arbeitsarmes geführt wurde, der sich allen Anforderungen als künstliches Arbeitsglied in hervorragender Weise gewachsen zeigt und zahlreiche und wertvolle Vorteile gegenüber den anderen Systemen aufweist. Für den praktischen Zweck besteht der große Vorzug des Kellerarmes in der universalen Verwendungsfähigkeit der Hand, die bei gleichbleibender Anwendungsweise für den Gebrauch aller Werkzeuge geeignet ist, ohne ein jedesmaliges Einsetzen einer neuen Prothese bei Gebrauch eines anderen Werkzeuges zu erfordern. In dieser Universalität des Gebrauches liegt auch der große Vorzug des Kellerarmes für den verletzten Metallarbeiter begründet. Denn das Einsetzen und Auswechseln der verschiedenen Handstücke verursacht immer Unterbrechungen bei der Arbeit. Wo daher der Arbeiter im Arbeitsverlauf mit mehreren verschiedenen Werkzeugen arbeitet, müssen ihn diese sich öfters wiederholenden Unterbrechungen an der Erreichung voller oder auch nur annähernd voller Leistungs- und Erwerbsfähigkeit hindern. Demgegenüber ermöglicht der Kellerarm selbst bei wechselndem Gebrauch der verschiedensten Werk-


Abb. 4
Kellerhand mit Messer

zeuge und Geräte ein fortlaufendes Arbeiten wie mit der natürlichen Hand. Der Kellerarm (Abbildung 4) besteht aus einem ungefähr handförmigen Eisengerippe mit drei Haken, die die Stelle der Finger vertreten, einer ebenfalls eisernen Öse als Handwurzel und einer doppelten Lederschlaufe. Diese eiserne Hand ist in gewöhnlicher Weise an einer Lederstulpe befestigt, mit der das Kunstglied an den Armstumpf angeschnallt wird.

Dieser Kunstarm ist mit den drei hakenförmigen eisernen Fingern sowohl zum Tragen schwerer Lasten wie auch für die Ausführung leichter und feiner Arbeiten geeignet. Abbildung 4 zeigt, in welcher Weise der Benutzer dieser Kunsthand ein Messer vermittelst der Eisenfinger und der Eisenöse fest eingeklemmt hält. Das Messer hat hierbei einen festen Halt und kann dabei so leicht und sicher geführt werden, daß sowohl ganz leichte Arbeiten, wie Brotschneiden, Bleistiftspitzen usw., wie auch schwere Schnitzarbeit ausgeführt werden können. Auch jedes andere Werkzeug oder Gerät, das mit einem Handgriff versehen ist, wie Meißel, Hammer, Stielbürste usw., wird in derselben Art festgehalten und angewandt.

Wo ein Werkzeug oder Gerät jedoch nicht in so einfacher Weise wie in den bisher angeführten Beispielen, also einfach durch Festklemmen mit den Eisenfingern und Halten mit der Öse an der Handwurzel, gehalten werden kann, wie es bei allen größeren und Stielwerkzeugen der Fall ist, tritt die Lederschlaufe an der inneren Handfläche in Wirksamkeit, die zusammen mit den gekrümmten Eisenfingern und der Handwurzel-Öse eine Vorrichtung zum universalen Zufassen, Greifen und Festhalten und zur Anwendung aller und selbst der verschiedensten Werkzeuge und Geräte darstellt. In Abbildung 4 ist die Lederschlaufe, die hier unterhalb des Messergriffes zu sehen ist und zwischen den beiden unteren Fingern hindurch zu der Öse an der Handwurzel führt, nicht in Wirksamkeit, da in diesem Falle das Messer lediglich von den Eisenfingern und der Öse gehalten wird. In den meisten Fällen der Funktionen des Metallarbeiters ist ihre Anwendung jedoch erforderlich. Die Schlaufe wird gebildet, indem ein Lederriemen zweimal durch die Eisenfinger und durch die Öse geschlungen wird. Mit der so gebildeten Schlaufe kann der Benutzer von selbst und ohne jede Zuhilfenahme der gesunden Hand Werkzeuge und Gegenstände der verschiedensten Art ergreifen, indem er die Hand mit der Schlaufe auf das Stielende des betreffenden Werkzeuges hinaufschiebt. Die Schlaufe paßt sich dem ergriffenen Gegenstand an und hält diesen durch Reibung und Klemmung so fest, daß das Herausziehen selbst mit größter Kraftanstrengung nicht möglich ist. Vermittelst Stell-Löcher in dem Riemen und eines Stiftes kann die Größe der Schlaufe überdies geregelt werden. Diese ebenso einfache wie sinnreiche und gleichzeitig auch ungemein dauerhafte Einrichtung ermöglicht die universale Anwendungsweise dieses Ersatzgliedes für die verschiedenartigsten Arbeiten und den Gebrauch der verschiedensten Werkzeuge und Geräte. Bei allen diesen pausenlos ausgeführten Arbeiten arbeitet der Mann genau wie ein gesunder Arbeiter, so daß in Ausführung und Leistung kaum ein


Abb. 5
Metallarbeiter mit Kellerhand beim Gebrauch der Feile

Unterschied gegenüber einem solchen wahrzunehmen ist. Abbildung 5 zeigt die Kellerhand beim Gebrauch der Feile; der Arbeiter führt hierbei das Werkzeug, indem er, entsprechend der Arbeitsweise des gesunden Arbeiters, das Heft mit der rechten Ersatzhand hält und mit der gesunden Linken durch Auflegen auf die Spitze des Werkzeuges führt. Druck und Stoß und ebenso auch das Kantenbrechen beim Feilen werden wie mit der gesunden Hand ausgeführt. Gerade diese wichtige, schwierige und häufig vorkommende Funktion des Metallarbeiters, das Feilen, wird mit der Kellerhand in vollendet natürlicher Weise ausgeführt.

(Schluß folgt)

Die Scheidung von Gold und Silber

(Antwort zur Frage Nr. 1706)

Um die Scheidung vornehmen zu können, ist es notwendig, das Güldisch von allen unedlen Metallen zu befreien. Dies geschieht bekanntlich durch Abtreiben mit Salpeter und wir erhalten eine Legierung, die nur Gold, Silber und etwas Kupfer enthält. Nun stelle man zunächst mittels Strichprobe den ungefähren Feingehalt fest, denn hiernach richtet sich, welchen Weg wir einschlagen, um eine Trennung der Metalle zu erreichen.

1. Enthält die Legierung weniger als 15% Silber, so kann man die Scheidung mit Königswasser vornehmen, da dieses das Gold vollständig auflöst und das Silber in Chlorsilber umwandelt. Filtriert man die erhaltene Lösung, so ist die gewünschte Scheidung geschehen. Das auf dem Filter abgesetzte Chlorsilber, das an der Luft schnell oxydiert, wird mit Zusatz von Borax geschmolzen, während die filtrierte Goldlösung mit einer Eisenvitriollösung versetzt wird, worauf sich das Gold in Form eines braunen Niederschlages metallisch ausscheidet. Nun filtriere man wieder und schmelze das auf dem Filter zurückgebliebene Feingold ebenfalls unter reichlichem Zusatz von Borax. Ausdrücklich sei nochmals bemerkt, daß sich diese Art der Scheidung nur bei hochfeingoldhaltigen Legierungen mit weniger als 15% Silbergehalt anwenden läßt, denn ist mehr Silber in der Legierung enthalten, so schützt das entstehende Chlorsilber das noch ungelöste Gold vor weiteren Angriffen der Säure.

2. Die Scheidung durch die Quart ist die gebräuchlichere, doch ist hierbei Vorbedingung, daß die Legierung mindestens 75% Silber enthält. Ist der Silbergehalt ein geringerer, so löst sich dieses Metall nicht vollständig, weil nun das Zuviel an Gold die Wirkung der Säure aufhebt. Hat man daher durch die Strichprobe den ungefähren Feingehalt der Legierung festgestellt, so setze man so viel Feinsilber zu, bis das richtige Verhältnis erreicht ist. Alsdann löse man die Legierung in einem Scheidekolben mit Salpetersäure und destilliertem Wasser zu gleichen Teilen auf. Vorher muß das Güldisch zu ganz dünnem Blech ausgewalzt und in kleine Stückchen zerschnitten werden, die außerdem noch zu verbiegen sind, damit sie nicht fest aufeinander zu liegen kommen, sondern die Säure von allen Seiten gut Zutritt hat. Größere Mengen granuliert man, d. h. man gießt das Güldisch nicht in Barren, sondern über Besenreisig in eine Schüssel Wasser aus, wodurch sich kleine Körnchen bilden, die das Zerschneiden überflüssig machen. Den Scheidekolben mit Inhalt setze man in eine mit Sand gefüllte Wanne, die über mäßigem Feuer erwärmt wird. Da sich aber hierbei sehr scharfe ätzende Dämpfe entwickeln, muß die Auflösung entweder im Freien oder unter gutem Abzug geschehen. Wirft die Säure keine Blasen mehr, so ist sie gesättigt. Zur Probe gieße man noch etwas Salpetersäure hinzu und zeigt dies keine Wirkung, so ist die Lösung und auch zugleich die Scheidung vollzogen. Wir haben nunmehr eine grüne Flüssigkeit, welche das gelöste Silber enthält und einen schlammartigen braunen Bodensatz, das metallische Feingold. Das Ganze wird nun durch ein auf einen Glastrichter gesetztes Filter laufen gelassen, worauf das im Filter verbleibende Gold mit destilliertem Wasser so lange ausgesüßt wird, bis das durchlaufende Wasser blaues Lackmuspapier nicht mehr rötet. Das Filter wird nun getrocknet, in einen Tiegel gepreßt und mit Borax geschmolzen. Jetzt haben wir das metallische Feingold zur weiteren Verwendung vor uns.

Die grüne Silberlösung wird mit etwa 6—8 mal so viel destilliertem Wasser verdünnt, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine Verdünnung bereits beim Süßen des Goldes stattgefunden hat. Zum Verdünnen eignet sich gewöhnliches Wasser nicht, da dies einen unerwünschten Niederschlag erzeugt. In die verdünnte Silberlösung gebe man eine Anzahl reiner Kupferabfälle und lasse das Wasser 1—2 Tage stehen. Auf das Kupfer setzt sich das Silber metallisch in schönen Kristallen an und überzeuge man sich durch nochmaliges Hinzufügen eines Stückchen reinen Kupfers, ob alles Silber gefällt ist. Schlägt sich auf das nachträglich zugefügte Kupfer kein Silber mehr nieder, so rühre man das Wasser gut um, wodurch sich das Silber von dem zu entfernenden Kupfer löst, filtriere und süße endlich das Silber wie oben beschrieben aus. Das getrocknete Filter wird ebenfalls mit Borax geschmolzen und erhalten wir nunmehr das metallische Feinsilber.

Ein anderes Verfahren, das Silber zu fällen, besteht darin, daß man der Lösung eine gesättigte Kochsalzlösung zusetzt, worauf sich das Silber sofort als Chlorsilber in weißen Flocken ausscheidet. Nachdem sich diese zu Boden gesetzt haben und die Flüssigkeit wieder klar geworden ist, wiederhole man dies Verfahren so oft, bis sich kein Chlorsilber mehr ausscheidet. Alsdann filtriere man und schmelze das getrocknete Filter in beschriebener Weise. Zu bemerken ist hierbei, daß Chlorsilber im Lichte schnell schwarz wird, was aber auf die Gewinnung des Silbers ohne jeden Einfluß ist.

C. S.

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Berlin
Büttner, Oswald, Goldschmied,
Spieß, B., Goldschmied,
Tautz, Paul,
Zipin, B. J., Juwelier.

Braunschweig
Württemberger, Bruno.

Dortmund
Borgenicht, H., Gold- u. Silberarb.
Noltensmeyer, Math., Goldschmied.

Essen a. d. Ruhr
Meysenburg, Aug., Juwelier.

Frankfurt a. M.
Marquart, Wilhelm, Goldschmied.

Geringswalde i. Sa.
Claus, Erwin.

Gleiwitz (O.-S.)
Hentschel, Bruno.

Halle a. d. S.
Stahr, Rob., Goldschmied.

Köthen i. Anh.
Litfin, Otto, Goldschmied.

Mehlem a. Rh.
Jelinek, Franz, Uhrm. u. Juwelier.

M.-Gladbach
Schmidt, Franz.

Posen
Bilinski, Roman, Goldschmied.

Stade (Hannover)
Umland, J. H., Goldschmiedemeister.



Grundsätze zum Waren-Umsatzsteuer-Gesetz

(Antwort auf Frage Nr. 1703)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober beschlossen, einer Anzahl von Grundsätzen, die durch die Regierung entworfen wurden und sich mit der Auslegung des Warenumsatzstempels befassen, seine Zustimmung zu erteilen.

Nach dem Gesetz unterliegen Warenlieferungen, die ein Gewerbetreibender (Kaufmann, Landwirt, Handwerker usw.) vornimmt, dem Warenumsatzstempel in Höhe von 1 vom Tausend des Rechnungsbetrages oder der eingegangenen Zahlungen. Auch die Lieferungen von Nichtgewerbetreibenden müssen versteuert werden, und zwar wenn sie den Betrag von 100 Mark übersteigen. Es fragt sich daher zunächst, was versteht man unter einer Warenlieferung.

Der Begriff der Waren. Als eine Lieferung von Waren ist u. a. auch anzusehen: die Lieferung von Gas, Elektrizität und Leitungswasser; die Lieferung von Zeitungen Zeitschriften und Zeitungskorrespondenzen, die Lieferung von Plakaten durch öffentlichen Anschlag oder Aushang (nicht dagegen die Aufnahme von Anzeigen in Zeitungen oder Zeitschriften); die Lieferung von Photographien und sonstigen Vervielfältigungen auch dann, wenn der zu vervielfältigende Gegenstand vom Unternehmer auf Bestellung des Beziehers hergestellt war.

Als Waren im Sinne des Gesetzes gelten nicht: Forderungen einschließlich der Urkunden, die als Ausweis für die Geltendmachung von Forderungsrechten dienen, wie Fahrkarten, Eintrittskarten, Rabattsparmarken, Lotterielose, Urheber- und ähnliche Rechte; Wertpapiere; Wechsel, Schecks, Banknoten, Papiergeld, Geldsorten; amtlich ausgegebene Wertzeichen mit Ausnahme der außer Gebrauch gesetzten oder entwerteten oder sonst zu Sammelzwecken dienenden Wertzeichen; Grundstücke und Berechtigungen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts gelten. See- und Binnenschiffe gehören zu den Waren im Sinne des Gesetzes.

Der Begriff der Lieferung. Unter Lieferung ist die zur Erfüllung eines entgeltlichen Warenumsatzgeschäfts erfolgende Übergabe der Waren zu verstehen. Lieferung ist auch die Verabreichung von Nahrungs- und Genußmitteln in Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften und Pensionen, in Kaffeehäusern, Konditoreien usw., nicht auch im eigenen Haushalt auf Grund eines Dienst-, Arbeits- oder Lehrvertrages. Die Sachleistung aus einem Kaufgeschäft ist Lieferung auch dann, wenn es sich nicht um eine Leistung auf vorgängige Bestellung handelt, sondern wie z. B. beim Barverkauf im offenen Ladengeschäft oder wie beim Warenvertrieb durch Automaten, Leistung und Gegenleistung ohne vorgängige Bestellung Zug um Zug geschehen. Die Übergabe versteigerter Waren in einem Zwangsvollstreckungsverfahren gilt nicht als Warenlieferung im Sinne des Gesetzes.

Übergabe ist auch die sogenannte symbolische Übergabe, zum Beispiel durch Aushändigung der Schlüssel des Lagerraums, bei Seeschiffen auch die Einigung über den Eigentumsübergang.

Ist der Veräußerer im Besitz der Ware, so ist die Übergabe auch damit bewirkt, daß zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber ein Rechtsverhältnis vereinbart wird, vermöge dessen der Erwerber den mittelbaren Besitz erlangt.

Ist die Ware im Besitz eines Dritten und ist der Veräußerer Eigentümer, so ist die Übergabe auch damit bewirkt, daß der Veräußerer dem Erwerber den Anspruch auf Herausgabe der Sache abtritt. Die Übertragung eines Lieferscheins gilt im Zweifel nicht als Abtretung des Herausgabeanspruchs.

Sofern bei Lieferungen aus Werkverträgen, wie zum Beispiel bei einer Einfügung von Bestandteilen in eine dem Besteller gehörige Sache, keine Übergabe stattfindet, tritt an die Stelle der Übergabe die Abnahme des Werkes.

Die Steuerfreiheit der Kommissionäre. Werden Waren durch Vermittlung eines Kommissionärs in der Weise umgesetzt, daß der Kommissionär die Ware in Natur übertragen erhält und sie weiter übergibt, so gilt sowohl das Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten, als auch das Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Kommittenten als entgeltliches Warenumsatzgeschäft. Werden bei einem Kommissionsgeschäft die Waren nur einmal in Natur übergeben, so gilt dies nur als Warenlieferung desjenigen, der die Ware in Natur überträgt.

Die Steuerfreiheit von Arbeitsleistungen. Leistungen aus Werkverträgen unterliegen dem Warenumsatzstempel nicht, wenn Gegenstand des Werkvertrages lediglich ein durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg ist.

Bildet den Gegenstand des Werkvertrages die Herstellung, Veränderung oder Ausbesserung von Sachen, so liegt eine der Warenlieferung gleichzustellende Lieferung vor, wenn die Sachen vom Unternehmer aus oder mit von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen, zu ändern oder aus-



Unsere im Felde gefallenen Helden

Celle
David, Heinrich, Juwelier.

Dillweißenstein
Haug, Rudolf, Sohn des Goldarbeiters Rud. Haug, Musketier in einem Res.-Inf.-Regt.

Hanau
Vielmeder, Karl, Goldschmied bei der Firma Posch & Ehmann, Goldketten-Fabrik.

München
Höpfl, Adolf, Goldschmied.

Pforzheim
Boll, Emil, Fasser, Ersatz-Reservist.
Boog, Wilhelm, Goldarbeiter, Landsturmmann,
Fischer, Konrad, kaufmännischer Angestellter der Allgemeinen Gold- und Silberscheide-Anstalt, Aktien-Gesellschaft, Landsturmmann,
Unger, Max, Emaillemaler, Ersatz-Reservist in einem Inf.-Regt.,
Walter, Emil, Goldschmied, Landsturmmann,
Wößner, Karl, Sohn des Bijouterie-Fabrikanten Ph. Wößner, Gefreiter in einem Res.-Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Schwäb. Gmünd
Schnek, Karl, Buchhalter bei der Firma W. Kucher & Cie., Bijouteriefabrik.

Ehre ihrem Andenken!

zubessern sind und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen handelt.

Bei Reparaturen in unserem Gewerbe handelt es sich in erster Linie um Leistung einer Arbeit, sie sind also steuerfrei, wenn es sich bei den Zutaten, wie es gewöhnlich der Fall ist, um Nebensächlichkeiten handelt.

Überwiegen dagegen die Zutaten den Wert der Arbeitsleistung, was z. B. zutrifft, wenn Edelsteine verwandt werden, so sind auch diese Veränderungen zu versteuern.

Mitversteuerung von Fracht, Skonto. Hat der Steuerpflichtige von der gelieferten Ware Zoll oder eine Verbrauchsabgabe entrichtet, so kann er den Betrag der Abgabe für die Steuerberechnung auch dann nicht in Abzug bringen, wenn er die Abgabe dem Abnehmer gesondert in Rechnung gestellt hat. Vermittlergebühren können gleichfalls nicht abgezogen werden. Die Kosten der Übersendung, Versicherung usw. der Ware können weder von dem vereinbarten Warenpreise abgezogen werden, wenn die Ware frei von diesen Kosten zu liefern war, noch sind sie den Warenpreisen hinzuzuschlagen, wenn der Abnehmer die Kosten zu tragen hatte. Ist die Warenumschließung in den Lieferungspreis mit eingerechnet, so kann ein Abzug für sie auch dann nicht gemacht werden, wenn der Warenlieferer sich verpflichtet hat, die Umschließung gegen Gewährung einer bestimmten Vergütung zurückzunehmen.

Der Begriff der Zahlung. Als Bezahlung der Lieferung gilt jede Leistung des Gegenwerts, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt. Hiernach ist als Bezahlung insbesondere anzusehen: die Tilgung der Schuld durch Geldzahlung und die Überweisung des Geldbetrages durch die Post oder eine Bank; die Hingabe von Wechseln, Schecks und sonstigen Anweisungen oder Verpflichtungsscheinen, sofern sie an Zahlungsstatt gegeben werden, sowie die Einlösung dieser Papiere, sofern sie nur zahlungshalber gegeben waren; die Aufrechnung gegen eine andere Schuld und die Verrechnung im Kontokorrentverkehr.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Delmenhorst
Macke, Herm., Goldschmiedemeister, Landsturmmann. Genannter ist am 23. Oktober durch ein Granatstück verwundet worden und befindet sich z. Zt. in einem Lazarett in Dortmund.

Huchenfeld
Nagel, Wilhelm, Sohn des Goldarbeiters Rupert Nagel, Ersatz-Reservist, wurde außerdem zum Unteroffizier vorgemerkt.

Karlsruhe
Künkel, Karl, Schwiegersohn des Hofjuweliers Ludwig Bertsch, Leutnant u. Adjutant.

Köln
Müller, Peter, Mitinhaber der Fa. P. Müller-H. Levy, Juweliere.

Nürnberg
Kleining, Karl, Sohn des Juweliers F. Kleining, Einjährig.-Chevauxleger-Unteroffizier.

Pforzheim
Albert, Anton, Fabrikant, in Firma W. Frey & Co., Vizewachtmeister bei einer Munitionskolonne,
Eisenhardt, August, Fasser, Landwehrmann, jetzt bei einer Fuß-Artillerie-Batterie, Inhaber der Silbernen Badischen Verdienstmedaille,
Fuchs, Ernst, Sohn des Graveurs Wilhelm Fuchs, Ers.-Reservist in einem Res.-Inf.-Regt.,
Girrbach, Christian, Stahlgraveur, Landsturmmann,
Grimm, Karl, früher beschäftigt bei der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G., welcher für Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier befördert wurde,
Moster, Willi, Sohn des Kabinettmeisters Heinrich Moster, Gefreiter, z. Zt. schwerverwundet im Lazarett zu Bernburg,
Süß, Arthur, Sohn des Graveurs Rob. Süß, Schütze bei einer M.-G.-K., wurde gleichzeitig zum Gefreiten befördert,
Weida, Otto, Sohn des Fassers Karl Weida, Gefreiter in einem Landw.-Inf.-Regt.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Hohenwart
Sikinger, August, Fasser, Gefreiter bei einem Maschinengewehrzug, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Bad. Verdienstmedaille.

Karlsruhe
Bertsch, Hermann, Sohn des Hofjuweliers Ludwig Bertsch, Leutnant d. Res., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, erhielt nun auch den Zähringer Löwenorden II. Klasse mit Schwertern.

Oldenburg
Winters, Gustav, Mitinhaber der Fa. Adolf Götting, Hofjuwelier, Leutnant, wurde mit dem Friedrich-August-Kreuz ausgezeichnet.

Vermischtes

Schwäb. Gmünd. Eine wertvolle Bereicherung des hiesigen Kunstgewerbemuseums bildet die Erwerbung einer ziemlich großen Anzahl markanter Schmuckstücke gelegentlich der Ausstellung „Vaterlandsdank" im Königl. Landesgewerbemuseum in Stuttgart. Es handelt sich hier um alten Schmuck der Jahre 1820 bis 1870, bei dem gute und vernünftige Formen maßgebend sind und lediglich rein technische Herstellungsmethoden zeigen. Die Broschen bilden jene typischen fest geschlossenen, zu Knoten zusammengeführten ruhigen breiten Flächen, die in durchweg runden oder ovalen Umrißlinien energisch und kraftvoll als Schlußstück von Gewandteilen dienen. Gravierungen, schwarz ausgefüllt auf Goldgrund, oder Gold in schwarzer Emaille sind typische Beispiele für diese Zeit. Siegelringe mit Wappen und Monogrammen und sonst farbigen Steinen, auch Ringe und Armbänder mit geheimem „Giftfach" sind vertreten. Besonders sinnig und lieb sind die Ringe für junge Damen, die ein winzig kleines Kämmerchen zeigen, das sorgfältig ein liebes Andenken, vielleicht auch eine „unschuldige Trophäe" umschließt. Auch die Becher, Mundtuchringe, Zuckerzangen, Geldbüchsen zeigen gesunde gute Formen. Beachtenswert ist die namhafte Schenkung des Herrn Fabrikanten Friedrich Hauber. Es sind zehn Herrenringe in Silber mit Steinen, Wappen und Monogrammen, sieben Buchschließen, größere und

kleinere mit charakteristischen guten Barockformen, Herrenketten und Siegelanhänger, Tortenspaten, Rähmchen u. a.

Pforzheim. Die Hersteller von Hilfsartikeln der Pforzheimer Edelmetallindustrie, wie die Fabrikanten von fugenlosen Kugeln machen bekannt, daß sie sich auch genötigt sehen, den Teuerungszuschlag auf ihre Preise zu erhöhen und denselben ab 1. November auf 20% festzusetzen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau. Herr Konrad Bissinger, Mitinhaber der bekannten Juwelen- und Bijouteriefabrik C. Bissinger Söhne, ist gestorben.

Perleberg. Herr Rud. Wendt, Inhaber des Goldwaren-Geschäftes gleichen Namens, ist gestorben.

Schwäb. Gmünd. Herr Karl Rodi, Graveur, ist im Alter von 74 Jahren gestorben.

Jubiläen

Regensburg. Der Goldarbeiter Ludwig Zacharias feierte sein 40jähriges Hochzeits- und Geschäftsjubiläum.

Schwäb. Gmünd. Der Silberarbeiter Joh. Lang feierte sein 25jähriges Jubiläum bei der Firma Schwab & Co.

Wien. Das Fest der silbernen Hochzeit feierte Goldwarenhändler Gabriel Schäfer.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Goslar. Frau Minna Kühl, in Firma Robert Kühl, führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Stuttgart. Die Firma Reußwig & Heinrich, Goldwarenfabrik und Großhandlung, sah sich genötigt, ihre Geschäftsräume bedeutend zu erweitern. Die Werkstätte, welche sich nun in der Kanzleistraße 10, Vorderhaus, befindet, ist in modernster Weise eingerichtet, wodurch die Firma in der Lage ist, allen an sie gestellten Anforderungen — auch während des Krieges — in jeder Weise gerecht zu werden. Die Erweiterung des Betriebes nach so kurzer Zeit ihres Bestehens ist ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der Firma.

Weimar. Frau Giertz führt das Uhren- und Goldwarengeschäft, Teichgasse 12, ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Fräulein Elisabeth Krock, langjährige Mitarbeiterin der bekannten Firma Körner & Proll, Silberwarenfabrik, Berlin S 42, wurde Prokura erteilt.

Bern. Die Firma M. Horoschowski, Uhren- und Bijouteriehandlung, ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Halle a. d. S. Firma Gustav Elsässer, Goldwaren: Dem Fritz Schniggenfittig in Halle a. d. S. ist Prokura erteilt.

Hanau a. M. Firma Ernst Schönfeld jun.: Der Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Günther, Else geb. Plettenberg in Hanau, ist Prokura erteilt.

Marburg (Steiermark). Neu eingetragen wurde die Firma Josef Peteln, Uhrmacher und Handel mit Gold-, Silber-, Metallwaren und optischen Erzeugnissen.

Obfelden (Kanton Zürich). Die Firma Jakob Meier ist infolge Hinscheidens des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven sind übergegangen an die Firma Jakob Meier, Uhren und Bijouterien, optische Artikel, Toussen.

Pforzheim. Firma Albert Wittum: Dem Kaufmann Oskar Eckerle in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt.

Witten. Firma Marx & Mock, Bijouteriefabrik: Der Ehefrau des Goldarbeiters Theodor Marx, Franziska geb. Koppmeier, ist Prokura erteilt.

Bekanntmachung

Das stellv. Generalkommando des I. Bayer. Armee-Korps erläßt auf Grund des Art. 4 Nr. 2 des Kriegszustandsgesetzes zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit folgende Anordnung:

1. Der Verkauf echter Goldwaren aller Art an Kriegs- und Zivilgefangene ist verboten.

2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

München, den 21. September 1916.

Der kommandierende General: von der Tann.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma Ewald Porcher in Hannover bringt eine Neuheit in Trauringen auf den Markt, die berufen ist, die glatten goldenen Reife vollkommen zu ersetzen. Bei den ziselierten oder gravierten Ornamenttrauringen wurde vielfach geklagt, daß die Kanten des Musters drücken und die Ringe schwer rein zu halten sind, da sich der Schmutz gern in den ausgestochenen Grund des Musters festsetzt. Bei den neuen Trauringen der Firma Porcher fallen diese Übelstände weg, da sie ebenfalls glatt sind, denn die Vertiefungen des Musters und der Schrift sind mit Tula-Silbereinlage ausgefüllt. Auf dem schwarzen Grund hebt sich der goldene Rand und die Schrift gut ab uud wir zweifeln nicht daran, daß die Ringe beim kaufenden Publikum Anklang finden werden. Die 14 karätige Unterlage mit Rand ist fugenlos und 585/₀₀₀ gestempelt, im übrigen verweisen wir auf das Inserat Seite 20 dieser Nummer.

* * *

Das Reichsbank-Direktorium bringt auf Seite 21 der vorliegenden Nummer zur Kenntnis, daß die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und $4^1/_2$% Schatzanweisungen der IV. Kriegsanleihe vom 6. November 1916 ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden können. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt und weist das Reichsbank-Direktorium darauf hin, daß von den Zwischenscheinen für die erste und dritte Kriegsanleihe eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915 und 1. Oktober 1916 fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden ist.

Bezugspreis:

„**Die Goldschmiedekunst**“ mit „Central-Arbeitsmarkt“, Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr	8 Mark
Österreich	„ „	12 „
sonst. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. $^1/_1$ Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Ziehung! Am 6. Dezember beginnt die 1. Klasse 170. Königlich Sächsischer Landeslotterie. Von Interesse ist es da gewiß für die Beteiligten, etwas darüber zu hören, wie die Ziehungen vor sich gehen. Man vergegenwärtige sich einen langen schmalen Tisch, an dessen einem Ende das Nummernrad und am anderen Ende das Gewinnrad, gen. Glücksrad, Aufstellung gefunden haben. Nach wiederholten Umdrehungen der Räder beginnt die Ziehung, welche unter Aufsicht eines Staatsvertreters durch Königliche Notare vorgenommen wird. Sobald eine Nummer gezogen ist, wird sie angesagt und gleichzeitig der darauf gefallene Gewinn ausgerufen. Durch mitanwesende Beamte erfolgen die Eintragungen. Zu den Ziehungen hat jedermann Zutritt und findet sich bisweilen zahlreiches Publikum ein. Die Abbildung eines Glücksrades finden die Leser in der Anzeige vorliegender Nummer des Königlichen Lotterie-Kollekteurs Hermann Straube, Leipzig, Lortzingstraße 8, bei dem auch noch einige Lose zur 1. Klasse zu haben sind.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstift zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Grossist sucht leistungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muschel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert silberne Drahtgeflecht-Taschen „Marke Diana"?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1706.** Können Sie mir Auskunft geben, wie ich aus meiner 14 karätigen Feilung und Güldisch das Feinsilber und Feingold ausziehen kann?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1703.** Die Beantwortung Ihrer Anfrage finden Sie in einem besonderen Artikel auf Seite 327 dieser Nummer.

Zur Frage **Nr. 1706.** Das Schmelzen von Breitgüldisch und Feilung haben wir in unserer Nr. 43/44 vom 28. Oktober behandelt und geben Ihnen in Ergänzung dieses Artikels und als Antwort auf Ihre Anfrage heute auf Seite 326 dieser Nummer eine Abhandlung über die Scheidung von Gold und Silber. Am vorteilhaftesten ist es aber wohl, Sie wenden sich an eine reelle Scheideanstalt, die die Scheidung gegen mäßige Spesen vornimmt, besonders trifft dies zu, wenn Sie noch Platin verarbeiten.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 45/46

37. Jahrgang

Nummer 47/48



Leipzig, den 25. November 1916

Geldweſen und Valutafrage ſowie Schmelzgoldbeſchaffung nach dem Kriege

Auf unſer Geldweſen und den Kurs unſerer Valuta hat der Krieg ganz beſonders eingewirkt. Die frühere Goldwährung mit Goldumlauf beſteht nicht mehr. Als Umlaufsmittel dienen faſt ausſchließlich Noten, und unſer ſchönes Goldgeld, ſoweit es nicht angehäuft wird oder ſeinen Weg ins Ausland gefunden hat, iſt auf eine Fernwirkung als Notendeckung im Schatze der Reichsbank beſchränkt worden. Das feſte Verhältnis unſerer Valuta zu dem Gelde des Auslandes iſt einem ſchwankenden Kurſe gewichen und an Stelle der früheren Paritäten herrſcht ein Agio für Auslandsgeld, wenigſtens den neutralen Ländern gegenüber, das 25 und 30 Prozent, ja noch mehr beträgt.

Mit dem Verſchwinden des Goldgeldes aus dem Umlauf hat man ſich abgefunden. Das konnte um ſo leichter geſchehen, als die Noten ſich als Erſatzmittel bewährt haben und das Goldgeld, zum größten Teil wenigſtens, in patriotiſchem Opferſinn der Reichsbank zugeführt wurde, wo es jetzt weit nützlichere Dienſte leiſtet, ja geradezu unentbehrlich geworden iſt. Das Sinken und Schwanken des Kurſes dagegen wird allgemein, namentlich aber in den am Außenhandel beteiligten Kreiſen, als ſchwerer Übelſtand, ja als unvereinbar mit dem Anſehen und der Ehre Deutſchlands empfunden. Dieſen Zuſtand möglichſt bald zu beſeitigen und den feſten Parikurs möglichſt bald wieder herzuſtellen, iſt das allgemein erſtrebte Ziel.

Während des Krieges iſt auf die Erreichung dieſes Zieles nicht zu hoffen. Die Wiederherſtellung des Parikurſes iſt ja davon abhängig, daß wir im Stande ſind, Aktiva und Paſſiva unſerer Zahlungsbilanz bei dieſem Kurſe zum Ausgleich zu bringen, ohne dauernd größere Fehlbeträge mit Gold decken zu müſſen. Hierauf aber kann nicht gerechnet werden, ſolange unſer Export unterbunden und die Verfügung über unſere Außenſtände im feindlichen Auslande uſw. uns entzogen iſt. Nach dem Kriege werden auch in dieſer Beziehung wieder normale Verhältniſſe eintreten, die Ausgleichung unſerer Zahlungsbilanz zum Parikurſe wird wieder möglich werden und dann müſſen wir auch wieder zu feſten Parikurſen gelangen.

Iſt es hierzu aber nötig, und iſt es wünſchenswert, unſere frühere Goldwährung mit Goldumlauf wieder herzuſtellen?

Mit dieſer wichtigen Frage beſchäftigt ſich eine ſoeben erſchienene Abhandlung des in Fachkreiſen wohlbekannten Währungsſchriftſtellers Dr. Otto Heyn in Nürnberg: „Unſer Geldweſen nach dem Kriege“*). In eingehender Unterſuchung und unter Widerlegung gegenteiliger Anſichten wird dargelegt, daß das Notengeld in einem geordneten Staatsweſen und bei vernünftiger Verwaltung die Geldfunktion ebenſogut zu erfüllen vermöge, wie das Goldgeld, daß es dieſem insbeſondere auch an Wertſtabilität nicht nachſtehe, und daß die Aufrechterhaltung der Parität gegenüber dem Auslande ſogar noch beſſer geſichert ſei, weil der größere Goldſchatz der Zentralbank einen ſtärkeren Goldexport ohne Nachteil zulaſſe. Mit Rückſicht hierauf hält der Verfaſſer es für möglich, den jetzigen Zuſtand einer „Goldkernwährung“ mit ausſchließlichem Umlauf von Notengeld bei ſtarkem Goldſchatz der Reichsbank beizubehalten, vorausgeſetzt, daß beſondere Maßnahmen getroffen werden, um die gleiche

*) Dr. Otto Heyn, Syndikus der Handelskammer Nürnberg, Geſchäftsführer der Ortsgruppe Nürnberg-Fürth des Handelsvertragsvereins: „Unſer Geldweſen nach dem Kriege“. Heft 28 der finanzwirtſchaftlichen Zeitfragen, herausgegeben vom Reichsrat Profeſſor Dr. Georg von Schanz in Würzburg und Geh. Regierungsrat Profeſſor Dr. Julius Wolf in Berlin. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. Lex. 8°, 46 S., geheftet Mk. 1,80.

Stabilität des Kurses wie vor dem Kriege wieder herzustellen. Die Rückkehr zu der früheren Goldwährung mit Goldumlauf wird als nicht wünschenswert bezeichnet. Der Grund liege darin, daß wir in diesem Falle große Kosten aufwenden müßten, um das für den Umlauf nötige Gold zu beschaffen. Kosten, die in Anbetracht des inzwischen stattgehabten Exports von Gold (500 Millionen Mark) und des durch die Neuerwerbungen im Osten vergrößerten Geldbedarfs mindestens 700 Millionen Mark (selbst bei gleichem Preisniveau wie vor dem Kriege) betragen würden. Dieser Kostenaufwand würde um so drückender sein, als das Gold im Auslande beschafft werden müßte und die ohnehin starke Belastung unserer Zahlungsbilanz nach dem Kriege dadurch noch vermehrt werden würde.

Die Darlegungen, welche wissenschaftlich eingehend begründet und auf die Erfahrungen, die Deutschland im gegenwärtigen Kriege, und die andere Länder vorher gemacht haben, gestützt sind, werden in allen am Außenhandel beteiligten Kreisen dem größten Interesse begegnen. Sind doch die Währungsfrage und die Valutafrage bei der außerordentlichen Wichtigkeit, die ein gesundes Geldwesen im Inlande und ein fester Wechselkurs gegenüber dem Auslande, auch mit Rücksicht auf den internationalen Kredit, besitzen, für den Exporteur wie für den Importeur von ausschlaggebender Bedeutung.

Jetzt schon ein abschließendes Urteil über die Abhandlung zu fällen, wäre verfrüht. Jedenfalls erscheinen aber die Vorschläge des Verfassers ernster Erwägung und gründlicher Prüfung wert, wenn es dadurch möglich wird, uns einen Kapitalaufwand von 700 Millionen Mark für die sonst erforderliche Goldbeschaffung im Auslande und eine entsprechende Belastung unserer Zahlungbilanz zu ersparen, dabei aber doch ebenso gesunde Währungs- und Valutaverhältnisse wie vor dem Kriege herzustellen und zugleich unserer Reichsbank, was noch besonders in Betracht kommt, durch die Belassung eines Goldschatzes von mehr als 2 Milliarden Mark die in hohem Grade erwünschte Stärkung ihrer Position und ihres Ansehens, namentlich auch im Auslande, zu verschaffen.

Für unsere Goldwarenherstellung bedeutete die Abschaffung der Goldwährung mit fehlendem Goldmünzenumlauf eine erhebliche Erschwerung der Materialbeschaffung und gewinnen die Ermahnungen der Reichsbank, ihren Wünschen hinsichtlich Einschränkung des Goldverbrauches während der jetzigen ernsten Zeit Rechnung zu tragen, wesentlich an Bedeutung. Bleibt der jetzige goldlose Zustand auch nach dem Kriege bestehen, dadurch daß die Reichsbank alles Gold in Reserven behält, so ist unsere Fabrikation gezwungen, Gold von der Reichsbank zu beziehen, denn es ist immerhin sehr fraglich, ob wir aus dem Ausland genügend Schmelzgold hereinbekommen. Wir sehen also, daß jetzt noch gar nicht vorauszusehen ist, wie sich die Beschaffung von Schmelzgold nach Eintritt normaler Verhältnisse regelt und wir können nur wiederholt anraten, den Wünschen der Reichsbank zu entsprechen, da diese späterhin nur diejenigen Firmen bei der Abgabe von Schmelzgold berücksichtigt, welche jetzt die Bestimmungen über den Goldverbrauch einhalten.

Hand- und Armersatz für kriegsbeschädigte Metall-Handwerker

Von Th. Wolff — Friedenau (Schluß)

Des weiteren zeigt sich die Kellerhand aber auch in bester Weise geeignet, glatte eiserne Griffe an Maschinen aller Art zu fassen, zu steuern und loszulassen. Das befähigt sie auch zu nahezu jeder Arbeit an den Werkmaschinen der Metallbearbeitung und zur Bedienung derselben. Bei Prüfungsversuchen, die vom Verein deutscher Ingenieure angestellt wurden, arbeitete ein Mann mit Kellerhand sicher und zuverlässig an der Bohrmaschine (Abbildung 6) wie auch an der Revolverdrehbank; er steuerte die zylindrischen wie birnenförmigen Griffe an der Maschine und bewies hierbei kaum eine Verschiedenheit in den Greif- und Haltebewegungen gegenüber der Arbeitsweise des gesunden Arbeiters. Beim Heben und Stoßen von Hebeln an der Reibspindelpresse und ähnlichen Maschinen, die solche Funktionen erfordern, werden die gekrümmten Eisenfinger der Hand mit bestem Vorteil und vollem Erfolge angewandt. In allen den geschilderten Fällen erweist sich die Einrichtung der Eisenfinger, der Öse und Schlaufe als universale Vorrichtung zum Halten und Regieren der Werkzeuge und Geräte; nur in einem einzigen Falle ist es nötig, eine andere Anordnung zur Anwendung zu bringen, und zwar beim Gebrauch des schweren Hammers oder Beils. Für diesen Fall werden die Eisenfinger und die Öse abgenommen, was schnell und leicht auszuführen ist, worauf das Werkzeug mit dem Stiel unmittelbar in den Holzhalter an der Lederstulpe gesteckt wird. Nach den Prüfungsergebnissen, die der Verein deutscher Ingenieure mit der Kellerhand erzielt hat, hat er dieser das Zeugnis ausgestellt, daß sie für alle Hand- oder Armamputierte ein vorzügliches Ersatz-

mittel darstellt, das sich besonders auch für die Tätigkeit in der mechanischen Werkstatt wie überhaupt für technische Verrichtungen in hohem Maße eignet. Es liegt in der Erfindung der Kellerhand, die von ihrem Erfinder selbst schon seit über 12 Jahren mit vollstem Erfolge bei seiner vielgestaltigen Tätigkeit als Landwirt gebraucht wird, einer der in der Geschichte der Technik nicht seltenen Fälle vor, in denen ein Laie, gedrängt durch eigene Not, eine Vorrichtung ersonnen hat, die einen wertvollen Erfindungsgedanken in sich schließt und damit eine Errungenschaft von hohem allgemeinem Werte zu werden bestimmt ist.

Ein drittes System des Hand- und Armersatzes endlich stellt der nach der herstellenden Firma benannte Siemens-Schuckert-Arm dar. Bei der Konstruktion dieses Ersatzgliedes war der Gedanke maßgebend, daß der Armstumpf, der ja keinesfalls die volle Kraft des gesunden Armes besitzt, nach Möglichkeit von der eigentlichen Arbeitsleistung freibleiben muß und diese auf einen gesunden, zu voller Kraftäußerung geeigneten Körperteil des Verletzten zu verlegen ist. Eine solche Körperstelle ist beispielsweise die Schulter, mit der nach jeder Richtung hin und ohne Ermüdung große Kräfte ausgeübt werden können, während dem Armstumpf dann nur noch die Aufgabe zufällt, dem an der Schulter befestigten und durch diese betätigten Werkzeughalter die notwendige Richtung, Führung und Einstellung zu geben. Diesem Gedanken, der zweifellos viel Richtiges und Wertvolles in sich schließt, entspricht Konstruktion und Anwendungsweise des Siemens-Schuckert-Armes. Dieser besteht (Abbildung 7) aus dem schildartig ausgebildeten Schulterring, der sich der Schulter gut anpaßt und vermittelst eines Gurtes um Brust und Rücken geschnallt wird. An dem Schulterring ist ein großes Kugellager befestigt, an welchem zwei aus leichtem Stahlrohr gefertigte Stangen vermittelst Zapfen gelenkig befestigt sind. Die beiden Stangen sind unten durch eine Schale verbunden, an welcher ein doppelgelenkiger Werkzeughalter angebracht ist, der die verschiedensten Werkzeuge aufnehmen kann. In der Abbildung ist das Werkzeug ein Halter zum Tragen von Lasten. Die Vorrichtung der Kugellager und die Gelenkvorrichtung der Tragestangen ermöglichen es, den Kunstarm wie einen natürlichen Arm im Schultergelenk zu bewegen. Um es dem Armstumpf zu erleichtern, dem Kunstarm die gewünschte Richtung und Einstellung zu geben, ist auf den Stangen ein Schlitten angebracht, der den Armstumpf umfaßt und mit dem dieser den Kunstarm leicht und vollständig regiert und führt. Die Gelenkvorrichtung ist derart, daß dem Werkzeugträger sowohl eine Gelenk- wie eine Drehbewegung und ebenso auch eine Einstellung in jeder Richtung möglich ist. Die einzelnen Werkzeuge können leicht und schnell auf den Werkzeugträger aufgeschoben werden. Der Arm wird, abweichend von den anderen Systemen, über der Arbeitskleidung befestigt. Das Anlegen bezw. Anschnallen kann der Mann selbst ausführen; er kann an seiner Arbeitsstelle den Arm ebenso an- und ablegen, wie seinen Arbeitskittel. Die an dem Kunstarm ausgeübte Kraft wird hierbei vollständig von der Schulter aufgenommen; der Armstumpf selbst ist gänzlich entlastet und beschränkt sich auf einstellende und leitende Tätigkeit. Die Schulter ist das eigentliche kraftliefernde und arbeitleistende Organ, das durch seine Kraft und Ausdauer den Mann zu dauernder und leistungsfähiger Arbeitsweise befähigt. Zweifellos enthält die Konstruktion und Anwendungsweise

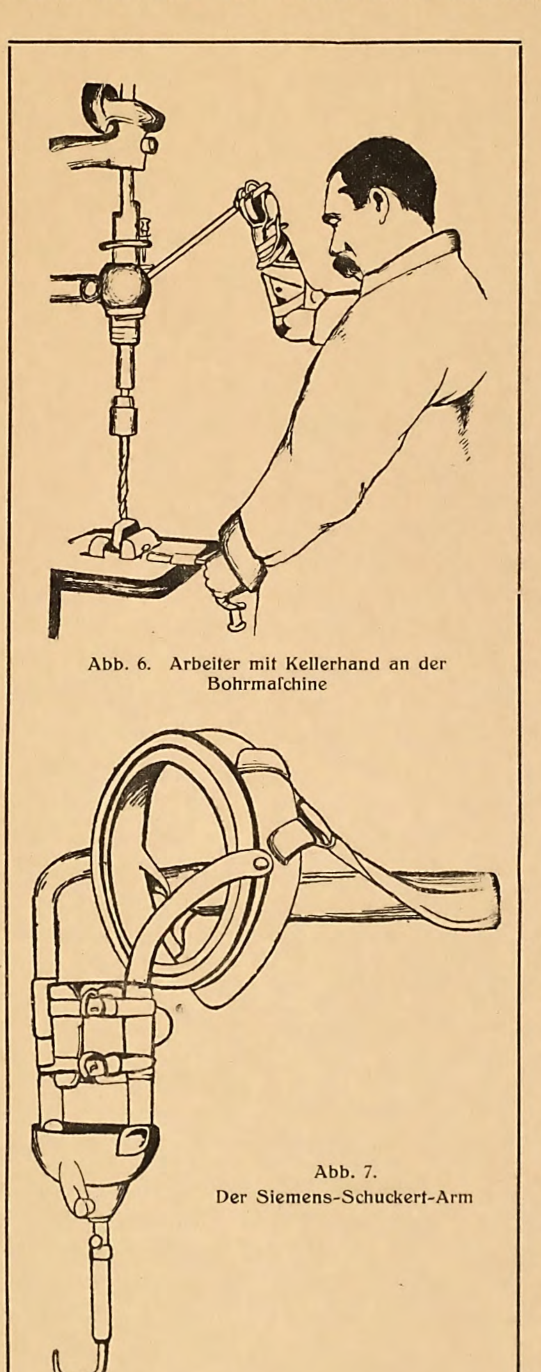


Abb. 6. Arbeiter mit Kellerhand an der Bohrmaschine

Abb. 7. Der Siemens-Schuckert-Arm

dieses Ersatzgliedes einen sehr wertvollen Gedanken; im übrigen aber muß die Bewährung desselben noch abgewartet werden, da diese Konstruktion erst seit kurzem besteht und vorläufig nur eine Anfangsform darstellt.

Außer den bisher genannten Systemen künstlicher Arme gibt es noch mehrere andere, von denen der Jagenberg-Arm, der Rota-Arm, der Funk-Arm und der Brandenburg-Arm zu erwähnen wären. Welches von den verschiedenen Systemen das beste und brauchbarste ist, muß erst die Zukunft lehren. Wahrscheinlich wird jedes System sich für bestimmte Arbeitszweige als besonders geeignet erweisen, während ihm für andere Arbeitszwecke andere Systeme überlegen sind. Von einer mechanischen Gleichheit oder von einer einzigen Konstruktion für alle Arbeitsweisen kann hier selbstverständlich nicht die Rede sein, vielmehr muß in jedem einzelnen Falle vollständig individuell verfahren und das für den Arbeiter nach der Art seiner Verletzung wie auch nach der Art seiner Tätigkeit zweckmäßigste System des Ersatzgliedes bestimmt werden. Auch wird der künstliche Arm bei seinen Funktionen immer der besonderen Unterstützung des gesunden Armes bedürfen, dem, gleichviel ob es der rechte oder der linke Arm ist, jetzt eine wesentlich größere Aufgabe als früher zufällt, indem er in allen Fällen einen Teil der Funktionen des verloren gegangenen Gliedes mit übernehmen muß. Der Kunstarm wird sich dann im wesentlichen als Helfer des gesunden Armes zu betätigen haben. In dieser Weise sucht der Verletzte seinen körperlichen Zustand den Arbeitsbedingungen anzupassen. Auch erfordert es naturgemäß immer längere Zeit und Übung, ehe der Verletzte in den Stand gesetzt ist, den Arbeitsarm nach Art des verloren gegangenen natürlichen Organs zu gebrauchen. Nachdem die schwere Wunde, die die Abnahme des Gliedes zur Folge hatte, verheilt und vernarbt ist, muß der Verletzte zunächst lernen, den Armstumpf zu bewegen und in zweckmäßige Funktion zu bringen. Hierauf muß er sich die Fähigkeit aneignen, den künstlichen Arm mit den daran befindlichen Werkzeugvorrichtungen sachgemäß zu bewegen und sich selbst dem Gebrauch dieser Aushilfsmittel anzupassen. Ist das geschehen, so kann er nunmehr daran gehen, in seiner Lehrwerkstatt den Gebrauch seines Kunstgliedes für die praktische Arbeit zu erproben und zu erlernen, und nachdem dies geschehen ist, wird er in einer praktischen Werkstatt als Arbeiter eintreten können, der zunächst freilich noch sehr hinter der Leistungsfähigkeit seiner gesunden Kollegen zurücksteht. Erst allmählich steigert sich die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Verletzten. Hat sich dieser aber an den Gebrauch seines künstlichen Arbeitsarmes gewöhnt, so entfaltet er damit oftmals eine überraschende Geschicklichkeit, die derjenigen seiner unverletzten Kollegen kaum etwas nachgibt. Die Leute setzen dann zumeist einen Ehrgeiz darein, zu beweisen, bis zu welchem Grade von Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit sie mit ihren Ersatzgliedern gelangen können und daß sie hinter ihren gesunden Kollegen nicht zurückstehen. Dieser Ehrgeiz zeitigt dann tatsächlich oftmals ganz erstaunliche Leistungen der Verletzten.

Daß dem kriegsbeschädigten Metall-Handwerker oder -Arbeiter trotz der erlittenen Verletzung die Ausübung seines Berufes noch sehr wohl möglich ist und er an Arbeits- und Leistungsfähigkeit oftmals hinter seinem gesunden Kollegen nur wenig zurücksteht, dafür sind die Erfahrungen Beweis, die bisher mit solchen Arbeitern in gewerblichen Betrieben gemacht worden sind. Eine Reihe von Betrieben aus der Metallindustrie hat bereits kriegsbeschädigte Arbeiter eingestellt, und wenn die hier bisher erzielten Erfahrungen auch noch kein abschließendes Urteil gestatten, so lassen sie doch immerhin gewisse Schlüsse zu, in welcher Weise sich der kriegsverletzte Arbeiter, der durch die Kunst der Ärzte wieder hergestellt ist und durch die Technik die geeigneten Ersatzmittel für die fehlenden oder beschädigten Organe erhalten hat, den Anforderungen der praktischen Werktätigkeit gewachsen zeigt. Wir wollen hier einige der Erfahrungen wiedergeben, die in der Akkumulatoren-Fabrik A.-G. in Oberschönweide bei Berlin nach dieser Hinsicht gemacht worden sind. Bei der genannten Firma werden seit einigen Monaten neben den gesunden Arbeitern auch kriegsbeschädigte Arbeiter der verschiedensten technischen Berufe, wie Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Klempner, Monteure, Dreher, Schleifer, Stellmacher, Tischler und Zimmerleute beschäftigt. Nach den Mitteilungen der Firma selbst ist der Versuch, die kriegsverletzten Arbeiter, auch die schwerbeschädigten, für die Arbeit ihres Berufsgebietes wiederzugewinnen, als durchaus gelungen zu bezeichnen. In den Werkstätten der Firma werden sowohl Arbeiter mit Hand- und Armamputationen wie auch solche mit schweren Lähmungen, Versteifungen, schweren Knochenbrüchen, Ellbogen-Schlottergelenk und sonstigen Verletzungen beschäftigt. Die kriegsbeschädigten Arbeiter, die in den genannten Betrieb aufgenommen werden, treten zunächst als Lehrlinge ein, die erst lernen müssen, ihre verletzten Glieder und ebenso auch die technischen Ersatzmittel in zweckentsprechender Weise zu gebrauchen. Denn was der Arbeiter vordem als

gesunder Mann seit Jahren geübt hatte und was er vollkommen beherrschte, das muß er als Verletzter in anderer Weise von neuem erlernen. Mit Ausnahme einiger weniger Leute, bei denen der nötige Wille zur Erreichung des gesetzten Zieles fehlte, haben es sämtliche kriegsbeschädigten Arbeiter, die eingestellt wurden, so weit gebracht, daß sie als durchaus arbeitsfähig gelten können und eine Entlohnung erreichten, die ihnen unter Mithilfe ihrer gesetzlichen Rente volle berufliche und wirtschaftliche Sicherheit gewährt. In einem Falle erreichte ein Metallarbeiter trotz Oberarmbruches und Schultergelenkversteifung eine Arbeitsfähigkeit von 60%, die er dann bei Akkordarbeiten auf 70% und darauf bis 80% steigerte, auf welcher Höhe sich der Mann dann dauernd behauptete. Ein anderer Fall war der eines Monteurs, der eine starke Oberschenkelquetschung erlitten und sich dieserhalb für eine sitzende Lebensweise entschieden hatte. Der Mann erlernte nach kurzem Einarbeiten die autogene Schweißung, begann mit einer Leistungsfähigkeit von 50%, steigerte diese allmählich bis zu 90% und erreichte schließlich sogar nahezu die volle Leistungsfähigkeit eines gesunden Arbeiters, nämlich 99%. In einem weiteren und besonders bemerkenswerten Falle war ein früherer Bootsmann, der infolge Verlustes des rechten Oberarmes für seinen ursprünglichen Beruf unverwendbar geworden war, in die Werkstatt aufgenommen, um hier für einen neuen Beruf angelernt zu werden. Auf seinen Wunsch wurde der Mann als Schlosser ausgebildet und zunächst nur mit den einfachsten Arbeiten beschäftigt, die im wesentlichen den Zweck hatten, ihn mit der Metallbearbeitung überhaupt einmal vertraut zu machen. Angesichts der schweren Verletzung wie auch der Tatsache, daß der Mann sich hier vor eine Tätigkeit gestellt sah, die ihm bis dahin gänzlich fremd gewesen war, war auch seine Arbeits- und Leistungsfähigkeit im Anfang nur gering und betrug nur etwa 20%. Nachdem der Mann sich aber eingearbeitet hatte, erreichte er bei Akkordarbeit eine Arbeitsfähigkeit von 50%, bei einigen Arbeiten sogar eine solche von 75%, ein angesichts der schwierigen Verhältnisse dieses Falles ganz hervorragendes Ergebnis.

Solche und zahlreiche ähnliche Beispiele geben auch dem kriegsbeschädigten Handwerker und Arbeiter aus unserem Berufe die Gewißheit, daß er trotz seiner Verletzung nicht zur Untätigkeit verurteilt ist, sondern in die Lage versetzt werden kann, nach wie vor seinen Beruf auszuüben, nach wie vor erwerbstätig zu sein und sich als vollwertiges Glied innerhalb der Arbeitsgemeinschaft seines Gewerbes zu fühlen und zu betätigen.

Das Genie des Verkäufers*)

Das Genie des Verkäufers besteht in der Hauptsache in einem angeborenen sowohl wie in anerzogenem Taktgefühl. Dabei aber ist auch die ganze Aufführung und selbst das Äußere des Verkäufers für die Verkaufsresultate bestimmend. Wer als Verkäufer gute Erfolge erzielen will, muß demnach einen gewissen Sinn für die Vorbedingungen des Verkaufs haben. Dieser Verkaufssinn ist aber um so wichtiger, als der Verkauf die Hauptschlagader alles geschäftlichen Lebens ist.

Eine geistige Verfassung, welche sowohl die Bedürfnisse jedes Kunden erfaßt als das Interesse des Geschäfts wahrnimmt; ein Verkäufer, welcher jederzeit genau weiß, wo es angebracht ist, einen bestimmten Kunden zum Kauf zu veranlassen und wo nicht, ist stets eine wertvolle Eigenschaft dieses Verkäufers.

Der Verkaufssinn in diesem Sinne ist eine Mischung von Instinkt, Takt und Genialität.

Ein Verkäufer ohne diesen kann und wird auch in den meisten Fällen alle Bemühungen seines Geschäfts und der geschicktesten Werbearbeit und Reklame vereiteln. Er zieht die Kunden nicht heran, sondern vertreibt sie.

Kein praktischer Geschäftsmann darf je die Bedürfnisse der Kundschaft unberücksichtigt lassen. Man muß diese realen Bedürfnisse der Kunden tatsächlich befriedigen, ohne dabei doch die Interessen des Geschäfts zu vernachlässigen. Das läßt sich sehr wohl vereinen; denn das praktische Interesse des Geschäfts besteht letzten Endes immer in einer wohlverstandenen Befriedigung der Kundenbedürfnisse. Unbefriedigte Kunden werden dem Geschäft sicher ihre Gunst entziehen; befriedigte sie dem Geschäft zuwenden.

Die Elastizität des Geistes, welche dem Geschäftsmann und Verkäufer es ermöglicht, bei einer Enttäuschung ebenso heiter zu bleiben als habe er den größten und profitabelsten Verkauf abgeschlossen, ist eine überaus wertvolle Eigenschaft des genialen Verkäufers. Solch ein Mensch besitzt geistige Spannkraft und ist befähigt, sich jederzeit von einer Enttäuschung frohgemut neuen Aufgaben der Kundenbedienung zuzuwenden.

Auch das Benehmen des Verkäufers fällt schwer

*) Vergl. auch den in unserer Nr. 39/40 vom 30. September d. J. erschienenen Artikel „Der Verkäufer".

ins Gewicht. Ein freundliches und zuvorkommendes wie angenehmes und ansprechendes Benehmen mag sogar manchen anderen Mangel ausgleichen. Es ist sicher, daß barsches und ungefälliges Benehmen der Verkäufer ein Geschäft mehr schädigt, als alle sonstigen Verluste ausmachen. Man kann auch ohne weiteres ganz allgemein annehmen, daß die Geschäftswelt heute durch nichts so geschädigt wird, als durch unzweckmäßiges Benehmen der Verkäufer. Manch ein sonst recht tüchtiger und fähiger Geschäftsmann ist als Verkäufer tatsächlich ungeeignet nur deshalb, weil seine geistige Verfassung ihm im Verkehr mit der Kundschaft steif und abstoßend macht. Die Erfahrung lehrt deutlich, daß dieselben Kunden, welche bei gefälligen und freundlichen Verkäufern gerne kaufen, jene Art Verkäufer nach Möglichkeit vermeiden und damit den betreffenden Geschäften fern bleiben und sie offensichtlich meiden.

Mir ist ein junger Verkäufer bekannt, der sichtliche Erfolge erzielt, weil er den „Sinn für das Verkaufen“ gerade ideal in sich verkörpert trägt. Freilich in diesem Falle haben wir es offenbar mit einem angeborenen Sinn zu tun; aber ich möchte trotzdem das Beispiel hier anführen, denn man kann diesen Sinn auch anerziehen und in sich entwickeln. Jener Verkäufer erscheint so vertraut mit seinen Waren, als sei er unter ihnen aufgewachsen. Er weiß genau, wo jeder Artikel sich befindet und verschwendet keine Zeit mit Suchen und Umherwühlen in den Lagerbeständen, befriedigt die Kunden also sehr schnell. Dabei ist er immer schmuck in seinem Äußeren, freundlich und taktvoll in seinen Äußerungen und bestechend liebenswürdig im Benehmen. Während der Kundenbedienung scheint ihn frisches Leben zu durchströmen; doch während er der Eifer selber dabei ist, weiß er doch die Bedürfnisse jedes Kunden genau abzuschätzen und das Geschäftsinteresse voll zu wahren. Er versteht es meisterhaft, sich in alle Launen der Kunden zu fügen (was nicht immer leicht und daher doppelt hoch anzuschlagen ist) und ist stets in Sympathie mit jedem Kunden. Er ist deutlich begeistert für seine Waren und verkauft gerade deshalb so erfolgreich, weil er eben scheinbar nicht nur an das „Verkaufen“ denkt. So sollte jeder Verkäufer sein, dann ist er ein erfolgreicher Verkäufer und verkauft wirklich!

Leider aber muß man sagen, daß im Durchschnitt dann die Verkaufskraft in einer Hinsicht mangelhaft ist, wenn sie in anderer tüchtig ist. Und diese Tatsache ist des Durchschnittsgeschäftsmannes wichtigstes Problem. Die meisten Verkäufer hinter den Ladentischen haben kaum eine Ahnung, daß das Verkaufen keine irgendwelche Arbeit ist, sondern ein Beruf; ein Beruf im Sinne des Berufenseins! Sie üben diese Tätigkeit nur im Hinblick auf das monatliche Gehalt, welches sie zur Lebensfristung notwendig brauchen. Nur wenige denken daran, daß auf ihrer Wirksamkeit, auf ihrer wichtigen wertvollen Mission das ganze Wohl und Wehe der großen und blühenden Geschäftswelt beruht.

Wer ein echter und würdiger Vertreter der hehren Verkaufskunst sein will, wer mehr zu sein wünscht als eine unwesentliche Welle im Ozean des Geschäftslebens, der sollte mit allen Fasern seines Seins hineinwachsen in die große Verkaufskunst. Dieser Kunst müssen wir all unser Denken und Studium widmen, dann erziehen wir uns selber zu tüchtigen, zu fähigen und zu genialen Verkäufern.

Vorwärts streben, heißt hier ganz besonders die Losung. Das hat auch seine praktische Bedeutung. Denn mit den Erfolgen als Verkäufer wächst auch unser Wert und die Möglichkeit des Vorwärtskommens in jeder Hinsicht.

Was dazu erstlich nötig ist, zum Vorwärtskommen und zur Entwicklung des Verkaufssinnes, das soll hier noch kurz erwähnt werden. Vertrauen in die geschäftliche Solidität des Geschäftsherrn ist natürlich selbstverständliche Vorbedingung. Ohne diese Vorbedingung kann kein Verkäufer für seine Betätigung begeistert wirken. Fehlt aber das Vertrauen in die vertretene Sache, so ist etwas nicht in Ordnung und dem Unternehmen mangelt die Lebenskraft. Ist aber diese Vorbedingung gegeben, so ist der Grund gelegt, auf dem reiche Erfolge aufblühen werden.

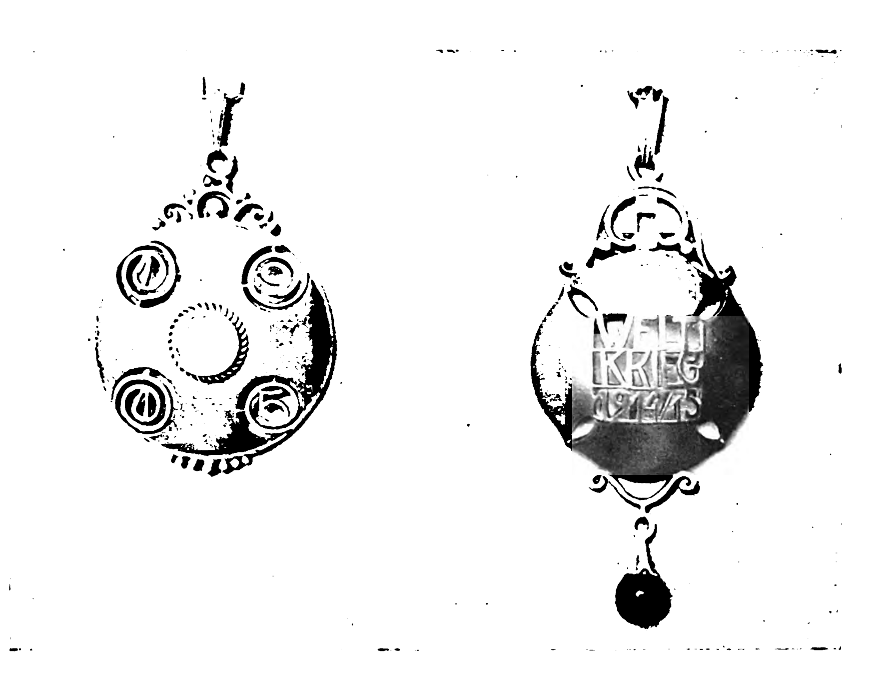
Das zweite, was nötig und erforderlich ist, ist das Selbstvertrauen des Verkäufers. Das Selbstvertrauen ist das große Kraftreservoir, welches die beständige Fähigkeit verleiht, den Erfordernissen des Berufes gewachsen zu sein in jeder Hinsicht. Im Punkte des Selbstvertrauens, des Vertrauens auf die erworbenen und entwickelten Fähigkeiten mangelt es manchen Verkäufern mehr als sie denken und glauben mögen. Sind alle anderen Qualitäten vorhanden, alle Vorbedingungen für eine nützliche Betätigung erfüllt, so hat doch der Verkäufer weiter nichts zu tun, als zu verkaufen. Wie aber kann er dies, wenn er kein rechtes Zutrauen zu sich und seinen Fähigkeiten hat und alles mehr dem Zufall überläßt; wenn er es letzten Endes darauf ankommen läßt, ob der Kunde wohl etwas kaufen wird und ob er das Richtige kaufen wird. Wäre das Verkaufskunst, so könnte man Automaten aufstellen und brauchte überhaupt keine Verkäufer einzustellen. Hier aber ist das Wichtigste das persönliche Wirken des geschulten Verkäufers



Brosche in Silber und Eisen mit Tauschierung; Entwurf von Aug. Eiberger, Hilfslehrer an der Kgl. Fachschule; Ausführung von Georg Perrin. — Anhänger in Silber und Stahl geschnitten; Goldschmiedearbeit von Josef Blassa, Stahlschneidearbeit von Ant. Rauberger

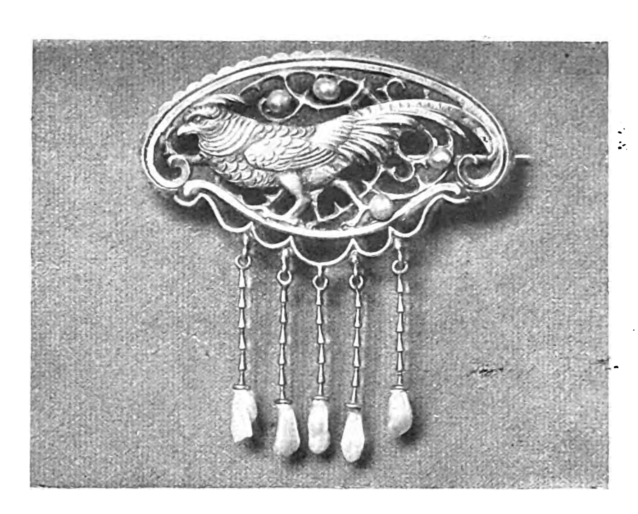
Arbeiten von Mitgliedern des Fachschüler-Vereins „Jungkunst“ in Schwäb. Gmünd

Anhänger in Silber mit Farbsteinen; Entwurf und Ausführung von Fritz Möhler.
Brosche in Silber und in Stahl geschnitten mit Tauschierung und Farbsteinen;
Entwurf und Ausführung von Fritz Möhler



Anhänger in Silber und Eisen mit Mondstein; Entwurf von Aug. Eiberger, Hilfslehrer an der Kgl. Fachschule; Ausführung von Rob. Albrecht. Anhänger in Silber und Eisen mit Onyx; Entwurf von Aug. Eiberger, Ausführung von Emil Bader

Arbeiten von Mitgliedern des Fachschüler-Vereins „Jungkunst" in Schwäb. Gmünd



Broſche in Silber mit farbigen Perlen; Entwurf u. Ausführung
von Fritz Möhler

Döschen, gedrückt, geätzt und dunkel gefärbt; Entwurf und Ausführung von Eugen Bulling.
Ring, Silber oxydiert mit Mondſtein; Entwurf und Ausführung von Anton Elberger

Arbeiten von Mitgliedern des Fachſchüler-Vereins „Jungkunſt“ in Schwäb. Gmünd



Ehrennagel für Exz. Generalleutnant von Muff, in Eisen gegossen,
(II. Preis im Vereins-Wettbewerb) von Otto Bichler

Ehrennagel der Stadtverwaltung zur „Rauchbeinfigur“, in Eisen gegossen,
(I. Preis im Vereins-Wettbewerb);
Entwurf und Ausführung von Fritz Möhler

Arbeiten von Mitgliedern des Fachschüler-Vereins „Jungkunst“ in Schwäb. Gmünd

und dies Wirken kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Selbstvertrauen die Persönlichkeit des Verkäufers zur Geltung bringt. Darum ist das Selbstvertrauen die wertvollste Eigenschaft des Verkäufers und auf ihr beruht aller Erfolg.

Freilich, um zu diesem Selbstvertrauen zu kommen, um als Verkäufer Persönlichkeiten mit geschäftlichem Erfolg zu werden, müssen wir den Verkaufssinn in uns entwickeln und zur Blüte bringen. Dann werden wir erfolgreiche Verkäufer werden und das Genie des Verkäufers wird uns tragen von Erfolg zu immer größeren Erfolgen. Das ist aber das Ziel jedes tüchtigen Geschäftsmannes; und da es erreichbar ist, so sollte es jeder zu erreichen suchen!

Auswahlsendungen

Das Weihnachtsgeschäft steht vor der Tür und unsere Goldschmiede rüsten sich, den gesteigerten Ansprüchen der Kundschaft zu genügen, indem sie die Läger ergänzen und entstandene Lücken auffüllen. Früher wickelte sich dies für den Grossisten und Fabrikanten sowohl als auch für den Ladengoldschmied insofern glatt ab, als die Reisenden ihre umfangreichen Musterläger vorlegten und die Wahl sofort getroffen werden konnte. Heute aber ist Krieg, unsere Reisenden sind uns genommen und wir müssen uns notdürftig durch Auswahlsendungen behelfen. Auf der einen Seite bedeutet dies ein erheblicher Zeitverlust, auf der anderen Seite fehlt der Berater und mancher Entschluß wird verzögert. Dazu kommt noch die allgemein fühlbare Warenknappheit, die durch den Mangel an Arbeitern und durch die Beschlagnahme von Metall hervorgerufen ist. Der Notbehelf der Auswahlsendungen stellt nun an die Läger überaus große Anforderungen, und was schon für die früheren Verhältnisse zutraf, gilt für heute mehr denn je. Sind zur Auswahl verlangte Waren zur Ergänzung des Lagers bestimmt, so mache sich jeder zum Grundsatz, sofort nach Öffnung der Sendung die Wahl zu treffen und das Nichtdienende mit nächster Postgelegenheit zurückzuschicken. Sind die Waren einem Kunden vorzulegen, so setze der Juwelier den betreffenden Kunden von dem Eintreffen sofort in Kenntnis, oder wenn er Vertretung hat, gehe er persönlich zu dem Kunden, um eine Entscheidung herbeizuführen. Die Erledigung Zug um Zug ist ein gut Teil kaufmännischer Ordnung und ist unter den heutigen Verhältnissen die Pflicht eines jeden. Aber auch in dem kollegialen Aushilfsverkehr von Fabrikanten und Grossisten unter sich, der infolge der unzulänglichen Läger dieses Jahr größer als sonst sein wird, sollten diese Grundsätze befolgt werden, denn nirgends gewinnt das geflügelte Wort „Zeit ist Geld" größere Bedeutung, als im Weihnachtsgeschäft. Im Interesse unseres gesamten volkswirtschaftlichen Wohles dürfen daher Waren nicht länger als notwendig anderer Verkaufsmöglichkeit entzogen werden.

Man erspare dem bereitwilligen Lieferanten die Kosten für eine Anmahnung der unerledigten Auswahlen und vergesse nicht, daß auch die Porto- und Betriebskosten größer geworden sind.

Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, E. V., Leipzig, weist ebenfalls auf die Notwendigkeit schneller Erledigung von Auswahlen hin und wir bitten unsere Leser, die diesbezügliche Anzeige auf Seite 27 dieser Nummer zu beachten.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandes der Etuisfabrikanten Deutschlands

am 12. November 1916 in Eisenach, Hotel Rautenkranz.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Marckwardt, eröffnet $9^1/_2$ Uhr vormittags die Sitzung mit begrüßenden Worten.

Bericht des Vorsitzenden. Herr Marckwardt berichtet, daß die Herren Dahlinger (der ältere), Schien und Kann verschieden sind, gedenkt der Heimgegangenen mit herzlichen Worten, und die Anwesenden ehren das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Einige Firmen haben ihren Austritt erklärt. Bemühungen, sie zu halten, waren vergeblich.

Mit dem Verband der Seidenfabrikanten wurde wegen des Abnahmetermins verhandelt, leider ohne Erfolg.

Herr Generalsekretär Nasse hat sein 40jähriges Berufsjubiläum gefeiert, der Verband hat ihm seine Glückwünsche ausgesprochen.

Infolge Herrn Zeh's Einberufung hat dessen Prokurist, Herr Lehmann, die Kassenführung übernommen, die Versammelten sind einverstanden, daß dies weiterhin vertretungsweise geschieht.

Wegen Einstellung von Kriegsinvaliden ist die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an den Verband herangetreten. Es sind jetzt Erhebungen im Gange, in welchem Umfange Etuisfabriken Invaliden beschäftigen.

Herr Marckwardt dankt noch den Herren Zeh und Generalsekretär Nasse für die zeitweilige Leitung der Verbandsgeschäfte.

Kassenbericht. Herr Zeh berichtet über die Einnahmen und Ausgaben im vergangenen sowie im laufenden Vereinsjahre und weist darauf hin, daß sehr sparsam gewirtschaftet werden müsse.

Zur Unterstützung der Berliner Kollegen gelegentlich der Arbeiterbewegung ist eine Summe gesammelt worden. Davon haben die Berliner Kollegen den größeren Teil erhalten, der später wieder zurückzuerstatten ist. Herr Zeh schlägt vor, die übrig behaltene Summe, sowie die Beträge, die von Berlin zurückerstattet werden, einem Fonds zuzuführen, aus dem der Vorstand in Streikfällen in Not geratene Mitglieder unterstützen soll. Die Versammelten sind einverstanden.

Da die heutige Zusammenkunft keine Generalversammlung ist, kann Herrn Zeh Entlastung nicht erteilt werden, Herr Marckwardt stattet ihm aber namens der Versammelten den Dank für die Mühewaltung ab.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kriege und nach dem Kriege. Hierüber berichtet Herr Dr. Hinke von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in ausführlicher Weise. Er bittet dringend, den sozialpolitischen Fragen jetzt und künftig ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit nicht regierungsseitig Bestimmungen getroffen werden, die die Arbeitgeber schwer oder überhaupt nicht erfüllen können. Die Anwesenden, die Herrn Dr. Hinkes Ausführungen mit großem Interesse gefolgt sind, danken ihm lebhaft.

Teuerungszulagen an die Arbeiter. Herr Marckwardt ist der Ansicht, daß an jedem Platz die Verhältnisse anders liegen und jedem Ortsverband daher überlassen werden muß, die Teuerungszulagen auf die Löhne nach eigenem Ermessen zu regeln. Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

Neuregelung der Teuerungsaufschläge auf die Verkaufspreise. Herr Marckwardt berichtet ausführlich

über den mit einer ganzen Reihe von Mitgliedern in dieser Sache geführten Briefwechsel.

Nach regem Meinungsaustausch wird beschlossen, für Schmucketuis, Uhrenetuis und Etalagen 50 v. H., für Kartonnagen 40 v. H. und für Bestecketuis, sowie Besteckkästen und Silbereinrichtungen 75 v. H. vom 1. Dezember 1916 ab auf die Listenpreise zu schlagen und an die Kundschaft folgendes Rundschreiben zu senden:

„Durch die immer empfindlicher werdende Knappheit aller Rohstoffe und die hierdurch hervorgerufene außerordentliche Preissteigerung, sowie durch die sonstige weitere Erhöhung der Betriebskosten sehen wir uns gezwungen, den bisherigen Teuerungszuschlag zu erhöhen.

Der Aufschlag beträgt nun, mit Wirkung ab 1. Dezember dieses Jahres:

75 v. H. auf Bestecketuis, Besteckkästen und Silbereinrichtungen,

50 v. H. auf Schmucketuis, Uhrenetuis und Etalagen,

40 v. H. auf Kartonnagen.

Wir bitten die geehrte Kundschaft, hiervon gefälligst Kenntnis zu nehmen."

Herr Marckwardt wirft die Frage auf, wie bei Auslandslieferungen der Teuerungszuschlag anzusetzen sein würde. Die Versammelten sind der Ansicht, daß dies jedem überlassen bleiben muß, weil teilweise in Mark-, teilweise in Auslands-Währung die Preise gestellt werden.

Streikunterstützungsfonds. Man kommt nochmals auf den neu eingerichteten Fonds zurück und rät, diesen Fonds so viel als möglich zu stärken und Unterstützungen dann nur an diejenigen zu gewähren, die sich an der Stärkung des Fonds beteiligten. Es wird beschlossen, dem Fonds einen größeren Betrag aus der Verbandskasse zu überweisen.

Leitung der Verbandsgeschäfte. Es ist vom Vorstand vorgeschlagen worden, Herrn Generalsekretär Nasse die Führung der Verbandsgeschäfte zu übertragen, da Herrn Marckwardt die Last der Verbandsgeschäfte für die Dauer zu groß geworden sei. Die Versammelten sind hiermit einverstanden.

Herr Zeh weist auf die großen Verdienste hin, die sich Herr Marckwardt um die vortreffliche Führung der Verbandsgeschäfte in Stellvertretung des im Heeresdienste stehenden Vorsitzenden erworben und fordert die Anwesenden auf, Herrn Marckwardt durch ein dreifaches Hoch zu danken. Dies geschieht.

Verschiedenes. Herr Marckwardt wirft die Frage auf, ob die von den Lieferanten in Ansatz gebrachte Warenumsatzsteuer gezahlt werden soll. Es wird beschlossen, diese Zumutung in jedem Falle zurückzuweisen und sich bei etwaiger Klage an den Verband zu wenden, der den Rechtsstreit im Interesse der Allgemeinheit führen soll, die Kosten zu Lasten der Verbandskasse.

Es wird noch beschlossen, zufolge Anregung von Herrn Rother, jedem Ortsverband eine ungekürzte Abschrift der Versammlungsniederschrift zur Verfügung zu stellen und den nächsten Verbandstag in München abzuhalten.

Mit Dank an Herrn Teich für die freundliche Hilfeleistung bei der Berichtsführung schließt Herr Marckwardt 1/2 2 Uhr mittags die Sitzung.

Ich finde, daß das Abschließen einer Arbeit einen hohen moralischen Wert hat; fertig gebrachte Arbeit ist ein sicherer Sporn für die Leistung weiterer Arbeit. Tyndall.

Zu unseren Abbildungen

Von den Mitgliedern des rührigen Fachschüler-Vereins „Jungkunst" in Schwäb. Gmünd bringen wir wieder einige recht beachtenswerte Arbeiten, die teilweise für die vorjährige Weihnachtsfeier des Vereins und die damit verbundene Verlosung bestimmt waren. Die beiden Ehrennägel (Seite 340) sind aus einem Wettbewerb des Vereins hervorgegangen.

Die Schmuckstücke sind dem Geiste der Zeit entsprechend vorwiegend in Stahl und Eisen in Verbindung mit Edelmetall und Edelsteinen ausgeführt. Die einzelnen Entwürfe wie auch die technische Umwertung müssen als gediegen bezeichnet werden.

Die beiden Ehrennägel in Eisenguß stellen ebenfalls recht ausgezeichnete Leistungen dar.

Vorsicht bei Geschäftsanknüpfung mit neutralländischen Firmen

Wir haben schon vor Monaten einmal Anlaß genommen, die Geschäftswelt darauf aufmerksam zu machen, daß sich jetzt öfter neutralländische Firmen unter dem Anschein der Geschäftsanknüpfung an deutsche Industriebetriebe wenden, um Kataloge, Mustersendungen und dergleichen von ihnen herauszubekommen, welche sie dann der feindesländischen Konkurrenz zuführen oder auch in Neutralland selbst für Konkurrenzzwecke verwerten. Gegenwärtig liegt uns wieder ein recht bezeichnender Fall vor: Eine schweizerische Firma wandte sich gleichzeitig an mehrere deutsche Industriefirmen mit einer Zuschrift, deren Inhalt — der Wortlaut ist absichtlich geändert — etwa folgendermaßen lautete:

„Uns interessieren die von Ihnen hergestellten Waren. Wir bitten Sie daher um Zusendung Ihrer Kataloge unter Angabe der gegenwärtigen Preise und sonstigen Lieferungsbedingungen, tunlich unter Bemusterung, und zwar in diesem Falle in niedrigsten Preislagen."

Auf Anfrage nach Referenzen gab die Firma dann ein halbes Dutzend deutscher Firmen auf, welche jedoch durchweg selbst seit mehreren Jahren — mindestens seit Kriegsausbruch — nicht mehr in Verbindung mit ihr standen und auch früher meist nur ganz geringfügige Umsätze mit ihr gemacht hatten.

Es gelang uns bisher schon über 60 deutsche Firmen festzustellen, welche eine solche Zuschrift der betr. Firma erhalten und ihr zum Teil schon Preislisten und Muster gesendet hatten. Dabei war es meist geblieben; nur vereinzelt kam es tatsächlich zu einer Warenlieferung für einige Hundert Mark. Weitere Nachforschungen ergaben dann schließlich, daß die betr. Firma verwandtschaftliche Beziehungen in Frankreich hat und als durchaus franzosenfreundlich gilt.

Da, wie gesagt, solche Fälle keineswegs vereinzelt dastehen — wir haben bereits wieder zwei andere verdächtige Fälle in Prüfung —, so raten wir erneut den deutschen Industriefirmen dringend, bei Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit unbekannten neutralländischen Firmen sich stets möglichst eingehend zu unterrichten, tunlichst auch über die bisherigen Geschäftsverbindungen der betr. Firma und ihre etwaige politische Deutschfeindlichkeit, und nicht ohne Unterlage befriedigender Referenzen Kataloge, Lieferungsbedingungen, Warenmuster und dergleichen abzugeben. Fälle, welche verdächtig erscheinen, wolle man dem Handelsvertragsverein, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, bekannt geben, der dann nach Möglichkeit genauere Nachforschungen unternehmen wird.

Vermischtes

Eine neue goldähnliche Metall-Legierung. Durch die Tageszeitungen geht die Nachricht, daß es zwei schwedischen Ingenieuren gelungen ist, eine neue Metall-Legierung von goldähnlichem Aussehen herzustellen, die auch für die Anfertigung von Schmuckgegenständen, Luxusartikeln und kunstgewerblichen Erzeugnissen von großer Bedeutung sein soll. Die neue Metall-Legierung stellt eine Art Aluminiumbronze dar, die gegen atmosphärische Einflüsse unempfindlich ist, so daß sich die Goldfarbe unverändert erhalten soll. Die Bestandteile der Legierung sind Kupfer und Aluminium und beruht die Erfindung lediglich auf einer bestimmten geheimgehaltenen Zusammensetzung. Die Legierung soll sich einerseits weich wie Gold bearbeiten lassen, andererseits aber Stahlhärte annehmen können. Wie die Mitteilungen weiter besagen, hat sich bereits eine Gesellschaft zwecks Ausnützung der Erfindung gegründet, und bleibt abzuwarten, wieweit das neue „Dirigold" sich Eingang in unserem Gewerbe verschafft.

Schwäb. Gmünd. Kunstgewerblicher Verein „Vorwärts". Der Weltkrieg hat soviel alte Geschäftsverbindungen zerrissen. Dafür muß womöglich neuer Anschluß gesucht werden. Der Westen ist uns zu einem großen Teile verschlossen und wird nicht sogleich wieder den offenen Markt bieten, wie vor dem Kriege. Ein Teil des Ostens, der Orient, soll und kann Ersatz bieten. Da gilt es beizeiten sich vorsehen. Darum war es sehr zu begrüßen, daß der Vorstand des Vereins, Herr Fabrikant Oskar Wöhler, aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und aus Studien einen gewichtigen Baustein zu neuen Bahnen herbeischaffte durch den sehr zweckdienlichen Vortrag: „Orientalischer Schmuck". Wenn in dieser Hinsicht der Orient auch nicht gleich hinter Ulm beginnt, so doch bald nach Wien. Mit den Völkern von Wien bis tief drunten in der Türkei sind wir durch den Weltkrieg in nähere Beziehungen getreten. Umgekehrt sind die alten Orientpioniere England und Frankreich durch ihre gehässige Ländergier in ein Feindschaftsverhältnis mit der Türkei, Bulgarien und anderen Stämmen gekommen. Die Rumänen und Serben, wenn sie auch uns nicht mögen, Respekt müssen sie bekommen haben. Das gibt Möglichkeiten. Um so mehr, da bei den Orientvölkern der Schmuck eine große Rolle spielt, wie wohl selten. Das schafft Bedürfnisse. Der Vortragende wußte auch sehr gute Beispiele aus seinen Reisen nach Ungarn, Kroatien, Dalmatien und der Walachei anzuführen. Dazu hatte er aus Museen und Bildwerken eine kleine, aber feine Ausstellung zusammengetragen, die das Wort treffend erläuterte. Und Beispiele reißen hin. Aus der eigenen Fabrik waren einige Muster zu sehen, orientalischen Gesichts, aber deutschen Geistes, die auch bei uns in einigen Gegenden guten Anklang gefunden hätten. Lehrreich waren auch die Ausführungen über die Bedingungen, welche bei erfolgreichen Geschäftsverbindungen zu erfüllen sind. Nicht im Nachempfinden des Alten liegt der Erfolg, sondern Neues schaffen im Sinne des Alten. Ein Zusammenklingen des Geschmacks durch gegenseitigen Verkehr ist möglich. Arbeiten und immer wieder arbeiten und sofort einen festen Schritt ins Neuland getan, dann muß etwas herauskommen. An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache.

Hanau. In der Anfang November stattgehabten Monatsversammlung des Hanauer Geschichtsvereins hielt Herr Karl Kurr, der berufenste Vertreter Hanauer Kunst in seinem Fache, einen überaus interessanten Vortrag über die Entstehung und Ent-



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Pforzheim

Baumbusch, Karl, Werkmeister bei der Fa. Lutz & Weiß, Landsturmmann,
Behner, Fritz, Exporteur, Zahlmeister, Stellvertreter,
Dietz, Karl, aus Brötzingen, Kettenmacher bei der Firma G. Ebinger, Kanonier,
Eberhardt, Albrecht, früher bei der Firma H. Drews, Fernsprecher-Gefreiter,
Engel, Karl, Kabinettmeister bei der Firma K. O. Katz, für bewiesene Tapferkeit unter gleichzeitiger Beförderung z. Unteroffizier,
Frank, Adolf, Bijouterie-Großhändler, Landsturmmann, welcher schon vor längerer Zeit zum Unteroffizier befördert wurde. Er kam bei Kriegsausbruch auf Besuch aus Argentinien, stellte sich der Militärbehörde sofort freiwillig zur Verfügung und wurde auch am 23. August 1914 eingestellt,
Girrbach, Hubert, Mechaniker bei Gust. Rau, Landwehrmann,
Gruber, Heinrich, Prokurist bei der Firma Lutz & Weiß, Landsturmmann,
Herbst, Otto, ein Sohn des Fabrikanten G. F. Herbst, kriegsfreiwilliger Oberjäger,
Linder, Joh., früher Verwalter bei der Firma Friedrich Kammerer, Unteroffizier,
Maier, Fritz, Stahlgraveur, aus Eisingen,
Renner, August, ein Sohn des Graveurs August Renner, Schütze bei einer Maschinengewehrkompagnie, Inhaber der Badischen Silbernen Verdienstmedaille,
Rodi, Max, Primaner, Sohn des früheren Fabrikanten Eugen Rodi, kriegsfreiwilliger Unteroffizier in ein. Reserve-Artill.-Regiment,
Weber, August, vom Hause Kollmar & Jourdan, für treue Pflichterfüllung als Ordonnanz in den letzten Kämpfen,
Zachmann, Arthur, Sohn des Fassers Chr. Zachmann, Unteroffizier der Reserve, für tapferes Verhalten und treue Pflichterfüllung,
Ziegler, Emil, Prokurist, ein Sohn des Kettenfabrikanten Emil Ziegler, Unteroffizier bei einem schlesischen Artillerie-Regiment, Inhaber der Badischen Silbernen Medaille am Bande der Militär-Karl-Friedr.-Medaille.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Breckle, Karl, Sohn des Kabinettmeisters Karl Breckle, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt für weitere treue Dienste die Badische Verdienstmedaille,
Persch, Rudolf, früher Graveur bei der Fa. Andreas Daub, Unteroffizier, wurde mit dem Braunschweigischen Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet,
Seefried, Erwin, Gefreiter der Landwehr, Stahlgraveur, erhielt die Silb. Verdienstmed.

wickelung der Kamee-Schneide-Kunst in Hanau. An der Hand reichen Materials schilderte der Redner die Art der Kamee-Herstellung und er verstand es, den ganzen Arbeitsgang in schlichter und anschaulicher Weise zur Darstellung zu bringen. Kunstwerke, wie das Bild des Kindes des Redners und das Stück, welches auf der Turiner Ausstellung mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, erregten allgemeine Bewunderung. Der Redner wies auch auf die Schwierigkeiten hin, mit denen dieser Kunstzweig besonders zu kämpfen hat. Denn der Kamee-Schmuck ist der Mode unterworfen. Wer also Kamee-Arbeiten herstellt, läuft Gefahr, jeglichen Verdienst zu verlieren, wenn wieder glatte Schmucksachen bevorzugt werden. In solchen Zeiten wird aber der geschickte Kamee-Arbeiter ausreichenden Lohn und Beschäftigung in der Gravierkunst finden. Deshalb gab zum Schlusse Herr Kurr der Erwartung Ausdruck, es möchten sich junge Leute finden, die sich mit Eifer der Kamee-Schneide-Kunst widmen und diesen Kunstzweig erhalten.

Wer trägt die Warenumsatzsteuer? Aus Anlaß mehrfacher Anfragen haben sich die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin mit dieser Frage beschäftigt und sich dazu wie folgt geäußert:

Die Warenumsatzsteuer wird von Anmeldungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen entrichtet; danach hat sie zunächst der Gewerbetreibende zu tragen, der die Waren liefert. Dies gilt aber nur dem Fiskus gegenüber. Die Steuergesetze beschäftigen sich im allgemeinen nicht mit der Frage, ob etwa der Gewerbetreibende den von ihm entrichteten Stempel von seinem Abnehmer ersetzt verlangen kann. Für einen Fall hat das vorliegende Gesetz vorgesehen, daß der Abnehmer dem Lieferer einen Zuschlag zum Preise in Höhe der auf die Zahlung entfallenden Steuer zu leisten hat, wenn es sich nämlich um Verträge handelt, die vor dem 1. Oktober 1916 geschlossen sind, und wenn die Bezahlung nach diesem Zeitpunkt zu leisten ist. Für Verträge, die nach dem 1. Oktober 1916 abgeschlossen sind, ist die Regelung offenbar deshalb unterblieben, weil die Parteien in der Lage sind, darüber Vereinbarungen zu treffen. Bekanntlich haben Vereinigungen und Verbände davon Gebrauch gemacht und ihren Abnehmern mitgeteilt, daß sie alle Rechnungen in Zukunft mit einem entsprechenden Aufschlag ausstellen werden. Fehlt es aber an besonderen Vereinbarungen, so dürfte der liefernde Gewerbetreibende kaum in der Lage sein, Ersatz der Steuer nachträglich zu verlangen. Es muß daher den Gewerbetreibenden anheimgestellt werden, wenn sie den Stempel nicht selbst tragen wollen, sich den Ersatz vom Käufer vor der Lieferung ausdrücklich auszubedingen.

Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Bestätigung von Schecks durch die Reichsbank erlassen, in der unter anderem folgendes bestimmt wird: Versieht die Reichsbank einen auf sie gezogenen Scheck mit einem Bestätigungsvermerke, so wird sie hierdurch dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet; für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und den Indossanten. Die Verpflichtung aus der Bestätigung erlischt, wenn der Scheck nicht innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wird. Hinsichtlich des Nachweises der Vorlegung finden die Vorschriften des § 16 des Scheckgesetzes Anwendung. Der Anspruch aus der Bestätigung verjährt in zwei Jahren vom Ablauf der Vorlegungsfrist an. Für einen bestätigten Scheck, auf dem eine Unterschrift gefälscht ist, gelten die Vorschriften des § 23, für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund der Bestätigung die Vorschriften des § 28 des Scheckgesetzes entsprechend. Die Reichsbank ist nur nach vorheriger Deckung befugt, Schecks mit einem Bestätigungsvermerke zu versehen. Die Bestätigung begründet nicht die Verpflichtung zur Entrichtung des Wechselstempels oder einer landesgesetzlichen Abgabe. Die Einrichtung der bestätigten Reichsbankschecks mit gesetzlicher Zahlungsverpflichtung dürfte als eine neue Maßnahme zur Förderung bargeldloser Zahlungen zu betrachten sein. Während der gewöhnliche Scheck bei der Verwendung für manche Zwecke noch auf Schwierigkeiten stößt, wird ein von der Reichsbank bestätigter Scheck in jedem Falle den Umlauf von Banknoten ersetzen können.

Änderungen im Bestellwesen. Wertangabesendungen, Paketkarten, Postanweisungen, Zahlkarten konnten bis jetzt an ein erwachsenes Familienmitglied des Empfängers nur bis zu einer Höhe von 400 Mark bestellt werden. Das Reichspostamt hat nun den Betrag von 400 Mark auf 800 Mark erhöht.

Im **Postscheckverkehr** wurden vom 15. November ab drei wesentliche Verbesserungen eingeführt. Die Abschnitte der Zahlungsanweisungen, die einem Postscheckkonto gutgeschrieben werden sollen, werden den Postscheckkunden unmittelbar von der Bestellpostanstalt — nicht mehr vom Postscheckamt durch Kontoauszug — zugestellt, und die Beträge der gleichzeitig vorliegenden Zahlungs- und Postanweisungen mit Zahlkarte dem Postscheckkonto zugeführt werden. Der Postscheckkunde kann ferner beantragen, daß auch einzelne bereits eingegangene Post- und Zahlungsanweisungen seinem Postscheckkonto gutgeschrieben werden. Schließlich können die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge auch dem Postscheckkonto eines Dritten mit Zahlkarte überwiesen werden. Über die Einzelheiten (Anbringung der erforderlichen Vermerke auf den Postaufträgen und Nachnahmen) geben die Postanstalten Auskunft.

Ostpreußische „Perlenindustrie“. Daß es in Ostpreußen eine „Perlenindustrie“ gibt, dürfte nur wenigen Einheimischen bekannt sein. Das Städtchen Labiau hat den Vorzug, diese Industrie zu beherbergen. Alljährlich werden auf dem Kurischen und dem Frischen Haff riesige Mengen Uckelei-Fische im Herbst gefangen. Die Uckelei-Fischerei ist in diesem Jahre wiederum recht bedeutend. Die Fischchen sind weniger wertvoll ihres Fleisches, als ihrer silberglänzenden Schuppen wegen. Die Fische werden von zahlreichen Frauen und Kindern am Fangort geschuppt. Die Schuppen werden dann in Tonnen gepackt und hauptsächlich nach Labiau gesandt. Hier werden dann die Uckelei-Schuppen nochmals gereinigt, getrocknet und zu „Perlen“ verarbeitet. Da die Schuppen starken Silberglanz besitzen, werden sie auch mit Ammoniak bearbeitet, wodurch der Silberglanz gewonnen wird. Der Silberglanz wird dann als „Perlessenz“ bezeichnet und auch als solcher gehandelt. Die Produkte dieser Perl-Industrie werden durchschnittlich gut bezahlt. Zur Herstellung von $^1/_2$ Pfund Perlessenz gehören etwa 1000 Uckeleis. Die gewonnenen Produkte wurden hauptsächlich nach Berlin und nach dem Westen, aber auch bis ins Ausland gehandelt.

Ist eine Bank für die von ihr erteilten Auskünfte haftbar? Es können hier nur Entscheidungen von Fall zu Fall getroffen werden, da die Verhältnisse überall anders liegen. Die oft beigefügte Bemerkung „ohne Verbindlichkeit“ genügt nicht, wenn die sonstige Fassung der Auskunft eine Annahme in bestimmter Richtung als zutreffend erscheinen läßt. Wesentlich für die Beurteilung ist, ob die Auskunft nach bestem Wissen und Gewissen gegeben und eine Fahrlässigkeit in keiner Richtung sich erweisen läßt. mk.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Pforzheim. Der in weiten Kreisen bekannte Vorsitzende der Pforzheimer Handelskammer, Kommerzienrat C. W. Maier, hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt. 27 Jahre war Herr Kommerzienrat Maier Mitglied der Kammer und hat sich als solches um die Schmuckwarenerzeugung ganz besondere Verdienste erworben. — An Stelle des Kommerzienrats Maier wurde der Fabrikdirektor Emil Kollmar, in Firma Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan, zum Präsidenten der Handelskammer gewählt.

Gestorben

Insterburg. Goldschmiedemeister Gustav Augstien ist gestorben.

Pforzheim. Herr Stadtrat Gustav Adolf Noller, Bijouteriefabrikant, ist im Alter von 74 Jahren gestorben.

Auszeichnungen

Chemnitz. Dem Inhaber der Juwelenfirma Heinrich Bleyer, Am Plan 6, wurde der Titel eines „Hofjuweliers" verliehen.

Jubiläen

Berlin. Der Ziseleur Heinrich Otto feierte sein 60jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Sy & Wagner, Königl. Hofgoldschmiede.

Goslar a. H. Die Firma A. Bock, Uhren- und Goldwaren-Geschäft, Hokenstr. 5, feierte ihr 60jähriges Bestehen.

Schwäb. Gmünd. Der Goldarbeiter und Finierer Johannes Unger konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Eduard Wöhler zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Winterthur (Schweiz). Herr F. Wenger-Stebler eröffnete Bahnhofsplatz ein Uhren- und Bijouteriegeschäft.

Ausverkäufe

Annaberg. Herr Heinrich Prestin, Markt 2, hält Ausverkauf wegen Aufgabe seines Uhren- und Goldwarengeschäftes.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hameln. Firma C. F. Kindermann, Goldwaren: Jetzige Inhaberin ist Witwe Marie Kindermann.

Oberstein. Firma Weinz & Co. in Idar: Der Ehefrau des Kaufmanns Ernst Weinz, Maria Johanna geb. Jones, zu Idar ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Franz Bär: Inhaber ist Kaufmann Franz Bär in Pforzheim. Der Kaufmann Franz Bär Ehefrau, Luise geb. Böttinger, in Pforzheim ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Karl Mondon, G. m. b. H.: Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Robert Hauschild und Wilhelm Röckinger ist beendigt. Kaufmann Wilhelm Blaich in Pforzheim ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Schrobenhausen. Firma Karl Poellath, Heiligenartikel: Firmeninhaber ist nunmehr Witwe Berta Greiner in Schrobenhausen.

Schwyz. Neu eingetragen wurde die Firma H. Anderegg, Goldschmied. Inhaber ist Huldreich Anderegg.

Stettin. Offene Handelsgesellschaft Gebr. Schintke, Goldwaren. Der bisherige Gesellschafter Max Schintke ist alleiniger Inhaber der Firma.

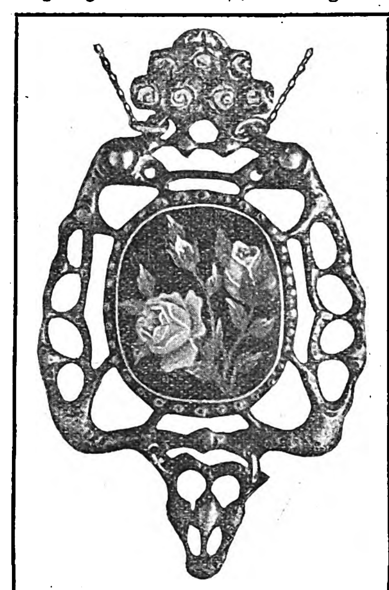
Wien, XV., Neubaugürtel 11. Firma Brüder Aulich, Uhrmachergewerbe, Gold- und Silberwarenverschleiß. Ausgetreten ist der Gesellschafter Eduard (Michael Benjamin) Aulich. Nunmehriger Alleininhaber ist Robert Aulich.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Handgetriebener Altsilberschmuck

Des öfteren konnten wir unsere Leser darauf aufmerksam machen, daß es sich die Firma Emil Herion in Pforzheim angelegen sein läßt, stets geschmackvolle Neuheiten auf den Markt zu bringen und trägt die Firma hierdurch zur Belebung des Geschäftes bei. Heute bringen wir nebenstehend die Abbildung eines handgetriebenen Altsilberschmuckes, der sowohl mit künstlerisch ausgeführter Emaillierung als auch ohne solche geliefert wird. — Auch in Fantasieanhängern leistet die Firma Herion Vorzügliches und verdient neben dem bekannten Rosen- und Blumenschmuck solcher mit Elfenbeinarbeiten profaner und religiöser Art besondere Erwähnung. Auch als Bezugsquelle für künstlerisch ausgeführten Kriegsgedenkschmuck nach eigenen und fremden Entwürfen ist die genannte Firma zu empfehlen und verweisen wir auf das Inserat auf Seite 15 der vorliegenden Nummer.



Neue Bücher und Zeitschriften

Gesetz über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 nebst Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 7. September 1916. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. jur. Fritz Koppe, Rechtsanwalt und Syndikus, Berlin, und Dr. rer. pol. Varnhagen, Berlin. Mit Anmerkungen, Beispielen, Buchführungsschema und ausführlichem Sachregister, 192 Seiten. Preis gebunden 2,50 Mk. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C. 2.

Vom 1. Oktober 1916 ab werden alle Warenumsätze mit einem Stempel von 1‰ belegt. Im Januar 1917 sind die ersten Umsatzsteuererklärungen abzugeben.

Der vorliegende Kommentar bietet nun eine vortreffliche Einführung in das steuerrechtliche Neuland des Warenumsatzstempels. Die beiden Verfasser, übrigens die Autoren des in 2. Auflage vorliegenden und außerordentlich günstig beurteilten Kommentars zum „Kriegssteuergesetz", haben ganz besonderen Wert darauf gelegt, durch eingehende Erläuterungen, praktische Beispiele und sachgemäße Anordnung dieses für den Großbetrieb und für den Handwerker, für den Industriellen und für den Kaufmann, wie auch für den Landwirt gleich wichtigen Gesetzes dem Verständnis des Lesers nahe zu bringen.

In einem besonderen Anhang sind Beispiele für eine zweckmäßige und tunlichst einfache Anpassung der Buchführung an das neue Gesetz sowie ferner Beispiele für etwaige Umsatzschätzungen gegeben.

Das überaus praktische Buch, dessen Anschaffung wir warm empfehlen können, ist auch durch unseren Verlag zum Originalpreise zu beziehen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Bromberg. Dieser Tage wurde bei dem Juwelier Albert Schröter ein Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem den Tätern Schmucksachen im Werte von 40000 Mark in die Hände fielen. Es gelang dem Kriminalwachtmeister Siebert, der Berliner Einbrecher vermutete, die in der letzten Zeit verschiedene Einbrüche verübt hatten, den einen der beiden Täter noch am gleichen Abend gegen 12 1/2 Uhr festzunehmen, als er den Berliner D-Zug benutzen wollte. Er hatte in zwei Handtaschen die gesamte Beute bei sich. Der zweite Täter wurde nachträglich ebenfalls auf dem Bahnhof festgenommen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 777. Wer liefert Steinkitt, sogen. Messerkitt, zum Befestigen der Messerklingen in großen Posten, oder vollwertigen haltbaren Ersatz?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer“ Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Grossist sucht leistungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muschel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert silberne Drahtgeflecht-Taschen „Marke Diana“?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande sucht die Vertretung leistungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 786. Wer fertigt Anhänger für Kriegskinder?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1707.** Kann mir einer der Herren Kollegen eine gute Mischung zum Polieren von 14karätigem Gold nennen?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1707.** Zur Strichprobe von Gold wird Salpetersäure benutzt. Dabei ist es sehr wesentlich, diese Säure je nach dem Gehalte des Goldes in der richtigen Stärke zu verwenden. Im Handel sind zu kaufen „chemisch reine“, sodann „die rohe“ und schließlich „die rauchende“ Salpetersäure; zur Verwendung bei der Strichprobe kommen nur die beiden ersten in Frage. Für geringeres Gold eignet sich die „chemisch reine“, die „rohe“ dagegen für 8—14 karätiges Gold. Übrigens führen fast alle Werkzeughandlungen das für die verschiedenen Legierungen präparierte Scheidewasser sowie die entsprechenden Probiernadeln. Sollte wegen der Beschlagnahme der Salpetersäure solche in den einschlägigen Geschäften nicht zu erhalten sein, so versuchen Sie es einmal in den Apotheken. Wir nehmen an, daß Sie die benötigte geringe Quantität dort erhalten können.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 47/48

Abbildungen:

37. Jahrgang

Nummer 49/50



Leipzig, den 9. Dezember 1916

Galvanische Versilberung

Während die Vergoldung verhältnismäßig einfach auszuführen ist, erfordert die Versilberung eine jahrelange praktische Erfahrung und der Techniker wird wissen, mit wieviel Schwierigkeiten zu rechnen ist. Im Gegensatz zum Golde, das sich fast auf jedem Metall niederschlägt und dann fest haftet, läßt sich die Versilberung nur beim Kupfer, Messing, Bronze, Neusilber und kupferhaltigen Legierungen direkt anwenden, während Eisen, Stahl und Nickel zuerst zu verkupfern sind. Aber auch selbst dann ist es fraglich, ob das niedergeschlagene Silber derart fest haftet, daß ein Abblättern beim Polieren ausgeschlossen ist. Um diesem Übelstande zu begegnen, empfiehlt es sich bei kleineren Gegenständen, diese schwach vorzuvergolden und kann hierzu vorteilhaft ein altes Goldbad genommen werden, da ja die Goldfarbe in diesem Falle gar keine Rolle spielt, sondern es lediglich darauf ankommt, den galvanischen Überzug mit dem Grundmetall innig zu verbinden. Das allgemein vor der Versilberung übliche Verquicken der Gegenstände dient gleichfalls dem Zweck, eine innige Verbindung des Niederschlages mit dem Grundmetall herzustellen, was auf die Eigenschaft des Quecksilbers zurückzuführen ist, sich sowohl mit dem Grundmetall als auch mit dem Niederschlag zu veramalgamieren und so eine innig verbindende Zwischenlage zu bilden. Verquickt wird, indem man die Gegenstände unmittelbar vor dem Einhängen in das Silberbad einige Sekunden bezw. solange in Quickwasser taucht, bis sie ein silberweißes Aussehen erhalten. Keinesfalls dürfen die nun verquickten Gegenstände mit der Luft längere Zeit in Berührung kommen, sondern müssen entweder sofort in das Silberbad eingehängt oder bis zur weiteren Bearbeitung unter Wasser, d. h. unter Luftabschluß, aufbewahrt werden. Das Quickwasser setzt sich wie folgt zusammen:

2 g salpetersaures Quecksilberoxydul
4 g Salpetersäure
1 l Wasser

oder

1 l Wasser
5—10 g Cyanquecksilberkalium
10—20 g Cyankalium (100 %.)

Ehe wir jedoch weitergehen, wollen wir auf einen wichtigen Umstand besonders aufmerksam machen. Häufig wird ein Mißlingen, besonders vom Anfänger, dem Bade zugeschrieben, doch sind die Ursachen meist ganz wo anders zu suchen, denn ein gewissenhaft mit reinen Chemikalien zubereitetes Bad muß seinen Zweck erfüllen. Man beachte daher genau die Vorschriften und laboriere nicht mit Chemikalien herum, da die Bäder hierdurch nur verdorben werden. Von ganz wesentlichem Einfluß für ein gutes Gelingen ist es, daß die Waren vorher genügend gereinigt werden. Diesem Umstande wird viel zu wenig Rechnung getragen, trotzdem die meisten Ursachen des Mißlingens in Unterlassungsünden auf diesem Gebiete zu suchen sind.

Zunächst müssen alle Gegenstände entfettet werden. Dies geschieht vorteilhaft durch Kochen in Ätznatronlauge und man bediene sich einer Lösung von 1 kg Ätznatron in 10 l Wasser oder eines geringeren Quantums im gleichen Verhältnis. Bei Waren aus Blei, Zink, Zinn sowie weichgelöteten Gegenständen ist es nötig, die Lösung mit dem gleichen oder gar doppelten Quantum Wasser zu verdünnen, da sie sonst zu stark angegriffen werden. Nach dem Auskochen ist gut mit Wasser nachzuspülen und streng darauf zu achten, daß die Waren nicht mehr mit den Händen in Berührung kommen, man bediene sich daher bei den nachfolgenden Arbeiten eines Messing- oder Kupferhäkchens, woran die Gegenstände befestigt sind. Wo es die

Art und Beschaffenheit des Gegenstandes zuläßt, geschieht die Entfettung auf einfachste Weise durch Ausglühen.

Hat man die Gegenstände entfettet, so werden sie gebeizt. Die Beize besteht aus einem Gemisch von Wasser und Schwefelsäure und es schwankt das Verhältnis je nach den zu behandelnden Gegenständen von 1:50 bis 1:10. — Bei Kupfer, Messing und Bronze darf die Beize im stärksten Verhältnis genommen werden, also 1 Teil Schwefelsäure und 10 Teile Wasser, während z. B. für Neusilber die schwächste Verdünnung zu nehmen ist, ja es empfiehlt sich, dasselbe mit einer Salpetersäurebeize zu behandeln. Beim Herstellen der Beize ist stets darauf zu achten, daß die Schwefelsäure zum Wasser gegossen wird, niemals umgekehrt, da beim Vermischen beider Flüssigkeiten eine überaus starke Wärmeentwicklung stattfindet, die sich beim Zugießen von Wasser zur Säure in explosionsartigem Spritzen äußert. Bei der gewebezerstörenden Ätzwirkung der Schwefelsäure bedeutet dies eine Gefahr für Hände, Gesicht und vor allen Dingen für die Augen und es rächen sich Unachtsamkeiten oft in bitterer Weise. — In der Beize bleiben die Gegenstände, bis die durch das Glühen oxydierten Oberflächen wieder hell geworden sind, auch die in Ätzkalilauge abgekochten und nachher gut abgespülten Waren läßt man einige Zeit in der Beize im Hinblick darauf, daß ein längeres Liegenlassen weniger schadet, als ein vorzeitiges Herausnehmen. Nach dem Beizen wird wieder mit Wasser reichlich abgespült, worauf die Waren in die Brenne kommen.

Die Brenne besteht aus 100 Teilen Salpetersäure, 1 Teil Kochsalz und 1 Teil ausgeglühten Kienruß, außerdem gibt es noch eine ganze Anzahl bewährter Vorschriften, doch kommen alle diese für den Augenblick nicht in Frage, da die Salpetersäure durch den Krieg beschlagnahmt ist. Wir haben nun in der Chromsäure einen für unseren Zweck der Reinigung vollkommenen Ersatz für Salpetersäure. Die Chromsäurelösung stellt man sich am billigsten her, wenn man 100 g chromsaures Natron mit 100 g Wasser mischt und langsam 200 g konzentrierte Schwefelsäure zufließen läßt. Alsdann füge man 4 Zehntel Liter Wasser zu und verwende die Brenne kalt. Die Waren dürfen nur ganz kurze Zeit in der Brenne verbleiben und sind dann gut mit Wasser abzuspülen, worauf sie fertig vorbereitet für das Verquicken sind.

Die verquickten Gegenstände werden dann wieder gut abgespült und sofort in das Silberbad gebracht. Für Versilberungsbäder gibt es eine Menge Vorschriften, je einfacher jedoch ein Bad zusammengesetzt ist, desto weniger wird man begreiflicherweise mit Mißerfolgen zu rechnen haben. Für gewöhnliche Versilberung hat sich von vielen folgende Zusammenstellung besonders bewährt:

Wasser 1 l
Feinsilber als Chlorsilber 10 g
Cyankalium 100 % 20 g

Für leichte Versilberung kleiner Gebrauchsgegenstände, wie Kannen, Brotkörbe usw. wird folgendes Bad empfohlen:

Wasser 1 l
Chlorsilber 20 g
Cyankalium 100 % 10 g

Außerdem aber machen wir unsere Leser auf die käuflichen Metallsalze, wie Trisalyt, Pantasol usw. usw. aufmerksam, womit gute Erfolge erzielt werden. Was diese Salze besonders wertvoll macht, ist deren einfache Anwendung, da sie nur in Wasser gelöst werden, um ein gebrauchsfertiges Bad zu erhalten. Die Metallsalze sind außerdem noch im freien Verkehr, während die zur Herstellung des Chlorsilbers nötige Salpetersäure dem Handel entzogen ist. Allerdings werden diese kleinen Mengen von der Kriegs-Chemikalien-Gesellschaft für die Betriebe freigegeben, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. In einem solchen Falle empfehlen wir Interessenten, sich mit der zuständigen Handelskammer in Verbindung zu setzen.

Das Chlorsilber wird auf folgende Weise zubereitet. Das Feinsilber wird dünn ausgewalzt, in Stücke zerschnitten und mit dem doppelten Quantum chemisch reiner Salpetersäure unter vorsichtiger Erwärmung und fortgesetztem Umrühren mit einem Glasstabe aufgelöst. Dies muß entweder im Freien oder unter gutem Abzug geschehen, da sich hierbei sehr giftige braune Dämpfe entwickeln. Nachdem die grüne Lösung erkaltet ist, verdünne man sie mit dem fünffachen destillierten Wasser und fälle das Silber mit Salzsäure oder Kochsalzlösung, d. h. man schütte so lange Salzsäure oder Kochsalzlösung zu, als sich ein weißer Niederschlag bildet. Trübt sich die Lösung nicht mehr, sondern bleibt sie völlig klar, so hat sich das Chlorsilber völlig niedergeschlagen. Die darüber stehende wertlose klare Flüssigkeit wird nun abgegossen und das Chlorsilber so lange mit Wasser ausgesüßt, bis das ablaufende Wasser blaues Lackmuspapier nicht mehr rötet. Das nasse Chlorsilber gebe man nun in die vorher angesetzte Cyankaliumlösung. Zu beachten ist hierbei, daß das Cyankalium in kaltem Wasser gelöst wird, da ein Lösen in heißem Wasser seine teilweise Zersetzung in Pottasche zur Folge hat.

Zur Batterieversilberung genügt im allgemeinen ein Bunsen-Element mit einem Zinkzylinder von 40 cm Umfang und 30 cm Höhe. C. S.

Platin als Hilfsmittel in der chemischen Industrie

Keine andere Industrie verwendet Platin zu so mancherlei Zwecken, in so verschiedener Form und in so großen Mengen, wie die chemische. Sie war es an erster Stelle, die das früher unbeachtete Metall in den Bereich ihrer Tätigkeit zog. Veranlassung dazu gab neben seiner Festigkeit vor allem seine fast unbegrenzte Widerstandsfähigkeit gegen die Angriffe selbst scharfer Säuren und Alkalien, gegen Hitze und Kälte, gegen schroffe Witterungsänderungen und sonstige Einflüsse. Nur die unter dem Namen Königswasser bekannte Mischung von Schwefel- und Salpetersäure vermag Platin aufzulösen, aber auch nur dann, wenn sie erhitzt wird. Der Schmelzpunkt liegt bei 1800 Grad, also höher als bei allen anderen Metallen, wenn man von dem nur in geringen Mengen vorkommenden Iridium; Osmium und Ruthenium absieht. Allerdings hat Platin auch Eigenschaften, die unter bestimmten Verhältnissen als Untugenden ausgelegt werden können. Dazu gehört vor allem sein Bestreben, mit leicht zu verflüssigenden Metallen, wie Blei, Zinn, Zink, Kadmium usw. Verbindungen zu bilden, die bei verhältnismäßig niedriger Hitze schmelzen. Aus diesem Grunde können Platingefäße zum Verflüssigen und Verdampfen solcher Metalle nicht benutzt werden, da sie dabei selbst weit unter ihrem Schmelzpunkte zerfließen würden. Ferner darf man Platin nicht mit Chlor, Jod, Brom, Phosphor und Schwefel zusammenbringen. Ebenso ist es vor der unmittelbaren Berührung mit glühenden Kohlen zu bewahren, da es aus deren Asche leicht Silicium aufnimmt und dann flüssig wird. Auch Lithiumverbindungen, Ätzkali und auf Schmelzhitze gebrachter Salpeter greifen Platin an und zerstören es. Die Einführung des Platins in die chemische Industrie liegt etwas über 100 Jahre zurück. 1809 wurde das erste Abdampfgefäß für Schwefelsäure aus diesem Metall hergestellt und in Benutzung genommen. Da sich dieses gut bewährte, rüstete man bald alle Schwefelsäurefabriken mit ähnlichen Gefäßen aus und machte dadurch die bis dahin benutzten Glasgefäße, bei denen man stets mit der Gefahr des Springens zu rechnen hatte, überflüssig. Mit der Verallgemeinerung der Kenntnis von den guten Eigenschaften dieses Metalls wuchs auch seine Inanspruchnahme für die Zwecke der chemischen Industrie. Diese benutzt jetzt in großer Zahl aus Platin hergestellte Retorten, Kessel, Tiegel, Verdampfungs- und Lösungsschalen, Flaschen, Mörser, Stampfer und andere Geräte.

Die gesteigerte Verwendung des nur in beschränkten Mengen vorhandenen Metalls hatte eine entsprechende Preiserhöhung im Gefolge. Um an Kosten zu sparen, verwandte man deshalb anstelle der reinen Platingefäße solche, die aus Platinlegierungen oder aus anderen mit dünnem Platinblech überzogenen Metallen hergestellt waren. Als trotz alledem die Platinpreise weiter anzogen und schließlich höher kamen als die des Goldes, da schreckten die Schwefelsäurehersteller vor der weiteren Beschaffung von Platinkochern zurück und ließen sich solche aus Gold oder aus Goldplatinblechen anfertigen. Die Goldplatinbleche bestehen aus einem Goldblech und einem Platinblech, die beide dünn ausgewalzt und dann mit ihrer ganzen Fläche aufeinandergeschweißt und so zu einer einzigen Platte vereinigt sind. Die Verwendung von Gold war um so vorteilhafter, als sich bald herausstellte, daß dieses Metall der Schwefelsäure gegenüber haltbarer war als Platin. Auch für die übrigen Geräte suchte man das Platin soweit wie möglich durch Gold oder andere Stoffe zu ersetzen. Trotzdem ist es bis jetzt nicht gelungen, den weiteren Preissteigerungen des Platins Einhalt zu gebieten.

Wegen seiner großen Widerstandsfähigkeit den meisten Chemikalien gegenüber eignet sich das Platin vorzüglich zur Herstellung von Elektroden. Als solche benutzt man es in den chemischen Betrieben zum Zerlegen und Herstellen von Verbindungen, zum Abscheiden und Gewinnen von Stoffen aus Lösungen und zu ähnlichen Zwecken, wobei es entweder für die Anode oder die Kathode oder auch für beide Verwendung findet. Auch hier hat die gewaltige Preissteigerung des Platins in neuerer Zeit einschränkend gewirkt und zur Einführung billigerer Stoffe für die Elektroden Anlaß gegeben. Vielfach war man gezwungen, zu der früher für derartige Zwecke benutzten Kohle zurückzukehren, trotz der damit verbundenen Erschwernisse und Nachteile.

Wird Platin mit Chlor zusammengebracht und scheidet man es aus dem dabei entstehenden Platinchlorür mit Hilfe von Ätzkali und Alkohol wieder ab, so erhält man ein aus fein verteiltem Platin bestehendes schwarzes Pulver, das sogen. Platinschwarz oder Platinmoor. Dieses vermag das 250 fache seiner Masse an Sauerstoff aufzusaugen und an seiner Oberfläche zu verdichten. Hierdurch wird das Platin befähigt, chemische Vorgänge zu erleichtern und zu beschleunigen, oder, wie der Chemiker sagt, „kathalytisch“ zu wirken. Von dieser Eigenschaft machte zuerst Döber Gebrauch. Die nach ihm benannte Zündmaschine enthält als Hauptteil einen Stift aus Platinmoor, dem ein

Wasserstoffstrahl zugeführt wird. Trifft der Wasserstoff mit dem von dem Platin verdichteten Sauerstoff zusammen, so vereinigen sich beide zu Wasser. Durch die hierbei entwickelte Verbrennungshitze erglüht das Platin und entzündet den Wasserstoffstrahl. In ähnlicher Weise arbeiten auch die viel verwendeten Gasselbstzünder.

Die Fähigkeit des Platins, die Bildung chemischer Verbindungen zu fördern, wird in der chemischen Industrie in weitem Maße ausgenutzt. So wird der größte Teil aller Schwefelsäure heute in der Weise gewonnen, daß man Schwefeldioxyd, Sauerstoff und Wasserdampf, woraus Schwefelsäure hergestellt wird, über fein verteiltes Platin leitet. Hierbei vermittelt das Platin die sonst nur schwer zu erzielende Verbindung zwischen Schwefeldioxyd und Sauerstoff, ohne dabei selbst irgendwelche Veränderungen zu erleiden. TIK

Die Undurchführbarkeit eines allgemeinen Wirtschaftskrieges

Es ist für uns Deutsche interessant, wenn ein feindlicher Volkswirtschaftler zu den gleichen Ansichten gelangt, zu denen wir uns schon längst bekannt haben und hierbei noch durch eine Zusammenstellung amtlicher Zahlen einen lückenlosen Beweis erbringt. Im Oktoberheft von „Bankers Magazine" führt R. Benham folgendes aus:

Die Notwendigkeit von Einfuhrzöllen als Staatseinnahmequelle wird sich der großen Kriegskosten wegen überall geltend machen und wird selbst in England von Freihändlern schon zugestanden, wo noch das Wachsen der Schutzzollbewegung hinzukommt. Die Erbitterung über die skrupellosen Methoden des deutschen Handels in der Vergangenheit wird ferner zu einer den Mittelmächten feindlichen Vorzugsbehandlung führen, und es ist sehr wohl möglich, daß eine etwaige Vorzugsbehandlung der englischen Besitzungen durch England in größerem oder geringerem Maße auf alle Handelsbeziehungen zwischen den Verbandsmächten ausgedehnt wird. Man wird sich vor allzustarker Bevorzugung hüten müssen, da, wie das Beispiel des Abfalls Nordamerikas beweist, eine übertriebene Politik dieser Art die Gefahr enthält, mehr trennend als vereinigend zu wirken. Eine mäßige Form der Vorzugsbehandlung ist aber wahrscheinlich.

Ganz etwas anderes ist die vielfach gepredigte unversöhnliche Boykottierung der Waren eines oder mehrerer Völker, und ein solcher Gedanke erscheint um so schwerwiegender, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich bei den mit dem Bann zu belegenden Ländern um eine Bevölkerung von 145 Millionen und einige der höchstentwickelten Länder der Welt handelt. Es ist am besten, an die ganze Frage vom rein statistischen Gesichtspunkt aus heranzutreten, ehe man sich auf eine Politik mit langer Bindung festlegt.

Von den Zahlen des British Statistical Abstract für 1912 ausgehend, führt Benham aus, daß der Gesamtaußenhandel (Einfuhr und Ausfuhr) der Verbandsländer (noch ohne Rumänien) sich auf 3204 Millionen Pfund, der der vier Mittelmächte sich auf 1370 Millionen belief. Unter Ausschließung Portugals und Montenegros ergibt sich bei den Verbandsmächten ein Handel von 3160 Millionen, wovon 465 Millionen auf den mit den Mittelmächten entfielen, der sich folgendermaßen verteilt (in Pfunden):

	Gesamthandel	Handel mit Feinden	Verhältn.-zahl v. H.
Japan	114597000	8207000	7,1
Großbritannien	1343602000	121732000	9,0
Frankreich . .	764700000	80000000	11,5
Italien . . .	257240000	60683000	23,5
Belgien . . .	356379000	74178000	28,1
Rußland . . .	316408000	114150000	36,0
Serbien . . .	7613000	5800000	76,3
Zusammen	3160539000	464750000	14,7

Die drei ersten Mächte sind danach weniger interessiert, nicht sowohl, weil sie nicht an Deutschland oder Österreich angrenzen, als weil sie in vielen Beziehungen sich selbst genügen und nicht von den Mittelmächten abhängen. Außerdem darf man nicht nur die Verhältniszahlen beachten, sondern muß bei England und Frankreich auch die absoluten Zahlen wegen ihrer Größe in Betracht ziehen.

Serbien würde bei seiner Lage nur schwer einen Absatz für seine Erzeugnisse oder die Möglichkeit billigen Bezuges von Waren anderswo als bei den Mittelmächten finden. England und Frankreich könnten wohl bei wenig Mehrausgaben viel von den bisher aus den Ländern der Mittelmächte bezogenen Waren anderswoher beschaffen und für ihre dorthin abgesetzten Güter andere Märkte finden, das heißt vom Standpunkt der Dinge im Jahre 1912 aus; aber es ist doch fraglich, ob nicht alle Industrieländer nach dem Kriege bei der ungeheuer geschwächten Kaufkraft der Welt große Schwierigkeiten haben werden, Märkte für ihre Erzeugnisse zu finden, zumal der verringerte Verbrauch der am Kriege beteiligt gewesenen Länder auch auf die Nachfrage aus neutralen Ländern nicht ohne Einfluß bleiben kann. Darum wird

man vielleicht nach jeder Möglichkeit des Absatzes Ausschau halten müssen und sich darin auch durch den Abscheu vor Deutschlands Handelsmethoden nicht beirren lassen dürfen.

So gehen die Interessen der einzelnen Verbandsländer in dieser Frage weit auseinander, und eine allgemeine Abmachung, den Handel mit den Mittelmächten auszuschließen, würde schwer praktisch ausführbar sein. Selbst bei Japan muß man zum Beispiel beachten, daß seine Einfuhr aus Deutschland, Österreich und der Türkei sich auf rund 6548 Millionen, die Ausfuhr dorthin nur auf 1659 Millionen belief, wobei aber Deutschland doch der viertbeste Kunde Japans in Europa (nach England, Frankreich und Italien) war. Dabei sind an der Ausfuhr Japans nach Deutschland gerade dessen Hauptausfuhrzweige stark beteiligt. In der Einfuhr Japans spielte Deutschland nach England die Hauptrolle; Japan würde das meiste davon auch aus anderen Industrieländern beziehen können, freilich bis zu einem gewissen Grade zu Preisen, die weniger dem Wettbewerb unterlägen.

Die Einfuhr der Mittelmächte nach England mit 70 Millionen Pfund stand nur hinter der der Vereinigten Staaten zurück, während die englische Ausfuhr nach den Ländern der Mittelmächte mit fast 60 Millionen Pfund ebenfalls nur hinter der nach den Vereinigten Staaten mit fast 65 Millionen zurückblieb. Bei der deutschen Einfuhr nach England spielte Billigkeit eine große Rolle und Eingangszölle oder Vorzugszölle könnten den Wert der deutschen Ware bei vielen Dingen so heben, daß Fabrikation im Inlande oder Bezug von anderswo möglich würde. Inwiefern und auf welche Weise das Streben, sich von deutschen Chemikalien, Farben, Zink, Spielzeugen, Zucker unabhängig zu machen, von Erfolg sein wird, bleibt abzuwarten. Die englische Ausfuhr nach Deutschland betrifft zum großen Teil Stapelgüter, die sich Deutschland leicht, wenn auch nicht immer so billig und so gut, von anderswo beschaffen könnte.

Bei den übrigen Ländern stellt sich der Anteil der Mittelmächte (Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Türkei) folgendermaßen (in Pfunden):

	Einfuhr	Ausfuhr
Frankreich	49279000	28731000
Belgien	31409000	44069000
Rußland	58400500	55749700
Italien	37952000	22731000
Serbien	3277000	2523000

Der Gesamteinfuhr der vier Länder aus den sieben Verbandsländern von 255603000 Millionen stand eine Gesamtausfuhr dorthin von 224583000 Pfund gegenüber. Belgien führt aber fast 50 v. H. mehr aus als ein, Japans Ausfuhr betrug nur ein Viertel seiner Einfuhr. Italien erweist sich nach den Zahlen als sehr abhängig von Deutschland und Österreich. (In einem Nachtrag werden die Zahlen für Rumänien: Einfuhr aus den Ländern der Mittelmächte 13442600 Pfund, Ausfuhr dorthin 5502960 Pfund hinzugefügt; der Anteil dieses Handels am Gesamthandel des Landes beträgt 37 v. H.)

Zu der statistischen Seite der Sache kommt die geographische. Serbien ist da in so schlimmer Lage, daß selbst, wenn es ein gutes Stück Küstenland erhielte, es kaum zu einer Boykottpolitik imstande sein dürfte. Rußland würde auch auf große Schwierigkeiten stoßen, da viele seiner Hauptindustriemittelpunkte (Warschau, Lodz, Kiew) der deutschen oder österreichischen Grenze nahe sind und daher Ausschluß des Handels mit diesen Ländern für viele Ein- und Ausfuhrgüter die Zurücklegung zehnfach so langer Strecken bedeuten würde. Ein sorgfältiges Studium der Karte zeigt sofort, wie schwer es für Rußland sein müßte, Waren der Mittelmächte auszuschließen. Italiens Lage ist ähnlich, doch ist es dank seiner Küsten eher in der Lage, die deutsche Handelsherrschaft abzuschütteln, als Rußland oder Belgien. Auch Ostfrankreich mit seiner industriellen Entwicklung müßte, da die Grenznachbarschaft von Einfluß auf Handelsbeziehungen gewesen sein muß, an ihrer Abschneidung leiden. So sehr also auch Feindschaftsgefühle wegen der deutschen Methoden bei allen Verbandsländern und besonders bei Frankreich und Belgien natürlich sind, ist es doch leicht einzusehen, daß solche Gefühle nicht wohl für immer stärker sein werden, als geographische Zusammengehörigkeit.

England wird außerdem die Frage des Handelsverkehrs zwischen seinen Besitzungen und den Mittelmächten beachten müssen, wenn es sich um Beitritt zu den Konferenzbeschlüssen handelt. Deutschland zum Beispiel hat von diesen sehr viel mehr bezogen, als es ihnen verkauft hat, wie es folgende Übersicht in Tausenden von Pfunden ergibt:

	Ausfuhr nach Deutschland	Ausfuhr aus Deutschland
Indien	29800	6250
Englisch-Nordamerika .	2955	2715
Westindien	765	130
Australien u. Neuseeland	14570	4850
Englisch-Ostafrika . . .	365	155
„ -Westafrika . .	5930	760
„ -Südafrika . .	3360	2225
Ägypten	5585	1900
	63330	18985

Die nicht berücksichtigten Besitzungen könnten kaum etwas von dem Bilde ändern. Es ist klar, daß für die genannten Besitzungen eine vollständige Zustimmung zu zwangsweiser Unterbrechung aller Handelsbeziehungen mit den Mittelmächten ein Opfer bedeuten würde, das mit der Zeit eine schwere Last darstellen müßte.

Weitere Verlängerung der kurzen Verjährungsfristen

Nach der Verordnung des Bundesrats vom 26. Oktober d. J. sind die Verjährungsfristen der §§ 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches bis Ende 1917 verlängert worden. Schon zu Beginn des Krieges wurden die Verlängerungsfristen bis zum Jahre 1915 ausgedehnt und die jüngste Verordnung hat nun zur Folge, daß alle sonst der zweijährigen Verjährung unterliegenden Forderungen aus dem Jahre 1912 und später bis zum Ende des Jahres 1917 zu Recht bestehen. Hierzu gehört die große Mehrzahl der Forderungen des täglichen Lebens und Verkehrs; insbesondere seien hervorgehoben: die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker aus Lieferung von Waren und Arbeiten; die Ansprüche aus Lieferung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Forderungen für Fracht und Botenlohn, die Forderungen der Wirte und Kostgeber für Beköstigung und Gewährung von Wohnung. Weiterhin die Lohn- und Gehaltsansprüche der Arbeiter, Gesellen und Privatangestellten im weitesten Sinn, die Ansprüche der Agenten auf Vergütung und Auslagenersatz, ferner die Forderungen der Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte und auch die Zeugen- und Sachverständigengebührenansprüche.

In 4 Jahren dagegen verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und der Lieferanten von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, insoweit die gelieferten Waren und Arbeiten nicht für die Privatwirtschaft, sondern für den Gewerbebetrieb des Bestellers erfolgt sind. Ferner die Ansprüche auf Rückstände von Kapital-, Grundstücksmiete- und Pachtzinsen. Die Ansprüche ferner auf Rückstände von Renten, Altenteilen, Besoldungen und Ruhegehalten und endlich namentlich die Ansprüche auf Rückstände aus Unterhaltungsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Bis zum Ende des Jahres 1917 können daher Ansprüche dieser Art noch aus dem Jahre 1910 und später mit vollem Erfolg geltend gemacht werden.

Eine Unterbrechung der Verjährung durch gerichtliche Geltendmachung des Anspruches auf Ablauf des Jahres 1916 ist mithin nicht erforderlich. Soweit es sich also nur um die besprochenen Forderungen handelt, ist vom Gläubiger die Verjährungseinrede nicht zu befürchten. Zur Vermeidung von Irrtümern sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die besprochene Ausdehnung der Verjährungszeit nicht gilt für andere Ansprüche und namentlich nicht für Ansprüche aus Mängeln einer Ware oder Arbeit. Auch die gewöhnliche dreißigjährige Verjährungsfrist für Darlehnsforderungen, Forderungen aus Urteilen wird durch die Bundesratsverordnung nicht berührt.

Wolframerze in Transbaikalien

Wolfram und seine Legierungen finden in der Stahlfabrikation Verwendung, da die geringsten Zusatzmengen dem Stahl eine beträchtliche Härteerhöhung verleihen. Für unser Gewerbe hat der Wolframstahl insofern Interesse, als er zur Herstellung von Schneide- und Stanzwerkzeugen Verwendung findet, auch werden hieraus Bestandteile für Feinmechanik und Uhren, sowie auch Magnete angefertigt. Das in Wasser lösliche Natriumwolframnat dient zur Unverbrennlichkeitsmachung von Geweben, was praktisch in der Wolframlampe eine allgemeiner bekannte Anwendung gefunden hat. Auch zur Herstellung von Malerfarben und prächtigen, aber teuren Bronzefarben wird Wolfram gebraucht, doch es würde uns zu weit führen, auf alle Verwendungsmöglichkeiten dieses Metalles näher einzugehen. Wolfram kommt in der Natur nur in einigen Verbindungen vor und man erhält das reine Metall durch Reduktion aus der Wolframsäure. Es ist eisengrau und besitzt eine größere Härte als Glas, da es dieses ritzt, dabei ist es nur bei sehr hohen Temperaturen schmelzbar. Ähnlich wie bei anderen Metallen liefert das erzreiche Rußland einen großen Teil der gesamten Ausbeute.

Rußland besitzt mehrere Lagerstätten von Wolframerzen, eine im europäischen Rußland im Ural in der Nähe des Dorfes Bojewka auf dem Grundstück des Kamenski-Werkes und einige im Transbaikalgebiete. Bereits in den Jahren 1914 und 1915 hatte Professor Suschtschinski die wichtigsten der dortigen Wolframlagerstätten untersucht.

Die reichste darunter ist die auf dem Berge Bukuka. Sie befindet sich im dichten sumpfigen Walde in den oberen Läufen von kleinen Bächen, welche die linken Zuflüsse der in den Onon mündenen Nuda bilden, 20—25 Werst von dem kleinen Dorfe Kamkaja und etwa 100 Werst von der Station Borsa der Transbaikal-Eisenbahn entfernt, wo der große Weg der Strafverbrecher von Nertschinsk seinen Anfang nimmt. Im Jahre 1914 konnte man nur die ersten 15 Werst auf einer erträglichen Straße im Wagen fahren, den übrigen Teil des Weges mußte man zu Pferde zurücklegen, wobei man sich der Kerbeinschnitte an den Baumstämmen, die den Weg bezeichnen, bediente. Auf dem Gipfel des Berges Bukuka finden die Schürfungen in drei Schächten von 3—4 Saschen Tiefe und etwa 30 Probeschächten in Form von mehr oder weniger tiefen Gräben statt, worin außer Wolfram auch noch andere Mineralien gefunden werden. Die Quarzadern mit Wolframit, welche den Granitberg durchziehen, übersteigen nicht $^1/_2$ Arschin im Durchmesser. Gegenwärtig werden zu Zwecken der Landesverteidigung auf dem Berge Bukuka, der in den dem Kabinett des Kaisers von Rußland gehörigen Ländereien belegen ist, Wolframerze gewonnen, deren durchschnittlicher Gehalt 0,4 v. H. Wolfram beträgt; sein Wolframlager wird auf annähernd 3000 Pud Wolframit geschätzt.

Eine zweite Lagerstätte von wolframhaltigen Mineralien befindet sich 6 Werst von der Station Chara-Nor der Transbaikalbahn, der vierten Station von der Station Mandschuria, die bereits im Gebiete der Mandschurei liegt. Auch sie ist im Jahre 1911 auf einem kleinen Berge mitten in der Steppe entdeckt. Hier hat ein Bergingenieur, der die Schürfungen auszuführen hatte, Adern eines grauen rauchfarbigen Quarzes von nicht mehr als $^1/_2$ Arschin Stärke gefunden, der Wolframit in gelblichem, stark verwittertem Granit enthält. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, daß der Granit eine kleine Insel sogenannter Konglomerate von etwa $2^1/_2$ Werst im Durchmesser bildet, die im südlichen Transbaikalgebiete sehr verbreitet sind und das Ergebnis der Abschwemmungen eines wahrscheinlich hier gewesenen Meeres bilden.

Eine dritte Lagerstätte von Wolfram oder vielmehr eine ganze Reihe von Schürfungsstellen befindet sich in der Nähe des Dorfes Oldanda, 60 Werst von der Station Boraja entfernt. Sie besteht nur aus ganz einfachen Gruben, die von

den örtlichen Bauern ohne besondere Werkzeuge und Stütze gegraben worden sind und daher keine große Tiefe erreichen. Gewöhnlich werden in Sibirien von heimlichen Goldsuchern in dem Urwalde Lagerstätten von diesem oder jenem Metall entdeckt und die betreffenden Stellen durch Pfähle mit dem Namen des Finders abgesteckt. Solche Pfähle fand man im Jahre 1914 auch bei einigen Wolfram-Lagerstätten in der Nähe von Oldanda. Erwähnung verdient, daß diese Lager viel Gemeinsames mit denjenigen auf dem Berge Bukuka haben.

Vermischtes

Westafrikanische Diamanten auf dem Markt. Aus Amsterdam wird unterm 24. November berichtet, daß zum ersten Male seit Kriegsausbruch jetzt westafrikanische Diamanten auf dem Amsterdamer Markt erschienen sind, ein Beweis, daß die Engländer die Diamantenfelder der deutschen Kolonie jetzt ausbeuten. Für die Amsterdamer Diamantenindustrie und den Edelsteinhandel ist die Tatsache von Bedeutung, weil großer Mangel an Rohware bestand.

Aus der Diamanten-Industrie. Nach einer Londoner Meldung ist dort laut B. B.-Z. ein neuer mächtiger Diamantentrust in der Gründung begriffen, an dessen Spitze der Diamantenmagnat Joeel steht. Er soll alle südafrikanischen Gruben, insbesondere die De Beers und Premier, umfassen. Das gegenwärtige Londoner Rohdiamanten-Syndikat, welches von der Firma L. Breitmeyer & Co. geleitet wird, soll weiterbestehen und nunmehr auch den Verkauf der Förderung der Premier Diamond Company übernehmen. Es ist dies der Anfang zur Rückkehr zur Diamantenpolitik, wie sie knapp vor dem Kriege bestand auf Grund des damals abgeschlossenen deutsch-englischen Diamanten-Übereinkommens. Ferner wird dem Blatt aus Holland geschrieben: Die englische Regierung richtete an das Amsterdamer Ruw Comite eine Note, worin sie die Einstellung jeder Diamantenausfuhr nach Holland androht, falls es nicht gelingen sollte, den sogenannten freien Diamantenhandel in Holland zu beseitigen, d. h. den Handel in Steinen, die nicht durch die Hand des Ruw Comites gehen. Das Comite, eine Unterabteilung des allgemeinen niederländischen Überseetrusts, hat infolge dieser Drohung neue scharfe Maßnahmen gegen den freien Diamantenhandel getroffen.

Juwelenverkauf an das neutrale Ausland. Von den Goldaufkaufsstellen der Reichsbank werden Juwelengegenstände ebenfalls angenommen, und zwar lediglich zum auftragweisen Verkauf an das neutrale Ausland. Der Verkauf an das neutrale Ausland erfolgt gegen Zahlung in Gold und trägt somit in gleicher Weise zur Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank bei wie die Abgabe von Goldsachen. Einzelne Steine und Perlen müssen jedoch einen Handelswert von mindestens 200 Mk., Schmuckstücke einen Handelswert von mindestens 500 Mk. haben. Der Abliefrer von Juwelen muß einen bestimmten Mindestverkaufspreis für jedes Stück festsetzen. Ist das Stück zu diesem Preise innerhalb sechs Monaten nicht zu verwerten, so wird es dem Ablieferer zurückgegeben. Wird es zu einem den Mindestverkaufspreis übersteigenden Preise veräußert, so fließt auch dieser Mehrerlös dem Besitzer unverkürzt zu.

Deutscher Gläubigerschutzverein für Serbien. Aus Anlaß der bei verschiedenen Amtsstellen und insbesondere bei dem Kaiserlichen Konsulat in Belgrad in großer Zahl eingehenden Anmeldungen deutscher Forderungen gegen Schuldner in Serbien ist vor einiger Zeit darauf hin-



Unsere im Felde gefallenen Helden

Darmstadt
Aus der kunstgewerblichen Werkstätte Th. Wende erlitten den Heldentod:
Schöbel, Silberschmied, Gefreiter,
Vogelmann, Goldschmied, Kriegsfreiwilliger.

Frankfurt a. M.
Hirschhorn, Otto, Gesellschafter der Exportfirma L. S. Mayer, G. m. b. H.

Hanau
Eisenkohl, Max, Graveur und Ziseleur, Abteilungs-Werkführer der Firma Wilhelm Schwahn, Zugführer in ein. österreichischen Infanterie-Regiment,

Liegnitz
Fischer, Heinrich, Juwelier und Goldschmied.

Pforzheim-Brötzingen
Waldhauer, Julius Rudolf, Kettenmacher, Unteroffizier, Inh. der Bad. Verdienstmedaille.

Pforzheim
Bertsch, Oskar, Sohn des Goldschmieds Christian Fr. Bertsch, Musketier in einem Reserve-Infanterie-Regiment,
Knecht, Karl, Fasser, Gefreiter,
Kusterer, Adolf, Goldarbeiter, in einem Grenadier-Regiment,
Laun, Oskar Rudolf, Sohn des Graveurs Karl Laun, Grenadier in einem Garde-Regiment zu Fuß,
Sparn, Wilhelm, Kettenmacher, Musketier,
ferner:
Augenstein, August, Fasser, aus Kieselbronn,
Bäuerle, Jakob, Goldschm., aus Bieselsberg,
Becht, Wilhelm Eugen, Goldschmied, aus Unterreichenbach,
Dürr, Friedrich, Goldschm., aus Huchenfeld,
Fuchs, Georg, Kettenmacher, aus Liebenzell,
Großmüller, Albert, Fasser, aus Pforzheim,
Hagel, Michael, Goldschm., aus Brötzingen,
Kern, Wilhelm, Fasser, aus Gräfenhausen,
Konzi, Reinhold, Goldschm., aus Pforzheim,
Kunzmann, Emil, Fasser, aus Eisingen,
Kunzmann, Christ., Graveur, aus Eisingen,
Lieb, Hermann, Goldschm., aus Pforzheim,
Mitter, Wilhelm, Zurichter, aus Pforzheim,
Morlock, Wilh., Goldschm., aus Bauschlott,
Rapp, Herm., Kettenmacher, aus Connweiler,
Rometsch, Friedrich, Fasser, aus Pforzheim,
Späth, Friedrich, Goldschmied, aus Enzberg,
Schaller, A., Bleistiftmacher, aus Büchenbronn,
Schmid, Theod., Goldschm., aus Birkenfeld,
Schneider, Emil, Metallschl., aus Pforzheim,
Schöninger, Karl, Mechaniker, aus Pforzheim,
Schwarz, Wilh., Ringmacher, aus Enzberg,
Theurer, K., Goldschm., aus Schwarzenberg,
Weißenbacher, Wilhelm, Former, aus Brötzingen,
Wenz, Eugen, Goldschm., aus Gräfenhausen,
Zipperle, K., Goldschm., aus O.-Niebelsbach,
Zorn, Wilh. Friedrich, Fasser, aus Eutingen.

Schwäb. Gmünd
Schmid, Wilhelm, langjähriger Angestellter der Firma Ludw. Knödler, Etuisfabrik, Gefreiter bei einem Reserve-Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Ehre ihrem Andenken!

gewiesen worden, daß gegenwärtig sowohl wegen der wirtschaftlichen Lage des Landes als auch wegen des bestehenden Moratoriums die Beitreibung oder Sicherstellung solcher Forderungen nur in sehr beschränktem Umfang durchführbar ist. Aus Kreisen der Beteiligten ist schon vor längerer Zeit angeregt worden, für das Gebiet des K. und K. Militärgeneralgouvernements Belgrad eine Zentralstelle einzurichten, welche die Interessen sämtlicher beteiligten Angehörigen der verbündeten Mächte gleichmäßig vertreten und mit behördlicher Unterstützung alle nach Lage der Sache möglichen Schritte zur Einziehung der Forderungen unternehmen, auch besondere Befugnisse zu diesem Zwecke erhalten soll. Zur Vertretung der deutschen Beteiligten bei einer solchen Organisation hat sich am 22. Juni d. J. in Berlin auf Anregung des Deutschen Handelstags ein „Deutscher Gläubigerschutzverein für Serbien“ gebildet, dessen Wirkungskreis sich satzungsgemäß auf die besetzten Gebiete Serbiens, Montenegros und Albaniens erstreckt. Ein Vertrag über die Gründung einer „Gläubigerschutzzentrale für die südöstlichen Okkupationsgebiete“ ist zwischen dem Verein und den österreichischen und ungarischen Interessentengruppen bereits zustande gekommen, so daß mit der Einrichtung der Zentralstelle in nächster Zeit gerechnet werden kann.

Deutschen, die ihre Forderungen gegen Schuldner in Serbien bei einer deutschen oder österreichisch-ungarischen Amtsstelle angemeldet haben, wird anheimgestellt, sich wegen der weiteren Verfolgung ihrer Ansprüche an den Verein zu wenden. Eine diplomatische oder konsularische Vermittlung in solchen Forderungssachen findet grundsätzlich nicht mehr statt. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich vorläufig in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 52 (Deutscher Handelstag).

Die kürzlich erfolgte Veröffentlichung, worin deutschen Firmen die Entsendung von Vertretern nach Serbien empfohlen wurde, bezog sich lediglich auf die Pflege dauernder Geschäftsbeziehungen, nicht aber auf die Beitreibung von Forderungen.

Die Gansche Stiftung für das Berliner Museum. Die großartige und hochherzige Stiftung des Herrn Friedrich L. von Gans aus Frankfurt a. M., die dem Alten Museum in Berlin einen Schatz antiken Kunstgewerbes von fast einzigartiger Kostbarkeit gebracht hat, hat jetzt nach den Plänen und dank der Freigebigkeit ihres Stifters auch eine würdige Unterkunft erhalten. In zweckentsprechenden und schönen Schränken eines eigenen Raumes ließ sich im Antiquarium eine ideale Aufstellung erreichen. Z. B. hat der Schrank mit den in den Farben der Iris prangenden Gläsern eine künstliche Lichtquelle, das Tageslicht kann abgesperrt und so die Pracht der Farben in überraschender Weise zur Wirkung gebracht werden. Den Dank für die großartige Stiftung will die Museumsleitung mit der Tat abstatten, durch Ausbau der Sammlung im Sinne des Meisters. Da konnten zwei schöne Schmuckstücke neu erworben werden, aus dem glänzenden frühbyzantinischen Funde von Assiut-Lykopolis in Oberägypten stammend, dem schon die Sammlung Gans hervorragende Stücke verdankte. Das eine ist ein halskragenartiges Gehänge aus Golddraht und Smaragdprismen, das andere ein Brustschmuck, das Medaillon des Kaisers Honorius auf der Vorder-, der thronenden Göttin Roma auf der Rückseite an einer Halskette, Arbeit aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts. Professor Robert Zahn, der in den amtlichen Berichten diese Stücke in ihrer Bedeutung bespricht, legt dabei dar, wie von dem Honoriusbrustschmuck und seinen Verwandten ein Formzusammenhang bis zu den Ehrenketten der heutigen Zeit führt, den Amtsabzeichen der Bürgermeister und der Rektoren unserer Hochschulen.

mk. **Das Lehrlingsverhältnis im Kriege.** Bei dem Eingehen eines Lehrlingsvertrages wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Meister in der Lage ist, dem Lehrlinge die geeigneten Anweisungen zu geben. Wenn, wie es jetzt bei Kriegsbeginn häufig der Fall war, Geschäfte geschlossen werden mußten, weil der Inhaber eingezogen worden war, so entfiel damit die Verpflichtung, weiter bezw. bis zum Eintritt normaler Verhältnisse für die Ausbildung des Lehrlings und Auszahlung des Lehrlingsgehaltes zu sorgen. Nach einem Urteil des Offenbacher Gewerbegerichtes vom 25. September 1914 könne einer Firma unmöglich zugemutet werden, nur der Lehrlinge halber den Betrieb aufrecht zu erhalten, der nach vernünftiger Überlegung zu schließen war. Die unverschuldete Unmöglichkeit der Unterweisung des Lehrlings befreie beide Parteien für die Dauer der notgedrungenen Betriebseinstellung: den Lehrling von der Leistungspflicht und die Beklagte von der Zahlungspflicht.

Zur Eintragung in die Liste fauler Zahler. Die Tatsache, daß eine Firma sich verklagen und und pfänden läßt, ehe sie zahlt, genügt nach dem Reichsgerichtsentscheid noch nicht, um in den von Gläubigerschutzverbänden und dergl. herausgegebenen Listen fauler Zahler ihre Aufnahme zu veranlassen. Obwohl das Kammergericht als Vorinstanz der Ansicht war, daß die Tatsache unbestreitbar und in der Form der Veröffentlichung ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht gefunden werden könne, so wurde bei der Reichsgerichtsverhandlung ausgeführt, daß eine einmalige Verurteilung und Pfändung einer Firma nicht hinreiche, um sie durch Veröffentlichung in den Listen fauler Zahler derart an den Pranger zu stellen, wie es geschehen ist. mk.

Ist der Zutritt von Käufern während der Sonntagsruhe im Geschäftslokal gestattet, ohne daß ihnen etwas verkauft wird? Das Oberlandgericht Düsseldorf hat in einer Strafsache sich dahin ausgesprochen, daß darin, daß der Geschäftsinhaber sein Lokal zum Betrachten und Beurteilen der ausliegenden Waren schon vor der gesetzlichen Verkaufszeit zur Verfügung stelle, bereits eine geschäftliche Tätigkeit entwickelt würde, die gesetzwidrig sei. Die Geschäftslokale müssen demnach gänzlich geschlossen bleiben.

Unsere zu den Fahnen eingezogenen Berufsangehörigen

Bielefeld
Burhorn, Christian, Sohn des Goldschmieds F. Burhorn, Goldschmied.

Chemnitz i. Sa.
Haase, Johann, Goldschmied, in einem Infanterie-Regiment.

Grünau, Mark
Arnhold, W., Goldschmied.

Köln a. Rh.
Dittrich, Oskar Ludwig, Juwelier.

Darmstadt
Wende, Th., Goldschmied, Inhaber einer kunstgewerblichen Werkstätte,
Frölich, Goldschmied, Kriegsfreiw.,
Mitiska, Silberschmied, Kriegsfreiw.,
Rabenau, Karl, Goldschm., Kanonier,
Rein, Wilh., Goldschmied, Unteroffiz., sämtlich Mitarbeiter der kunstgew. Werkstätte Th. Wende.

Dresden-N.
Bellmann, Paul.

Rostock i. M.
Rochon, Franz, Goldschmied, in einem Infanterie-Regiment.

Schwäb. Gmünd
Veit, August, Kabinettmeister.

Steinseifersdorf in Schlesien
Becker, Fritz, Goldschmied, in einem Infanterie-Regiment,

Wald (Bezirk Düsseldorf)
Kranen, Richard, Juwelier, Inhaber der Firma Ernst Kranen.



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Eichstätt in Bayern
Brönner, Max, Sohn des Herrn Juweliers Brönner, kriegsfreiwilliger Vizefeldwebel d. Res. und Offiziersaspirant d. Fußartillerie.

Harburg
Brandt, P., Goldschmiedemeister.

Niefern
Loos, August, Fasser bei der Fa. W. Frey & Co., Kanonier.

Pforzheim
Augenstein, Karl, aus Ispringen, früher bei der Firma Moritz Hausch, Funker, für hervorragende Leistungen vor dem Feinde,
Becker, Karl, früher bei Kollmar & Jourdan, Landsturmmann in einem Füsilier-Regiment,
Bott, Hermann, Silberarbeiter, Füsilier,
Conradt, August, Elektrotechniker, Landwehrmann bei einer technischen Truppe,
Dietz, Eduard, Sohn des Goldarbeiters Friedr. Dietz, Gefreiter, Inhaber der Silb. Verdienstmedaille,
Drusenbaum, Karl, Inhaber der Firma G. Rau, Doubléfabrik, Offiziersstellvertreter in einem Feld-Artillerie-Regiment,
Fischer, Max, Sohn des Goldschmiedes Ludwig Fischer, Gefreiter,
Fritz, Christian, Mechaniker, früher bei der Firma Kollmar & Jourdan, Kanonier,
Homberg, Otto, Kaufmann bei der Firma Gebr. Kuttroff (Inhaber C. Braun), in einem Infanterie-Regiment,
Jäck, Friedrich, Sohn des Fabrikanten Fr. Jäck, Grenadier, Telephonist in einem bad. Leib-Grenadier-Regiment,
Keppler, Eugen Fr., Kaufmann bei der Fa. P. Auler, Landsturmmann, für Tapferkeit vor dem Feinde unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten,
Kuhnle, Hermann, Kabinettmeister, Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment,
Kuhnle, Otto, Goldarbeiter, Unteroffizier,
Roek, Arthur, Kettenfabrikant, Leutnant der Reserve, Inh. des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Friedrichs-Ordens mit Schwertern, wurde für tapferes Verhalten das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen,
Oesterlen, Leutnant, zuletzt Reisender bei der Firma Hummel & Siegele.

Plauen i. V.
Tuchscherer, Fritz, Inhaber eines Uhren- und Goldwarengeschäftes.

Röbel
Ludewig, Helm., Sohn des Juweliers Johs. Ludewig, Reserve-Gefreiter in einer Sanitätskolonne, Inh. d. Hanseaten-Kreuz. Hamburg.

Die Silberwaren-Industrie auf den Balearen. Auf den Balearen, insbesondere auf der hierzu gehörigen Insel Minorca, besteht bereits seit langen Jahren eine nicht unbedeutende Silberwaren-Industrie, deren Hauptsitz die Stadt Mahon ist. Insbesondere sind silberne Börsen Gegenstand der Erzeugung. Wie der holländische Konsul in Mahon seiner Regierung vor kurzem meldete, ist diese Industrie durch den jetzt schon über zwei Jahre währenden Krieg beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Ausfuhr richtete sich sonst ausschließlich nach den Ländern, welche sich jetzt im Kriegszustande befinden. Die für den amerikanischen Markt bestimmten Artikel wurden durch d e u t s c h e Kaufleute gehandelt. Beim Ausbruch des Krieges wurden alle vorliegenden Bestellungen für nichtig erklärt und viele ausgeführte Aufträge sind unbezahlt geblieben.

Versicherungspflicht bisheriger selbständiger Personen. Infolge des Krieges haben viele Personen, die selbständige Geschäfte betrieben haben, ihre Geschäfte schließen und abhängige Stellungen übernehmen müssen. Es war nun Streit darüber entstanden, ob solche Personen der Versicherungspflicht unterliegen. Das Versicherungsamt nahm an, daß es sich um vorübergehende Dienstleistungen handle; mithin seien die in Betracht kommenden Personen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung nicht versicherungspflichtig. Die Landesversicherungs-Anstalt stand auf einem anderen Standpunkt und unterbreitete die Sache dem Oberversicherungsamt mit dem Ersuchen, die grundsätzliche Angelegenheit durch das Reichsversicherungsamt entscheiden zu lassen. Dieses entschied nun, daß solche Personen der Versicherungspflicht unterliegen. Die Dauer des Krieges könne niemand genau bestimmen. Entscheidend könne nicht der Umstand sein, daß die betreffenden Personen nicht dauernd als Angestellte arbeiten wollen. Nicht der Wille der Personen, sondern die tatsächlichen Verhältnisse seien für die Versicherungspflicht von Bedeutung. Es liege in der Absicht des Gesetzgebers, wirtschaftlich schwachen Personen möglichst frühzeitig den Vorteil der Reichsversicherung gegen Alter, Krankheit und Invalidität teilhaftig werden zu lassen.

mk. **Zulassung von Einzahlungen auf Postscheckkonten im Feldpostverkehr.** Vom 1. August ab sind bei den Feldpostanstalten und bei den Postanstalten in den besetzten Gebieten Einzahlungen mit Zahlkarte bis 800 Mk. auf Postscheckkonten in der Heimat in Militärdienstangelegenheiten und in Angelegenheiten der Heeresangehörigen zugelassen. Der Verkehr in den besetzten Gebieten erstreckt sich auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Zivilbehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postscheckkunden, bei Lieferungen an Heeresangehörige usw. ihren Sendungen Zahlkarten beizufügen, auf denen die Kontonummer, der Name und Wohnort des Postscheckkunden sowie der Name des Postscheckamts vorgedruckt sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden von dem Zahlungsempfänger (Postscheckkunden) erhoben. Telegraphische Zahlkarten sind nicht zulässig.

Kriegsunterstützungen sind kein Gehalt. Auf diesen Standpunkt, der in der ersten Kriegszeit viel umstritten war, hat sich jetzt auch das Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung in einer grundsätzlichen Entscheidung gestellt. Wie die „Tägl. Rundschau" mitteilt, erkannte es dahin, daß für Kriegsteilnehmer, an deren Angehörige der Arbeitgeber einen Teil ihres bisherigen Gehalts als Unterstützung während des Krieges weiter gezahlt, Beiträge nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht zu entrichten sind, auch soweit es sich nicht um volle Kriegsmonate handelt. Der Rentenausschuß, die untere Spruchinstanz, hatte in einer darauf bezüglichen Streitklage die

Unterstützung als „Entgelt“ im Sinne des § 1 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte betrachtet. Das Oberschiedsgericht ist dem nicht beigetreten, und zwar mit folgender Begründung: Ein Entgelt wird nur dann entrichtet, wenn eine Gegenleistung des Dienstverpflichteten gewährt wird. Von einer solchen ist hier keine Rede. Sie kann auch nicht etwa darin erblickt werden, daß der Angestellte dem Dienstherrn seine Arbeitskraft für die Zeit nach dem Kriege zur Verfügung hält. Denn darauf kommt es dem Dienstherrn in der Regel gar nicht an. Die Zahlungen an die Ehefrau des Angestellten sind freie Leistungen, die in der Form von Teilen des Gehalts als Unterstützungen gezahlt werden, um der Familie des Angestellten das Fortkommen in der schweren Kriegszeit zu erleichtern und sie vor Not und Entbehrung zu schützen. Aus solchen Beweggründen gewährte Zuwendungen sind nicht als Gegenleistung, sondern als Unterstützung zu betrachten. Damit entfällt auch für die in Betracht kommende Zeit die Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung.

Der Takt im Geschäftsleben soll nicht nur den jeweiligen Käufern gegenüber in Anwendung treten. Von ihm sollte das ganze Personal beseelt sein und als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Ein taktvolles Benehmen der Angestellten unter sich fördert wesentlich ein gedeihliches Zusammenarbeiten, was die Bewältigung des jeweilig vorliegenden Arbeitsstoffes sehr erleichtert. Die Art und Weise, wie man im Geschäft unter sich verkehrt, ist nicht ohne Einwirkung auf die Arbeitsfreude und daher ist unbedingt darauf zu sehen, daß der gute Takt im Geschäftsleben stets gewahrt bleibt. Nicht nur das geschäftliche Ansehen, sondern auch der Geschäftserfolg werden dadurch gewinnen. mk.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Niefern
Bräuner, Karl, Presser, Krankenpfleger, z. Zt. in Karlsruhe in einem Lazarett, erhielt für treue Dienste und Pflege das vom Großherzog gestiftete Kriegshilfekreuz.

Pforzheim
Swoboda, Josef, Bijouterie-Fabrikant, Obergefreiter, erhielt die Badische Verdienstmedaille,
Swoboda, Oskar, Goldschmied, erhielt die Badische Verdienstmedaille und wurde gleichzeitig zum Gefreiten befördert.

Beförderungen:

Altena in Westfalen
Künne, Otto, Oberleutnant und Kompagnieführer in einem bayerischen Infanterie-Regt., wurde z. Hauptmann d. R. befördert.

Pforzheim
Drusenbaum, Karl, Inhaber der Firma G. Rau, Doubléfabrik, Offiziersstellvertreter in einem Feld-Artillerie-Regiment, wurde zum Leutnant befördert.

Vereinsnachrichten

Kunstgewerblicher Verein „Vorwärts“, Schwäb. Gmünd. Preisausschreiben für jedermann. Der in den letzten Wochen im Kunstgewerblichen Verein „Vorwärts“, Schwäb. Gmünd, vom Vorstand, Herrn Oscar Wöhler, gehaltene Vortrag mit Ausstellung über Orientalischen Schmuck hat erfreulicher Weise bereits weitere Erfolge gezeitigt. Es ist dem Verein ein diesbezügliches Preisausschreiben zugegangen unter dem Titel „Orientwettbewerb“. Verlangt werden Entwürfe in orientalischem Schmuck in neuzeitlichem Gepräge, und zwar Halsgeschmeide, Kopfgeschmeide, Behänge für Hauben, Armketten, Broschen und Ohrgehänge. Um eine allseitige Beteiligung zu ermöglichen, ist es jedermann gestattet, an diesem Preisausschreiben mitzuwirken. Die Entwürfe sind bis längstens 15. Januar 1917 (Poststempel 14. Januar), abends 5 Uhr, dem Vorstand Herrn Oscar Wöhler, Baldungstraße 14, einzusenden. Die näheren Angaben und Bedingungen können vom Schriftführer, Herrn Hermann Schmidt, Baldungstraße 25, unentgeltlich bezogen werden. Das lebhafte Interesse, das diesem zeitgemäßen Wettbewerb von allen Seiten entgegengebracht wird, läßt erwarten, daß die Beteiligung eine recht zahlreiche zu werden verspricht.

Aus dem Gerichtssaal

Unter der Anklage des unlauteren Wettbewerbs stand der Kaufmann S. vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin. Die Anklage hatte schon einmal die vierte Strafkammer des Landgerichts I beschäftigt. Den Anstoß dazu gab der Strafantrag des Ausschusses zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im Edelmetallgewerbe, ein Verfahren, dem sich Obermeister Stadtverordneter Menzel, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenberger, als Nebenkläger angeschlossen hatte. Nach dem Sachverhalt hatte der von Rechtsanwalt Dr. Werthauer verteidigte Angeklagte, der in der Leipziger Straße ein Uhren- und Goldwarengeschäft betreibt, in seinem Schaufenster Uhrarmbänder ausgelegt, die mit vier roten und vier weißen Edelsteinen besetzt waren. Ein Teil von ihnen trug einen Zettel mit der Aufschrift „Reklamepreis. Echte Brillanten. 14 Karat Gold, Schweizer Werk, 60 Mk.“ Bei einem zweiten Teil waren noch die Zusätze „Prima Schweizer Werk“ und „Ausnahmepreis von 70 Mark“ hinzugefügt, während der dritte zu einem Preise von 80 Mk. angepriesen wurde. Hierin wurde eine Irreführung erblickt, denn die echten Brillanten waren in der Tat weiße Saphire; die Uhrarmbänder sollen trotz ihrer verschiedenen hohen Preise vollkommen gleichwertig gewesen sein. Schließlich waren auch die Uhrwerke nach dem Gutachten der Sachverständigen keineswegs von „prima Qualität“. Die vierte Strafkammer des Landgerichts I kam jedoch zu einer Freisprechung, da es einen unlauteren Wettbewerb nicht als festgestellt und die Behauptung des Angeklagten, er habe die fraglichen Steine nicht als weiße Saphire erkannt, nicht als widerlegt ansah. Gegen dieses Urteil machte der Nebenkläger von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch, der auch stattgegeben wurde. Das Reichsgericht verwies die Sache zur erneuten Entscheidung an das Landgericht II. Dieses kam auch zu einem wesentlich anderen Ergebnis, denn es verurteilte den Angeklagten im Sinne der Anklage zu 3000 Mark Geldstrafe oder 300 Tagen Gefängnis und ordnete die Veröffentlichung des Urteils an.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Weidenberg (Oberfranken). Herr Goldarbeiter und Uhrmacher Hans Meyer iſt im Alter von 55 Jahren geſtorben.

Jubiläen

Dresden. Die Etuisfabrik Friedrich Oehme (Inhaber O. Vogel und C. Ballerſtädt), Töpferſtraße 13, beging ihr 50jähriges Beſtehen.

Hamburg. Das Juwelen-, Gold- und Silberwarengeſchäft von Guſtav Voß, Hamburg, Neuerwall 103, beging ihr 25jähriges Beſtehen.

Knittlingen. Das Feſt der goldenen Hochzeit feierte Goldſchmied Blumer.

Neukölln. Das Feſt der ſilbernen Hochzeit feierte Juwelier Richard Wagner.

Pforzheim. Am 1. Dezember d. J. konnte die Firma Chr. Haulick, Chatons- und Galerien-Fabrik, auf ein 50jähriges Beſtehen zurückblicken. Gegründet von Herrn Chriſtian Haulick in Gemeinſchaft mit Herrn Alexander Jaillet, wird ſie ſeit dem im Jahre 1887 erfolgten Tode des Herrn Haulick von deſſen älteſtem Sohne Herrn Richard Haulick, geführt, der ſeit dem 1. Juli 1905 alleiniger Inhaber iſt.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Aſchersleben. Das Geſchäft und Firma von C. Paulmann, Juwelier, ging auf ſeinen Sohn, den Goldſchmied und Optiker Richard Paulmann über.

Halle a. d. S. Herr Erich Heine verlegte ſein Goldwarengeſchäft nach Merſeburg, Burgſtraße 10, und führt dasſelbe unter der Firma O. Roßberg Nachf. Erich Heine weiter.

Ausverkäufe

Gleiwitz. Herr Paul Glück, Schützenſtraße 5, hält Ausverkauf wegen Aufgabe ſeines Goldwarengeſchäftes.

Landau (Pfalz). Herr Karl Heilsberg hält Ausverkauf wegen Aufgabe ſeines Uhren- und Goldwarengeſchäftes.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Aachen. Zu der Firma Caſpar Rütgers, Goldwarengeſchäft in Aachen, iſt eingetragen worden: die Witwe des Peter Rütgers, Maria geb. Driſch, und deren minderjährige Tochter Maria Luiſe Rütgers, ſetzen in ungeteilter Erbengemeinſchaft das von dem Juwelier Peter Rütgers unter der Firma Caſpar Rütgers in Aachen betriebene Goldwarengeſchäft als Einzelfirma fort. Zur Vertretung iſt nur die Witwe Peter Rütgers befugt.

Berneck (Kanton St. Gallen). Neu eingetragen wurde die Firma Rudolf Frei, Uhren und Bijouteriewaren, Neugaſſe, Inhaber iſt Rudolf Frei.

Genf. Firma Bijou Franc S. A., Plainpalais. Dieſe Aktiengeſellſchaft, die kürzlich mit Sitz in Plainpalais (Genf) gegründet wurde, bezweckt Fabrikation und Verkauf von Armbändern für Uhren und anderen Bijouterieartikeln. Das Aktienkapital beträgt 50000 Franken. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates iſt Herr Alcide Leſchot, Induſtrieller in Genf.

Oberſtein. Firma Elias Neuheuſer: Marie Petſch, Buchhalterin zu Idar, iſt Geſamtprokura erteilt, derart, daß ſie in Gemeinſchaft mit einem der übrigen Prokuriſten zur Zeichnung der Firma berechtigt iſt.

Pforzheim. Firma Sonnet & Maier, Bijouteriefabrik: Techniker Otto Sonnet in Pforzheim iſt in das Geſchäft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. April 1916. Die Firma wurde in K. & O. Sonnet geändert. — Eingetragen wurde die Firma Eugen Kröner, Fabrikation und Handlung von Schmuckwaren.

Worms. Firma Ph. Becker, Goldwaren: Geſchäft und Firma ſind auf Julius Becker, Goldarbeiter in Worms, übergegangen.

Zürich. Die Herren Antonio Luiſi, Amerigo Luiſi und Fräulein Rita Böſch haben unter der Firma A. & A. Luiſi & Co., Engros- und Detailverkauf von Bijouterie- und Galanteriewaren, Bahnhofſtraße 79, eine Kollektivgeſellſchaft eingegangen. — Neu eingetragen wurde die Firma Adolf Heer, Kunſt- und kunſtgewerbliche plaſtiſche Erzeugniſſe, Neptunſtraße 86. Inhaber iſt Adolf Heer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 773. Wer liefert Faſſonſtifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verſchiedener Muſter mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe uſw.?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer“ Ringe mit Kreuz und andere Muſter in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Groſſiſt ſucht leiſtungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muſchel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Nr. 782. Wer liefert ſilb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert ſilberne Drahtgeflecht-Taſchen „Marke Diana“?

Nr. 784. Wer liefert Petſchafte in Meſſing oder Zink vermeſſingt mit ſchwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Meſſing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande ſucht die Vertretung leiſtungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 786. Wer fertigt Anhänger für Kriegskinder?

Neue Bücher und Zeitſchriften

Ein gutes Buch bildet ſtets eine Zierde des Weihnachtstiſches und wenn mit dieſer Gabe ein praktiſcher Zweck verbunden iſt, wird ſie beim ernſthaft Vorwärtsſtrebenden doppelte Freude auslöſen. Die Werke der Fachliteratur unſeres Gewerbes eignen ſich daher ganz vorzüglich zu Weihnachtsgeſchenken, und zwar nicht allein für den Lehrling, ſondern vielleicht noch in höherem Maße für den bereits ausgelernten Fachmann, da es ganz undenkbar iſt, daß ſelbſt bei beſter und ſorgfältigſter Ausbildung er alle Gebiete unſeres Gewerbes beherrſchen kann. Wohl haben wir in den großen Induſtriezentren alle Hilfsgeſchäfte vereinigt, doch der Juwelier in den Großſtädten und der Provinz iſt mehr oder weniger auf ſich ſelbſt angewieſen und wird in vielen Fällen einen guten Rat mit Freuden begrüßen. Erprobte Ratſchläge in der uneigennützigſten Art geben die verſchiedenen Werke der Fachliteratur, denn hierin ſind die Erfahrungen erſter und anerkannter Spezialfachleute feſtgelegt, von denen jeder das behandelte Gebiet vollkommen beherrſcht. Lücken in der Ausbildung überbrückt die einſchlägige Literatur und wir empfehlen jedem ernſthaft nach Vollendung ſtrebenden Fachmann die Durchſicht unſerer auf Seite 22 dieſer Nummer wiedergegebenen Liſte. Einzelne Werke ſind neu aufgenommen, während andere wieder als veraltet und vergriffen geſtrichen wurden.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Auch dieſes Jahr gibt die bekannte Ketten- und Goldwarenfabrik Louis Fießler & Co., Inhaber Val. Broß u. Emil Friedrich in Pforzheim, wie üblich, ihr **Taſchen-notizbuch** für das Jahr 1917 heraus. Es erübrigt ſich wohl für uns, auf die Vorzüge der Fießler'ſchen Fabrikate hinzuweiſen, da ſich die Firma in den langen Jahren ihres Beſtehens das Vertrauen der Kundſchaft erworben hat, nur möchten wir auf einige Spezialitäten beſonders hinweiſen. Als ſolche nennen wir alle Arten Ketten und Kettenſchmuck, Armbänder, Medaillons, Uhr- und Zieharmbänder, Taſchen, Börſen uſw., wozu ſich noch, der Zeit Rechnung tragend, Kriegs- und Trauerſchmuck geſellt. Als Geleitwort iſt dem Notizbüchlein u. a. der Spruch: „Feſt ſteh' immer, ſtill ſteh' nimmer!" mit auf den Weg gegeben und wird hiermit in knappen Worten zutreffend zum Ausdruck gebracht, daß unſere Schmuckwaren-Induſtrie troß der Kriegswirren unerſchütterlich feſtſteht und über genügend produktive Energie beſitzt. Aber es iſt auch ein Mahnwort an diejenigen, die in übertriebener Schwarzſeherei am liebſten die Flinte ins Korn werfen möchten. Dies darf nicht ſein, zielbewußt muß auch Induſtrie und Handel im Vertrauen auf die Tüchtigkeit unſerer Heere ihren Weg gehen. Die Firma Louis Fießler & Co. gibt durch Herausgabe des Taſchenkalenders auch in dieſem Jahre ein gutes Beiſpiel und wir wünſchen dem Büchlein die weite Verbreitung, die es dank ſeines praktiſchen Inhalts verdient.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbiſſene Bernſtein-Mundſtücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieſelben?

Bezugspreis:

„Die Goldſchmiedekunſt" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil koſtet für

Deutſchland	pro Jahr	8 Mark
Öſterreich	„ „	12 „
ſonſt. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt ſtets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbeſtellungen haben ſechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preiſe:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgeſuche, Verkäufe uſw.): die viergeſpaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengeſuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinſendung eines Muſters iſt erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 49/50

37. Jahrgang

Nummer 51/52



Leipzig, den 23. Dezember 1916

Weihnachten

Weihnachten und Krieg! Sind es nicht zwei so grundverschiedene, so entgegengesetzte Worte, daß wir sie nimmer zusammenstellten, wenn sie uns nicht das Geschick jetzt zusammen zwänge? Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! So lautet die Weihnachtsbotschaft. Sie spricht von Liebe, Friede und Freude. Wir aber stehen mitten drin in den furchtbarsten Wettern des schrecklichsten Weltkrieges. Die Trauer wird in diesen winterlichen Wochen in so manchem Hause wohnen, die graue Sorge und die böse Not werden in vielen Häusern zum treuesten Stubengenossen werden, die Liebe hat sich vielfach in ach so bitteren Haß verwandelt.

Und doch, Weihnachten läßt sich nicht so leicht abweisen. Gerade wir, die Deutschen, haben es stets so gern, so innig gefeiert, daß wir's nicht entbehren mögen, daß es sich auch in dieser Zeit der Not schon seit Wochen mit leisen und lieblich anmutenden Gedanken in unsere Herzen stiehlt.

Wer mit seinen Bekannten über das diesjährige Weihnachten gesprochen hat, wird verschiedener Auffassung begegnet sein. Die einen glauben, das Fest ohne Einschränkung wie immer feiern zu dürfen, die anderen sind der Ansicht, daß dieses Jahr das Weihnachtsfest keine Berechtigung habe.

Aber beide Anschauungen sind ohne Zweifel falsch. Wir brauchen Weihnachten und brauchen es dieses Jahr vielleicht mehr als je. Was uns Weihnachten im tiefsten Sinne bedeutet, Liebe, Friede und Freude, das hat seinen Wert in Zeit und Ewigkeit und kann durch die ungünstigsten Umstände nicht ausgelöscht werden, es hat Ewigkeitsbedeutung. Und ist nicht gerade jetzt Weihnachten in einem Sinne Wahrheit geworden? Vielen von uns schien es eine Torheit, daß des Menschen Sohn sein Leben für andere dahingegeben hat, und sehen wir jetzt nicht, wie Tausende und aber Tausende hinausgezogen sind und wie sie freudig ihr Leben für ihre Volksgenossen daheim geopfert haben?

Gewiß wollen wir Weihnachten feiern, aber freilich nicht wie immer. Es kann kaum der oberflächlichste Mensch durch unsere Zeit schreiten, ohne bis in die tiefste Seele hinein erschüttert zu sein, und wenn sich gewiß auch nicht alle Herzen unseres großen Volkes im tiefsten Grunde gewandelt haben, so sollte es doch unmöglich sein, in dieser bitterernsten Zeit seinen Sinn unbekümmert um die große Not anderer auf fröhliche „Feste“ zu stellen. Nein, das Weihnachtsfest soll uns sein, was sein schöner Name kündet: Tage der Weihe unserer Seele, des Emporrichtens unseres Herzens zu edlen Zielen.

Weihnachten ist das schöne Fest des Schenkens und des Empfangens, des Beglückens und des Beglücktwerdens. Eine feine Wechselwirkung wird durch die Gabe hervorgerufen, eine Brücke von Seele zu Seele geschlagen. In der liebenswürdigen Form des Weihnachtsgeschenkes wollen wir gern den Grundsatz: Gib, damit ich gebe! wirken lassen, es liegt so viel Gutes und Schönes darin, aber dieses Jahr müssen wir aufs Empfangen mehr verzichten und dafür mehr ans Geben denken. Und die Not ist ja in diesem Jahre so unendlich groß, viel größer als sonst. Jeder einzelne wird in seinem Kreise diesmal so viel Gelegenheiten haben, aus Liebe Gutes zu tun und dadurch Freude zu erwecken. Gewiß tritt jetzt viel an uns heran, es heißt geben und immer wieder geben; aber seien wir nur froh, daß wir noch schenken können. Vergleichen wir uns nur mit jenen, die durch den Krieg alles ver-

loren haben, denken wir an die, die in den Schützengräben liegen und die freudig ihr Blut für uns hingeben, jenes Wort wahr machend: Niemand hat größere Liebe, denn daß er sein Leben lässet für seine Freunde!

Wenn es uns die Verhältnisse gestatten, dann wollen wir nicht nur den Bedürftigen geben, sondern auch wie andere Jahre durch Geschenke unsere Freunde und Lieben erfreuen. Wir wollen unsere Weihnachtsausgaben nicht ohne Not einschränken, denn das wäre unweihnachtlich gedacht und gehandelt. Man überlege sich, was in wirtschaftlicher Beziehung davon abhängt, ob Millionen von Familien in gewohnter Weise Waren kaufen oder ob sie nun darauf völlig verzichten. Viele Stände, unendlich viele Familien werden dadurch hart getroffen, manche vielleicht ruiniert. Gibt es doch Zweige der Industrie, für die Weihnachten eigentlich die Erntezeit im Jahre bedeutet.

Weihnachten ist im besonderen das schöne Fest der Kinder. Ihnen wollen wir es auch in diesem Jahre erhalten. Der Christbaum, das Symbol deutscher Weihnachten, soll ihnen auch heuer brennen, auch wenn der Vater draußen vor dem Feinde stehen, selbst wenn er in fremder Erde ruhen sollte. Auch einige Gaben mögen die Jugend erfreuen. Wenn darin etwas gespart werden muß, so soll den Kindern zu Gemüte geführt werden, warum es geschieht. An dem Geiste, an der Art, wie die Eltern Weihnachten feiern, wird es liegen, wie die Jugend das Fest erlebt. Die Mütter besonders werden dafür sorgen müssen, daß den Kindern, vor allen den größeren unter ihnen, das Verständnis für die Weihe und den Ernst dieser Weihnachten aufgeht. Mehr als je liegt die Veranlassung nahe, daß auch die Kinder lernen, nicht nur an sich zu denken, sondern auch an ihre schlechter gestellten Mitmenschen, daß sie nach ihren Kräften zu dem großen Liebeswerke beitragen, indem sie auf etwas verzichten, damit es einem anderen zugute komme. Auch unsere Jugend, die Zukunft unseres Volkes, muß Weihnachten so erleben, daß das Fest für alle Zeiten unauslöschlich in ihrer Erinnerung haftet, als ein Tag der Weihe und uneigennützigster Nächstenliebe.

Je härter die Zeit sich anläßt, in der wir jetzt leben, desto mehr haben wir die heilige Weihnachtsbotschaft nötig. Vieles muß noch besser werden, auch wir. Weihnachten aber, das Fest der Liebe, macht uns für gute Taten empfänglich, und wer immer etwas Gutes im Sinne hat, wird auch gut bleiben. Gut sein aber, heißt glücklich sein und aus innerstem Verlangen sowohl als auch aus Dankbarkeit wollen wir daher Weihnachten auch dieses Jahr in stiller, ernster Weise begehen, und wir dürfen es sicher glauben, es wird uns zum Segen gereichen.

Die Kaufkraft der Frau

Ungeheure Summen müssen es sein, die die deutsche Frau alljährlich ausgibt. Fast alles, was im Hause und von den Familiengliedern gebraucht wird, besonders aber Kleidung, Nahrung, Schmuck, das wird gewöhnlich von ihr besorgt. Die Groschen und Taler, die so von der einzelnen Frau verausgabt werden, wachsen, wie die kleinen Quellen zum Strom, zu den großen Milliardensummen an, die wieder aufs neue unsere Industrie und unsern Handel kräftigen und der Frau wieder zahlreiche neue Artikel zum Kauf zuführen. In den letzten Jahrzehnten sind wir, wie schon die Kriegsanleihen beweisen, ein wohlhabendes Volk geworden, mit der fortschreitenden Kultur haben wir höhere Bedürfnisse empfunden, wir haben uns mehr daran gewöhnt, uns gute, allerdings auch teuere Waren anzuschaffen. Es wird also viel Geld verausgabt und das dürfte nach dem Kriege aus dem Grunde in noch höherem Maße der Fall sein, als viele mit Neuanschaffungen jetzt gewartet haben — besonders inbezug auf Luxusgegenstände — und das Geld vielfach in andere Hände übergegangen ist, die zum vermehrten Geldausgeben befähigt und bereit sein werden.

Es ist also fraglos, daß der deutschen Frau als Käuferin eine große, eine ungeheure Bedeutung zukommt. Es kommt darauf an, was sie kauft. Es liegt viel daran, ob sie sich mit billigem Schund begnügt oder ob sie bewußt nur die gute, wenn auch teure Ware ersteht. Damit erniedrigt oder hebt sie unsere Kultur, damit verdirbt oder veredelt sie den Geschmack in der Familie, damit beeinflußt sie den deutschen Markt und die deutsche Weltgeltung. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Sache, die es wohl lohnte, daß ihr nachgegangen würde. Aber ein zweiter, für uns Deutsche nicht weniger wichtige Punkt soll uns hier näher beschäftigen. Es ist zum anderen auch eine sehr wichtige Frage, welchen Ursprungs die Waren sind, die die Frau ersteht, ob sie überhaupt wahllos, ohne Gedanken kauft oder ob sie bewußt den deutschen oder den fremdländischen Erzeugnissen den Vorzug gibt. Es darf wohl behauptet werden, daß das erstere bei weitem am häufigsten zutrifft. In der Regel fragt die Frau wohl gar nicht, welchen Ursprungs die vorgelegten Waren sind, dafür hat sie kein Interesse; sie kauft eben, was ihr gerade zusagt.

Sehr häufig kommt es daneben allerdings vor, daß von der Frau beſtimmte Waren verlangt werden, zu ihrer Schande ſei es aber geſagt, daß ſie dann ſelten den Wert auf deutſche, meiſt dagegen auf ausländiſche Erzeugniſſe legte.

Dieſe übermäßige, oftmals lächerliche Überſchätzung der fremden Ware kann ſich nur erklären aus der allgemeinen Sucht der Deutſchen, das Fremdländiſche im Gegenſatz zum Einheimiſchen über Gebühr zu bewerten, vielleicht auch daraus, daß unſer Volk in früheren Zeiten nicht ſo ſehr höhere Bedürfniſſe empfand und daß die Induſtrie ſie demnach auch nicht zu befriedigen brauchte. Zu beachten iſt aber jedenfalls auch, daß noch ſo vielen unſerer Frauen der politiſche Sinn abgeht, daß ſie keine Einſicht haben in die volks- und weltwirtſchaftlichen Zuſammenhänge, daß ſie nicht wiſſen, wie von der Stellung eines Volkes auf dem Weltmarkte das Wohlergehen der geſamten Nation und des Einzelnen abhängt und wie auch der Einzelne durch ſein Verhalten wieder das wirtſchaftliche Schickſal des geſamten Volkes mitbeſtimmt.



Geſchrieben den 29. Nov. 1916.

An

„Die Goldſchmiedekunſt"
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig.

In der vorderſten Feuerlinie habe ich heute die Nummer 47/48 Ihrer geſchätzten Zeitſchrift erhalten, wofür ich Ihnen verbindlichſt danke. Es iſt ein eigenartiger Genuß, aus Ihrer Zeitung zu entnehmen, daß trotz aller Anſtrengungen unſerer Gegner (wovon man ſich gerade an der Front, an welcher ich mich z. Zt. befinde, am beſten überzeugen kann) unſer Fach ſich weiter entwickelt und ungeſtört blühen kann.

Hochachtungsvoll

R. Sch.

Man könnte natürlich nicht verlangen, daß die deutſche Frau der deutſchen Ware den Vorzug um jeden Preis gäbe, auch wenn ſie an Güte die ausländiſche nicht erreichte. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß dieſe überall da bevorzugt wird, wo das betreffende Ausland durch ſeine natürliche Beſchaffenheit eben in der Lage iſt, ein Erzeugnis in unerreichter Güte herzuſtellen, wie das z. B. bei verſchiedenen Lebensmitteln der Fall iſt. Daran ſoll hier aber nicht gedacht werden, ſondern an die vielen anderen Waren, die die deutſche Induſtrie ebenſo gut oder vielfach beſſer herſtellt als die fremde. Wem verdanken wir denn unſern ungeheuren wirtſchaftlichen Aufſchwung? Doch der deutſchen Arbeit, die auf Gründlichkeit, Gediegenheit, Geſchicklichkeit und gutem Geſchmack ruht. Warum griff England in den Krieg ein? Weil es die gute deutſche Arbeit fürchtete. Die deutſche Ware hat ſich bereits die Welt erobert und trotzdem wird ſie gerade vom deutſchen Volke bei weitem nicht immer erkannt und überſehen. Iſt es nicht ein Beweis für die Güte unſerer Erzeugniſſe, daß ſie im Ausland den Stempel des Deutſchtums „Made in Germany" tragen und iſt es nicht ſo traurig wie lächerlich, daß deutſche Waren, wie Nähnadeln, Seidenwaren, Schmuckſachen, den Weg ins Ausland gehen, um als „letzte Neuheit" wieder zu uns zurückzukommen und dann eifrig gekauft zu werden?

Das muß aber in Zukunft anders werden. Der Krieg hat uns die Augen geöffnet über unſere lächerliche Ausländerei, er muß uns auch zum Bewußtſein bringen, daß wir in erſter Linie die gute deutſche Ware kaufen müſſen. An dieſe Verpflichtung müſſen wir eben mehr denken lernen, wenn wir einen Laden betreten. Wir müſſen uns darum bekümmern, was wir für Waren vor uns haben. Wir ſind dieſe ſelbſtverſtändliche Rückſicht uns ſelbſt, aber auch unſerm Volke, ſeinem Anſehen in der Welt wie ſeiner wirtſchaftlichen Stellung ſchuldig. Jeder Groſchen, der für deutſche Waren ausgegeben wird, ſtärkt die deutſche Induſtrie, jeder Abnehmer fremdländiſcher Erzeugniſſe ſchwächt die eigne Arbeit. Nach dem Kriege wollen die Gegner den wirtſchaftlichen Kampf mit allen Mitteln fortführen. Dagegen müſſen wir uns wehren. Am meiſten wird uns die Güte unſerer Waren helfen. In zweiter Linie müſſen wir ſie ſelbſt aber auch beim Kauf bevorzugen.

Die Vereinigung „Deutſche Arbeit" in Berlin mit ihrer Monatsſchrift „Deutſches Schaffen" hat ſich zur Aufgabe geſetzt, im Sinne dieſer Ausführungen zu wirken. Der deutſche Handel wird aber — ihm kommt ja auch in erſter Linie der Nutzen zu — überhaupt mehr als bisher für ſeine Waren werben müſſen. In Wort und Schrift muß er für ſie einſtehen, in jedem Laden müßte ein Plakat den Käufer mahnen, beim Kauf ſelbſt hat der Kaufmann die beſte Gelegenheit, hinzuweiſen und aufzuklären. Eine wichtige Arbeit fällt der Schule zu. In Geſchichte, Rechnen und Geographie iſt ſoviel Gelegenheit geboten, das volkswirtſchaftliche Verſtändnis auch der Mädchen zu ſtärken, und im Handarbeitsunterricht hat es die Lehrerin vollends in der Hand, den Schülerinnen die Güte der deutſchen Waren zu zeigen und ſie in dieſer Erziehung an ihre nationalen Pflichten zu erinnern. P. Hoche.

Welche Beitragsmarken ſind ab 1. Januar 1917 zu kleben?

Von K. Wolfrum-Bayreuth

Durch die Herabſetzung der Altersgrenze bei der Altersrente und Erweiterung der Waiſenrentenbezüge hat ſich eine Erhöhung der Beitragsmarken zur Invaliden- und Hinterbliebenenverſicherung als notwendig erwieſen. Die Erhöhung tritt ab 1. Januar 1917 in Kraft. Von dieſem Zeitpunkte ab koſten die Marken in allen Lohnklaſſen 2 Pfennig mehr, ſo daß forthin zu verwenden ſind:

in der	I. Lohnklaſſe	18	Pfennig-Marken	
„ „	II. „	26	„	„
„ „	III. „	34	„	„
„ „	IV. „	42	„	„
„ „	V. „	50	„	„

Wie die Erfahrung lehrt, herrſcht in den Kreiſen der Arbeitgeber auch vielfach Unklarheit über die Höhe der zu entrichtenden Marken und ſollen nachſtehende kurze Ausführungen einigermaßen Aufklärung geben. Es iſt bereits erwähnt worden, daß es 5 Lohnklaſſen gibt und müſſen verwendet werden bei einem Jahresarbeitsverdienſt:

bis zu 350	Mark jährlich	Marken	I.	Lohnklaſſe
von 350—550	„	„	II.	„
„ 550—850	„	„	III.	„
„ 850—1150	„	„	IV.	„
„ 1150 Mark ab	„	„	V.	„

Da die Verſicherten faſt immer einer Krankenkaſſe angehören, ſo richtet ſich die Höhe der Beiträge in der Regel nicht nach dem wirklich erzielten Arbeitsverdienſt des Verſicherten, ſondern nach einem Durchſchnittsbetrage. Als ſolcher gilt das 300 fache des von der betreffenden Krankenkaſſe feſtgeſetzten Grundlohnes. Zwecks Vermeidung von Weiterungen, Strafen uſw. muß ſich der Arbeitgeber bei der für ſeine Verſicherten zuſtändigen Krankenkaſſe erkundigen, zu welcher Grundlohnſtufe ſie gehören. Bei Multiplikation dieſes Betrages mit 300 iſt dann zu erſehen, welche Marken zu kleben oder welche Geldbeträge da, wo Einzugsverfahren herrſcht, an die Einzugsſtelle zu bezahlen ſind. Angenommen, ein Verſicherter iſt mit 3 Mark Grundlohn pro Tag gemeldet, ſo ſind für ihn Marken IV. Lohnklaſſe zu verwenden, denn der Betrag von 3 Mark mit 300 multipliziert ergibt 900 Mark und fällt in die Abteilung 850—1150 Mark (IV. Lohnklaſſe). Für Angehörige des Goldſchmiedegewerbes werden wohl meiſt Marken der IV. und V. Lohnklaſſe zu kleben ſein.

Gehört ein Verſicherter keiner Krankenkaſſe an, dann richtet ſich die Beitragsleiſtung nach dem 300 fachen Betrage des Ortslohnes. Den letzteren ſetzt das für den Kreis zuſtändige Oberverſicherungsamt feſt. Dieſe letztere Beſtimmung dürfte beim Goldſchmiedegewerbe nur wenig Anwendung finden. Dagegen wird die Vorſchrift, daß die tatſächliche Vergütung der Beitragsleiſtung zugrunde zu legen iſt, mehr in Frage kommen, und zwar bei kaufmänniſchen Angeſtellten, Reiſenden uſw. Die tatſächliche Vergütung wird nämlich dann der Beitragsleiſtung zugrunde gelegt, wenn mit dem Verſicherten im voraus für Wochen, Monate oder Vierteljahre eine feſte Barvergütung vereinbart iſt und dieſe ihn in eine höhere Lohnklaſſe bringt, als es nach der eben dargelegten Durchſchnittsberechnung der Fall ſein würde. Von Vereinbarung einer feſten Barvergütung kann jedoch dann nicht geſprochen werden, wenn einerſeits ein feſter Wochenlohn vom Arbeitgeber und dem Verſicherten vereinbart iſt, andererſeits ſich aber der Wochenlohn je nach der Zahl der Überſtunden und der verſäumten Arbeit ändert. Überhaupt trifft die letztere Beſtimmung nur bei ſolchen Arbeits- und Verdienſtverhältniſſen zu, bei denen der feſt vereinbarte Lohn oder das Gehalt auch dann gewährt wird, wenn im Einzelfalle und zu gewiſſen Zeiten mehr oder weniger geleiſtet wird, als der Regel nach gefordert werden kann. Erhält jemand monatlich 90 Mark, ſo ſind für ihn Marken IV. Lohnklaſſe zu entrichten, weil das Jahreseinkommen $12 \times 90 = 1080$ Mark beträgt (850—1150 Mark = IV. Lohnklaſſe).

Endlich iſt im Geſetz noch eine Ausnahme-Beſtimmung geſchaffen, die aber für das Goldſchmiedegewerbe nicht in Betracht kommt und daher nur kurz geſtreift werden ſoll. Es ſind nämlich für landwirtſchaftliche Betriebsbeamte mindeſtens Marken der III., für Privatlehrer und Erzieher mindeſtens ſolche der IV. Lohnklaſſe zu leiſten.

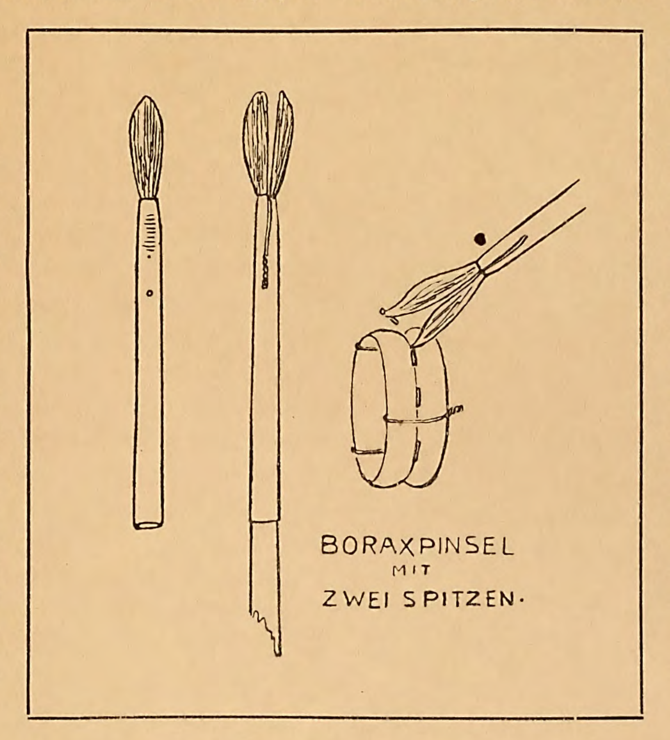
Wird die Invalidenverſicherung freiwillig fortgeſetzt oder von dem Rechte der Selbſtverſicherung Gebrauch gemacht, können Marken beliebiger Lohnklaſſen verwendet werden. Verſicherung in einer höheren Klaſſe als der geſetzlichen, iſt geſtattet; der Arbeitgeber iſt aber zur Bezahlung des höheren Betrages nur verpflichtet, wenn er ihn mit dem Verſicherten vereinbart hat. Iſt letzteres nicht der Fall, ſo hat der Betreffende für die Differenz zwiſchen der geſetzlichen und der verwendeten Markenklaſſe allein aufzukommen.

✠ ✠ ✠

Boraxpinſel mit zwei Spitzen

Zeit iſt Geld! — und beſonders der Reparateur muß allerlei Hilfsmittel, kleine Kniffe, ſelbſtgefertigte und verbeſſerte Werkzeuge zur Erzielung einer möglichſt raſchen Arbeitsweiſe benützen. Nicht das unwichtigſte Werkzeug des Goldſchmieds iſt ſein Boraxpinſel, und iſt ein Pinſel mit zwei Spitzen eine ſehr praktiſche Verbeſſerung desſelben.

Bei einem gewöhnlichen Pinſel wird hinter dem Bund die Federkiele mit einer feinen Nähnadel durchſtochen und etwa $^1/_2$ cm höher, nur auf einer Seite, mit einem mittleren Nadelbohrer ein kleines Loch gebohrt. Dann zieht man einen dünnen Draht, am beſten von Feinſilber, was nicht abſolut nötig, doch iſt Bindedraht des Roſtens wegen ungeeignet, durch die feinen Löcher und teilt mit dem Drähtchen den Pinſel in zwei ungleiche Hälften, wodurch eine geradeſtehende ſtärkere und eine etwas zur Seite gebogene ſchwächere Pinſelſpitze gebildet wird. Die zuſammengedrehten Drahtenden werden, entſprechend lang abgeſchnitten, in das kleine Loch geſchoben, und nun erſt ein paſſendes, etwas zugeſpitztes Hölzchen zur Verlängerung des Pinſels in die Hülſe mit etwas Schellack eingekittet.


BORAXPINSEL MIT ZWEI SPITZEN.

Ein derartiger Pinſel bietet den Vorteil, daß man zugleich eine breite und feine Spitze zur Verfügung hat, aber er ermöglicht auch ein bedeutend raſcheres Betragen, denn bequem können nun mit einem Handgriff ſtets zugleich zwei Lotpaillen angelegt werden, nur muß man ſich daran gewöhnen, mit der auf ſich zugerichteten Spitze zuerſt zu betragen.

Ein Verſuch lohnt raſch die kleine Mühe.

SIUS.

Heimat-Urlaub der Ladeninhaber zum Jahresſchluß

D. H. K. Um Wünſche geht es heute nicht, nur um Notwendigkeiten. Es kann in jedem einzelnen Falle nur gefragt werden, ob Nützlichkeiten erfüllt werden können, ohne daß Notwendigkeiten darunter leiden. Nur in ſolchem Sinne können Vorſchläge bei der Heeresverwaltung angebracht werden und nur in ſolchem Rahmen iſt auch unſer Vorſchlag gedacht, es möchte nach Möglichkeit für die Inventurarbeiten am Jahresſchluß den Heeresangehörigen Urlaub gewährt werden, namentlich ſoweit ſie Ladengeſchäfte haben, die in Frauenhände übergegangen ſind und einer gründlichen fachmänniſchen Auffriſchung bedürfen. Dabei denken wir nicht ſo ſehr an Lebensmittelgeſchäfte, denn dieſe gehen heute auch in der ungeübten Hand von ſelbſt, wohl aber denken wir gerade an die anderen Geſchäfte, deren Leben heute beſonders ſchwer iſt und die einmal einer ſtarken fachmänniſchen Hilfe bedürfen. Das läge ſchon im Intereſſe ihrer Steuerkraft. Gerade mit Rückſicht auf die Schwierigkeiten, die in dieſer Hinſicht durch den vaterländiſchen Hilfsdienſt entſtehen können, iſt ſolche Hebung der Steuerkraft am gegebenen Platze von Wichtigkeit. Wollte man aber zu ſtreng zwiſchen lebenswichtigen und weniger wichtigen Geſchäften entſcheiden, ſo mag man doch bedenken, daß in einer weitverzweigten modernen Volkswirtſchaft eine ſolche Trennung ſchwierig und gefährlich iſt, weil ja einer vom andern lebt. Jede wirtſchaftende Exiſtenz ſtützt viele andere und wird von vielen anderen geſtützt, ſo daß kaum je ein Rad aus dem Geſamtbetriebe ohne Schaden herausgenommen werden kann. Mithin dient die zeitweilige Fürſorge für offene Geſchäfte zur Geſunderhaltung der Volkswirtſchaft, ebenſo wie der ordnungsmäßige Bücherabſchluß am Schluſſe des Geſchäftsjahres für das Geſchäft ſelbſt wie für ſeine ſämtlichen Verpflichtungen unerläßlich iſt. Das aber wird in ſehr vielen Fällen nur der Geſchäftsinhaber ſelbſt machen können.

Kommt der Mann zu dieſem Zwecke auf Urlaub, ſo kann er neben der tätigen augenblicklichen Hilfe ſich beſonders dadurch nützlich erweiſen, daß er wieder neue Geſichtspunkte und Richtlinien für die Weiterführung des Geſchäftes gibt, daß er Fehler

ausbessert, Rat erteilt und mit seiner überlegenen Kenntnis in kurzer Zeit das Getriebe wieder so in Gang bringt, daß es auf Monate hinaus sozusagen von selber, das heißt in der Hand der Vertretung gut weiterläuft.

Dazu kommt aber auch für viele Geschäfte die Möglichkeit eines Nutzens für die Heeresangehörigen selbst. Der Urlauber weiß, was im Felde gebraucht wird, wie man am besten dorthin verschickt und so weiter. So ist eine auf diese Weise hergestellte Verbindung von Feld und Heimat in vielfacher Beziehung von wirtschaftlichem Nutzen.

Für den Wettbewerb der Wirtschaft, der nach dem Kriege, namentlich mit dem Ausland, wieder eintreten wird, ist jede irgendmögliche Kräftigung, die unserem Wirtschaftsleben der Heimat gegeben werden kann, ein Baustein, den man nicht unterschätzen sollte.

Stimmen zum Wirtschaftskrieg

Der australische Ministerpräsident, Mr. Hughes, ist im August 1916 von seiner Europareise nach dem Lande des Commonwealth zurückgekehrt. Er hat in England und Frankreich viel von sich reden gemacht. Seiner extremen Richtung nicht zum wenigsten ist es mit zu danken, daß der Handelskriegsgedanke die Oberhand gewonnen hat, und daß vor allem auf der zweiten Pariser Wirtschaftskonferenz die „Bestrafung“ Deutschlands und seiner Verbündeten im Wege der Handelspolitik, insbesondere durch Entziehung der Meistbegünstigung, als eine unentbehrliche Verteidigungsmaßnahme gegen die „aggressive“ Exportpolitik Deutschlands beschlossen worden ist.

Mr. Hughes wird seine extreme Schutzzollpolitik in Australien kaum fortsetzen können. Möglich sogar, daß seine letzte Stunde als Leiter der australischen Geschicke nach Ablehnung der von ihm so warm befürworteten überseeischen Wehrpflicht bald gekommen sein wird. Schon als er heimkehrte, fand er völlig veränderte Verhältnisse vor. Die allgemeine Stimmung war zu seinen Ungunsten umgeschlagen. Parlamentarische und journalistische Kreise waren äußerst ungehalten darüber, daß der neue Schutzzolltarif in Australien noch immer nicht zur Einführung gekommen ist, ja, daß sich selbst die Einbringung des Entwurfes über Gebühr verzögere.

Der australische Premier mußte erfahren, daß zwar eine im Juni 1916 in Sydney abgehaltene Tagung der australischen Handelskammern seinen antideutschen Feldzug in Europa mit uneingeschränkter Bewunderung verfolgt und mit ihrer Anerkennung nicht gekargt hatte. Darüber hinaus aber hatte sich in der Versammlung doch vorherrschend die Stimmung geltend gemacht, eine extreme Handelspolitik nicht zu befürworten. Die gänzliche Ausrottung des rechtmäßigen deutschen Handels wurde nicht befürwortet, empfohlen wurde nur die Einführung erhöhter Schutzzölle auf bestimmte deutsche Waren. Es kam schließlich zur Annahme der bekannten, von den britischen Handelskammern aufgestellten handelspolitischen Resolution.

Der Tarifentwurf ist dem Parlamente bald nach seinem Wiederzusammentritt im August 1916 vorgelegt worden. Er ist aber nicht im Sinne von Mr. Hughes gearbeitet, der offenbar von den Ereignissen überrascht worden ist. Er muß es erleben, daß in seinem eigenen Lande die Geschäftskreise ihm die Gefolgschaft verweigern, ihm, der es unternommen hatte, England und die ganze Entente für den schärfsten Wirtschaftskrieg gegen Deutschland zu gewinnen. Es soll sogar die britische Regierung, während er sich unterwegs befand, in Australien ihren Einfluß geltend gemacht haben, um die maßgebenden Handelskreise von der Nachteiligkeit und Zwecklosigkeit einer Prohibitions- und Boykottpolitik zu überzeugen. (?) Das scheint auch gelungen zu sein. Die Handelskammern sind mit der Zeit zu der Überzeugung gekommen, daß all die hochtönenden Reden in London und Paris zwar schön klingen und die Pariser Beschlüsse sich auf dem Papier gut ausnehmen, daß das alles aber zu nichts verpflichtet und die Beschlüsse auf australische Verhältnisse angewendet absolut nicht passen. Man scheint also in Australien nicht daran zu denken, nach dem Kriege die Handelsbeziehungen mit Deutschland abzubrechen und den deutschen Unternehmungsgeist auszuschalten.

Die bisherigen Erfahrungen sind auch nicht gerade ermutigend. Denn Japan ist es und nicht England, das das Erbe Deutschlands in Australien angetreten hat. Dieses wird mit billigen japanischen Waren geradezu überschwemmt, die aber, worüber bereits geklagt wird, zum großen Teil minderwertig sind und die früher von Deutschland bezogenen Artikel nicht ersetzen können.

Man ist sogar schon zur Einsicht gekommen, daß die Verdrängung der Deutschen vom australischen Metallmarkt keinen Vorteil für Australien bedeutet. Von sachverständiger Seite wird der Zeitschrift „The Sidney Bulletin“ hierzu geschrieben: „Der Ministerpräsident ist offenbar zu optimistisch, wenn er an die gänzliche Ausschaltung der Deutschen aus dem Metallhandel glaubt. So weit ist es noch lange nicht. An eine Ausschaltung wäre erst dann zu denken, wenn auch die Amerikaner ausgeschaltet sind. Aber das ist sehr schwierig. Die großen deutschen Metallfirmen haben in Voraussicht dessen, was kommen würde, rechtzeitig einen großen Teil ihrer Kapitalien nach Amerika übertragen, wo das Metallgeschäft schon vorher in deutschen Händen war. Große Anlagen sind entweder schon fertig oder im Entstehen begriffen, mittels deren so ziemlich der ganze Weltbedarf gedeckt werden kann, z. B. an Zink. Gelingt das, so werden die Deutschen vom australischen Metallmarkte ganz unabhängig und wir würden es mit einem schlimmeren Wettbewerb als bisher zu tun haben.“ HK.

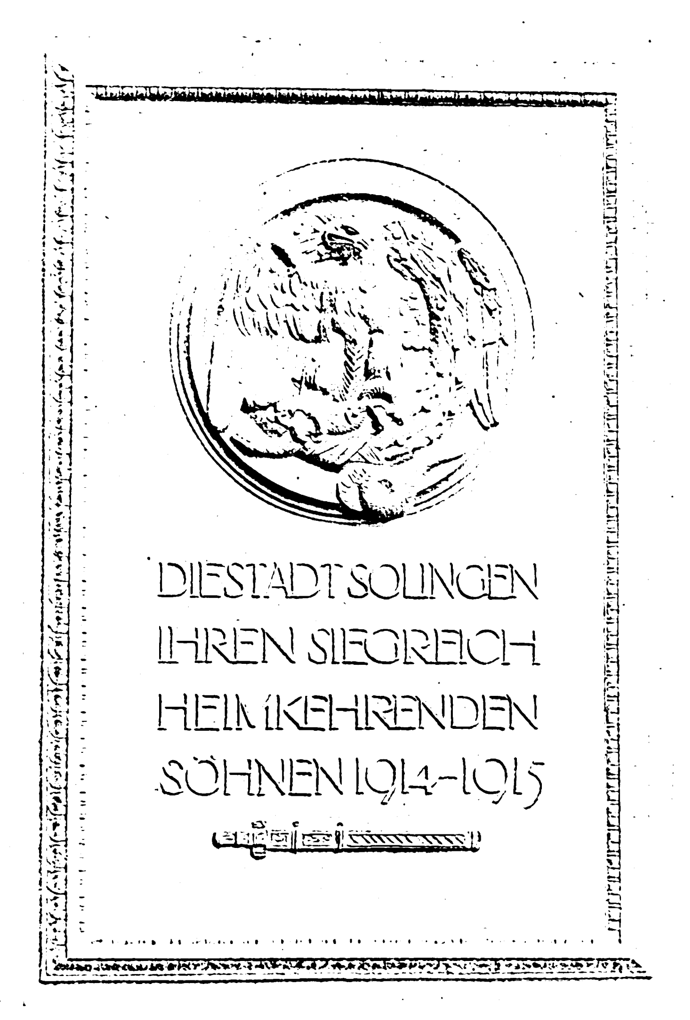
* * *

Der freihändlerische „Economist“ schreibt über den künftigen Handelskrieg wie folgt:

Es sei leicht, in Zeiten kriegerischer Erregung jeden Handel mit Deutschland nach dem Krieg verbieten zu wollen. Es sei aber fraglich, ob eine solche Handelspolitik Deutschland mehr schaden würde als England, ob die englische Schiffbau- und Maschinenbauindustrie davon profitieren würden, wenn sie keine Rohmaterialien mehr aus Deutschland beziehen könnten, ob der englische Ausfuhrhandel nach Deutschland durch das Verbot profitieren würde oder etwa der Exporthandel nach neutralen Märkten, wo er gegen den mörderischen Wettbewerb der Deutschen anzukämpfen hätte, der durch die Ausschließung vom englischen Markt nur schärfer geworden sein könnte.

Es sei noch sehr die Frage, ob ein bloßer Zolltarif gegen Deutschland genügen würde. Mr. Alfred Bigland, M. P., meint in einem Artikel in der „Times“, daß England in diesem Falle ähnliche Zollschranken gegen die Neutralen errichten müßte, weil sonst die Deutschen einfach Fabriken in neutralen Ländern errichten würden. Wenn sich England

Entwurf zu einer eisernen Briefkassette　　　　Klasse Heuser

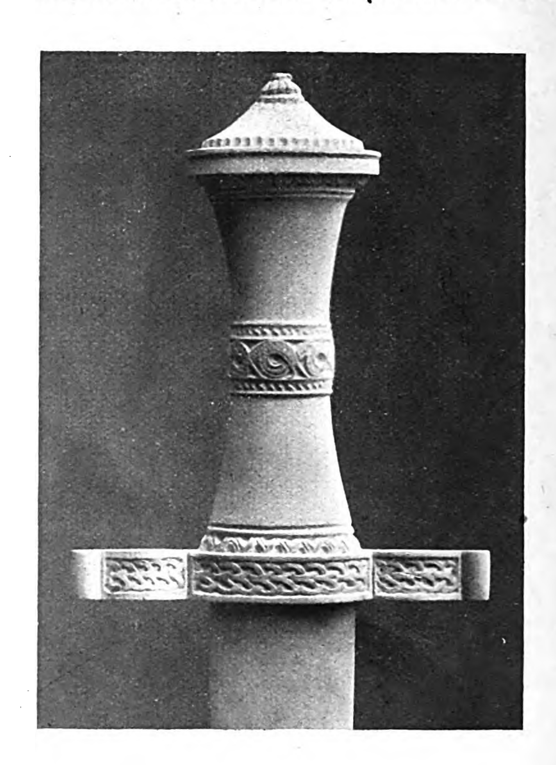


Gedächtnistafel　　　　Klasse Reschke

Schülerarbeiten der Fachschule in Solingen



Modelle
zu Degengriffen
Klaſſe Reſchke

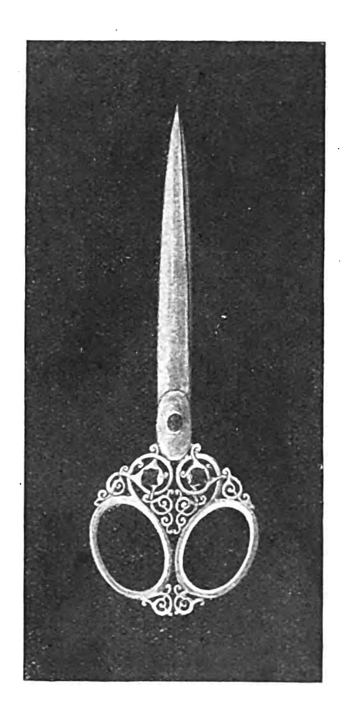


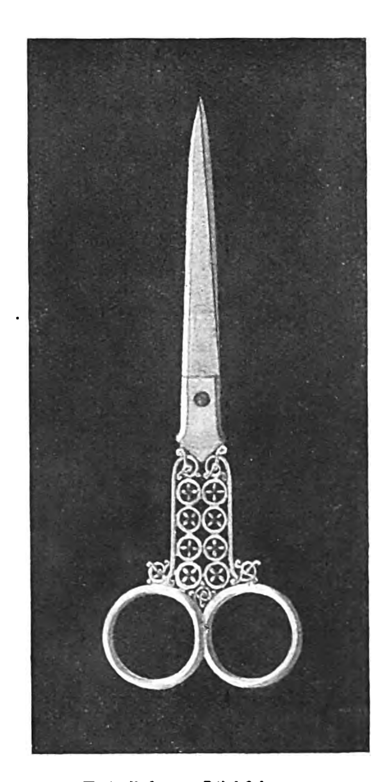
Haarſchmuck

Klaſſe Wolff

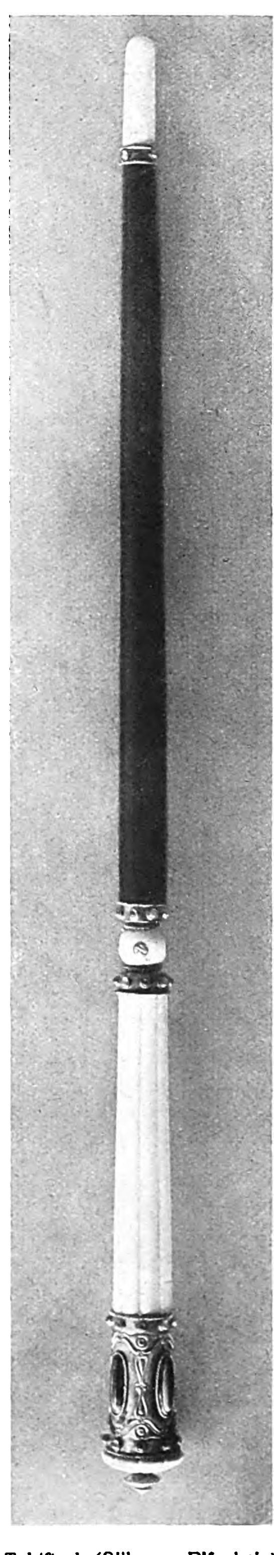
Schülerarbeiten der Fachſchule in Solingen

Papierschere
Entwurf: Klasse Woenne
Ausführung: Klasse Wolff



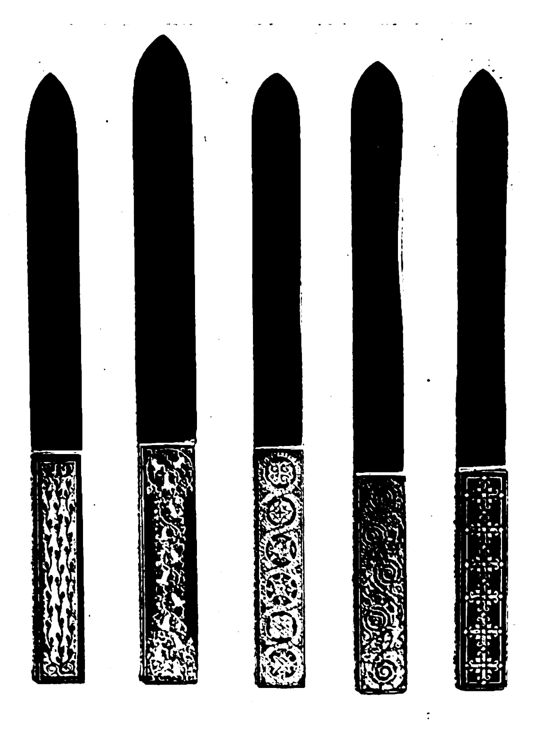


Entwürfe zu Stickscheren
Klasse Woenne



Taktstock (Silber u. Elfenbein)
Entwurf: Klasse Woenne
Ausführung: Klasse Wolff

Schülerarbeiten der Fachschule in Solingen



Palzmesser und Tortenheber. Entwurf: Klasse Woenne; Ausführung: Klasse Fink

Schülerarbeiten der Fachschule in Solingen

wirklich mit hohen Zollschranken gegen alle Neutralen abschließen müßte, eröffne sich ein trauriger Ausblick für den mächtigen englischen Welthandel. Es wäre ein böser Tag für die Zivilisation, an dem England, um Deutschland zu treffen, seinen Handel mit Amerika unterbindet und dadurch Deutschland und Amerika wirtschaftlich enger aneinander knüpft, während es der eigenen Interessengemeinschaft mit der großen englischsprechenden Republik, die andauernd an Festigkeit gewinnt und sich eben ihrer internationalen Verpflichtungen bewußt zu werden beginnt, hinderlich sei.

* * *

Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle äußerte sich zu einem Mitarbeiter des Blattes „Vilag" über den von der Entente angekündigten Wirtschaftskrieg gegen die Mittelmächte: Man kann entschieden behaupten, daß ein Wirtschaftskrieg gegen die Mittelmächte nach dem Kriege nicht möglich ist, wenigstens nicht auf die Dauer. Meiner Ansicht nach kann jedes wirtschaftliche Band, welches die Ententestaaten untereinander gegen uns errichten wollen, kein ständiges sein. Sie können nach dem Kriege gegen uns und unsere Verbündeten nichts machen. Es ist möglich, daß sie gewisse Verkehrstarife für Massenartikel festsetzen, welche vielleicht für kürzere oder längere Zeit eine gewisse Bedeutung haben werden. Die Wirkung dieser Verkehrstarife wird jedoch von untergeordneter Art sein. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Ententestaaten sind, wie man ganz unbefangen feststellen kann, so sehr divergierend, ihre Wünsche und Bestrebungen so sehr gegensätzlich, und andererseits beruht die Verbindung der einzelnen Ententestaaten mit den Mittelmächten auf so natürlichen Grundlagen, daß sie durch gekünstelte Vereinbarungen kaum eingeschränkt werden können. Kapital und Handel haben ihre Naturgesetze, gegen welche sich niemand vergehen kann.

Frankreich hat vor dem Kriege seine Kunst- und Luxusartikel in großen Mengen bei den Mittelmächten abgesetzt. Kann Frankreich auf diese Märkte verzichten? Italien wird durch seine gesamten wirtschaftlichen Existenzinteressen an die Erhaltung der Verbindung mit den Mittelmächten verwiesen.

Was Rußland betrifft, so ist es unmöglich, daß es in der Ausfuhr seiner Rohprodukte auf seine besten Märkte verzichte. Es ist auch unmöglich, daß es seine reichen Getreideüberschüsse in den Ententestaaten unterbringen kann. Abgesehen von seiner geographischen Lage, verweisen die Konkurrenten Rußland mit zwingender Gewalt, für seine Getreideüberschüsse in Deutschland einen Markt zu suchen. Man muß bedenken, daß das politische Band, welches heute zwischen den Ententestaaten besteht, nur auf den gemeinsamen Haß und nicht auf der Identität der politischen Interessen beruht. Wir können auch unbefangen feststellen, daß zwischen den einzelnen Ententestaaten geradezu gegensätzliche politische und wirtschaftliche Interessen bestehen, welche nur für kürzere oder längere Zeit eingeschläfert werden können.



Unsere im Felde gefallenen Helden

Pforzheim
Burkard, Ad., Kabinettmeister, Pionier,
Funk, Robert, Kabinettmeister, Gefreiter in einem Ersatz-Infanterie-Regiment,
Keinarth, Wilhelm, Kaufmann bei der Fa. Gebrüder Ripp, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes u. d. Bad. Verdienstmed.

Schwäb. Gmünd
Müller, Josef, langjähriger Angestellter der Firma Karl Eisele, Landsturmmann.

Ehre ihrem Andenken!

Zu unseren Abbildungen

Die Fachschule in Solingen, die sich während der kurzen Zeit ihres Bestehens würdig in den Kreis der deutschen Metallfachschulen eingereiht hat, bringt wieder eine Anzahl von Abbildungen ihrer Schülerarbeiten. Die Entwürfe sind sämtlich in einem ernsten gediegenen Stile gehalten, der von den Schülern genaueste Arbeit und restloses Durchdenken der linearen Form verlangt. Besonders die abgebildete Papierschere ist ein Werk echter Stahlschneidekunst. Die Griffe sind frei aus dem vollen Stück herausgeschnitten und an einzelnen Punkten mit Gold tauschiert. Auch die beiden, nur im Entwurf gegebenen Stickscheren zeigen sehr graziöse Formen. Die damaszierten Arbeiten, die durch besonders feine Ausführung wirken, lassen das Bestreben nach einer sinngemäßen Flächenaufteilung erkennen. Die Modellierarbeiten, eine Plakette und zwei Schwertgriffe, sind technisch mustergültig durchgeführt und wirken durch ihre Einfachheit sehr vornehm. Als Goldschmiedearbeiten sehen wir einen Taktstock mit Elfenbeingriff und Silbermontierung, desgleichen einen Kamm, der auch wieder durch präzise Arbeit auffällt.

Es muß als eine erfreuliche Tatsache betrachtet werden, daß die ehemals so hoch entwickelte Stahlschneidekunst, die lange Zeit fast gänzlich eingeschlafen war, zu neuem Leben geweckt werden soll.

Großbritanniens Ausfuhr von Silberwaren im ersten Halbjahr 1916

Die amtlichen Zahlen, welche das Board of Trade über den englischen Ein- und Ausfuhrhandel während des ersten Halbjahrs 1916 veröffentlicht hat, liegen uns nunmehr vor. Es ist daraus zu ersehen, in welcher Weise Großbritanniens Außenhandel in den verschiedenen Warenarten und auch zum Teil in Waren unseres Industriezweiges während des in Rede stehenden Zeitabschnittes sich entwickelt hat, wobei gleichzeitig ein Vergleich mit den entsprechenden Ziffern des vor dem Kriege liegenden ersten Halbjahres 1914 möglich wird.

Was insbesondere die Erzeugnisse der englischen Edelmetallwarenindustrie anbetrifft, so sind dieselben in der amtlichen Statistik unter dem Sammelbegriff „Plate and plated and gilt wares" (= silberplattierte und vergoldete Waren) zusammengefaßt. Ihre Ausfuhr, die in normalen Zeiten einen recht erheblichen Umfang hat, ist unter den Einwirkungen des Krieges nicht unbeträchtlich zurückgegangen: Ausweislich der Statistik stellte sich dieselbe ihrem Werte nach auf 429653 £, also nach unserem Gelde auf rund 8500000 Mark, im ersten Halbjahr 1914 gegen nur 340780 £ im gleichen Zeitabschnitt des laufenden Jahres; in der ersten Jahreshälfte 1915 war sie sogar auf 214527 £ zurückgegangen. In diesen Ausfuhrziffern sind diejenigen Waren, die Niederlagen der englischen Regierung entstammen oder solche, die von der englischen Regierung gekauft und auf Regierungs-

schiffen verfrachtet worden sind, nicht inbegriffen. Eine Einfuhr von Waren der in Rede stehenden Art nach Großbritannien wird in der englischen Handelsstatistik nicht zum Nachweis gebracht.

Die Edelmetallgewinnung im Jahre 1915

Die Goldgewinnung der Welt im Jahre 1915 hat nach dem leichten Rückgang des Vorjahres wieder erheblich zugenommen und ist die höchste, die bisher erreicht wurde. Die vier Hauptländer der Goldproduktion: Transvaal, die Vereinigten Staaten, Australien und Rußland, haben 1915 zusammen 76% der Weltproduktion geliefert. Im Vorjahre 1914 war ihre Produktion ein wenig kleiner, doch überstieg sie gleichfalls 75%. Im einzelnen entfielen von der Gesamtproduktion 1915 auf Transvaal 39,6 (i. V. 38,2) %, auf die Vereinigten Staaten 20,7 (20,8) %, auf Australien 9,3 (10,2) % und auf Rußland 6,1 (5,9) %. Von der Weltproduktion kamen 1915 auf das britische Reich 61%. Die verschiedenen Länder des britischen Reiches hatten folgende Zahlen aufzuweisen:

	1914 (in Mark)	1915
Afrika		
Transvaal	725996730	788000204
Rohdesia	73036222	77992586
Westafrika	35231697	34812049
Australien	193171680	184793400
Indien	47741283	48275722
Kanada	66389964	79213200
Andere engl. Besitzungen	11322000	11526000
Gesamt-Produktion	1152889576	1224613161
Produktion der übrigen Welt:		
Vereinigte Staaten	395798280	413391720
Mexiko	73133600	66912000
Zentral-Amerika	14647200	15708000
Süd-Amerika	52377040	53203020
Rußland	112200000	122400000
Europa außer Rußland	15912000	12133000
Japan und Korea	40392000	45186000
China	15198000	15402000
Madagaskar	4590000	4080000
Kongo	3774000	7650000
Holländisch Indien	13219200	13668000
Gesamt-Produktion der übrigen Welt	742421320	769738740
Gesamte Weltproduktion	1895310896	1994351901

Die Produktion Transvaals beträgt 64% der gesamten des britischen Reiches und ist noch etwas größer als die Produktion aller nichtbritischen Länder zusammengenommen. Außer der ansehnlichen Steigerung in Transvaal hat sich in Nordamerika, Kanada und Rußland die Goldausbeute vermehrt. Im erstgenannten Lande ist sie wohl zum Teil auf den vermehrten Kupferbergbau zurückzuführen, bei dem Gold als Nebenprodukt entfällt. In Rußland ist die Zunahme dem Seifengold der reichen Lena-Goldfelder zuzuschreiben. In Kanada macht der Goldbergbau auf noch wenig erschlossenen Lagerstätten allenthalben Fortschritte.

Die Silbergewinnung der Welt ist in den letzten vier Jahren, wie nachstehende Übersicht zeigt, zurückgegangen.

	1911	1912	1913	1914	1915
Produktion in kg	7034600	6976061	6984117	6568327	6116680
Handelswert Mark	513003960	579111960	568034880	490769580	?

Der Rückgang des verflossenen Jahres beruht auf der geringeren Verschmelzung der silberreichen Brokenhill-Erze und auf der Störung des mexikanischen Bergbaues durch politische Wirren.

Frankfurter Zeitung.

Vermischtes

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist zugelassen worden, im inneren deutschen Verkehr die durch Postauftrag oder Postnachnahme eingezogenen Beträge mit Postanweisung auch auf das Konto des Absenders oder einer dritten Person bei einer Bank, Sparkasse oder sonstigen Geldanstalt zu überweisen. Der Absender hat einen derartigen Wunsch bei einem Postauftrag am Fuße der Auftragskarte, bei einer Nachnahmesendung unmittelbar unter der Angabe des Nachnahmebetrags, bei einem Nachnahmepaket auch auf der Paketkarte, durch einen Vermerk auszudrücken, wie:

Betrag an (Bezeichnung der Bank) in (Bestimmungsort) für Konto des . . . . . . in . . . . . . (Genaue Bezeichnung des Kontoinhabers).

Dementsprechend hat die Anschrift auf der Postanweisung beispielsweise zu lauten:

An die Deutsche Bank (für Konto des Kaufmanns Otto Kranich in Lehrte)
in
Hannover.

Auf dem Postanweisungsabschnitt ist für die Bank usw. anzugeben, für wessen Rechnung die Gutschrift zu erfolgen hat, z. B.:

Gutschrift für Kaufmann Otto Kranich in Lehrte

oder:

Gutschrift auf Konto Kaufmann Otto Kranich in Lehrte für Karl Prinz in Meinersen.

Die Gesamtziffern des brasilianischen Außenhandels im Jahre 1915 ergeben im Vergleich zu denen des vorangegangenen Jahres das folgende Bild:

Contos	1915	1914	Zunahme 1915
Einfuhr	582996	561853	21143
Ausfuhr	1022634	750980	271654
Ausfuhr-Überschuß	439638	189127	250511

An der Ein- und Ausfuhr waren dem Werte nach die folgenden Länder in erster Linie beteiligt:

Contos	1915	1914	Zu- oder Abnahme 1915
Einfuhr:			
Ver. Staaten	187873	101949	+ 85924
England	127547	134554	— 7007
Argentinien	92575	53832	+ 38743
Englische Besitzungen	29432	23132	+ 6300
Portugal	28879	29139	— 250
Frankreich	28823	42966	— 14143
Italien	25528	23098	+ 2430
Ausfuhr:			
Ver. Staaten	427864	312190	+ 115674
England	123635	107977	+ 15658
Frankreich	116501	60938	+ 55563
Schweden	92665	18402	+ 74263
Niederlande	63952	43848	+ 20104
Argentinien	51755	36023	+ 15732
Italien	32126	23885	+ 9241
Norwegen	30783	5468	+ 25315
Dänemark	23530	4917	+ 18613

In der Einfuhr hat mithin England die führende Stelle an die Vereinigten Staaten abtreten müssen, die ihre Lieferungen ganz außerordentlich vergrößern konnten. Ebenso konnten die Nordamerikaner ihren Vorsprung in der Ausfuhr erheblich erweitern. Auffallend ist auch das Anwachsen der brasilianischen Ausfuhr nach den nordischen Reichen; die durch den Krieg hervorgerufene Ablenkung der Handelsbeziehungen kommt hierin deutlich zum Ausdruck.

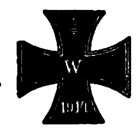
(Nachrichtendienst Süd- und Mittelamerika. 13. 10. 1916.)

Der Verband zur Wahrung deutscher Interessen in Rumänien, über dessen Vorbereitung kürzlich berichtet wurde, ist am 7. Dezember in Berlin gegründet worden. Der Zweck des Verbandes ist: Schutz, Sicherung und Förderung aller deutschen wirtschaftlichen Interessen, die durch den Krieg gefährdet sind. Zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes wurde gewählt Herr Staatssekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat von Lindequist, zum Vorsitzenden Herr Handelsrichter Gustav Behrendt, als Stellvertreter Herr Generaldirektor Nöllenburg von der Deutschen Erdöl-Aktien-Gesellschaft, Berlin, und Herr Assessor Dr. Fleischmann von der Commerz- und Diskonto-Bank, Berlin, zum Schatzmeister Herr Ernst Wolff (i. Fa. Wolff & Glaserfeld) und als Stellvertreter Herr Direktor Kuntze von der Firma „Berliner Holz-Comptoir". Ein weiterer Ausschuß wurde gewählt, in welchem die am Geschäftsverkehr mit Rumänien beteiligten Bank-, Industrie- und Handelskreise aus allen Teilen Deutschlands vertreten sind. Schon während der Vorarbeiten haben sich annähernd 150 Interessenten gemeldet, von denen ein beträchtlicher Teil seinen Beitritt bereits erklärt hat. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich Berlin C 2, Burgstraße 26, wohin auch alle weiteren Anmeldungen und Anfragen zu richten sind.

Wirtschaftliche Friedensbedingungen Frankreichs. In der angesehenen Wochenschrift „Le Moniteur du Commerce" versucht der bekannte Professor der Nationalökonomie an der Sorbonne, Charles Gide, die sich mit Friedensschluß ergebenden schwierigen internationalen Wirtschaftsfragen vom französischen Standpunkt aus zu klären. Er hält die uneingeschränkte Wiederherstellung des früheren handelspolitischen Zustandes für ausgeschlossen. Alle bestehenden Handelsverträge, insbesondere der mit Deutschland und damit auch die Festlegung der Meistbegünstigung, seien durch Ausbruch des Krieges von selbst erloschen. Gewiß wäre es zum mindesten eine taktische Unklugheit, wenn Frankreich von vornherein erklären wollte, daß es mit Deutschland nach dem Kriege auf demselben Fuße verkehren wolle wie mit den Verbündeten, weit verhängnisvoller sei aber die Haltung derjenigen, die gar keine Zugeständnisse gewähren wollten und die Vernichtung des deutschen Handels forderten. Gide will für Frankreich keinen Handelskrieg nach dem Kriege und darum jedenfalls Verzicht auf jeden systematischen Boykott, der übrigens nach seiner Überzeugung ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Indessen dürfe den Waren der Zentralmächte der freie Zutritt zu den Märkten der Ententestaaten nur unter der Bedingung der Rüstungsbeschränkung und der Zustimmung zu einem internationalen Schiedsgericht gewährt werden.

mk. **Zur Aushilfe.** Über das Verhältnis zu dem aushilfsweise engagierten kaufmännischen Personal bestehen noch vielfach Unklarheiten: direkt falsch ist die Meinung, daß es bei der Aushilfe überhaupt keine Kündigung gäbe. Wird bei der Anstellung zu vorübergehender Aushilfe nichts ausgemacht, so tritt auch hier die gesetzliche Kündigungsfrist in Kraft. Dagegen ist bei Aushilfe die Abmachung jeder auch ganz kurzen Kündigungsfrist zulässig, dieselbe muß aber für beide Teile gleich sein, auch darf die Aushilfstätigkeit nicht länger als drei Monate dauern, andernfalls die ordentliche Kündigung nach § 66 des Handelsgesetzbuches eintritt.

Schnelle Bedienung. Nichts wirkt auf die Käufer schlechter, als ein phlegmatischer Verkäufer. Das „Sichzeitnehmen" löst eine gewisse Unlust beim Käufer aus, worüber man sich im stillen ärgert. Besonders nervöse



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Danzig
Stumpf, Erich, Inhaber der Firma Moritz Stumpf & Sohn, Hofjuweliere, Kunstgewerbehaus, Hauptmann der Feldartillerie, wurde das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen.

Döbeln
Haubold, Johannes, Inhaber eines Uhren- und Goldwarengeschäftes.

Hanau a. M.
Bissinger, Heinrich, Juniorchef der Juwelen- und Bijouteriefabrik C. Bissinger Söhne, z. Zt. Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant in einem Fußartillerie-Regiment im Westen,
Junge, Emil, Mitarbeiter der Firma Gebr. Ott, Werkzeug- und Stahlwaren-Fabrik und -Handlung.

Nürnberg
Schneider, Fritz, kaufmännischer Beamter der Firma Gebr. Bing, A.-G., Gefreiter in einem bayerischen Res.-Feldartillerie-Regt.

Pforzheim
Eich, Josef, aus Schwäb. Gmünd, Kabinettmeister bei Herrn Suedes,
Fischer, Christian, aus Langenbrand, früher bei der Firma Robert Scholl, Bijouteriefabrik, in ein. Maschinengewehr-Kompagnie,
Fütterer, Karl, Mechaniker bei der Firma Kollmar & Jourdan, Sohn des Goldarbeiters Konrad Fütterer, Grenadier,
Funk, Hermann, Kaufmann bei der Firma Rodi & Wienenberger, Sohn des Etuisarbeiters Hermann Funk, Musketier, für tapferes Verhalten vor dem Feinde,
Grob, Fritz, aus Oberniebelsbach, Kettenmacher, früher bei der Firma Weber & Heidegger, Armierungssoldat,
Heintel, Hermann, Sohn des Bijouteriefabrikanten Jakob Heintel, Unteroffizier in einem Garde-Fuß-Artillerie-Regiment,
Hörner, Christian, Ringmacher bei der Fa. Gebr. Ripp, Landsturmmann in einem aktiven Regiment, z. Zt. verwundet in einem Lazarett in Thüringen,
Reuter, Willi, Kaufmann bei der Fa. Eugen Feßler, Gefreiter,
Roth, Erwin, aus Birkenfeld, Goldarbeiter bei der Firma Ludwig Ballin, Reservist, seit Kriegsbeginn im Felde, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier,
Schwenzer, Paul, Werkmeister bei der Fa. Lutz & Weiß, Unteroffizier,
Walther, Alfred, ein Sohn des Herrn Karl Walther, Goldwarengroßhandlung, kriegsfreiw. Gefr., Inh. d. Württ. Silb. Verdienstmed.

Weiden
Mühldorfer, Jakob, Graveur, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

Würm
Haug, Karl, Sohn des Graveurs K. A. Haug, Krankenträger in einem württ. Inf.-Regt.,
Speck, Ernst, Goldarbeiter, Wehrmann.

Menschen (und wo gibt es heutzutage nicht solche!), denen man schon eine gewisse Hast ansieht, wollen schnell und sicher bedient sein und wo dies nicht der Fall ist, bleiben sie in Zukunft aus. Die Rührigkeit ist eben eine unerläßliche Tugend eines jeden modernen Verkäufers. Allerdings gehört zum schnellen Bedienen auch eine leichte Auffassungsgabe, welche das richtige Verständnis für die Wünsche des Kunden mit sich bringt. Eine langsame Bedienung ähnelt zu sehr der Gleichgültigkeit, und diese unbedingt zu vermeiden, ist die Aufgabe eines jeden Kaufmanns, der als tüchtiger Verkäufer gelten will. mk.

mk. **Eine Aufforderung zur Lieferung der vereinbarten Waren** ist nach einem Gutachten der Leipziger Handelskammer nicht notwendig. Nach der herrschenden Verkehrsanschauung muß der Käufer, wenn die Lieferung für eine bestimmte Zeit festgesetzt ist, ohne Aufforderung des Käufers die Ware liefern bezw. den Käufer auf die Abnahme aufmerksam machen. Das Schweigen des Käufers kann den Verkäufer von der Lieferung nicht entbinden.

Verletzung von Patent-, Muster- und Markenrechten im feindlichen Auslande. Das Kaiserliche Patentamt ist beauftragt worden, eine Übersicht derjenigen Fälle aufzustellen, in denen gewerbliche Schutzrechte Deutscher durch kriegsrechtliche Anordnungen feindlicher Behörden betroffen worden sind. Dabei ist die Mitwirkung der Beteiligten notwendig. Die Inhaber der im feindlichen Ausland geschützten Patente, Muster und Warenzeichen werden daher aufgefordert, die einzelnen behördlichen Eingriffe in ihre Schutzrechte so bald als möglich dem Patentamt mitzuteilen, und zwar sowohl die bisher verfügten als diejenigen, die künftig noch angeordnet werden. Soweit nicht die betreffende Entscheidung selbst ur- oder abschriftlich beigebracht werden kann, ist eine kurze und klare Angabe des Tatbestandes erforderlich und ausreichend. Anzugeben ist insbesondere das Schutzrecht nach Land der Erteilung, Gegenstand und Alter und die gegen den Inhaber ergangene Anordnung nach Zeitpunkt, verfügender Stelle und wesentlichem Inhalt (Art und Dauer der Beschränkung, Entschädigung, Lizenzgebühr). Von kritischen und wirtschaftlichen Erörterungen und dergleichen ist abzusehen. Ebenso kommt, nach den allgemeinen Zwecken der geplanten Zusammenstellung, die Anmeldung von Schadenersatzansprüchen nicht in Frage. Die Mitteilungen sind zu richten an das Kaiserliche Patentamt, Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 97, 103.

Vorlage der Fakturen bei der Zollabfertigung mit der Türkei. Nach einer Bekanntmachung der türkischen Generalzolldirektion ist auch unter der Herrschaft des neuen Zolltarifs die Vorlage einer Faktur bei der Verzollung von Waren erforderlich. Bei der Ausstellung der Fakturen sind die darüber erlassenen Vorschriften zu beobachten. Danach darf die Faktur nur in einem Exemplar ausgefertigt werden; sie muß enthalten die genaue Inhaltsangabe jedes Packstücks, die Abzüge für Waren- und Kassenkonto sowie Vergütungen jeder Art, so daß der Nettobetrag der Waren genau ersichtlich ist; ferner die Lieferungsbedingungen, wie frei Fabrik, frei Einschiffungshafen, frei Bord eines türkischen Hafens u. dergl., endlich das Roh- und Reingewicht jedes Packstücks. Die Faktur muß vom Aussteller eigenhändig unterschrieben sein und folgenden Vermerk enthalten: „Nous certifions que cette facture est authentique et qu'elle est la seule émise par notre maison pour les marchandises y mentionnées" (Datum und Name der Firma und des Ausstellers).

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Konstantinopel.)

Der Handelsgehilfe im Konkurse. Bei dem Konkurse einer Firma gehen alle Rechte des Firmeninhabers auf den Konkursverwalter über. Das Angestelltenverhältnis endet bei einer Kündigung mit Ablauf der nächstmöglichen gesetzlichen Kündigungsfrist, auch wenn eine längere vereinbart war. Die Angestellten haben Anspruch auf den vollen Gehalt, soweit derselbe nicht länger als ein Jahr rückständig war. Der länger als ein Jahr ausstehende Gehaltsbetrag wird wie eine gewöhnliche Konkursforderung behandelt. mk.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Berlin

Dreßler, Max, Landsturmmann, erhielt die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse am Bande.

Hanau a. M.

Braun, Alfred, Mitarbeiter der Firma Gebr. Ott, Werkzeug- und Stahlwaren-Fabrik und -Handlung, erhielt die Mecklenburgische Tapferkeitsmedaille.

Pforzheim

Blum, Albert, Kaufmann bei der Firma Fr. Speidel, Unteroffizier, erhielt die Silb. Verdienstmedaille am Bande der Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille,

Gaißert, Christian, früher Fasser bei der Fa. Fr. Speidel, Landsturmmann, erhielt für tapferes Verhalten die Bad. Verdienstmed.,

Hiller, Karl, Sohn des Dosenmachers Anton Hiller, Gefreiter, erhielt die Österreichische Tapferkeitsmedaille für erwiesene Tapferkeit als Patrouillenführer,

Ring, Otto, Sohn d. Kabinettmeisters L. Ring, Einjährig-Freiwilliger in einem bayerischen Feldartillerie-Regiment, Inhaber d. Eisernen Kreuzes, ist mit dem Braunschweigischen Verdienstkreuz ausgezeichnet worden,

Roth, Erwin, aus Birkenfeld, Goldarbeiter bei der Firma Ludwig Ballin, Reservist, erhielt die Silberne Verdienstmedaille,

Scherer, Robert, aus Schwann, Fasser bei Fabrikant Robert Fuchs, Gefreiter, Inh. des Eisernen Kreuzes. (Er hatte das Mißgeschick, die rechte Hand zu verlieren, und liegt z. Zt. im Katharinenstift in Wildbad.)

Beförderungen:

Hanau a. M.

Ott, Robert, Inhaber der Firma Gebr. Ott, wurde am 27. November zum Hauptmann befördert. Er steht in einem Feldartillerie-Regiment und ist Adjutant. Herr Ott ist seit Anfang des Krieges im Felde.

Pforzheim

Hiltner, Richard, früher Kaufmann bei der Firma Fr. Speidel, Vizefeldwebel, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Leutnant befördert,

Salm, Ernst, Kabinettmeister bei der Firma Chr. Haulick, wurde zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor-Stellvertreter befördert.

Die **Berndorfer Metallwarenfabrik vorm. Krupp** hat nach dem „Morgen" sämtliche K 1.5 Mill. Aktien der der Länderbank nahegestandenen Metallwarenfabrik Aktien-Gesellschaft St. Veit vorm. Cornides, die den Kruppwerken benachbart ist, übernommen.

Schwäb. Gmünd. Die Königl. Fachschule für Edelmetallindustrie wird im laufenden Winterhalbjahr von 70 Schülern (im Sommer 68), darunter 5 Kriegsinvaliden und 7 Schülerinnen, besucht. Außerdem nehmen eine Anzahl Verwundeter aus den Gmünder Lazaretten am Unterricht teil. Aus Württemberg sind 65, aus Preußen 2, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen je 1 Schüler.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Im Alter von 44 Jahren verschied Herr Karl Schröter, Mitinhaber der Firma Christian Seybold, Bijouteriefabrik in Pforzheim.

Auszeichnungen

Prag. Herr M. Kraus, Disponent der Hofsilberwarenfabrik A. Pollak, erhielt das Ehrenzeichen 2. Klasse vom Roten Kreuz.

Jubiläen

Karlsruhe. In der Silberwarenfabrik Christofle & Co. feierte die Arbeiterin Barbara Brandt ihr 60 jähriges Arbeitsjubiläum. Die noch sehr rüstige Jubilarin ist 74 Jahre alt.

Leipzig. Der älteste Goldschmied in Leipzig, Herr Gustav Stoffregen, beging lebensfroh und lebensfrisch an der Seite seiner Gattin den 80. Geburtstag.

Trier. Anfang dieses Monats konnte Herr Ernst Foht auf eine 25jährige Tätigkeit als Goldschmied bei der Firma Jos. Lorh, Inhaber Karl Lorh, Hofjuwelier in Trier, zurückblicken. Dem Jubilar wurden seitens des Inhabers sowie von den Angestellten der Firma eine Anzahl hübscher Geschenke überreicht, außerdem fand eine Feier zu Ehren des Jubilars statt.

Meisterprüfungen

Sonderburg. Die Meisterprüfung im Goldschmiedegewerbe legte der Goldschmied Hans Johannsen, Sohn des Goldschmieds H. E. Johannsen, vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer Flensburg ab.

Geschäftseröffnungen

Bottrop i. W. Herr Karl Schickerling hat Kirchplatz 9 ein Goldwaren-, Reparaturen- und Fabrikationsgeschäft, nur für Großhändler und Wiederverkäufer, eröffnet.

Braunschweig. Herr Max Arndt eröffnete Neue Straße 33 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Neuruppin. Herr Karl Wollina hat das Uhren- und Goldwarengeschäft seines auf dem Felde der Ehre gefallenen Bruders Johannes Wollina übernommen.

Soest. Frau H. Welland führt das Geschäft für Uhren, Gold- und Silberwaren und optische Artikel ihres auf dem Felde der Ehre gefallenen Mannes unverändert weiter.

Ausverkäufe

Kassel. Herr H. Plumer, Wilhelmstraße, Ecke Wolfsschlucht, hält Ausverkauf wegen Aufgabe seines Goldwarengeschäftes.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bern. Neu eingetragen wurde die Firma Rob. Brand, Ankauf und Export von Uhren und Bijouterien, Jungfraustraße 22. Inhaber ist Robert Brand.

Bremen. Firma Theodor Kleinert & Co., Goldwarengeschäft: An Heinrich Theodor Kleinert Ehefrau, Justine geb. Windels, ist Prokura erteilt.

Göppingen. Firma L. Schuler, offene Handelsgesellschaft mit Zweigniederlassung in Berlin: Der Gesellschafter Louis Schuler ist aus der Gesellschaft durch Tod ausgeschieden. Gleichzeitig sind Paul Schuler, Gießereitechniker in Göppingen, und Albert Schuler, Kaufmann in Göppingen, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Einzelprokuristen sind Ferdinand Vaihinger in Göppingen, Christian Bung in Faurndau bei Göppingen. Gesamtprokuristen, deren je zwei in Gemeinschaft zur Vertretung berechtigt sind, sind Hugo Mühlinghaus in Göppingen, Gotthilf Kiefer in Göppingen und Richard Rapp in Göppingen.

Oberstein. Firma Isidor Liefmann, Bijouteriefabrik: Kaufmann Louis Liefmann in Oberstein ist am 3. November 1916 gestorben. Die Gütergemeinschaft wird von seiner Witwe, Selma geb. Grombacher, zu Oberstein mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen: Rosa Rosy Liefmann, geb. 3. November 1900, Fritz Sigmund Liefmann, geb. 28. September 1904, fortgesetzt. Dem Kaufmann Eugen Grombacher zu Berlin ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Wilhelm Becker: Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Theodor Becker in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwaren- und Uhrenfabrikation.

Solothurn. Die Firma Rob. Brand, Uhren und Bijouterien, ist infolge Verlegung des Geschäftssitzes nach Bern in Solothurn erloschen.

Wien, VII., Neustiftgasse 116—118. Firma Moser & Reich, Silberwarenerzeugung: Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidatoren sind Dr. Sigmund Grab und der bisherige offene Gesellschafter Ludwig Moser, beide in Wien.

Zürich 1. Die Herren Paul Constantin Renkewitz-Vettermann und Wilhelm Wallinger haben unter der Firma Renkewitz & Wallinger, Gold- und Silberwaren, Neumarkt 5, eine Kollektivgesellschaft eingegangen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Der Warenumsatzstempel. Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 für Kaufleute und Gewerbetreibende mit Beispielen und Mustern. Im Auftrage der Deutschen Steuerzeitung von Dr. jur. Fritz Koppe, Berlin, Rechtsanwalt und Syndikus. — Preis 1 Mark. — 1916. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2.

Vom 1. Oktober 1916 ab ist bekanntlich jeder Kaufmann und Gewerbetreibende warenumsatzstempelpflichtig. Im Dezember 1916 ergeht von Seiten der Behörden die Aufforderung zur Deklaration und im Januar 1917 sind die ersten Warenumsatzstempel-Anmeldungen zu erstatten.

Sich eingehend über seine neuen Steuerpflichten zu unterrichten, sich u. a. Klarheit darüber zu verschaffen, welche Steuerart, ob die Besteuerung der Zahlungen oder die Besteuerung der Lieferungen für ihn die zweckmäßigste ist, liegt deshalb im eigensten Interesse eines jeden Kaufmanns und Gewerbetreibenden.

Unter Weglassung alles unnützen Beiwerkes wird dies schwierige Steuergebiet nach Form und Inhalt so übersichtlich, klar gegliedert und gemeinverständlich dargestellt, daß auch der eilige, bislang der Materie fernstehende Leser sich

mühelos an Hand der praktischen Beispiele und Muster über seine neuen Steuerpflichten, oder auch über Einzelfragen zuverlässig unterrichten kann.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1708. Wie macht man abgebrochene und durchbissene Bernstein-Mundstücke an Tabakspfeifen wieder brauchbar bezw. verkürzt dieselben?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 773. Wer liefert Fassonstifte zum Schneckenpanzerwickeln?

Nr. 775. Wer liefert Aluminium-Ringe verschiedener Muster mit Kupfereinlage, wie Kreuzform, Streifen, in der Art der Studenten- oder Flaggenringe usw.?

Nr. 780. Wer fertigt oder liefert „Lothringer" Ringe mit Kreuz und andere Muster in 14 Karat Rotgold, poliert?

Nr. 781. Grossist sucht leistungsfähige Fabrikanten zum Bezug von Stein- und Muschel-Kameen (gefaßt und ungefaßt).

Nr. 782. Wer liefert silb. Portemonnaies, nicht Geflecht?

Nr. 783. Wer liefert silberne Drahtgeflecht-Taschen „Marke Diana"?

Nr. 784. Wer liefert Petschafte in Messing oder Zink vermessingt mit schwarzen oder farbigen Glasgriffen, oder mit figürlichen Griffen im Messing- oder Bronzeton?

Nr. 785. Eine Firma im neutralen Auslande sucht die Vertretung leistungsfähiger Pforzheimer Schmuckwarenfirmen für Italien für die Zeit nach dem Kriege. Nähere Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Nr. 786. Wer fertigt Anhänger für Kriegskinder?

Bezugspreis:

„Die Goldschmiedekunst" mit „Central-Arbeitsmarkt", Beilagen und Anzeigenteil kostet für

Deutschland	pro Jahr	8 Mark
Österreich	„ „	12 „
sonst. Ausland	„ „	16 „

Zahlbar auch viertel- und halbjährlich. Für das Abonnement gilt stets der Zeitraum eines Jahres als vereinbart. Abbestellungen haben sechs Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigen-Preise:

Reklame-Anzeigen nach Tarif. 1/1 Seite 150 M. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt-Anzeigen (Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.): die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg., Stellengesuche 15 Pfg.

Für Beilagen wird für 1000 Stück eine Gebühr von 15 Mark erhoben. Die Voreinsendung eines Musters ist erforderlich.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 51/52

Unſere Sperrbewegung und das feindliche Ausland

Während wir in unſerer letzten Veröffentlichung mit Freude feſtſtellen konnten, daß ſich zweitauſendfünfhundert Angehörige des Uhrenfaches in Deutſchland verpflichtet haben, keine Munitionsuhren mehr zu führen, ſind wir heute in der überaus angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß ſich die Zahl der Sperrverpflichtungen auf vier Tauſend erhöht hat. Was dieſe enorme Zahl zu bedeuten hat, vermag man nur dann zu ermeſſen, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß in Deutſchland wohl ungefähr zweitauſend größere und viertauſend mittlere Uhrengeſchäfte beſtehen. Es haben ſich alſo bis heute ſchon mehr als zwei Drittel der Inhaber aller für den Taſchenuhrenverkauf in Betracht kommenden Firmen der Sperrbewegung angeſchloſſen.

Zieht man von den noch abſeits Stehenden die Zahl der Säumigen ab, die aus Zeitmangel noch nicht zur erforderlichen Unterzeichnung der Erklärung gekommen ſind, dann wird man erkennen, welch ganz bedeutenden Umfang die Sperrbewegung angenommen hat.

In dieſen Tagen las man es in allen nennenswerten Zeitungen, daß kein Deutſcher eine Uhr kaufen ſolle, die aus denjenigen Fabriken ſtammt, die zugleich Munition für die Feinde Deutſchlands anfertigen. Das einheitliche geſchloſſene Vorgehen aller deutſchen Uhrmacher hat in allen national geſinnten Kreiſen vollſte Anerkennung und Würdigung gefunden.

Zweifellos wird es auch die deutſche Kollegenſchaft intereſſieren, zu erfahren, wie unſere Sperrbewegung im feindlichen Auslande aufgenommen wurde. Die franzöſiſche Uhrmacherzeitung „Hora", ein bei uns noch unbekanntes Uhrmacher-Fachblatt, das erſt vor einigen Monaten in Frankreich als das Patenkind einer der geſperrten Schweizer Fabriken zur Welt gekommen iſt, teilt ſeinen Leſern die Tatſache der erfolgten Sperre mit und ſchließt daran die nachſtehenden Bemerkungen:

„Es iſt für niemanden ein Geheimnis, daß von Anfang des Krieges an unſere Schweizer Freunde den gegen Deutſchland verbündeten Regierungen die Mitwirkung ihrer mächtigen Induſtrie angeboten haben. Auch hat uns der Entſchluß, den wir ſoeben geleſen haben, keinesfalls überraſcht: wir haben ihn ſogar früher erwartet. — Dennoch ſind wir begierig geweſen, die Einwirkung auf die geſperrten Firmen zu erfahren. Die größte von ihnen hat uns folgendermaßen geantwortet:

Le Locle, den 10. April 1916.

Dem Beſchluſſe des Ausſchuſſes der Deutſchen Fachverbände war ſchon, was uns Fabrikanten der „Zénith" betrifft, die Hauptſtadt Öſterreich-Ungarns vorausgegangen. Durch dieſe doppelte Tatſache haben wir einen ungeheuren Markt aufgegeben, auf dem unſere Uhren eine bedeutende Stellung einnahmen. Aber vom erſten Tage des großen Konfliktes an, welcher Europa mit Blut befleckt, wußten wir ſehr wohl, weſſen wir uns ausſetzten, als wir einen Teil unſerer Fachausrüſtung dem Dienſte Frankreichs und Englands zur Verfügung ſtellten, den Streitern einer friedlichen Ziviliſation und der Unabhängigkeit der Nationen. — Wir bedauern nichts. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche geſchloſſenen Herzens den ſittenverderbenden Grundſatz befolgen: Das Geſchäft über alles.

Hochachtungsvoll
Fabriques des Montres Zénith.

Dieſe Antwort iſt famos; und wir ſind ſicher, daß ſie das Gefühl der Firmen widerſpiegelt, die die Ehre haben, an der Seite der Zénith auf der Sperrliſte zu ſtehen.

Im Anſchluß daran ergeht ſich das betreffende Blatt noch in einigen perſönlichen Anrempelungen, auf die wir, die wir den Kampf nur im nationalen Intereſſe führen, nicht weiter eingehen. Es iſt bezeichnend, daß uns von unſeren Feinden geſagt werden muß, ſie hätten unſeren Entſchluß eigentlich ſchon früher erwartet. Den darin liegenden Vorwurf müſſen wir hinnehmen, denn er iſt berechtigt. Wir werden aber bemüht bleiben, durch die Nachhaltigkeit unſeres Vorgehens das Verſäumte nachzuholen.

Als ein trauriges Machwerk hingegen ſtellt ſich uns die Erklärung der „Fabriques des Montres Zénith" dar. Glaubt denn die Firma Zénith wirklich, daß in Frankreich, dem Lande, das ſich rühmt, das Land der Intelligenz zu ſein, auch nur ein geringer Prozentſatz der in Betracht kommenden Leſer den Hohn nicht merkt, der in den Worten liegt: „Wir gehören nicht zu denjenigen, welche geſchloſſenen Herzens den ſittenverderbenden Grundſatz befolgen: „Das Geſchäft geht über Alles". Gerade das iſt es ja, was der Fabriques des Montres Zénith zum Vorwurf gemacht werden muß. Sie hat geſchloſſenen Herzens den ſittenverderbenden Grundſatz: „Das Geſchäft geht über Alles" befolgt; denn ſie hat um des ſchnöden Mammons willen nach dem Geld gegriffen, das ihr für die Anfertigung der Munition geboten wurde.

Die Fabriques des Montres Zénith hat ſich nicht vergegenwärtigt, daß an dem Gelde Blut klebt; das Blut von den Söhnen derer, die ſie auch noch während des Weltkrieges als ihre Geſchäftsfreunde betrachteten, und mit denen ſie ſo lange Geſchäfte abgeſchloſſen hat, bis ihr, leider allzu ſpät, in Deutſchland der Stuhl vor die Türe geſetzt wurde.

Die Fabriques des Montres Zénith hat ſich das erſte Mal getäuſcht, als ſie glaubte, der Deutſche werde geduldig ſtillhalten und ihre Waren geduldig weiter abnehmen, um ſie leiſtungsfähig und auf der Höhe auch für Munitionslieferungen zu erhalten; und ſie täuſcht ſich das zweite Mal, wenn ſie glaubt, durch ſolche retoriſche Mätzchen, wie das vorſtehend angeführte, Sand in die Augen der franzöſiſchen Fachleute zu ſtreuen, damit dieſe, geblendet von der nationalen Geſinnung der Fabrikanten, blind ſind bei der Beurteilung ihrer Uhren. Ein drittes Mal aber wird ſich die Fabriques des Montres Zénith täuſchen müſſen, und das wird nach dem Kriege der Fall ſein. Wenn die Schweiz ihre Soldaten wieder in diejenigen Fabriken entläßt, die bis dahin Munition gemacht haben; dafür wird keine Verwendung mehr ſein, und der Goldſtrom, der dafür in die Taſchen der Zénith-Fabrik gefloſſen iſt, wird verſiegen. Was aber nicht verſiegen wird, das iſt der Goldhunger dieſer „patriotiſchen Geſchäftsleute". Wenn dann die Fabriques des Montres Zénith glaubt, bei dem lieben guten deutſchen Michel, der inzwiſchen ihre Waren ausverkauft hat, wieder tüchtig Uhren verkaufen zu können, damit nur ja nicht die großen für die Munitionsanfertigung vorgenommenen Erweiterungsbauten leer ſtehen, dann wird ihr die dritte Enttäuſchung bereitet.

Aufgabe des Sperr-Ausſchuſſes wird es ſein, dafür zu ſorgen, daß dieſe Enttäuſchung dann zu einer anhaltenden wird. Der deutſche Michel iſt erſtarkt, er zeigt jetzt das Rückgrat, das er früher leider aus Bequemlichkeit und um des lieben Friedens willen manchmal hat vermiſſen laſſen.

Kollegen, die Ihr den Sperrbeſchlüſſen noch nicht beigetreten ſeid, leſet Euch den oben wiedergegebenen Brief der Fabriques des Montres Zénith in Ruhe durch, und dann legt Euch die Frage vor, ob Ihr es vor Euch ſelbſt verantworten könnt, noch weiter außerhalb der Sperrbewegung zu verbleiben.

Sperrkarten ſtellt gegen Unterzeichnung eines Verpflichtungsſcheines die Sperr-Kommiſſion in Berlin SW 19, Kommandantenſtraße 77/78, koſtenlos aus.

Der Sperr-Ausſchuß.
I. A.: Karl Miſchke.

VERBANDSTAG 1916

des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, e. V., in Berlin
im Weinhaus „Rheingold", Potsdamer Straße 3, Bankett-Saal.

Tagesordnung.

Sonntag, den 30. Juli, vorm. 9 Uhr, Eröffnung des Verbandstages.

1. Geschäftsbericht des II. Vorsitzenden über das verflossene Geschäftsjahr 1915/16.
2. Kassenbericht des Schatzmeisters 1915/16.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Schatzmeisters.
4. Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
5. Rechnungsvoranschlag für 1916/17.
6. Wahl von Vorstandsmitgliedern.
   Es scheiden aus: Der I. Vorsitzende Herr O. M. Werner, der II. Vorsitzende Herr Rudolf Menzel sowie der Schatzmeister Herr Hagenmeyer. (Die Herren sind wieder wählbar.)
7. Wahl von 7 satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitgliedern.
   Es scheiden aus die Herren Range, Heiden, Heinze, Finster, Schmieth, Klein u. Hoepner. (Die Herren sind wieder wählbar.)
8. Wahl der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter.
9. Bericht über die bisherige Tätigkeit des gewählten Ausschusses in der angebahnten Besteckpreis-Konvention.
   Berichterstatter: Herr Hofjuwelier Josef Goldschmidt, Köln.

Pause.

Generalversammlung der Einbruchskasse.
Hierzu die untenstehende besondere Tagesordnung.

10. Bericht über die Tätigkeit der Sperrkommission.
    Berichterstatter: Herr Rudolf Menzel.
11. Die Sprachreinigung in unserem Gewerbe.
12. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
13. Sonstiges.

Tagesordnung für die Generalversammlung der Einbruchskasse.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Vorlegung der Bilanz.
3. Wahl von 4 Ausschußmitgliedern.
   Es scheiden aus die Herren: Hofjuwelier Fritz Range, Kassel; Willy Proll i. Fa. Körner & Proll, Berlin; Georg Lerch i. Fa. F. Zerrenner, Pforzheim; Robert Schmidt i. Fa. Bündert & Lettré, Berlin.
4. Sonstiges.

Silberwaren-Industrie

Wichtige Mitteilungen über die Sperre der Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken

Eine weitere Firma gesperrt. Zu den bereits in der Bekanntmachung vom 1. April gesperrten Uhrenfabriken ist eine weitere hinzugekommen. Es ist dies die Firma Omnium S. A. in Chaux-de-Fonds. Ueber sie ist die Sperre ohne weitere Verhandlungen verhängt worden, weil es sich hier offenbar um eine Scheingründung bisher gesperrter Firmen handelt. Die Firma Omnium S. A. besitzt laut Eintragung in das schweizerische Handelsregister nur ein Gesellschaftskapital von 10000 Frank. Direktionsmitglieder sind die Herren Henri Robert Dreyfus, Edmond Dreyfus, George Raphael Blum und Paul Maurice Blum in Chaux-de-Fonds. Ein Vergleich der Namen der Direktionsmitglieder mit den Namen der gesperrten Firmen klärt die Sachlage ohne weiteres.

Die Zwangsverwaltung über die Firma Schwob Frères & Co. in Chaux-de-Fonds verhängt. In der Veröffentlichung vom 1. Mai wurde bekannt gegeben, daß nach Auskunft der Reichsbehörde vorläufig eine Zahlung an die Firma Schwob Frères & Co. in Chaux-de-Fonds unzulässig sei. Im Deutschen Reichs-Anzeiger ist jetzt eine Bekanntmachung erschienen, die über ein einfaches Zahlungsverbot noch hinausgeht und die Zwangsverwaltung über das in Deutschland befindliche Vermögen der Tavannes Watch Co. (Schwob Frères & Co.) anordnet. Die Bekanntmachung lautet:

Auf Grund der Verordnungen, betreffend die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914 (Reichsgesetzblatt S. 487 und 10. Februar 1916 Reichsgesetzblatt S. 89) habe ich nach Zustimmung des Herrn Reichskanzlers über das in Deutschland befindliche Vermögen der Firma Schwob Frères & Co. in La Chaux-de-Fonds die Zwangsverwaltung angeordnet. (Verwalter: Bankier Richard J. Frank in Berlin, Französische Straße 16.)

Berlin, den 30. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
I. A.: Lusensky.

Es macht sich also in Deutschland derjenige strafbar, der, ohne sich der Vermittlung des Zwangsverwalters zu bedienen, an die Firma Schwob Frères & Co. Zahlung leistet.

Veröffentlichung der gesperrten Marken. Im Anschluß an diese Veröffentlichung sind die gesperrten Marken, die von den gesperrten Fabriken hergestellt werden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Wir bitten dringend darum, bei Neubestellungen auf diese gesperrten Marken zu achten. Dem Weiterverkauf derjenigen Stücke, die vor dem 1. April 1916 bereits bestellt waren, steht nichts im Wege; ebenso ist der Bezug von Bestandteilen für die gesperrten Marken nach wie vor zulässig; denn durch die Sperre muß eine Schädigung des deutschen Vermögens ausgeschlossen bleiben.

Veröffentlichung der Firmen, die den Sperrbeschlüssen beigetreten sind. Im Anschluß an die Veröffentlichung der gesperrten Marken wird am 1. August mit der Veröffentlichung aller Firmen, die dem Sperr-Ausschuß beigetreten sind, begonnen werden. In die Liste können jedoch nur diejenigen Firmen aufgenommen werden, die spätestens bis zum 20. Juli den Verpflichtungsschein des Sperr-Ausschusses unterzeichnet haben.

Die Sperrbewegung gewinnt dauernd an Umfang, und es ist erfreulich, deren gute Wirkung zu beobachten. In liebenswürdigster Weise haben sich die Tageszeitungen in den Dienst der nationalen Sache gestellt und Notizen über die Sperrbewegung in entgegenkommender Weise aufgenommen.

Das erstrebte Ziel, weitere Uhrenfabriken von der Anfertigung von Munitionsteilen für Deutschlands Feinde abzuhalten, ist erreicht. Von dauernder Wirkung kann die geleistete Arbeit aber nur sein, wenn die Sperre eine fest geschlossene bleibt, die alle deutschen Uhrmacher umfaßt. Wer noch außerhalb der Sperrbewegung steht, der fordere umgehend von der Sperrkommission in Berlin SW 19, Kommandantenstraße 77/78, den Verpflichtungsschein und sende ihn rechtzeitig unterschrieben zurück, damit sein Name Aufnahme findet in dem Verzeichnis derer, die in großer Zeit großzügig genug waren, ihr vaterländisches Gefühl über das Geschäft zu stellen.

Berlin, am 15. Juli 1916.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis der gesperrten Uhrenfabriken und der gesperrten Marken

Gesperrte Fabriken:

Tavannes Watch Co., Schwob Frères & Co. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique du Parc, Maurice Blum in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Movado, L. A. & I. Ditisheim in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Election, Les Fils de L. Braunschweig in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique National Watch, Georges Eberhardt & Cie. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Vulcain, Ditisheim & Co. in La Chaux-de-Fonds,
Fabrique Le Phare, Barbezat-Baillot in Le Locle,
Fabrique Invicta, Fils de R. Picard & Cie. in La Chaux-de-Fonds,
Seeland Watch Co. in Madretsch bei Biel,
Fabrique Léon Lévy & Frères S.-A. in Biel,
Fabrique Pery Watch, Dreyfus Frères & Co. in Biel,
Fabrique Urania Watch, Goschler & Co. in La Heutte bei Biel,
Fabrique Zénith, Georges Favre-Jacot & Co. in Le Locle,
Fabrique Société Anonyme Zénith, Comp. Française & Suisse d'Horlogerie,
Omnium S. A. in La Chaux-de-Fonds.

Gesperrte Marken:

Adamantia, Albatros, Albula, Amethist, Amica, Amulato, Arc, Ariadne, Ave Maria.
Beamtenfreund, Billodes, Brutus.
Campentic, Censor, Chic, Consul, Cresus, Cyma.
Darius, Dea, Déesse, Defi, Dickens, Dienstuhr, Dilecta, Dima, Diogène, Dugal, D. V.
Election, Enigma, Esperanto, Exactor.
Fanal, Fortuna, Friant, Funken.
Glaube.
Hela.
Iberia, Ilixum, Ilapan, Intact, Interne, Invicta.
Kamerad.
Locust.
Mimosa, Mistral, Mono, Movado, Mysteria.
National Watch, Negus, 1914, 1915, 1916, Ninsa, Nitro, Noblesse, Non Pareil, N. W. Co.
Odeon, Olivine, Opal, Opinion.
Palladium, Palme, Paradeuhr, Le Parc, La Perle, Perpetuum, Le Phare, Ponctua, Preferita, Pulsographe.
Reaumur, Record, Redenta, Rheingold.
Saphir, Savina, Seeland, Semendria, Semper Idem, Solution, Sureté, S. W. C.
Tanit, Tavannes Watch Co., La Tavannes, Telcos, Telescope, Topaz, T. W. Co.
Urania (Schweizer Eintragung), Uranium.
Vela, Video-Volo, Vineta, Vulcain.
Wunderuhr, Wunderwerk.
Zeitwunder, Zénith, Zepplin, Zeta, Zohra.



Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

44b. 648971. Jacob Lewy, Zeitz. Hülse für Feuerzeuge od. dgl. 24. 12. 15. L. 37339.

44a. 648466. Karl Friedrich Dietz, Offenbach a. M., Linsenberg 15. Taschenuhrhalter, insbesondere für den Gebrauch von Militärpersonen. 30. 5. 16. D. 29859.

44a. 648285. Max Fichtner, Leipzig-Gohlis, Äußere Hallischestraße 87/89. Lederuhrarmband. 10. 5. 16. F. 34049.

44b. 648111. Ernst Kunze, Limbach, Sa. Feuerzeug mit Zigarrenabschneider. 23. 5. 16. K. 68185.

83a. 648283. Julius Maurer, G. m. b. H., Oberstein a. d. N. Uhrschlüssel mit Blatt und Konon aus einem Stück. 4. 5. 16. M. 55229.

44a. 647949. Firma Romain Talbot, Berlin. Armband mit Photographieträger. 13. 5. 16. T. 18520.

44a. 647992. Louis Kant, Emden, Ostfr. Damenhuthalter. 4. 3. 16. K. 67766.

44a. 648048. Paul Trettin & Co., Berlin. Kugelkopfscharnier, 16. 5. 16. T. 18525.

44a. 648052. Wilhelm Matthes, Darmstadt, Arheilgerstr. 56. Einsteckknopf. 17. 5. 16. M. 55287.

44a. 648058 Oskar Wuppermann, Barmen, Carolinenstr. 66. Leicht lösbare Schnalle. 24. 5. 16. W. 47279.

44a. 649073. Max Wenger, St. Gallen, Schweiz; Vertreter: Gustav A. F. Müller, Pat.-Anw., Berlin SW. 61. Haarnadel. 17. 6. 16. W. 47353.

44a. 649124. Gebr. Kurz, Weißenhorn, Bayern. Verschluß-Vorrichtung für Armbänder u. dgl. 15. 6. 16. K. 68298.

44a. 649127. Carl Schürmann, Düsseldorf, Winkelsfelderstraße 27. Manschettenknopf. 16. 6. 16. Sch. 56886.

44b. 649233. Max Neudel, Dresden, Oppellstraße 26. Benzin-Taschen-Feuerzeug mit Zigarrenabschneider und Spitzensammler. 9. 3. 16. N. 15567.

44b. 649255. Carl Adolf Lüder, Berlin-Steglitz, Mommsenstraße 25. Schnupftabaksdose in Form einer Zigarre. 14. 6. 16. L. 37915.

44a. 649120. Johann Georg Reyle, Pforzheim, Baden, Bismarckstr. 9. Als Schmuck zu tragender Gegenstand mit auswechselbar angeordnetem Aufsatz. 13. 6. 16. R. 42626.

Gebrauchsmuster, Verlängerung der Schutzfrist:

44b. 553739. Ludwig Rußbacher, Wien; Vertreter: Ignaz Timar, Berlin, Unter den Linden 43. Luntenfeuerzeug usw. 19. 4. 13. R. 35763. 27. 4. 16.

Patentnachrichten

Patenterteilungen:

44a. 39. 293216. Ludwig Mauer, Bochum, Marienstraße 14. Verkürzbare Halskette. 3. 6. 15. M. 58079.

Patentanmeldungen:

44a. 32. E. 21398. Josef Eglau, Lager Hammelburg. Einrichtung zum Aneinanderreihen von Ordensblechen mittels eines Verbindungsgliedes. 20. 12. 15.

44b. 18. H. 68653. K. K. priv. Nadelburger Messing- und Metallwaren-Fabrik M. Hainisch, Wien; Vertreter: Dr. H. Göller, Pat.-Anw., Stuttgart. Dose mit eingezogenem Rand für Zigaretten, Zigarren od. dgl. 21. 4. 15. Österreich 14. 4. 15.

44a. 37. S. 44690. Erick Juno Swedlund, Williston, North Dakota, V. St. A., und Eisenstadt Manufacturing Co., St. Louis, Miss., V. St. A.; Vertreter: M. Schmetz, Pat.-Anw., Aachen. Kupplung, insbesondere für Halsketten, Armbänder u. dgl. 11. 12. 15.

44b. 31. G. 43878. Michael Gränz, Leutewitz b. Dresden. Pyrophores Feuerzeug mit Klappdeckel. 3. 4. 16.

(Mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden)

Klasse 44a. 37. L. 43634. Luquin & Doelker, Genf, Schweiz. Verschluß für Armbänder, Halsketten u. dgl. Angemeldet 15. 11. 15.

Klasse 67a. 21. St. 20493. Stern-Coleman Diamond Maschine Company, New-York. Edelsteinpoliermaschine. Angemeldet 24. 4. 14.

Klasse 83a. 50. K. 61386. Ed. Kummer A.-G., Bettlach, Schweiz. Vorrichtung zur Befestigung eines Uhrenglases im Glasreifen des Uhrengehäuses. Angemeldet 2. 11. 15.





Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Grossisten-Liste. Dem Sperr-Ausschuß sind von Verbänden und Innungen und auch von einzelnen Personen in großer Anzahl Zuschriften zugegangen mit der Bitte, die den Sperr-Verpflichtungen beigetretenen Grossisten anzugeben. Der Sperr-Ausschuß wird deshalb einen Auszug mit den Namen der der Sperre beigetretenen Grossisten herstellen und diese Liste allen Vereinen unaufgefordert, den Einzelpersonen dagegen auf Anfrage zustellen. Sperrverpflichtungen von Grossisten, die bis zum 5. August eingehen, können voraussichtlich noch bei Herstellung der Liste berücksichtigt werden.

Einstellung der Munitionslieferungen. Der Sperr-Ausschuß konnte mit Genugtuung feststellen, daß einige Schweizer Uhrenfabrikanten, die bereits wegen Munitionslieferungen mit unsern Feinden in Verhandlung standen, infolge der Sperrbewegung von Munitionslieferungen Abstand genommen haben. Auch andere, denen die Munitionslieferung bis zur Aufstellung der Sperr-Liste nicht einwandfrei nachzuweisen war, haben, wie inzwischen festgestellt werden konnte, die Fabrikation von Munition aufgegeben. Da es nicht der Zweck der Sperr-Bewegung ist, Vergangenes zu rächen, und da die vornehmste Aufgabe des Sperr-Ausschusses nur darin besteht, unseren Feinden die Munitionszufuhr zu erschweren, so wird gegen diejenigen Firmen nicht eingeschritten werden, die zwar nachweislich Munition angefertigt haben, von dieser Anfertigung jedoch zurückgetreten sind, bevor sie auf der Liste der gesperrten Firmen standen.

Bewegung in Oesterreich-Ungarn. Um den Erfolg der Sperr-Bewegung zu einem vollkommenen zu gestalten, wird nunmehr auch dazu übergegangen werden, unsere österreichisch-ungarischen Bundesgenossen in die Sperr-Bewegung mit hineinzuziehen.

Veröffentlichung der Mitglieder der Sperr-Bewegung. Die große Zahl der der Sperr-Bewegung beigetretenen Firmen macht die Veröffentlichung an einem Tage unmöglich. Es kann deshalb in der vorliegenden Nummer nur ein kleiner Teil der Liste veröffentlicht werden. Die Bekanntgabe der ganzen Liste wird in Zwischenräumen von vierzehn zu vierzehn Tagen weiter fortgesetzt werden.

Aenderung in der Liste der gesperrten Marken. In der in der vorigen Nummer veröffentlichten Liste sind infolge einer Firmenverwechslung die Marken „Dea" und „Déesse" mit aufgeführt. Diese Marken sind nicht gesperrt; wir bitten deshalb, diese beiden Marken wieder zu streichen. Hinter der Marke „Vineta" ist einzuschalten: „(Schweizer Eintragung)", damit eine Verwechslung mit der in Deutschland hergestellten Marke Vineta vermieden wird. Diese trägt außer dem Worte Vineta noch drei Anker und die Buchstaben G. T.

Berlin SW 19, den 1. August 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind*)

Abel & Zimmermann in Pforzheim; Amman, Arthur in Villingen (Baden); Appel, Gustav in Wirsitz; Antusch, Ernst Rob. in Burg b. Magdeburg; Albert, Friedr. in Hameln; Apel, Waldemar in Benau N.-L.; Anders, Alphons in Breslau I; Abert, Julius in Brieg; Aßmann, Reinh. in Breslau; Adelmann, Ludwig in Boll (Württemberg); Arndt, Karl in Waldheim i. Sa.; Armbrust, G. in Darmstadt; Aldag, M. H. in Weimar; Albrand, Heinrich in Salder; Aglaster, Paul in Rothenbach (Schlesien); Adam, Georg in Sensburg; Advernat, Felix in Warburg; Arendt, Günther (Inhaber M. Arendt) in Bromberg; Aulert, Rudolf in Berlin SW; Albrecht, W. V. in Znin; Adam, Christoph (Inhaber der Firma Jul. Heerdegen Nchf.) in Erfurt; Ahlenstorf, Wilh. in Thedinghausen; Aßmus, Otto in Demmin; Adam, Paul in Metz; Abel, H. in Hamburg 36; Althans, W. & Co. in Erfurt; Aufrecht, Adolf in Berlin; André, Ernst in Hersfeld; Achenbach, H. in Bad Ems; Ancion, Erdm. in Demmin; Alt, Johann in Augsburg; Achner, Johann in Donauwörth; Albers, N. W. in Hamburg; Ambach, W. in Stettin; Adler, Oscar in Liegnitz; Albrecht, Friedrich in Reutlingen; Aron, D. in Königsberg i. Pr.; Auhl, Eugen in Charlottenburg; Altmann, Gustav in Breslau; Apell, Georg in Berlin-Steglitz, Austermann, Conr. in Erle b. Buer i. W.; Abel, Richard in Berlin; Angermann, Paul in Berlin NW; Albrecht, J. G. (Inhaber E. Reichel) in Leipzig; Apitzsch, Moritz in Berlin O; Adeler, Emil in Berlin C; Ahlers, Robert in Hannover; Aldag, Oskar in Charlottenburg; Andreß, Louis in Darmstadt.

Blank, Hugo in Insterburg; Beyer, H. in Insterburg; Bartusch, Heinr. in Sorau; Bautze, Gustav in Reppen; Bartsch, Franz in Esdorf (Kr. Trebnitz); Brachmann, Otto in Wohlau; Brandecker, Paul in Brockau-Breslau; Beyer, Albert in Breslau; Boltze, Adolf in Breslau; Buckisch, Berthold in Breslau; Bethke, Rich. in Breslau; Büntig, Berfeld in Breslau; Balbach, M. in Mainz; Binde, Fr. in Osterburg i. Am.; Braun, Emil in Biedenkopf; Buderer, Rudolf in Stuttgart; Bleher-Zwißler, Ernst in Reutlingen; Bäsler, Herm. in Roßlau i. A.; Burkhardt, Willibald in Friesack; Brönnecke, Gustav in Harburg a. E.; Backhaus, Heinr. in Duisburg-Meiderich; Blochmann, Otto in Karlsruhe; Buckisch, Ludwig in Markranstädt; Bischoff, Ferdinand Chr. in Schlettstadt; Beckmann, W. H. in Ratingen; Beckmann, Albert in Rawitsch; Boré & Berger in Magdeburg; Bürk & Martin in Leipzig; Berger & Würker in Leipzig; Benzing, Wilh. in Leipzig; Brodersen, Gebrüder (Inhaber Friedrich Brodersen) in Hamburg; Du Bois & fils, Ph. in Frankfurt a. M.; Bamberger, Michael & Cie. in Frankfurt a. M.; Berger, B. & Cie. in Düsseldorf; Bauermeister, Ad. (C. H. F. Brandes Nachflg.) in Braunschweig; Böckelmann, Otto in Bielefeld; Beer, S. in Berlin-Halensee; Berndt, Franz in Berlin; Blümchen jr., Joh. Gust. in Berlin C; Buckesfeld, C. in Elberfeld; Budzin, Herm. in Berlin; Beuck, Heinrich in Hamburg; Behrens, Paul in Lübeck; Blanck, Carl (Inhaber Paul Bendfeldt) in Lübeck; Becker, A. N. in Lübeck; Behnfeldt, Lorenz in Lübeck; Bader, Franz in Görzke; Boßbach, Josef in Köln-Kalk; Buck, Ernst in Lübeck; Burget, A. in St. Ludwig; Behrens, Otto (Inhaber Aug. Behrens) in Zella St. Bl. in Thür.; Bruère, Wilhelm in Dieuze i. Lothr.; Bulthaupt, L. in Bremen; Brambach Ww., Aug. in Herford; Behle Nachflg., Ernst in Herford; Beckord, Aug. in Herford; Brämig, J. & Sohn in Essen; Bumb, Andreas in Edenkoben; Beck, Anna in Großengottern; Bahlke, Ernst in Wilsnack; Böttcher, W. in Rothenburg o. T.; Biller, Ernst in Pobethen (Ostpr.); Becker-Krapp in Merzig (Saar); Blitzstein, S. in Königsberg i. Pr.; Bethke, C. in Stargard; Becker, Aug. in Freiburg a. Elbe; Brüning, B. in Stavenhagen; Karl Bär (Inhaber der Firma Richard Kröschels Nachf.) in Driesen; Beddig, Adolf in Wolfenbüttel; Blindert, Jos. in Erkelenz; Buchholz Nachf., A. (Inhaber Carl Weber) in Rathenow; Berrisch, Arnold in Düsseldorf; Bündert & Lettré in Berlin C; Brill & Cassel in Berlin C; Busse, Julius in Berlin C; Belmonte & Co. in Berlin; Braunschweiger, Albert in Stuttgart; Becker, Robert in Leipzig; Blum, M. in Berlin NW; Bloch, Leonhard in Berlin S; Barmer Export-Gesellschaft m. b. H. in Barmen; Bischoff, Robert in Stuttgart; Broemel, Albert in Nordhausen a. H.; Baumer, Ferdinand in Hannover; Brintrup, Josef in Münster i. W.; Book, Bernhard in Meppen; Bajohr, E. in Königsberg i. Pr.; Blum, Siegfried in Königsberg i. Pr.; Blunck, A. in Kiel; Bohn, Georg in Charlottenburg; Bastian Nachf., Kurt in Köslin; Baum, Georg in Hof i. B.; Besuch, B. in Ziegenhals; Bentin, Erwin in Schwerin i. M.; Böge, Edmund in Halle a. S.; Bitzhenner, Robert in Plettenberg i. W.; Braune, Richard in Brandenburg a. H.; Bachmair, Jos. in Mainz; Brückmann, Heinrich in Gonsenheim; Brendgen, Franz in Essen; Bräutigam, Otto in Frankfurt a. M.; Butt, Karl in Flensburg; Backwinkel, Heinr. in Hamm (Westf.); Backhaus, Albert in Gotha; Becker, Heinr. Franz in Dresden-A.; Brieger, H. in Breslau; Bögner, Josef (Vertr. der Firma August Kaeßer-Pforzheim) in München; Burckhardt & Co. in Pforzheim; Brost, Wilhelm (Inhaber Eugen Katz) in Pforzheim; Behrens, W. in Hanau; Birkmeyer, G. in Pforzheim; Buchheim, Bruno in Leipzig; Baumert, M. & Co. in Leipzig; Baums, Robert in Köln; Brun, Otto in Braunschweig; Bormann, Arthur in Dresden-Blasewitz; Buntzel, Paul in Nieder-Schönweide b. Berlin; Bartels, William (Inhaber der Firma F. Söhlemanns Nachf.) in Hildesheim; Bednarek, Peter in Landeshut i. Schl.; Bischoff, Georg in Breslau; Brachmann, Ernst in Neustadt (Orla); Bortenreuter, F. in Stollberg i. E.; Bürger, Jean in Osterfeld i. W.; Buchholz, F. in Züllichau; Bahr, Otto in Guben; Beyer, Otto

*) Die Namen sind nur nach den Anfangsbuchstaben geordnet. Innerhalb eines Anfangsbuchstabens ist die Reihenfolge wahllos.

in Guben; Bäs, Franz in Freiberg i. Sa.; Becykiswiez, Adam in Kreuzburg; Brandt, Paul in Stendal; Becker, Carl in Stendal; Beck, Franz in Salzwedel; Buch, C. (Inhaber E. Mendau) in Stendal; Backhausen, C. in Tangermünde a. E.; Bäumer & Cie. in Dortmund; Bülow, Herm. in Gardelegen; Berthold, Paul in Oschersleben; Bödewadt, Jacob A. in Tondern; Bahl, Robert in Annaberg; Buth, Franz in Oberröblingen a. See; Baum, Gottlob in Schwabach; Bauschatz, Max in Stettin; Bindel, Walter in Magdeburg; Behrendt, Josef in Berlin SO; Bomke, Otto in Strasburg (Westpreußen); Benke, Josef in Berlin; Bock, Karl in Rawitsch; Behrmann, Ad. (Inhaber P. Schwarzer Wwe.) in Hamburg; Burkhardt, Gustav in Herrnhut; Balzer, Arnold (Inhaber: Franz Müller) in Aschersleben; Bernstein, Max in Schievelbein; Büttner, Ferd. Hermann in Breslau; Böhme, Hermann in Jena; Bernhard, Adolf in Bernburg; Börngen, Willy in Dresden; Baumgarten, J. in Kiel-Gaarden; Bleck, Wilhelm in Heidelberg; Bahls, Hans in Berlin NW; Böttcher, R. in Heiligenbeil; Brandt, Wilh. in Memel; Blank, Paul (Inhaber der Firma Fr. Wöhler Nachfg.) in Strelitz (Mecklbg.); Bast, Rich. (Inhaber der Firma Herm. Arlt Nachfg.) in Berlin; Burkhardt, Emil in Meuselwitz (S.-A.); Baumbach, Max in Mülheim a. Rh.; Brüninghaus, Herm. in Lüdenscheid; Bistrick, Walter in Königsberg i. Pr.; Bleyer jr., Heinrich in Chemnitz; Broich, Wilhelm in Niederschelden (Sieg); Böttger, Willy in Husum (Schlesw.-Holst.); Böhnke, Constantin in Berlin; Busse, Otto in Berlin O; Bratke, Wilhelm in Glogau; Brose, Wilhelm in Spandau; Bruns, Friedrich in Bremen; Bösenhagen, Hermann in Hörde i. Westf.; Broemme, Robert in Halle a. S.; Brüning, H. in Coblenz; Bruns, Albert in Breslau; Blaesy, Rudolf in Völklingen (Saar); Bauer, Hans in Hersbruck; Bräutigam, Wilhelm in Chemnitz; Berndt, Richard in Kattowitz; Brofft, Jacob in Berlin-Wilmersdorf; Breuning, Herm. in Gera (Reuß); Braun, Heinrich in Nördlingen; Bähr, Paul in Berlin SO; vom Berge, Gustav in Hagen i. Westf.; Bartels, Wilhelm in Grevesmühlen i. M.; Beyer, Rudolf in Bonn; Brundt, Carl in Crefeld; Boltze, Oskar in Oels i. Schl.; Backenköhler, Fr. in Delmenhorst; Brückner, Alfred in Dresden; Böttcher, Emil in Berlin; Busch, Paul in Hof (Saale); Bodenstedt, K. in Kattowitz; Berg, Anton in Breslau; Bruns, Theodor in Trier; Breitschwerdt, Carl in Frankfurt a. M.; Braun, Carl in Frankfurt a. M.; Baumgärtel, Ernst in Delitzsch; Bulst, Max in Liegnitz; Boehm, Fritz in Danzig; Billian, Karl in Karlsruhe; Bode, Carl in Wattenscheid i. W.; Baumgarten, G. in Berlin SW; Barth, Bernhard in Berlin O; Blum, Richard in Colmar; Brümmer, Luise in Freienwalde a. O.; Behrends, Otto in Güstrow i. M.; Brümmerstädt, Emil in Hannover; Bohr, Rudolf in Metz; Buchholtz Wwe., H. in Lüneburg; Bischoff, Hermann in Düsseldorf; Bonneck, Richard in Berlin N; Born, Ernst in Berlin; Bäumer & Cie. (Inhaber F. Diedenhofen) in Gelsenkirchen; Baltzer, Carl in Berlin-Schöneberg; Bernhardt, Carl in Weimar; Bürger, Julius in Berlin N; Boeck, Robert in Konitz (Westpr.); Böning, Adolf in Bremen; Bülte, Emil in Wetter a. d. Ruhr; Barthes, H. in Memel; Böhm, Alfred in Berlin W; Boese, Paul in Berlin-Lichtenberg; Buchwald, Carl in Lübeck; Bährmann, Adolf in Spandau; Boese, Adolf in Berlin NW; Blumenkemper, H. in Bochum; Berg, Joh. (Inhaber Aug. Berg) in Kaiserslautern; Balzer, J. in Herne i. Westf.; Beyer, H. in Weimar; Brinckmann, Paul in Altona; Buchert, Gustav in Köslin; Bremicker, Ernst in Iserlohn; Bondon jr., Aug. in Ilmenau; Bendel, J. in Biberach; Bergener, Adolf in Duisburg; Baumgarten, W. in Berlin SW; Boße, Richard in Hemelingen; Berr, Jos. in Aschaffenburg; Becker, Ludolf in Hamburg; Beckmann, Wilhelm in Unna; Behling, Emil in Berlin SO.; Brauneck, Ernst in Wetzlar; Bade, Carl in Celle; Bartsch, Alfred in Berlin-Wilmersdorf; Brunken, J. D. in Kiel; Bertsch, Ludwig in Karlsruhe i. B.; Beck, Carl in Karlsruhe i. B.; Breuing, A. in Recklinghausen; Baumbach, Otto in Wiesbaden; Bröcking, W. in Hamburg; Berthold Nachfg., Jos. (Inhaber W. Fischer) in Baden-Baden; Bleier, M. in Berlin-Steglitz; Bünger, Ernst in Wittenberge; Brandhoff, Heinrich in Steele; Beyer, August in Jena; Blamberger, C. in Zweibrücken; Breuer, Franz in Ratibor; Bischoff, Alfred in Hohensalza; Bartelt, Otto in Berlin NW; Bischoff, Eduard in Görlitz; Baertz, Alfred in Hötensleben; vom Baur, Hugo in Berlin W; Bäumer & Cie. in Herne i. Westf.; Borggräfe, Fr. in Wanne; Biemann, Paul in Wismar; Berrisch, Josef in Düsseldorf; Burkhart, Georg in Augsburg; Blitz, Richard in Breslau I.; Büträve, A. in Frankfurt a. M.; Bolland, Joh. in Dortmund; Bleienheuft, C. J. in Köln; Bickel, Otto in Charlottenburg; Berner, Otto in Stuttgart; Betzer, Wilhelm in Lüdenscheid; Brunkhorst, H. in Herne; Bohlander Nachfg., J. in Worms a. Rh.; Blum, Robert in Rastatt; Bückmann, H. in Hannover; Bößenroth, Jul. in Treptow; Böcker, Ernst in Hannôver; Brinckmann & Lange in Bremen; Burmeister, W. in Hannover; Böckelmann Wwe., Fritz in Bielefeld; Brügmann, Fritz in Hamburg; Bartel, Rudolf in Pillkallen; Brinkop, Wilhelm in Hildesheim; Beyer, Harry in Wittenberge; Böhm, Karl in Frankfurt a. M.; Bünnagel, Hubert in Bedburg (Bez. Köln); Boeck, Hugo in Gevelsberg; Braun, Leo in Berlin; Bohm, Georg in Gommern; Blumenthal, H. in Schweidnitz; Bräuer, Julius in Mittweida; Brückner, H. (Inhaber P. Henschel) in Hirschberg in Schl.; Biwus & Burkhard in Augsburg; Blohm, C. F. in Waren (Müritz); Bollmann, Berta in Bernburg; Bungenstock, A. in Celle; Barth, Rudolf in Karlsruhe; Boje, Kurt in Fürstenwalde (Spree); Brammann, Carl in Hamburg; Becker & Co., W. in Hamburg; Bock, Hermann in Breslau; Bode Nachfg., C. (Inh. Ernst Schlentner) in Artern (Thür.); Berblinger, Heinrich in Emmendingen (Bad.); Bachschmid, Gg. in Kempten (Allg.); Brauckmann, Richard in Wiesbaden; Briese, Th. in Frankfurt a. M.; Brumme, Herm. in Bremen; Burger, B. in Hagenau (Els.); Bandelow, Max in Templin; Brüche, Robert in Charlottenburg; Bauer, E. Hch. in Frankfurt a. M.; Bode, H. in Lübben; Brüggemann, Albert in Thale a. H.; Bäumer & Co. (L. W. Carl) in Essen; Brand, Richard Hermann in Elberfeld; Bergner, Max in Berlin; Bätge, Albert in Berlin W; Bock, Ernst in Braunschweig; Bartsch, Alfons in Berlin-Weißensee; Backmann, Fr. in Braunschweig; Brandt & Sohn, C. in Bremen; Bauer, Franz in Leipzig-R.; Bleul, Richard in Bunzlau; Brandenburger, Paul in Berlin-Tempelhof; Beck, F. in Stendal; Bartelmann, Jahn in Rendsburg; Brückner, Gerhard in Lauban; Borné, L. in Darmstadt; Blatz, Lorenz in Mainz; Baumann, Fritz in Duisburg; Blennemann, F. W. in Witten; Bauckhage & Co., E. in Gelsenkirchen; Braun, Rudolf in Straßburg i. E.; Brinner, Max in Berlin; Beckmann, Paul (Inh. Burch. Bartmann) in Wesel; Becher, H. in Wongrowitz; Bredehorst, Theobald in Hamburg; Bölke, Gustav in Roßlau; Blumenthal, Rob. in Schöningen (Kr. Helmstedt); Bothe, Friedrich in Vienenburg a. H.; Bräutigam, J. G. in Eschwege; Bühring, Aug. in Hamburg; Breitbarth, Adolf (Inhaber Arthur Breitbarth) in Cassel; Buchholz, A. Nachf. (Inh. K. Weber) in Rathenow.

(Fortsetzung folgt.)

LETZTE NACHRICHTEN



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 25. Juli d. J. unser treuer und hoffnungsvoller Mitarbeiter

Hermann Broß,

Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant im Infanterie-Regiment Nr. 111.

Alle, die den Verewigten näher kannten, werden ihm, wie wir und unser ganzes Haus, allzeit ein treues Gedenken bewahren.

Pforzheim. **Louis Fießler & Co.,**
Ketten- u. Goldwaren-Fabrik.

Diebstahl!

Aus einem verschlossenen Koffer, zu dem der Schlüssel allerdings zugängig war, sind in der Woche vom 10. bis 15. Juli d. J. im Harzburger Hof zu Bad Harzburg 2 Ringe gestohlen worden, und zwar 1 Smaragd-Brillantring mit 1 Smaragd (1,87 Karat), 1 Brillanten (1,94 Karat), 6 Brillanten (0,10 Karat), ausgefaßt, im Werte von 4850 Mk., sowie 1 Perl-Brillantring, enthaltend 1 Perle (4,98 grains), 1 Brillanten (0,72 Karat), 30 Brillanten (0,31 Karat), dessen Wert auf 1290 Mark angegeben wird. Vor Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und ersucht, die anbietende Person verhaften zu lassen.

Etwaige Nachrichten hierzu wolle man entweder an die Herren Leonhardt & Fiegel, Berlin W 8, Taubenstraße 35, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Bei dieser Gelegenheit teile ich den Herren Teilnehmern des Schutzverbandes ergebenst mit, daß nach dem Ableben des Herrn Carl Becker, Köln, Herr Hofjuwelier E. Goldschmidt, Köln, Hohestraße 168, die Freundlichkeit hatte, die Vermittelungsstelle für diesen Platz zu übernehmen.

Berlin, den 1. August 1916.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.



500 Mark Belohnung.

In der Nacht zum 20. Juli 1916 ist in das Herrenhaus des Rittergutes Dammendorf bei Niemberg (Saalkreis) eingebrochen worden. Außer Bargeld sind folgende wertvolle Schmuckgegenstände gestohlen worden:

1. Ein seltenes goldenes großes Kreuz, etwa 6 cm lang und 5 cm breit, von schwerer, durchbrochener Arbeit, oben ein verzierter Bügel mit Brillant zum anhängen. In der Mitte befindet sich ein geschliffener Smaragd von Erbsengröße, der von kleinen Brillantsplittern eingefaßt ist. Auf jedem Schenkel des Kreuzes befindet sich am Ende je ein großer und mehrere kleinere Brillanten. Wert etwa 5000 Mark.
2. Eine Brillantbrosche von schmaler Form mit einem großen Brillanten als Blume in der Mitte, nach den Seiten 2 Blätter, jedes, auch die Rippen mit Brillantsplittern besetzt. Wert 1000 Mark.
3. Eine breite, mattgoldene Halskette, um das Kreuz (zu 1) daran zu tragen, filigranartig gearbeitet. Wert 100 Mark.
4. Eine goldene Herrenuhrkette mit runden Gliedern. Wert 100 Mark.
5. Eine kleine schmale mattgoldene Brosche, mit Brillantsplittern verziert. Wert 59 Mark.
6. Eine mattgoldene Schlipsnadel, verschlungener Knoten mit Perle darstellend. Wert 25 Mark.
7. Ein Herren-Siegelring mit grünem, rotgesprenkelten Stein mit eingeschnittenem Adelswappen. Wert 30 Mark.
8. Ein Herren-Siegelring mit rotem Stein. Wert 15 Mark.
9. Ein hochgewölbter, wenig getragener goldener Trauring mit Spruch: „Dein Gott segne uns". Wahrscheinlich gezeichnet „G. H." und „F. D. 1848. 6. 11." Wert 30 Mark.
10. Eine dünne Platin-Halskette mit Anhänger in gedrückter Kreuzform, besetzt mit grünem Halbedelstein, Brillantsplittern und kleinen Perlen. Modernes Schmuckstück, Wert 300 Mark.
11. Eine silberne Halskette mit 2 Anhängern, darauf die Wappen von Mitau und Bausk (Kurland) und graviert „1. 8. 1915". Wert 6—7 Mark.
12. Ein Kaiser-Friedrich-Zehnmarkstück mit Öse.
13. Ein Granatarmband, fester Reifen, Wert 15 Mark.
14. Zwei kleinere goldene Broschen mit roten Steinen. Wert je 25 Mark.
15. Ein Paar Manschettenknöpfe (Doublé) mit kleinem Hufeisen darauf. Wert 8 Mark.
16. Eine alte goldene Herrenuhrkette mit eckigen Gliedern. Wert 45 Mark.
17. Ein goldener alter Damenring mit kleiner Klappe zum öffnen. Auf der Klappe buntes Stiefmütterchen. Wert 20 Mark.
18. Ein goldener Damenring mit 2 blauen Steinen und 2 kleinen Perlen, eingraviert: „21. 5. 1907". Wert 10 Mark.
19. Ein goldener Damenring mit 4 roten Steinen und kleinen Perlen. Wert 20 Mark.
20. Ein mattgoldener Damenring mit 2 roten Steinen (sehr klein) und Brillantsplittern. Wert 25 Mark.

Falls diese Sachen zum Angebot gelangen, wird um sofortige Benachrichtigung der Polizei zwecks Festnahme des Anbieters gebeten. Für Ermittelung der Täter und Wiedererlangung des Gestohlenen setzt Geschädigter 500 Mark Belohnung aus.

Mitteilung erbittet Kriminalpolizei Halle a. S. PVa 6986/16.



Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Abermals eine weitere Firma gesperrt. In der Veröffentlichung vom 15. Juni sahen wir uns genötigt, die Firma Omnium S. A. in Chaux-de-Fonds zu sperren, weil es sich bei ihr um eine Scheingründung bisher gesperrter Firmen handelt. Aus dem gleichen Grunde sehen wir uns heute genötigt, die Firma Tramway Watch Co. P. O. Box 16193 in Chaux-de-Fonds zu sperren. Es ist bezeichnend, daß diese neu auf der Bildfläche erscheinende Tramway Watch Co. mit ihrer wirklichen Adresse nicht hervortritt, sondern sich in die Dunkelheit eines Postschließfaches verkriecht. Das nützt ihr aber nichts, denn wir wissen sehr wohl, daß „Tramway Watch Co." keine Firma ist, sondern eine Fabrikmarke für eine Uhr des Konzerns „Fabrique Invicta, Fils de R. Picard & Cie. in Chaux-de-Fonds — Seeland Watch Co. in Madretsch bei Biel — Omnium S. A. in Chaux-de-Fonds" ist. Die der Sperre beigetretenen Uhrmacher Deutschlands werden aber Munitionsuhren auch dann nicht führen, wenn als Absender eine der wie Pilze aus der Erde schießenden Firmen figuriert, die offenbar gegründet sind nur zu dem Zwecke, den Munitionsuhren Schleichwege nach Deutschland zu bahnen.

Vorsicht vor Deck- und Schleichadressen. Daß die gesperrten Firmen natürlich nichts unversucht lassen, den Goldstrom, der in letzter Zeit versiegte, wieder erneut in ihre Taschen zu leiten, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Es ist deshalb dringende Pflicht aller Kollegen, die den Sperrverpflichtungen beigetreten sind, nur mit einwandfreien Firmen der Schweiz zu arbeiten und sich auf keine Geschäfte einzulassen, die auf dem Umwege über Deck- oder Schleichadressen geführt werden. Insonderheit sei darauf hingewiesen, daß die Firma Beyersdorf Frères in Chaux-de-Fonds den Versuch gemacht hat, für eine der gesperrten Firmen die Geschäfte zu besorgen. Zahlungen an diese Firma sind laut Verordnung vom 26. November 1914, Reichsgesetzblatt Seite 487, und laut Verordnung vom 10. Februar 1916, Reichsgesetzblatt Seite 89, verboten.

Ein öffentliches Bekenntnis. Die Firma Omnium S. A. gefällt sich darin, uns gegenüber eine Heldenpose anzunehmen. Sie schreibt uns unterm 19. Juli unter anderem folgendes: „Wir sind seit kurzer Zeit etabliert, aber wir fabrizieren schon eine genügende Anzahl Munitionen für die Kämpfer der Freiheit, für die Verteidiger des Rechtes. Unsere Direktionsmitglieder sind Inhaber der Firma Fabrique Invicta Fils de R. Picard & Cie. und noch dazu Aktionäre der Seeland Watch Co. in Madretsch; wir verfügen also schon über drei Fabriken und hoffen, baldigst eine vierte (vielleicht für Sie wieder eine Scheingründung) einzurichten. Wir haben es nicht anständig gefunden, wie andere schweizerische Fabriken, falsche Ausreden zu halten und uns zu entschuldigen; im Gegenteil sind wir sehr froh, unsere bescheidene Mitwirkung für die Befreiung der Menschheit (!) zu bringen. Hochachtend Omnium S. A.".

Man müßte vor dieser Offenheit, obwohl sie einen uns gegnerischen Standpunkt einnimmt, Achtung haben, wenn sie nicht zugleich allzu verächtlich wäre. Denn würde das, was die Firma Omnium hier großmütig verkündet, wirklich wahr sein, dann würde sie nicht den Versuch unternommen haben, ihre Fabrikate durch „Tramway Watch Co. P. O. Box 16193" dem deutschen Markte zugängig zu machen. Sie würde dann ihre Uhren nur dorthin geliefert haben, wo man nach ihrer Anschauung das Recht und die Humanität allein in Erbpacht genommen hat. Wenn man aber, wie es die Omnium S. A. tut, die Rechte drohend gegen die Mittelmächte hebt und sich in dieser Pose von der Entente bewundern läßt, dann darf man nicht heimlich die Linke durch ein dunkles Postschließfach hindurch verlangend nach den Zentralmächten ausstrecken, um dort Geschäfte abzuwickeln.

Ausweiskarte für Schweizer Uhrenfabrikanten und Uhrengroßhändler. Da diejenigen Firmen, sowohl Großhändler wie Uhrmacher, die den Sperrbeschlüssen beigetreten sind, nur von solchen Fabrikanten und Grossisten kaufen, die keine Munitionsuhren nach Deutschland liefern, so ist es dringend nötig, daß sich diejenigen Schweizer Uhrenfabrikanten und Uhrengroßhändler, denen an einem ungehinderten Verkehr mit den deutschen Uhrenabnehmern gelegen ist, sich eine Ausweiskarte des Sperr-Ausschusses beschaffen. Für die ausländischen Herren genügt nun aber nicht die bloße Unterschrift der Sperrverpflichtungen, wie bei den deutschen Verbrauchern; vielmehr bedarf es hier mit Rücksicht auf möglicherweise sich ergebende Schwierigkeiten eines formellen Vertragsabschlusses, durch den für den Fall der Zuwiderhandlung die Zahlung einer Konventionalstrafe zugestanden wird. Die Vertragsentwürfe für Schweizer Häuser sind vom Sperr-Ausschuß in Berlin, Kommandantenstraße 77/78, zu beziehen. Die Ausstellung der Ausweiskarten erfolgt nach Prüfung und Unterzeichnung des Vertrages. Diejenigen Firmen, die mehrere Vertreter in Deutschland haben, erhalten Doppel-Ausfertigungen ihrer Ausweiskarte auf Wunsch zugesandt.

Fortsetzung der Liste derjenigen Firmen, die den Sperrbeschlüssen beigetreten sind. Es sind noch verschiedene Sperrverpflichtungen von Firmen eingegangen, die unter dem Buchstaben A zu veröffentlichen gewesen wären. Die Ordnung der Sperrverpflichtungsscheine gestattet nun leider einen sofortigen Nachtrag nicht. Deshalb können in der ersten Veröffentlichung nur diejenigen Firmen noch genannt werden, die einem noch nicht veröffentlichten Buchstaben angehören. Die Nachzügler werden nach Veröffentlichung der gesamten Liste besonders bekanntgegeben.

Berlin SW 19, den 15. August 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Becker, Wilh. in Pforzheim;
Blockhaus, Otto in Leipzig-Volkmarsdorf;
Böller, Franz in Düsseldorf;
Beyer, Georg in Burgsinn;
Burose jr., J. A. E. in Heide in Holstein;
Brune, H. in Osnabrück;
Bergmann, Otto in Leipzig-Lindenau;
Brunk, Gustav in Hildesheim;
Bach, Gustav in Wiebelskirchen;
Bielich, Max in Leipzig;
Beha, German in Stuttgart;
Bölke, Gebrüder in Berlin SW;
Braune, Paul in Potsdam;
Benecke, Gustav in Hamburg;
Blümke, Carl in Penzlin;
Beers, Karl in Hannover;
Behrens, Heinr. in Schenefeld;
Beyer, Adolf in Ober-Schöneweide;
Blänkle, Frau Ph. in Bühl (Baden);
Bützow, Franz in Lübtheen;
Bennewitz, Adolf in Nakel a. Netze;
Böhrer, Wilhelm in Trier;
Boje, Heinr. in Albersdorf, Holstein;
Breidenbach, G. in Recklinghausen;
Bartelsheim, L. in Recklinghausen;
Block, August in Herten i. W.;
Berning, Hermann in Recklinghausen-Süd;
Batzlaff, E. in Brüssow;
Baumann, Hch. in Essen;
Brämig & Sohn, E. in Essen;
Babos, Josef in München;
Bribach, Emil in Darmstadt;
Bauer, Hans in Zirndorf;
Biemann, Otto in Doberan i. M.;
Bahr, Fritz in Reetz, N.-M.;
Bock, Hermann in Stendal;
Blattmann, E. in Freiburg i. B.;
Bache, Ewald in Weimar;
Beyer, Carl in Darmstadt;
Blank, Franz in Ettenheim, Baden;
Brahm, Gustav in Stuttgart;
Barthold, Otto in Gr. Lafferde i. Hann.



Büdde, Th. in Quakenbrück;
Bohlmann, Paul in Kruſchwitz, Provinz Poſen;
Braunſchweig, Reinh. in Kiel-Gaarden;
Breſemann, Wilh., i. Firma Emil Strümpel, in Chemnitz;
Buchloh, Herm. in Barmen-Wu.;
Benzinger, A. in Charlottenburg;
Barthold, Guſtav in Sorau;
Brincker, Albert in Wismar;
Brinkmann, H. in Bielefeld;
Bliersbach, J. Matthias in Cöln-Deutz;
Brugger, Arnold in Saarbrücken II;
Berghoff, Wilhelm in Cöln;
Buthke, Georg in Forſt i. L.;
Bertler, Auguſt in Mengen.

Clémence Frères & Co., in Chaux-de-Fonds;
Chmielewski, Richard in Frankfurt a. M.-Süd;
Coſtabel, Carl in Köln;
Cohen, Heinrich jr. in München;
Cohen, Bernhard in Köln;
Caspari, D. in Berlin NO;
Chelius, H. in Bad Dürkheim;
Conrad, Robert in Chemnitz;
Carl, L. in Osnabrück;
Conrad, Friedrich in Erkenſchwick;
Cramer, Hubert in Eſſen-Frintrop;
Clauſen, C. in Harrisleefeld;
Cämmerer, Otto in Kolberg;
Le Claire, Clemens in Dortmund;
Le Claire, Fritz in Bochum;
Cordes, G. B. in Berne (Oldbg.);
Croppen, Auguſt in Duisburg-Meiderich;
Cziock, Paul in Bad Obernigk;
Czech, Anton in Breslau;
Caſſens, Georg in Bremen;
Crohn, Louis in Berlin SO;
Callſen, P. H. in Lübeck;
Colbow, Otto in Gnoien i. M.;
Cleemann, B. in Berlin W;
Cramer, Bruno in Gotha;
Chriſt, W. A. in Frankfurt a. M.;
Conzen, A. H. in Erfurt;
Conrad, Paul in Lyck (Oſtpr.);
Chriſtoph, Max in Ober-Glogau;
Caſtelli, Carl in Konitz (Weſtpr.);
Cador, Max in Berlin O;
di Centa, Willi in Stuttgart;
Cotty, Alex in Aachen;
Coſſen, S. in Hamburg;
Clemens, Paul in Deſſau;
Chriſtian in Diedenhofen;
Cladder, Carl in Geldern;
Carſtenſen, Karl in Köln;
Callmann, A. in Brieſen (Weſtpr.);
Corduan, Hans in Charlottenburg;
Conrad, Carl in Lommatzſch (Sa.);
Creutzfeld, G. in Berlin SW;
Chevalier, G. Nachf. in Magdeburg.

Dresdener Großuhren-Fabrikations-Geſellſchaft m. b. H. in Dresden;
Danielſen, Henry in Hamburg;
Dankwerth, D. A. in Hannover;
Damm & Cie. in Köln;
Deibele, Carl in München;
Dentel & Hirſch G. m. b. H. in Straßburg;
Druſenbaum, Paul in Pforzheim;
Deutſches Uhren-Verſand-Haus G. m. b. H. in Schwenningen a. Neckar;
Dirks, Joh. in Berlin;
Dreifuß, Ludwig in Stuttgart;
Daub, Andreas in Pforzheim;
Dürrſtein & Co. in Dresden;
Dittmer, Guſt. in Hamburg;
Deters, Heinr. in Steinfeld (Oldbg.);
Drasdo, Max in Leipzig;
Dörendahl, Aug. in Langenberg (Rhld.);
Drephal, Paul in Gnoien i. M.;
Deifel, Martin (Joh. Kuhn's Nachf.) in Stuttgart;
Degenhart, Franz in München;
Duvenbeck, B. in Datteln i. W.;
Dupré, Th. in Recklinghauſen;
Dorrer & Braun in München;
Düwel, Heinr. in Steinheim (Weſtf.);
Döller, Carl in Eſſen;
Dierks, Reinhold in Zetel (Oldbg.);
Draing, Carl in Köln;
Dalinghoff, Anton in Senden (Weſtf.);
Degenhard, E. in Bremen;
Denk, Max in Gumbinnen;
Dahms, A. in Duisburg;
Dahmen, Jakob (Nachf. A. Wentingmann) in Köln;
Defoſſé, Franz in Köln-Sülz;
Denninghaus, Paul in Lüdenſcheid (Weſtf.);
Douglas, Br. in Sorau;
Dahms, Hugo in Breslau;
Drieſt, Paul in Gollnow;
Durniok, Max in Breslau;
Dippner, Guſtav in Brandenburg;
Dürnay, Ant. in Friedrichshafen am Bodenſee;
Dänſchel, Robert in Prenzlau;
Dilger, Jean in Köln;
Dannenberg, Curt in Königsberg;
Drabek, Karl in Berlin NW;
Deumer, Fritz in Crefeld;
Diehl, Carl in Karlsruhe i. Bad.;
Drauſewitz, Otto in Wismar in M.;
Dell, Adam in Weinheim;
Dahl, Waldemar in Berlin N;
Durin, Otto in Stargard;
Dahmen, Clemens in Köln;
Dornhuber, Adolf in Schwabach;
Dienemann, Paul in Neukölln;
Dämme, Ad. in Vohwinkel a. Wipper;
Dullinger, Wilh. in Oſtrau;
Delang, Fritz in Berlin SO;
Deutſche Uhren-Manufaktur (Leo Frank) in Berlin SW;
Daun, Ernſt in Berlin W;
Delaitre, A. in Metz;
Denner, Georg in Erfurt;
Dücker, Joſef in Wiesdorf;
Dippel, Georg in Kaſſel;
Dietz, Adolf in Gumbinnen;
Dubois, H. in Tübingen;
Deechert, Max in Königsberg;
Dumoulin, G. in Suhl;
Dupré, Carl in Hagen i. W.;
Dahmen, Bernhard in Köln;
Droſſart, H. in Düren;
Daegling, H. in Tilſit;
Diehl, Jakob in Gr. Gerau (Heſſen);
Döring, L. in Leipzig;
Dumrath, Eugen in Neuruppin;
Dörbandt, Hermann in Berlin SO;
Daumiller, Albert (Inh. Chriſtoph Daumiller) in Memmingen (Schwaben);
Drews, H. in Pforzheim;
Dolfinger, J. in Stuttgart;
Dorn, Oskar in Berlin SO;
Dunker, Georg in Halle a. S.;
Dietſch, Otto in Euskirchen;
Deligdiſch, S. in Berlin N;
Dierckx, R. in Herzogenrath;
Deſombre, Alfred in Berlin-Niederſchönhauſen;
Dencker, F. in Hamburg;
Drechsler, E. Emil in Marienberg (Sa.);
Delfs, Heinrich in Berlin SW;
Dort, Wilh. in Homburg;
Draing, Carl Nachf. in Marienwerder;
David, Hugo in Glatz;
Donkel, Carl in Glatz;
Dieken, D. H. in Roſtock i. M.;
Damp, Hartwig in Roſtock i. M.;
Danowski, Joh. in Rieſenburg (Weſtpr.);
Daenecke, Guſtav in Bernburg;
Dauderſtädt, W. in Berlin N;
Decker, Edmund Nachf. (Inh. Leopold Müller) in Berlin S;
Deike, A. E. in Berlin SW;
Drecker, Otto in Barmen;
Dietrich, E. in Sorau (N.-L.);
Dreyer, Jacob in Ingolſtadt;
Duß, Friedr. in Ingolſtadt;
Desler, Joh's in Kiel;
Dunkel, G. in Sorau (N.-L.);
Devin, Wilh. in Karlsruhe;
Dupré, Franz in Mülheim-Ruhr;
Dreyer, Max in Köslin;
Dittrich, Martin (früh. E. Thomas) i. Finſterwalde;
David & Eggers in Hamburg;
Dux, J. in Hannover;
Dreyfuß, Hermann in Mannheim;
Domeyer, Auguſt in Berlin SW;
Deiter, Joſ. (Inh. G. Oſtermeyer) in Eſſen;
Donſée, Louis in Zoppot;
Decker, Joh. in Kiel;
Deutſchmann, R. in Forſt (Lauſitz).

Engelings, Carl in Erkelenz;
Engeſſer, Alfred in Aulfingen (Baden);
Eſſer, A. in Berlin SW;
Eichele, Martin in Legau (bayr. Allgäu);
Elsner, Otto in Rummelsburg i. P.;
Eichmüller, Jakob in Nürnberg;
Eick, Wilhelm in Eſſen;
Eckmann, H. in Eſſen;
Ellermeier, Wilhelm jr. in Bremen;
Ehrnſperger, Franz in Burglengenfeld;
Eckert, Wilh. in Karlsruhe i. B.;
Endres, Otto in Kottern-Neudorf;
Eulerich, Otto in Köln-Kalk;
Eiſenreich, Paul in Groß-Salze;
Eigenmann, C. in Nürnberg;
Elſen, Rich. in Aachen;
Eß, Lorenz in Immenſtadt;
Ebben, J. (Alfr. Croon Nachf.) in Aurich;
Eſſer, Wern. Joſ. in Aachen;
Ehlers, D. in Schönberg i. Holſtein;
Ebert, Otto in Berlin NW;
Ertelt, Joſef in Breslau;
Ehrhardt, C. in Frohburg i. S.;
Eismann, Johannes in Colditz;
Exner, Wilh. in Ehrenbreitſtein;
Eßlinger, Karl in Berlin NO;
Ellinghauſen, Gebr. in Berlin O;
Exner, Carl in Breslau;
Ehrlich, W. G. in Bremerhaven;
Eberhard, Baptiſt in Völklingen a. d. Saar;
Eckelt, Emil in Blumenthal i. H.;
Ehrler, Paul Bruno in Zwickau i. Sa.;
Eulerich, Auguſt in Duisburg-Meiderich;
Eylert, Otto in Friedrichroda;
Einkaufsgenoſſenſchaft der Berliner Uhrmacher E. G. m. b. H. in Berlin SW;
Eberle, B. F. in Straßburg i. Elſ.;
Ehrhardt, Carl Fr. in Eiſenach;
Evers, Ernſt in Goldberg i. Schleſ.;
Engelke, Heinr. in Hannover;
Engelmann, Kurt (vorm. Rich. Kötz) i. Rochlitz i. S.;
Emrich, Paul in Wittenberg;
Engel, Franz in Tangerhütte;
Eggers, Wilhelm in Braunſchweig;
Enke, Paul in Teutſchenthal b. Halle a. S.;
Eichapfel, A. (Inh. Paul Axthelm) in Weißenfels a. S.;
Eiſenreich Nachf., Inh. Bogislav Krauſer in Heldrungen;
Erb, Heinrich in Ravensburg;
Erdberg, H. in Berlin-Wilmersdorf;
Engelhardt, H. in Bärwalde i. P.;
Engelhard, Emil in Gerdauen;
Eiſenbeis, J. in Neunkirchen;
Elsner, Guſtav in Görlitz;
Echternach, Guſtav in Ragnit (Oſtpr.);
Ernſt, Eduard in Staffelſtein;
Eichholz, Friedrich in Riebnitz i. M.;
Engels, Hugo in Remſcheid;
Emig, Hans in Bonn;
Engländer, Julius in Poſen;
Ellroth, Fritz in Kaufbeuren;
Eller II, Chr. Ww. in Alzey;
Engel, Theophil in Moers;
Ehrecke, Adolf in Magdeburg-Nſtdt.;
Eigner, Paul in Pirna a. E.;
Engel, Carl in Güſtrow i. M.;
Engelmann, C. in Meiningen;
Eberhardt, Ludwig in Gelnhauſen;
Eſſer, Joſeph in Euskirchen;
Emrich, Friedrich in Meſeritz;
Ehinger, E. J. in Charlottenburg-Weſtend;
Ertl, Carl in Berlin C;
Eckard, Ludwig in Pforzheim;
Eliaſſow, H. in Tilſit;
Eiſenach, Hugo in Berlin SW;
Eismann, Bruno in Werdau i. Sa.;
Ebenſpanger, Ludwig in Berlin W;
Evenius, J. in Berlin SO;
Eichler, Richard in Reinickendorf-Oſt;
Ehrentraut, Wilhelm in Dresden;
Ermiſch, Otto in Burg b. Magdeburg;
Ehling, Albert in Guben.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir **müssen** Sieger bleiben, **schlechthin, auf jedem Gebiet,** mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß, abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern, nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche **Reichsanleihe** angeboten, **unkündbar bis 1924**, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924" keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheinhabers ankündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4½%ige **Reichsschatzanweisungen** ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von **Mündelgeldern** verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen" wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98% (Schuldbucheintragungen 97,80%) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98%, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2½%, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um ½% günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5%ige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8¼ Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die **Nettoverzinsung** der 5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98% auf 5,10% und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2%), auf 5,35%. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 5%ige „Siegesanleihe" dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88% konnte Frankreich für seine 5%ige Rente brutto erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1⅛% aufsteigenden Zinsvergütung 95%, und da hier der Zinsfuß sich auf 4½% beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74%. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5%, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenerträgnis auf 5,51%, im ungünstigsten auf 5,07% steigert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4½%igen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der **kleinste Sparer** kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 Mark herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der auf Seite 16c und 16d dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 Mark Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der **erste freiwillige Einzahlungstermin** ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden **Zeichnungsanmeldungen** bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5%igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsscheinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Zaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!



Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie
sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . **98,—** Mark,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird . . . . . . **97,80** Mark,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . . **95,—** Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittelungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% " " " " " 24. November d. J.,
25% " " " " " 9. Januar n. J.,
25% " " " " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 9. Januar, ℳ 100 am 6. Februar;
" " " ℳ 200: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 6. Februar;
" " " ℳ 100: ℳ 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen. Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe		a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November	II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
5% Stückzinsen für		180 Tage	162 Tage	126 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=		2,50%	2,25%	1,75%	=	1,125%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Stücke	95,50%	95,75%	96,25%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,875%	94,10%	94,55%
	Schuldbuch-Eintragung	95,30%	95,55%	96,05%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 ℳ Nennwert.

7. Postzeichnungen. Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf **diese** Zeichnungen **kann** die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden**, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Zwangsverwaltung über die Firma Schwob Frères & Cie. (Tavannes Watch) in Chaux-de-Fonds. Die Banque Cantonale Neuchâtelaise teilt den Akzeptverpflichteten der vorgenannten Firma mit, daß sie deren Wechsel käuflich von der Firma Schwob Frères & Cie. erworben habe; sie ersucht dabei um pünktliche Zahlung bei Fälligkeit. Die Bank bietet gleichzeitig eine Prolongation der Wechsel zum Satz von 6 Prozent an.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sowohl diese als auch alle andern Akzepte, die dieser Firma ausgestellt wurden, nicht bezahlt werden dürfen; es sei denn, daß die genannte Bank den Nachweis führt, daß sie die Akzepte vor dem 20. Oktober 1914 erworben hat. Ein Protest dieser Wechsel kann in Deutschland unter keinen Umständen stattfinden, da Zahlungen laut Verordnungen vom 26. November 1914 (Reichsgesetzblatt S. 487) und vom 10. Februar 1916 (Reichsgesetzblatt S. 89) verboten sind.

Maskierte Munitionsuhren. Die Schweizer Uhrenfabriken, die versucht hatten, ihre Fabrikate durch Vermittelung von Deck- und Schleichadressen dem deutschen Markte zuzuführen, haben erkennen müssen, daß das Auge des Sperr-Ausschusses allenthalben wacht, und sie haben, durch die Erfahrung belehrt, die Hoffnung aufgegeben, ihre Uhren allein auf diesem Wege wieder nach Deutschland auszuführen. — Trotzdem wollen diese Fabrikanten aber den deutschen Markt nicht preisgeben. Sie versuchen die Einführung ihrer Uhren deshalb auf dem Wege, daß sie neue Kaliber anfertigen und darauf neue Marken einschlagen. Die auf diese Weise maskierten Munitionsuhren versuchen sie teils über Zürich, teils über andere schweizerische Städte durch Deckadressen nach Deutschland auszuführen. Gerade in letzter Zeit sind den deutschen Uhrengrossisten in großer Anzahl Rundschreiben zugegangen, in denen ihnen über 200 Sorten Uhren zu den verlockendsten Preisen angeboten werden. Die Herren Grossisten werden hiermit dringend vor solchen Angeboten gewarnt. Der Sperr-Ausschuß erachtet es als seine Pflicht, die Geburtsstätte der auf diese Weise nach Deutschland hereinkommenden Uhren festzustellen. Sollte es sich dabei herausstellen, daß es sich um Munitionsuhren handelt, so werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. — Der Sperr-Ausschuß stellt jetzt

Ausweiskarten allen einwandsfreien Schweizer Fabrikanten und Grossisten, die die Sperrverpflichtungen anerkannt haben, aus. Es ist also jedem Grossisten in Deutschland ein Leichtes, festzustellen, ob er es mit einwandsfreien oder mit gesperrten Fabrikaten zu tun hat.

Grossisten, die von Offerten fremder Firmen Gebrauch machen wollen, werden daher dringend ersucht, von dem Verkäufer die Nummer seiner Ausweiskarte zu fordern. Der Sperr-Ausschuß ist gern bereit, diesbezügliche, auf Rückantwortpostkarten gestellte Anfragen umgehend zu beantworten. Erwünscht ist dabei die Angabe der Firma und Nennung der Nummer des Sperrkarten-Ausweises, die die betreffende Firma zu besitzen vorgibt. Es wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schweizer Fabrikanten und Grossisten nur dann eine Sperr-Ausweiskarte erhalten, wenn sie sich gegen eine Konventionalstrafe von 1000 Mark für jeden einzelnen Fall verpflichten, keine Munitionsteile für die Feinde Deutschlands anzufertigen.

Diejenigen Schweizer Fabrikanten, die mit dem Sperr-Ausschuß Verträge abgeschlossen haben, werden in der Fachpresse nicht veröffentlicht. Hingegen erhalten die deutschen Uhren-Großabnehmer von Zeit zu Zeit eine fortgeschriebene Liste der den Sperr-Beschlüssen beigetretenen Fabrikanten und Grossisten mit der dringenden Empfehlung, nur diese bei ihren Einkäufen zu berücksichtigen.

Mahnung zur strengen Einhaltung der Sperr-Verpflichtungen. An alle Uhrengroß- und Kleinhändler ergeht hiermit die dringende Mahnung, sich nicht mit der mündlichen Zusicherung der Verkäufer, daß sie keine Munitionsuhren führten, zufrieden zu geben, sondern in jedem Falle die Vorlegung der Ausweiskarte zu fordern. Angebote von solchen Uhrenverkäufern, die die Ausweiskarte nicht vorzulegen vermögen, lehne man rundweg ab. Man begegne denjenigen Herren, die die Forderungen des Sperr-Ausschusses als rigorose Maßnahmen darzustellen versuchen, mit der nötigen Energie. Wir haben als beste Abnehmer der Schweiz nur in berechtigter Notwehr gehandelt, wenn wir diejenigen 15 Fabriken sperrten, die sich nachhaltig geweigert haben, von der Munitionsanfertigung für Deutschlands Feinde abzusehen. Die deutschen Uhrenabnehmer wünschen ein freundschaftliches Verhältnis zwischen sich und denjenigen Schweizer Uhrenfabrikanten, die bei ihrer traditionellen Uhrenfabrikation geblieben sind; sie werden bestrebt sein, ihre Geschäftsverbindungen mit den streng neutral gebliebenen Schweizer Uhrenfabrikanten noch zu erweitern und auszubauen.

Zwecklose Anfragen an den Sperr-Ausschuß. An den Sperr-Ausschuß gelangen immer noch Anfragen, dahingehend, ob diese oder jene Firma den Sperrverpflichtungen beigetreten ist. Selbstverständlich erteilt der Sperr-Ausschuß gern jede gewünschte Auskunft. Er richtet aber an alle ihm angehörenden Mitglieder die dringende Bitte, ihm alle vermeidbaren Schreibarbeiten zu ersparen. Ein großer Teil von Anfragen ließe sich vermeiden, wenn die Herren Käufer vom Verkäufer sofort beim Kaufabschluß die Vorlegung der Ausweiskarte forderten und schriftliche Bestellungen von der Angabe der Sperrkartennummer abhängig machten. Es ist für den Sperr-Ausschuß eine wesentliche Erleichterung, wenn ihm bei diesen Anfragen, die auf einer Rückantwortpostkarte erbeten werden, nicht nur die Firma, sondern auch die Nummer der Karte, die die Firma zu führen vorgibt, mitgeteilt wird.

Ersatz für die gesperrten Marken. Von verschiedenen Uhrengrossisten und Kleinhändlern wird an den Sperr-Ausschuß die Bitte gerichtet, ihnen Ersatzfirmen für die gesperrten Marken anzugeben. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß mehrere Fabrikanten in der Schweiz bestrebt sind, ihre Marken als Ersatz für die gesperrten Marken auf den deutschen Markt zu bringen. Die Adressen der verschiedenen Firmen sind aus dem Inseratenteil der Fachzeitungen ersichtlich. Außerdem ist eine größere Firma der Schweiz jetzt damit beschäftigt, ein Ersatzfabrikat herauszubringen, das sowohl bezüglich des Preises als auch in Bezug auf die technische Ausführung einen vollwertigen Ersatz für die gesperrten billigen Marken bietet. — Aus dem großen Verzeichnis der Mitglieder des Sperr-Ausschusses ist ein

Auszug mit den Namen der Grossisten hergestellt worden. Die Verbände erhalten diese Liste unaufgefordert kostenlos zugesandt. Einzelne Personen erhalten sie gegen Einsendung eines adressierten und freigemachten Briefumschlages.

Berlin SW 19, den 1. September 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Ebold & Popitz in Leipzig;
Engelkemper, Carl G.m.b.H. in Münster i. W.;
Engeler, Ernst Nachf., Berlin SW;
Emrich, J. in Pforzheim;
Ette & Mischke in Berlin;
Eggli & Spühler in Berlin SW;
Eckstein, A. in Berlin SO.

Finke & Zilleken in Köln;
Fränkel & Co. in Frankfurt a. M.;
Fenner, Carl in Kassel;
Fischer, Louis in Königsberg i. Pr.;
Fanta, Arthur in Berlin SW;
Fichte, Julius Otto, Leipzig-Gohlis;
Focke, Aug. in Bremen;
Freudenthal, Hermann, Berlin S;
Freydanck & Witte, Braunschweig;
Friedmann, Josef Nachf., Hanau;
Fießler, Louis & Co., Pforzheim;
Frey, Julius in Liegnitz;
Fuchs & Claus in Paderborn;
Filius, C. in Berlin C;
Fischer, Franz in Münster;
Frank, Paul in Zarrentin i. M.;
Fülle, Jos. in Regensburg;
Fleig, Max in Mannheim;
Findeisen, Albin in Leipzig;
Frahnert, Rudolf in Leipzig;
Fischbein J. jr. Nachf. in Bremen;
Friedrich, P. in Leipzig-Gohlis;
Friedrich, Paul in Leipzig;
Fleuter, Anton in Beckum;
Frankenberger, Erwin in Recklinghausen;
Fröndhoff, Ferdinand in Bestwig a. d. Ruhr;
Fischer, Otto in Essen;
Fürtges, F. in Borbeck;
Füsser, Heinr. in Steele (Ruhr);
Fleisch, Wilhelm in Gelsenkirchen;
Fiedler, Ernst in Neubuckow i. M.;
Frost, Otto in Allenstein;
Felten, Wilh. in Köln;
Fuchs, Johann, Peißenberg (Oberbayern);
Frigge, A. in Papenburg a. E.;
Fischel, C. in Mannheim;
Fokuhl, Emil sen. in Borkum;
Freytag, Richard in Erfurt;
Fest, Georg in München;
Feban, Ernst, Endingen (Baden);
Feller, Rob. in Königshütte;
Freygang, Rob. in Leipzig;
Fischer, Max in Ehingen a. D.;
Fehler, Peter in Köln-Deutz;
Flach, Max in Gera-R.;
Fritzen, Josef in Düsseldorf;
Frischkorn, Arthur in Otterndorf (U.-Elbe);
Förster, Franz in Weilheim;
Fichtner, Oscar in Dyhernfurth;
Felber, Carl in Neumarkt i. Sa.;
Frank, Otto in Breslau;
Frikel, Carl in Breslau;
Frikel, Elisabeth in Breslau;
Freytag, August in Elberfeld;
Faure, A. in Köln;
Friedrich, Aug., St. Ingbert (Pfalz);
Franzke, G. in Herrnlauersitz;
Fiebiger, Walter in Wilkau i. Sa.;
Fesemeyer, C. in Mannheim;
Friederichs, Heinrich in Essen;
Fränkler, Otto in Höhnstedt;
Frohriep, W. in Jarmstorf;
Frank, Rupert in Donaueschingen;
Fischer, Otto in Saalfeld;
Frommer, Franz in Oberndorf;
Fischer, Franz in Thale a. H.;
Frohs, Oskar H. in Seiffenberg (Erzgeb.);
Fritz, Richard in Weida i. Thür.;
Feuser, Johs. in Witten;
Felsing, Conrad in Berlin W;
Fränkel, A. in Berlin N;
Fichtner, G., für den Uhrmacher-Verein Kreis Landshut (Schles.);
Fischer, Richard in Pirna;
Flügge, Paul in Berlin S;
Franz, Bruno in Kreuzburg;
Fröhlich, Georg in Herford;
Förster, Hermann in Weferlingen;
Friedrich, Aug. in Gera;
Forck, Fritz in Borken i. W.;
Frost, Alexander in Dessau;
Fiebiger, E. in Köln;
Frank, Ludwig in Brehna;
Fritz, August in Gera;
Fischer, Paul in Jena;
Feustel, Paul in Hartha i. Sa.;
Franzgrote, B. Nachf. (Inh. Aug. Müscher) in Gütersloh;
Fordan, Carl in Oberhausen;
Fischer, Georg in Bremerhaven;
Froetel, H. in Lauchstedt;
Franke, Otto in Hameln;
Friedrich, J. B. in München;
Fasbender, J. in Kiel;
Flohr, Ludwig in Haynau i. Schl.;
Fritzhoff, Fr. in Breslau;
Fleckenstein, J. Wwe. in Nordheim (Hannover);
Flohr, J. Kassel;
Freese, Otto in Ronneburg;
Freyheit, Otto in Karlsruhe i. B.;
Faust, Heinr., St. Johann a. d. Saar;
Franke, Richard in Neukölln;
Fuhrmann, J. in Straßburg i. Els.;
Fuchs, Friedr. in Leisnig;
Feist, Alfred in Steinau a. O.;
Feigel, Eduard in Füssen;
Frick, Jakob in Freudenstadt;
Feindler, Heinrich in Dillenburg;
Fehn, F. A. in Speyer a. Rh.;
Freiermuth, Alwin in Hamburg;
Felsz, R. Nachf. (Inh. Fritz Fischer) in Naumburg a. S.;
Feltrup, Heinr. in Salzuflen;
Fink, Wilhelm in Chemnitz;
Findeisen, H. Nachf. (Inh. Arthur Maede) in Meißen;
Frank, Wilh. in Meiningen;
Freund, S. in Marburg;
Frenzel, Max in Breslau;
Freundlich, Ph. in Berlin;
Fiebig, Otto in Werder a. H.;
Fehrenbach, Rudolf in Spandau;
Firl, Oswald in Erfurt;
Fleischer, Herbert in Berlin;
Fenske, Siegfried in Berlin S;
Freimark, K. in Berlin W;
Fauser, Jos. in Weiden;
Fisch, Bernhard in Frankfurt a. M.;
Fischer, Leo in Magdeburg;
Fischer, Martin in Breslau;
Friede, Otto in Berlin SO;
Fremke, Max in Grätz;
Friedrichs, C. W. in Elberfeld;
Fiebig, Adolf in Jauer i. Schl.;
Farkas, Adolf in Pirmasens;
Feißkohl, Emil in Karlsruhe;
Friedrich, Hermann in Jena;
Fiebig, Johann, Hirschberg i. Schl.;
Fuß, Julius in Berlin SW;
Feltgen, Diedr. in Crefeld;
Friese, Otto in Berlin SW;
Fleischmann, Wolfgang in Breitenbrunn;
Fröhlich, Franz in Glogau;
Faas, August in Krefeld;
Forder, Hermann in M.-Gladbach;
Fischer, Gustav in Pr. Stargard;
Fallet, Brunon in Crimmitschau;
Fleischhauer, Walter in Halle a. S.;
Führ, Rudolf in Langensalza;
Frey, Carl & Söhne in Breslau;
Fritz, Ludwig in Regensburg;
Fiedler, Robert in Posen;
Fischer, Paul in Berlin SO;
Fuchs, Ph. in Kaiserslautern;
Flubacher, F. A., St. Ludwig (Els.).

Gering Frères in La Chaux-de-Fonds;
Guttmann, H. in Basel;
Goldschmidt, Joseph in Frankfurt a. M.;
Gerl & Schipper in Köln a. Rh.;
Grabowski, Henry in Königsberg i. Pr.;
Grunwald, Paul, Königsberg i. Pr.;
Gerl, Josef in Landshut;
Grosjean Frères Nachf., Leipzig;
Gerland, Wilhelm in Triberg;
Genge, Martin in Berlin;
Guinand, E. in Pforzheim;
Gerhards, Emil in Düsseldorf;
Geiger, Leopold, Schwäb. Gmünd;
Gerstner, August in Pforzheim;
Groos, Friedrich in Pforzheim;
Grebenau, Carl, Frankfurt a. M.;
Glück, Carl in München;
Grabowski, Max in Breslau;
Gützkow, Richard in Stettin;
Gratz, Bruno in Verden;
Gennburg, Hermann in Teterow;
Götz, L. in Ludwigsburg;
Gaß, Josef in St. Ludwig i. Els.;
Gärtner, Otto in Gera-R.;
Geiger, Gebr. in Frankenthal;
Grabe, Hermann in Leipzig;
Graupner, M. in Berlin W;
Grunewald, Bruno, in Berlin N;
Grützmacher, Paul in Berlin W;
Geppert, Rudolf, Leipzig-Plagwitz;
Gräfe, Wilhelm in Berlin W;
Großmann, Theodor in Leipzig-Lindenau;
Große-Wortmann in Stadthagen;
Günther, Hermann in Leipzig-Connewitz;
Grafeck, A. in Stuttgart;
Götze, Oskar in Leipzig-R.;
Greune, W. in Nürnberg;
Große-Wortmann, August, Hiddenhausen;
Gries, Otto in Essen;
Glösenkamp, Aug. in Caternberg;
Gosch, Max in Hamburg;
Giese, W. in Kray; (Forts. folgt)

Betr.: Schwob Frères & Cie. (Tavannes Watch) in La Chaux-de-Fonds

Im Interesse aller Herren, die den Sperrverpflichtungen des Sperr-Ausschusses beigetreten sind, bringen wir hiermit die nachfolgende Veröffentlichung des Reichs-Anzeigers auch zur Kenntnis der am Uhrenhandel interessierten Kreise. Die Veröffentlichung im Reichs-Anzeiger lautet:

> Auf Grund der Verordnungen, betreffend die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen, vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487) und 10. Februar 1916 (RGBl. S. 89) habe ich nach Zustimmung des Herrn Reichskanzlers über das in Deutschland befindliche Vermögen der Firma **Schwob Frères & Cie.** in **La Chaux-de-Fonds** die Zwangsverwaltung angeordnet. (Verwalter: Bankier Richard J. Frank in Berlin, Französische Straße 16.)
>
> Berlin, den 30. Juni 1916.
>
> **Der Minister für Handel und Gewerbe.**
> I. A.: Lusensky.

Demnach ist für die Dauer der Zwangsverwaltung jede Verfügungsbefugnis der Firma über die Forderungen an deutsche Schuldner erloschen und auf den Zwangsverwalter, Herrn Bankier Richard J. Frank in Berlin, Französische Straße 16, übergegangen.

Es ist unbedingt erforderlich, daß alle deutschen Firmen, die mit der Firma Schwob Frères & Cie. in La Chaux-de-Fonds in Verbindung stehen oder gestanden haben, die **Schuldbeträge, Akzepte und sonstigen Zahlungsverpflichtungen** unverzüglich dem Zwangsverwalter angeben.

Zahlungen in irgend einer Form an die oben genannte Firma oder an Deckadressen (z. B. an Beyersdorf Frères) sind laut Verordnung vom 26. November 1914 (RGBl. S. 487) und vom 10. Februar 1916 (RGBl. S. 89) verboten.

Berlin, am 1. September 1916. **Der Sperr-Ausschuß der vereinigten Fachverbände.**



Wie lege ich mein Kapital an?

Wer vor dem Kriege behauptet hätte, daß gerade zur Kriegszeit das Bedürfnis, Geld zinstragend anzulegen, groß sein würde, der würde auf ein ungläubiges Lächeln gestoßen sein. Der Krieg ist der Zerstörer von Gütern. Wie ist es da möglich, daß im großen Umfange neue Ersparnisse entstehen? Die Antwort darauf gibt das Völkerringen, in dem wir uns seit mehr als zwei Jahren befinden. Großen Teilen der Bevölkerung ist es durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Heereslieferungen, durch die Abstoßung von früher angesammelten Vorräten an Waren und durch erhöhte Entlohnung der Arbeit gelungen, neues Kapital anzusammeln oder bereits vorhanden gewesenes zu vergrößern, und man braucht nur an den gewaltigen Erfolg der vier ersten Kriegsanleihen zu denken, um zu erkennen, daß für sehr erhebliche Summen im Kriege ein Anlagebedürfnis entstanden ist.

In den sechs Monaten, die seit der Ausgabe der vierten Kriegsanleihe verstrichen sind, haben sich wiederum bei großen und kleinen Kapitalisten, bei Behörden, Banken, Sparkassen, Aktien-Gesellschaften usw. neue Gelder gesammelt, und ihre Eigentümer stehen vor der Frage: Wie lege ich mein Kapital an?

Wer bei seiner Entscheidung ausschließlich von der Erkenntnis geleitet wird, es ist deine dringendste Pflicht, die Kriegsbereitschaft und Kriegskraft deines Vaterlandes zu unterstützen, der wird ohne weiteres die Antwort finden. Aber auch alle die, denen zwar kein Mangel an patriotischem Empfinden nachgesagt werden kann, die aber doch auch daran denken, ihr Geld aufs beste zu sichern, **müssen zu dem Entschluß kommen, die fünfte Kriegsanleihe zu zeichnen.** Weshalb? Niemals vor dem Kriege hat es eine deutsche Reichsanleihe gegeben, die eine so hohe Verzinsung bringt, und wenn wir hinsichtlich der Kraft Deutschlands vor und während des Krieges Vergleiche anstellen, so wissen wir, daß zwar große Lasten zu tragen sind, aber wir wissen auch, daß Deutschland unerschüttert dasteht und seine Grenzen, dank der heldenhaften Haltung unserer Truppen, tief in Feindesland hineingeschoben hat. Wir wissen auch, daß das Reich durch das ihm zustehende Recht der Gesetzgebung jederzeit und unter allen Umständen in der Lage ist, die Mittel zur pünktlichen Bezahlung seiner Schuldzinsen aufzubringen. Warum also sollte jemand jetzt weniger dazu bereit sein, Anleihegläubiger des Deutschen Reiches zu werden als vor dem Kriege? Nur von furchtsamen und wenig überlegenden Leuten kann so etwas angenommen werden.

Mancher, der an die großen Gewinne denkt, die deutsche Industriegesellschaften im Kriege erzielt haben, mag meinen, daß es richtiger sei, sich an der Industrie zu beteiligen, mit anderen Worten, Aktien zu kaufen. Möglich, daß eine solche Spekulation von Erfolg begleitet ist, aber die Zusicherung, daß das in der Aktie angelegte Geld auf Jahre hinaus mit 5% verzinst wird, die kann selbst die beste Aktiengesellschaft nicht geben. Eine solche Gewißheit hat hingegen der, der die deutsche Kriegsanleihe zeichnet.

Die Verzinsung pflegt in gewöhnlichen Zeiten im umgekehrten Verhältnis zur Sicherheit der Anlage zu stehen. Ganz sichere Anlagen bringen meist nur kleine Zinsen, und wo hohe Zinsen gezahlt werden, hapert es vielfach irgendwo mit der Sicherheit. Die besonderen Umstände haben es mit sich gebracht, daß dem **deutschen Volke die sicherste Anlage, für die die Steuerkraft der ganzen Bevölkerung und das Vermögen des Reichs und sämtlicher Bundesstaaten haften, zum höchsten Zinsfuße dargeboten wird.** Und nicht nur die 5prozentige Reichsanleihe ist eine so vorteilhafte Anlage, sondern auch die $4\frac{1}{2}$prozentigen Schatzanweisungen sind es, die das Reich als zweite Anleiheform auflegt. Da sie zu 95% ausgegeben werden, bringen sie von vornherein tatsächlich nicht $4\frac{1}{2}$%, sondern $4\frac{3}{4}$% Zinsen. Außerdem hat man bei der Rückzahlung, die im Jahre 1923 beginnt und im Jahre 1932 beendet sein muß, einen Kapitalgewinn in Höhe von 5% zu erwarten; denn die Rückzahlung erfolgt in der Weise, daß die Schatzanweisungen zum Nennwerte, also mit 100, ausgelost werden.

Nun darf man bei einer Kapitalanlage nicht nur die Sicherheit und die Verzinsung als entscheidend ansehen, sondern auch die Frage der mehr oder minder leichten Realisierbarkeit spielt eine wichtige Rolle. Eine Anlage ist um so günstiger zu beurteilen, je leichter sie realisierbar ist, d. h. je bestimmter der Eigentümer darauf rechnen kann, daß er jederzeit in der Lage ist, die Anleihe ohne Verlust zu Geld zu machen. Bei der Deutschen Kriegsanleihe, und zwar bei der 5prozentigen Reichsanleihe, wie auch bei den $4\frac{1}{2}$prozentigen Schatzanweisungen, ist das der Fall. Wenn die 5prozentige Reichsanleihe den Vermerk trägt, **unkündbar bis 1924,** so bedeutet das nur, daß der Zinsfuß seitens des Reiches vorher nicht herabgesetzt werden darf. Die Verkaufsfreiheit wird dadurch in keiner Weise beschränkt, im Gegenteil, sie wird dadurch gehoben, denn die Bestimmung „unkündbar bis 1924" wirkt zugunsten des Anleiheinhabers, der damit die Gewißheit hat, du bekommst mindestens bis zum Jahre 1924 5% Zinsen. Will das Reich dann nicht mehr so viel Zinsen zahlen, so muß es auf Verlangen jedes Anleiheinhabers ihm den Nennwert der Anleihe zahlen.

Nach alledem kann einem jeden, der vor der Frage steht: „Wie lege ich mein Kapital an?" die Antwort gegeben werden: In der Kriegsanleihe des Deutschen Reiches.

Mitteilungen des Sperr-Ausschusses

Zeitungspolemiken. In verschiedenen schweizerischen Zeitungen wird der Versuch unternommen, die Handlungsweise der schweizerischen Munitionsfabrikanten zu beschönigen. Teilweise wird auch versucht, die ganze Sperre als harmlos darzustellen. So schreibt z. B. die Schweizerische Schützen-Zeitung, daß die schweizerischen Uhrenfabrikanten nur deshalb zur Munitionsfabrikation gegriffen hätten, weil sie keine andere Arbeit für ihre Arbeiter hätten. Sie versucht es also, die Sache so darzustellen, als ob die schweizerischen Munitionsfabrikanten lediglich aus gutem Herzen und aus der Sorge um das materielle Wohl ihrer Arbeiter gezwungenermaßen dazu übergegangen seien, einige wenige unscheinbare Teile, die für die Munitionsfabrikation Verwendung finden, anzufertigen. Die schweizerische Zeitung „Der Bund", die ebenfalls die Folgen der Sperre als harmlos hinzustellen versucht, behauptet aber in ihrer Nummer vom 5. August gerade das Gegenteil. Sie gibt dort eine Stelle aus einem Artikel einer in Chaux-de-Fonds erscheinenden Zeitung wieder, dem wir folgende Stelle entnehmen. Es heißt dort: „Noch nie ist es der Uhrenindustrie so gut gegangen wie gegenwärtig; jeder Mann ist von Bestellungen überhäuft, und die Arbeitergesuche sind so zahlreich, daß sie die Zeitungsspalten füllen. Tatsächlich hat der Krieg entgegen allen Voraussetzungen der Uhrenindustrie eine außerordentliche Belebung verliehen. Trotz der Handelsschwierigkeiten aller Art, dem Mangel am nötigen Metalle und an gut geschultem Personal werden riesige Mengen Uhren über unsere Grenzen befördert, besonders billigere Sorten." Es würde zu weit führen, wollte man alle Auslassungen der schweizerischen Blätter über die Sperre hier wiedergeben. Es genügt die Feststellung der Tatsache, daß nahezu 5000 Groß- und Kleinhändler Deutschlands dem Sperrgedanken beigetreten sind und die Sperrverpflichtungen rechtsverbindlich anerkannt haben. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln, und wie bitter die schweizerischen Uhrenfabrikanten die Sperre empfinden, geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß sie sich die erdenklichste Mühe geben, den deutschen Uhrenmarkt zurück zu erobern.

Anträge auf Veröffentlichungen in der Namenliste. In letzter Zeit ist von einigen Unterzeichnern der Sperrverpflichtung, die ihre Erklärung erst nach dem 20. Juli abgegeben haben, die Bitte geäußert worden, ihren Namen als Nachtrag zu den bereits veröffentlichten Namen bekannt zu geben. Es sei deshalb hierdurch wiederholt darauf hingewiesen, daß diesen Anträgen nur soweit entsprochen werden kann, als die betreffenden Anfangsbuchstaben noch nicht zur Veröffentlichung an die einzelnen Fachzeitungen weiter gegeben sind. Nachträge zu solchen Anfangsbuchstaben, die bereits weiter gegeben sind, können nur am Schlusse der Gesamtveröffentlichung gebracht werden.

Verpflichtungsverträge für die Fabrikanten und Grossisten der Schweiz. Die bereits in den früheren Veröffentlichungen bekannt gegebenen Verträge für die schweizerischen Fabrikanten und Grossisten sind nunmehr fertiggestellt und schon mehrfach eingefordert worden. Die Ausstellung der Ausweiskarten erfolgt sofort nach Eingang der unterzeichneten Verpflichtungsscheine. Es seien deshalb alle Uhrenkäufer Deutschlands nochmals ausdrücklich aufgefordert, nur von solchen Fabrikanten und Grossisten zu kaufen, die sich durch eine Karte des Sperr-Ausschusses ausweisen. Den mündlichen Zusicherungen, daß die Verkäufer keine Munitionsware führen, ist nicht in allen Fällen Glauben zu schenken. Die Gewißheit, keine Munitionsuhren zu kaufen, also die eingegangenen Verpflichtungen streng einzuhalten, hat nur derjenige, der sich vor Kaufabschluß die Ausweiskarte vorlegen läßt.

Stellungnahme der Chambre Suisse de L'Horlogerie zur Sperrbewegung. In dem 33. Bericht der Chambre Suisse de L'Horlogerie wird ausführlich über die Sperrbewegung berichtet. Der Bericht kennzeichnet in anerkennenswert objektiver Art den Standpunkt der schweizerischen Kammer zu den Maßnahmen der Sperrbewegungen in den kriegführenden Staaten. Wenn wir auch seine Auffassung nicht zu der unsrigen machen können, so müssen wir dennoch anerkennen, daß aus dem Bericht das Bestreben spricht, die Streitfrage ohne Voreingenommenheit gegen uns zu betrachten.

Berlin SW 19, den 15. September 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Günzenhauser, A. in Leonberg (Würtbg.);
Golembiewski, Franz in Danzig;
Günther, Ernst in Braunschweig;
Graf, Julius in Heidelberg;
Geick, W. in Parchim i. M.;
Granel, Max in Liegnitz;
Gertler, Anton in Treffurt;
Gerlach, Gottlieb in Hildesheim;
Gebhard, Karl in Freiburg i. B.;
Gruhler, K. in Fürth;
Grams, F. in Schloppe;
Gerst, Andreas in Brackenheim (Würtbg.);
Giebel, Ernst in Neuwied;
Gnifkowski, Louis in Homberg (Oberhessen);
Gehri, Emil in Freiburg i. Brg.;
Geerling, Jos. in Köln-Ehrenfeld;
Gräber, Carl in Hanau a. M.;
Große, Arthur in Rochlitz i. Sa.;
Gebser, Alfred in Schmiedeberg;
Grütte, Otto in Kremmen;
Gickler, Hub. in Köln a. Rh.;
Goerst, Fritz in Lübeck;
Göser, S. in Ulm;
Giersch, Joseph in Rothfürben;
Grallert's, A. Nachf. in Wohlau;
Glaser, Gustav in Stroppen;
Gröger, Max in Insterburg;
Girr, Christoph in Trostberg;
Grüttert, Carl in Bremen;
v. Greiffenstern, Alfred in Breslau;
Gehl, Max in Breslau;
Grigutscheit, Adolf in Angerburg (Ostpr.);
Giese, Johs. in Bad Oldesloe;
Großstück, Hermann in Eilenburg;
Grunert, Paul in Borna;
Große, Ernst in Frohburg i. S.;
Gerber, J. in Merchweiler a. Saar;
Gerasch, Friedrich, Colditz i. Sa.;
Grießer, G. in Pirmasens;
Glänzel, Friedrich in Borna;
Gerhardt, E. A. in Lübeck;
Götz, August in Crailsheim;
Gansen, F. in Gotha;
Günther, Bruno, Triptis i. Thür.;
Gernreich, Hans in Neubrandenburg;
Göddemeyer, August, Ronsdorf;
Groß, Josef in Bonn;
Gerhardt, Emil in Eisleben;
Gugel, Albert in Sindelfingen;
Gartz, Gustav in Tangermünde;
Götting, Ernst in Bismark;
Gille, Robert in Schinne;
Gerhardt, Felix in Leipzig;
Grotzky, Albert in Halle a. S.;
Glameyer, Fritz in Gera-R.;
Graßmann, Carl in Bamberg;
Gruno, Anton, Stargard i. Pom.;
Gentauer, Fr. in Bremen;
Glawe, Karl in Gützkow;
Gjeraae, Friedr. in Cuxhaven;
Grzimbke, Oscar in Halle a. S.;
Giebel, W. in Barmen;
Gruner, Otto in Hainichen;
Großpietsch, Paul in Halle a. S.;
Gräfe, Otto in Gräfenhainichen;
Gauert, Paul in Steglitz;
Gies, Joseph in Weida;
Gürke, Paul in Brieg;
Gadebusch, Alfred, Wernigerode;
Grundler, Georg in Leutkirch;
Geelhaar, Otto in Gera-R.;
Gallasch, H. in Guben;
Grunewald, Otto in Kreuzburg;
Göring, Otto in Kronstadt;
Grabsch, Paul in Kreuzburg;
Goldfarb, B. in München;
Gohlke, Bruno in Berlin SW;
Gerlach, Eugen in Luckenwalde;
Guth, J. N. in Hamburg;
Ganske, Oskar in Bromberg;
Großherr, Paul in Jena;
Ganssen, Willy in Coburg;
Gemß, Otto, Glogau;
Giese, Max in Berlin W;
Genzel, Emil in Nordhausen;
Günzel, Oswald in Gottleuba;
Gasch, Reinhold in Leisnig;
Grau, Ernst in Friedenau-Steglitz;
Gärtner, Ed. in Zossen;
Gramlich, M. in Suhl;
Glaser, Josef in Dresden-A.;
Geiger, Gebr. in Frankenthal;
Göser, Josef in Lindau i. B.;
Gießel, Rich. in Berlin;
Groth, Herm. in Waren i. M.;
Görrissen, H. in Hannover;
Gebhardt, Arno in Radebeul;
Grünbaum, M. in Thorn;
Gräwe, Heinr. in Bochum;
Gottschalk, August in Rostock;
Gießel, Paul in Berlin;
Göpel, Curt in Berlin O;
Götzelt, Joh. in Erfurt;
Gipkens, F. W., Emmerich a. Rh.;
Grau, J. S. in Konstanz;
Gerl, Michael in Kornwestheim (Württ.).

(Forts. folgt).

Die neue Kriegsanleihe.

Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wann ist die gezeichnete Kriegsanleihe zu bezahlen? Auf diese Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsaufforderung bereits Auskunft gegeben. Es dürfte indes von Interesse sein, zu zeigen, wie sehr bei den festgesetzten Zahlungsterminen auf die Interessen und Wünsche des Zeichners Bedacht genommen ist.

Zunächst sollen alle die, die **schon jetzt über flüssige Mittel** verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig machen und **sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten** wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten. In diesem Falle würde jemand, der z. B. 1000 Mark 5%ige Reichsanleihe gezeichnet hat, die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 sofort mit 2½% vergütet erhalten, also nur (980 Mark abzüglich 25 Mark) 955 Mark, für Schuldbuchzeichnungen 953 Mark, aufzubringen haben. Wer im September noch keine freien Mittel hat, wohl aber alsbald nach dem Vierteljahreswechsel Geld einnimmt, ist in der Lage, an jedem beliebigen Tage sein Geld zinstragend anzulegen, d. h. zur Einzahlung auf Kriegsanleihe zu benutzen. Erster Pflichtzahlungstermin — für die Zeichnungen bei der Post gelten besondere Bestimmungen — ist der 18. Oktober; an diesem Tage müssen 30% des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Summe des fällig gewordenen Teilbetrages wenigstens 100 Mark ergibt. Infolge dieses Vorbehalts beginnt bei ganz kleinen Zeichnungen die Einzahlungspflicht nicht schon am 18. Oktober, sondern an einem der späteren Termine, die folgendermaßen festgesetzt sind: 20% des zugeteilten Betrages am 24. November dieses Jahres, 25% am 9. Januar 1917 und 25% am 6. Februar 1917. Hat jemand z. B. 100 Mark Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so sind diese 100 Mark am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 200 Mark Kriegsanleihe sind je 100 Mark am 24. November 1916 und am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 300 Mark Kriegsanleihe sind zu bezahlen: 100 Mark am 24. November dieses Jahres, 100 Mark am 9. Januar und 100 Mark am 6. Februar nächsten Jahres. Wer hingegen z. B. 2000 Mark Kriegsanleihe zugeteilt erhalten hat, muß 600 Mark Kriegsanleihe am 18. Oktober, 400 Mark am 24. November und je 500 Mark Kriegsanleihe am 9. Januar und 6. Februar nächsten Jahres bezahlen.

Bemerkenswert ist, daß der Monat **Dezember überhaupt keinen Pflichtzahlungstermin** enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die Bereitstellung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt.

Ebenso wie schon vor dem ersten Pflichtzahlungstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Teilzahlungen vor dem Pflichtzahlungstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe. Bei sämtlichen Einzahlungen auf die **5%ige Reichsanleihe** werden, wie schon oben erwähnt, 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, zugunsten des Zeichners verrechnet. Das erklärt sich daraus, daß der Zinsenlauf der 5%igen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt, während der Zeichner Anspruch darauf hat, sofort in den Genuß der Zinsen zu treten. Bei den neuen **Reichsschatzanweisungen** beginnt der Zinsenlauf am 1. Januar 1917. Hier kommt infolgedessen eine Vergütung von Stückzinsen (und zwar in Höhe von 4½%) zugunsten des Zeichners nur bei den bis zum 30. Dezember 1916 geleisteten Zahlungen in Betracht.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den **Postanstalten** erfolgen. Hier kann die **Vollzahlung** zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein; Teilzahlungen sind nicht zulässig. Für jede 100 Mark 5%ige Reichsanleihe (Zeichnungen auf Schatzanweisungen werden bei der Post nicht angenommen) müssen, falls die Zahlung am 30. September erfolgt, 95,50 Mark bezahlt werden und falls die Zahlung am 18. Oktober erfolgt, 95,75 Mark. Der an sich schon während des Krieges stark vergrößerte und erschwerte Betrieb bei den Postanstalten macht es unmöglich, die Arbeit bei der Post dadurch wesentlich zu steigern, daß dort auch noch nach dem 18. Oktober Einzahlungen angenommen werden können. Davon durfte um so eher abgesehen werden, als es ja eine sehr große Anzahl von Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften) im Reiche gibt, bei denen von dem Recht der Teilzahlung seitens des Zeichners Gebrauch gemacht werden kann.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen Stellen, an denen gezeichnet werden kann, bereitwilligst Auskunft erhalten. Jedenfalls sollte niemand, etwa aus dem Grunde, weil er sich über den einen oder den anderen Punkt nicht im klaren ist, von der Beteiligung an der Kriegsanleihe absehen. **Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an dem Erfolge der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe nach besten Kräften mitzuwirken.**

Schafft das Gold zur Reichsbank! Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!

Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je Dreihundert Mark an Banknoten, die sich im Verkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Bargeldverkehr ein! Veredelt die Zahlungssitten!

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank verzinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Richtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungssitte —

Überweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopfe ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Adreßbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß.

Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens

Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung".

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung" kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einlösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsschecks ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem Brief, ohne „Einschreiben", versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den neuen Steuergesetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Scheckstempel von 10 Pfg. vom 1. Oktober d. J. an fort.

Drittens

Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung".

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postscheckamt, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!
Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!
Sorge jeder in seinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!
Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg unserer Feinde!

Mitteilungen des Sperr-Ausſchuſſes

Die Sperrbewegung greift auf Öſterreich-Ungarn über. Die Kollegen in unſerem benachbarten Bundesſtaate Öſterreich-Ungarn haben nicht untätig dem Vorgehen der deutſchen Kollegen gegen die Munition liefernden Schweizer Uhrenfabriken zugeſehen; ſie haben ſelbſt — im Unmute über das unneutrale Verhalten einiger Schweizer Uhrenfabriken — den Ruf nach Abwehrmaßregeln ausgeſtoßen, und bei dem Sperr-Ausſchuß für das Deutſche Reich ſind in großer Zahl Zuſchriften ſowohl aus Öſterreich als auch aus Ungarn eingelaufen, die alle die Bitte enthalten, der Sperr-Ausſchuß möge die gleiche Bewegung auch in Öſterreich-Ungarn in die Wege leiten.

Dieſem Wunſche der Kollegen des Nachbarſtaates kann nun leider nicht im vollen Umfange entſprochen werden, denn der für Deutſchland gegründete Sperr-Ausſchuß muß ſich darauf beſchränken, allein im Deutſchen Reiche zu wirken. Er wird aber das berechtigte Beſtreben der Kollegen des Nachbarſtaates inſofern jederzeit gern unterſtützen, als er dieſen ſeine bisher geſammelten Erfahrungen zur Verfügung ſtellt und ſie auf dem Laufenden hält über ſeine weiteren Unternehmungen.

Die Durchführung der Sperrbewegung in Öſterreich-Ungarn muß den dortigen Verbänden vorbehalten bleiben. Erwünſcht wäre es, daß ſich, ebenſo wie das in Deutſchland der Fall war, ſämtliche Fachverbände des Nachbarſtaates zu einem Sperr-Ausſchuſſe vereinigen. In dieſer großen Frage müſſen alle die Bedenken, die ſonſt einer gemeinſamen Zuſammenarbeit verſchiedener Verbände entgegenſtanden, zurücktreten. Hier, wo es ſich um den Kampf des ganzen Staates gegen äußere Feinde handelt, müſſen ſich die Hinderniſſe, die geboren ſind aus dem Intereſſenkampf der Bürger eines Staates untereinander, mit Leichtigkeit aus dem Wege räumen laſſen. Der öſterreichiſche Staatsbürger iſt von der gleichen Liebe zu ſeinem Vaterlande beſeelt wie der deutſche, und er wird es auch ebenſowenig wie dieſer fertig bringen, kalten Herzens diejenigen Fabrikanten weiter zu unterſtützen, die ihre geſamte Fabrikationseinrichtung unſeren Feinden zur Verfügung ſtellen und dadurch zu einem weſentlichen Teil dazu beitragen, daß die Zahl ihrer Mitbürger, die auf dem Schlachtfelde verbluten, vergrößert wird. Wir hoffen, recht bald von weiteren Fortſchritten der Sperrbewegung in Öſterreich-Ungarn berichten zu können.

Boykottierung deutſcher und öſterreichiſcher Diamantenhändler. Das Roh-Diamanten-Komitee, das die von den Großeinkäufern in London und Amſterdam aus Südafrika erworbenen Steine zu kontrollieren hat, und unter deſſen Aufſicht bereits 700 Händler ſtehen, wird, wie aus dem Haag berichtet wird, derartige Maßnahmen treffen, daß ſich kein Händler deutſcher oder öſterreichiſcher Abkunft oder Angehörigkeit künftig dort Diamanten verſchaffen oder mit derartigen Diamanten Handel treiben kann. Der Diamantenklub in Scheveningen, der ſich faſt ausſchließlich aus deutſchen und öſterreichiſchen Staatsangehörigen zuſammenſetzt, wird ſich, da ſeine Mitglieder ohne Material ſind, demnächſt auflöſen.

Hier werden die Vertreter eines Handels mit Schmuckgegenſtänden, die ſich in keiner Weiſe an Munitionslieferungen beteiligt haben, durch das Betreiben der Entente-Geſchäftsleute dadurch brotlos gemacht, daß man ihnen ſelbſt im neutralen Auslande jegliche Handelsware vorenthält. Man bedenke, daß es ſich hierbei nicht etwa um Kriegslieferanten, ſondern um Lieferanten von Schmuckwaren handelt. So verfährt die Entente mit unſeren Leuten, und da will man es uns zum Vorwurf machen, daß wir es ablehnen, mit denjenigen weiter noch Geſchäfte zu treiben, die den Feinden Deutſchlands Munition liefern. Angeſichts dieſer Tatſache muß doch ſelbſt bei den toleranteſten der deutſchen Uhrmacher der Entſchluß reifen, keine Munitionsuhr mehr zu verkaufen. Es genügt hierbei aber nicht, daß man die Munitions-Lieferanten ſelbſt vom Handel ausſchließt, ſondern es muß auch ſtreng darüber gewacht werden, daß

keine Munitionsuhren von Zwiſchenhändlern ihren Weg auf den deutſchen Markt finden. Dem einzelnen Fachmann wird es nicht möglich ſein, in jedem Falle feſtzuſtellen, ob es ſich um Munitions- oder einwandfreie Ware handelt, er muß deshalb in allen Fällen die

Vorlegung der Sperrkarte fordern. Man begnüge ſich nicht mit der einfachen Antwort des Verkäufers, daß er keine Munitionsuhren führe, es gibt leider noch zu viele von denen, die auf eine derartige Frage leichtfertig die gewünſchte Antwort erteilen, ohne ſich darüber Kopfſchmerzen zu machen, ob ihre Antwort zutreffend iſt oder nicht. Die Loſung aller Sperrverpflichteten ſei deshalb:



„**Wir kaufen nur von Inhabern der Sperr-Ausweiskarte**, und wir lassen uns durch kein noch so verlockendes Angebot verleiten, unserem Lager wieder Munitionsuhren, wenn auch in verkappter Form, einzuverleiben.“ Unsere Kollegen, die draußen im Felde stehen, müssen in jedem Augenblick mutig dem Tode entgegensehen, während daheim ihr eigenes Geschäft enorm zurückgeht. Das Opfer bringen sie für die Daheimgebliebenen, für die Allgemeinheit. Und da sollten wir, die wir in Ruhe und Sicherheit zu Hause unserem Berufe nachgehen können, nicht einmal den Mut haben, ein auf den ersten Blick günstig erscheinendes Geschäft abzulehnen, wenn es uns unsauber vorkommt. Der Kleinmut muß abgestreift werden, die große Zeit verlangt ein großzügiges Geschlecht!

Berlin SW 19, den 1. Oktober 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Grünrowsky, Otto in Stettin;
Geick, Otto in Swinemünde;
Graebert, Paul in Berlin;
Gottfeina, Max in Zwickau i. S.;
Grünbaum, Alfred in Berlin;
Grabczewski, Th. in Lublinitz;
Gröne, Heinrich, Lütgendortmund;
Gräfe, Max in Dessau;
Gaede, Elias in Greifswald;
Grüber, Herm. in Berlin;
Glass, Otto in Berlin SO;
Grabensee, C., Niederschönhausen;
Götting, E. in Charlottenburg;
Gollmer, Reinhold in Bütow;
Gnuschke, M. in Danzig;
Gruber, Gottlob in Stuttgart;
Gerig, Bruno in Berlin C;
Gramkow, Heinrich in Parchim;
Gottschlag, Bruno in Eberswalde;
Grüneberg, Louis in Berlin-Wilmersdorf;
Greif, F. in München;
Grotheer, Carl in Bremen;
George, Arthur in Breslau;
Gräfe, August in Wittenberg;
Gläser, Albin in Potschappel;
Günther, Robert in Sagan;
Gerlach, M. & Sohn in Nieder-Marsberg;
Gabisch, Aug., Grottkau i. Schl.;
Geilke, Julius in Berlin NO;
Gromadis, Paul in Berlin SW;
Geck, Fr. (Inh. Fritz Strunck) in Dortmund;
Giesen, Carl in Berlin SO;
Granel, Paul in Liegnitz;
Gruhl, Hans in Berlin S;
Goebel, A. in Berlin W;
Grase, Th. in Angermünde;
Gloger, Paul in Berlin W;
Göldner, Martin in Schweidnitz;
Grotkass, Fritz in Uelzen;
Goldstein, Paul in Filehne a. Netze;
Güth, Wilh. in Gelnhausen;
Grund, Carl in Frankfurt a. M.;
Gebhardt, J. in Charlottenburg;
Graetz, Hermann, Schildberg i. P.;
Garbatzki, W. in Zoppot;
Gerlach, Erich in Göttingen;
Gläser, Alfred in Berlin SO;
Graf, Paul in Breslau;
Gräber, Julius in Berlin N;
Gutmann, Max in München;
Gülow, Conrad, Kyritz (Prignitz);
Güldenberg, Hermann, Hecklingen (Anhalt);
Graff, Friedr. in Parchim i. M.;
Gebser, Kuno in Leipzig;
Glauer, Alfred in Löwenberg i. Schles.;
Gibalka, F. in Antonienhütte;
Gorgaß, Wilh. in Pforzheim;
Göhler, Albert in Charlottenburg;
Großmann, H. Fr. in Berlin;
Gast, A. & Co. in Bremen;
Gebauer, Josef in Gleiwitz;
Gundolf, Joh. in Augsburg;
Grunwald, Louis in Thorn;
Götter, Adolf in Braunschweig;
Georgi, Otto in Kaiserslautern;
Glake, W. in Hamburg;
Gerstenberg, Kurt in Zwickau i. S.;
Gasser, F. O. in Magdeburg;
Grüwel, Jean in Worms a. Rh.;
Gierden, Gebr. in Diedenhofen;
Guttentag & Co. in Breslau;
Grimm, Albert in Weidenau a. d. Sieg;
Granz, Aug. in Hechthausen;
Gruner, Hermann in Reichenbach i. V.;
Guthjahr, H. in Karlshorst;
Gräber, Ernst in Berlin.

Hartmann, T. & C. in Berlin;
Herbst, G. F. in Pforzheim;
Hermsen, Carl in Essen-Ruhr;
Herbst, Georg in Frankfurt a. M.;
Hecht, R. in Freiburg i. Br.;
Habenicht Nachf., Ad. P., Hamburg;
Harms, H. in Hamburg;
Halberstadt, Joseph J. in Hamburg;
Häusler, Gustav in Hannover;
Haas & Sohn, Rudolf in Karlsruhe i. Baden;
Hahn, Franz August in Coblenz;
Holick Nachf., Ferd. in Königsberg i. Pr.;
Hoppe, Herm. in Krefeld;
Hering Nachf., F. F. in Leipzig;
Haas & Sohn, Rudolf, Mannheim;
Heilbronner, Heinrich in München;
Hiagg, Hermann in München;
Hecht & Schemm in Nordhausen;
Hofmann, M. in Offenburg;
Heck & Wiedmann in Ulm a. D.;
Hils, D. in Villingen;
Hornschuh, A. in Frankfurt a. M.;
Haferbier, Friedr. in Hamburg;
Hamm, Heinrich in Köln a. Rh.;
Harmuth & Co. in Leipzig;
Hentschel, E. in Leipzig;
Haller, Andr., Schwenningen a. N.;
Hamburger Standuhren - Fabrik G. m. b. H. in Hamburg;
Herrmann, K., Triberg (Bad Schw.);
Happ, Carl in Bad Kissingen;
Herrmann Nachf., Ed. in Plauen i. Vogtl.;
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C;
Helm & Gräfe in Breslau;
Heilbronn, Theod., Frankfurt a. M.;
Hofffommer, Ed. in Magdeburg;
Hahnle & Brenk in Pforzheim;
Haußmann, A. in Pforzheim;
Hepke & Lichtenfels, Pforzheim;
Hummel & Siegele in Pforzheim;
Hoelle, Gustav in Pforzheim;
Hillmer, Gustav in Berlin C;
Heimer Nachf., R. in Berlin S;
Harder Nachf., Carl in Berlin C;
Hackenthal, W. in Berlin C;
Habener, Gust. in Berlin C;
Hennig Nachf., Th. in Leipzig-Schönefeld;
Hanse, Paul in Riedenkopf H.-N.;
Hoffmann, W., Niemegk (Mark);
Höbel, Roman in Kempten i. A.;
Hövetborn, Franz, Münster i. W.;
Hauschildt, Georg in Schönberg (Holst.);
Hameister, Aug. in Kiel;
de la Heye, W. in Düren;
Haselmeier, W. in Leutkirch i. Allgäu;
Heber, Emil in Ehrenfriedersdorf;
Haberland, Carl in Belzig;
Hartig, R. Willy in Chemnitz-Hilbersdorf;
Hörcher, Wilhelm in Stuttgart;
Heinzerling, Albert in Biedenkopf;
Hockelmann, Jos. in Münster i. Westf.;
Haese, Hermann in Berkenow;
Haasis, E. in Ebingen;
Hesse, Carl in Godesberg a. Rh.;
Hiller, Alfred in Stuttgart;
Hilbert, Bruno in Leutzsch-Leipzig;
Hottelet, J. in Drossen;
Heynemann, Walter in Berlin NW;
Hanisch, Paul in Leipzig-R.;
Hofmann, Hermann in Leipzig;
Holzer, Paul in Leipzig;
Hagemann, Paul in Leipzig-R.;
Holz, Wilh. in Marlow i. M.;
Hicken, A. A. in Esens (Ostfriesl.);
Hammerle, W., Lingen a. d. Ems;
Haller, Jacob in Leipzig;
Hennings, Heinrich in Böhlitz-Ehrenberg;
Hecht, Robert, Langenschemmern;
Hakh, Georg in Stuttgart;
Hüttel, Hermann in Dresden;
Haas, Arno in Leipzig-Neust.;
Hornbacher, Herm. in Heidenheim a. Brz.;
Hilgenfeld, Fr. in Stadthagen;
Hennig, F. in Lübbenau, N.-L.;
Harlfinger, Ludwig in Nunkirchen, Kr. Merzig;
Hecker, Gustav in Leipzig;
Hünemörder, F. in Schwaan;
Heidenreich, A. in Cöthen;
Hampel, Alfred in Northeim i. H.;
Hoffmann, Karl in Cannstatt;
Hartig, Babette in Nürnberg;
Hoeft, Hermann in Potsdam;
Hoffmann, A. in Dörnitz;
Häsner, Arth. in Nierstein a. Rh.;
Hasler, Hermann in Berlin NO;
Haller, Chr. in Göppingen;
Handke, Max in Essen;
Herre, E. in Essen;
Hogrefe, August in Essen-Ruhr;
Hellersohn, R. in Alten-Essen;
Halben, C. v. d. in Linden-Hannover;
Heidtkamp, Aug., Velbert (Rhld.);
Höffler, Ferdinand in Prüm-Eifel;
Holbeck, Herm. in Alten-Essen;
Hoenike, Carl in Bottrop;
Heming, Theod. in Coesfeld;
Held, Hermann, Osterfeld (Thür.);
Hirsch, S. in Hildesheim;
Hummitzsch, Max in Döbeln i. S.;
Hoffmann, August in Spremberg, N.-L.;
Habermann, Carl in Dannenberg a. Elbe;
Heinrich, Gust., Lobenstein (Reuß);
Hoffmann, Carl in Ruda (O.-S.);
Hemmerling, Heinr. in Bomst (Posen);
Hold, Rudolf in Lemgo;
Haarsma, D. F. in Werden-Ruhr;
Hartmann, Jos., Letmathe Westf.;
Hinselmann, F. in Essen-R.;
Hundthor, Emil in Graudenz;
Heiderich, Heinr. in Dinslaken;
Hammer, G. H. in Reutlingen (Württ.);
Haamann, Conrad in Aachen;
Hausding, Arthur in Pirna;
Hügemann, J. F. in Hamburg;
Hilbing, Ernst in Frankfurt a. M.;
Hein, Gust., Nienburg a. Weser;
Hofmann, Lina in Geringswalde;
Hübner, Adolf in Lübeck;
Hartung, Carl in Neunkirchen (Bez. Trier);
Hicken, N. in Wismar;
Holst, August in Wismar;
Hebold, Karl in Ebersbach i. Sa.;
Herkrath, M. in Köln a. Rh.;
Hoffmann, Heinrich in Quierschied b. Saarbrücken;
Heinzmann, A., Gerstungen i. Th.;
Hahn, Johannes, z. Zt. in Laon;
Hirschberg, F. in Frankfurt a. O.;
Holthausen, J. in Bonn;
Heddergott, A. in Breitenworbis;
Hein, Adolf in Brieg;
Haase, Paul in Bischwitz ü. O. (Kr. Ohlau);
Hipler, Franz in Kostenblut (Kr. Neumarkt);
Hempel, Richard in Breslau;
Heißig, Max in Breslau;
Hensel, E., Koberwitz (Bz. Breslau);
Hilscher, Max in Breslau;
Hoffmann, Wilhelm in Breslau;
Hauschild, Jos. in Breslau;
Hensel, Rich. in Breslau;
Hartmann, Emil in Breslau;
Hofmann, Ed. in Mainz;
Hoffmann, C. in Bad Nauheim;
Hercher, A. in Freiburg i. B.;
Hornberger, E. in Stendal;
Herkner, Max in Burgstädt;
Hertel, Gustav, Stargard i. Pom.;
Hülsdau, Wilh. in Datteln i. Westf.;
Hiller, Franz in Freiberg i. Sa.;
Heibel, Herm. in Kiel;
Henze, Friedr. in Lübeck;
Heft, Emil in Wiederau;
Haupt, Adolf in Berlin NW;
Hofer, Theodor, Wormditt (Ostpr.);
Heymann, Ernst in Cottbus;
Herrmann, Erich in München;
Hausding, Arno in Pirna;
Handte, Johannes in Tuttlingen;
Helmcke, Friedrich in Pasewalk;
Hecht, Carl in Beetzendorf;
Hofffommer, H. in Hanau;
Hell, Robert in Berlin C;
Horstmann, K. in Gartow i. H.;
Hartmann, Joh. in Berlin NW;
Hornsteiner, Anton in Passau;
Hemsing, Heinr., Mülheim-Ruhr;
Hempel, Walther in Halle a. S.;
Heppe, Richard in Riesa;
Holder, Georg in Diedenhofen;
Henckel, Carl in Burg (Bez. Magdeburg).

(Forts. folgt)

Mitteilungen des Sperr-Ausſchuſſes

Eine falſche Auslegung der Sperrverpflichtungen für die Schweizer Fabrikanten. Aus dem Schriftwechſel, den der Sperr-Ausſchuß bei Abſchluß der Verträge mit den Uhrenfabrikanten und Uhrengroßhandlungen des neutralen Auslandes führt, hat es ſich gezeigt, daß dort noch vielfach falſche Anſchauungen über die Sperrverpflichtungen beſtehen. Es ſei deshalb hiermit nochmals ausdrücklich feſtgeſtellt, daß der Uhrmacher und der Uhrengroſſiſt, der die Sperrverpflichtungen unterzeichnet hat, in Deutſchland nur ſolche Taſchenuhren verkaufen darf, die aus nicht geſperrten Uhrenfabriken herrühren. Auf diejenigen Waren, die die neutralen Uhrenfabrikanten und Großhändler an das übrige Ausland verkaufen, erſtreckt ſich die Sperrverpflichtung nicht. Der Sperr-Ausſchuß ſieht ſeine Aufgabe als erfüllt an, wenn er erreicht, daß in Deutſchland keine aus geſperrten Fabriken ſtammenden Uhren verkauft werden.

Keine Namens-Veröffentlichung der Fabrikanten und Groſſiſten des neutralen Auslandes. Zwei der geſperrten Fabriken haben aus der Not, in die ſie durch die Sperrung ihrer Fabriken gebracht wurden, eine Tugend gemacht und in großen Inſeraten in den uns feindlichen Ländern bekannt gegeben, daß ſie keine Ware an deutſche Abnehmer liefern. Das iſt kaufmänniſch verſchlagen gehandelt und wird dieſen Inhabern der geſperrten Fabriken von uns Deutſchen weniger verübelt, wenn auch die Form, in die ſie ihre Reklame kleideten, weniger taktvoll war. Doch auf die Form kommt es ja nicht an, das iſt Sache des perſönlichen Geſchmackes; und wo gehobelt wird, da pflegen Späne zu fallen. Weniger ſchön oder, um einen zwar nicht deutſchen, aber treffenderen Ausdruck zu gebrauchen, weniger fair war es von dieſen Firmen gehandelt, ihre Konkurrenz, die ſich von Kriegslieferungen ferngehalten hat, im feindlichen Auslande dadurch zu bekämpfen, daß ſie dieſe Firmen in den Augen unſerer Feinde als beſondere Deutſchfreunde hinſtellten und zum Boykott ihrer Fabrikate aufforderten. Wir Deutſchen fordern von den neutralen Ausländern nur ein neutrales Verhalten und bekämpfen deren Munitionslieferungen. Gegen eine Lieferung von Friedensware — und darin nehmen wir gewiß einen objektiveren Standpunkt als unſere Feinde ein — haben wir keine Einwendungen. Damit ähnlichen Machenſchaften der Schweizer Munitionsuhren-Fabrikanten nicht etwa Vorſchub geleiſtet werde, unterbleibt natürlich die Veröffentlichung derjenigen Firmen des neutralen Auslandes, die den Sperr-Beſchlüſſen beigetreten ſind. Nur die deutſchen Uhrengroſſiſten erhalten in zwangloſer Reihenfolge vertraulich die Liſte mit den Namen derjenigen Fabrikanten, die die Sperrbeſchlüſſe unterſchriftlich durch Vertrag anerkannt haben. Deutſche Groſſiſten, die die Veröffentlichung ihrer Firmen nicht wünſchen, werden gebeten, dies dem Sperr-Ausſchuß mitzuteilen.

Auch die Tavannes Watch Co. in Tavannes iſt geſperrt. In der Liſte der geſperrten Fabriken iſt die Firma Tavannes Watch Co. Schwob Frères & Co. in La Chaux-de-Fonds aufgeführt. Bisher kam allerdings für den Verkauf der Tavannes-Fabrikate nach Deutſchland nur die Firma Schwob Frères & Co. in Frage. Die Fabrikleitung in Tavannes verſucht nunmehr, ihre bisherigen deutſchen Abnehmer glauben zu machen, daß die Firma Tavannes Watch Co. in Tavannes nicht geſperrt ſei. Es wird deshalb hier nochmals ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht, daß die Firma Tavannes Watch Co. in Tavannes ſelbſtverſtändlich ebenſo geſperrt iſt, wie die Firma Tavannes Watch Co. Schwob Frères & Co. Auch dürfen Zahlungen an die Tavannes Watch Co. in Tavannes, wenn die Forderungen aus

Aufträgen an die Firma Schwob Frères & Co. herrühren, nur durch Vermittlung des über ſie eingeſetzten Zwangsverwalters (Bankier Richard J. Frank in Berlin, Franzöſiſche Straße 16) geleiſtet werden. Zahlungen aus direkten Aufträgen an die Tavannes Watch Co. ſind nach den geſetzlichen Beſtimmungen ebenfalls nicht zuläſſig.

Berlin SW 19, den 15. Oktober 1916.
Kommandantenſtraße 77/78.

Der Sperr-Ausſchuß. I. A.: Karl Miſchke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten ſind (Fortſetzung)

Herbig, Max in Königsberg i. Pr.;
Hüttig, Artur in Camburg a. S.;
Huber, Andreas in Landsberg a. L.;
Hoffmann, Eduard in Weimar;
Holzapfel, Paul, Weißſtein i. Schl.;
Heſſenberg & Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. M.;
Heinrich, Fritz in Breslau;
Hornung, H. in Berlin O;
Hinz, Emil in Allenſtein (O.-Pr.);
Herzberg, Adolf in Gotha;
Hoſchke, Fr. in Gotha;
Händler, Wilh. in Memel;
Haderer, F. in Coblenz;
Hule, Rich. in Eilenburg;
Hilgenfeld, Bernhard, Oſterburg;
Harsdorf, Robert in Tangerhütte;
Hornburg, Anna in Tangerhütte;
Hirchert, W. in Neubrandenburg;
Hoffmann, Arthur, Striegau i. Schl.;
Hempel, Emil in Berlin N;
Henſel, Ernſt in Braunſchweig;
Hunold, Jean in Braunſchweig;
Haßler, Ferd. in Donauwörth;
Höhne, Adolf in Grimma i. Sa.;
Homburger, M. in Gedern (O.-Heſſen);
Heinrich, M. in Königsberg i. Pr.;
Hartmann, Julius in Liegnitz;
Hilmer, Louis in Lüneburg;
Hünteler, Ludwig, Eſſen a. d. Ruhr;
Herchen, Alfred in Braunſchweig;
Hiller, J. in Karlsruhe i. B.;
Hettich, H. in Ulm;
Herrmann, Karl in Nürnberg;
Hanitzſch, Felix, Wittenberge a. E.;
Held, F. W. in Teuchern;
Heſſe, Max in Braunſchweig;
Hinderer, Gottlob in Berlin-Steglitz;
Haigis, Th. in Stuttgart;
Hoff & Co., A. in Berlin NW;
Hoppe, Franz in Kiel;
Hertel, Oskar in Jena;
Hoffmann, Wilhelm in Greiz i. V.;
Heſſel, Arthur in Greiz i. V.;
Homberg, Karl in Quedlinburg;
Harmſen, A. L. in Glogau;
Härtig, Julius in Erfurt;
Hinzen, Heinrich in Herzogenrath;
v. Hein, J. W., Wiſchhafen a. d. E.;
Hänſch, Louis in Dresden-A.;
Hendorf, H. in Rüdesheim a. Rh.;
Hoffmann, Max in Glatz;
Honigmann in Jena;
Haberland, R. in Gr.-Räſchen;
Hohendorf, Ernſt in Berlin-Friedenau;
Hellwig, Max, Gleiwitz (O.-Schl.);
Heimerdinger, J. H. in Wiesbaden;
Hilbert, Oswald in Hohenfriedersdorf;
Halk, Georg in Bad Kiſſingen;
Hahulski, B. in Roßberg-Beuthen;
Hoppe, Paul, Treptow a. d. Rega;
Hartmann, Ernſt in Magdeburg;
Harnig, Jean in Breslau;
Hartmann, J. C. in Bonn;
Heintzel, Richard, Haynau i. Schl.;
Hofmann, Guido in Grettendorf i. Erzgeb.;
Herrmann Nachf., Ed., Chemnitz;
Hanſen, Franz in Eſſen-Ruhr;
Hentſchel, Julius in Plauen i. V.;
Hanebeck, Hugo, Berg.-Gladbach;
Hanack, Adolf in Barby a. d. E.;
Hanſohm, E. in Kiel;
Hakenjos, M. in Arnſtadt i. Thür.;
Höppner, Ernſt, Demmin i. Pom.;
Homborg, Auguſt in Bochum;
Heid, H. in Frankfurt a. M.;
Hanelt, Wilh. in Schwerin a. d. W.;
Heckert, Paul in Berlin S;
Henninger, Joh. in Zabern i. Elſ.;
Heuel, Hermann in St. Wendel;
Haberland Nachf., Franz in Saarbrücken;
Herz, Julius in Wiesbaden;
Höckert, W. in Berlin NW;
Harder, Adolf in Stolpmünde;
Höer, R. in Görlitz;
Haſelhorſt, Hubert, Cöthen (Anh.);
Hamann, Emil, Königsberg i. Pr.;
Heinrich, Richard in Frankenſtein i. Schleſ.;
Hielſcher, Bernhard in Münſterberg i. Schleſ.;
Heß, Louis in Hildesheim;
Hüppauff & Kaempf in Berlin;
Hütten, Heinrich in Homberg (Niederrhein);
Hayn, Fedor in Tarnowitz;
Hopp, Ernſt in Danzig;
Huber, Andreas in München;
Hanke, Julius in Gnadenfrei;
Hemmer, Ewald in Werne (Kr. Bochum);
Herrmann, Alfred in Ammendorf (Saalkreis);
Howritſcheff, A. in Charlottenburg;
Hahn, C. H. in Stade;
Hofmeiſter, Alb., Hann.-Münden;
Hierſemann, Paul in Bernſtadt i. Schleſ.;
Hager, Karl in Gera (Reuß);
Hübner, Wilhelm, Charlottenburg;
Harazim, Auguſt, Charlottenburg;
Hein, Rudolf in Liegnitz;
Hajen, B. J. in Jever;
Hoffmann, Julius in Hof;
Heiermann, Franz in Halle i. W.;
Homuth, F. in Guben;
Huber, Auguſt in München;
Hermerding, Otto in Aurich (Oſtfriesland);
Horſt, Alfred in Rendsburg;
Haggenmüller, Richard in Kaufbeuren;
Hörmann, Nachf., Otto in Füſſen;
Harzbecker, Paul in Dresden;
Hampel, Franz in Glatz;
Holzmann, E. in Leipzig;
Hoch, Paul in Berlin S;
Hirſchfeld, B. in Berlin;
Herlitz, Rudolph in Neukölln;
Halm Nachf., Aug. in Oberlahnſtein a. Rh.;
Heilsberg, Carl in Landau (Pfalz);
Holtze, Paul in Berlin-Lichtenberg;
Hildner, P. in Caſſel;
Hagemann, Carl in Buer-Erle;
Heidler, K. in Frankfurt a. M.;
Heislitz, A. C. in Mainz;
Heeß, Aug. in Bochum;
Holland, Max in Berlin O;
Hoops Nachf., Oscar in Metz;
Happe, Georg in Roſtock;
Heimann, L. in Frankfurt a. M.;
Hamann, Carl in Berlin C;
Horovitz, Felix in Frankfurt a. M.;
Houdelet, Alexander in Berlin N;
Hillers, Felix in Eſſen-W.;
Huber, Georg in Metz;
Hirſch, Hermann in Reichenbach i. Schleſ.;
Höhne, J. E. in Witten-Ruhr;
Hass, Otto in Hamburg;
Hartmann, Emil in Breslau;
Häring, Karl in Deſſau;
Harms, Adolf in Oldenburg i. Gr.;
Hölſcher, Franz in Rheine i. W.;
von Hagen, Hugo in Berlin-Lichterfelde;
Hegemann, H. in Hamm;
Heuſer, Peter in Berlin SO;
Hoffmeiſter, Richard in Stuttgart;
Heinze, Paul in Swinemünde;
Humborg, Eduard in Barmen;
v. d. Heydt, Walter in Elberfeld;
Haliſch, Martin in Neumarkt i. Schl.;
Hunger, Albin in Zwickau i. Sa.;
Höfler, Georg, Neuſtadt a. d. Aiſch;
Hallmann, Paul in Schweidnitz;
Hertzog & Sohn, Julius in Görlitz;
Haug, Anton in München;
Heſſe, Joſ. in Bonn;
Hofmeiſter, Auguſt in Hann.-Münden;
Hoch, Albert in Ludwigshafen;
Hudages jr., Julius in Bremen;
Hahn, Wilhelm in Templin;
Haſſauer, Emil in Würzburg;
Höllinger, Karl in Mügeln;
Hoffmann, Julius in Guhrau;
Hanuſch, Gottfried in Berlin O;
Heeren, Habbo in Hameln a. W.;
Heinrich, Max in Jauer;
Häuſler, Joſef in Straubing;
Hahn, Alfred in Leipzig;
Hanke, Felix in Berlin;
Hammell, C. in Landau i. Pfalz;
Haehnel, Franz in Berlin-Schöneberg;
Heidenreich, Felix in Johannisthal-Berlin;
Henſchel, Ernſt in Charlottenburg;
Hadank, Oscar in Berlin;
Haßler, Johann in Trier;
Hauffen, Ferdinand, Magdeburg;
Holze, A. in Holzminden;
Huber, Johannes in Berlin W;
Heine, Erich in Halle a. S.;
Heydt, Gebrüder in Berlin;
Hünten, Peter in Bonn;
Hippe, Wilhelm in Kattowitz;
Hoffmann, Franz in Herford;
Hildebrandt, Paul in Berlin N;
Henke, Ernſt in Berlin N;
Haedicke, Otto in Leipzig-N;
Hausmann, Franz in Duisburg;
Heckel, Auguſt in Halle a. S.;
Hampe, Wilhelm in Magdeburg;
v. d. Heyden, Otto in Barth a. Oſtſee;
Hielſcher, Paul in Lüben i. Schl.;
Heber, Oswald in Freiberg i. Sa.;
Hintze, Otto in Hamburg;
Hackethal, H. in Duderſtadt;
Holfeld, Ernſt in Berlin O;
Hanke, Theodor in Neu-Ruppin;
Hartmann, Richard in Charlottenburg;
Hertel, Adolf in Friedenau;
Hörl, Konrad in Nürnberg;
Herzinger, Franz in Pfaffenhofen a. d. Ilm;
Hauck, R. in Kaiſerslautern;
Hanſer, Georg in Ingolſtadt;
Hauſchild, Hugo in Krotoſchin;
Heſpe, F. W. in Hamburg;
Heyer, Wilhelm, Neubrandenburg;
Hoffmann, Franz in Weißenfels i. Thür.;
Herrmann Nachf., L. (A. Kühn) in Freiburg i. B.;
Hirt, Carl in Pforzheim;
Honig, Wilhelm in Einbeck;
Haaſe, Anton in Bremen;
Holtorff, Auguſt in Hannover;
Haverbeck, Ernſt in Hildesheim;
Hübener, Rudolf in Mölln;
Hörz, W. in Speyer;
Hoch, A. in Ludwigshafen;
Hoffmann, Franz in Herford;
Hirſchfelder, Georg in Guben;
Heyer, Aug. in Herford;
Hertel, Guſtav, Stargard i. Pom.;
Hösvener, W. in Herford;
Hummel, R. in Cöthen;
Haſelhorſt, H. in Cöthen;
Heimann, H. in Nürnberg;
Hörz, Emil in Ulm.

(Fortſ. folgt)

Ein ernstes Wort an unsere deutschen Kollegen!

Wo stecken die Munitionsuhren, die jetzt noch über die Grenze Deutschlands gelangen? Diese Frage beschäftigte schon mehrfach die deutsche Kollegenschaft, die geschlossen gegen die Einfuhr von Munitionsware Front gemacht hat. Alle nennenswerten Grossisten, alle Ladengeschäfte von Bedeutung sind der Sperrbewegung beigetreten, und dennoch war es den Munitionsfabriken möglich, Uhren nach Deutschland zu leiten. Daß es einen Deutschen geben könnte, der die Sperrverpflichtungen unterzeichnet und nicht hält, ist ausgeschlossen. Jener Tatsache mußte also eine andere Ursache zugrunde liegen, und diese Ursache ist nunmehr gefunden worden. Mehrere Fabrikanten haben, obwohl sie sich in Frankreich damit brüsten, mit ganzer Seele, ganzem Leben für die Entente zu arbeiten, und trotzdem sie, den Blick nach Westen gewandt, ewige Feindschaft den Zentralmächten geschworen, es nicht unter ihrer Würde gehalten, in Deutschland heimlich Geschäfte zu machen, und zwar auf folgende Weise. Sie haben mit der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in der Schweiz den sogenannten Garantievertrag abgeschlossen, wonach sie sich verpflichten, kein Kriegsmaterial nach den Ländern der Entente auszuführen, und auf Grund dieses Garantievertrages schließen sie nunmehr mit deutschen Kollegen Geschäfte ab, indem sie ihnen vorreden, der Abschluß des Garantievertrages mit der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in der Schweiz sei der Anerkennung der Sperrbeschlüsse gleich zu achten. Deshalb ergeht der dringende Mahnruf an alle Kollegen: Nur die Sperrkarte des Sperrausschusses gilt als Ausweis für Uhrenverkäufer in Deutschland.

Hier heißt es, die Augen offen halten und Mund und Herz auf dem rechten Flecke haben! Von jedem Uhrenverkäufer, und wenn man mit ihm zwanzig und dreißig Jahre gemeinsam Geschäfte gemacht hat, muß heute beim Geschäftsabschluß die Vorlegung der Sperrkarte gefordert werden. So oft hört man Kollegen erklären: „Ja, der X. oder Y. wird doch unmöglich Munitionsuhren führen. Ich hielt es gar nicht für nötig, ihn nach der Sperrkarte zu fragen". Wer so handelt, begeht an seinen Kollegen und an seinem Vaterlande bitteres Unrecht. Die Sperre kann nur dann ihr Ziel erreichen, wenn alle deutschen Kollegen hinter der Sperrbewegung stehen und streng auf die Innehaltung aller Sperrverpflichtungen achten. Darum Kollegen

Sperrkarten heraus! Zeigt der Kundschaft, daß Ihr der Sperrbewegung beigetreten seid! Zeigt Euren Kollegen und Konkurrenten, daß Ihr als deutsche Männer auch hinter der Front Euer Möglichstes zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens beitragt! Für die Sperrkarten sind saubere Rähmchen geschaffen, die für wenige Pfennige erhältlich sind und die jedem Schaufenster zur Zierde gereichen.

Die Schweizer Uhrenfabrikanten wollen neutral werden. In einem Rundschreiben an die Schweizer Fabrikanten, das von drei Schweizer Syndikaten unterzeichnet ist und in dem die einzelnen Fabrikanten aufgefordert werden, die Sperrverpflichtungen des deutschen Sperr-Ausschusses nicht anzuerkennen, findet sich folgender Satz: „Es würde im übrigen außerordentlich schwierig sein, eine solche Verpflichtung einzugehen, sei es gegen die eine oder gegen die andere Gruppe der Mächte, und wir denken, daß die Schweizer Uhrenfabrikanten versuchen müssen, ihre vollständige Neutralität zu bewahren und ihre vollkommene Unabhängigkeit im Hinblick auf die im Kriege stehenden Mächte." Also erst machen diese Herren Munition für unsere Feinde, um uns zu vernichten, und dann besinnen sie sich auf ihre Neutralität und verlangen von uns, daß wir ihnen unbesehen ihre Munitionsware abnehmen. Für eine solche Auffassung von Neutralität haben wir wirklich kein Verständnis. Im übrigen scheinen die dort unterzeichneten Syndikate, denen wohl in erster Linie die gesperrten Uhrenfabriken angehören, und durch das diese ihre Interessen zu vertreten versuchen, die Sperrbestimmungen absichtlich falsch verstehen zu wollen. Sie stellen den Schweizer Fabrikanten die Sache so dar, als dürfte ein Schweizer Fabrikant, der mit Deutschland arbeitet, keine Uhren nach den Ländern der Entente verkaufen. Das wird gar nicht gefordert. Wir verlangen nur, daß uns nach Deutschland keine Uhren geliefert werden, die aus ententefreundlichen Munitionsfabriken stammen. Die betreffenden Fabrikanten mögen ihre Munitionsuhren doch an die Ententeländer in beliebiger Zahl verkaufen; dagegen hat die deutsche Kollegenschaft keine Einwendungen.

Die Sperrbewegung macht in Österreich erfreuliche Fortschritte. Wir hoffen, recht bald über eine

lückenloſe Durchführung der Sperrbewegung auch in der befreundeten Donaumonarchie berichten zu können. An alle unſere Kollegen aber richten wir nochmals die dringende Bitte: Fordert die Vorlegung des vom deutſchen Sperr-Ausſchuſſe ausgeſtellten Sperrausweiſes bei jedem Uhrenkauf, ſowohl beim Groſſiſten als auch beim Schweizer Fabrikanten; laßt Euch nicht täuſchen durch Garantieverträge und andere Surrogate; zeigt Euren Käufern, daß Ihr Euch der Sperrbewegung angeſchloſſen habt, indem Ihr Eure Sperrkarten in ſauberem Rähmchen im Fenſter oder im Geſchäftslokale ausſtellt! Nur in der Einigkeit liegt die Stärke!

Berlin SW 19, den 28. Oktober 1916.
Kommandantenſtraße 77/78.

Der Sperr-Ausſchuß. I. A.: Karl Miſchke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten ſind (Fortſetzung)

Jacubsky, Carl in Straßburg-Kronenburg i. Elſ.;
Ißleiber, Wilhelm in Hamburg;
Jaſſer, A. in Liegnitz;
Jünger, Max in Berlin;
Jünger & Lange in Berlin;
Jaſchkowitz, Karl in Breslau;
Judith, Th. in Berlin;
John, Franz in Berlin;
Janner, Hans in München;
Jeſchke, Fr. in Laſſau;
Janſſen, Adolf in Stuttgart;
Jänicke, G. in Köthen;
Jonaß & Co. in Berlin;
Jänicke, Hugo in Leipzig;
Jahn, Auguſt, Oſtheim v. d. Rhön;
Joniſchus, Louis in Bentſchen;
Jupitz, C. in Berlin;
Jaſper, Joh. in Kippſtadt;
Jakuttek, Ernſt in Hamborn;
Intemann, Paul in Aachen;
Jägermann, C. in Berlin;
Jacobowitz, N. in Kattowitz;
Jungbluth, Pet. Joſef in Köln;
Jüſche, Wilh. in Brieg;
Jander, Oswald in Breslau;
Irmiſcher, Anton in Königshain;
Jeehle, Arthur, Geringswalde i. Sa.;
Jacobs, Herm. in Salzwedel;
Jurczyk, Johannes in Rätzlingen;
Janſen, Heinrich in Lübeck;
Jordan, Fr. in Beetzendorf;
John, Bruno in Oederan;
Jencke, Friedr. in Radebeul;
Jacobs, Joſef in Herten i. Weſtf.;
Joſefowicz, C. A., Charlottenburg;
Jeſchke, Paul in Tilſit;
Jarmer, Ehrenfried in Ribnitz;
Jäger, Hermann in Landeshut;
Janicke, Rich. in Jerichow;
Jauns, Friedr. in Braunſchweig;
Jagemann, A. in München;
Janiak, Franz in Barmen;
Jahn, Hugo in Merſeburg;
Inkoferer, Ludwig in Regensburg;
Jambor's Nachf., V. in Oppeln;
Janſſen & Co., F. in Hamburg;
Jänicke, Guſtav in Keuſchberg-Dürrenberg;
Junghähnel, Franz in Leipzig;
Jeniſchewsky, H. in Tilſit;
Jahr's Söhne, C. Th., Gera-Reuß;
Jäſchke, Wilhelm in Glatz;
Jaſchke, Julius in Frankenſtein i. Schleſ.;
Jeſper, Aug. in N.-Marsberg;
Jonaß & Loeſch in Berlin;
Janus & Friedrich in Berlin;
Jäſchke, Paul, Neuſtadt (O.-Schleſ.);
Joachim, G. in Glogau;
Jannaſch, Guſtav in Radebeul;
Jock, Karl in Karlsruhe;
Jäkle, Balth. in Roſenheim;
Junghanns, E. O. in Berlin;
Jungblut, Ed. in Düſſeldorf;
Jung, Otto in Berlin;
Jahn, H. in Berlin;
Jentſch, Curt in Bautzen;
Jordan, Guſt. in Nordhauſen;
Jauch, Guſtav in Stuttgart;
Jähler, Ernſt in Eiſenach;
Ilenſee, Ludwig in Braunſchweig;
Jaudas, Eugen in Lörrach;
Jablokoff, Max in Berlin;
Jähring, Arno in Plauen i. V.;
Jäger, Ludwig in Potsdam;
Jelinski, Franziska, Pr.-Stargard.

Kiehnle, Auguſt in Pforzheim;
Kresler, Theodor in Berlin;
Kollmar & Jourdan, A.-G. in Pforzheim;
Kats, Joſ. in Pforzheim;
Katz, Friedrich in Pforzheim;
Koch & Co. in Elberfeld;
Kloſe, Julius in Freiburg i. Schleſ.;
Kullmann, Guſtav in Hamburg;
Krell, Heinrich in Magdeburg;
Kamm, Louis in München;
Kreuzer & Co. in Münſter i. W.;
Krippner, Jacob in Regensburg;
Krahmer, Fr. A. in Pirna a. E.;
Kopp & Schlenker, Schwenningen;
Kiſch, M. J. in Berlin;
Kolls, Carl in Blankeneſe;
Kliem & Co., A. in Hamburg;
Köſter, H. in Dresden;
Kindervatter & Schwerzel, Frankfurt a. M.;
Kjölbye, Otto in Hamburg;
Klein, Adolf in Oberſtein;
Kiſtner, Philipp in Pforzheim;
Kern, F. W. in Pforzheim;
Kuttroff, Gebrüder in Pforzheim;
Kuhn, Joſeph in Pforzheim;
Kreidler & Co., Ernſt in Köln;
Kretſchmer & Co., O. in Breslau;
Knocke, Julius in Braunſchweig;
Kreis, F. W. in Berlin-Schöneberg;
Kamm, Max in Aachen;
Kaſſel, Franz in Mannheim;
Kindermann, Theodor, Kl. Freden;
Krüger, Otto in Goldbeck i. A.;
Kern, Franz in Meißen;
Kunze, Wilhelm in Weißwaſſer (O.-L.);
Kleinhenz, A. in Edenkoben;
Kuhn, Otto in Mölln;
Kandl, Hermann in Wien;
Knoblauch, Walter in Berlin;
Kruchen, Carl in Erkrath bei Düſſeldorf;
Kurtz, L. in Münſter i. Weſtf.;
Kindermann, Carl in Münſter i. Weſtf.;
Kuhlmann, Franz, Münſter i. Weſtf.;
Kuhlmann, W. in Münſter i. Weſtf.;
Klutmann, Franz, Münſter i. Weſtf.;
Knoke, Georg in Burgdorf;
Kiſtler, Ludwig in München;
Kutter, Paul in Kaufbeuren;
Keller, Herm., Friedland (Oſtpr.);
Kretſchmann, Paul in Altenburg (S.-A.);
Kuhl, Auguſt in Velten;
Kraemer, Ferd. in Werl i. W.;
Kraemer, Friedrich, Saarbrücken;
Kühn, W. in Gräfenroda i. Thür.;
Koderer, Martin in Ansbach;
Kramer, Heinrich in Wegeleben;
Koitzſch, Albert in Grimma i. Sa.;
Kupferſchmidt, P., Grimma i. Sa.;
Kummer, Otto in Halle a. d. S.;
Klobſch, Richard in Forſt i. d. L.;
Knoſpe, Hermann in Forſt i. d. L.;
Kindler, Edmund in Forſt i. d. L.;
Krauſe, Fritz in Altenburg (S.-A.);
Koch, Hugo in Inſterburg;
Kogel, W. in Inſterburg;
Kölbe, I. in Neu-Ulm;
Krug, G. W. in Sorau (N.-L.);
Kaindl, Anton in Amberg;
Krüger, Paul in Stettin;
Krauſe, Rudolf in Großburg;
Kölbel, Adolf, Strehlen i. Schleſ.;
Kretzſchmar, Max in Neumarkt;
Kuhnert, Carl in Gr. Peterwitz (Kr. Neumarkt);
Kirchgäßner, Theodor in Bretten;
Kanty, Hans in Breslau;
Kaiſer, Wilhelm in Breslau;
Klein, Joſeph in Breslau;
Kranes, Friedr. in Breslau;
Kratz, Joſ. in Siegburg;
Kohlſaat, Ernſt in Heide i. H.;
Kißling, Felix in Stuttgart;
Koch, Robert in Halle a. d. S.;
Köhler, Th. in Lübeck;
Kriſtian, Franz in Teiſendorf;
Kolken, Wilhelm in Köln a. Rh.;
Kleveſahl, Carl in Lübeck;
Kähler, R. in Lübeck;
Kind, Albin in Borna i. Sa.;
Kerkhoff, Fr. in Ruhrort;
Köller, Ferdinand in Landsberg b. Halle;
Kampmann, Gerhard in Duisburg-Meiderich;
Kehmptzow, Emil in Darmſtadt;
Kloſe, Carl in Weſtend;
Krenkel, Hermann in Borna;
Kruſchwitz, Heinrich in Rochlitz i. Sa.;
Kolbe, Walter, Dresden-Trachau;
Korn, Guſtav in Penig i. Sa.;
Koch, Heinrich in Karlsruhe;
Kunze, Max in Geithain;
Kehrer, Carl in Wangen i. A.;
Kork, Carl, Kraupiſchken (O.-Pr.);
Kuhlmann, L. in Wulsdorf (Kr. Geeſtemünde);
Klinke, Otto in Wannſee;
König, Wilhelm in Saarbrücken;
Kerſtein, Willy in Schönhauſen;
Kumpe, Guſtav in Salzwedel;
Kern, Emil in Rabenau;
Kosmehl, Hermann in Tſchepplau;
Kerſten, Joh., Stargard i. Pomm.;
Komo, A. in Offenbach a. M.;
Keller, Auguſt in Siegen;
Kohler, Gottfr. in Feuerbach;
Kleiner, Joſef in Oberdiſchingen;
Keulmann, Friedrich in Eſchwege a. d. W.;

(Fortſ. folgt)

Die Sperr-Bewegung und die Schweizer Uhrenfabrikanten

Wichtige Tagung. Obwohl der größte Teil all der Arbeiten, die der Sperr-Ausschuß zur Durchführung des Sperrgedankens zu erledigen hat, immer postwendend bearbeitet wird, und obwohl auch bei der Klärung schwieriger Fragen nur der Arbeits-Ausschuß in Berlin zu kurzen Arbeitssitzungen zusammentritt, war doch zur Regelung besonders wichtiger Fragen in der letzten Zeit eine Sitzung des ganzen Sperr-Ausschusses unvermeidlich geworden. Diese Tagung fand am 2. November in den Räumen des Verbandes der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin, Kurfürstenstraße, statt. In der Sitzung waren vertreten: 1. Der Creditoren-Verein für die Gold-, Silberwaren- und Uhren-Industrie in Pforzheim, vertreten durch Herrn Richard Lebram in Berlin; 2. Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes in Leipzig, vertreten durch Herrn Robert Schmidt (Inhaber der Firma Bündert & Lettré) in Berlin; 3. Der Verband Deutscher Uhrengrossisten zu Leipzig, vertreten durch Herrn Karl Mischke in Berlin; 4. Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, vertreten durch seinen zweiten Vorsitzenden Herrn Menzel in Berlin; 5. Der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede, vertreten durch die Herren Obermeister Schwank und Linnartz aus Köln; 6. Der Deutsche Uhrmacher-Bund, vertreten durch Herrn Uhrland in Berlin; 7. Die Goldschmiede-Zeitung und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, vertreten durch Herrn Direktor Pilz aus Leipzig. Entschuldigt fehlen die Vertreter des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine und des Bayerischen Uhrmacher-Landesverbandes. Außer dem Vorsitzenden des Sperr-Ausschusses waren noch anwesend der zweite Vorsitzende, Herr Belmonte, und als Gast der Obermeister der Uhrmacher-Zwangsinnung Spandau-Nauen, Herr Fehrenbach.

Aus der äußerst reichhaltigen Tagesordnung sei im Nachstehenden ganz kurz nur über diejenigen Punkte berichtet, die alle Mitglieder des Sperr-Verbandes interessieren.

Der Vorsitzende dankte allen anwesenden Vertretern der großen Verbände für die energische Mitarbeit an der Sperrbewegung. Er verriet dabei, daß er anfänglich bei der Gründung trotz seines bekannten Optimismus nur an das Zustandekommen eines Sperr-Verbandes mit der Höchstmitgliederzahl von 1000 Herren rechnete, und daß sich diese seine kühnste Erwartung erfreulicherweise als allzu pessimistisch erwiesen habe; denn der Sperr-Verband vereinigt heute in sich mehr als 5000 Mitglieder, und zwar zählt er zu den Seinen fast sämtliche deutschen Uhrengrossisten und fast sämtliche Inhaber der größeren Uhrengeschäfte, die für den Verkauf von Taschenuhren in Deutschland in Frage kommen. Freilich sei dieser ganz enorme Erfolg in erster Linie der vaterländischen Gesinnung der deutschen Uhrmacher und Goldschmiede zuzuschreiben, die ohne Rücksicht auf ihre geschäftlichen Interessen die vaterländischen Interessen voranstellten. Sie sind selbst auf die Gefahr hin, gewisse Schweizer Uhren nicht mehr liefern zu können und sich auf die Lieferung der Mittelware und der besseren Ware beschränken zu müssen, ohne Besinnen dem Sperr-Verbande beigetreten. Dann aber sei auch dieser beispiellose Erfolg nur möglich gewesen, durch die energische Propaganda, die der Sperr-Ausschuß entfaltet hat.

Der zweite Vorsitzende, Herr Belmonte, machte den Anwesenden Mitteilung davon, daß bei einer Aufstellung, die vor etwa zwei Monaten gemacht wurde, sich bereits folgende Zahlen ergaben: Es gingen bis zu jenem Datum 2867 Einzelbriefe aus, von denen jeder besonders diktiert und geschrieben werden mußte. Ferner wurden 16800 Zirkulare und Briefe, die sich vervielfältigen ließen, und 49500 gedruckte Einlagen versandt. Die Kasse, die anfänglich noch mit Schulden arbeitete, hat sich inzwischen dank der Opferfreudigkeit der angeschlossenen Verbände und einzelner Mitglieder soweit erholt, daß alle Schulden getilgt werden konnten und sich sogar bei der letzten Abrechnung ein geringer Barbestand ergab. Die Einnahmen betrugen bis zu jener Abrechnung 3481 Mark und die Ausgaben 3385 Mark.

Damit der Sperr-Ausschuß die Aufgabe, die er sich gestellt hat, auch ganz erfüllen kann, bedarf es natürlich noch einer überaus energischen Propaganda. Die Erfolge, die die vergangene Zeit gebracht hat, lassen mit Bestimmtheit erwarten, daß auch die noch bevorstehenden Arbeiten, nämlich die Bekanntgabe der Zwecke und Ziele des Sperr-Ausschusses den Uhrenkäufern gegenüber, zum gleichen Erfolge führen. Zu diesem Zwecke wird natürlich, noch mehr als dies bisher der Fall war, die Tagespresse beansprucht werden müssen.

Ueber die Art und Weise, in der hierbei vorgegangen werden soll, ist nach längerer eingehender Verhandlung, in der Für und Wider einer solchen Propaganda zur Sprache kamen, eine Einigung erzielt worden. Mit der Arbeit wird, wie das die Mitglieder des Sperr-Verbandes bei ihrem Sperr-Ausschusse gewöhnt sind, umgehend begonnen.

Doppelausfertigung der Sperrkarten. Damit die einzelnen Mitglieder des Sperr-Verbandes ihre Zugehörigkeit zu diesem Verbande nicht nur durch eine Sperrkarte, die sie in ihrer Brusttasche tragen, beweisen können, erhalten sämtliche Mitglieder auf Wunsch Doppelausfertigungen zur Ausstellung im Schaufenster und zur Aufstellung an der Kasse. Die Ausfüllung dieser Doppelausweise, die die Bezeichnungen a, b, c usw. neben der laufenden Nummer tragen, werden von dem Sperr-Ausschuß nach Prüfung jedem Antragsteller ausgestellt, wenn er unter Beifügung eines mit der Anschrift ausgefüllten und freigemachten Briefumschlages bei der unterzeichneten Geschäftsstelle unter Angabe seiner Sperrnummer darum nachsucht. Außerdem wurde die Beschaffung eines entsprechenden Propagandaplakates beschlossen.

Unterstützung durch die maßgebenden Behörden. Dankbar wurde anerkannt, daß die in Betracht kommenden Behörden die Bestrebungen des Sperr-Ausschusses vollauf unterstützen, und daß sie weitere Hilfe für bevorstehende Maßnahmen zugesagt haben.

Die Stellungnahme dreier Schweizer Syndikate von Uhrenfabrikanten blieb in dieser Sperr-Ausschußsitzung natürlich auch nicht unbesprochen. Es ist außerordentlich zu verwundern, daß diese Syndikate, die die Interessen der Schweizer Uhrenfabrikanten wahrzunehmen haben, eine so eigenartige Anschauung vertreten, wie sie in einem von ihnen an sämtliche Schweizer Fabrikanten versandten Rundschreiben zutage tritt. Das Streben nach augenblicklichen Kriegsgewinnen scheint die Köpfe allgemein verwirrt zu haben. Diese Schweizer Syndikate glauben die Interessen der Uhrenfabrikanten zu vertreten, indem sie diese auffordern, die Forderungen des deutschen Sperr-Ausschusses nicht anzuerkennen. Sie verkennen hierbei offenbar die Tragweite ihres Beschlusses; denn darüber besteht doch kein Zweifel, daß der Sperr-Verband, dem fast sämtliche in Betracht kom-

menden Uhrenhändler Deutschlands angehören, Mittel und Wege finden wird, den Bedarf des deutschen Marktes nur durch solche Uhrenfabriken decken zu lassen, die keine Munition für die Feinde Deutschlands anfertigen, und die auch keinen Fabrikanten solcher Munitionsteile geschäftlich unterstützen. Wenn dies nicht durch eine reinliche Scheidung der Uhrenlieferungen aus der Schweiz möglich ist, dann wird dies eben durch die Errichtung eigener Fabriken und durch nachhaltigste Unterstützung derjenigen Fabrikanten der Schweiz, die unsere Verträge anerkannt haben, bestimmt möglich sein.

Der Sperr-Ausschuß verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, die in einem solchen Unternehmen liegen. Er ist sich aber auch der Unterstützung der deutschen Behörden und des Vorteiles, den ein diesbezüglicher Schutzzoll zu gewähren vermag, bewußt. In die Hände der Schweizer Fabrikanten ist nun die Entscheidung gelegt, ob der deutsche Sperr-Verband den Weg eines friedlichen Ausgleiches mit ihnen beschreitet, oder ob er in einen Handelskampf hineingedrängt werden soll. Heute, zu einer Zeit, da der Weltkrieg schon über zwei Jahre tobt, haben sich die Verhältnisse gegen die Zeit, zu der er ausbrach, wesentlich verschoben. Damals lagen Handel und Wandel still. Die Fabrikanten mußten fürchten, ihre Arbeiter nicht durchhalten zu können; deshalb mußten sie nach Ersatzarbeitsgelegenheiten suchen, die die Fortdauer ihrer Existenz gewährleisteten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Arbeiterschaft durch die Herstellung von Munition der angestammten Arbeit entwöhnt und der Uhrenindustrie entführt würden. Kurz darauf wurde der Markt so aufnahmefähig, daß die gesamten Schweizer Fabriken nicht in der Lage waren, seine Bedürfnisse zu decken. Dazu werden heute für die Erzeugnisse der Uhrenindustrie Preise bezahlt, die kein Kenner der Verhältnisse vor zwei Jahren für möglich gehalten hätte. Es liegen Aufträge in solcher Größe und zu solch guten Bedingungen vor, daß sie auch durch die bekanntlich hoch bezahlten Munitionsaufträge nicht mehr überboten werden können.

Nach unserer Anschauung wäre es nun die Pflicht der Schweizer Fabrikanten, selbst dazu beizutragen, daß der Schweizer Uhrenindustrie ihre angestammten Arbeitskräfte erhalten bleiben, und daß ihr die Ueberlegenheit, die sie bisher über die Uhrenindustrie anderer Staaten besaß, nicht verloren geht. Wenn auch einzelne Führer in diesen Syndikaten, ihre Pflichten als neutrale Schweizer vergessend, die Bestrebungen fremder Nationen unterstützen, dann müßte doch, so will es uns dünken, der Mehrheit der Mitglieder die Gefahr, die in solchem Vorgehen liegt, nicht verborgen bleiben, und sie müßte den Syndikaten, denen sie die Vertretung ihrer Interessen anvertraut hat, die Wege vorschreiben, die im gegenwärtigen Augenblicke beschritten werden müssen. Der Krieg kann doch nicht in der Schweiz die Köpfe so erhitzt haben, daß die Fabrikanten um eines augenblicklichen Vorteiles willen die Industrie ihres Heimatstaates, die spätere Rentabilität ihrer Betriebe und den künftigen Wohlstand ihrer Arbeiterschaft aufs Spiel setzen, um einer augenblicklichen Aufwallung des Gefühles zu folgen, die hervorgerufen wurde durch eine von den Ententemächten erkaufte Lügenpresse, und die unterstützt wurde von einem Komitee, dessen Aufgabe es ist, neue Schauermärchen zur Diskreditierung all derer, die sich zu den Zentralmächten bekennen, zu erfinden. Im Kriege hat ja der Deutsche gelernt, so manches, was unmöglich schien, möglich zu machen. Er hat schwierigere Probleme, als es die Gründung neuer Uhrenindustrien ist, in kurzer Zeit durchzuführen verstanden, und er wird keinen Augenblick zögern, diesen Weg zu beschreiten, sobald er die Notwendigkeit dafür erkannt hat.

Ueber weitere Maßnahmen, deren Durchführung in der Sitzung beschlossen wurde, wird zu gegebener Zeit berichtet werden. Insonderheit wird sich der Sperr-Ausschuß noch mit denjenigen Firmen zu befassen haben, die zwar selbst keine Munition für unsere Feinde anfertigen, die aber die Fabrikate gesperrter Fabriken mit ihren eigenen nicht gesperrten Erzeugnissen nach Deutschland einzuführen suchen.

Berlin SW 19, den 11. November 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mitschke.

Der Leiter der Königlichen Gewerbeförderungsſtelle zu Allenſtein über Wahl und Rentabilität des Kraftbetriebes im Gewerbe

A. G. V. Vor einiger Zeit hielt der Leiter der Gewerbeförderungsſtelle bei der Königlichen Regierung zu Allenſtein, Ingenieur Euler in Lötzen (Oſtpreußen), einen öffentlichen Vortrag über obiges Thema, der allgemeinen Beifall fand und aus dem wir im Intereſſe unſerer Leſer folgendes wiedergeben möchten:

Vor rund hundert Jahren wurde die Dampfmaſchine eingeführt. Was ſie uns heute geworden iſt, ſteht allgemein feſt. Welche Faktoren für die Wirtſchaftlichkeit einer Maſchinenanlage aber von Einfluß ſind, iſt im Kleingewerbe vielfach unbekannt. Waſſerkraftmaſchinen haben wenig Verwendung gefunden, da natürliche Waſſerkräfte ſelten zur Verfügung ſtehen und Waſſermotore, durch Leitungswaſſer betrieben, zu teuer arbeiten. Wenn der Waſſermotor einigermaßen rentabel arbeiten ſoll, ſo darf das Kubikmeter Waſſer höchſtens 1 $^1/_2$ Pfennig koſten. Windmotoren bilden eine zu unzuverläſſige Betriebskraft, ſo daß auch ſie für den Kleinbetrieb wenig in Frage kommen. Dampfmaſchinen ſind dort am Platze, wo neben der Krafterzeugung auch Wärmeabgabe erwünſcht iſt. Beſonders wichtig für die kleineren Betriebe ſind die Verbrennungskraftmaſchinen und die Elektromotoren. Die erſteren behaupteten bei ihrer Einführung zunächſt allein das Feld und genügten auch im allgemeinen der an ſie geſtellten Forderung. In den letzten Jahren ſind namentlich die mit flüſſigem Brennſtoff betriebenen Motoren bedeutend verbeſſert worden dadurch, daß es gelang, die ſchwer entzündlichen Brennſtoffe, wie Rohöl, Solaröl, Teeröl und dergleichen mit dem gleichen Erfolge und der gleichen Sicherheit zu verwenden wie Benzin, Benzol uſw. Alle damit betriebenen Maſchinen zeichnen ſich durch eine außerordentlich hohe Wirtſchaftlichkeit aus. — Nun iſt aber dieſen Kraftmaſchinen im Elektromotor in dem letzten Jahrzehnt ein ganz bedeutender Rivale entſtanden, der ihnen ſchon manches Gebiet ſtreitig gemacht hat, wenn er auch nicht imſtande iſt, ſie ganz zu verdrängen. Der Elektromotor iſt geradezu als das Ideal einer Kraftmaſchine beſonders für Handwerk und Kleingewerbe anzuſprechen. Ueberall anwendbar, überall ohne beſondere Genehmigung aufſtellbar, denkbar einfach zu bedienen, erfüllt er alle Bedingungen, welche an eine Kraftmaſchine zu ſtellen ſind. Mit ihm läßt ſich der Einzelantrieb in der Werkſtätte in einfachſter Weiſe durchführen. Für die kleinſten Kraftleiſtungen, bis zu $^1/_{60}$ PS, läßt er ſich bauen. Für kurzzeitigen Betrieb, wie er in vielen Fällen beim Kleingewerbetreibenden vorliegt, iſt er zweifellos die vorteilhafteſte und billigſte Kraftmaſchine. Ueberall iſt dabei eine Erſparnis an Perſonal und Löhnen zu erzielen, wodurch ſich weſentlich die Geſtehungskoſten verringern und der Betrieb infolgedeſſen billiger und ſchneller liefern kann. Die durch Menſchenhand geleiſtete mechaniſche Arbeit ſtellt ſich für die Pferdekraftſtunde bei den heutigen Löhnen, die auch nach dem Kriege nicht weſentlich ſinken dürften, auf etwa 4—5 Mark. Sie iſt etwa 3—4mal ſo teuer wie die am Pferde geleiſtete, etwa 30mal ſo teuer wie die des Gas- oder Elektromotors und etwa 80—100mal ſo teuer wie die der größeren Dampfmaſchine.

Der Vortrag wurde durch eine Reihe höchſt inſtruktiver und recht intereſſanter Lichtbilder unterſtützt, die unter anderem die außerordentlich vielfache Verwendungsmöglichkeit des Elektromotors zeigte. Dr. Pape.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Kostenbader, Emil in Stuttgart;
Kühn, H. in Ludwigshafen;
Kaiser, Albert in Stuttgart;
Kolkmeyer, H. in Osnabrück;
Kohsiek, Carl in Osnabrück;
Kunz, M. in Nürnberg;
Kork, O. in Cöthen;
Kreutzer, H. in Cöthen;
Knörzer, F. in Neudenau;
Kläger, G. in Nagold;
Kohl, Oscar in Markranstädt;
Krancher, Herm. in Bochum;
Kröber, Kurt in Oetzsch;
Kohl, Carl in Frankenthal;
Kopp, A. in Göppingen;
Klagemann, Georg, Penzlin i. M.;
Kellermann, Johann in Aulendorf;
Kroener, Emil in Geislingen a. d. Steige;
Krayl, Emil in Nürtingen;
Käßner, Herm. in Hermsdorf b. Waldenburg;
Kohn, Max in Steegen;
Krauspe, Paul in Hainichen i. Sa.;
Karl, Ferdinand in Darmstadt;
Klöne, August in Soest;
Krannich, Alois, Recklinghausen;
Kleinheidt in Recklinghausen;
Kerckhoff, E. in Altenkirchen;
Kißner, Gustav in Berlin;
Kamman, Jos. in Rotthausen;
Kerat, Martin in Essen a. d. Ruhr;
Kappins, Conr. in Borbeck;
Kritzler, J. in Essen;
Kampmann, H. in Borbeck;
Krieger, Paul in Dresden;
Kirschke, Oskar in Karlsruhe;
Koch, Gebr. in Pforzheim.
Kaffenberger, Fritz in Babenhausen;
Knoblauch, Bernhard in Geestemünde;
Knupper, E. in Harburg;
Ketscher, Rich. in Halle a. d. S.;
Korn, Achilles in Frankfurt a. O.;
Krebs, Richard in Kassel;
Kurze, Oswald in Crimmitschau;
Kadgiehn, Gerhard in Königsberg i. Pr.;
Komm, Albert in Königsberg i. Pr.;
Konetzki, Max in Königsberg i. Pr.;
Kerstan, C. G. in Ruhland;
Kayser, Arthur in Kamenz i. Sa.;
Koch, Adolf in Halle a. d. S.;
Kersten, F. G., Homberg a. d. Ohm;
Kämpfe, Franz in Wiesbaden;
Kannengießer, Ed. in Neustrelitz;
Költzsch, Albrecht in Dresden-Gruna;
Krausnick, Lothar in Berlin;
Krezdorn, Martin in Sigmaringen;
Kaempff, Ludwig i. Heilbronn a. N.;
Kammen, Franz in Krefeld;
Koch, Robert in Frankfurt a. M.;
Knoblauch, Ernst in Konstanz;
Kunkel, Bruno in Berlin;
Kraushaar, Louis in Langensalza;
Kersting, Caspar in Rheine;
Kröner, Julius in Friedrichshafen;
Kretzschmar, Arthur in Rochlitz;
König, Wilhelm in Sagan;
Kirchner, H. in Kreis-Landeshut i. Schl.;
Krause, Arthur in Graudenz;
Kremer, Joh. in Merzig;
Klatt, Otto in Berlin-Schöneberg;
Kirmis, Ernst in Düsseldorf;
Kramer, Albert in Braunschweig;
Kuhne, Emil in Wittenberg;
Kühle, Ernst in Wittenberg;
Köhler, Paul in Wittenberg;
Karnetzky, Emil in Pitschen;
Kremeyer, Willi in Herford;
Kampa, August in Karlsruhe;
Kerkau, Johannes in Sandau a. E.;
Köbcke, Wilhelm in Weferlingen;
Kuhn, Ewald in Hainichen;
Klee, Eduard in Breslau;
Kluge, Gustav in Eisleben;
Krawitz, S. in Berlin;
Kipp, Heinrich in Kiel;
Kerger, Gustav in Berlin-Lichtenberg;
Kittlitz, A. in Königsberg i. Pr.;
Kießling, Oskar in Charlottenburg;
Kliemann, H. in Bad Homburg;
Klein, Richard in Braunschweig;
Klose, Hugo in Charlottenburg;
Küchenmeister, C. in Rostock;
Krämer, Ewald in Dresden;
Kursch, Max in Stargard i. Pomm.;
Krekeler, Jos. in Horst-Emscher;
Kuhlen, August in Wickrath;
Koschorreck, Georg in Osterrode;
Kühn & Lehmann in Wiesbaden;
Krall, C. A. in Elberfeld;
Konsalik, Alois in Jena-Ost;
Koenig, Paul in Greiz i. V.;
Kretzschmar, Robert in Pegau;
Knecht, P. in Gräfenhainichen;
Knietzsch, Ernst in Neumark;
Keßler, E. in Berlin;
Kügler, Paul in Königsberg i. Pr.;
Keisinger, Alb. in Opladen;
Kamps, Heinr. in Düsseldorf;
Köhler, Carl in Berlin;
Krohn, Johannes in Itzehoe i. H.;
Krieger, Robert in Leipzig-Connewitz;
Klauß, Max in Stettin;
Krüger, Paul in Stettin;
Koffer, Julius in Posen;
Kirchhoff, Herm. in Paderborn;
Klein, Albert in Eßlingen;
Knappe, Oskar in Berlin;
Kleimann, S. in Berlin;
Knorr, Otto in Chemnitz;
Karp, Georg in Darmstadt;
Kionka, Paul in Erfurt;
Klaffke, Walter in Berlin;
Kalusche, Reinhold in Leobschütz;
Koppmann, J. in Celle;
Kadner, Josef in Cossebaude;
Kriegel, T. in Greiffenberg i. Schl.;
Koch, Nicola in Spiesen;
Koch, Anton in Bendorf;
Klatt, Friedrich in Berlin;
Knoll, Karl in Heidelberg;
König, Ernst in Heiligenbeil;
Koblitz, Otto in Berlin;
Kießling, F. Rud. in Gr.-Lichterfelde;
Kuhnke, Heinrich in Insterburg;
Koennecke, Alb. in Berlin;
Klinck, Wilh. in Wolfenbüttel;
Kretzschmar, Otto, Schwarzenberg;
Kröschel, Richard, Vietz a. d. Ostb.;
Krüger, Richard in Bruck bei München;
Kulka, Arno in Dresden;
Koopmann & Sohn, J. in Hamburg;
Kotte, Julius in Zeitz;
Köller, Gustav in Gollnow;
Kramer, Carl in Hagen i. Westf.;
Kriechel, Jos. in Mayen;
Kayser, F. in Schwerte;
Krause, August, Belgard a. d. Pers.;
Kronberger, Otto in Erfurt;
Kempcke, Paul in Charlottenburg;
Kappel, Reinhold in Bautzen;
Kunst, Walther in Bütow i. Pomm.;
Kopper, A. in Berlin;
Köhler, Paul in Charlottenburg;
Kasper, Paul in Pankow;
Kühn, Heinrich in Niederschönhausen;
Kraft, Otto, Karlsruhe-Mühlberg;
Koch, Anton in Bonn;
Küster, Georg in Hannover;
Keck & Schwarz in München;
Kochendörffer sen. in Kassel;
Kleinfeldt, Heinrich in Berlin;
Kamphues, B. in Karlsruhe;
Kunath, Oscar in Nürnberg;
Kutter, Ernst in Stuttgart;
Kupsch, Julius in Stettin;
Kauffmann, A. in Steglitz;
Koschany, C. in Hultschin i. Schl.;
Kasper, Adolf in Lötzen;
Klar, Rudolf in Wartha i. Schl.;
Kerner, Fr. in Ulm;
Kneer, Wilhelm in Hamm i. Westf.;
Koziol, Albert in Zaborze;
Kirsche, Alfred in Düsseldorf;
Kurth, Harry in Berlin;
Kühnel, Eduard in Breslau I;
Künkel, Otto in Berlin;
König, August in Hohenlimburg;
Kleingünther, Franz in Köln;
Kiel, Wilhelm in Kiel;
Kliegel, Andreas in Dachau;
Kristfeld, J. in Nürnberg;
Köhler, L. in Mannheim;
Kielmann, Heinrich in Ruhrort und Duisburg;
Kiechle, Gebrüder in Kempten im Allgäu;
Krieg, Hermann in Freudenstadt;
Koch, Robert in Halle a. d. S.;
Krüger, Frau Ida in Köslin;
Krieger & Sohn, L. in Bremen;
Koch, Franz in Bottrop;
Krahnke, Gustav in Berlin-Oberschöneweide;
Krimm, Franz in Oberlahnstein;
Klante, Fritz in Berlin;
Knoblich, Theodor in Hamburg;
Klein, S. in Chemnitz;
Körner, Karl in Worms;
Kraft, Hermine in Bruchsal;
Kolisch, Robert in Glogau;
Krause, M. in Berlin;
Kiefer, Wilhelm in Duisburg;
Kratz, Albert in Minden i. Westf.;
Kludas, Ernst in Hamburg;
Knorr, Max in Weida i. Thür.;
Kresse, Albert in Leipzig-Reudnitz;
Kreutzberg, H. (E. Felsing Nchfl.) in Bremen;

(Forts. folgt)

An die Mitglieder des Sperr-Verbandes

Die Einschmuggelung gesperrter Marken. Der letzte Sperrbericht schloß mit dem Hinweis, daß sich der Sperr-Ausschuß noch mit denjenigen Firmen wird befassen müssen, die zwar selbst keine Munition für unsere Feinde anfertigen, die aber die Fabrikate gesperrter Fabriken mit ihren eigenen, nicht gesperrten Erzeugnissen nach Deutschland einzuführen suchen.

Wie unser Rechtsbeistand über die Verpflichtung zur Abnahme gesperrter Uhren denkt. Nach der Auffassung unseres Rechtsbeistandes müssen diejenigen Sperrverbands-Mitglieder, die irgend einer Firma Aufträge auf gesperrte Uhren erteilt haben, in dem Glauben, es handle sich um nicht gesperrte Marken, die Abnahme dieser Uhren verweigern, da der Kauf-Vertrag wegen Irrtums und Täuschung anzufechten ist und gegen denjenigen Vertrag verstößt, den sie mit dem Sperr-Ausschuß abgeschlossen haben. Diejenigen Firmen, die hier irrtümlich und infolge einer Täuschung gegen ihren Vertrag verstoßen haben, sind demnach verpflichtet, sofort von dem Kaufvertrage zurückzutreten.

Uhrenverkauf an Gefangenenlager und militärische Kommandos. Die militärischen Kommandos (auch für Gefangene und Internierte) haben wiederholt den Nachweis verlangt, daß die in den Lagern zum Verkauf gebrachten Uhren keine Munitionsuhren sind. Diejenigen Herren, die für Truppenlager, Gefangenenlager und Interniertenlager Lieferungen zu machen haben, werden daher gut tun, bei ihren Lieferungsangeboten unter Vorlegung ihres Sperr-Ausweises darauf hinzuweisen, daß sie dem Sperrverband deutscher Uhrenkonsumenten angehören und keine Munitionsuhren führen.

Unsere Verträge mit Schweizer Fabrikanten. Alle Firmen, die direkte Beziehungen zu Schweizer Häusern haben, ersuchen wir, nur bei solchen Firmen Einkäufe zu machen und ihnen Aufträge zu erteilen, die unsere berechtigten Verpflichtungsvorschriften anerkannt haben. Jede Schweizer Firma, die den Verpflichtungsschein unterschrieben hat, hat eine Abschrift und Bestätigung darüber erhalten. Jeder Uhrenkonsument muß deshalb streng darauf achten, daß ihm beim Einkauf oder bei der Aufgabe von Bestellungen der Nachweis erbracht wird, daß die Verpflichtungen des Sperr-Ausschusses anerkannt worden sind. Hierzu ist jedes Sperrverbands-Mitglied auf Grund des von ihm unterzeichneten Vertrages verpflichtet. Nur die gewissenhafteste Beachtung dieser Vorschrift gibt unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich vor einem irrtümlichen Ankauf von Munitions-Uhren zu bewahren.

Die Marke Hela wieder freigegeben. Die in den Sperrmitteilungen vom 15. Juli veröffentlichten Marken der gesperrten Uhren weisen auch die Marke Hela auf, da sie früher von der gesperrten Uhrenfabrik Léon Levy in Biel hergestellt wurde. Die Marke war aber nicht Eigentum der Firma Léon Levy, sondern Eigentum einer Berliner Taschenuhrengroßhandlung, die sie in jener Fabrik hat anfertigen lassen. Diese Berliner Taschenuhrengroßhandlung hat nunmehr ihre geschäftlichen Beziehungen zu der gesperrten Fabrik gelöst und ist dem Sperrverbande beigetreten. Sie wird die für sie eingetragene Marke Hela nunmehr in der eigenen Fabrik unter Benutzung von Rohwerken, die nicht aus gesperrten Firmen stammen, herstellen. Wir bitten daher die Mitglieder des Sperrverbandes, die Marke Hela auf der Liste der gesperrten Marken zu streichen.

Ausweis für deutsche Vertreter Schweizer Häuser. Es genügt nicht, daß die in Deutschland ansässigen Vertreter Schweizer Häuser eine Ausweiskarte, wie solche für deutsche Uhrenkonsumenten erforderlich ist, besitzen. Die Herren Vertreter, die für Rechnung Schweizer Häuser verkaufen, müssen eine Ausweiskarte haben, die auf den Namen der Schweizer Firma lautet. Selbstverständlich müssen diese Schweizer Fabrikanten vorher den üblichen Verpflichtungsschein unterschrieben haben. Die Herren Vertreter Schweizer Firmen werden daher gut tun, sich rechtzeitig in den Besitz dieser Ausweiskarte zu setzen, damit sie im Verkehr mit der deutschen Kundschaft nicht behindert werden.

Schweizer Häuser erhalten auf Wunsch unser Verpflichtungsformular für den Verkehr mit Deutschland kostenfrei zugesandt. Den deutschen Grossisten stellen wir für den Abschluß dieser Verträge unsere Verpflichtungsformulare zur Weiterreichung an ihre Geschäftsfreunde in der Schweiz zur Verfügung.

Berlin SW 19, den 9. Dezember 1916.
Kommandantenstraße 77/78.

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Mitteilungen des Sperr-Ausſchuſſes

Zahlungen an Beyersdorf Frères in Chaux-de-Fonds. Die Firma Beyersdorf Frères in Chaux-de-Fonds hat am 1. September unſere Sperrverpflichtungen für Schweizer Fabrikanten unterzeichnet; ſie hat ferner auf unſere Veranlaſſung hin den üblichen Garantievertrag mit der Kaiſerlich Deutſchen Geſandtſchaft in Bern abgeſchloſſen. Mit Rückſicht auf unſere Bekanntmachung vom 15. Auguſt 1916 weiſen wir darauf hin, daß nunmehr die Forderungen der Firma Beyersdorf Frères in Chaux-de-Fonds beglichen werden müſſen, wenn es ſich um Forderungen handelt, die aus Warenlieferungen der Firma Beyersdorf Frères ſtammen. Dagegen ſind Zahlungen für Waren, die von der Firma Schwob Frères & Co. (Tavannes Watch Co.) geliefert und nur durch die Firma Beyersdorf Frères verrechnet wurden, nach wie vor nach den Verfügungen vom 26. November 1914 (R. G. Bl. Seite 487) und vom 10. Februar 1916 (R. G. Bl. Seite 89) verboten. In zweifelhaften Fällen gibt der Zwangsverwalter der Firma Schwob Frères & Co., Herr Bankier Richard J. Frank in Berlin, Franzöſiſche Straße 16, jede gewünſchte Auskunft.

Privathandel mit geſperrten Uhren. Die geſperrte Uhrenfabrik Fils de R. Picard & Cie. (Fabrique Invicta) in Chaux-de-Fonds ſcheint ſich nicht nur auf techniſchem Gebiete durch Munitionsfabrikation für Deutſchlands Feinde hervortun zu wollen, ſie liefert vielmehr auch Glanzſtücke auf kaufmänniſchem Gebiete. So hat ſie kürzlich einer Firma, die dem Uhrenhandel fernſteht, und die nur eine einzige Stoppuhr zu beziehen wünſchte, Offerte auf Zähler- und Sportuhren gemacht.

Verträge mit Schweizer Fabrikanten. Das geſchloſſene Vorgehen unſerer Kollegen, die von den für Schweizer Häuſer arbeitenden Vertretern die Vorlegung der Ausweiskarte forderten, iſt bereits von erfreulicher Wirkung; denn die Zahl der Schweizer Fabrikanten, die unſere Verträge zum Zwecke der Anerkennung einfordern, nimmt fortgeſetzt zu. Wir weiſen deshalb hier nochmals beſonders darauf hin, daß die Herren Vertreter, die für Rechnung ihrer Schweizer Häuſer verkaufen, eine jenen Firmen ausgeſtellte Sperrkarte haben müſſen. Wir bitten die Mitglieder des Sperrverbandes dringend, ſich nicht mit der Vorlegung von Sperrausweiskarten zu begnügen, die auf die Namen der betreffenden Vertreter lauten, ſondern in jedem einzelnen Falle die Vorlegung der Sperrkarte der betreffenden Firma zu fordern und nur von Firmen zu kaufen, die unſere Verträge unterzeichnet haben.

Weihnachtspropaganda. Es iſt dringend erforderlich, daß auch das kaufende Publikum von der vaterländiſchen Bewegung im Uhrenhandel Kenntnis erhält und es ablehnt, Munitionsuhren zu kaufen. Es iſt deshalb dringend erwünſcht, daß die Kollegen in ihren Inſeraten in den Tageszeitungen auf ihre Mitgliedſchaft zum Sperrverbande hinweiſen und auf die beſtehende Sperre durch Aufſtellung der kleinen, vom Sperr-Ausſchuß herausgegebenen Propagandakärtchen mit ſchwarz-weiß-rotem Rande aufmerkſam machen. Die kleinen Sperr-Propaganda-Karten werden allen Mitgliedern des Sperrverbandes auf Verlangen gegen Einſendung eines adreſſierten und frei gemachten Briefumſchlages koſtenlos zugeſandt.

Berlin SW 19, den 9. Dezember 1916.
Kommandantenſtraße 77/78.

Der Sperr-Ausſchuß. I. A.: Karl Miſchke.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung!

Von einem Berliner Kollegen wird uns ſoeben gemeldet, daß 1 Broſche mit Smaragd, Brillanten und hängender Perle, vermutlich durch Unterſchlagung, verloren gegangen iſt. Es wird vor Ankauf gewarnt und erſucht, die etwa anbietende Perſon verhaften zu laſſen.

Zweckdienliche Nachrichten hierzu bitten wir entweder an die Firma Sy & Wagner, Berlin W 56, Werderſtraße 7, oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle gelangen zu laſſen.

Warnung!

Die Berliner Kriminal-Polizei gibt bekannt, daß am 19. November 1 Ohrring mit Diamant, darunter eine größere Perle, abhanden gekommen iſt. Es wird vor Ankauf desſelben gewarnt!

Etwaige Angaben hierzu wolle man entweder an das Königliche Polizei-Präſidium zu Akten Nr. 3290 IV 23. 16 in Berlin oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle richten.

100 Mark Belohnung!

Am 28. November ſind 1 Paar Brillant-Ohrringe in Platinfaſſung abhanden gekommen. Für die Wiedererlangung der Ohrringe, die als teures Andenken noch beſonderen Wert beſitzen, iſt obige Belohnung ausgeſetzt. Es wird gebeten, die Ohrringe bei etwaigem Angebot anzuhalten und den Anbietenden verhaften zu laſſen.

Nachrichten beliebe man an die Firma C. Siegele, Berlin, Friedrichſtraße 88, oder an die unterzeichnete Vermittelungsſtelle zu richten.

Berlin, den 5. Dezember 1916.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldeſtelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenſtr. 10/11

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

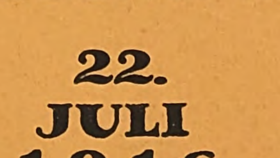
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



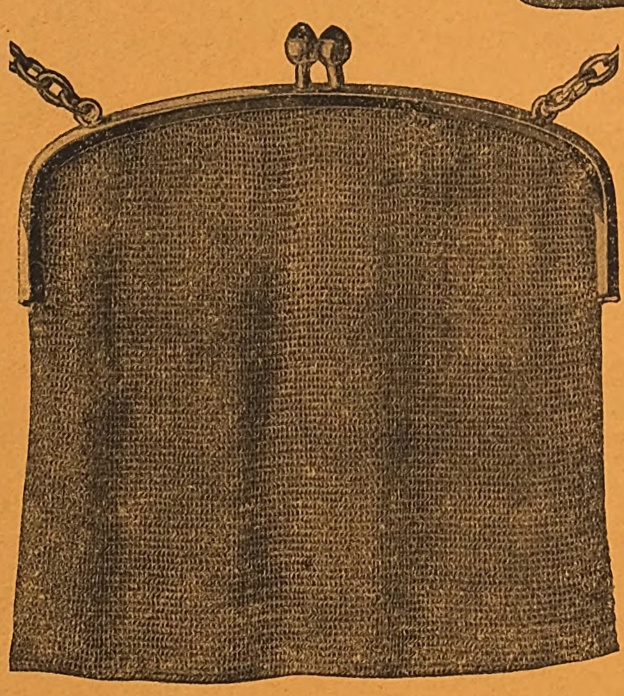
45.
KRIEGSNUMMER

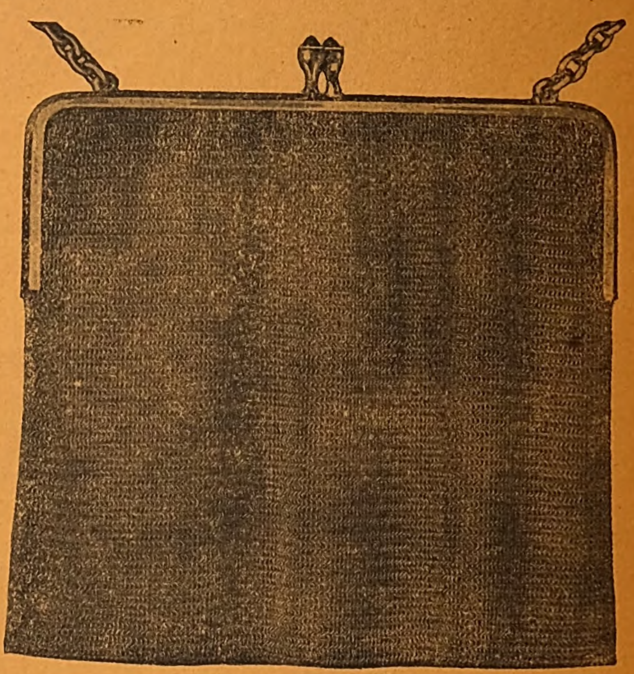


22.
JULI
1916

37.
JAHRG.

29./30.
HEFT





Louis Kuppenheim

Gold- und Silberwaren-Fabrik

Pforzheim

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ✲ Schwäb. Gmünd

Hervorragendes Lager in



gefaßten Juwelen

Ketten } alle Arten

Ringen } alle Qualitäten

Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpaka-Waren

Patriotischer Schmuck

„Invalidendankschmuck"

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager
umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

✲

Besichtigen Sie unsere Reiselager

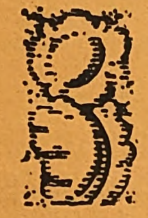
✲

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



48.
KRIEGSNUMMER



37. JAHRG. | 2. SEPTEMBER 1916 | 35./36. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ☼ **Schwäb. Gmünd**

Hervorragendes Lager in



gefaßten Juwelen

Ketten } alle Arten

Ringen } alle Qualitäten

Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpaka-Waren

Patriotischer Schmuck

„Invalidendankschmuck"

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager

umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

☼

Besichtigen Sie unsere Reiselager

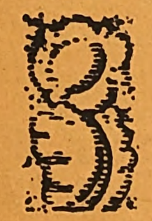
☼

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

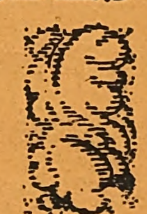
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



49.
KRIEGSNUMMER



37. JAHRG. 16. SEPTEMBER 1916 37./38. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim  Schwäb. Gmünd

Hervorragendes Lager in



gefaßten Juwelen

Ketten } alle Arten

Ringen } alle Qualitäten



Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpaka-Waren

Patriotischer Schmuck

„Invalidendankschmuck“

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager

umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

Besichtigen Sie unsere Reiselager



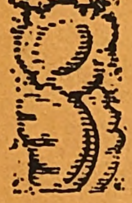


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

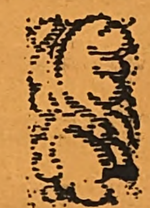
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



50.
KRIEGSNUMMER



37. JAHRG.

30. SEPTEMBER 1916

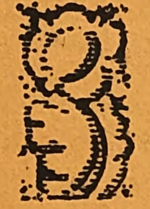
39./40. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

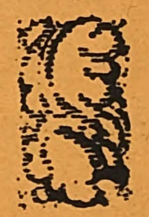
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



51. KRIEGSNUMMER



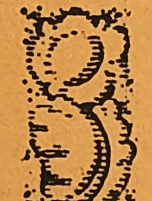
37. JAHRG. 14. OKTOBER 1916 41./42. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

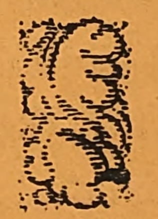
Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



52.
KRIEGSNUMMER



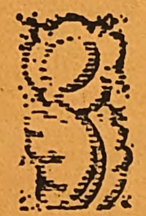
37. JAHRG. 28. OKTOBER 1916 43./44. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

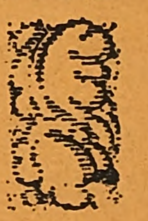
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



53. KRIEGSNUMMER



37. JAHRG. 11. NOVEMBER 1916 45./46. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim  **Schwäb. Gmünd**

Hervorragendes Lager in



gefaßten Juwelen

Ketten } alle Arten
Ringen } alle Qualitäten

Trauerschmuck



Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpaka-Waren

Patriotischer Schmuck

„Invalidendankschmuck"

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager
umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

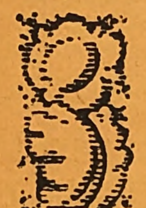
Besichtigen Sie unsere Reiselager

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

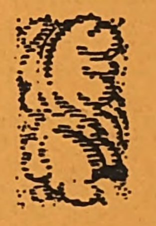
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



54.
KRIEGSNUMMER



37. JAHRG.
25. NOVEMBER 1916
47./48. HEFT

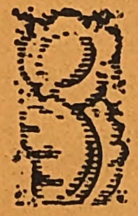
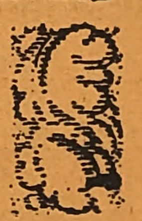

Digitized by Google

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES


55. KRIEGSNUMMER


37. JAHRG. — 9. DEZEMBER 1916 — 49./50. HEFT

Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim ✻ **Schwäb. Gmünd**

Hervorragendes Lager in



gefaßten Juwelen

Ketten } alle Arten
Ringen } alle Qualitäten

Trauerschmuck



Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpaka-Waren

Patriotischer Schmuck

Uhrarmbändern

Telegramm-Adressen:
Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:
Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager
umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

✻

Besichtigen Sie unsere Reiselager

✻

V 10 '20

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

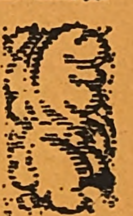
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



56. KRIEGSNUMMER



37. JAHRG. 23. DEZEMBER 1916 51./52. HEFT



Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Bündert & Lettré

Gegründet 1872 **Berlin C 19** Gegründet 1872

Spittelmarkt 8—10

Pforzheim · Schwäb. Gmünd

Hervorragendes Lager in



gefaßten Juwelen

Ketten } alle Arten

Ringen } alle Qualitäten

Trauerschmuck

Amerik. Doublé-Waren

Semi-Email-Schmuck

Alpaka-Waren

Patriotischer Schmuck

Uhrarmbändern

Telegramm-Adressen:

Kalospinte Berlin
Kalospinte Pforzheim
Kalospinte Schwäb. Gmünd

Fernsprech-Anschlüsse:

Berlin: Amt Zentrum Nr. 2184, 2584, 2585
Pforzheim Nr. 89
Schwäb. Gmünd Nr. 111

Postscheckkonto Nr. 2555 Berlin
Reichsbank-Giro-Konto

Unser großes Lager

umfaßt tatsächlich alle in der Branche vorkommenden Artikel. In Fällen, wo **andere** Bezugsquellen **versagt** haben sollten, sind wir stets in der Lage, dienen zu können.

Besichtigen Sie unsere Reiselager



Klub-, Vereins- und Fest-Abzeichen
Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken etc.
Jörgum & Trefz, Frankfurt am Main, Gravier- und Präge-Anstalt

R.V. BLITZ HOHR







Karat-Umrechnungstabellen
mit Skala und Umrechnungsbeispielen
sind zu haben beim Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

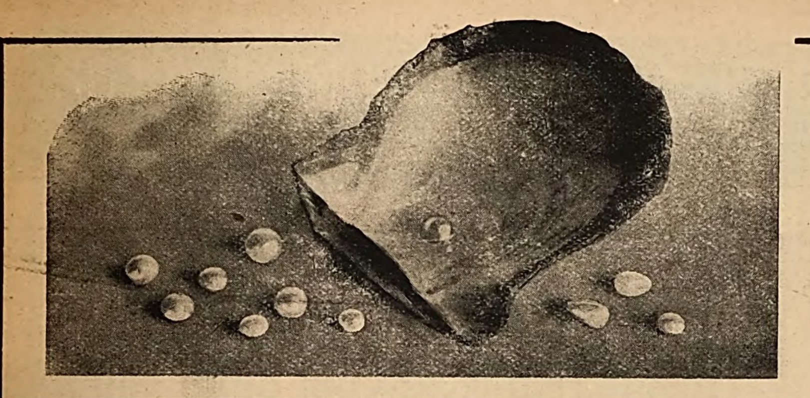





Gesetzlich geschützte Fabrik-Marke

Weltkrieg- und Heerführer-Medaillen
in Silber und K.-Metall. Abbildungen kostenlos
Medaillen und Plaketten
zu Ehren unserer gefallenen Helden
B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt,
Pforzheim





JAPAN. PERLEN

Friedrich Groos, Pforzheim 2

Lager gezüchteter Perlen in weiß, rosa und schwarz
in verschiedenen Qualitäten
Vorteilhafteste Bezugsquelle ganzer Original-Partien für Wiederverkäufer
Bei Erstanfragen Referenzen erbeten

Richard Gerstner
Edelsteinhandlung
Fernspr. 808 **Pforzheim** Goethestr. 14

Rosen
weiße Saphire
Similis

Verlangen Sie Preisliste und Steinnummern-Tabelle.

ERNST LORENZ
EIGENE DIAMANT-SCHLEIFEREIEN IN IDAR UND IN CREFELD
Reinarzstraße 20 **CREFELD** Reinarzstraße 20
Brillanten in allen Sortierungen / Reparaturen billigst
Solide Preise Ankauf von Rohdiamanten, ausgesprengter sowie schlecht geschliffener Brillanten

---

Heinrich Schütz
Telephon Nr. 602 **Godesberg** Hohenzollernstr. 19
Billige Bezugsquelle in losen und gefaßten
Brillanten, Perlen und Farbsteinen
Um- und Nachschleifen sowie Ankauf alter, defekter Steine

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes
10 Bände.
Unentbehrlich für jeden Fachmann.
Prospekte erhältlich durch die
Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf. · Leipzig

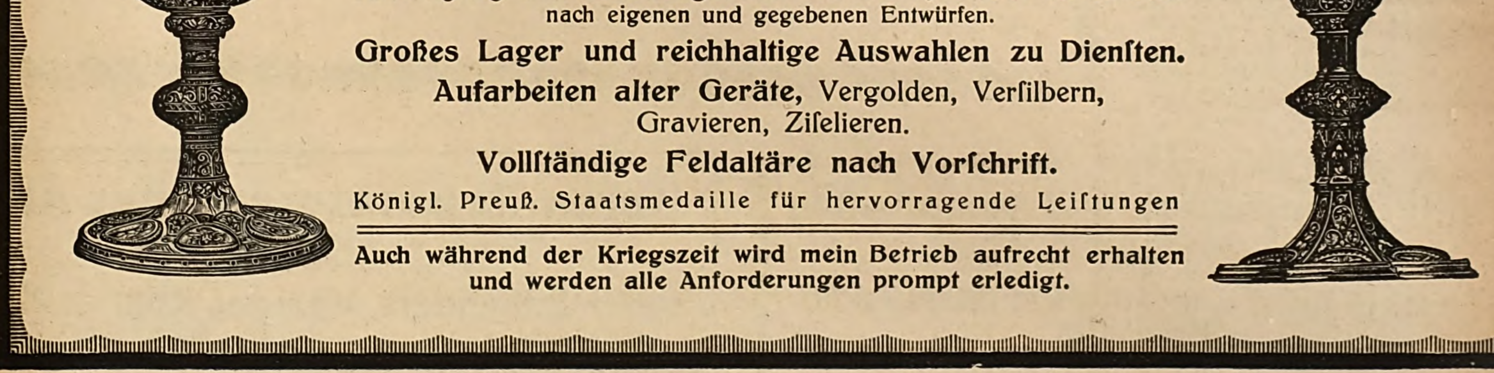
Grosse & Eckert
Lager in gefaßten Juwelen, losen Brill. Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren. Anfertigung f. Juwelen und Faßarbeiten, mit und ohne Zugabe von Steinen ✣ Telephon Centrum 7868
Berlin C. ✣ Neue Grünstr. 25a

Werkstätten für kirchliche Kunst

Kirchen- u. Altar-Geräte



in Silber, Gold und Bronze,
auch nach eigenen Entwürfen, in jed. Preislage.
Neuentwurf. / Renovierung.
Feuervergoldung. / Wahlsendung.
Silberkunstwerkstatt
Arnold Künne, Altena i. W.
Telegramm-Adresse: Silberkünne.
Viel prämiiert! / Katalog u. Bruttoliste frei!



BREMS-VARAIN

Werkstätten für kirchliche Kunst
TRIER



Anfertigung von **Kirchengeräten in Gold, Silber u. Unecht**
nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
Großes Lager und reichhaltige Auswahlen zu Diensten.
Aufarbeiten alter Geräte, Vergolden, Versilbern, Gravieren, Ziselieren.
Vollständige Feldaltäre nach Vorschrift.
Königl. Preuß. Staatsmedaille für hervorragende Leistungen
Auch während der Kriegszeit wird mein Betrieb aufrecht erhalten und werden alle Anforderungen prompt erledigt.



Ladentisch-Glasaufsätze Fabrikat Rockhausen immer voran!
Grösste Auswahl Gegr. 1866. Billigste Preise
Ernst Rockhausen Söhne, Waldheim i. Sa.

Etuis u. Kartonnagen
für Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher
Richter & Weihrauch
(früher Rohne & Jahn)
Chemnitz
Vertretung in **Berlin SW.:** Max Lichtenstein, Neuenburger Straße 40

G. ROTTACKER
Stuttgart
Böheimstr. 8
VIELFACH PRÄMIIERT
Schau-Fenster-Gestelle
Kataloge gratis
Entwürfe, Kostenanschläge schnellstens
LADEN-BAU EINRICHTUNG

Galvanische Anstalten

Vergoldungs-Anstalt Adolf Thomas
PFORZHEIM, Bleichstraße 12 Teleph. 1321
Vergolden, Ziervergolden u. Altgold, Versilbern, Oxydieren und Altsilber } in allen Farben
Platina, Platina-Imitation (eigenes Verfahren)
Doublierungsverfahren (Original Spleth & Co.)

Galvanisches Institut „Volta", Berlin C. 19
Dr. Karl Schwarz, Chemiker Niederwallstr. 22, I.
Fernsprecher: Centrum 5004 + Postscheckkonto: Berlin Nr. 8406
Vergolden, Versilbern, Platinieren usw. von Bijouterie- und Metallwaren aller Art in jeder Ausführung, Nuance und Patina. + Goldfärben + Versilberung nach Gewicht + Modernste maschinelle Einrichtung + Wissenschaftliche Betriebskontrolle + Garantie für tadellose Ausführung + Mäßige Preise

Ateliers für Emaillemalereien

Heinrich Hahn
Miniaturmaler auf Elfenbein—Email
Emaillier-Werkstätte
für feine Bildnisse — Wappen — Sport — Kirchliche Kunst — Orden — Emailgemälde Limousins —
Jede alte Mal-Technik
Jede Emaillier-Technik
/ / **Pforzheim** / /

Reparatur-Werkstätten

Reußwig & Heinrich
Werkstätte für Gold- und Juwelenschmuck
Stuttgart, Kanzleistr. 8 B H.
Reparaturen u. Neuarbeiten
jeder Art, Fassen, Gravieren, Emaillieren, Vergolden, Versilbern, Oxydieren, Tulieren.
Fachgemäße und umgehende Erledigung bei billigster Berechnung.

Der Krieg

legt Ihnen mehr als je die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß Ihre Geschäftsverbindungen nicht unterbrochen werden.
Die Fachpresse ist dafür am geeignetsten;
sie ist ein vollgültiger Ersatz für Ihre Reisenden und dabei verhältnismäßig

viel billiger!

Alle Reparaturen und Neuarbeiten
von Gold- und Silberwaren usw.
sofort — gut — billigst
Schlesische Edelmetallwaren-Manufaktur
Breslau IA

Uhren-Reparaturen aller Art
übernimmt bei sorgfältigster Ausführung und promptester Lieferung
Peter Schneiders, Uhrmacher, Köln a. Rh.
Ia Referenzen Brüsseler Straße 77

Infolge vielfacher Anfragen gebe ich bekannt, daß ich nach wie vor

alle Sorten

Etuis, Halbetuis u. Schachteln

liefere. Mein neues, aufsehenerregendes Musterbuch steht jedem Goldschmied und Uhrmacher portofrei und mit Rückporto zur Verfügung, der anhängenden Abschnitt einsendet.

Paul Stierle, Pforzheim 1.

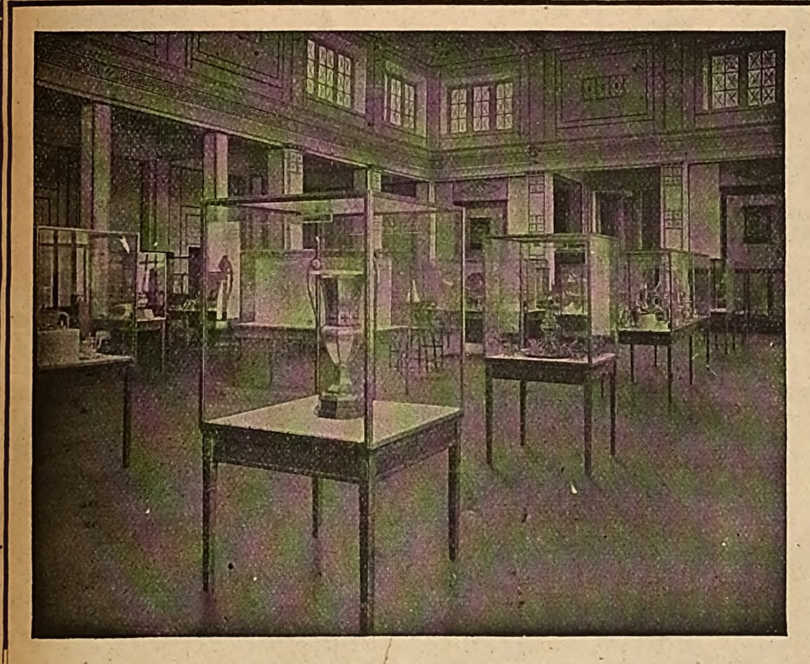
Bitte abtrennen und einsenden.

*Herrn **Paul Stierle, Pforzheim 1***

Senden Sie mir portofrei, mit Rückporto und ohne Kaufverpflichtung Ihr neues Musterbuch zu.

....
(Name)

....
(Wohnort)



Geschäftshaus-Fassaden

Komplette

Ladeneinrichtungen

für jede Branche

Ausführung in Metall, Holz oder kombiniert

Höchste Auszeichnungen
Prima Referenzen

Gebrüder Armbrüster, Frankfurt

Fabrik und Musterlager: Gutleutstraße Nr. 296 am Main

Haben Sie Verdruss mit Ihrer Kundschaft wegen SCHWARZWERDEN DER HAUT BEIM TRAGEN GOLDENER RINGE, dann lassen Sie sich unsere Aufklärungsschrift kommen! 100 Stück Mark 2.75, mit Firma Mark 4.50. :: Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31.



Edelsteingravierungen
mit elektrischem Betrieb.

Graveure und Ziseleure

Max Hentschel Gravier- und kunstgewerbliche Anstalt
Berlin S 42, Ritterstraße Nr. 114
Fernspr.: Amt Moritzpl. 6764

Anfertigung von Besteckstanzen und Preß- und Prägestanzen für die gesamte Metallfabrikation + Elektrischer Betrieb

Spezialität. Stanzen für Heereslieferungen

Export nach allen Ländern — Größte Leistungsfähigkeit







Große silberne Staatsmedaille.

Telegrammadresse: Juwelier Stüttgen.

Fernsprecher Nummer 1294.

Wilh. Stüttgen

(Inhaber: Ed. Biesenbach & Fr. Salé)

Juwelenwaren-Fabrik

Düsseldorf XII

Perlen
Brillanten
Farbsteine

Telegramm-Adresse: Silberbahner Düsseldorf



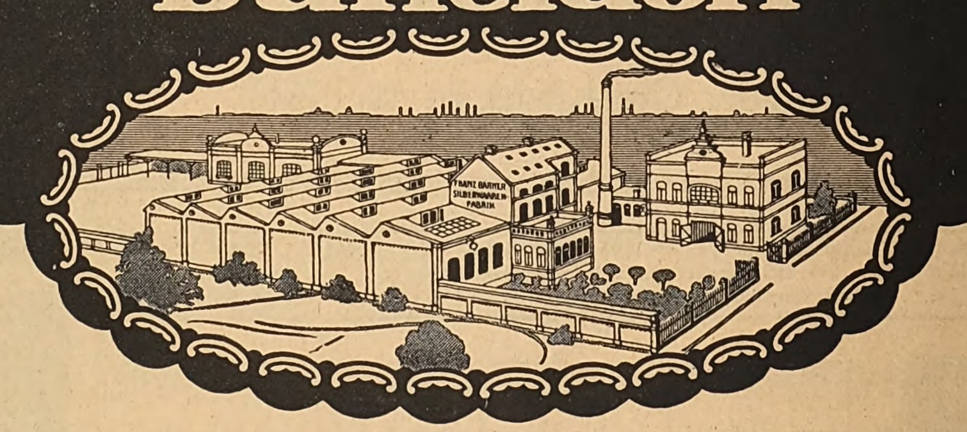
Telefon Nr. 1255
Postschließfach 229

Franz Bahner

Aktiengesellschaft

Silberwarenfabrik

Düsseldorf



JACOBY-BOY

Einzige Spezialität:

Nur echt silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler

Während des Krieges halten wir im Interesse unserer Kundschaft und Arbeiter den ganzen Betrieb aufrecht und bitten wir unsere verehrten Kunden, uns durch Aufträge in unseren Bestrebungen gefl. zu unterstützen.

Bernstein-Schmuck

sowie allen modernen Steinschmuck
Größte Auswahl in künstlerischer Ausführung

Fabrik-  marke

Oskar Unverferth, Bromberg
Goldwaren-Fabrik ❂ Filiale Pforzheim

Hermann Freudenthal, Berlin S 14

Alte Jakobstraße 66, II

Goldwaren, Semi-Email und Fassungen

Engros — Gründungsjahr 1896 — Export

Fernspr.: Amt Moritzplatz 10220 — Telegramm-Adresse: Schmuckemaille, Berlin

Schnellste Anfertigung von
Semi-Email-Porträts
Kristall-Email-Porträts
in erstklassiger Ausführung.
Großes Vorratslager in Fassungen
Nur Ia Qualitäten — Billigste Preise

Die neue Liste über Kriegsfassungen ist erschienen!

Verlangen Sie gratis und franko meinen Dreifarbendruck-Katalog, Auflage 21, oder meinen großen farbig gedruckten Pracht-Katalog, Auflage 26, mit vorgedruckten Ladenpreisen

---

Silberwaren-Industrie



Silberne Taschenbügel

in antiker Ausführung

Perltaschen, Perlbeutel

garantiert handgestrickt nach alten Originalstücken mit oder ohne Silberbügel
Hochfeine Handarbeit

Antike Silberwaren

Taschenbügel, Gürtelschließen, Dosen, Bonbonnières, Streuer, Körbe, Löffel, Service, Tafel-Geräte, Teedosen, Teesiebe usw.

Antike Bijouterien getreu nach echt antiken Originalen ausgeführt.

Adolf Mayer senior

Frankfurt a. M., Parkstraße 55

Reichhalt. Auswahlsendg. sof. zu Dienst. Bei Erstaufträg. Ref. erbet.



Anzeigen jeder Art finden in der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" weiteste Verbreitung und erzielen durchschlagenden **Erfolg!**

E. Deppe – Berlin S. 14

Silberbesteckfabrik — D — Stallschreiberstraße Nr. 12, Telephon: Moritzplatz 864

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

WER NACH DEM KRIEGE, in dem zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung auf der Höhe sein will, der versäume nicht, sein Unternehmen auch während der Kriegszeit in dauernde Erinnerung zu bringen. Eine ständige Anzeige in unserer Zeitschrift erfüllt diesen Zweck am besten!

Wer nicht säet, kann nicht ernten!



Doublé-Charnier-Ringe

Konventionsmarken: Reform u. Ideal

mit den bekannten Reliefbildern des deutschen Nationaldenkmals auf dem Niederwald am Rhein

„Abschied" „Heimkehr"

Innenprägung „Deutschland über alles" 1914 + 1915

DEUTSCHLAND ÜBER ALLES 1914 ✠ 1915

Germania-Ring

Ausführung in Gold, Silber, Bronze und Alpaka

Fabrik-Marke

Fabrik-Marke

Ringfabrik Willadt G. m. b. H. Pforzheim

Schmuckwaren-Versand G. m. b. H. Pforzheim

Wer seinen rückständigen Verbindlichkeiten nachkommen und die Zielreform des Creditoren-Vereins, Pforzheim, einhalten will, wende sich an uns, wir gewähren zu diesem Zwecke

Darlehen zu 5%

Neuheiten für Herbst 1916



Künstlerischer

Emaille- und Stein-Schmuck

800/1000 Silber — Entwürfe deutscher Künstler

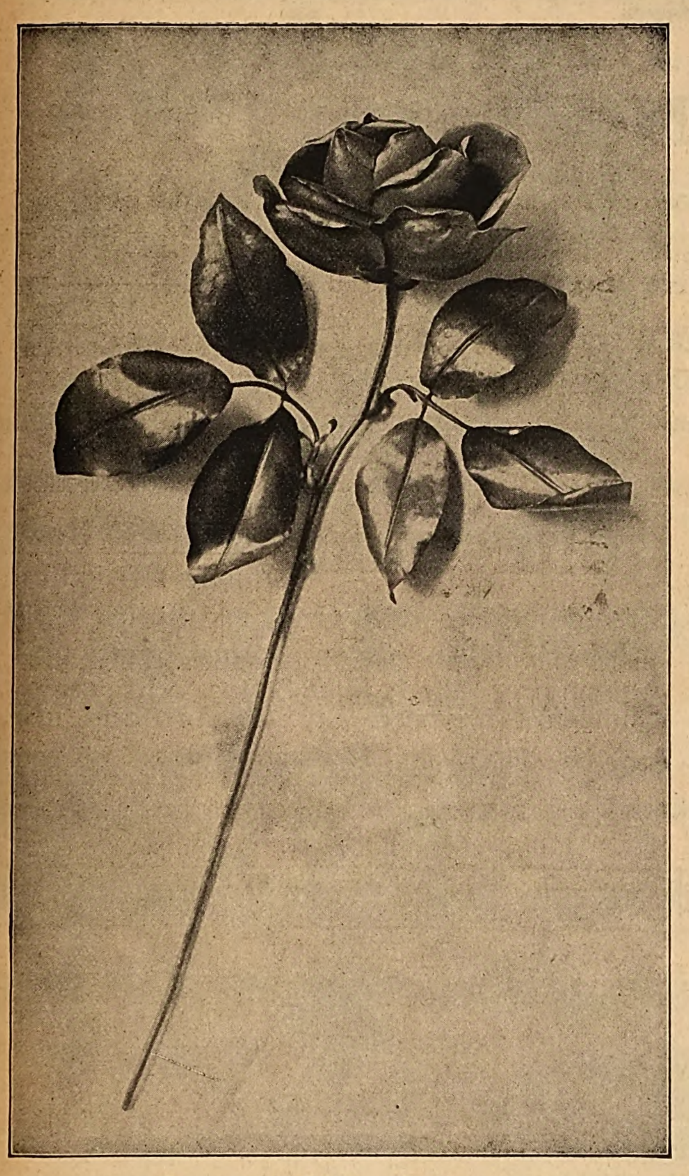


Cullmann & Fries

Inhaber Hermann Cullmann

Frankfurt a. Main

Fernsprecher Hansa 5482



Original Effwe-Cellarius

Handgetriebener Blumenschmuck

natural. getriebene Ausführung
ebenso in Verbindung mit Kameen,
Elfenbein, Korallen und Halbedelsteinen

Alleiniger Fabrikant:

Ferdinand Weil
Pforzheim

Telegr.-Adr.: Toledoweil / Fernsprecher Nr. 2891

Auswahlen zu Diensten
Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten
Muster gesetzlich geschützt



Cameen
in Muschel und Onyx
sowie
Cameeschmuck
liefert als Spezialität
C. Kurr-Schüttner
Hanau a. M.

Spezialität: Fabrikation von

Lorgnetten aller Art



Stets Neuheiten in Gold, Silber, Tula, Emaille, Doublé, Stahl.

Warenzeichen.



Trauringe
333/000
in großer Auswahl am Lager.
Trauring- und Goldwarenfabrik
H. Bloch, Josef Truxa's Ww.,
Berlin C 19, Grünstraße 25/26.





Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind (Fortsetzung)

Lichey, Alfred in Schweidnitz;
Lachemann, Eugen in Reutlingen;
Lemcke, Hugo in Berlin;
Lentz, Paul in Ostrowo (Pr. Posen);
Leser, Jabob in Straubing;
Levin, Erich in Plauen i. V.;
Leunert, Emil in Altenburg (S.-A.);
Ludwig, Carl in Charlottenburg;
Leutert, Ernst in Berlin;
Linder, Victor in Grottkau (O.-S.);
Loges, Carl in Halberstadt;
Lucke, Robert in Magdeburg;
London, N. in Neukölln;
Lohmann, Louis in Plettenberg;
Langenheim, Carl in Celle;
Lewin, C. in Berlin;
Lampe, Carl Gg. in Offenbach a. M.;
Lenard, E. in Oberhausen (Rhld.);
Lange, Wilhelm in Ruhrort;
Lindner, Julius in Schweinfurt;
Liefong, Otto in Bernburg;
Lang, Fr. in Frankfurt a. M.;
Lehmann, M. in Wiesbaden;
Laasner, Ed., Marienburg (W.-Pr.);
Liebig, W. in Dirschau;
Lenz, Wilh., Hamburg-Uhlenhorst;
Lindner, H. in Nauen;
Lucas, Wilhelm in Gardelegen;
Lennartz-Michels, W. in Aachen;
Löffler, Hugo in Dresden;
Luckner, Franz in München;
Laubvogel, G. in Stendal;
Langguth, Joh. in Berlin;
Lidecke, G. in Geestemünde;
Ludewig, Friedrich, Braunschweig;
Löwenthal, Martin in Hamburg;
Müller, Oswald in Cassel;
Martiensen, Ludwig in Lütjenburg;
Marx, Joseph in Mannheim;
Michaelis, Georg in Brandenburg a. d. Havel;
Müller, J. in Herrenberg;
Mundt, Heinrich, Alfeld a. d. Leine;
Mundt, Fritz in Alfeld a. d. Leine;
Müller, Heinrich in Düren;
Mißbach, Otto in Meißen;
Mayerhoff, Franz in Weferlingen;
Marzahn, Georg in Kalkberge;
Meyer, Ferd. in Lauenburg;
Mork, Friedrich in Hamm i. Westf.;
Meermann, B. in Münster i. Westf.;
Michaelsen, Wilhelm in Kiel;
Meincke, Friedrich in Teterow;
Möller, Ernst in Vegesack;
Mocker, Paul, Lützschena b. Leipzig;
Maurus, Max in München;
Mathes, Th. in St. Ingbert;
Mues, J. in Osnabrück;
Mocfari, B. in Berlin;
Meißburger, Hans in Durlach i. B.;
Minkewitz, Willy, Leipzig-Mockau;
Maidl, Hans in Erlangen;
Müller, Eugen in Leipzig;
Müller & Hansen in Bonn;
Meßmer, Gustav in Mainz;
Meinhardt & Sohn, Otto in Leipzig;
Müller, Hermann in Neuß a. Rh.;
Menninghaus, F. in Bünde i. Westf.;
Mecklenbeck, H. in Düsseldorf;
Meißner, Otto in Zerbst;
Mörig, Otto in Dingelstedt;
Moosmann, Herm. in Magdeburg;
Martin, Fr. in Stuttgart;
Mertens, Ernst in Köln;
Mayer, Ludwig in Waldshut;
Mühe, Ernst in Lamspringe;
Mepes, Gustav in Obernkirchen;
Merten, Franz in Herten i. Westf.;
Mohrig, Fritz in Reichenbach i. V.;
Metzner, Carl in Neiße;
Mertznich, Heinrich in Essen;
Mielke, Ferd. in Essen;
Müller, Wilhelm in Essen;
Müller, Gustav in Rees a. Rh.;
Mauer, W. in Rastenburg;
Meier, Heinrich in Linden;
Müller, Robert in Leisnig;
Magold, Joh. B. in Kronach;
Matthäus, E. W. in Duisburg;
Munz, Karl in Stuttgart;
Mersiovsky, R. in Bautzen;
Matt, Adolf in Frankfurt a. M.;
Mennig, H. in Hamburg;
Meißburger, Ludwig in Freiburg;
Matthiesen, H. in Berlin;
Müller, Alfred in Stuttgart;
Müller, Jos. in Aachen;
Merz, H. in Stuttgart;
Marschner, Edwin in Pirna a. d. E.;
Müller, Tadeus in Wartenburg;
Melchior, Emil in Darmstadt;
Mathes, Robert in Saarau;
Meuther, Jos. in Aachen;
Müller, Carl in Ransbach;
Michelsen, W. in Jork;
Müller, E. in Nürnberg;
Müller, Robert in Darmstadt;
Miesl, Adolf in Görlitz;
Meysenburg, Gebr. in Essen (Ruhr);
Müller, Albert in Lahr i. Baden;
Manczak, St. in Posen;
Meister, Gebr. in Berlin;
Mayer, A. in Breslau;
Mindner, Otto in Breslau;
Meisenburg, Oscar in Köln a. Rh.;
Matern, Albert in Lübeck;
Meyer, Adolf in Oschatz;
Mester, H. in Bremen;
Mischurke, Hugo in Trebnitz;
Matzner, Paul in Trebnitz i. Schl.;
Menzel, Paul in Breslau;
Malz, Gustav in Breslau;
Meißner, Ernst in Breslau;
Mebus, Clara in Breslau;
Marci, M. in Rostock i. M.;
Moritz, Otto in Weidenau;
Mende, Edwin in Dresden;
Müller, Josef in München;
Müller, Julius in Leipzig;
Müller, Heinrich in Schorndorf;
Munck, Alfred in Erfurt;
Meyer, Wilhelm in Stavenhagen;
Mindte, G. in Goldap;
Meese, Franz in Buer i. Westf.;
Mendau, Fr. in Stendal;
Meyer, Hermann in Salzwedel;
Mieritz, Max in Hagen i. Westf.;
Matthies, Georg in Hamburg;
Meyer, Martin in Altona;
Maciossek, Stefan in Hindenburg (O.-Schl.);
Milkuhn, Gustav, Königsberg i. Pr.;
Martin, Robert in Berlin;
Mehnert, Moritz in Freiberg i. S.;
Müller, August in Konitz;
Meusner, Julius in Kamin;
Margraf, C. in Berlin;
Michaelis, Herm. in Holzweißig;
Messing, Alfred in Cassel;
Müller, Eduard in Oebisfelde;
Menzel, Curt in Rummelsburg;
Maue, Fritz in Berlin;
Martin, Heinrich in Grüssau;
Maseberg, Alex in Düsseldorf;
Mayer, L. S. in Frankfurt a. M.;
Meyer, Adolph in Hamburg;
Müller & Co., Carl in Hamburg;
Mayer, Martin in Mainz;
Maier, Simon in Pforzheim;
Müller, Jacob in Düsseldorf;
Müller, A. in Ditzingen;
Müller & Kern in Breslau;
Müller & Richter in Berlin;
Mayer, Max in Berlin;
Meyer Söhne, Herm. in Altona;
Meyer, Ernst in Arnswalde;
May, F. in Halle a. d. S.;
Meinhardt, Paul in Fürstenberg a. d. Oder;
Merckner, Bernhard in Berlin-Weißensee;
Maaß, Robert in Elbing;
Muleck, Paul in Elbing;
Moeck, J. in Elbing;
Müller, E. in Freiberg i. Sa.;
Mantel, Georg in Konstadt;
Meyhöfer, August in Kraupischken;
Meyer, Emil in Stendal;
Miericke, Paul in Brandenburg a. d. Havel;
Marx, Heinrich in Gießen;
Müller, Robert in Braunschweig;
Meschke, Fr. in Berlin;
Müller, Franz in Hennef;
Meyer, D. F. in Bremen;
Mertens, Jos. in Düsseldorf;
Marxsohn, Karl, Griesheim b. D.;
Müller, Eberhardt in Chemnitz;
Manhard, August in Neukölln;
Monrath, Ruhmann, Bremerhaven;
Mau, Heinrich in Dresden;
Mayer's Pabst Nachf. in Bad Tölz;
Möbis, Friedrich in Forst i. d. Lausitz;
Moll, Fritz in Dresden;
Meinert, Paul in Eisleben;
Müller, Otto in Prüm (Eifel);
Müller, Th. in Weimar;
Mordhorst, Fritz H. C. in Kiel;
Müller, Emil in Berlin;
Meuwsen, Walter in Horstermark;
Mohr, Paul in Oschatz;
Ménard, Richard in Bromberg;
Müller, Johann in Aachen;
Metz, Hugo in Steglitz;
Maas, Oswin in Berlin;
Medlo, Georg in Glogau;
Mende, Hermann in Waldenburg;
Marr, Adolf in Löbau i. Sa.;
Mosemann, Paul in Altona;
Müller, K. W. in Eberswalde;
Mayer, Otto in Oberstein;
Mehl, Max in Marggrabowa;
Mull, Mayer in Berlin;
Margraf & Co., G. m. b. H., Berlin;
Müllfarth, W. in Bremen;
Münstermann, W. in Kulmbach;
Müller, Oscar in Ilmenau;
Maecklenburg, B. in Bartenstein;
Mayer, G. in Brake i. Oldbg.;
Müller, Robert, Königsberg i. Pr.;
Meißner, Albert in Dresden;
Mayerhofer, Jos. in Deggendorf;
Mittag, August in Dresden;
Magdeburg, Paul in Leipzig;
Mücke, Carl in Berlin;
Möhl, Heinrich in Kiel;
Möwius, Albert in Breslau;
Müller, Hans in Göppingen;
Michaelis, E. F., Neubrandenburg;
Maaß, Paul in Bad Dürkheim;
Michaelsen, Ludwig, Oldenburg;
Müller, Heinrich, Wilhelmshaven;
Mässelhäuser, J. M. in Coburg;
Meyer, Theodor in Genthin;
Maxen & Sonnenschein in Hildesheim;
Michael, Carl in Rostock i. M.;
Meyer, Albert in Neurode;
Mues, C. L. Aug. in Bremen;
Mertens & Gebhardt in Berlin;
Marlier, Hermann in Rudolstadt;
Michael, Carl in Berlin;
Mellenthin, Karl, Stargard i. Pom.;
Mohn, Paul in Stuttgart;
Meckenstock, Otto in Barmen;
Meyen & Co., H. in Berlin;
Meusching, Albert in Treptow;
Müller, Wilhelm in Berlin;
Mittelstenscheid, Herm., Elberfeld;
Mertin, C. & R. in Berlin;
Müller, Adolf in Stolp i. Pom.;
Mennig, H. in Bremen;
Mückner, Heinrich in Steinau;
Merres, Otto in Schwedt;
Müller, M. in Berlin;
Magnus, Siegfried in Berlin;
Mayer & Möbius in Bremen;
Metzger, August in Saarbrücken;
Michael, Richard in Eilenburg;
Menzel, Rudolf in Berlin;
Mölders, Hermann in Crefeld;
Martin, Wilhelm in Kempten;
Müller, Max, Berlin-Mariendorf;
Mensing, P. in Kiel;
Mittag, Theodor in Reichenbach i. Vogtlande;
Menzel, Max in Coswig i. Anh.;
Müller & Cie., F. in Mülhausen i. Elsaß;
Meyer, Paul, Ronneburg (Sachs.-Altenburg);
Moraller, K. in Karlsruhe;
Mann, Peter in Pessenhausen;
Menger, Paul in Rummelsburg;
Meyer, Max in Dt.-Eylau;
Meewes, W. in Hamburg;
Möller & Tischendorf in Dresden;
Müller, Johann in Breslau;
Meisenzahl, Th. in Mainz;
Mazeck, Carl in Hannover;
Möhring, F. W. in Hannover;
Mundt, Ernst in Kiel;
Marxmüller & Spannagl, München;
Marix, Emil in München;
Moschkowitz, Julius in Nürnberg;
Masur, Hermann in Berlin;
Mensen, Max in Hamburg;
Mehne, Uhrenhaus in Schwenningen a. N.;
Müller, Wilhelm in Berlin;
Malisch, Ernst in Tempelhof;
Mohr, Rudolf in Berlin;
Meeß, Alfred in Saarbrücken;
Migge, Otto in Frankfurt a. d. O.;
Matthies, Paul in Naugard i. Pom.;
Mehlhose, Wilhelm in Berlin;
Müller, Richard in Leipzig;
Meinhold, Ernst in Kahla;
Matthes, Kurt in Görlitz;
Müther, Ernst in Neustrelitz i. M.;
Müller, Johann in Brambauer;
Meyenberg, Victor L., Paderborn;
Mieddelmann, Emil in Barmen;
Meyer, Oscar in Barmen;
Mason, Carl in Gleiwitz;
Müller, Emil in Freiberg i. Sachs.;
Meyer, Heinrich, Rinteln a. d. W.;
Mattes, T. in St. Ingbert;
Müller, Carl in Rathenow;
Matthay, Hermann in Magdeburg;
Müller, Gustav in Rathenow;
Maseberg, Paul in Halle a. d. S.;
Müller, Alfred in Neuheim;
Mierisch, Heinrich in Leisnig;
Müller, Karl in Wittstock;
Mertig, E. in Hettstädt;
Mühle, Richard in Dresden;
Marchlewski, L. in Posen;
Mahler, Paul in Hirschberg i. Schl.;
Meyer, Theodor in Bielefeld;
Möller, Theodor in Berlin;
Manasse, Richard in Berlin;
Müller, Carl in Naumburg a. d. S.;
Mahnke, Fritz in Gr.-Lichterfelde;
Müller, Otto in Aschersleben;
Michaelis, Carl Friedrich in Neustrelitz;

(Forts. folgt.)

Die Reklame

ist für ein Geschäft

was der Dampf für die Maschine

Die alles treibende Kraft!

O. Buhtz

Berlin C 19

Friedrichsgracht 32

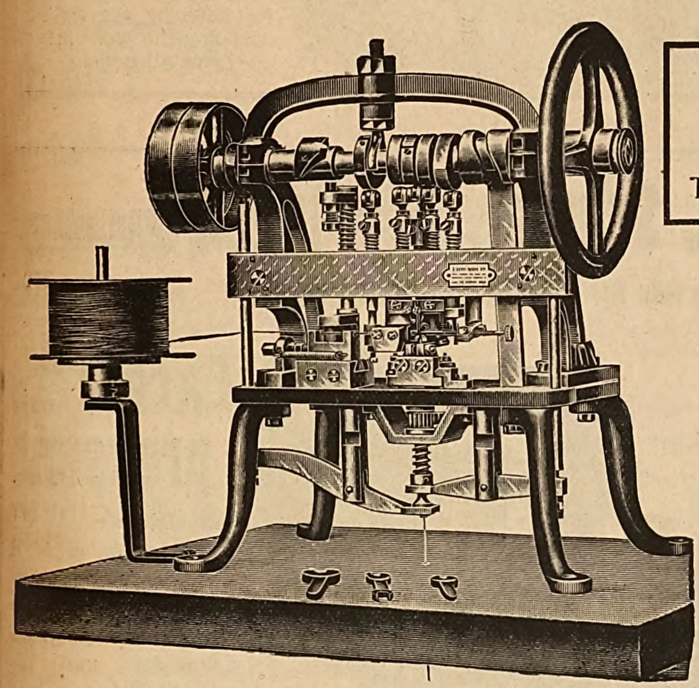
Steine, Werkzeuge, Maschinen

Solange Vorrat reicht, empfehle

gelbes Gummiband $6^1/_2$ und 10 mm breit

Ossa-Sepia-Schalen

Spezialhaus vollständiger Einrichtungen



Wacker & Hildenbrand

Maschinen-Fabrik

Telephon Nr. 2230 **Pforzheim** Weiherstraße Nr. 9.

Spezialität: Neueste Kettenmaschinen

für Anker-, Erbs- und Roll-Ketten sowie für gefangen gehängte Ketten (Fuge gegen Fuge) D. R. P. und D. R. G. M.

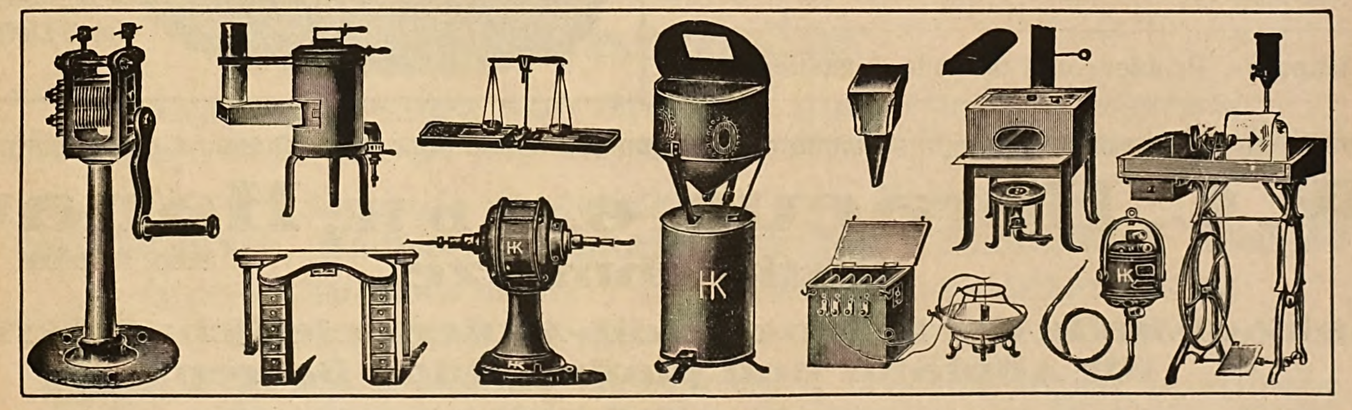
Neueste komplette Karabiner- und Federring-Einrichtungen. D. R. G. M.

Neu! — Kordelketten-Einhängemaschinen. D. R. P. — Neu! Kordelketten-Lötmaschinen

Kugelketten-Maschinen, Schüttelfaß, Drahtziehmaschinen, Kettenglieder- und Schlag-Maschinen, Panzerketten-Drehmaschinen, automatische Karabiner-Kapsel-Randel-Maschinen, Spitzmaschinen, automatische Lötmaschinen

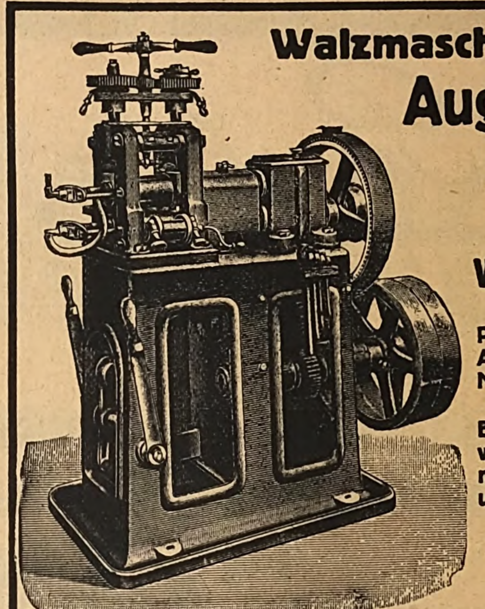
Kaufverträge sind zu haben beim Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig

WERKSTATT-EINRICHTUNGEN!

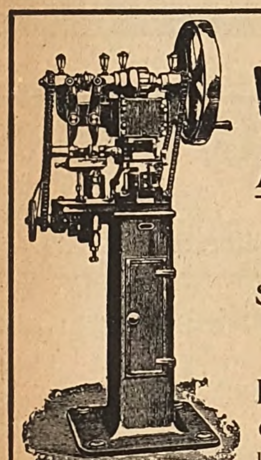


Hagenmeyer & Kirchner · Berlin C. 19



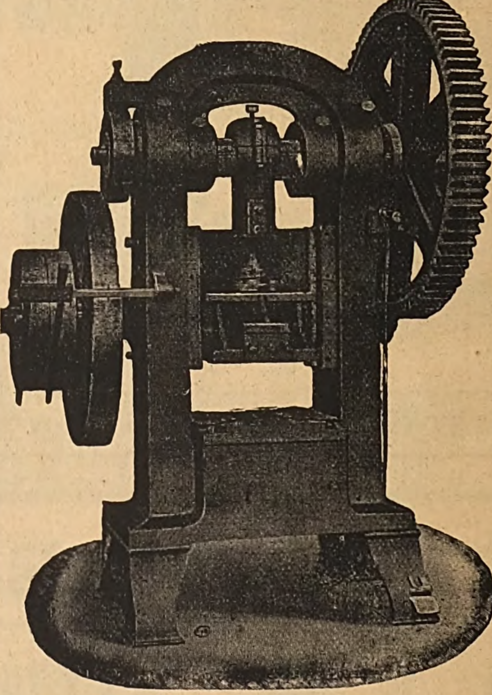


Walzmaschinen-Fabrik
Aug. Schmitz
Düsseldorf
liefert
Walzen und Walzmaschinen
für alle Metalle:
Platin, Gold, Silber, Zinn, Aluminium, Kupfer, Stahl, Messing, Eisen, Zink usw.
Ferner:
Blechwalzwerke, Drahtwalzwerke, Walzwerke mit Hochglanz polierten u. mit gravierten Walzen, Feinwalzwerke usw.
Als Referenz alle Werke der Branche wohl fast ohne Ausnahme



Maschinenfabrik
Wilhelm Feiler · Pforzheim
liefert
Automatische Maschinen
für Karabiner- und Federringe, Kugelketten, Fuchsschwanzketten, Façon- und Perldraht, Millgriffzargen
Schnellstanzmaschinen, Nadelspitzmaschinen, Spindel- und Fußtrittpressen, Kreisscheren
Einrichtungen für Eheringe ohne Lötfuge ▪ Doppelwalzen
u. gewöhnliche Walzen für Hand- u. Kraftbetrieb

L. Schuler, Göppingen (Württemberg)
Gegründet 1839 **Werkzeugmaschinenfabrik** Personal zirka 1000



Excenterpressen
doppelständrig oder einseitig ausladend u. mit oder ohne selbsttätigen Materialvorschub, zum Lochen, Schneiden und Beschneiden der verschiedenartigsten Gegenstände, sowie für leichtere Hohlprägungen geeignet.

Grosse Anzahl Modelle.

Kurze Lieferfristen.

Brill & Cassel, Berlin C 19
Engros Oberwasserstraße 13 Export
Großes Lager in Brillanten, Perlen, Farbsteinen, Halbedelsteinen und Imitationen
Japan-Perlen in allen Größen | **Orient-Perlschnüre** in vollendetster Nachahmung
Reichhaltiges Furniturenlager
in Platin, Gold, Silber und Doublé
Ferner empfehlen wir vorschriftsmäßige
Rahmen und Innenteile
für Eiserne Kreuze

Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalten

W. C. Heraeus, G. m. b. H., Hanau am Main
Platinschmelze
Ankaufsstelle der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin für Altplatin und platinhaltige Barren
Ankauf und Scheidung von Güldisch und edelmetallhaltigen Rückständen

SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK
AUG. HENSLER
PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28
AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller edelmetallhaltigen Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Bruchgold und Treffen usw.
Prompte, reelle Bedienung — Beste Referenzen

Edelmetall-Einkaufsbüro, Berlin NO 18
Fernspr.: Alexand. 4245 — Giro-Konto: Darmstädter Bank — Weberstraße 31
zahlt höchste Preise für **Silber, Edelmetallabfälle** jeder Art.
Ausarbeitung und Ankauf aller edelmetallhaltigen Rückstände.
Ankauf von Neusilber, Nickel, Kupfer, Messing, Stanniolpapier, Zinn, Quecksilber u. Glühstrumpfasche. — Abrechnung postwendend franko.
Ankauf von **Platin** für die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin.

Franz Eisenach & Cie., Offenbach a. M.
Platinschmelze, Chemisches Laboratorium
Direkte Platin-Ankaufsstelle
der Kriegsmetall-Akt.-Ges. des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums.
Unterkäufer:
Jonas Berberich, Hanau a. M., Neue Anlage 18
Paul Goldschmidt, Berlin W 30, Schwäbischestr. 5
Chr. Haulick, Pforzheim
Julius Lenck, Schwäb. Gmünd
Ankauf und Scheidung von Platin und platinhaltigen Abfällen.
Verkauf von Feinsilber und Silberlegierungen.

Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt
C. Hafner, Pforzheim
Östliche Karl-Friedrich-Straße 68
Gegründet 1850 — Fernspr. 84
Postscheck-Konto Karlsruhe 2236
Reichsbank-Giro-Konto
Platin-Ankaufsstelle der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft
Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Treffen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung. Ankauf von Güldisch, Altgold, Platina, platinhaltigen Abfällen, Platinschnipfeln und -Feilung usw. zu den höchsten Preisen. Lieferung von Fabrikwäsche. Gekrätz- u. Feuerproben werden aufs genaueste u. schnellste angefertigt.
Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln, ff. Gold, ff. Silber und Platin nur gegen bar.
Herstellung und Verkauf von Ia 18 karät. Weißgold in Blech und Draht
Schmelzen von Platinschnipfeln
Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich Bleichstraße 17, Fernsprecher 188

Gekrätz- und Scheide-Anstalt
CARL SCHAEFER, PFORZHEIM
Vertreter des Platinhauses G. Siebert, Hanau
Platin-Ankaufsstelle der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft
Aufarbeitung und **Ankauf** von edelmetallhaltigen Gekrätzen, Abfällen und Scheidegut
Verkauf von Feingold und Feinsilber
Laboratorium für Platinscheidungen und technische Untersuchungen

Allgemeine Gold- und Silber-Scheideanstalt Pforzheim
Ankauf, speziell von Altplatin und Platin in Barren, im direkten Auftrage der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin
Ankauf, Verarbeitung und Scheidung von Güldisch, Barren, edelmetallhaltigen Rückständen aller Art
Gekrätzepräparation :: Gekrätzeausschmelzung
Gold-, Silber-, Platin- und Kupferscheidung
Verkauf von Feingold, Feinsilber, Elektrolytkupfer in Barren und Körnern, salpetersaurem Silber für photographische Fabriken, sämtlichen Gold- und Silbersalzen und allen in der Metallbranche erforderlichen Legierungen und Chemikalien. — Lote.

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

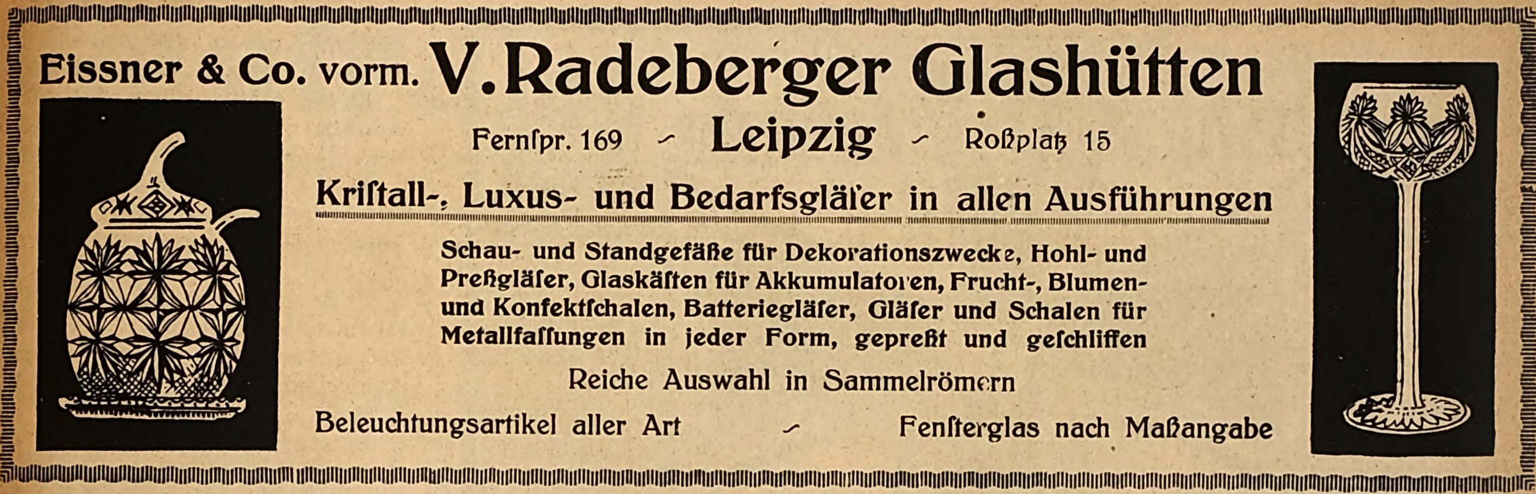
„Die Goldschmiedekunst“

keine Verzögerung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt für Österreich:
$^1/_4$ Jahr 3 Mk., $^1/_2$ Jahr 6 Mk., $^1/_1$ Jahr 12 Mk.

für das übrige Ausland:
$^1/_4$ Jahr 4 Mk., $^1/_2$ Jahr 8 Mk., $^1/_1$ Jahr 16 Mk.

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.





Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)
Führendes Blatt des Faches

Verbreitetste der deutschen Uhrmacher-Fachzeitschriften

Bezugspreis vierteljährlich: für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk., fürs Ausland 2.25 Mk.
Probenummern umsonst

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Herausgeber: Carl Marfels, Berlin SW. 68
Neuenburgerstraße 8

Pantasol-Salze

für Rot-, Gelb- und Grün-Vergoldung u. Versilberung

Auf dem Gebiet der Vergoldungssalze sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden; mit den Pantasol-Salzen ist es nun gelungen, eine endgültige Lösung herbeizuführen und ein Salz herzustellen, das sämtliche notwendigen Bestandteile enthält; das betreffende Pantasol-Salz braucht nur in Wasser aufgelöst zu werden, um ein vollständig gebrauchsfertiges Bad zu geben: es sind dabei keinerlei Zusätze nötig, und damit entfallen alle Komplikationen wie auch die Möglichkeit von Verwechselungen.

Die Niederschläge der Pantasol-Bäder sind voll und warm im Ton und von größter Widerstandsfähigkeit; die Anwendung ist dieselbe wie beim gewöhnlichen Vergolden. Der Gehalt an Feingold wird bei der Lieferung angegeben, so daß jedermann ohne Mühe einen Vergleich über den Preis ziehen, wie auch seine Kalkulation darnach einrichten kann.

Die Verpackung der Pantasol-Salze geschieht in Glasflaschen; das Präparat ist unbegrenzt haltbar, wenn die Flaschen nach dem Gebrauch wieder gut verschlossen werden.

Dr. Th. Wieland

Gold- und Silberscheide-Anstalt

Pforzheim

Die

Leipziger Vormesse,

zu der Musterlager und Musterkollektionen

von **Porzellan** und anderen **keramischen Waren**, **Glas-**, **Metall-**, **Leder-**, **Holz-**, **Korb-**, **Papier-**, **Japan-** u. **China-Waren**, **Puppen-** u. **Spielsachen**, **optischen Artikeln**, **Musikinstrumenten**, **Schmucksachen**, **Seifen**, **Parfümerien**, **Sport-** und **Luxusartikeln**, **Nahrungs-** u. **Genussmitteln**, **Haus-** u. **Wirtschaftsgeräten** aller Art, sowie verwandten Waren aller Gattungen ausgestellt werden, beginnt

Montag, den 5. März 1917.

Die **meisten Ausstellungen** sind von da an **nur eine Woche** geöffnet, obwohl es zwei Wochen gestattet ist. Auskunft erteilt der Messausschuss der Handelskammer Leipzig.

Die **Sportartikelmesse** findet vom 5. bis 10. März 1917 im II. und III. Obergeschoss des Messhauses von Mey & Edlich, Neumarkt 20/22, statt. Auskunft erteilen die Herren Th. Amberg & Walling, Hildburghausen.

Die **Nahrungsmittelmesse** im Zeissighaus, Neumarkt 18, beginnt am 5. März. Auskunft erteilt der Verband von Nahrungsmittel-Interessenten, E. V., Leipzig, Reichsstrasse 4/6.

Messwohnungen vermittelt die Geschäftsstelle des Verkehrs-Vereins Leipzig, Handelshof.

Leipzig, am 30. November 1916. C 763.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Hugo Haller, Pforzheim

Telephon 205 **Ingenieur und Gewerbeanwalt** Leopoldstr. 10

Spezial-Bureau
für die gesamte Bijouterie- und Ketten-Industrie

Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen im In- und Auslande - **Rat** in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes

---



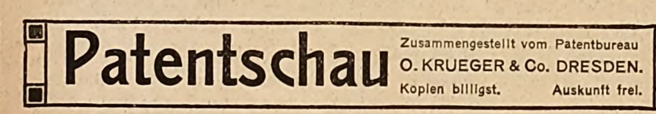
Doppelt imprägnierte **DI-Putztücher**
Doppelt imprägnierte **DI-Putzwatte**
glänzend bewährt! **nicht** stäubend und abschmutzend!

Schutzmarke. Wirklich das Beste vom Besten.

Zu beziehen durch:
Bremer Silberw.-Fabrik, Akt.-Ges., Sebaldsbrück
Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig
W. Schwechten, Berlin S.
Koch & Bergfeld, Bremen
Julius Lemor, Breslau
Gebr. Levin, Braunschweig
H. Meyen & Co., Berlin
Friedr. Pfaelzer & Söhne, Stuttgart
Gebr. Ott, Hanau
Vereinigte Silberwarenfabriken, Akt.-Ges., Düsseldorf
Wieg & Co., Altona-E.
Wilkens & Söhne, Hemelingen — etc.

Fabrik: **JOH. MAASS, CREFELD,** Chemisch-technisches Laboratorium.





Erteilte Patente:

Kl. 44a, 24. 295911. Richard Laesecke, Stettin, Gabelsbergerstraße 9. Sicherheitsnadel; Zus. z. Pat. 273776. Angemeldet 21. 7. 14. L. 42476.

Kl. 44a, 28. 295912. Joseph Chary, Oberhomburg (Lothr.). Eindorn- und Mehrdornschnallen mit in den Dornen gelagertem Griff. Angemeldet 10. 5. 14. C. 24917.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 655835. Fritz Schug, Freilassing (Oberbayern). Haarnadel, einfach oder mehrschenkelig (kammartig), die nicht ausfällt. Angemeldet 28. 10. 16. Sch. 57549.

Kl. 44a. 655851. Walter Hoefig, Leipzig-Gohlis, Beaumontstr. 19. Sparkasse. Ang. 11. 11. 16. H. 72713.

Kl. 44a. 655914. Richard Richter, Neukölln, Boddinstr. 66. Armbandbörse. Angemeldet 24. 8. 16. R. 42955.

Kl. 44a. 655915. Andr. Schmidt, Erlangen, Goethestr. 58. Taschenschlüsselhalter. Angemeldet 28. 8. 16. Sch. 57257.

Kl. 44a. 655963. Julius Knocke, Braunschweig, Breitestr. 23. Gliederziehharmband für Calotten (Bügel-Armbanduhren.) Angemeldet 11. 11. 16. K. 69186.

Kl. 44a. 655978. Dr. Walther. Burst'yn, Berlin, Heilbronnerstr. 19. Kragenknopf. Angemeldet 15. 11. 16. B. 76033.

Kl. 44b. 655983. Oscar Moutin, Wa d (Rheinld.). Zigarrenabschneider. Angemeldet 19. 11. 14. M. 52585.

Kl. 44a. 656208. H. J. Wengleins Norica- und Heroldwerke Nürnberg, Schwabacher Nadelfabriken G. m. b. H., Nürnberg. Knopfnadeln zum Befestigen von Ösenknöpfen an Waffenröcken usw. Angemeldet 9. 11. 16.

Kl. 44b. 656026. Richard Mayer, Hemelingen. Aschenschutzhülle für Zigarren. Angemeldet 14. 11. 16. M. 56281.

Kl. 44b. 656028. Walter Dolge, Berlin, Potsdamerstraße 105. Tabakstopfer für Tabakspfeifen. Angemeldet 15. 11. 16. D. 30345.

Kl. 44a. 656119. Walter Schmidt, Berlin, Palisadenstr. 104a. Vorrichtung zum Befestigen von Orden am Rock mittels Schraube und Platte. Angemeldet 13. 11. 16. Sch. 57613.

Kl. 44a. 656211. Hermann Pyhrr, Berlin, Carlsbad 5. Kopfbefestigung an Nadel- und anderen Metallschäften. Angem. 17. 11. 16. P. 28452.

Kl. 44a. 656306. Friedr. Wilh. Pollmann, Cöln-Mülheim, Rhodiusstr. 37. Schlüsselring mit Sicherheitsschloß. Angem. 14. 11. 16. P. 28441.

Kl. 44a. 656206. Eberhard Epe, Attendorn i. W. Broschnadel aus Stahl mit Eisenrohrscharnier. Angem. 1. 11. 16. E. 22810.

An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Januar 1917 alle nicht eingegangenen Beträge inklusive Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: 1/4 Jahr 2 Mk., 1/2 Jahr 4 Mk., 1/1 Jahr 8 Mk.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Leipzig, den 23. Dezember 1916

Central-Arbeitsmarkt

Filiale Pforzheim Fernsprecher 1938

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Leipzig Fernsprecher 2255

37. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst": in Deutschland Mk. 8.—, Oesterreich Mk. 12.—, sonst. Ausland Mk. 16.— pro Jahr. Zahlbar auch ¼ und ½jährlich. Das Abonnement gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis Reklame-Anzeigen nach Tarif. Seite Mk. 150.—. Bei Wiederholung hoher Rabatt. Anzeigen im Arbeitsmarkt (kleine Anzeigen: Offene Stellen, Kaufgesuche, Verkäufe usw.) die viergespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Stellengesuche 15 Pfg. Für Zusendung der Offerten sind 50 Pfennige einzuschicken.

Nr. 51/52

Offene Stellen

Flotter

Reparateur,

der auch fassen kann, auf sofort in angenehme Stellung gesucht. — Angebote mit Lohnansprüchen erbittet

Emil Kohler, Cassel.

---

2 tücht. Ringarbeiter

und

1 Reparateur

sofort gesucht.

Gustav Lachmann, Goldwarenfabrik, **Gera-Reuss.**

Goldschmied,

flotter Reparateur,

in angenehme, dauernde Stelle sofort oder später gesucht. Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüche an

Herm. Pröpsting, Hamm i. W.

Tüchtige Silberschmiede, Hammerarbeiter und Monteure

in dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn gesucht.

Herm. Behrnd Nachf., Silberwarenfabrik, **Dresden-A.,** Hopfgartenstr. 22/26.

---

2 tüchtige

Goldschmiede-Gehilfen

auf Reparaturen und Neuarbeiten sofort gesucht. Dauernde Stellung bei hohem Lohn zugesichert.

Herm. H. Roth, Goldschmiedemeister, Hamburg 5, Lindenstraße 23.

Einbanddecken

für unsere Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst"

1916

liefern wir zum Preise von Mark 1.80.

(Der Versand geschieht, wenn nicht anders gewünscht, durch Nachnahme zuzüglich Portospesen.)



Zur Beachtung!

Wir bitten um Angabe, ob **nur** der Textteil oder die **vollständigen** Nummern **mit** Anzeigenteil gebunden werden sollen, da sich hiernach die Rückenstärke der Einbanddecke richtet.

Tüchtigen

Gehilfen

für Reparaturen und Neuarbeiten bei hohem Lohn sucht für dauernd

Achilles Korn, Frankfurt a. d. Oder.

Goldarbeiter,

tüchtig auf Reparaturen u. kl. Neuarbeiten, zu sofort gesucht.

Hans Gernreich, Neubrandenburg.

---

1 tüchtiger

Goldschmied

auf Reparaturen u. kleine Neuarbeiten, der etwas gravieren kann, wird als Alleingehilfe für ein besseres Privatgeschäft bei 40 Mark Wochenlohn, Kaffee früh und nachmittags, freie Wohnung u. Kassen zum 1. Januar 1917 gesucht.

Paul Sossna, Juwelier, **Königshütte (O.-S.).**

Tüchtiger Goldschmied

für Reparaturen und kleine Neuarbeiten wird bei hohem Lohn in dauernde, angenehme Stellung gesucht.

Th. Müller :: Hofjuwelier :: Weimar.

Zuverlässiger

Goldschmied

(auch Kriegsbeschädigter)

auf Reparaturen u. kleine Neuarbeit in gut bezahlte, angenehme Stellung für dauernd, evtl. Lebensstellung, gesucht. — Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. an

Moritz Schlegelmilch, Hoflieferant, Arnstadt.

Juwelen-Monteur u. tüchtiger Fasser

auf Weißjuwelen in dauernde angenehme Stellung bei hohem Lohn gesucht. Reise wird vergütet. Angebote mit Zeugnis an

R. Wendel, Nürnberg, Wetzendorferstraße 8.

Tüchtigen

Juwelen-Fasser

verlangt bei hohem Lohn in dauernde Stellung

Otto Ragus, Berlin C 19, Seydelstrasse 31.

Stellen-Gesuche

Junger Goldschmied sucht nach **Thüring.** od **Umgebung** zum 2. Januar 1917 Stellung für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten, sowie kl. Gravierungen u. Fassen.

Hans Ries, Oldenburg i. Gr., Ziegelhofstrasse 96.

Kaufmännisches Personal

Offene Stellen

Fachkundiges Fräulein,
mit Dekorieren der Fenster, schriftlichen Arbeiten u. Instandhalten des Lagers bewandert, kann sofort oder später dauernde, angenehme Stellung erhalten.
Juwelier Stein, Kiel.

Suche per 1. Januar oder später
tücht. Verkäuferin,
gewandt im Verkehr mit feiner Kundschaft, erfahren in der Buchführung u. in der Instandhaltung des Lagers. Angeb. mit Zeugnisabschriften, Bild u. Angabe der Gehaltsansprüche an
August Muth, Juwelier, **Unna i. Westf.**

Fachkund. **Verkäuferin,** m. Dekor. d. Fenst., schriftl. Arbeit. u. Instandhalten d. Lag. bewand., auf sof. od. spät. in dauernde, angenehme Stellg. gesucht. Familienanschl. u. Pens. im Hause. Ang. m. Zeugnisabschr., Bild u. Angabe d. Gehaltsanspr. an **Fritz Schäfer, Juwelier, Wiesbaden.**

Zum 1. Januar, ev. später, ein
tüchtiges
Fräulein
zur Führung der Bücher und Instandhaltung des Lagers gesucht. Angebote an
Juwelier Heinrich David, Celle i. Hann.

Suche für sofort oder später
tüchtige erfahrene
Verkäuferin,
gewandt im Verkehr mit feiner Kundschaft und mit Instandhaltung des Lagers vertraut. Dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild u. Angabe der Gehaltsansprüche an
M. Hansen, Hofjuwelier, Kiel.

Wegen bevorstehender Einberufung zum Militär suche ich für mein
Juwelier-, Gold- u. Silberwaren-Geschäft
tüchtigen Herrn oder Dame,
der im Stande ist, das Geschäft selbständig zu führen. Gefl. Angeb. an
Hans Gernreich, Neubrandenburg.

Für das Büro meiner Goldwaren-Abteilung suche ich zum baldigen Eintritt **ein tüchtiges**
FRÄULEIN
mit guten Fachkenntnissen. Angabe der Gehaltsanspr. u. Referenzen erb. **B. Neresheimer,** Goldw.-Grosshandl., **München,** Blumenstrasse.

EDELMETALL-KURSE

Silber-Kurs

(Mitgeteilt auf unsere telephonische Anfrage vom 21. Dezember 1916)

Der Konventionspreis des 800 fein. Silbers beträgt für Aufträge vom 21. Dez. an bis auf weiteres für das Kilo **M. 174.—**
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Der Konventionspreis des 800 feinen Silbers für silberne Ketten beträgt bis auf weiteres . . . für das Kilo **M. 177.—**
Vereinigte Silberketten-Fabrikanten Deutschlands

Preis des 800 feinen Silbers für **Klein**-Silberwaren . . . . das Kilo **M. 177.—**
Vereinigte Kleinsilberwaren-Fabrikanten der Ortsgruppe Pforzheim
(Nachdruck ohne Genehmigung nicht gestattet)

Gold-Preise

Reichsbank-Ankaufspreis (maßgebend für den Ankauf von Bruchgold) . . pro Kilo **M. 2784.—**
Verkaufspreis, Feingold (elektrolytisches) pro Kilo **M. —.—**

Gold-Legierungen

(Die Preise verstehen sich für Drähte von 1 mm Stärke und Bleche von 0,5 mm aufwärts ohne Walzaufschlag in Farbe hochrot, rot und rötlich. Die Farben deutsch-gelb, englisch-gelb und französisch-gelb kosten Mark 10.— pro Kilo mehr)

Gold 8 kar.	= 333/000	pro Kilo M.	wechselnd nach Tagespreis
„ 9 „	= 375/000	„ „ „	
„ 12 „	= 500/000	„ „ „	
„ 14 „	= 585/000	„ „ „	
„ 15 „	= 625/000	„ „ „	
„ 18 „	= 750/000	„ „ „	
„ 20 „	= 800/000	„ „ „	

Weißgold Marke „Dorico“ 750/000 pro Kilo M. —.— *)
„ „ „ 800/000 „ „ „ —.— *)
mit hohem Zusatz von Platinmetallen, farbbeständig
*) wechselnd je nach dem Tageskurs des Platins

Platin und Platin-Legierungen

Reinplatin und **Platinlegierungen** wechselnd nach dem Tagespreis. — **Platin-Iridium** zur Zeit ohne festen Kurs

Verkaufspreise für verarbeitetes Gold ab 25. Juli 1916

laut Beschluß des Kreditorenvereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie

für 585/000 M. 2.15 für das Gramm
„ 333/000 „ 1.25 „ „ „
„ Rohwaren jeweils 10 Pfennig weniger.
Andere Goldgehalte den vorstehenden Preisen entsprechend.
Verstöße gegen diese Preissätze würden entsprechend geahndet werden.

Zu baldigem Eintritt gesucht eine selbständige **Persönlichkeit** für
Buchhaltung und Expedition.
Hätte der betr. Bewerber schon gereist u. würde sich evtl. zum Besuch erster Juweliere für kleinere Reisen eignen, so wäre das erwünscht. Stillschweigen zugesichert. Angebote an
C. Maerklin & Co., Stuttgart.

Suche zur selbständigen Führung eines Detailgeschäftes einen tüchtigen verlässigen
Geschäftsführer.
Angebote und Angabe der seitherigen Tätigkeit u. Gehaltsansprüche erbeten an
Georg Gaßner, Gold- u. Silberw.-Fabr., Mindelheim (Bayern).

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Eine Art Lehrstelle
sucht älteres Fräulein, gross, weisses Haar, besondere Vorliebe für Juweliergeschäft. Zwecks gründl. Kenntnis von Steinen, Perlen, Fassungen nur erstes Haus, eventl. Edelsteinhandlung oder auch Fabrik für ganz feines Genre erwünscht. Betreffende ist unabhäng. Person mit gesicherter Existenz, war geschäftlich noch nicht tätig. Verbindliche Umgangsformen, die nötige Bildung und etwas Geschmack vorhanden.
Gefl. Zuschrift. erbeten unt. **N 595** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Selbständige Verkäuferin
mit guten Fachkenntnissen, Korrespondenz u. Buchführung, langjähr. Leiterin eines Juweliergeschäftes, sucht auf die Kriegsdauer ähnliche Stellung.
Gefl. Angebote erbeten unt. **N 592** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Branchekundiger
Kaufmann,
23 Jahre alt, militärfrei, sucht zum 1. Januar 1917, gestützt auf Ia. Zeugnisse und Referenzen, Stellung in einer **Goldwarenfabrik, Großhandlung** od. **ersten Detailgeschäft.**
Gefl. Angebote erbeten unt. **N 597** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Verkäufe

Habe
altes Bruchsilber
oder
800/000 Silber
in Körnern in Partien abzugeben.
Gefl. Angebote erbet. unt. **N 601** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

---

80 Herrenketten,
„Goldmagnet“, „Union“, „Charnier“ zu verkaufen.
Gefl. Angebote erbeten unt. **N 596** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Da mein Mann, der Juwelier u. Goldschmiedemeister **Karl Bote,** den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat, beabsichtige ich,
meinen sämtl. Warenbestand
unter der Hand zu verkaufen.
Habe auch eine
neue Trauringschmiede
als Schaufensterstück zu verkaufen.
Frau Adele Bote, Lüdenscheid
Bismarcksäule 9. — **I. Westf.**

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt,
gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. B. 1137. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —



Zur Beachtung!

Laut Verfügung des Ministeriums des Innern unterliegen **Arbeitsmarkt-Anzeigen** folgenden Bestimmungen: **Verboten sind:** Arbeitsmarkt-Anzeigen **ohne Namensnennung**, d. h. sogenannte **Chiffre**-Anzeigen, die Stellengesuche oder -Angebote enthalten. **Einzige Ausnahme:** Kaufmännisches Personal, Ingenieure oder Techniker mit akademischer Bildung, welche für leitende Stellungen in Frage kommen, dürfen noch unter Chiffre **Stellengesuche** aufgeben, dagegen sind **Stellenangebote** für kaufmännisches und technisches Personal nur unter völliger Adressenangabe zulässig. **Verboten ist ferner** die Aufnahme von Anzeigen, in denen Arbeitskräfte nach dem Auslande gesucht werden. Wir bitten um genaue Beachtung vorstehender Verfügung.

„Die Goldschmiedekunst", Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Wofür ist Ihr eingesandter Betrag bestimmt?!

Am Ende des Quartals oder am Anfang eines neuen — aber auch sonst — laufen eine Anzahl Zahlungen bei uns ein, die nichts weiter enthalten als Betrag und Absender. Es ist nun ungemein schwer festzustellen, was der Absender damit bezahlen wollte bezw. was er haben will, da die verschiedensten Abteilungen unseres Betriebes betroffen sein können. So kann es sich, um einige Beispiele herauszugreifen, bei denen **häufig gleichhohe Beträge** in Frage kommen, um den

Bezugspreis
Betrag für Monogramm-Album-Rate
Betrag für Arbeitsmarkt-Anzeige
Betrag für Verlagswerke

handeln.

Wird nun **unsererseits** über die Verwendung entschieden, dann stellt sich schließlich später heraus, daß der Absender das Geld für einen anderen Zweck bestimmt hatte. Die Folge davon sind schriftliche Auseinandersetzungen, bei denen auch häufig noch die mit solchen Beschwerden einherlaufenden Mißstimmungen zu zerstreuen sind. All dies kann im beiderseitigen Interesse vermieden werden, wenn die Absender der Geldbeträge es als Pflicht ansehen würden,

keine Zahlungen zu leisten, ohne gleichzeitig über die Verwendung Bestimmungen zu treffen.

Wir bitten unsere geschätzten Leser und Geschäftsfreunde, der hier wiedergegebenen Anregung Folge leisten zu wollen.

„Die Goldschmiedekunst"
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31.

Die nächste Kriegs-Ausgabe erscheint am 6. Jan. 1917

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Verlustanzeige!

Am Mittwoch, den 5. Dezember 1916, zwischen 7 und 8 Uhr, ist auf dem Wege von der Leipzigerstraße 106 durch die Friedrich- nach der Taubenstraße in Berlin ein 500/000 rotgoldenes Band-Chatelaine verloren gegangen. Es wird vor Ankauf dieses Gegenstandes gewarnt und ersucht, die anbietende Person sofort verhaften zu lassen.

Nachrichten hierzu wolle man entweder an die Herren Thoms & Ilse, Hofjuweliere, Berlin, Leipzigerstraße 106, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Berlin, den 8. Dezember 1916.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Anzeigen für Nr. 1/2 müssen spätestens bis Mittwoch, den 3. Jan. 1917, bei der Expedition dieses Blattes eingehen. Schluß der Inseraten-Annahme in der Filiale Pforzheim, Bleichstraße 53, Montag Abend. Diese Termine betreffen nur Anzeigen im „Central-Arbeitsmarkt“ (Offene Stellen, Stellengesuche, Kaufgesuche, Verkäufe usw.), nicht aber Reklame-Inserate



Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.

